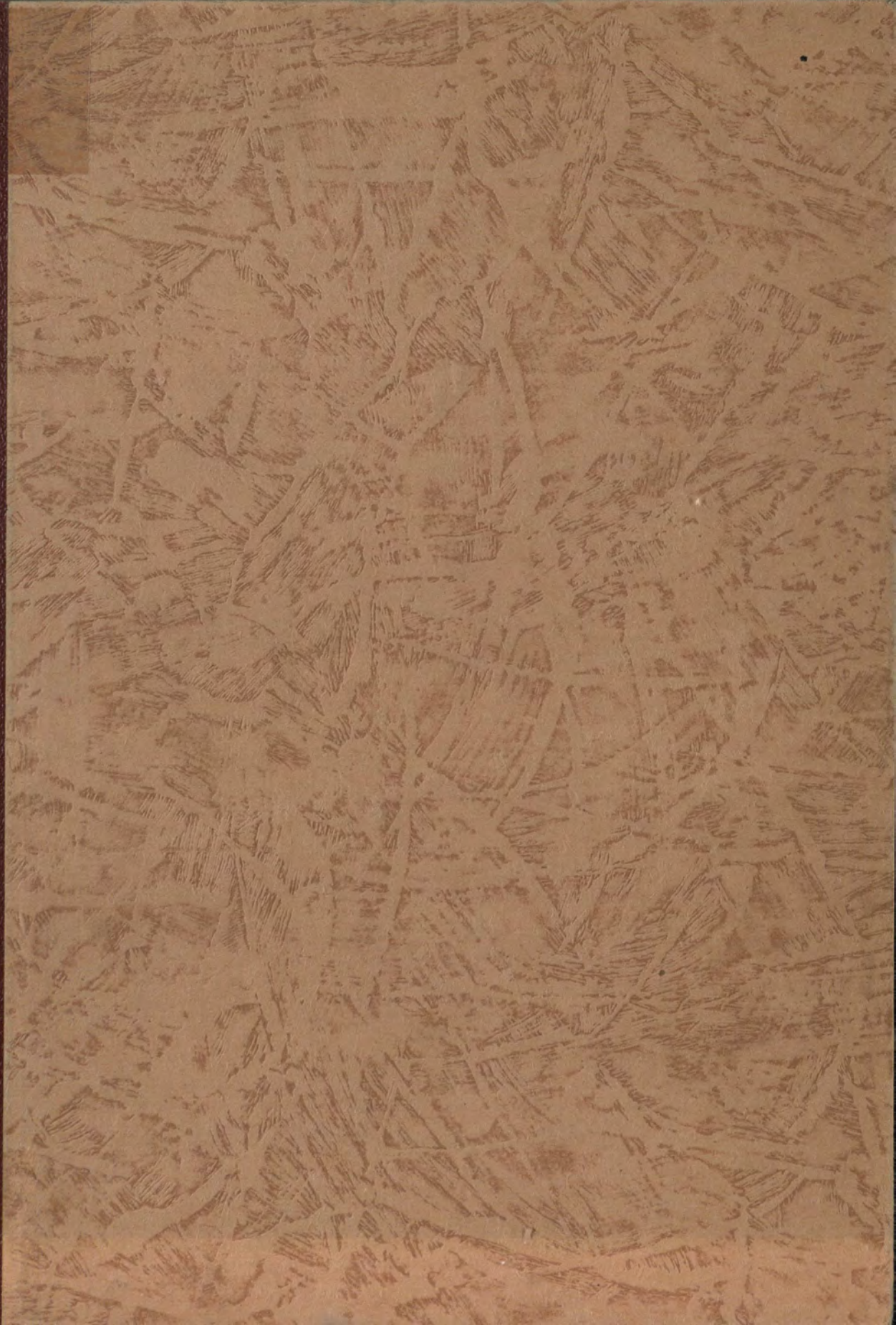


20
5

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Vereinsnachrichten

des

Hauptausschusses des D. u. De. A. V.

(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Beleitet von

Dr. J. Moriggl

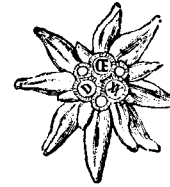
Generalsekretär

13. Jahrgang

(1933)

Verleger und Herausgeber:

Hauptauschuß des D. u. De. A. V., Stuttgart



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1

Innsbruck, Ende Januar 1933

13. Jahrgang

Alle Zuschriften an den Hauptauschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind nach Innsbruck, Erlerstraße 9/3, zu richten.

~~8 D 25 (13)~~

54 149

Merktafel.

15. Februar 1933: Frist für Anmeldung von sog. Verzichtmitgliedern.
1. März 1933: Frist für Anträge auf Änderung der Hauptvereinsatzung.
1. März 1933: Frist für Anmeldungen (an die S. Oberland-München) zum Lehrwartkurs auf dem Rotwandhaus (vgl. Mitteilungen 1933, Seite 14).
15. März 1933: Frist für Einsendung der Jahresberichtsbogen 1932.
31. März 1933: Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge an die Hauptvereinskasse (§ 8 der Satzung).
1. April 1933: Frist für sonstige Anträge an die Hauptversammlung 1933.
1. April 1933: Frist für Gesuche um Beihilfen für die Jugendgruppen.

Kassenangelegenheiten. Zahlreiche Sektionen schulden der Hauptvereinskasse noch größere Beträge (für Beiträge oder Darlehen) aus dem Jahre 1932. Diese Sektionen werden ersucht, die Saldo ehestens einzuzahlen, da der Hauptverein auf den Eingang dieser Gelder wegen bevorstehender größerer Zahlungen dringend angewiesen ist. Aus dem gleichen Grunde ergeht an die Sektionen, die schon Beiträge für das Jahr 1933 eingehoben haben, die Bitte, schon jetzt Teilzahlungen von Vereinsbeiträgen an die Hauptvereinskasse zu leisten.

Jahresberichts-Fragebogen 1932. Der Nummer der Vereinsnachrichten, welche die Herren Vorsitzenden erhalten, liegen je zwei Stück der Jahresberichts-Fragebogen 1932 bei. Ein Exemplar kann die Sektion als Konzept behalten, das zweite ist ausgefüllt bis längstens 15. März d. J. an den Hauptauschuß zu senden.

Ausforschung eines Mitglieds. Die Sektion Rißbüchel bittet jene Sektion, bei der ein gewisser Dr. Karl Sarteschi, Rechtsanwalt in Mailand, Mitglied geworden ist, um Nachricht. Herr Sarteschi schuldet der Sektion Rißbüchel einen größeren Betrag für eine Lieferung.

Verzichtmitglieder. Es wird neuerdings aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen der Sektionen auf Verzicht der Mitteilungen gemäß den geltenden Bestimmungen (Anmeldung nur mit den vorgeschriebenen Scheinen und nur von 10 Prozent der A-Mitgliederzahl zulässig) nur bis 15. Februar entgegengenommen werden können.

Anschriftänderungen. Die Sektionen werden dringend gebeten, die Änderungen der Anschriften der Schriftenempfänger des Sektionsauschusses, insbesondere Anschriftenänderungen des Sektionsvorstandes und Kassiers, umgehend dem Hauptauschuß bekanntzugeben.

Doppelmitglieder. Einzelne Mitglieder gehören gleichzeitig zwei Sektionen an. Sie genießen in diesem Falle die Begünstigung, daß sie den vollen Mitgliedsbeitrag, der aus dem Hauptvereinsbeitrag und dem Sektionsbeitrag besteht, nur bei einer Sektion und bei der zweiten Sektion nur den Sektionsbeitrag zu entrichten haben, wodurch sie auch in dieser Sektion die satzungsmäßigen Rechte des Sektionsmitgliedes erwerben. Für diese Mitglieder ist die Bezeichnung C-Mitglied angekommen. Sie erhalten also die Mitgliedskarte und Jahresmarke von einer Stammsektion und nur auf Grund dieser Sektionszugehörigkeit kann sie eine zweite Sektion als sogenanntes C-Mitglied aufnehmen. Diese zweite Sektion hat sich von der Zugehörigkeit des Mitgliedes bei der anderen Sektion zu vergewissern. Die Sektion, bei der das Mitglied nur C-Mitglied ist, darf diesem keine Jahresmarke (weder A- noch B-Marke) ausfolgen, da sie sonst vom Hauptauschuß für diese Marke belastet würde. Das Mitglied braucht ja auch keine zweite Marke, denn für Ausweiszwecke hat es ja die Mitgliedskarte seiner Stammsektion. Für den Hauptverein existieren diese C-Mitglieder nicht, daher er auch keine Zahlungsquittungen in Form von Marken oder anderen Vordrucken an die Sektionen hinausgibt. Es bleibt den Sektionen freigestellt, in welcher Weise sie dem C-Mitglied die Zahlung des Sektionsbeitrages bestätigen wollen.

Jungmannschaften. Die Gründung von Jungmannschaften nimmt in letzter Zeit stark zu.

So erfreulich diese Tatsache an sich ist, so muß doch im Interesse des Gesamtvereins wie in dem der Sektionen darauf gesehen werden, daß nicht einfach alle jungen Leute unter 25 Jahren, gleichgültig, ob sie zahlungskräftig sind oder nicht, in die Jungmannschaft aufgenommen werden und dadurch kostenlos der Vorteile des Alpenvereinsmitgliedes teilhaftig werden. Es gibt unter den Jungmannen sicherlich auch viele, die ohne weiteres den A-Beitrag, andere, in Berufsausbildung befindliche, die den B-Beitrag sich leisten können. Diese Beiträge entgehen dem Verein, wenn alle ohne Unterschied Jungmannenausweise erhalten. Zweck der Jungmannschaft ist nicht der, allen jungen Leuten unter 25 Jahren kostenlos die Vorteile des Alpenvereins zu verschaffen, sondern Zweck der Jungmannschaft in erster Linie ist, die Jugend der Sektion, die für die Jugendgruppe zu alt und bergsteigerisch schon etwas ausgebildet ist, in eine Gruppe zusammenzufassen (es können auch mehrere Gruppen in einer Sektion sein), in der sie im Bergsteigen durch Lehrvorträge, gemeinsame Bergfahrten, Sommer- und Winterkurse usw. weiter ausgebildet werden. Es besteht kein Hindernis, daß auch junge A- oder B-Mitglieder der Jungmannschaft angehören. Erhält ein solcher Jungmann außer der Mitgliedskarte auch noch den Jungmannenausweis, so ist er gegen alpine Unfälle doppelt versichert, da für ihn die Prämie zweimal — durch die Mitgliedskarte und durch die Jungmannenmarke — entrichtet wird. Die in den Musterfahungen mit dem vollendeten 25 Lebensjahr angelegte Altershöchstgrenze für Jungmannen ist reichlich hoch gegriffen. Es wäre also darauf zu dringen, daß die Jungmannen, die es sich leisten können, zugleich auch Mitglieder der Sektion werden.

IV. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis.

(Nachträge und Änderungen.)

A. Deutsche Sektionen:

- 6. **Akad. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin).
V Dr. Fritz Rogowski, Berlin-Zehlendorf, Schützenallee 132.
K Studienassessor Helmuth Sildebrand, Berlin-Steglitz, Fregestraße 49.
- 28. **Baden-Baden**.
K Julius Elsefer, Verm.-Insp., Höllhäuserweg 42.
- 70. **Edelweiß** (Sitz: München).
K Edmund Hasler, Maximilianstraße 22/0.
- 150. **Rurmark** (Sitz: Berlin).
V Ingenieur Georg Herholz, Berlin-Friedenau, Schnackenburgstraße 4.
K Bankbeamter Fritz Renter, Berlin-Steglitz, Subertusstraße 14.
- 155. **Landshut** (Niederbayern).
K Albert Schnitzer, Kaufmann, Rennweg 3b.

- 195. **Neuland** (Sitz: München).
K Andreas Seidl, Ahornstraße 2/1.
 - 199. **Neustadt a. d. Saardt** (Pfalz).
K Fritz Faber, Oberinspektor, Bergstr. 37.
 - 208. **Oberstdorf** (Bayern).
V Franz Amann.
 - 260. **Stargard** (Pommern).
V Amtsgerichtsrat Lüschow, Hindenburgstraße 5.
 - 275. **Trier**.
Alle Zuschriften an: Juwelier Ferdinand L. Frere, Hauptmarkt 11.
 - 282. **Tuttlingen** (Württemberg).
K Erwin Stroh, Bankbeamter, Schützenstraße 64.
 - 288. **Wangen** (Allgäu).
K Emil Forstenhäusler, Kassier der Oberamts Sparkasse.
 - 293. **Weilheim-Murnau** (Sitz: Weilheim, Bayern).
K Max Stöckle †.
 - 311. **Zwickau**.
V Justizrat Fritz Reichmann †.
Alle Zuschriften an:
K Ing. Albert Sachse, Elsassers Straße 57.
- B. Österreichische Sektionen:**
- 28. **Grünburg** (Oberösterreich).
V Bürgermeister Georg Aigner, Sägewerksbesitzer.
 - 42. **Rnittelfeld** (Steiermark).
V Ing. Ferdinand Horn, Michelfeldgasse 1.
 - 105. **Wipptal** (Sitz: Steinach i. Tirol).
K Anton Jocham, Steueroberkommissär.

Hütten und Wege.

Kurze auf Alpenvereinshütten. Die Veröffentlichung der von der Hauptversammlung 1932 beschlossenen Richtlinien betreffend Abhaltung von Skikursen auf Alpenvereinshütten in Nr. 8/10 der Vereinsnachrichten 1932 scheint nicht von allen Sektionen beachtet worden zu sein. Dem Verwaltungsausschuß sind zum Teil unmittelbar, zum Teil durch Mitteilung von Sektionen oder von Sektionsmitgliedern zahlreiche Fälle bekannt geworden, daß Sektionen, unbekümmert um die Beschlüsse der Hauptversammlung, Skikurse für Nichtmitglieder auf ihren Hütten ausgeschrieben haben. Der Verwaltungsausschuß hat in allen diesen Fällen die Sektionen zur Einhaltung der Richtlinien ermahnt, in begründeten Fällen gemäß Ziffer 4 der Richtlinien Ausnahmen bewilligt.

Wir veröffentlichen diese Richtlinien nachstehend noch einmal und erwarten, daß Sektionen, die Ausnahmen von diesen Bestimmungen wünschen, sich wenigstens an den Verwaltungsausschuß um Zubilligung solcher wenden und sich nicht einfach über die Bestimmungen hinwegsetzen. Die Richtlinien lauten:

1. Skilehrkurse, welche nicht von Sektionen veranstaltet werden, sind auf den Hütten des D. u. S. A. B. verboten.

An den von Sektionen auf Hütten des D. u. S. A. B. veranstalteten Kursen dürfen nur Mitglieder des D. u. S. A. B. teilnehmen.

2. Demnach sind künftig alle Turen- und Unterrichtskurse von geschäftlichen Unternehmungen auf den Hütten des D. u. S. A. B. unterjagt.

3. Die von den Sektionen veranstalteten Lehrgänge (Kurse) aller Art sind nur dann zulässig, wenn sie bei der hüttenbesitzenden Sektion rechtzeitig angemeldet und von ihr genehmigt sind.

4. Der Hauptauschuß (D. A.) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann Ausnahmen bewilligen.

5. Zum Schutz der Mitglieder des D. u. S. A. B. wird den Sektionen empfohlen, während der Hochwinterzeit von Nichtmitgliedern die dreifachen Hüttengebühren einzuheben.

Die hüttenbesitzenden sowie jene Sektionen, welche Skikurse zu veranstalten pflegen, werden eindringlich ersucht, vorstehende Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Zu Punkt 5, Absatz 1, ist noch zu bemerken, daß schon die Allgemeine Hüttenordnung die Einhebung der dreifachen Gebühr für Nichtmitglieder gestattet, diese Gebühr daher ohne weiteres eingehoben werden kann. Insbesondere empfiehlt sich diese bei ausländischen Hütten Gästen.

Verkäufliche Schutzhütten. Am Salzachjoch in den Rißbüheler Alpen wurde von privater Seite der Bau einer Schutzhütte in Stahlbauweise in Angriff genommen, doch ist dieser Bau wegen finanzieller Schwierigkeiten nur bis zur Höhe des Kellergeschosses gediehen und kann übernommen werden. — Von einer A.-B.-Schutzhütte in den Niederen Tauern, die einen starken Besuch von Skiläufern aufweist, ist der halbe Anteil zu verkaufen. — Nahe den Niederen Tauern ist eine Alpenvereinshütte in gutem Skigebiet und mit prachtvoller Rundschau zu verkaufen. — Näheres durch den Hauptauschuß.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr): Franz Wurnsberger, derzeit Hotel „Tauernpashöhe“, Bergführer und Skilehrer, früherer Besitzer des Schaidberghotels am Radstädter Tauern.

Einfuhr von Hüttengegenständen aus dem Auslande. Sektionen, welche Hüttenbedarfsgegenstände aus dem Deutschen Reich nach Österreich einführen wollen und Zollfreiheit anstreben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig ist, die betreffenden Gesuche im Wege des Hauptauschusses der österreichischen Zollbehörde vorzulegen. Die Warenum-

zahlsteuer (4 Prozent) ist auch bei Zollfreiheit zu entrichten und wird nicht erlassen.

Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege. Gesuche um Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege müssen entsprechend begründet und belegt bis spätestens 31. Januar d. J. dem Hauptauschuß vorliegen, anderenfalls er die Behandlung solcher Gesuche ablehnen kann.

Tabakverkauf auf Hütten. Wir verweisen auf die Ausführungen in Nr. 12/1932, Seite 3, der Vereinsnachrichten. Trotzdem sich hier ein begrüßenswerter und zweckentsprechender Weg zur Beseitigung all der Übelstände beim Tabakverkauf auf den Schutzhütten beschreiben ließe, haben die Sektionen fast gar keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Tabakverkaufslizenzen zu erwerben. Die Angelegenheit ist offenbar nicht beachtet worden. Wir ersuchen die Sektionsleitungen und die Herren Hüttenwarte nochmals dringend, im eigenen Interesse die Angelegenheit nicht zu vernachlässigen, sondern zu beachten und die gebotenen Vorteile zu benützen.

Verschiedenes.

Zeitschrift 1932. Der Preis der Zeitschrift 1932 wird bis auf weiteres RM. 4.— (S 6,80, Kz 32.—) betragen, nur werden beim Bezug auch noch die Versandkosten mitberechnet.

Zeitschrift 1933. Durch Beschluß der Hauptversammlung Nürnberg wurde der Preis der Zeitschrift 1933 auf RM. 3.50 (S 6.—, Kz 28.—) herabgesetzt. Nachdem der Hauptverein die Zeitschrift stets zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben hat, muß trotz weiterer Verbilligung der Herstellung mit einer kleinen Einschränkung des neuen Jahrganges an Text und Bildern gerechnet werden, denn gewisse Kosten lassen sich eben nicht einschränken. Die Zeitschrift wird aber auch heuer eine große Spezialkarte, das westliche Blatt der neuen Karwendelkarte 1:25.000, enthalten und äußerlich wie inhaltlich auf gleicher Höhe wie bisher stehen. Sollte die auf der Hauptversammlung beschlossene Preisherabsetzung wirklich die erwartete Folge haben, daß die Zahl der Zeitschriftbezieher wesentlich ansteigt, so kommt selbstverständlich die dadurch zu erzielende Verbilligung der Herstellungskosten nur dem Werke selbst zugute, da der Gesamtverein an der Zeitschrift grundsätzlich nichts verdienen will. Die Sektionen werden daher gebeten, ihre Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf den Bezug der Zeitschrift aufmerksam zu machen, so insbesondere in den Sektionsnachrichten, bei den Sektionsabenden, in den Geschäftsstellen usw.

Zu verkaufen (ohne Gewähr): Durch die Sektion Heilbronn Zeitschrift 1884, 1886, 1893 bis 1919, 1922, 1923, 1925 bis 1927, 1929.

Schützt die Hütten vor Brand- gefahr!

Neue, behördlich geprüfte und
zugelassene

Naß- und Schaumlöschgeräte

9 Liter Inhalt mit Füllung
und Zubehör zu

RM. 38.50

ab hier.

Stahlwerk Erkrath N.-G. i. L.
Erkrath b. Düsseldorf.

Schifarten im Gebirge. Zum Schifahren im Gebirge gehört mehr als nur die Kenntnis des Schilaufs. Man muß auch allgemeine Bergefahrung besitzen, wenn man sich nicht leichtsinnig den drohenden Gefahren des Hochgebirgswinters aussetzen will. Neben der Lawinengefahr ist es insbesondere die Gefahr des Verirrrens im Gelände, die dem alpinen Schiläufer einen schrecklichen Tod bringen kann. Wer nicht gut Kartenlesen kann, soll sich nicht in das winterliche Hochgebirge wagen. Die roten Striche auf einer sogenannten Schikarte sind keine Leitstriche, denen man entlang fahren kann; sie geben nur die Richtung an, die man einhalten soll, die Richtung aber kann im Gelände selbst nur verfolgt werden, wenn man imstande ist, die Geländezeichnung der Karte zu lesen, alle Einzelheiten der Karte zu verstehen und im Gelände aufzufinden und aus der Karte selbst die auftretenden Gefahren und Schwierigkeiten zu beurteilen. Dies alles können Sie ohne Mühe aus dem vom Hauptauschuß herausgegebenen Büchlein

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge

2. Auflage

Preis für Mitglieder bei Bestellung durch die Sektion
RM. 3.— (S 5.—, K 24.—)

Verfassung und Verwaltung

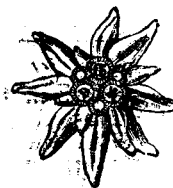
Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung und der Sektionen

(80, XVI und 356, gebunden)

herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins

4. Ausgabe, 1928, mit Register

Das Handbuch ist zum Preise von RM. 5.— (S 8.50, K 40.—) durch die
Sektionen beim Hauptauschuß zu bestellen



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2—4

Innsbruck, April 1933

13. Jahrgang

Alle Zuschriften an den Hauptauschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind nach Innsbruck, Erlersstraße 9/3, zu richten.

Merktafel.

- 30. April 1933:** Sitzung des Unterausschusses für Jugendwandern.
31. Mai 1933: Frist für Bemessung des Stimmrechtes für die S.V.
1. Mai 1933: Frist für Gesuche um Beihilfen für Sommerbergfahrten.
12. Mai 1933: Sitzung des Hütten- und Wegeauschusses.
13. Mai 1933: Hauptauschußsitzung.
26. August 1933: Vorbereitende Hauptversammlung.
27. August 1933: Hauptversammlung in Bludenz.

Rassenangelegenheiten. Auf Grund wiederholten Vorkommens machen wir die reichsdeutschen Sektionen darauf aufmerksam, daß es nicht angängig ist, die Vereinsbeiträge, die an den Hauptverein abzuführen sind, in Schillingen zu bezahlen. Der Vereinsbeitrag für reichsdeutsche Mitglieder ist von der Hauptversammlung in Reichsmark festgesetzt und auch in solchen zu leisten. Der österreichische Beitrag von S. 7.— steht in keiner Relation zum reichsdeutschen Beitrag und ist ebenfalls von der Hauptversammlung in Schillingen festgesetzt worden. Die Abfuhr der Vereinsbeiträge hätte sachungsmäßig bis zum 31. März erfolgen sollen, jedoch sind noch viele Sektionen mit größeren Beträgen im Rückstand. Es wird um Abfuhr der rückständigen Beiträge gebeten, da der Gesamtverein auf die Eingänge derselben angewiesen ist.

Stimmrecht für die Hauptversammlung. Das Stimmrecht für die Hauptversammlung wird gemäß § 20 der Satzung nach der Abfuhr der fälligen Vereinsbeiträge bemessen. Bei Feststellung der Stimmzahl werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder angerechnet, als sie Vereinsbeiträge bis zum 31. Mai an die Vereinskasse abgeführt hat. Spätere Zahlungen können nicht mehr berücksichtigt werden und die Sektionen, die bis zum 31. Mai keinerlei Beiträge abgeführt haben, bekommen unter keinen Umständen ein Stimmrecht für die diesjährige Hauptversammlung.

Zeitschriftenversandspesen. Die Sektionen können ihre Mitglieder mit der Zeitschrift (Jahrbuch) auch unmittelbar durch die Versandstelle beliefern lassen und haben zu diesem Zwecke ein Verzeichnis der Versendungsanschriften beim Hauptauschuße einzureichen. Die Versandkosten tragen in diesem Falle die Sektionen, denen sie von der Versandstelle F. Bruckmann A. G., München, wie folgt berechnet werden:

für Deutschland	Postgeld RM. —40
für Österreich	„ RM. —70
für die Tschechei (Paket)	„ RM. —90
für Holland, Schweiz, Frankreich, Spanien, Argentinien, Ungarn, Belgien, Griechenland, Finnland	„ RM. —70
für Amerika, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Polen, Bosnien, Tokio, Lubjana	„ RM. 1.40

Die Verpackungspesen betragen für 1 Stück
RM. —.12.

Satzungsänderungen der Sektionen. Bei Satzungsänderungen der Sektionen, die bekanntlich vom Hauptauschuße genehmigt werden müssen, machen wir die Erfahrung, daß viele Sektionen von den Musterfassungen keine Kenntnis haben. Die Musterfassungen sind im Handbuch „Verfassung und Verwaltung“, das jede Sektion besitzt, auf Seite 67 abgedruckt. Insbesondere sei daran erinnert, daß die Hauptversammlung 1932 in Tölz für die Aufnahme von Mitgliedern folgende Bestimmungen aufgestellt hat, deren Beachtung im Interesse des Vereins für geboten erachtet ist:

1. Wer in eine Sektion des D. u. Ö. A. V. aufgenommen werden will, muß von mindestens zwei Mitgliedern, die bereits ein Jahr der Sektion, sofern diese Sektion noch nicht ein Jahr besteht dem D. u. Ö. A. V. angehören, als Paten oder Bürgen zur Aufnahme vorgeschlagen sein. Die Vorschlagenden haben für den einwandfreien Leumund des Neuaufzunehmenden zu bürgen und haften für dessen finanzielle Verpflichtungen im ersten Jahre der Mitgliedschaft (Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) persönlich. Die Aufnahme darf nur durch den Vor-

stand (Auswurf) erfolgen, gegebenenfalls nach Einziehung von Erkundigungen.

2. Jede Neuanschreibung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerbers den Sektionsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

3. Jedem Mitgliede der Sektion steht das Recht zu, begründeten Einspruch gegen die Aufnahme zu erheben. Die Aufnahme darf erst erfolgen, wenn seit dem Tage der Bekanntgabe vier Wochen verstrichen sind, Einspruch nicht erhoben wurde oder ein etwaiger Einspruch durch die in der Satzung bestimmte Instanz zurückgewiesen ist.

Jahresberichtsbogen 1932. Von den für die Verwaltung des Vereines wichtigen Jahresberichtsbogen der Sektionen sind bisher etwa drei Viertel eingelangt. Die säumigen Sektionen erhielten neuerdings Bogen mit der Aufforderung um baldigste Ausfüllung und Einbindung gestellt. Die Verzögerung im Einlauf dieser Bogen macht sich insofern besonders unangenehm bemerkbar, als das neue Bestandsverzeichnis nicht hergestellt werden kann, ehe nicht alle diese Bogen beim Hauptausschuß eingelangt sind. Wir bitten daher die säumigen Sektionen um eheste Erledigung.

Anträge für die Hauptversammlung 1933. Fristgerecht eingebracht wurden folgende Anträge:

1. **Antrag der im Ortsausschuß München vereinigten Sektionen des D. u. S. A. B.:** „Söhne und Töchter von Mitgliedern haben von Beginn des 11. bis zum Ende des 17. Lebensjahres auf den Hütten die gleichen Vergünstigungen wie die Mitglieder. Voraussetzung ist, daß sie in Begleitung eines Alpenvereinsmitgliedes sind und daß sie einen mit Lichtbild versehenen Ausweis vorzeigen. Dieser Ausweis wäre nach dem Muster der Ehefrauenskarte vom Hauptausschuß zu liefern und von den Sektionen auszugeben.“

2. **Antrag der Sektion Österreichischer Touristenklub auf Änderung der Satzung des D. u. S. A. B.:** „Absatz 5 des § 21 der Satzung wird geändert wie folgt: Vertretung und Stimmführung kann auch einer anderen Sektion übertragen werden, doch kann kein Stimmführer mehr als zehn Stimmen anderer Sektionen namhaft machen.“

3. **Antrag der Sektion Österreichischer Touristenklub:** „Die Sektion S. T. R. beantragt die Zuerkennung des B-Mitgliedsbeitrages an arbeitslos gemordene Mitglieder, die dem D. u. S. A. B. mindestens fünf Jahre angehören. Die Zuerkennung dieser Begünstigung ist an die Vorlage der Arbeitslosenkarte gebunden.“

4. **Antrag der Akademischen Sektion Wien:** „Die Sektion beantragt, daß für den Vorschlag des Jahres 1934 3 Prozent der Einnahmen des Vorschlages als Beihilfen für hochwertige Bergfahrten eingestellt werden.“

5. **Antrag der Sektion Klagenfurt:** „Wenn ein Alpenvereinsmitglied durch irgendeinen in den Mitteilungen erschienenen Aufsatz ehrenrührig angegriffen wird, ist die Schriftleitung verpflichtet, die Berichtigung des Angegriffenen, sofern sie rechtzeitig vor Redaktionsschluß eingebracht ist, in der nächstfolgenden Nummer zu veröffentlichen.“

6. **Antrag der Sektion Ulm:** „Die allgemeine Hüttenordnung und ihre Ergänzungsbestimmungen sind für alle Sektionen bindend. Eine Bewilligung irgendwelcher Ausnahmen ist künftig ausgeschlossen. Bereits zugestandene Ausnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Sektionen, welche nicht alle Bestimmungen der allgemeinen Hüttenordnung und ihrer Zusätze restlos einhalten, verstoßen gegen die Interessen des Vereines. Gegen sie ist § 12 der Hütten- und Wegebauordnung in Anwendung zu bringen.“

7. **Antrag der Sektion Lindau:** „Der Artikel 1 der Hütten- und Wegebauordnung soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der S. A. hiezu seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.“

Die Zustimmung des S. A. setzt voraus, daß das Bauvorhaben in den Vereinsnachrichten (Nachrichtenblatt der Sektionen) vorher zur Kenntnis sämtlicher A.-B.-Zweige gebracht wurde und daß binnen vier Wochen nach der Zustellung der betr. Nummer des Blattes nicht mehr als ein Drittel aller A.-B.-Zweige beim S. A. dagegen Einspruch eingelegt hat.

Andernfalls steht die endgültige Entscheidung der nächsten S. B. zu.“

8. **Antrag der Sektion Jbbstal und Genossen:** „Der bestehende Jugendgruppenerversicherungsvertrag mit der Versicherungsgesellschaft Iduna-Germania ist so auszulegen, daß Jugendgruppenmitglieder, die mit ihren Führern zu gemeinsamen Wanderungen ausziehen, unter allen Umständen versichert sind, somit auch in dem Falle, daß sie sich absichtlich oder unabsichtlich von ihrer Gruppe entfernen oder gegen die Weisungen der Führer handeln. Verwehrt die Versicherungsgesellschaft eine solche Auslegung der vertraglichen Verpflichtungen, so ist der Vertrag sinngemäß abzuändern.“

9. **Antrag der Sektion Austria und Genossen:** „Der Hauptausschuß wird ersucht, an Stelle der jetzigen, die Sektionen bindenden Nürnberger Bestimmungen von 1932 solche Richtlinien zu empfehlen, die das Eigentumsrecht der Sektionen achten und ihre Lebenserfordernisse nicht schädigen. Selbstverständlich ist es, daß Alpenvereinsmitglieder auf Alpenvereinshöfen stets Unterkunft finden müssen.“

Alpines Jugendwandern.

Auf dem Gebiete des alpinen Jugendwanderns im D. u. S. A. B. haben sich seit Jahresfrist verschiedene Änderungen ergeben.

Die Jahreshauptversammlung 1932 hat einem seit langem von den österreichischen Sektionen gestellten Begehren nach Begünstigung der Alpenvereinsjugend gegenüber fremder Jugend in den Unterkünten des Alpenvereins stattgegeben und eine Staffelung der Hüttengebühren für Alpenvereinsjugend und andere Jugend beschlossen (vergleiche Verhandlungsschrift der 58. Hauptversammlung, Mitteilungen 1932/11, Seite 261). Dies war notwendig, wenn der Verein eigene Jugend gewinnen wollte; denn ohne die Staffelung bestand kein Anlaß, in die Alpenvereinsjugendgruppen einzutreten, da die in anderen Organisationen gesammelte Jugend, die sich den einzelnen Landesstellen des Alpenvereins für alpines Jugendwandern (in München und in den österreichischen Bundesländern) angeschlossen, fast derselben Begünstigungen teilhaft wurde, wie die Alpenvereinsjugend. Dieser Zustand wurde insbesondere von österreichischen Sektionen in den letzten Jahren als ein Hindernis für die Entwicklung des Jugendwanderwesens im Alpenverein bekämpft.

Die durch die Hauptversammlung beschlossene Gebührenerstaffelung für die jugendlichen Hüttenbesucher hatte notwendig eine Unterscheidung der Führerausweise zur Folge. War es schon bisher für den Wächter einer Alpenvereinshütte schwer, sich in den Ausweisen der Jugendlichen auszukennen, so hätte nun die Beibehaltung der alten Führerausweise zu fortwährenden unangenehmen Verwechslungen geführt. Denn bisher hatten Alpenvereinsjugendgruppen und angeschlossene Jugendgruppen den einheitlichen grauen Führerausweis der Arbeitsgemeinschaft Bayern-Österreich, welcher auch die gleichen einheitlichen Begünstigungen bot. Nach Inkrafttreten der Nürnberger Hauptversammlungsschlüsse mußte zwangsläufig eine Unterscheidung zwischen den Führerausweisen der Alpenvereinsjugend und jenen der fremden Jugend eintreten, da den Hüttenwirten diese Unterscheidung nur bei deutlich unterscheidbaren Ausweisen möglich ist. In Tirol mußten solche Alpenvereins-Führerausweise bereits im Jahre 1932 eingeführt werden, da nur diese die in Tirol in Betracht kommenden Begünstigungen auf den Bahnen usw. verbürgten. Nach Befragung und in Übereinstimmung mit den österreichischen Landesstellen wurden die neuen Führerausweise dann auch für ganz Österreich eingeführt — sinngemäß mußten sie in weiterer Folge auch für das Deutsche Reich eingeführt werden. Ihre Einführung für die reichsdeutsche Jugend führte dazu, daß der Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen als Partner der zwischen ihm und dem Alpenverein abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft aus der Arbeitsgemeinschaft Bayern-Österreich austrat. Damit verloren zwar die Alpenvereins-

jugendgruppen das Herbergrecht in den Herbergen des Landesverbandes Bayern, sie können sich daselbe, soweit sie Wert darauf legen, aber mit geringen Aufwendungen durch Beitritt zu obigem Verband verschaffen. Andererseits kommt nun aber der Nachteil in Wegfall, daß der Beitritt zu einer Jugendgruppe des Alpenvereins nur geringen Anreiz bot, daß die Alpenvereinsjugend zahlenmäßig unter der dieselben Begünstigungen genießenden übrigen Jugend völlig verschwand, wie auch, daß durch die Verbindung mit anderen Organisationen viele Unklarheiten bei den Sektionen und Jugendführern entstanden. Das alpine Jugendwandern der Alpenvereinsjugend ist zur reinen Angelegenheit des Alpenvereins geworden.

Durch die Kündigung der Arbeitsgemeinschaft seitens des genannten Verbandes erlangte der Alpenverein wieder freie Bahn, das Jugendwandern im Alpenverein nach seinen Bedürfnissen und Interessen zu regeln und weiter auszubilden. Von vielen Sektionen war es nie verstanden worden, warum der Alpenverein, der immer am stärksten war, wenn er keine Bindungen mit fremden Verbänden einging, gerade auf dem Gebiete des Jugendwanderwesens Anlehnung an eine fremde Organisation gesucht hatte; diese Gemeinschaft brachte wohl die anderen in den Nutzgenuß der bedeutenden Schöpfungen und Einrichtungen des D. u. S. A. B., ohne diesem aber gleichwertige Gegenleistungen zu bieten. Damit sei nicht gesagt, daß nicht die Arbeitsgemeinschaft zwischen D. u. S. A. B. und Jugendherbergverband die Entwicklung des Jugendwanderwesens im Alpenverein im Anfange gefördert hätte.

Damit nun auch im Deutschen Reich, wo erfreulicherweise in jedem Monat eine Reihe von Jugendgruppen neu gebildet werden, die Interessen dieser Jugendgruppen im allgemeinen vertreten, aber auch örtliche Wünsche und Sonderheiten berücksichtigt werden können, ist die Errichtung von Landesstellen auch dort geplant. Denn der Förderung des alpinen Jugendwanderns im Alpenverein dient in erster Linie die Einrichtung der „Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. S. Alpenvereins“, die in den einzelnen Bundesländern Österreichs bereits seit über fünf Jahren bestehen und für die Weiterentwicklung des Jugendwanderns im Verein von außerordentlicher Bedeutung waren. Bisher bestand im Deutschen Reich nur die Landesstelle Bayern in München, mit deren Funktion der Landesverband Bayern für alpines Jugendwandern und Jugendherbergen betraut war. Dieser Verband ist nicht nur aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten, er hat gleichzeitig auch die Funktion einer Landesstelle zurückgelegt, so daß derzeit im Deutschen Reich keine einzige Landesstelle für alpines Jugendwandern besteht.

Die Landesstellen haben in erster Linie den Zweck, das Jugendwandern des Alpenvereins in den einzelnen Vereinsgebieten durch jeweils geeignete Maßnahmen, teils verwaltungsmäßiger, teils erzieherischer Natur und durch Werbe-

arbeit zu fördern. Die Landesstellen, denen früher fremde Vereinigungen mit ihren Jugendgruppen angeschlossen waren, die einen Heimatschutz für den Aufbau des Jugendwanderwesens im Alpenverein bildeten, sind nun reine Alpenvereinseinrichtungen geworden, Verwaltungs- und Organisationszentren, die unter Führung und mit Unterstützung des Gesamtvereins praktische Arbeit, und zwar nur für den Alpenverein und seine Jugend, zu leisten haben. Die Wege, die der Alpenverein zur Förderung seines Jugendwesens hiebei einzuschlagen gedenkt, sind:

1. Errichtung von Jugendgruppen in jenen Sektionen, welche noch keine besitzen, und Ausbau der bereits bestehenden Jugendgruppen der Sektionen.

2. Heranziehung und Ausbildung der Jugendlichen in Heimatabenden, auf Lehrgängen, bei Übungen usw., zu heimat- und volkstreu, naturfreudigen und alpenbegeisterten Menschen.

3. Förderung des Jugendwanderns in der Heimat und Erleichterung von Reisen in die Alpen.

4. Unterordnung der heute besonders unter der Jugend übermäßig rein sportlichen Einstellung und Vergötterung von Höchstleistungen unter die Ziele des D. u. S. A. B. im Sinne des Kennenlernens und Erwanderns der Heimat und ihrer Schönheiten.

5. Schaffung von Begünstigungen örtlicher Natur für die Mitglieder der Jugendgruppen bei Benützung der Bahnen und Verkehrsmittel, von Preisnachlässen bei Einkäufen von Sportgeräten, gegebenenfalls auch Austragung örtlicher Wettbewerbe einmal im Jahr, um dem Bedürfnis der Jugend, sich mit anderen zu messen, Rechnung zu tragen, jedoch mit strenger Rücksichtnahme auf den jugendlichen Organismus und bei Vermeidung von den Organismus schädigenden Höchstleistungen.

Über Zweck, Mittel und Grundsätze des alpinen Jugendwanderns im D. u. S. A. B., wie über die zu diesem Zweck geschaffenen Einrichtungen gibt nachstehendes Merkblatt Auskunft.

Und nun bitten wir die geehrten Sektionen um ihre tätige Mitarbeit in obigem Sinne zur Heranziehung eines für die Natur und insbesondere für das Wandern in den Alpen begeisterten und daher auch heimat- und volkstreuern Nachwuchses für den Verein im Interesse unserer Jugend wie auch des deutschen Volkes.

Verwaltungsausschuß des D. u. S. A. B.

Merkblatt betreffend alpinen Jugendwandern im D. u. S. A. B.

1. Zweck, Mittel und Grundsätze.

1. Die Satzung des D. u. S. A. B. sieht unter anderem als **Vereinszweck** vor, „das Wandern in den Ostalpen zu erleichtern und die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken“ und nennt unter den **Mitteln** zur Förde-

rung dieses **Vereinszweckes** die „Pflege des Jugendwanderns“. Als **Ausfluß** dieser Tätigkeit erwartet sich der Verein die **Heranbildung** eines natur- und bergfreudigen, heimat- und volkstreuern Mitgliedernachwuchses.

2. Das Jugendwanderwesen des Alpenvereins ist **unabhängig** von anderen Jugendorganisationen. Der große und starke Alpenverein bedarf keiner An- oder Eingliederung an, bzw. in andere Organisationen; aber er muß sich auch eine eigene **Vereinsjugend** schaffen, da sonst Gefahr besteht, daß die für ihn in Betracht kommende Jugend anderen Verbänden, insbesondere solchen, die nur sportliche Zwecke verfolgen, beitrifft.

3. Das Jugendwandern im Alpenverein soll möglichst durch **Alpenwanderungen** ausgeübt werden. Hierfür sind für Alpenferne Wanderungen in nichtalpinem Gelände **Voraussetzung** und **Vorbereitung** — sie sollen ausgiebig gepflegt werden, um auch bei alpenferner und Flachlandsjugend die Freude an der Natur zu erwecken und den Körper zu stärken. Durch Aneignung entsprechender Kenntnisse, durch Vertrautwerden mit den Gefahren der Alpen sollen die Vorbedingungen für die Alpenwanderungen der Jugend geschaffen werden. Ausbildung und Fertigkeit sollen, wenn möglich, in besonderen Lehrgängen, durch Vorträge oder sonst in geeigneter Weise vermittelt werden: Die Wanderungen in den Alpen sind den Leistungen und Kenntnissen der Jugend anzupassen und sollen unter verantwortlicher Führung erfolgen. Das Wandern soll im Sommer wie im Winter gepflegt werden, wobei alle Kenntnisse, auch die im Schilauflauf, nur als Mittel zum Zweck gewertet sein sollen, um die Heimat und ihre Schönheiten kennenzulernen.

2. Einrichtungen.

Die Einrichtungen des Alpenvereins, die dem alpinen Jugendwandern dienen, sind folgende:

1. **Jugendgruppen** sind von den Sektionen (Vereinen) zu errichten. Sie sind lose Vereinigungen von Jugendlichen unter 18 Jahren (bezüglich Altersgrenze nach unten und oben), die den Sektionen angegliedert sind. Die Mitglieder der Jugendgruppen sind nicht Mitglieder der Sektionen oder des Alpenvereins, sondern stehen außerhalb, aber unter Obhut der Sektionen.

Die Jugendgruppen bedürfen einer eigenen **Satzung**, die der Genehmigung des Verwaltungsausschusses bedarf. Die Genehmigung ist deshalb notwendig, damit die Vereinsleitung sich überzeugen kann, daß das Jugendwesen in den einzelnen Sektionen den Richtlinien des Alpenvereins entspricht; bei der Genehmigung wird der Verwaltungsausschuß stets auf die örtliche Verschiedenheit der Verhältnisse (z. B. alpine, alpennahe oder alpenferne Jugend) Rücksicht nehmen. **Ausweise** für Jugendgruppenmitglieder und Jugendführer werden nur nach Genehmigung der Satzung durch den Verwaltungsausschuß ausgefolgt.

Zur **Betreuung** der Angelegenheiten des Jugendwanderwesens soll jede Sektion ein **Auswahlmittglied**, das nicht gleichzeitig an andere Organisationen ähnlicher Art gebunden ist, als **Jugendwart** bestellen, dem die Jugend der Sektion unterstellt wird. Der Jugendwart muß sich voll und ganz als Alpenvereinsmann fühlen und soll auf dem Gebiete des Jugendwanderwesens **unabhängig** von anderen Jugendverbänden sein. Denn nur so ist zu erwarten, daß er in seinem Amte als Jugendwart die Alpenvereinsinteressen vertritt und wahr. Bei Jugendgruppen, deren Mitglieder sich aus Angehörigen ein und derselben Schule zusammensetzen, wird es zweckmäßig sein, eine Lehrperson der betreffenden Schule als Vertrauensmann der Schule mit dem Amte eines Jugendführers zu betrauen.

Die **Mitgliedschaft** bei der Jugendgruppe soll nicht auf die Kinder von Mitgliedern der Sektion beschränkt werden. Eine Alpenvereinsjugendgruppe soll einen **Freundeskreis** bilden, denn nur so ist ein gedehliches Arbeiten in der Gruppe gewährleistet. Es bleibt natürlich den Sektionen überlassen, ob sie ihre gesamte Jugend in mehreren Gruppen unterbringen oder in eitte einzige Gruppe zusammenfassen will. Um Jugendliche mit gleichartigen Interessen, z. B. aus einer Schule (Schulgruppe), zusammenzufassen, die sich in einer einzigen großen Gruppe nicht gut vertragen würden, wird es fallweise zweckmäßig sein, in einer Sektion mehrere Jugendgruppen, bzw. Untergruppen unter verschiedenen Gruppenführern aufzustellen. Allgemein wird eine Trennung der Geschlechter in Knaben- und Mädchengruppen einzutreten haben.

Mit Rücksicht auf die neuen Musterstatuten*) wird schon jetzt empfohlen, mit dem für die Mitgliedschaft bei der Jugendgruppe zulässigen Alter nicht über 18 Jahre hinaufzugehen. Ältere Jugendliche gehören in die Jungmannschaften der Sektionen (bezüglich der Jungmannschaften wird ein weiteres Merkblatt folgen, denn auch hier hat sich eine straffere Umgrenzung der Zwecke und Aufgaben und des Wesens einer Jungmannschaft als notwendig erwiesen).

Die Mitglieder einer Jugendgruppe erhalten eigene **Ausweise** (siehe unten Ziffer 3).

Den Sektionen steht es frei, von den Mitgliedern der Jugendgruppe **Beiträge**, die nur für Jugendzwecke verwendet werden sollen, einzuhellen. Auf jeden Fall haben sie die Kosten der Unfallversicherung der Jugend aus eigener Tasche oder aus der Tasche der Jugend selbst zu tragen, wofür in Form der Jahresmarken Zahlungsquittungen ausgegeben werden. Die Kosten dieser Marken sind die der Unfallversicherungsprämie (AM. — 50, S. — 85, K. 4.).

*) Musterstatuten für Alpenvereinsjugendgruppen sind in Ausarbeitung und werden voraussichtlich vom Hauptauschuß Mitte Mai genehmigt werden. Bis dahin können die alten Satzungen, die im Handbuch „Verfassung und Verwaltung“ Seite 322, abgedruckt sind, vorübergehend als Grundlage für die Satzung einer Jugendgruppe genommen werden.

2. **Alpenvereinsjugendführer**. Die Alpenvereinsjugendgruppen bedürfen eigener Führer; insbesondere beim Alpenwandern. Zu dem Zweck soll jede Gruppe einen vom Sektionsauschuß bestellten Jugendführer haben. Bei kleineren Gruppen wird der Jugendwart der Sektion selbst die Tätigkeit eines Jugendführers ausüben können, bei untergeteilten Gruppen oder bei größeren Gruppen bedarf es mehrerer Führer. Sie erhalten einen eigenen Alpenvereinsführerausweis mit Jahresmarke, die auch die Versicherung in sich schließt. Die Ausweise können bei Versagen des Inhabers jederzeit eingezogen werden.

3. **Ausweise**. Es bestehen folgende Ausweise: a) **Jugendausweise**. Sie sind mit dem Sektionsstempel zu versehen und, sofern sie von den Landesstellen ausgefolgt werden, auch mit dem Namen der Landesstelle. Wo die Jugendgruppen bestehenden Sektionen noch nicht an Landesstellen angegliedert sind, weil solche für das betreffende Gebiet noch nicht bestehen, entfällt natürlich die Einsetzung des Namens der Landesstelle. Der Ausweis ist als solcher nur gültig, wenn er die Jahresmarke trägt.

Die Jugendausweise und Jahresmarken (diese streng verrechenbar) sind, wo Sektionen den Landesstellen angegliedert sind, von diesen, wo noch keine Landesstellen bestehen, vom Hauptauschuß zu beziehen. Der Bezug der Ausweise und Marken bei den Landesstellen, deren Einrichtung nun auch für das Deutsche Reich in Aussicht genommen ist, hat aus dem Grunde zu erfolgen, weil die Landesstellen nur so über den Bestand der ihr angegliederten Jugend Kenntnis und Führung mit den Sektionen gewinnen können.

b) **Alpenvereinsjugendführerausweise**. Die Ausstellung dieses Führerausweises erfolgt ebenfalls durch die Landesstellen, wo solche noch nicht bestehen, können die Sektionen Führerausweise unmittelbar vom Hauptauschuß beziehen. Diese berechtigen zu den unten angeführten Begünstigungen auf den Hütten, wenn der Führer eine Gruppe von mindestens zwei Teilnehmern führt.

c) **Gastführerausweise**. Der Alpenverein ist nicht engherzig. Er will auch fremder Jugend das Alpenwandern erleichtern durch Gewährung von Hüttenbegünstigungen an einwandfreie Jugendgruppen anderer Verbände. Dies geschieht durch Ausstellung sogenannter Alpenvereins-Gastführerausweise. Sie werden durch die Landesstellen den betreffenden Gruppenführern eingehändigt. Sollten sich also reichsdeutsche Jugendgruppen fremder Verbände an die Sektionen um Gewährung irgendwelcher Hüttenbegünstigungen wenden, so wollen die Sektionen diese Gruppen an die Landesstellen verweisen, in deren Gebiet die Alpenwanderung geplant ist und die Landesstellen werden nach Prüfung der Art der Gruppe und ihres Wanderplanes, bestimmte Ausweise für bestimmte Wanderungen, bestimmte Hütten und auf bestimmte Zeit ausstellen.

Außer diesen obengenannten drei Ausweisen gibt es im Alpenverein **keinerlei andere Jugendausweise** mehr. Der **graue Führerausweis der Arbeitsgemeinschaft Bayern-Österreich und der Gaskführerausweis derselben** sind, nachdem diese Arbeitsgemeinschaft nicht mehr besteht, **ungültig in den Schutzhütten und Herbergen des Alpenvereins.**

4. **Abzeichen.** Der Alpenverein hat für die Mitglieder seiner Jugendgruppen ein eigenes Alpenvereinsjugendabzeichen geschaffen, das zum Preise von RM. —.60, bzw. S 1.—, bzw. K 5.— bezogen werden kann. Das Zeichen ist auch in Form einer kleinen Anstecknadel erhältlich. Es darf **nur an Mitglieder** von Jugendgruppen abgegeben werden. Ein Zwang zum Bezug dieses Abzeichens besteht nicht, es kann auch jede Sektion für sich ein eigenes Jugendabzeichen einführen. Das Tragen des gewöhnlichen Alpenvereinsabzeichens (Edelweiß) ist den Teilnehmern der Jugendgruppen verboten. Ob das Tragen sonstiger Abzeichen aller Art bei Veranstaltungen der Jugendgruppen zugelassen werden soll oder nicht, kann jede Sektion für sich entscheiden.

5. **Unterkünfte in den Alpen.** Der Alpenvereinsjugend stehen alle Unterkünfte des D. u. S. A. B. in den Alpen unter gewissen Bedingungen offen.

a) **Schutzhütten.** Die allgemeine Hüttenordnung des Vereins und die Nürnberger Beschlüsse bestimmen folgendes:

1. Die Mitglieder der Jugendgruppen und deren Führer haben bei Gruppenwanderungen in gleicher Weise wie die Mitglieder des Vereins Anspruch auf Lagerstellen in den Hütten, wenn sie unter Führung eines Alpenvereinsjugendführers die Hütte besuchen; für Betten nur dann, wenn nur durch deren Inanspruchnahme für Mädchen eine Trennung der Geschlechter eintreten kann.

2. Sie entrichten auf Matratzenlagern, bzw. Betten (siehe oben) höchstens die einfache Gebühr, das ist die Gebühr, welche die Mitglieder zu entrichten haben. Einzelwanderer der Jugendgruppen haben nur dann Anspruch auf Gewährung der einfachen Gebühr, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles oder eines erwachsenen, von der Muttersektion mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Mitgliedes wandern.

Die Hauptversammlung Nürnberg hat den Sektionen dringend empfohlen, den Jugendgruppenmitgliedern des Alpenvereins höchstens die **halben** Mitgliedergebühren zu berechnen.

3. Den Sektionen bleibt es unbenommen, die Aufnahme von Gruppen auf bestimmte Tage und auf eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern zu beschränken, daher können Gruppen nur gegen vorherige Anmeldung aufgenommen werden.

b) Für die **Jugendherbergen** des D. u. S. A. B. sind eigene Herbergsordnungen aufgestellt, die im wesentlichen bestimmen, daß diese Herbergen in erster Linie für die Alpenvereinsjugend

erbaut sind, die darin auch alle Vorrechte gegenüber fremden Jugendgruppen, die zur Benutzung allenfalls zugelassen werden, haben. Die Herbergen werden von den Sektionen, in deren Eigentum sie stehen, verwaltet. Sie können nach Maßgabe der Verhältnisse Alpenvereinsgruppen auch für längeren Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Benutzung der Hütten und Herbergen durch Jugendgruppen ist bei der Sektion, welche diese Unterkunft besitzt, anzumelden. Platz zu sichern und Überfüllung hintanzuhalten ist nur möglich, wenn die Sektion über die Anmeldungen Vormerkung führen kann.

6. **Begünstigungen auf Bahnen** (siehe Anlage 1).

7. **Unterstützung des Jugendwanderwesens durch den Gesamtverein:**

Sie ist im wesentlichen folgende:

a) Schaffung einer Unfall-, bzw. Haftpflichtversicherung für Mitglieder und Führer der Alpenvereinsjugendgruppen (Näheres hierüber siehe unten).

b) Geldliche Unterstützung beim Bau von **Jugendherbergen** der Sektionen und Einrichtungen von **Jugendräumen** in den Hütten.

c) Gewährung von **Hüttenbegünstigungen** in den Alpenvereinsgruppen (siehe oben).

d) Gewährung von **Geldzuschüssen für Alpenwanderungen** und für Organisationszwecke.

e) Ermöglichung von **Begünstigungen bei Verkehrseinrichtungen u. a.**

f) Lieferung der **Alpenvereinsveröffentlichungen** zu Mitgliederpreisen.

g) Jede Jugendgruppe erhält kostenlos ein **Exemplar der Zeitschrift** und der **Mitteilungen.**

Wenn für Jugendgruppen ein Bedürfnis besteht, Jugendherbergen anderer Verbände zu benutzen, so kann diese Gruppe diesen Verbänden beitreten.

8. **Die Landesstellen für alpines Jugendwandern** sind Verwaltungs- und Organisationsstellen des Gesamtvereins für das alpine Jugendwandern. (Sie erhalten demnächst Muster für eine Geschäftsordnung. Die Errichtung solcher Landesstellen für das Deutsche Reich ist im Zuge.) Neben der reinen Verwaltungstätigkeit, die zum großen Teil schon oben angedeutet wurde, fallen insbesondere auch in den Arbeitsbereich der Landesstelle

a) die Ausbildung von Jugendführern für Alpenwanderungen durch Lehrgänge usw.

b) Die Veranstaltung von Jugendtreffen in ihrem Bezirke, Vermittlung von Jugendvorträgen usw.

Anlage A: Begünstigung auf Bahnen.

1. Deutsche Reichsbahn:

Voraussetzungen: Zugehörigkeit der Jugendgruppe, bzw. Sektion, zu einer staatlich geförderten Jugendpflegeorganisation (z. B. Orts- und Kreisverbände für Jugendpflege) oder die erfolgte behördliche Anerkennung als Jugend-

pflegeverein (wird nur an Mitglieder des D. R. A. L. oder des Reichsausschusses der Deutschen Jugendverbände oder der Deutschen Turnerschaft erteilt). Die Jugendgruppen der Sektionen melden daher zweckmäßigerweise ihren Beitritt bei einer der obigen Stellen an.

Umfang der Begünstigung: 50% Ermäßigung in Personenzügen, 3. und 2. Klasse, Schnell- und Eizüge voller Zuschlag. Mindestzahl: 8 Teilnehmer (einschließlich 1 Führer), für je angefangene weitere 9 Teilnehmer ein weiterer Führer. Der Führer hat dieselbe Ermäßigung.

Mindestalter der Führer: 18 Jahre, Höchstalter der Teilnehmer: 20 Jahre. Es können bestimmte Züge zur Benutzung zugewiesen oder bestimmte Tage ausgeschlossen werden. Mindestentfernung: 10 Tarifkilometer. Fahrtunterbrechung gestattet.

Ausweise: Antragstellung durch den Verein im Abgangsbahnhof möglichst 48 Stunden vor Fahrtantritt. Hierzu eigenes Formblatt. Für Führer: Führerausweis mit Lichtbild und ortspolizeilicher Beglaubigung. Es wird ein Beförderungsschein ausgestellt und außerdem für jeden Teilnehmer eine Gesellschaftskarte.

2. Österreichische Bundesbahnen:

a) **Österreichische Jugendgruppen.**

Voraussetzungen: Zugehörigkeit zu einem Jugend-Wanderverein.

Ausweise (ab 1. April 1933): Für Führer: **Führerausweis** mit Lichtbild, ausgestellt von der Landesregierung; für Teilnehmer: **Erkennungskarte** für Jugendliche (Preis 10 g, Ausgabe stelle ist die zuständige Landesregierung).

Die Ausweise der Führer und Teilnehmer haben außerdem die jährlich wechselnde **Erkennungsmarke** (Preis 50 g, Ausgabe bei der zuständigen Landesregierung) zu tragen. (Die Jugendwanderer-Transportscheine entfallen ab 1. April 1933.)

b) **Ausländische Jugendgruppen.**

Sie erhalten die gleichen Begünstigungen auf vorheriges schriftliches Ansuchen bei der zuständigen Bundesbahndirektion. Führt die Fahrt durch den Bereich mehrerer Direktionen, so ist das Ansuchen an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in Wien zu richten.

Umfang der Begünstigung: 50% Ermäßigung für die 3. Klasse aller fahrplanmäßigen Züge. Mindestteilnehmerzahl 8 (einschließlich Führer); für 9 Jugendliche wird ein weiterer Führer zugelassen, der ebenfalls nur den halben Preis bezahlt. Höchstalter für Jugendliche: vollendetes 20. Lebensjahr. Gruppen von mehr als 50 Personen sind spätestens 24 Stunden vor Fahrtantritt am Abgangsbahnhof anzumelden. Eine Ablehnung der Beförderung zu ermäßigtem Preis kann aus Rücksichten auf den Betrieb oder Verkehr erfolgen.

Anlage B.

Erläuterung zur Versicherung der Jugendgruppenmitglieder im D. u. S. A. B.

Obligatorische Versicherung.

Jedes Mitglied einer Jugendgruppe des D. u. S. A. B. ist vom Tage der Bezahlung des Gruppenbeitrages gegen Unfälle untergenannter Art obligatorisch bei der Iduna-Germania, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, versichert mit nachstehenden Summen:

RM. 500.— für den Todesfall,
RM. 5000.— für den Invaliditätsfall,
RM. 100.— für Arzt- und Kurkosten,
RM. 250.— für Rettungs- und Bergungskosten. Invaliditätsentschädigung kommt in Frage, sofern sich innerhalb eines Jahres, vom Unfallstage an gerechnet, eine dauernde Invalidität von mindestens 25 Prozent ergibt.

Umfang der Versicherung.

Die Versicherung gilt örtlich innerhalb Europa und umfaßt die Unfälle, von denen die Angehörigen der Jugendgruppen betroffen werden bei Versammlungen und Festlichkeiten der Jugendgruppen selbst, bei Wanderungen, Ski- und Bergfahrten sowie bei Spielen, beim Turnen und Schwimmen unter verantwortlicher Führung, bzw. Aufsicht von der Sektion bestellter Führer. Die Versicherung gilt aber auch ohne Führung und Aufsicht in jenen Fällen, in denen nicht objektive Gefährlichkeit des Unternehmens eine Führung, bzw. Aufsicht nach den Grundätzen des Jugendwanderns im D. u. S. A. B. im Einzelfalle notwendig erscheinen läßt. Im Zweifelsfalle holt die Iduna-Germania ein Gutachten des Hauptausschusses des D. u. S. A. B. ein. Unfälle durch Erfrieren sind eingeschlossen, soweit sie nicht dauernde Invalidität zur Folge haben. Der Weg zu einer Veranstaltung oder zur oder Wanderung und von derselben zurück gilt als in die Versicherung eingeschlossen, und zwar beginnend bei Zügen und Wanderungen mit dem Abgange von der letzten Eisenbahnstation und endigend mit der Wiedererreicherung einer Eisenbahnlinie. Unfälle bei Benutzung von Bergbahnen aller Art sind eingeschlossen. Unfälle bei Wettbewerben sind von der Versicherung ausgeschlossen, soweit diese Veranstaltung nicht durch die bestellte Führung der Jugendgruppen selbst getroffen werden.

Haftpflichtversicherung.

Die Versicherung umfaßt die gesetzliche Haftpflicht der Sektionen und verantwortlichen Führer aus Anlaß von Vereinsveranstaltungen, Übungen, Fahrten, Wanderungen, Berg- und Skituren sowie bei Spielen, beim Turnen und Schwimmen. Auch die dem Vorstände der Sektionen und den beauftragten Mitgliedern auf dem Gebiete des Jugendwanderns erwachsende gesetzliche Haftpflicht ist in die Versicherung eingeschlossen. Die Deckungssummen betragen:

bis RM. 30.000.— für Personenschaden,
bis RM. 3.000.— für Sachschaden.
Beides bezogen auf den Einzelfall.

Meldung von Unfällen.

Jeder Unfall ist unverzüglich an die vorge-
setzte Landesstelle zu melden, worauf die Zu-
sendung eines Formulares erfolgt, welches
innerhalb acht Tagen ausgefüllt zurückzusenden
ist. Die weitere Vorlage erfolgt durch die
Landesstelle an das Büro Söllner, München 8
(Land), Waldtrudering.

Arztbeziehung.

Spätestens am vierten Tage nach dem Unfall
ist ein staatlich zugelassener Arzt (Arztin)
beizuziehen.

Bergungskosten.

Die Rettungs- und Bergungskosten, die ersatz-
pflichtig sind, werden auf Einreichung von Aus-
zahlungsbelegen bis zur vertraglichen Höhe
vergütet.

Es ist Pflicht der Jugendführer, Sorge zu
tragen, daß in der Handhabung der Ver-
sicherung keine Mißbräuche erfolgen. Die An-
sprüche sind von den Landesstellen auf ihre
Stichhaltigkeit zu prüfen.

Hütten und Wege.

Rahmenfäße für Hüttengebühren. Die hütten-
besitzenden Sektionen erhielten vor kurzem
Fragekarten betreffend Hüttengebühren. Auf
Grund der eingehenden Antworten wird der
Hauptausschuß in seiner Ratifizierung für das
Jahr 1933 die Rahmenfäße für Hüttengebühren
festsetzen. Da das Material bis dahin verarbeitet
sein muß, werden die Sektionen gebeten, diese
Fragekarten möglichst bald an den Hauptaus-
schuß gelangen zu lassen.

Hüttenangebot. Zu verkaufen ist die Grün-
wandhütte (1484 Meter) im obersten Stillupp-
grund (Zillertaler Alpen) mit 14 Betten und
15 Matratzen, Kraftwerk, Veranda, samt Ein-
richtung um S 35.000.—, von denen S 15.000.—
stehen bleiben können, durch Hermann Taler,
Mayrhofen, Zillertal.

Hüttenpacht suchen (ohne Gewähr): Rudolf
Wakinger, Kaufmann, Weyer a. Enns. — Arthur
Angerer, Fernstein, Tirol (Gastwirt). — Alfons
Kraus, Magglen bei Salzburg, Schillerstraße
Nr. 7. — Marie Ingenhaeff, Innsbruck-Hötting,
Schneeburggasse Nr. 73, 2. Stock. — Josef
Knapp, Innsbruck-Hötting, Sonnenstraße Nr. 17,
4. Stock. Skifahrer (Hotelfach), eventuell als
Gehilfe. — Josef Mayer, Hippach im Zillertal.
— Frau Laura Weichsfelder, Konstanz,
Uhlendorfstraße 11. — Jng. S. Panzl, Donauitz
bei Leoben Nr. 95. — L. Quappel, Wien, XIII.,
Hägeltinggasse 1, 5. Stock.

Trägerangebot: Als Sättenträger, bzw. Säumer
empfiehlt sich Klaus Hafenauger in Alm Nr. 20
bei Saalfelden, Pinzgau. — Franz Mair, Ritz-
bühel, Ranaigasse 1, sucht Arbeit für Tragtiere.

Windkraftanlage. Eine unserer Sektionen
beabsichtigt, eine elektrische Kraftanlage unter
Benützung des Windes als Kraftquelle zu
errichten. Da jedoch weder der Sektion noch
dem Hauptausschuß bekannt ist, ob über der-
artige Windmotoren hinreichende Erfahrungen
vorliegen, ergeht hiemit an alle Sektionen die
höfliche Einladung, allfällige Erfahrungen mit
solchen Kraftanlagen in Kürze bekanntgeben zu
wollen.

Angeforderte Almhütten in Bayern. Entgegen
früher verbreiteten Mitteilungen, daß so-
genannte angeforderte Almen in den Bayerischen
Bergen oder der Forstverwaltung selbst gehörige
Almen nur mehr an Skiverbände verpachtet
werden, wird hiemit festgestellt, daß die bezüg-
liche Weisung dahin abgeändert wurde, daß auch
die Sektionen des D. u. S. A. B. zur Pachtung
solcher Almen zugelassen sind.

Verbandmaterial auf Schutzhütten. Jede hüt-
tenbesitzende Sektion macht die Beobachtung,
daß das von ihr auf der Hütte hinterlegte Ver-
bandmaterial sehr rasch verbraucht wird. Es
soll zur Hilfe bei alpinen Unfällen dienen, wird
aber weit häufiger noch zu anderen Zwecken,
die mit einem alpinen Unfall nichts zu tun
haben, verbraucht. Mangels einer entsprechenden
Instruktion wird meist für die Abgabe von
Verbandzeug nichts berechnet und die Sektion
darf aus eigenen Mitteln die Nachschaffung vor-
nehmen. Das ist nicht Zweck der Hüttenapotheke
und des Verbandkastens. Diese müssen unbed-
ingt und hinreichend für alle alpinen Unfälle
bereitstehen und ausgerüstet sein. Für alle
anderen, nicht ausgesprochen alpinen Ereignisse
aber soll der Bergsteiger selbst ausgerüstet sein.
Zur Reparatur eines Skistocks braucht er
nicht unbedingt Leukoplast und der Schnitt in
den Finger wird mit der eigenen Verband-
patrone aus dem Rucksack verbunden. Wird in
solchen Fällen die Hüttenapotheke oder der
Verbandzeugkasten beansprucht, dann sollen
dafür wenigstens die Selbstkosten bezahlt wer-
den. Es wird daher allen Sektionen empfohlen,
in der Hüttenapotheke und im Verbandkasten
Preislisten anzubringen, die auf den Selbstkosten
aufgebaut sind. Allenfalls könnten auch die
Hüttenpächter ermächtigt oder verpflichtet wer-
den, gewisse erfahrungsgemäß häufig gebrauchte
Artikel vorrätig zu halten und zu verkaufen.
Auf keinen Fall aber darf bei einem wirklichen
alpinen Unfall ein Mangel an wichtigen Ret-
tungsmitteln herrschen, hervorgerufen dadurch,
daß der ganze Vorrat für unwichtige Gelegen-
heiten ausgegeben wurde und mangels Bezah-
lung nicht mehr ersetzt werden konnte. Alle
Entnahmen aus den Hüttenvorräten, mit denen
sparsam umgegangen werden soll, sind an Hand
der Preislisten sofort bar zu bezahlen, aus-
genommen jene alpinen Unfälle, in denen der
Verbrauch in die Rettungskostenabrechnung ein-
geseht wird. Die Landesstellen für alpines
Rettungswesen sind beauftragt, den Sektionen
in dieser Sache auf Wunsch an die Hand zu
gehen.

Sonstiges.

Führertage. Die mit der Bergführeraufsicht
betrauten Sektionen werden ersucht, die Ab-
haltung von Führertagen dem Hauptausschuß
frühzeitig genug anzuzeigen, damit er gegebenen-
falls Vertreter zu diesen Tagungen entsenden
kann. Nach Abhaltung der Führertage ist die
Verhandlungsschrift vorzulegen und die An-
schriften anzugeben, an welche etwaige Lie-
ferungen von Verbandzeug usw. zu erfolgen
haben.

Vortragsangebote. Dr. A. Dreger, Bücherei-
direktor a. D. in München, Annmillerstraße
Nr. 13, 3. Stock, hat folgende Lichtbildvor-
träge: 1. Berge und Bergsteiger im Lichte des
Humors. 2. Alpenreifen und Bergbesteigungen
anno dazumal. 3. Wie deutsche Dichter die Alpen
sehen. 4. Tod und Teufel im Volksglauben der
Alpenbewohner. 5. Goethe und die Alpen. 6. Alpen-
sage und Gedichte. Kein Honorar, nur
Vergütung der Reisekosten. Sehr günstige
Besprechungen. — Jng. Kurt Herdementen,
Düsseldorf, Feldstraße 20: Wegeners Grönland-
expedition.

Zu verkaufen: Durch Firma Paasche & Luz,
Stuttgart, Furtbachstraße 12: Zeitschrift 1900—
1913, 1915—1919 und 1924—1928. — Studien-
assessor Dr. Herbert Müller, Köppelsdorf bei

Sonneberg in Thüringen: Jahrgänge der Zeit-
schrift 1893, 1895—1916. — Sektion Hildesheim:
Zeitschrift 1892, 1893, 1895—1910, 1912—1918. —
Eduard Hille, Oberhausen, Rheinland, Falken-
steinstraße 201: Zeitschrift 1914—1929 und Mit-
teilungen 1924—1930. — Geschäftsstelle des Ober-
österreichischen Volksbildungsvereines, Linz a. D.,
Bismarckstraße 14: Zeitschrift des Deutschen
Alpenvereines 1869—1871, Mitteilungen des
Österreichischen Alpenvereines 1863—1864, Jahr-
buch des Österreichischen Alpenvereines 1865—
1871 und 1873, Mitteilungen des D. u. S. A. B.
1876—1883, 1885, 1887, 1889 und 1895, Zeit-
schrift des D. u. S. A. B. 1872—1893 (Leder-
rücken mit Golddruck), 1872, 1874, 1875, 1877—
1883, 1885, 1887—1890, 1892, 1894—1897, 1899,
1902, 1905, 1906—1908, 1909, 1910, 1912, 1913.
Ungebunden: 1895—1902, 1904—1909, 1911, 1921
(neun Bände). Außerdem ältere Jahrgänge der
Österreichischen Touristenzeitung u. a., Mittei-
lungen der k. u. k. Geographischen Gesellschaft
in Wien 1870—1913 (44 Jahrgänge, dazu
19 Bände Abhandlungen), ferner österreichische
Spezialkarten und andere Karten. Durch
Czelechowski, Innsbruck, Adamgasse Nr. 23,
1. Stock. — Georg Hueber, Kulmbach, für eine
Sektionsbücherei kostenlos gegen Ersatz der
Zusendungskosten: Zeitschrift 1892—1920 (nur
für Sektionen).

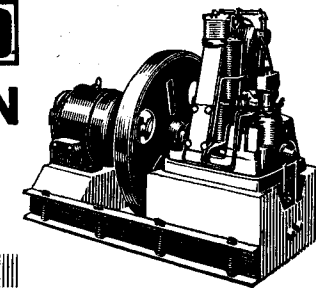
Deutsche, kauft deutsche Sportausrüstungen! Warum ausländische Erzeugnisse? Das große und
führende Fachgeschäft für jeden Sport, das Weltsporthaus Schuster, München 2 M, Rosenstraße 6, hat
innerhalb fünf Jahren 65 große Arktis- und Auslands-Expeditionen, teils vom Kopf bis zum Fuß, be-
kleidet und ausgerüstet. Das ist Beweis genug für die überragenden Leistungen dieses Weltsporthauses.
Seine bedeutende Verbandsabteilung liefert bis in das höchste einsame Gehöft und in die entlegenste Ein-
öde. Warum zögern Sie noch? Lassen Sie sich noch heute unverbindlich und kostenlos den neuen, reich
illustrierten Sportkatalog (58 Seiten) kommen, Sie sparen im Einkauf viel Geld!

GRAZ

DIESELMOTOREN

von 8 PS aufwärts

für LICHT und KRAFT!



Billiger Betrieb. Sofort be-
triebsbereit. / Anspruchslose
Wartung. / Geringer Raum-
bedarf, keine Belästigung,
keine Feuergefahr und
vor allem unabhängig!

**Grazer Waggon- und Maschinen-Fabriks-Aktiengesellschaft vormals
Joh. Weitzer, Graz, Steiermark. Innsbruck: Viktor Stibal, Müllerstr. 7, Tel. 15-71.**

Und am Sonntag:

ob Sie da die Berge gemächlich bewältigen oder eine Wand durchklettern, ob Sie mit dem Auto oder
auf Schusterstappen zum frohen Wochenend dem Häusermeer entfliehen, ob Sie segeln, paddeln oder
baden wollen; kurz, welchen Sport Sie auch treiben — es kleidet und rüstet Sie richtig (und billig!) das

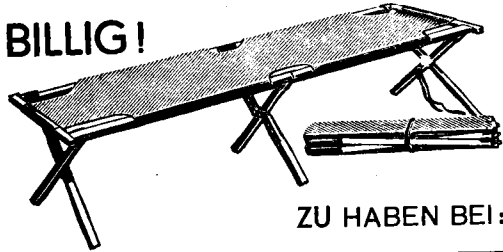


SPORTHAUS SCHUSTER MÜNCHEN 2 M ROSENSTRASSE 6
Der Versand geht in alle Welt. Den reich bebilderten Katalog erhalten Sie kostenlos; verlangen Sie ihn!

AN DIE HÜTTENWARTE!

VERWENDEN SIE ZUR ERHOHUNG
IHRER BELEGMOGLICHKEIT DAS
ZUSAMMENLEGBARE
THONET FELDBETT

PLATZSPAREND HYGIENISCH

BILLIG!

ZU HABEN BEI:

LUIS UNTERLECHNER

GENERALVERTRETER FÜR TIROL,
VORARLBERG UND SALZBURG DER
THONET-MUNDUS GES. M. B. H. WIEN
INNSBRUCK, COLINGASSE NR. 12

Felten & Guilleaume

Fabrik elektrischer Kabel,
Stahl- u. Kupferwerke, Aktien-Gesellschaft

Werke:

Wien, X., Gudrunstr. 11, Bruck a. d. M.,
Graz und Diemlach in Steiermark.

*

Drahtseile für Wegaicherungen, Ver-
ankerungen und alle sonstigen Ver-
wendungszwecke.

*

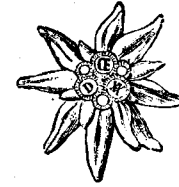
Drähte für Einfriedungen, Absper-
rungen in allen Stärken und Ausfüh-
rungen (Stachelzaundrähte).

*

Drahtstiften aller Art.

*

**Lichtleitungen, Gummileitungen,
Isolierrohre.**

**Bereinsnachrichten**

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 5—6

Innsbruck, Mai 1933

13. Jahrgang

**Alle Zuschriften an den Hauptauschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind
nach Innsbruck, Erkerstraße 9/3, zu richten.**

Rahmenätze für Hüttengebühren im Sommer 1933.

Gemäß Beschluß des Hauptauschusses gelten für das Jahr 1933 folgende Rahmenätze, bzw. Bestimmungen:

	Für A.-B.-Hütten		
	in Deutschen Reiche RM.	in Österreich S	in Liechtenstein und Schweiz Fr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matratzenlager	—50 bis —.60	—80 bis 1.20	—50 bis —80
Notlager	—25 bis —30	—40 bis —60	—30
Eintritt	bis zu —10	—20	—10
Heizgebühr im Schlafraum bei Sam- melheizung	bis zu —30	—50	—30

Auf Hütten im Grenzgebiete können neben den Schilling- auch die Marksätze angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
3. Heizgebühr darf nur bei Benützung von Schlafräumen berechnet werden und nur dann, wenn es sich um Sammelheizung handelt.
4. Brennstoff muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
5. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenützung erhoben werden, nicht aber, wenn genächtigt wird.
6. Allfällige öffentliche Abgaben, die auf Lagerbenützung aufgebaut sind, dürfen zugeschlagen werden. Zuschläge für andere, auch Vereinszwecke sind unstatthaft.

Merktafel.

30. Juni: Endfrist für Bestellung der Zeitschrift durch die Sektionen.
25. August: H.-A.-Sitzung.
26. August: Vorbesprechung.
27. August: Hauptversammlung.

der Unmöglichkeit der Abhaltung der Hauptversammlung in Bludenz werden die Sektionen rechtzeitig verständigt werden.

Zeitschrift 1933. Bestellungen sind bis spätestens 30. Juni 1933 beim Hauptauschuß einzureichen.

Landesstelle Südwest-Deutschland für alpines Jugendwandern. Der Hauptauschuß hat in Stuttgart eine Landesstelle für alpines Jugendwandern errichtet, die bis auf weiteres die Belange des alpinen Jugendwanderns im Deutschen Reiche (Ausstellung von Führerausweisen, Gastausweisen usw.) zu versehen hat. (Über die Aufgaben der Landesstelle vergleiche die in dieser Folge der Vereinsnachrichten enthaltene Geschäftsordnung.) Die Anschrift der Landesstelle lautet: Landesstelle Südwest-Deutschland

Hauptversammlung in Bludenz. Auf zahlreiche Anfragen, ob die Hauptversammlung in Bludenz angesichts der derzeitigen Einreiseperrre wird stattfinden können, teilen wir den Sektionen mit, daß wir die Frage vorerst offen lassen wollen, da sich bis Ende August doch vielleicht neue Möglichkeiten ergeben werden. Im Falle

Verfassung und Verwaltung

Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung und der Sektionen

(8°, XVI und 356, gebunden)

herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins

4. Ausgabe, 1928, mit Register

Das Handbuch ist zum Preise von RM. 5.— (S 8.50, Kč 40.—) durch die Sektionen beim Hauptauschuß zu bestellen

für alpines Jugendwandern des D. u. S. A. B., Herrn Ingenieur Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166.

Gastausweise für fremde Jugendgruppen. Entsprechend den Neuerungen im alpinen Jugendwandern werden nun an Jugendgruppen, die nicht dem D. u. S. A. B. angehören, zum Besuch der Schutzhütten und Jugendherbergen des D. u. S. A. B. Gastausweise (Führerausweise) ausgegeben, und zwar durch die Landesstellen für alpines Jugendwandern. Im Deutschen Reich gibt vor Errichtung weiterer Landesstellen solche Ausweise die Landesstelle Südwest-Deutschland in Stuttgart (Herr Ingenieur Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166) aus (Gebühr RM. 3.—), in Österreich die Landesstellen der einzelnen Bundesländer. Der Gastausweis enthält Einlageblätter für jede zu besuchende Schutzhütte oder Alpenvereinsherberge, und es ist Sache des Inhabers dieses Ausweises, bei den einzelnen hütten-, bzw. herbergsbesitzenden Sektionen die besondere Erlaubnis zum Besuch der Hütte, bzw. Herberge an bestimmten Tagen einzuholen, da es diesen Sektionen nicht zugemutet werden kann, daß ohne ihr Wissen vielleicht zu unerwünschter Zeit größere fremde Gruppen die Hütten belegen und dadurch den Hüttenbetrieb für die Bergsteiger stören. Den Sektionen steht es frei, den Ansuchen um Aufnahme in die Hütte oder Herberge stattzugeben oder nicht, oder die Aufnahme auf bestimmte Tage, z. B. unter Ausschluß von Sonn- und Feiertagen, zu beschränken. Als Gebühren kommen gemäß den Nürnberger Beschlüssen für fremde Jugendgruppen mit Gastausweis in Betracht: das Doppelte der für Alpenvereinsjugend geltenden Gebühren, jedoch nicht über die eineinhalbfache Mitgliedergebühr.

Satzungsänderungen von Sektionen. Die Einführung des sogenannten Arierparagrafen im Sinne des Rundschreibens des Hauptauschusses vom 14. Mai 1933 erfordert bei vielen Sektionen Satzungsänderungen. Gemäß Hauptvereinsatzung sind alle Satzungsänderungen von Sektionen durch den Verwaltungsausschuß zu genehmigen. Um das Verfahren abzukürzen, erklärt der Verwaltungsausschuß alle Satzungsänderungen, die lediglich im Sinne jenes Rundschreibens liegen, schon jetzt als genehmigt gegen nachträgliche Vorlage der neuen Satzung in zwei Exemplaren. Alle Satzungsänderungen anderer Art bedürfen nach wie vor der besonderen Genehmigung des Verwaltungsausschusses und sind daher bei diesem zu beantragen. (Reichsdeutsche Sektionen haben zwei Entwürfe, österreichische Sektionen sechs Entwürfe der neuen Satzung nebst einem Stück der alten Satzung und der Verhandlungsschrift der Hauptversammlung, welche die Satzungsänderung beschlossen hat, vorzulegen.)

Betrieb der Schutzhütten. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden dringend ersucht, alle Änderungen im Betriebe ihrer Schutzhütten, zum Beispiel vorzeitige Schließung, verspätete Eröffnung usw., jeweils umgehend dem Hauptaus-

schuß bekanntzugeben, der für die weitere Verbreitung dieser Nachrichten in den Mitteilungen und gegebenenfalls in der Tagespresse sorgen wird. Die in dieser Folge der Vereinsnachrichten abgedruckten Rahmensätze für Hüttengebühren sind für alle Sektionen bindend, Zuwiderhandlungen verstoßen gegen den Beschluß der Hauptversammlung 1925, also gegen die Vereinsbelange.

Bericht über die 49. Hauptauschuß-Sitzung.

Die Sitzung fand am 13. und 14. Mai in Innsbruck statt, nachdem ihr zahlreiche vorbereitende Sitzungen des Verwaltungsausschusses, eine Sitzung des Hütten- und Wegbauauschusses, zwei Sitzungen des Unterausschusses für Wintertouristik und die Sitzung des Wissenschaftlichen Unterausschusses vorangegangen waren. Der Hauptauschuß war vollzählig versammelt. Die Beratungen dauerten zwei volle Tage.

Der Rassenbericht wurde genehmigt, die Erübrigung von RM. 171.938.16 wie folgt verteilt:

Zum Bilanzausgleich 1932 (infolge Entwertung des Schillings)	RM. 26.192.28
Als Kursreserve und Ausgleich des Voranschlages 1933	RM. 20.000.—
Zuweisung an den Eisernen Fonds	RM. 30.000.—
Zuweisung an den Fürsorgefonds	RM. 50.000.—
Zuweisung an den Darlehensfonds	RM. 18.000.—
Restzahlung für Jugendherberge Wängle	RM. 4.855.78
Druckkostenzuschuß für das Werk „Tirol“	RM. 2.000.—
Druckkostenzuschuß für eine erdkundlich-geologische Bibliographie	RM. 5.000.—
Zuschuß zum Auslandsbergfahrtenfonds	RM. 10.000.—
Zuschuß zu den Kosten des Kriegerdenkmals am Wolayer See	RM. 1.000.—
Rückstellung für hochwertige Bergfahrten	RM. 2.000.—
Rückstellung für Rettungswesen	RM. 2.890.10

Einen breiten Raum nahm die Beratung der Frage ein, wie sich die reichsdeutschen Sektionen an die neue Lage im Deutschen Reich anpassen hätten. Der Hauptauschuß kam einstweilen zu folgender Beschlusfassung: „Der Hauptauschuß empfiehlt den reichsdeutschen Sektionen, die noch keine solche Bestimmung in ihrer Satzung haben (bei den österreichischen Sektionen ist dies schon fast durchwegs der Fall), dringend, die Satzung, etwa wie folgt, zu ergänzen: Personen jüdischer Abstammung (im

Sinne und im Rahmen der dafür im Deutschen Reich geltenden amtlichen Bestimmungen und mit den entsprechenden Ausnahmen) dürfen künftighin nicht als Mitglieder aufgenommen werden. Die Sicherung des Zweckes erfordert, daß die Aufnahme solcher Mitglieder schon von jetzt ab unterbleibe.“ Darüber, was sonst für die reichsdeutschen Sektionen aus der neuen Lage heraus erforderlich ist, werden reichsdeutsche Vertrauensmänner das Einvernehmen mit den dafür maßgebenden Regierungsstellen im Deutschen Reich pflegen und dem Hauptauschuß in seiner Augustsitzung berichten.“

Der Antrag der Sektion S. T. R. auf Beitragsbegünstigung arbeitsloser Mitglieder wird vom H. A. der Hauptversammlung zur Ablehnung empfohlen. Der H. A. schlägt vor, den Sektionen zu empfehlen, arbeitslose Mitglieder vom Sektionsbeitrag zu befreien.

Die Außenstände der Vereinskasse bei den einzelnen Sektionen sind sehr bedeutend und wirken sich auf verschiedene Zweige der Gebarung (Darlehensfonds usw.) lähmend aus, daher wurden die Maßnahmen gutgeheißen, die der B. A. schon in den Vereinsnachrichten Nr. 11/1932 vorgeschlagen hatte, mit der Einschränkung, daß diese Zwangsmaßnahmen nur bei Rückständen aus Beitragsleistungen ergriffen werden.

Der Hauptversammlungsantrag der Akademischen Sektion Wien, im Jahresaufwand wenigstens drei Prozent der Einnahmen als Beihilfen für hochwertige Bergfahrten zu bewilligen, wurde von dieser zurückgezogen.

Der Voranschlag wurde unter Zugrundelegung der bisherigen Beiträge und eines geringen Schwundes an Einnahmen wegen allfälliger Annahme des Antrages der Sektion S. T. R. aufgestellt und sieht Gesamteinnahmen und Ausgaben von RM. 814.000.— vor. Er ist in den Mitteilungen vom 1. Juni veröffentlicht.

Der Hauptversammlungsantrag der Sektion Lindau auf Änderung der Hütten- und Wegbauordnung konnte in der Form nicht unterstützt werden. Der H. A. schlägt indessen eine Änderung des bisherigen Vorganges bei Prüfung von Bauvorhaben durch Einschaltung der Nachbarsektionen in das Begutachtungsrecht vor, wodurch dem Wesen des Lindauer Antrages ebenfalls weitgehend Rechnung getragen erscheint.

Der Hauptversammlungsantrag der Sektion Alm betreffend die Hütten- und Wegbauordnung wiederholt zum Großteil nur Bestehendes. Er wurde daher abgelehnt.

Für verschiedene Bauvorhaben wurden grundsätzliche Genehmigungen erteilt, und zwar: der Sektion Wien für einen Neubau (Erlaubnis) der Dr.-Josef-Mehrl-Hütte im Bundschuhgebiet;

der Sektion Klagenfurt für einen Schutzhäuserbau auf der Turracher Höhe und einen solchen auf der Bezen;

ferner für einen Hüttenbau auf dem Zehrikampel;

der Sektion Ischl für den Pacht der Mitteralm ober Ischl zu Hüttenzwecken;

der Sektion Salzburg für den Erwerb der Quechenbergalm und deren Ausbau als Schutzhäuser (Tennengebirge);

der Sektion Freilassing zum Pacht der Struflingalm als Skihütte.

Einer Reihe von Pacht- oder Kaufvorhaben, denen der B. A. schon zugestimmt hatte, wurde die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Abgelehnt wurde der angebotene Erwerb des Kaiser Tauernhauses und des Hauses Sonnblick ober Sölden sowie des Schutzhäuses auf der Hohen Salve. Der Kauf der Markbachjochhütte des Turnvereins Wörgl wird den Sektionen empfohlen.

Die vom Hütten- und Wegbauauschuß und vom B. A. empfohlene Verteilung der Beihilfen für 1933 wird übernommen und der Hauptversammlung vorgelegt. Die Liste kommt in den Mitteilungen zum Abdruck.

Soferne das Auswärtige Amt das Vorhaben einer neuen Ranga-Parbat-Expedition (Merk) billigt und die angekündigten Geldmittel, für die nicht der Verein aufzukommen hätte, sicher gewährleistet werden, empfiehlt der Hauptauschuß das geplante Unternehmen. Für das Jahr 1935 meldet die Sektion Nürnberg eine Anden-Expedition an.

Der Vertrag zwischen dem D. u. S. A. B. und dem S. A. R. wegen pachtweiser Überlassung von Baugrund am Großglockner (Adlersruhe) wird genehmigt.

Die Schaffung einer Bauberatungsstelle in dem vom H. A.-Mitglied M. M. Birth gedachten Ausmaße wird als nicht vordringlich angesehen und abgelehnt, jedoch werden beim H. A. Einrichtungen geschaffen, die es den Sektionen ermöglichen, bei Bedarf einer Beratung alpin-fachmännisch befriedigt zu werden.

Die Rahmensätze für Hüttengebühren erfuhren einen den Zeitbedürfnissen angepaßten entsprechenden Umbau. Sie sind am Eingang dieser Nummer abgedruckt.

Einen breiten Raum der Erörterung nahm die Frage ein, ob die Nürnberger Richtlinien auf Abhaltung von Skikursen auf Hütten geändert werden sollen und in welchem Ausmaße. Der Unterausschuß hat nach neuerlicher Beratung eine Regelung vorgeschlagen, die die Hütten in zwei Gruppen teilt, nämlich solche, auf denen Kurse zugelassen werden sollen, und solche, für die sie unbedingt verboten sind. Dadurch soll die Möglichkeit der Schaffung eigener Kursheime geboten sein.

Die Nürnberger Beschlüsse betreffend Hüttenbenützung durch Jugendgruppen machten einige Änderungen der Allgemeinen Hüttenordnung notwendig, die beschlossen wurden. Die bisher in Anwendung gestandenen Muster-satzungen für Jugendgruppen und Jungmannen bedürften einer Anpassung an die gegenwärtigen

Verhältnisse. Sie ist vorgenommen worden. Ebenso wurden neue Richtlinien für die Errichtung von Jungmannschaften beschlossen. Den Landesstellen für alpines Jugendwandern fehlte es bisher an einer einheitlichen Struktur und den entsprechenden Vorschriften für ihre Arbeiten. Es wurde daher eine Satzung für die Errichtung und den Betrieb von Landesstellen für alpines Jugendwandern beschlossen.

Die Sektionen D. U. K. und D. S. B. wären vertraglich verpflichtet, ihre Beiträge 1933 in Wien auf S 14.— zu erhöhen. Es wird ihnen über ihr Ansuchen bewilligt, diese Beitragsangleichung zu verschieben.

Der in Nürnberg beschlossene Umbau der Fürsorgeeinrichtung hat nicht jenes Ergebnis gezeitigt, das der antragstellenden Sektion wünschenswert erschien: eine Herabsetzung der Versicherungsprämien. Auf der anderen Seite bedeutet diese Änderung eine schwere Belastung für den Fürsorgefonds. Der V. A. wird beauftragt, bis zur Hauptversammlung Anträge über den Umbau der Fürsorgeeinrichtung zu bringen.

Zum Vertrauensmann des S. A. für Steiermark wird Herr Oberlandesgerichtsrat Doktor Schäftlein, Graz, bestellt.

Aus dem Wissenschaftlichen Unterausschuß scheiden die Herren Prof. Benck und v. Klebelsberg aus. Ersteres Mandat wird für 1934 unbezahlt gelassen, Prof. Benck als Gast beigezogen, Prof. v. Klebelsberg neuerlich der Vorsitz im Wissenschaftlichen Unterausschuß übertragen. Die übrigen Anträge und Vorschläge des Wissenschaftlichen Unterausschusses werden ebenfalls genehmigt. Dem Sonnblüch-Verein, der das Observatorium auf dem Sonnblüch unterhält, wird für 1933 eine weitere Beihilfe von RM. 500.— aus dem Titel Unterstützungen bewilligt. Aus dem Bericht über die kartographischen Arbeiten geht hervor, daß das westliche Blatt

der Karmendelkarte der Zeitschrift 1933 beigelegt wird, das östliche Blatt der Zillertaler Karte der Zeitschrift 1934 und zwei weitere Blätter der Karmendelkarte je der Zeitschrift 1935 und 1936. Die Arbeiten an der Stubai-Ötztaler Karte schreiten planmäßig fort. Die von der Firma Freitag & Berndt erzeugte Hochschwabkarte wird auf Wunsch der steirischen Sektionen im Einvernehmen mit dem Hauptauschuß herausgegeben.

Die Zeitschrift 1933 enthält etwa 18 Bogen Text und 4 Bogen Autotypie-Bilder. Auf Tiefdruckbilder mußte zwecks Preisermäßigung verzichtet werden.

Dem Antrag der Sektion Klagenfurt betreffend Aufnahme von Berichtigungen oder Ehrenerkklärungen in den Mitteilungen soll durch eine Erklärung des Hauptauschusses entsprochen werden.

Der Antrag der Sektion D. U. K. auf Änderung der Satzungsbestimmungen hinsichtlich Ausübung des Stimmrechtes wird abgelehnt.

In Vörrach wird die Gründung einer eigenen Sektion in die Wege geleitet.

Der Streit mit der Sektion Klagenfurt wird als erledigt betrachtet.

Der Sektion Chile wird mit Rücksicht auf die schwere Inflation in Chile für 1932/33 die Abfuhr der Beiträge erlassen.

Die Teilnahme am Internationalen Alpinen Kongreß in Cortina wird abgelehnt.

Die Sektion Warnsdorf wird beauftragt, die von ihr bisher innegehabte Führeraufsicht in Krimml an die Sektion Salzburg zu übergeben.

Jede Überweisung für Beiträge und Zeitschriften usw. ist von der betreffenden Sektion dem Hauptauschuß mittels Postkarte anzuzeigen.

Geschäftsordnung

für die Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. Ö. A. B.

(Beschluss des S. A. vom 14. Mai 1933.)

I.

Die Landesstellen sind Beauftragte des D. u. Ö. A. B. (Gesamtverein) und werden vom Hauptauschuß (Verwaltungsausschuß) des D. u. Ö. A. B. errichtet. Ihm allein steht das Recht der Auflösung oder der Änderung in der Leitung zu.

II.

Die Geschäfte der Landesstelle führen:

1. der Leiter;
2. der Arbeitsauschuß;
3. die Versammlung aller Jugendwarte der Jugendgruppen besitzenden Sektionen eines Landesstellenbereiches.

Alle Tätigkeiten von Vertretern des D. u. Ö. A. B. in den Landesstellen sind ehrenamtlich.

Zu 1.: Der Leiter wird vom Verwaltungsausschuß auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Siezu erstattet die Versammlung nach Punkt II/3 Vorschläge. Eine Wiederbestellung ist dann,

wenn die Amtszeit des Leiters schon ununterbrochen vier Jahre dauert, unzulässig. Ausnahmen kann der Verwaltungsausschuß bewilligen.

Zu 2.: Der Arbeitsauschuß besteht aus je einem Vertreter jener Sektionen, die am Orte der Landesstelle ihren Sitz haben und Jugendgruppen führen. Der Landesstellenleiter kann im Einvernehmen mit dem Arbeitsauschuß weitere Mitarbeiter am Orte und nach Möglichkeit aus der Umgebung ständig oder vorübergehend beiziehen.

Den Vorsitz im Arbeitsauschuß führt der Landesstellenleiter.

Zu 3.: Die Versammlung der Jugendwarte der Sektionen und Ortsgruppen von Sektionen wird wenigstens einmal jährlich durch den Landesstellenleiter einberufen. Zur Stimmführung ist je ein Vertreter einer Jugendgruppen führenden Sektion (Ortsgruppe) berechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Landesstellenleiters den Ausschlag. Er führt auch den Vorsitz. Der Arbeitsauschuß nimmt an der Versammlung teil.

Der Landesstellenleiter und der Arbeitsauschuß erstatten Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

Die Versammlung erstattet an den Hauptauschuß Vorschläge zur Neubesezung der Stelle des Landesstellenleiters.

Sie bestimmt, welcher jährliche Beitrag außer der Versicherungsprämie von jedem Jugendgruppenmitglied einer Sektion durch diese an die Landesstelle für deren Bedürfnisse abzuführen ist. Sie soll außerdem Gelegenheit bieten, Anregungen und Wünsche vorzubringen, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen im nächsten Jahr zu besprechen usw.

Sektionen, die bei Führung ihrer Jugendgruppen sich den Einrichtungen für Alpen-Jugendwandern im D. u. Ö. A. B. nicht anpassen oder die beharrlich gegen dieselben verstoßen, kann die Gewährung aller Jugendbegünstigungen durch den Hauptauschuß verweigert werden.

III.

Arbeitsgebiet, Sitz, Name.

Der Bereich einer Landesstelle wird vom Hauptauschuß festgelegt. Er deckt sich in Österreich in der Regel mit den Grenzen der einzelnen Bundesländer, im Deutschen Reich nach Möglichkeit mit dem Gebiete der einzelnen Sektionenverbände, bzw. Interessengemeinschaften.

Der Sitz der Landesstelle ist der Ort jener Sektion, aus der der Landesstellenleiter bestellt wird. Er kann daher auch wechseln, ohne daß sich die Bezeichnung der Landesstelle ändert.

IV.

Aufgaben.

Der Landesstelle obliegt in ihrem Bereiche die Betreuung aller jener Angelegenheiten, die das Jugendwandern des D. u. Ö. A. B. betreffen. (Mit der Betreuung der Angelegenheit der Jungmannschaften befaßt sich die Landesstelle nicht.)

Siebei handelt sie

- a) als Beauftragte des D. u. Ö. A. B. (des Gesamtvereines);
- b) als Mittelstelle der Sektionen ihres Bereiches, bzw. der Versammlung nach II/3 in allen gemeinsamen Angelegenheiten;
- c) als Vermittlerin der Anregungen und Wünsche der Sektionen ihres Bereiches, bzw. der Versammlung nach Punkt II/3;
- d) nach eigenem Ermessen zur Wahrnehmung aller sonstigen erforderlichen Maßnahmen.

Zu a): Der Hauptauschuß des D. u. Ö. A. B. hat die oberste Leitung des alpinen Jugendwandernwesens inne.

In deren Ausübung bedient er sich der Landesstellen, die an die Weisungen des Hauptauschusses, bzw. Verwaltungsausschusses gebunden sind und diese durchzuführen haben. Siebei sind die Landesstellen, bzw. deren Leiter nur dem Hauptauschuß verantwortlich, dem sie alljährlich bis längstens 20. Dezember einen Bericht über ihre Tätigkeit, über die Geldgebarung und einen Voranschlag, alles jeweils für die Zeit vom 1. Dezember bis 30. September schriftlich vorzulegen haben.

Der Hauptauschuß kann die Leiter der Landesstellen fallweise nach Ermessen zu gemeinsamen Besprechungen einberufen oder von ihnen schriftliche Gutachten einholen. Den Vorsitz bei diesen Besprechungen, die nicht beschließenden Charakter haben, führt der Vertreter des Verwaltungsausschusses.

Zu b): Aufgabe der Landesstelle ist es, alles zu tun, um das Jugendwandern in den einzelnen Sektionen ins Leben zu rufen und zu fördern. Engste Fühlung mit den Sektionen ihres Bereiches und deren Beratung ist daher ihre Pflicht, ebenso die Verwertung aller Wünsche, Anregungen und Anträge, die von den Sektionen vorgebracht werden.

Die Landesstelle stellt die Mittelstelle dar, deren sich die Sektionen ihres Bereiches und der Hauptauschuß im Verkehr miteinander nach Tunlichkeit und Erfordernis bedienen.

Zu c): Die Versammlung nach Punkt II/3 hat alljährlich bis längstens 10. Dezember stattzufinden. Ihren Ort bestimmt der den Vorsitz führende Landesstellenleiter. Ihr Zweck ist die Besprechung aller Jugendwanderangelegenheiten, nicht allein des Landesstellenbereiches, sondern des D. u. S. A. B. überhaupt. An ihr können auch Vertreter des Hauptauschusses teilnehmen, daher ist dieser von ihrer Anberaumung zu verständigen. Im Bedarfsfalle kann auch der Hauptauschuß eine derartige Versammlung anberaumen. Über jede Versammlung ist an den Hauptauschuß Bericht zu erstatten.

Jede Versammlung wird durch den Landesstellenleiter einberufen. Dies muß geschehen, wenn die Hälfte der Jugendgruppen führenden Sektionen (Ortsgruppen) es verlangt.

Zu d): Sofern Weisungen des Hauptauschusses, Anregungen und Wünsche der Landesstellenversammlungen und der Sektionen dies erfordern oder nicht vorliegen, hat der Landesstellenleiter auf eigenen Antrieb und nach eigenem Ermessen alle jene Maßnahmen zu treffen, die den örtlichen Verhältnissen seines Bereiches oder der unterstellten Jugendgruppen Rechnung tragen. Hierzu gehören u. a. gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, Führungen, Verschaffung von Begünstigungen usw.

Die Landesstelle wird ausschließlich durch den Leiter oder den von ihm namhaft gemachten Stellvertreter vertreten.

Bindungen jeder Art (Verträge, Beitritte zu Organisationen, Teilnahme an fremden Veranstaltungen usw.) bedürfen der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuß.

V.

Geldgebarung.

Die für den Bedarf erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch

1. Zuschuß des Hauptauschusses;
2. Jahresbeitrag der Jugendgruppenmitglieder, bzw. ihrer Sektionen (Ortsgruppen) zur Landesstelle (Landesstellenbeitrag);
3. sonstige Einnahmen der Landesstelle.

Zu 1.: Der Zuschuß des Gesamtvereins dient vorwiegend zur Verwaltung der Landesstelle und ist alljährlich bis längstens 20. Dezember für das folgende Jahr beim Hauptauschuß unter Vorlage der in IV/a genannten Unterlagen anzusprechen. Die Verrechnung aller Gelder erfolgt durch den Landesstellenleiter, der sich hierzu des Arbeitsauschusses bedienen kann und seine Gebarung durch zwei von den Sektionen seines Bereiches bestellte Rechnungsprüfer prüfen lassen muß. Der Hauptauschuß kann Rechnungsbücher und Belege zur Einsicht einfordern.

Zu 2.: Die Landesstelle ist berechtigt, für jedes Jugendgruppenmitglied einer Sektion ihres Bereiches von der Sektion den Landesstellenbeitrag zu erheben. Dieser Beitrag dient zur Deckung aller jener Unkosten der Landesstelle, die durch gemeinsame Veranstaltungen (wie Vorträge, Lehrgänge, Jugendtreffen und Zusammenkünfte usw.) entstehen. Auch diese Beiträge sind im Voranschlag anzuführen. Der Einzelbeitrag soll jedoch die Höhe der Versicherungsprämie nicht übersteigen und niedrig gehalten sein.

Die Höhe dieses Beitrages bestimmt die Landesstellenversammlung (Versammlung nach Punkt II/3) einheitlich für den ganzen Bereich der Landesstelle jährlich.

Zu 3.: Sonstige Einnahmen ergeben sich aus den Gebühren für die Ausstellung von Gastausweisen, Verkauf von Drucksachen, Spenden usw.

Allgemeines: Die Geschäftsführung der Landesstelle ist selbständig und vollkommen unabhängig und getrennt von derjenigen von Sektionen, Sektionsverbänden oder anderen Stellen zu führen. Erübrigungen sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Überschreitungen des Voranschlages bedürfen der Genehmigung durch den Hauptauschuß. Über die der Landesstelle gehörigen Sachwerte ist ein Verzeichnis anzulegen und über die Zu- und Abgänge dem Hauptauschuß mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht zu berichten. Erstmalig ist dieses Verzeichnis mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung aufzustellen und dem Hauptauschuß in einem Stück vorzulegen.

Im Falle der Auflösung ist das gesamte Vermögen dem Hauptauschuß abzuliefern oder bei Wechsel der Leitung dem neuen Landesstellenleiter zu übergeben.

VI.

Sämtliche Ausweise und die dazugehörigen Jahresmarken werden ausnahmslos der Landesstelle vom Hauptauschuß gegen strenge Verrechnung geliefert. Die Landesstellen haben diese

an die Bezugsberechtigten (Sektionen, Ortsgruppen, Gastgruppen usw.) unter Einhaltung der bestehenden oder noch zu erlassenden Weisungen weiterzugeben und zu verrechnen.

Die Sektionen haben alle erforderlichen Drucksachen, Ausweise usw. ausnahmslos bei der Landesstelle zu beziehen und mit dieser zu verrechnen.

Musterfassungen für Jugendgruppen.

(Beschuß des S. A. vom 14. Mai 1933.)

Satzung der Jugendgruppe der Sektion

A.

Die Jugendgruppe.

Die Jugendgruppe ist eine an die Sektion lose angegliederte Gruppe von Jugendlichen unter Führung des von der Sektion bestellten Jugendwartes, gegebenenfalls noch anderer Führer. Sie ist kein Verein.

Sie umfaßt Jugendliche, die wegen ihres Alters und der mangelnden Kenntnisse und Erfahrungen noch der Führung bedürfen, insbesondere bei Unternehmungen, welche mit irgend welchen Gefahren verbunden sein können.

Die Jugendgruppe umfaßt nicht jene Jugendlichen, welche infolge ihres Alters, ihrer Kenntnisse und Schulung dieser Führung entbehren können. (Hierfür bestehen eigene Jungmannschaften.) Ebenfalls hat die Jugendgruppe Höchstleistungen zu erzielen oder über das gewöhnliche Maß hinausgehende Anforderungen an die Jugendlichen zu stellen.

Die Jugendgruppe trägt den Namen

1.

Zweck der Jugendgruppe ist:

die Jugendlichen für den Gedanken des Wanderns, insbesondere des Alpenwanderns und in weiterer Folge für die Bestrebungen des D. u. S. A. B. zu gewinnen; die Liebe zu Volk und Heimat, zur Bergwelt zu wecken und zu fördern und die Jugendlichen zu richtigen Bergsteigern und im Geiste echter Kameradschaftlichkeit zu erziehen.

2.

Mittel hierzu sind:

- a) Veranstaltung von regelmäßigen Wanderungen in der Heimat, insbesondere aber von Berg- und Talwanderungen für Jugendliche unter Leitung der bestellten Führer und unter Gewährung der für die Jugend geschaffenen Vergünstigungen;
- b) Führungen in Sammlungen, die sich auf die Alpen und das Bergsteigen beziehen;
- c) Vorträge für Jugendliche und Zulassung Jugendlicher zu den einschlägigen Veranstaltungen und Einrichtungen der Sektion;
- d) Zusammenkünfte zur Pflege kameradschaftlichen Geistes;
- e) Verschaffung von Vergünstigungen aller Art für Zwecke des Jugendwanderns;
- f) Teilnahme an gemeinsamen Jugendtreffen der Alpenverein-Jugendgruppen eines Bereiches;
- g) Veranstaltungen von Lehrgängen und vor allem Einführung in das Bergsteigen im Sommer und Winter;
- h) gemeinsamer Einkauf von Büchern, Ausrüstungsstücken usw.

3.

Der Sitz der Jugendgruppe ist am Sitz der Sektion. Die Sektion kann jedoch auch außerhalb ihres Sitzes, jedoch noch in ihrem Wirkungsbereich, Jugendgruppen als Untergruppen unter eigenen Führern bilden, ebenso sollen, wenn die Zahl der Mitglieder einer Gruppe zu groß ist oder die Zugehörigkeit der Jugendlichen zu verschiedenen Schulen oder Berufsgruppen es zweckmäßig erscheinen läßt, Untergruppen gebildet werden.

Für Knaben und Mädchen sind in der Regel gesonderte Untergruppen zu errichten.

4.

Die Leitung der Jugendgruppe(n) hat der von der Sektion bestellte Jugendwart. Ihn unterstützen die Jugendführer, die Wünsche und Anregungen ihrer Jugendgruppe vertreten und die alljährlich auf Vorschlag des Jugendwartes von der Sektion bestätigt werden müssen.

5.

Mitglied der Jugendgruppe kann jeder unbescholtene Jugendliche arischer Abkunft im Alter zwischen¹⁾ und²⁾ Jahren werden. Mitglieder einer Untergruppe, welche aus Schülern ein und derselben Anstalt bestehen, können auch über das in der Satzung vorgesehene Alter hinaus bei ihrer Gruppe solange verbleiben, als sie der Anstalt angehören. Die Aufnahme erfolgt durch den Jugendwart auf Vorschlag eines Jugendführers, gegebenenfalls nach Anhörung der ihm unterstellten Jugendlichen. Der Anmeldung ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizufügen. Hat der Jugendwart gegen die Aufnahme Bedenken, so entscheidet der Sektionsausschuß. Die Aufnahme kann vom Ausschuß ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6.

Die Jugendgruppenmitglieder erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jugendgruppenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jugendgruppe besteht das Jugendgruppenabzeichen des D. u. S. A. B., doch kann jede Sektion auch eigene Jugendgruppenabzeichen führen. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

Die Jugendgruppenmitglieder dürfen nach Weisung der zuständigen Sachwalter die Sektions-einrichtungen unter den hierfür vorgesehenen Bedingungen benutzen und mit Zustimmung des Jugendwartes an Sektionsveranstaltungen teilnehmen.

Sie genießen bei Wanderungen, die nach den Grundsätzen für alpines Jugendwandern ausgeführt werden, die in der allgemeinen Hüttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. S. A. B., wie auch jene Begünstigungen, die von der Landesstelle verschafft werden.

7.

Der jährlich bis zu zahlende Gesamtbeitrag des Jugendgruppenmitgliedes wird von der Sektionshauptversammlung auf Vorschlag des Jugendwartes festgelegt. Er enthält auch die Unfallversicherungsprämie und den Landesstellenbeitrag, welche beide die Landesstelle von der Sektion einzuheben hat. Die Unfallversicherungsprämie wird von der Landesstelle an den Hauptausschuß abgeführt.

Die Einhebung erfolgt durch die Jugendführer, die die Beiträge bis zum an den Jugendwart abzuliefern haben.

Der Jugendwart hat die Unfallversicherungsprämie und den Landesstellenbeitrag bis längstens an die Landesstelle abzuliefern.

Nichtbezahlung des Beitrages bis hat sofortigen Ausschluß des Jugendlichen zur Folge.

Die vom Jugendgruppenbeitrag nach Abzug des Landesstellenbeitrages und des Versicherungsbeitrages verbleibenden Mittel werden von der Sektion für andere Sektionszwecke nicht beansprucht.

8.

Pflicht des Jugendgruppenmitgliedes ist, an allen Veranstaltungen der Jugendgruppe rege teilzunehmen.

Werden vom Jugendwart oder von den Jugendführern Veranstaltungen eingeführt, für die eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht, so gilt die wiederholte unbegründete Nichtteilnahme als Grund zur Streichung aus der Liste. Bei allen Veranstaltungen sind die Jugendgruppenmitglieder zu echter Kameradschaft untereinander und zu unbedingtem Gehorsam gegenüber ihrem Führer verpflichtet.

9.

Der Austritt aus der Jugendgruppe kann vom gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen jederzeit erklärt und vollzogen werden, unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung bereits bestehender Verbindlichkeiten. Der Ausschluß kann vom Jugendwart auf Antrag oder nach Anhörung des Jugendführers verfügt werden.

Bei groben Verfehlungen kann der Jugendführer den Ausschluß eines Mitgliedes aus der Jugendgruppe verfügen; hiervon ist nachher der Jugendwart zu verständigen. Beim Ausscheiden aus der Jugendgruppe sind Abzeichen und Ausweise an die Sektion zurückzugeben und laufende Verpflichtungen zu erfüllen.

10.

Mit dem 1. Januar des auf die Vollendung des Lebensjahres folgenden Kalenderjahres scheidet der Jugendliche aus der Jugendgruppe aus und braucht bei Eintritt in die Sektionsmitgliedschaft keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

¹⁾ Mindestalter 6 Jahre; ²⁾ Höchstalter 20 Jahre.

B.

Der Jugendwart.

Der Jugendwart wird durch den Ausschuß (Vorstand) der Sektion jeweils auf die Dauer von Jahren bestellt. Er gehört für die Dauer seiner Tätigkeit dem Sektionsausschuß als stimmberechtigtes Mitglied an.

Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Er leitet die Jugendgruppe(n) der Sektion und führt deren Geschäfte, worüber er der Sektion regelmäßig in gewissen Zeitabständen, wenigstens aber einmal im Jahr, Bericht zu erstatten hat.

Er vertritt die Jugendgruppe(n) nach außen, gegenüber der Sektion und in der Landesstelle.

Über die Gelder und sonstigen Vermögenswerte der Jugendgruppe verfügt der Jugendwart, der ermächtigt ist, aus Mitteln der Jugendgruppe Ausgaben bis zur Gesamthöhe von ohne Befragung des Sektionsausschusses zu bestreiten. Größere Ausgaben bedürfen der Genehmigung durch den Sektionsausschuß. Über die Geldgebarung hat der Jugendwart der Sektion Bericht zu erstatten und Bücher und Belege ihr zur Prüfung vorzulegen.

Der Jugendwart entscheidet über Aufnahme oder Ausschluß von Jugendlichen in jenen Fällen, die nicht (nach Satz 5) dem Sektionsausschuß vorbehalten sind.

Er schlägt der Sektion geeignete Jugendführer vor, die von der Landesstelle auf Antrag der Sektion durch Ausfolgung des Alpenvereins-Jugendführerausweises bestätigt werden. Er führt in deren Versammlungen den Vorsitz.

C.

Die Jugendführer.

1. Jugendführer können nur solche Männer oder Frauen werden, die Mitglied der Sektion und unbescholten sind und über die nötige Erfahrung, Reise und Kenntnis des Sommer- und Winterbergwanderns verfügen.

Die Bestellung ist ehrenamtlich.

Das Mindestalter für die Bestellung zum Jugendführer ist das erreichte Lebensjahr³⁾.

2. Die Sektion kann den Jugendführer einer Prüfung unterziehen, von ihm den Besuch von Führerkursen und sonstigen Veranstaltungen der Landesstelle verlangen, soweit dies örtlich und beruflich möglich ist. Der Jugendführer ist verpflichtet, sich den vom D. u. S. A. B. aufgestellten Grundsätzen betreffend das alpine Jugendwandern zu unterwerfen und sich für Zwecke des Jugendwanderns zur Verfügung zu stellen.

Er hat dem Jugendwart jährlich wenigstens einmal, tunlichst aber öfter Bericht zu erstatten.

3. Dem Jugendführer ist die Jugend der Sektion bei allen Veranstaltungen anvertraut und unterstellt. Er hat sich dieser Aufgabe im Geiste der Kameradschaftlichkeit zu unterziehen. Er ist für alle von ihm geleiteten Unternehmungen verantwortlich und hat von den ihm unterstellten Jugendlichen unbedingten Gehorsam zu verlangen, insbesondere in Gefahr.

Der Jugendführer ist der Vermittler zwischen dem Jugendlichen und der Sektion, bzw. deren Jugendwart. Er erstattet Vorschläge für die Aufnahme und den Ausschluß. Er führt die Einhebung der Jahresbeiträge durch und hat diese an den Jugendwart abzuliefern.

Der Jugendführer genießt auf den Hütten und sonstigen Einrichtungen des D. u. S. A. B. die dort vorgesehenen Begünstigungen.

4. Die Jugendführer einer Sektion versammeln sich auf Einberufung durch den Jugendwart zu Führertagungen, auf denen alle Angelegenheiten des Jugendwanderns besprochen werden.

5. Kommt ein Jugendführer seinen Verpflichtungen beharrlich nicht nach, verstößt er gegen dieselben oder erweist er sich als ungeeignet, so kann ihm durch den Jugendwart der Führerausweis entzogen werden. Hieron sind Sektion und Landesstelle zu verständigen. Doch ist Berufung an den Sektionsausschuß zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Die Satzung wurde durch Sektionsbeschluß vom genehmigt.

....., am

Für den Sektionsausschuß:

Zusatz: Die Satzungen sind sinngemäß auf Mädchengruppen anzuwenden.

³⁾ Empfohlen wird das Mindestalter von 18 Jahren.

Richtlinien

für die Einrichtung und Führung von „Jungmannschaften“ im D. u. Ö. A. B.

(Beschluss des S. A. vom 14. Mai 1933.)

Allgemeines.

Mit den „Jugendgruppen“ sind die Bedürfnisse der Jugend im D. u. Ö. A. B. erfahrungsgemäß nicht erschöpfend befriedigt. Wie in anderen Vereinen, muß auch im D. u. Ö. A. B. für jene Jugendlichen gesorgt werden, die

1. reif geworden sind für selbständiges Wandern außerhalb des Verbandes der Jugendgruppe, 2. vielleicht wegen ihrer Jugend noch nicht als Vollmitglieder in die Sektionen aufgenommen werden,

3. den Jugendgruppen entwachsen, Gelegenheit suchen, sich zu Bergsteigern auszubilden.

Es wird den Sektionen dringend empfohlen, im Bedarfsfalle Jungmannschaften zu bilden. Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse (Gebirgs-, Flachlandssektionen usw.) bleibt die Entscheidung, ob eine Jungmannschaft eingerichtet werden soll, dem Ermessen jeder Sektion überlassen.

Auch in den Einzelheiten der Durchführung haben die Sektionen weitgehende Freiheit. Der Gesamtverein muß einen Rahmen nur insoweit festlegen, als grundsätzliche Forderungen der Einheitlichkeit im Vereinsbereiche, die bisherigen Erfahrungen und die Gebote der Verantwortung dies insoweit nötig machen, als sie der D. u. Ö. A. B. mit der Empfehlung, Einrichtung und Unterstützung der Jungmannschaften übernimmt.

Außer den grundsätzlichen und allgemein gültigen Bestimmungen über Zweck und Aufgaben der Jungmannschaft beschränken sich die nachfolgenden Richtlinien deshalb auf das gemeinsame Mindestmaß jener Anforderungen, die bei der Gründung einer „Jungmannschaft“ und bei ihrer Führung gestellt werden müssen.

1.

Den Sektionen wird empfohlen, zur Heranbildung von Bergsteigern im Bedarfsfalle als Zwischenglied zwischen der Jugendgruppe und der Mitgliedschaft eine „Jungmannschaft“ einzurichten. In die Jungmannschaft sind jene Jugendlichen (vgl. „Allgemeines“, Ziffer 1 bis 3) aufzunehmen, die nach Ansicht der Sektionsleitung für selbständige Unternehmungen in den Bergen reif geworden sind.

2.

Die Jungmannschaft umfaßt jene Jugendlichen, welche auf Grund ihres Alters wie ihrer Schulung und Kenntnisse der Führung bei nicht zu großen Anforderungen entbehren können, keineswegs aber nur Jungmänner, welche sich Höchstleistungen zum Ziele stecken, weder in dem Sinne, daß „Probleme“ und besonders schwierige Bergfahrten versucht werden, noch weniger in dem Sinne, daß das Augenmerk nur auf die Leistung gerichtet ist, ohne das Erlebnis, das Erfassen der Heimat in den Mittelpunkt der Wanderung zu stellen. Auch darf die Jungmannschaft nicht mit einer Gruppe besonders tüchtiger, leistungsfähiger Bergsteiger unter den Sektionsmitgliedern (Bergsteigergruppe) verwechselt werden.

Zweck der Jungmannschaft ist:

Die Jungmänner im Sinne der Satzungen des D. u. Ö. A. B. zu guten Bergsteigern heranzubilden, nicht in dem Sinne, daß sie zu besonders schwierigen Bergfahrten befähigt werden, sondern daß sie mit der nötigen Überlegung und Vorsicht zu Werke gehen, daß sie die Gefahren der Berge kennen und zu meistern wissen, daß sie sich an der Natur und an allem Schönen, was ihnen die Heimat, insbesondere aber die Alpen bieten, freuen und so in ihnen die Liebe zur Heimat, die Verbundenheit mit der Scholle fest verankert wird, mit der Liebe zur Heimat aber auch die Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.

Echte Kameradschaft, willige Unterordnung und Rücksichtnahme, Treue dem Gefährten und Hilfsbereitschaft allen Bergwanderern gegenüber bis zum Einsatz des eigenen Lebens sollen die Leitfäden sein, die sie auf ihren Wanderungen begleiten. Die Natur, insbesondere aber die Bergwelt, soll ihnen langsam zum Erlebnis werden, daß sie selbst auf die Reinhaltung dieser Welt bedacht sind. Daher sollen sie an dem Naturschutz und allen anderen Bestrebungen und Aufgaben des D. u. Ö. A. B. regen Anteil nehmen, um später einmal Helfer und Führer auf allen Arbeitsgebieten des Alpenvereins werden und das gewaltige Erbe des Vereins im richtigen Sinne verwalten und vermehren zu können.

3.

Die Jungmannschaft ist kein Verein.

Ihre Errichtung erfolgt nach Maßgabe der Sektionsatzungen und ist dem Hauptauschuß anzuzeigen. Die Jungmannschaft hat Satzungen, die mit jenen des Gesamtvereins nicht in Widerspruch stehen dürfen und vom Hauptauschuß zu genehmigen sind.

Ergibt sich das Bedürfnis nach Unterteilung einer Jungmannschaft in mehrere Untergruppen, so ist eine solche vorzunehmen.

4.

Die Jungmänner erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jungmannenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jungmannschaft besteht das Jungmännerabzeichen des D. u. Ö. A. B., doch kann jede Sektion auch eigene Jungmännerabzeichen führen. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

Die Jungmannschaftsmitglieder dürfen nach Weisung der zuständigen Sachwalter die Sektions-einrichtungen unter den hierfür vorgesehenen Bedingungen benützen und mit Zustimmung des Jungmännerwartes an Sektionsveranstaltungen teilnehmen.

Sie genießen bei Bergfahrten die in der allgemeinen Süttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. Ö. A. B.

5.

In die Jungmannschaft können junge Leute im Alter zwischen 16 und 25 Jahren aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Jungmänner einer Sektion darf ein Viertel der Vollmitglieder (A- oder B-Mitglieder) nicht überschreiten; Ausnahmen kann nur der S. A. bewilligen.

Den Sektionen wird empfohlen, diese Bestimmungen mit Strenge zu handhaben und die Jungmänner zu baldigem Erwerb der Mitgliedschaft anzuhalten, um so ihren Anteil am Verein von der ausschließlichen Beanspruchung der Vorteile auch auf das Gebiet der Pflichten hinüberzuleiten; andererseits aber soll ihnen Gelegenheit geboten werden, im Kameradschaftsbund zu bleiben und dadurch die Vorteile der Jungmannschaften weiter zu genießen.

6.

Regelmäßige Zusammenkünfte, sei es zu bloßer Geselligkeit, zum Austausch der Erfahrungen, zu Vorträgen und zu gemeinsamen Wanderungen und Bergfahrten sollen unbedingt veranstaltet werden. In den Wintermonaten ist der Pflege des Vortragswesens, der Einführung von Lehrgängen auf allen Gebieten, die mit dem Alpinismus zusammenhängen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch einmalige Veranstaltung eines Schiwettkampfes wird dem sportlichen Kampfbedürfnis Rechnung getragen, während die Einforderung von Tourenberichten zu falschem Ehrgeiz und geistloser Rekordsucht führen und daher eher freigestellt werden kann.

Alle Veranstaltungen sind freiwillig und ohne jede Teilnahmepflicht, doch kann eine solche für gewisse Veranstaltungen und insbesondere auch für Aufnahmewerber festgelegt werden.

7.

Die Jungmannschaft wird vom „Jungmännerwart“ geleitet, der dem Sektionsauschuß angehört und von diesem auf eine bestimmte Zeit bestellt wird.

Er wird unterstützt von Vertretern der Jungmannschaft.

Der Jungmännerwart kann ermächtigt werden, gewisse Gelder selbst zu verwalten und zu verwenden, ist jedoch verpflichtet, der Sektion jährlich einen Tätigkeits- und einen Kassabericht vorzulegen.

Der Jungmännerwart ist für die Leitung der Jungmannschaft dem Sektionsauschuß, bzw. der Sektionsversammlung gegenüber verantwortlich und soll sich in seiner Tätigkeit jederzeit der großen Verantwortung bewußt sein.

Er allein kann Mitglieder aufnehmen oder ausschließen, wofür allerdings eine Deckung beim Sektionsauschuß vorgesehen werden kann.

8.

Der D. u. Ö. A. B. (Gesamtverein) erhebt von den Jungmännern keine Beiträge, außer der Unfallversicherungsprämie. Es kann aber die Sektion oder die Jungmannschaft selbst Beiträge festsetzen und einheben, die aber wieder ausschließlich für Zwecke der Jungmannschaft verwendet werden müssen und RM. 2.—, bzw. S 3.— nicht übersteigen dürfen.

Ausweise und Jahresmarken, welche letztere die Bestätigung für den eingezahlten Beitrag darstellen, sind ausnahmslos durch die Sektion vom Hauptauschuß zu beziehen.

9.

Der Gesamtverein gewährt den Sektionen für ihre Jungmannschaft auf Verlangen je ein Exemplar der Mitteilungen und der Zeitschrift des D. u. Ö. A. B. kostenfrei. Weitere Exemplare und die übrigen Veröffentlichungen des Vereins (einschließlich der Karten) werden an die Jungmänner zum Mitgliedspreise geliefert. Die Bestellung hat nur durch die Sektion zu erfolgen.

Die Jungmannen genießen die gleiche Pflichtunfallversicherung des D. u. S. A. B. wie die Vollmitglieder.

Den durch Ausweis legitimierten Jungmannen steht die Benützung der Schutzhütten des D. u. S. A. B. zu gleichen Bedingungen frei wie für Vollmitglieder und gebührenmäßig wie für Jugendgruppenmitglieder des D. u. S. A. B. Jene von Jugendherbergen nur dann, wenn sie beaufichtigt sind.

Musterstatuten für Jungmannschaften.

(Beschluss des S. A. vom 14. Mai 1933.)

Satzung

der Jungmannschaft der Sektion

1.

Die Jungmannschaft ist eine an die Sektion angegliederte Gruppe von Jungmannen unter Führung eines von der Sektion bestellten Jungmannenwartes, gegebenenfalls auch noch anderer Führer. Sie ist kein Verein.

Die Jungmannschaft umfaßt jene Jugendlichen, welche auf Grund ihres Alters wie ihrer Schulung und Kenntnisse bei Bergfahrten der Führung bei nicht zu großen Anforderungen entbehren können, keineswegs aber nur Jungmannen, welche sich Höchstleistungen zum Ziele stecken, weder in dem Sinne, daß „Probleme“ und besonders schwierige Bergfahrten versucht werden, noch weniger in dem Sinne, daß das Augenmerk nur auf die Leistung gerichtet ist, ohne das Erlebnis, das Erfassen der Heimat in den Mittelpunkt der Wanderung zu stellen. Sinngemäß ist daher die Jungmannschaft nicht notwendigerweise eine Gruppe besonders tüchtiger, leistungsfähiger Bergsteiger (Bergsteigergruppe).

2.

Zweck.

Zweck der Jungmannschaft ist:

Die Jungmannen im Sinne der Satzungen des D. u. S. A. B. zu guten Bergsteigern heranzubilden, nicht in dem Sinne, daß sie zu besonders schwierigen Klettereien befähigt werden, sondern daß sie mit der nötigen Überlegung und Vorsicht zu Werke gehen, daß sie die Gefahren der Berge kennen und zu meistern wissen, daß sie sich an der Natur und an allem Schönen, was ihnen die Heimat, insbesondere aber die Alpen bieten, freuen und so in ihnen die Liebe zur Heimat, die Verbundenheit mit der Scholle fest verankert wird, mit der Liebe zur Heimat aber auch die Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.

Echte Kameradschaft, willige Unterordnung und Rücksichtnahme, Treue dem Gefährten und Hilfsbereitschaft allen Bergwanderern gegenüber bis zum Einsatz des eigenen Lebens sollen die Leitsätze sein, die sie auf ihren Wanderungen begleiten. Die Natur, insbesondere aber die Bergwelt, soll ihnen langsam zum Erlebnis werden, daß sie selbst auf die Reinhaltung dieser Welt bedacht sind. Daher sollen sie an dem Naturschutz und allen anderen Bestrebungen und Aufgaben des D. u. S. A. B. regen Anteil nehmen, um später einmal Helfer und Führer auf allen Arbeitsgebieten des Alpenvereins werden und das gewaltige Erbe des Vereins im richtigen Sinne verwalten und vermehren zu können.

3.

Mittel.

Mittel hiezu sind:

- Gemeinsame Wander- und Bergfahrten in jeder Jahreszeit, letztere in einer dem Schwierigkeitsgrad angemessenen Teilnehmerzahl und unter entsprechender verantwortlicher Leitung. Sie sollen den kameradschaftlichen Zusammenhalt und die bergsteigerische Ausbildung der „Jungmannen“ fördern.
- Heimabende: Sie dienen dem kameradschaftlichen Verkehr, dem Gedankenaustausch über die Bestrebungen der „Jungmannschaft“, der vertieften bergsteigerischen Ausbildung und der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Ihren Inhalt bilden insbesondere Vorträge über eigene Bergfahrten, über die Geschichte und Grundlehren des Bergsteigens, über die

Geschichte, den Aufbau und die Einrichtungen des Alpenvereins, über den Natur- und Heimatschutz usw. Ferner Lehrgänge in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

- Beteiligung an der Führung oder selbständige Leitung von Fahrten der „Jungmannen“ und der Jugendgruppe.
- Beschaffung von Begünstigungen aller Art für Zwecke der Jungmannen oder des Alpenwanderns.
- Veranstaltung eines Schiabfahrtslaufes einmal im Jahr.
- Gemeinsamer Einkauf von Ausrüstungsstücken, Führerwerken usw.
- Die Jungmannen genießen bei Bergfahrten die in der allgemeinen Hüttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. S. A. B.

Die Jungmannen sollen an den Veranstaltungen der Sektion teilnehmen und können nach den hierfür bestehenden Weisungen der zuständigen Sachwalter die Sektionseinrichtungen unter den hierfür vorgesehenen Bedingungen benützen.

4.

Der Sitz der Jungmannschaft ist am Sitz der Sektion. Die Sektionen können jedoch auch außerhalb des Sitzes der Sektion Jungmannschaften als Untergruppen unter eigenen Warten bilden, ebenso sollen, wenn die Zahl der Mitglieder einer Jungmannschaft zu groß ist oder die Zugehörigkeit der Jungmannen zu verschiedenen Schulen oder Berufsgruppen es zweckmäßig erscheinen läßt, Untergruppen gebildet werden.

5.

Leitung.

Die Leitung der Jungmannschaft und aller ihrer Veranstaltungen obliegt dem Jungmannenwart. Dieser gehört dem Sektionsauschuß an und wird von diesem auf die Dauer von . . . Jahren bestellt. Ihn unterstützen in der Leitung . . . Vertreter der „Jungmannschaft“, die alljährlich aus deren Mitte durch deren Mitglieder gewählt werden. Der beauftragte Leiter der Jungmannen und die Vertreter bilden den Ausschuß der „Jungmannschaft“.

Die Wahl der Vertreter der Jungmannen findet an einem im Dezember jedes Jahres anzusetzenden Heimabend durch die anwesenden Mitglieder der Jungmannschaft für das folgende Jahr statt. Jeder Vertreter wird besonders gewählt. Als gewählt gilt jenes Mitglied, das in dem Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Auf Verlangen muß die Abstimmung geheim erfolgen.

Der Jungmannenwart hat der Sektion alljährlich einen Tätigkeits- und einen Bericht über die Geldgebarung vorzulegen. Letzterer wird von zwei Sektionsmitgliedern überprüft.

Der Jungmannenwart ist ermächtigt, über die Gelder der Jungmannschaft bis zum Höchstbetrage von . . . zu verfügen. Für größere Aufwendungen bedarf er der Zustimmung durch den Sektionsauschuß. Die Gelder der Jungmannschaft dürfen nur mit Einwilligung des Jungmannenwartes und nur für die Jungmannschaft verwendet werden.

Der Jungmannenwart ist für die Leitung der Jungmannschaft dem Sektionsauschuß — der Sektionsversammlung — gegenüber verantwortlich und kann von dieser seines Amtes enthoben werden.

6.

Die Vertreter der Jungmannen unterstützen den Leiter in allen Angelegenheiten der Jungmannen, sie haben ferner die Wünsche und Anregungen der Jungmannen gegenüber dem Leiter zu vertreten.

Insbesondere obliegt ihnen die Führung des Mitgliederverzeichnis und des Fahrtenbuches, in das Berichte über Wanderungen, Bergfahrten und sonstige Veranstaltungen einzutragen sind, die Ausarbeitung des Jahresberichtes und die Verarbeitung der Tourenberichte, die Vorbereitung von gemeinsamen Bergfahrten und von Veranstaltungen der Jungmannen, die Mitwirkung bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern und bei der Führung der Kassengeschäfte.

7.

Mitglied der Jungmannschaft kann jeder unbescholtene Jugendliche arischer Abkunft im Alter zwischen 16 und 25 Jahren sein. Jungmannen, die gleichzeitig A- oder B-Mitglied einer Sektion sind, genießen alle Vorteile, welche die Jungmannschaft bietet, ausgenommen die Versicherung.

Der Jungmannenwart wacht über die strenge Einhaltung dieser Bestimmung. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, bei Minderjährigen unter Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, zu stellen.

über die Aufnahme entscheidet der Jungmannenwart nach Anhörung des Jungmannenvertreters; bestehen gegen die Aufnahme Bedenken, so entscheidet der Sektionsausschuß. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Aufnahme erfolgt nach einer Wartefrist von . . . , innerhalb welcher der Aufnahmewerber an den stattfindenden Pflichtveranstaltungen der Jungmannen teilnehmen muß.

8.

Die Jungmannen erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jungmannenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jungmannschaft besteht das Jungmannenabzeichen des D. u. S. A. B. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

9.

Der jährlich bis . . . zu zahlende Jungmannenbeitrag*) wird von der Sektionshauptversammlung auf Vorschlag des Jungmannenwartes festgelegt. Ebenso die Aufnahmegebühr. Eine solche wird bei Übertritt aus der Jugendgruppe nicht erhoben.

Der Beitrag enthält die Versicherungsprämie für die zwangsweise Unfallversicherung (Gesamtvereinsbeitrag) und jenen Zuschlag, den die Sektion, bzw. Jungmannschaft einhebt.

Die Einhebung und Verwahrung der Beiträge erfolgt durch den Jungmannenwart (unter Mitwirkung der Jungmannenvertreter). Der Gesamtvereinsbeitrag ist durch die Sektion längstens bis . . . an den S. A. abzuliefern.

Nichtbezahlung des Beitrages bis . . . hat die sofortige Streichung des Jungmannen zur Folge.

10.

Pflicht des Jungmannen ist es, an allen Veranstaltungen der Jungmannen rege teilzunehmen.

Werden vom Jungmannenwart oder von den Gruppenwarten Veranstaltungen eingeführt, für die eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht, so gilt die wiederholte unbegründete Nichtteilnahme als Grund zur Streichung aus der Liste. Bei allen Veranstaltungen sind die Jungmannen zu echter Kameradschaft untereinander und zur Befolgung der Weisungen ihres Führers und dessen Beauftragten verpflichtet.

11.

Der Austritt aus der Jungmannengruppe kann jederzeit erklärt und vollzogen werden, unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung bereits bestehender Verbindlichkeiten. Der Ausschluß kann vom Jungmannenwart auf Antrag oder nach Anhörung der Jungmannenvertreter verfügt werden.

Beim Ausscheiden aus der Jungmannschaft sind Abzeichen und Ausweise an die Sektion zurückzugeben und laufende Verpflichtungen zu erfüllen.

12.

Mit dem 1. Januar des auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgenden Kalenderjahres scheidet der Jungmann aus der Jungmannschaft aus, sofern er nicht Mitglied der Sektion geworden ist (vgl. Satz 7/1) und braucht bei Eintritt in die Sektionsmitgliedschaft keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

13.

Der Vorstand der Sektion ist jederzeit berechtigt, vorstehende Satzung abzuändern sowie die Jungmannschaft aufzulösen. Im Falle der Auflösung fällt etwaiges Vermögen an die Sektion.

Jede Satzungsänderung bedarf der Genehmigung durch den S. A.

Diese Satzung wurde durch Beschluß vom . . . beschlossen.

Durch den S. A. genehmigt am . . .

*) Höchstgrenze RM. 2.—, bzw. S 3.—.

Ortlerkarte. Wiederholte Bestellungen auf die Karte geben uns neuerdings Veranlassung, nochmals bekanntzugeben, daß die Ortlerkarte schon lange vergriffen ist. Ein Neudruck ist nicht in Aussicht genommen.

Zeitschrift 1932. Von dieser Zeitschrift sind nur noch 13 Stücke zum Verkauf vorhanden.

Veröffentlichungen des D. u. S. A. B. werden nur gegen Nachnahme verkauft. Die Bestellung muß durch die jeweilige Sektion beim Hauptauschuß erfolgen.

Zahlungsrückstände der Sektionen.

Der S. A. hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1933 gegenüber zahlungsfäumigen Sektionen (Beitragsrückstände) folgende Maßnahmen zur Hereinbringung der Außenstände beschlossen:

1. Verweigerung, bzw. Nichtausfolgung von Beihilfen jeder Art (einschließlich Begeweifertafeln);
2. strenge Einhaltung der bestehenden Richtlinien über Gewährung des Stimmrechtes;
3. Berechnung von 5 Prozent Zinsen für alle Rückstände ab Fälligkeitstermin;
4. bei größeren Rückständen allenfalls grundbücherliche Sicherstellung des Gesamtbetrages auf Kosten der schuldnerischen Sektion;
5. im äußersten Falle Nichtausfolgung von Jahresmarken.

Hüttenreklame. Die Tiroler Verkehrswerbung (Max Ruef in Heiligkreuz bei Hall i. T.) hat sich an die hüttenbesitzenden Sektionen mit dem Antrag gewendet, auf den Bahnhöfen Werbetafeln in künstlerischer Form zur Aufstellung zu bringen. Der Verwaltungsausschuß erachtet diese Art von Reklame als den Hauptversammlungsbeschlüssen (Fölger Richtlinien) widersprechend und bittet die Sektionen, die Angebote abzulehnen.

Menschen im Hochgebirge. Festgabe für Hans Pfann zum 60. Geburtstag. Im Verlage der Sektion Bayerland erscheint demnächst aus obigem Anlasse ein Gedenkbuch für einen der bedeutendsten Vorkämpfer der Bergsteigerzunft, Hans Pfann in München, zum Subskriptionspreise von RM. 3.50. Näheres durch die Geschäftsstelle der Sektion Bayerland, München 2, Bayerstraße 63/0.

Hüttenwirtschaft suchen: Josef Knapp, Innsbruck, Sonnenburgstraße 17/IV.; Simon Reiter,

Innsbruck, Bruder-Willram-Straße 11/I.; Fanny Henninger, Innsbruck, Schlossergasse 21/III.; als Hüttenhilfskraft Grete Lochner, Runds, Tirol, Sägewerk.

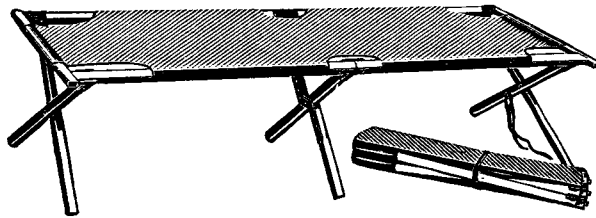
Verkäuflich: Zeitschrift 1897—1909, 1911—1918, 1920—1930 durch August Föhrenbach in Offenburg in Baden.

Träger. Als Träger empfiehlt sich für Hüttenbauten Josef Wallner, Alstegg Nr. 10, Post Süttau, Salzburg.

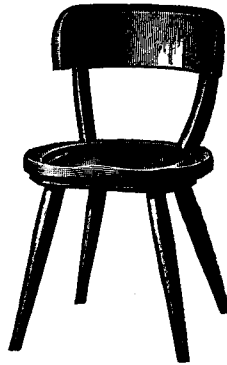
Mitteilungen für bewirtschaftete Schutzhütten. Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses können bewirtschaftete Schutzhütten des Alpenvereins für die Dauer der Bewirtschaftung kostenlos mit den Mitteilungen beliefert werden. Bestellungen sind unter Angabe der genauen Hüttenadresse zu richten an die Versandstelle der „Mitteilungen“ des D. u. S. A. B., Wien, VII., Randslgasse 19—21.

An die Hüttenwarte!

BITTE BEACHTEN SIE ZWEI BESONDERS FÜR IHRE
ZWECKE GESCHAFFENE **THONET-MODELLE**



DIESES FALTBETT
ERHÖHT IN DER
SAISON IHRE
BELEGMÖGLICHKEIT.
IST HYGIENISCH



DAS IST DER SESSEL FÜR BE-
SONDERS GROSSE BEAN-
SPRUCHUNG. AUS MASSIV
GEBOGENEM BUCHENHOLZ
(GEDÄMPFT) HERGESTELLT

Marke THONET seit 100 Jahren ein Qualitätsbegriff

ZU BEZIEHEN BEI:

LUIS UNTERLECHNER, INNSBRUCK, COLINGASSE 12
ALLEINVERTRETER FÜR TIROL, VORARLBERG UND SALZBURG

Verfassung und Verwaltung

Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung und der Sektionen

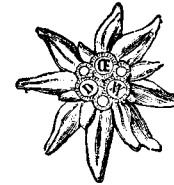
(8°, XVI und 356, gebunden)

herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins

4. Ausgabe, 1928, mit Register

Das Handbuch ist zum Preise von RM. 5.— (S 8.50, K^ö 40.—) durch die
Sektionen beim Hauptauschuß zu bestellen

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. Ö. A. V., Innsbruck, Erlerstraße 9/3.
Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei, Innsbruck, Erlerstraße 5 und 7.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7—8

Innsbruck, August 1933

13. Jahrgang

Alle Zuschriften an den Hauptauschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind
nach Innsbruck, Erlerstraße 9/3, zu richten.

Hauptversammlung des D. u. Ö. A. V. in Baduz-Liechtenstein am 23. und 24. September 1933.

Durch Beschluß des Hauptauschusses wurde die diesjährige Hauptversammlung, da ihre Abhaltung im Deutschen Reich oder in Österreich wegen der beiderseitigen Ausreiseperrre nicht möglich ist, nach Baduz in Liechtenstein einberufen. (Vgl. Mitteilungen Nr. 9 vom 1. September 1933.) Die Vorbesprechung findet am 23. September um 4 Uhr nachmittags im neuen Rathaussaale statt, die Hauptversammlung am 24. September um 9 Uhr vormittags ebendort.

1. Die in Nr. 6 der Mitteilungen veröffentlichte Tagesordnung bleibt aufrecht. Einzelne Anträge sind zurückgezogen. Sie wird zugleich mit dem Jahres- und Rassenbericht zu Beginn der Vorbesprechung an die Teilnehmer ausgegeben.
2. Die für die geplante Hauptversammlung in Bludenz ausgestellten Stimmvollmachten sind für die Hauptversammlung in Baduz gültig. Sie werden eine Stunde vor Beginn der Vorbesprechung, bzw. eine Stunde vor der Hauptversammlung beim Eingang des Versammlungslokales (neues Rathaus in Baduz) gegen Stimmtafeln umgetauscht. Sektionsvertreter, die keine Stimmvollmachten vorlegen können, erhalten auch keine Stimmtafeln.
3. Es wird auf die Möglichkeit der Stimmenübertragung aufmerksam gemacht. Nach § 21, Abs. 5, der Vereinsfassung kann Vertretung und Stimmführung auch einer anderen Sektion übertragen werden, doch kann keine Sektion mehr als 25 Stimmen führen. Die Übertragung geschieht in der Weise, daß die Sektion, die sich durch eine andere vertreten lassen will, ihre vom Hauptauschuß ausgestellte Vollmacht der anderen Sektion, durch die sie sich vertreten lassen will, zusendet und deren Vertreter neben der eigenen auch die Vollmachten der von ihm vertretenen Sektionen gegen Stimmtafeln umtauscht.
4. Mitglieder, die nicht Stimmführer von Sektionen sind, können gemäß den Satzungsbestimmungen an der Vorbesprechung und an der Hauptversammlung teilnehmen. Jedoch wird aufmerksam gemacht, daß die Raumverhältnisse in Baduz beschränkt sind, insbesondere auch die Unterkunstmöglichkeiten. Stimmführer haben den Vorrang.
5. Hinsichtlich der Stellung von Anträgen zur Hauptversammlung gilt folgendes: Selbständige Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können erst nach Erledigung der Tagesordnung und dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmen unterstützt sind. Solche Anträge sind mit kurzer Begründung schriftlich dem Vorsitzenden der Hauptversammlung zu überreichen, der zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen hat. Notwendig ist es auch, daß auch Zusatz- oder Abänderungsanträge zu den Gegenständen der Tagesordnung schriftlich überreicht werden, um den Gang der Verhandlungen zu erleichtern. Sie können natürlich schon vor der Hauptversammlung dem Hauptauschuß bekanntgegeben werden.
6. Bezüglich Geschäftsordnung der Hauptversammlung wird auf die Ausführungen im Handbuch Verfassung und Verwaltung, Seite 23 und 24, aufmerksam gemacht.
7. Teilnehmerkarten zur Hauptversammlung werden nicht ausgegeben. Als solche gelten die Stimmvollmachten, bzw. Wohnungskarten, bzw. Mitgliedskarten. Ein Unkostenbeitrag wird nicht erhoben.
8. Für die Wohnungsbestellung liegen dieser Nummer der Vereinsnachrichten Bestellkarten bei, welche die Sektionsvorsitzenden den Vertretern oder sonstigen Teilnehmern der Hauptversammlung einhändigen wollen. Alles Nähere betreffend Wohnungsbestellung bitten wir diesen Karten zu entnehmen. Auf Wunsch stehen weitere solche Karten zur Verfügung.

Hüttengebühren 1933.

Die reichsdeutsche Ausreiseperrre hat zur Folge, daß sehr viele der in Österreich gelegenen Alpenvereinshöhlen einen äußerst schwachen Besuch aufweisen, der die Bewirtschaftung entweder kaum lohnt oder eine solche ohne größere Zuschüsse der Höhlen besitzenden Sektionen einfach unmöglich macht. Außerdem bemühen sich in verschiedenen Fällen Konkurrenzunternehmungen (private Höhlen und Gasthäuser in der Nähe von Alpenvereinshöhlen), durch wesentliche Unterbietung der Übernachtungspreise insbesondere die Nichtmitglieder von den Alpenvereinshöhlen abzuführen. Eine vorzeitige Schließung der Höhlen liegt weder im Interesse der Höhlen besitzenden Sektionen selbst, noch der Mitglieder, die auch heute noch die Höhlen besuchen können, noch der Höhlenbewirtschaftler, und nur eine Förderung des gegenwärtigen schwachen Höhlenbesuches durch die unten mitgeteilten Maßnahmen kann in diesen Verhältnissen Besserung bringen.

Der Verwaltungsausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 18. August beschlossen, die Höhlen besitzenden Sektionen aufzufordern:

1. die Höhlengebühren für die Alpenvereinsmitglieder möglichst herabzusetzen,
 2. die Gebühren für Nichtmitglieder, insbesondere dort, wo Konkurrenz in Frage kommt, von dem bisherigen Zwei- bis Dreifachen auf das Eineinhalbfache der Mitgliedergebühren herabzusetzen. Diese Bewilligung gilt bis auf weiteres.
- Die Zustimmung des Hauptauschusses wird nachträglich eingeholt werden.

Von den Sektionen. Auf Grund der Jahresberichtsbogen 1932 — es fehlen aber noch immer die Bogen der Sektionen (Vereine): Adorf, Bayerland, Dresden, Düsseldorf, Greiz, Heidelberg, Juraland, Karlsruhe, Ritzingen, Kronach, Laufen, Weiler, Weixenburg, Wolfratshausen, Defereggen, Krems, Liefing, Kauris, Spittal an der Drau, Wiener Neustadt, Warnsdorf — ergeben sich u. a. folgende Ziffern für Ende des Jahres 1932: 1. Das Barvermögen der Sektionen (Vereine) beträgt RM. 1.341.310. — Höhlenbesitz, Bücherei usw. sind nicht eingerechnet — (im Vorjahre RM., 1.420.000.—). 2. Die Sektionen haben abzüglich der vom Gesamtverein bewilligten Beihilfen und Darlehen (RM. 201.500.—) noch RM. 972.937.— für Höhlen und Wege aufgewendet, das ist um RM. 220.937.— weniger als im Vorjahre. 3. Für sonstige Zwecke (abzüglich der Hauptvereinsbeiträge) haben die Sektionen RM. 1.315.708.— ausgegeben (im Vorjahre RM. 1.698.000.—). 4. Die Zahl der von den Sektionen im Jahre 1932 veranstalteten Vorträge beträgt 2101 (gegenüber 1934 im vorigen Jahre). 5. Die Mitgliedsbeiträge stellen sich durchschnittlich im Deutschen Reiche auf RM. 9.10, in Österreich auf S 11.—, im Ausland auf RM. 10.—. 6. Die Sektionen hatten in ihren Jugendgruppen 11.361, in den Jungmannschaften 2018 und in den Skilabteilungen 12.544 Teilnehmer.

Chef Frauen-Ausweismarken. Die kleinen, lediglich mit der Jahreszahl versehenen Jahresmarken (Chef Frauenmarken) dürfen nur für Chef Frauenausweise, nicht aber für Jugendgruppen-, Jungmannschafts- oder sonstige Ausweise verwendet werden.

Berichtigung: Im Bestandsverzeichnis 1933 ist bei den nach ihrer Größe aufgezählten Sektionen mit über 1000 Mitgliedern versehenlich die Sektion Würzburg ausgefallen. Sie zählte

am Schlusse des Jahres 1117 Mitglieder und käme daher an 30. Stelle (vor der Sektion Stettin) einzureihen.

I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1933.

(Nachträge und Änderungen.)

Landesstellen des D. u. Ö. A. V. für alpines Jugendwandern.

Landesstelle Südwest-Deutschland: nunmehr:
Reichsstelle für alpines Jugendwandern: Ing. Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166.

A. Sektionen im Deutschen Reiche.

4. **Aibling** (Obb.).
V Dr. Wilhelm Peilkofler, Rechtsanwalt.
22. **Arnstadt** (Thüringen).
Alle Zuschriften:
V Rektor R. Fischer, Herzog Hedaustraße 27.
68. **Ebersberg-Graßing.** Sitz: Ebersberg (Obb.).
Alle Zuschriften:
V Joseph Hartmann, Reichsbahninspektor, Kirchseeon (Obb.).
104. **Greiz.**
K Otto Schmidt, Kaufmann, Salzweg 41.
120. **Heilbrunn.**
Alle Zuschriften: Direktor Dörr, Deutsche Bank und Disconto-Ges., Klarstraße 1. vorl. V Apotheker Wohlfahrt.
127. **Höchst a. M.**
V Amtsgerichtsrat J. Schäfer, Bfm.-Höchst, Gebeschußstraße 34.
128. **Hof.**
V Dr. Gustav Greiner, Fabrikbesitzer.

Hütten und Wege.

133. **Jena.**
V Univ.-Prof. Dr. Adolf Klughardt, Humboldtstraße 9.
156. **Laufen** (Obb.).
Alle Zuschriften an: Heinrich Dannhardt, Verwaltungsassistent.
161. **Lichtenfels** (Oberfranken).
V Emil Matthäus, Fabrikant, Postschloß 5.
K Michael Pfleger, Steueroberssekretär, Adolf Hitler-Straße.
164. **Lübeck.**
V u. K Kaufmann Karl Ritter, Breitestraße 26. (Alle Zuschriften.)
190. **München-Glabach-Rhengd.**
195. **Neuland** (Sitz: München).
V Mathias Biler, München 19, Schulstraße 49/I.
V Dr. Stieckdorn, Reutelfstraße 10.
196. **Neumark** (Sitz: Landsberg a. d. Warthe).
213. **Oppeln** (Obererschlesien).
Oppeln.
V Regierungsdirektor Prohasek.
300. **Wiesbaden.**
V Direktor August Claas, Franz Abt-Straße 6.

Verkäufliche Skihütte. Die Skiriege des Turnvereins Wögrl bietet ihre auf dem Markbachjoch in der Wildschönau gelegene Skihütte zum Verkaufe an. Nähere Auskünfte durch Arzt Dr. Herbert Avanzini, Wögrl, Tirol.

Ausbau einer Almhütte. Der Besitzer der Pfarrchoralm, Plankalm und Ruhalm bei Matrei am Brenner empfiehlt diese Almen zum Ausbau für eine Skihütte. Zugang drei Stunden von Matrei a. Br., Lage unter dem Nieselkopf, Bach- und Quellwasser vorhanden, Holz bezugsfrei zum Bau, Fahrweg bis zur Hütte. Anfragen an Fr. Fliri, Oberlehrer, Baumkirchen, Tirol.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr): Frau M. Dragl, Salzburg, Aigen-Glas (empfohlen durch die Sektion Salzburg); Max Hartel, Otto-Kernstock-Haus bei Lehenrotte, Niederösterreich; Luise Colombini, Graz, Panoramagasse 26/I.; Frau Julie Frühstück, Innsbruck, Ing.-Egel-Straße 45.

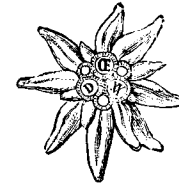
Verchiedenes.

Zu verkaufen: Durch Arch. Klotzbach, W.-Barmen, Dürerweg 1: Zeitschrift 1901—1932, je RM. 2.—.

Unfallversicherung.

Aus Gründen technischer Art hat sich unsere Versicherungsgesellschaft „Iduna-Germania“ veranlaßt gesehen, alle Schadensfälle in Einkunft bei der Berliner Direktion zu bearbeiten.

Um Verzögerungen in der Behandlung zu vermeiden, sind daher ab 1. Oktober 1933 alle Schadenanmeldungen nicht mehr an Dir. Söllner nach München, sondern an die „Iduna-Germania“ Allgem. Versch. A. G. Berlin SW 68, Charlottenstraße 13, direkt zu richten.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 9—10

Innsbruck, Oktober 1933

13. Jahrgang

Alle Zuschriften an den Hauptauschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind nach Innsbruck, Erkerstraße 9/3, zu richten.

Merktafel.

- | | |
|--|--|
| Oktober 1933: Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge usw. Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1932 bezu- hufs Abrechnung mit der Vereins- kasse. Einsendung der Hüttenbe- richte an die Schriftleitung der „Mitteilungen“ (bis 16. Oktober!). | 1. Dezember: Frist für Einsendung der Emp- fangsbestätigungen der Jahresmar- ken 1934. |
| 10. November: Frist für Gesuche um Beihilfe für Vorträge in den kleineren Sek- tionen. | 15. Dezember: Frist für Gesuche um Erklärung einer Hütte als Schiheim. |
| 15. November: Frist für Gesuche um Beihilfe für Wintermarkierungen. | 15. Dezember: Bestellung der Jugendgruppen- Jahresmarken 1934 bei der zu- ständigen Landesstelle. |
| | 31. Dezember: Frist für Wegtafelbestellungen. |
| | 31. Dezember: Frist für Gesuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten. |
| | 31. Jänner 1934: Frist für Gesuche um Hütten- und Wegbaubeihilfen. |

Abrechnung 1933.

1. Die Sektionen (Vereine) werden gebeten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1933 ehestens an den Hauptauschuß zu senden.

Die Markenabrechnung erfolgt zweckmäßig nach folgendem Beispiel:

Insgesamt erhalten:	500	A-Marken,	120	B-Marken	und	50	Jungmannen-Marken
Davon ab: ausgegeben	468	„	56	„	„	25	„
unverbraucht (anbei)	26	„	63	„	„	23	„
verschrieben (anbei)*)	6	„	1	„	„	2	„

Summe 500 A-Marken, 120 B-Marken und 50 Jungmannen-Marken

Jugendgruppenmarken sind nach obigem Beispiel zu verrechnen, und zwar von:

- Sektionen im Deutschen Reich mit dem Hauptauschuß oder, falls sie auch von der Landes- stelle Südwestdeutschland Jugendgruppenmarken bezogen haben, mit dieser für die von dort bezogene Anzahl.
 - Sektionen in Österreich ausnahmslos mit der zuständigen Landesstelle.
2. Auf Grund der eingesandten erübrigten Jahresmarken stellt die Vereinskasse das Sektions- konto richtig und läßt der Sektion eine **Kontoabschrift** zur Anerkennung zugehen. Der Konto- abschrift liegt die sogenannte **Saldokarte** bei, auf der die Sektion die Richtigkeit des Kontos zu bestätigen hat.

Wird diese Bestätigung nicht bis längstens **31. Dezember 1933** geleistet, so kann die Vereins- kasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berücksichtigen, und es gilt für die Sektion die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift unter allen Umständen als verpflichtend.

3. Nach Erhalt der Kontoabschrift hat die Sektion ihre restlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Vereinskasse zu erfüllen und den zu ihren Ungunsten sich ergebenden **Saldo** einzubezahlen.

*) Verschriebene Marken sind ebenfalls einzusenden. Für gelieferte Ersatzmarken (z. B. bei Verlust der Mitgliedskarte) müssen seitens der Empfänger Bestätigungen ausgestellt (mit Anschrift und Mitgliedsnummer des Mitgliedes) und an den Hauptauschuß gesendet werden.

Es ist dringend nötig, daß Sektionen, die der Vereinskasse noch größere Beträge (für Beiträge, Zeitschriften, Darlehen u. a.) schulden, schon vorher die von ihnen errechnete Schuld in runden Beträgen einzahlen, da die Vereinskasse auf den Eingang dieser Zahlungen unbedingt angewiesen ist.

4. Die Sektionen, welche Zeitschriften 1933 bestellt haben, können diese erst erhalten, wenn sämtliche Bezugsgebühren bei der Vereinskasse einbezahlt sind.

Vereinsbeiträge 1934. — Zeitschrift 1934.

Die von den Sektionen (Vereinen) an den Hauptverein abzuführenden Vereinsbeiträge 1934 betragen je Mitglied:

	A-Mitglieder	B-Mitglieder
für reichsdeutsche und ausländische Sektionen	RM. 4.20	RM. 2.—
für österreichische Sektionen	S 7.—	S 2.50
Begünstigungsbeiträge der D. U. B. der Tschechoslowakei	Kc. 32.—	Kc. 12.—

Die Zeitschrift 1934 kostet RM. 3.50, bzw. S 7.20, bzw. Kc. 28.—.

Geldsendungen. Wir wiederholen nochmals, daß Einzahlungen der Sektionen an den Hauptauschuß zu erfolgen haben, und zwar von:

1. **Reichsdeutschen Sektionen in Reichsmark** an die Filiale der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft in München, Lenbachplatz, auf unser Bankkonto Nr. 30.657 (Postcheckkonto dieser Bank: München Nr. 150) ohne Angabe des Sitzes: Innsbruck!

2. **Österreichischen Sektionen in österreichischen Schillingen** an die Salzburger Kredit- und Wechselbank in Salzburg auf unser Bankkonto Nr. 3176 (Postsparkassenkonto dieser Bank: Nr. 63807).

3. **Deutschen Alpenvereinen in der Tschechoslowakei in tschechischen Kronen** an die Böhmisches Unionbank in Gablonz auf das Bankkonto der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

Wir ersuchen dringend, jede Geldsendung an die Vereinskasse dieser mittels Postkarte anzuzeigen, damit zeitraubende Rückfragen, Verwechslungen und somit Falschbuchungen bei den Banken vermieden werden.

Barrendungen (Postanweisungen) direkt an den Hauptauschuß nach Innsbruck bitten wir zu unterlassen.

Die Kosten der **Jungmannschaftsvericherung** trägt nicht die Vereinskasse, sondern der Jungmann selbst.

Außerdem machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß **Bestellungen auf unsere Veröffentlichungen** (Karten usw.) **nur durch Nachnahme** erledigt werden.

Hauptauschuhssitzung.

Vor der diesjährigen Hauptversammlung fand am 22. und 23. September die übliche (50.) Sitzung des Hauptauschusses statt, die deshalb erhöhte Bedeutung hatte, weil ihr auch die österreichischen Vertrauensmänner und die Mitglieder des künftigen B. U. beigezogen worden waren.

Man besprach sich über die Lage des Vereins und über alle Fragen, die mit dem vorgeesehenen Wechsel der Vereinsleitung und des Vereinsitzes in Zusammenhang stehen, sehr gründlich und kam zu jener einheitlichen Auffassung, die auch in der S. V. zum Ausdruck kam.

Die vom B. U. beantragte Senkung der Hüttengebühren wurde genehmigt; ebenso der beantragte Umbau der Fürsorgeeinrichtung; weiters beschloß der S. U. die Begünstigung von Kindern von Mitgliedern bei Besuch der Schutzhütten (vgl. S. V.-Beschuß). Der Anzeigenteil der Mitteilungen wird an die Anzeigen A. G. verpachtet. Für die Winterverhältnisse auf verschiedenen Hütten soll durch Errichtung von Schiheimen entsprechend Rechnung getragen werden. Die Ranga-Parbat-Expedition Willi Merks wird mit RM. 10.000.— zur Mitnahme zweier Geographen unterstützt.

Die S. U.-Sitzung schloß mit einem herzlichen Dank an den langjährigen Vorsitzenden, Oberbaudirektor R. Kehlen, der einstimmig darum gebeten wurde, den Sitzungen mit beratender Stimme auch weiterhin beizuhören zu wollen.

Geldverkehr mit der Gesamtvereinskasse.

(Wichtig für den Sektionschahmeister.)

1. Wir verweisen auf die Merktafel.

2. **Darlehen.** Die Mittel des Gesamtvereines sind auf das äußerste beansprucht. Säumnisse wirken sich auf allen Gebieten verhängnisvoll aus. Daher sind alle Rückzahlungsraten von gewährten Darlehen, die schon fällig geworden sind oder bis 31. Dezember fällig werden, fristgerecht an den Gesamtverein einzuzahlen.

3. Zahlungsrückstände.

Der S. U. hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1933 gegenüber zahlungs säumigen Sektionen (Beitragsrückstände) folgende Maßnahmen zur Herbeibringung der Außenstände beschlossen:

1. Verweigerung, bzw. Nichtausfolgung von Beihilfen jeder Art (einschließlich Wegweisertafeln);
2. strenge Einhaltung der bestehenden Richtlinien über Gewährung des Stimmrechtes;
3. Berechnung von 5 Prozent Zinsen für alle Rückstände ab Fälligkeitstermin;
4. bei größeren Rückständen allenfalls grundbücherliche Sicherstellung des Gesamtbetrages auf Kosten der schuldnerischen Sektion;
5. im äußersten Falle Nichtausfolgung von Jahresmarken.

4. Jahresmarken 1934.

Die **Jahresmarken** für das Jahr 1934 gehen den Sektionen dieser Tage zu. Die Bestätigungen über den Empfang sind umgehend an den Hauptauschuß einzusenden.

Jugendgruppenmarken sind bei den zuständigen Landesstellen (für das Deutsche Reich: Reichsteile für alpines Jugendwandern im D. u. S. U. B., Ing. Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166) anzufordern.

Jungmannenmarken hingegen werden vom Hauptauschuß ausgegeben.

5. Jahresbeitrag 1934.

Die Beiträge an den Gesamtverein sind für 1934 dieselben wie für 1933 (vgl. Titelseite dieser Nummer), für **arbeitslose Mitglieder** sind entsprechend dem diesjährigen S. V.-Beschuß folgende Begünstigungen vorgesehen:

„Um die Mitgliedschaft erwerbslos gewordener treuer A-Mitglieder dem Gesamtverein möglichst zu erhalten, verzichtet er bei den Personen, die es schriftlich beantragen, im Jahre 1934 auf die Hälfte des A-Mitgliedsbeitrages solcher Mitglieder unter der Bedingung, daß den begünstigten Mitgliedern auch mindestens die Hälfte des Sektionsbeitrages erlassen wird. Die Begünstigung ist gebunden an eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Alpenverein und an die Vorlage der Arbeitslosenkarte.“

Die Art der Durchführung dieses Beschlusses wird gegenwärtig noch beraten und werden Weisungen noch rechtzeitig erfolgen. Die Sektionen werden eingeladen, schon jetzt die entsprechenden Vorarbeiten und Sichtigungen vorzunehmen und dem S. U. mitzuteilen, um wie viele Mitglieder es sich voraussichtlich handelt.

Führerwesen.

1. **Rentenbezug:** Aus Erwägungen vereinspolitischer Natur hat sich der B. U. dazu entschließen müssen, die sonst alljährlich im Juni zur Auszahlung gelangenden Renten für pensionierte Führer, deren Witwen oder Waisen bisher einzubehalten. Die Überweisungen erfolgen nunmehr in den nächsten Tagen.

Jedenfalls aber kann schon heute mitgeteilt werden, daß bei allen Renten eine 20prozentige Kürzung stattfindet.

Einige Sektionen sind mit ihren Berichten über die Bezugsberechtigten, deren Würdigkeit und Bedürftigkeit noch im Verzug; sie werden eingeladen, diese Berichte ehestens nachzuholen.

2. **Lehrkurs:** Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten, schon jetzt (unverbindlich) jene Träger dem S. U. zu melden, die für die Einberufung zum nächsten Führerlehrgang (1934) in Frage kommen. Es ist beabsichtigt, diesen das Führerlehrbuch schon jetzt auszufolgen, damit sie sich während des Winters auf den Kurs vorbereiten können.

3. **Beschäftigung:** Die Bergführer und Träger leiden an Beschäftigungsmangel. Sektionen, die Führungsturen oder Kurse veranstalten, werden daher gebeten, sich hiebei der ortsanfälligen Berufsführerschaft zu bedienen. Es besteht die Mög-

lichkeit zu Sondertarifabkommen. Besonders Schullehrer sind zu entgeltlichen Führungen weder zu verwenden noch zuzulassen.

Unfallversicherung.

1. **Unfallversicherung:** Aus Gründen technischer Art hat sich unsere Versicherungsgesellschaft „Iduna-Germania“ veranlaßt gesehen, alle Schadensfälle in Zukunft bei der **Berliner Direktion** zu bearbeiten.

Um Verzögerungen in der Behandlung zu vermeiden, sind daher ab **1. Oktober 1933** alle Schadensmeldungen **nicht** mehr an Dir. Söllner nach München, sondern an die **„Iduna-Germania“ Allgem. Berfch. U. G., Berlin SW 68, Charlottenstraße 13**, direkt zu richten.

2. **Doppelversicherung:** Jungmannen, die gleichzeitig die Vollmitgliedschaft (A- oder B-Mitglied) besitzen, gelten als nur einfach versichert.

Winterbergsteigen.

1. **Wintermarkierungen:** Ansuchen um Beihilfen für Wintermarkierungen sind bis längstens 15. November an den Hauptauschuß zu richten.

Beihilfen können gewährt werden durch Zuweisung eines Geldbetrages oder von Markierungstafeln.

Die Gesuche hätten zu enthalten: Eine Beschreibung der zu bezeichnenden Schirouten, nötigenfalls unter Beigabe einer Karte oder Skizze; einen Kostenvoranschlag mit Angabe der Art der Kostendeckung; Zahl der benötigten Markierungstafeln; Höhe des erbetenen Betrages.

Ver spät einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der D. u. S. A. B. hat seit dem letzten Winter einheitliche Schirmarkierungstafeln mit eingepprägten Buchstaben „D S A B“ eingeführt, und es ist wünschenswert, daß diese allmählich überall eingeführt werden.

2. Hochwertige Winterbergfahrten, Beihilfen. Gesuche um Beihilfen zur Förderung von Winterbergfahrten sind bis spätestens 31. Dezember 1933 an den Hauptauschuß zu richten. Die Gesuche haben zu enthalten: a) Name, Alter, Beruf, Wohnort und Sektionszugehörigkeit des Gesuchstellers; b) dieselben Angaben über die in Aussicht genommenen Begleiter; c) Aufzählung der wichtigsten bisherigen hochalpinen Winterbergfahrten; d) Tourenplan der zu unterstützenden Bergfahrten; e) den erbetenen Geldbetrag (beziffert!); f) Angabe, ob der Gesuchsteller schon einmal eine Bergfahrtenunterstützung vom Gesamtverein erhalten hat. — Die Gesuche sind im Wege der Sektion an den Hauptauschuß zu richten. Die Sektion hat sich hierzu zu äußern, und diese Äußerung hat zu enthalten: a) die Bestätigung der Mitgliedschaft des Gesuchstellers; b) Angabe, welchen Zuschuß die Sektion leisten will; c) Urteil über Bedürftigkeit, Würdigkeit und bergsteigerische Befähigung des Gesuchstellers. Unterstützungen für westalpine Fahrten können nicht in Aussicht gestellt werden. Ver spät einlangende Gesuche oder solche, die obige Angaben nicht enthalten, können keinesfalls berücksichtigt werden. Im übrigen verweisen wir auf die Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ 1929, Nr. 11, und in den Vereinsnachrichten Nr. 3/4 vom 15. April 1932.

3. Winterbewachung: Wegen des voraussichtlich schwachen Winterbesuches und Winterverkehrs empfiehlt sich eine verstärkte Überwachung der nicht bewirtschafteten Schutzhütten. Die Sektionen werden dringend eingeladen, geeignete Vorarbeiten zu treffen durch:

- Entfernung aller Lebensmittel und Getränke von den Hütten und Bekanntmachung dieser Tatsache an den Tatorten. (Die Fürsorgeeinrichtung leistet keinen Ersatz, wenn sich auf einer Hütte ohne Genehmigung des B. A. Lebensmittel oder Getränke befinden. Außerdem bietet dies erhöhten Anreiz zu Einbruch und Sachbeschädigung.)
- Regelmäßige Überwachung, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, sei es durch Sektionsmitglieder, durch im Hüttengebiet wohnende Vertrauenspersonen oder durch bezahlte Kräfte und Hüttenwächter. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der Übergangszeit dringend zu empfehlen.
- Bereitstellung des nötigen Holz- und Geschirrvorrates (vgl. Seite 44), um Sachbeschädigungen,

gen, die sich aus dem Mangel der notwendigen Dinge ergeben, hintanzuhalten.

Die Sektionen können beim Hauptauschuß um Beihilfen zu den Kosten der Winterbewachung anfragen; solche Beihilfen können im Ausmaße von bis 50 Prozent der tatsächlichen Kosten (Höchstbetrag 300 Mk.) nach Abschluß der Bewachungszeit gewährt werden. Er empfiehlt sich daher, genaue Aufschreibungen zu führen und im Frühjahr die entsprechenden Unterlagen gesuchweise vorzulegen.

Alpine Auskünfte. Die Deutsche Bergwacht (München, Hauptbahnhof, Südbau) hat mit Unterstützung des Gesamtvereines in dankenswerter Weise eine alpine Auskunftsstelle eingerichtet, die von Durchreisenden sowie schriftlich außerordentlich stark beansprucht wird und sich seit Jahren ausgezeichnet bewährt. Eine Unterstützung dieser Stelle ist sehr erwünscht. Es wird daher an die Sektionsleitungen die Bitte gerichtet, alle für den Verkehr in den Alpen wichtigen Kenntnisse, Beobachtungen und Vorfälle, Berichte über Unterkunfthütten, Hüttenöffnungen, Vergrößerungen, Winterbetrieb auf A. B.-Hütten, Wege und Markierungen, Zugangsmöglichkeiten, Gebührensührer, Karten usw. auch dieser Stelle jeweils bekanntzugeben zu wollen.

Hüttenbetrieb.

(Wichtig für den Hüttenwart und Hüttenwirt.)

- Hüttengebühren:** Die Rahmensätze für Hüttengebühren sind in Nr. 5/6 vom Mai 1933 veröffentlicht. Sie dürfen nicht überschritten werden. Die Berechnung eines gesonderten Wäschezuschlages ist unstatthaft. Mit den Nebengebühren für Heizung, Licht usw. soll möglichst zurückgegangen werden. Die Sektionen sind unbeschadet der Bestimmungen für Zeiten des Höchstbesuches bis auf weiteres berechtigt, die **Nichtmitgliedsgebühren auf das Eineinhalbfache** der Mitgliedergebühren zu ermäßigen.
- Hütten Schlüssel — Hütten schloß.** Es kommen noch immer Klagen, daß die mit verstärktem Griff versehenen Hütten Schlüssel manches Schloß nicht öffnen, da sie angeblich zu kurz seien. Hieraus haben sich in der Zeit der Nichtbewirtschaftung für Bergsteiger, die nicht in die Hütte hineinkamen, die übelsten Folgen ergeben. Die Schlüssel sind nicht zu kurz, sondern der Fehler liegt in der Anbringung des Schlosses. **Das Hütten schloß muß derart tief in das Türholz verankert werden, daß der Schlüssel auf der Außenseite noch hinreichend, wenigstens ein Zentimeter und nicht nur einige Millimeter, vorsteht.** (Die kürzesten Schlüssel messen vom inneren Bartende bis zum Griffansatz 58 Millimeter, die längsten 64 Millimeter.) Wir ersuchen alle Hüttenwarte dringend, sämtliche Vereinschlösser an Hütteingängen daraufhin zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und noch vor Winterbeginn für Behebung der Mängel Sorge zu tragen.

e) **Allgemeine Hüttenordnung, Änderung.** Die S. B. 1933 hat in Befolgung der Beschlüsse der S. B. 1932 folgende Änderung der Hüttenordnung beschlossen:

„Absatz B 1 b der Allgemeinen Hüttenordnung wird im Hinblick auf die Beschlüsse der Hauptversammlung Nürnberg geändert, wie folgt:

1. Die einfache Gebühr (Grundgebühr) ist zu entrichten:

b) Von den Führern und Mitgliedern der Jugendgruppen des D. u. S. A. B. (sowie der bei A 1 a bis c angeführten Vereine) bei Gruppenausflügen¹⁾ und von den Jungmannen (gegen Vorweis der Jungmannen-, bzw. Jugendgruppenführer-, bzw. Jugendgruppenausweise); für Betten nur dann, wenn nur durch deren Inanspruchnahme für Mädchen eine Trennung der Geschlechter eintreten kann. Inhaber von Jugendgruppenausweisen haben einzeln nur dann Anspruch auf die Grundgebühr, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles, der Mitglied des D. u. S. A. B. sein muß, die Hütte benützen.

Den Sektionen wird empfohlen, den Jugendführern und Jugendgruppenteilnehmern des D. u. S. A. B. sowie den Jungmannen für die Mähtigung auf Matratzenlagern höchstens die halben Grundgebühren zu rechnen (Beschuß der S. B. 1932).

Für A. B.-Jugendgruppen und Jungmannen entfallen etwa bestehende Eintrittsgebühren.

Fremde Jugendgruppen, deren Führer mit einem Gastausweis des D. u. S. A. B. versehen sind, zahlen mindestens das Doppelte der für die A. B.-Jugend (B 1 b) festgesetzten Gebühren; jedoch nicht mehr als die eineinhalbfache Grundgebühr (B 1). — Sonstige Jugendgruppen zahlen die Gebühren gemäß Ziffer 2.“

Kinder von Mitgliedern auf Hütten. Vorstehende Änderung der Hüttenordnung ist aber durch einen weiteren Beschluß der S. B. Vaduz 3. T. schon wieder ergänzungsbedürftig geworden dadurch, daß nunmehr auch Kinder von Mitgliedern, ohne daß sie einer Jugendgruppe angehören, die Mitgliederbegünstigung genießen, sofern sie sich in Begleitung eines Mitgliedes befinden. Der Beschluß lautet:

„Söhne und Töchter von Mitgliedern haben bis zum Ende des 17. Lebensjahres auf den Hütten die gleichen Begünstigungen wie die Mitglieder. Voraussetzung ist, daß sie in Begleitung eines A. B.-Mitgliedes sind und daß sie einen mit Lichtbild versehenen Ausweis vorzeigen. Dieser Ausweis wäre nach dem Muster der Ehefraukarte vom Hauptauschuß zu liefern und von den Sektionen auszugeben.“

Die Durchführung des Beschlusses ist in die Wege geleitet, den Sektionen werden noch rechtzeitig Weisungen zugehen.

¹⁾ Als Gruppe gelten 1 Führer mit mindestens 2 Jugendlichen.

Vorläufig ist jedenfalls die früher genannte Änderung der Hüttenordnung in Kraft zu setzen.

Kurse und Hütten: Für die Veranstaltung von Kursen auf Schutzhütten gelten die Nürnberger Richtlinien. Sie lauten:

1. Schlehkurse, welche nicht von Sektionen veranstaltet werden, sind auf den Hütten des D. u. S. A. B. verboten.

An den von Sektionen auf Hütten des D. u. S. A. B. veranstalteten Kursen dürfen nur Mitglieder des D. u. S. A. B. teilnehmen.

2. Demnach sind künftig alle Touren- und Unterrichtskurse von geschäftlichen Unternehmungen auf den Hütten des D. u. S. A. B. untersagt.

3. Die von den Sektionen veranstalteten Lehrgänge (Kurse) aller Art sind nur dann zulässig, wenn sie bei der hüttenbesitzenden Sektion rechtzeitig angemeldet und von ihr genehmigt sind.

4. Der Hauptauschuß (B. A.) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann Ausnahmen bewilligen.

5. Zum Schutz der Mitglieder des D. u. S. A. B. wird den Sektionen empfohlen, während der Hochwinterzeit von Nichtmitgliedern die dreifachen Hüttengebühren einzuheben.

Die hüttenbesitzenden sowie jene Sektionen, welche Schikurse zu veranstalten pflegen, werden eindringlich erludt, vorstehende Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung Vaduz können Ausnahmen auf folgender Grundlage bewilligt werden:

- Schiheime.** Hütten, die sich durch Lage, Größe und Beschaffenheit besonders zur Abhaltung von Kursen eignen, können auf Antrag der Sektion vom B. A. als Sch i h e i m e bezeichnet werden. Auf diesen Hütten können neben den sektioneigenen Kursen auch solche von anderen berufenen Stellen, soweit sie die Genehmigung seitens der hüttenbesitzenden Sektion hierzu erhalten, zugelassen werden. Auch auf diesen Hütten müssen aber jederzeit hinreichend Plätze für den einzelnen Bergsteiger vorhanden sein.

b) Für alle übrigen Hütten gelten die bestehenden Grundsätze einschließlich der Nürnberger Richtlinien.

Die näheren Durchführungsmaßnahmen obliegen dem Verwaltungsausschuß. Gesuche um Erklärung zu Schiheimen sind bis 15. Dezember an den Hauptauschuß einzureichen.

Hütten im Winter.

Als Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke nennt die neue Satzung auch die Pflege des alpinen Schilaußes, **Sommer- und Wintertouristik sind heute im Alpenverein in gleicher Weise zu pflegen**, und daher ist es auch Aufgabe der Sektionen, das Bergsteigen und Wandern auch im winterlichen Hochgebirge zu erleichtern. Dies geschieht durch entsprechende Einrichtung der alpinen Schutzhütten und durch Anlage von Wintermarkierungen.

Bei der heutigen Entwicklung des alpinen Schilafes hat jede Hütte mit Winterbesuch, d. h. mit Besuch außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung, zu rechnen, wenn auch die hüttenbesitzende Sektion glaubt, daß der Zugang zu ihrer Hütte laminengefährlich, das ganze Hüttengebiet für Schifahrten nicht geeignet sei. Es handelt sich aber nicht allein darum, daß Schifahrer auf die Hütten kommen, sondern die Hütten werden von Bergsteigern auch im Herbst nach Schluß der Hüttenwirtschaft und im Frühjahr vor Wiedereröffnung der Wirtschaft, in welchen Zeiten sich bei günstigen Verhältnissen viele Hochturen ausführen lassen, besucht. Auch diese Besucher haben Anspruch, in den Alpenvereinshöhlen entsprechendes Unterkommen zu finden.

Wir wollen im folgenden die hüttenbesitzenden Sektionen auf die wichtigsten Dinge, die für den Winterbetrieb ihrer Hütten zu beachten sind, aufmerksam machen. Sektionen, welche glauben, der einen oder anderen Verpflichtung nicht nachkommen zu können, haben ein **begründetes Ansuchen** um Enthebung von dieser Verpflichtung an den Verwaltungsausschuß zu richten, der entscheiden wird, ob die Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen oder nicht. Die Sektionen dürfen nicht später mit der Ausrede kommen, sie hätten nicht gewußt, was alles für den Winter in den Hütten vorzuzutun sei, oder damit, daß nicht mehr Zeit gewesen wäre, diese Vorkehrungen zu treffen. Bei Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten sind noch alle Alpenvereinshöhlen zugänglich und ist noch Zeit, das Nötige vorzuzutun.

1. Art. II der Weg- und Hüttenbauordnung lautet:

„Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.“

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem **Alpenvereinschlüssel** zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbares, mit Koch- und Übernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte, bzw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum, muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.“

Die wichtigsten Vorkehrungen wären darnach folgende:

- a) Es ist zu untersuchen, ob das am Winterraum angebrachte Alpenvereinschloß in Ordnung und leicht aufschließbar ist. Der Wintereingang ist als solcher zu bezeichnen, damit ihn die Besucher auch rasch finden und nicht vielleicht an anderen Eingängen unnötigerweise herumprobieren. Neben dem Winterzugang ist in erreichbarer Höhe außen an der Hüttenwand eine Schaufel aufzuhängen, um den Winterzugang gegebenenfalls vom Schnee freimachen zu können. Auch Fenster und Fensterläden müssen auf ihre Dichtigkeit untersucht werden.
- b) Ist kein eigener Winterraum vorhanden, so wird zweckmäßig die **Rüche** der Hütte als

solcher eingerichtet, nötigenfalls auch noch das heizbare Gastzimmer und je nach Bedarf noch einzelne Schlafräume. Die übrigen Räume der Hütte können versperrt werden.

- c) Der **Herd** oder **Kochofen** muß in brauchbarem Zustande sein, auch der Ramin wäre zu untersuchen, ob er verlässlich feuersicher ist. Neben dem Herd wäre zweckmäßig eine Gebrauchsanweisung anzuschlagen (z. B. daß das Wasserschiff während der Benützung des Herdes Wasser zu enthalten hat, dieses aber beim Verlassen der Hütte zu entleeren ist usw., dann eine Angabe, wo das Brennholz hinterlegt ist).
- d) **Brennholz** soll in einer bei sparsamem Gebrauch bis zur Wiedereröffnung der Hütte **ausreichenden Menge** in **Bündeln** vorhanden sein. Jedes Bündel soll auch einiges Anfeuerholz, nicht lauter dicke Knüppel, enthalten. Das Holz soll trocken gelagert sein, am besten in der Hütte selbst. **Säcke** und **Säge** sind bereitzustellen. Der Preis für ein Holzbündel ist deutlich bekanntzumachen; er soll nicht über die Selbstkosten hinausgehen.
- e) Im Winteraum muß auch einiges **Kochgeschirr** vorhanden sein, insbesondere größere Töpfe zum Schmelzen von Schnee, auch Eimer zum Wasser- oder Schneeholen.
- f) **Zweckmäßig** ist es, **Kerzen** und **Vaterennen** vorrätig zu haben. Soll die Petroleumlampe benützt werden, dann sollen auch **Ersatzteile** (Zylinder und Docht) und **Petroleum** vorhanden sein.
- g) Bei **Einrichtung** von **Lagerstätten** ist zu bedenken, daß auch der Winterbergsteiger ein erträgliches Lager braucht. Dieses soll rein und mit mindestens zwei, besser **drei**, warmen Decken ausgestattet sein. Über den Lagern wird zweckmäßig ein **Strick** gespannt, damit die Decken außer Gebrauch aufgehängt werden können.
- h) Der Winteraum muß auch die nötigen **Rettungsmittel** enthalten. Solche sind: eine **Hüttenapotheke** mit reichlichem Verbandzeug und Gebrauchsanweisung, eine **Tragbahre** und ein **Schischlitten**, einige **Seile**, **Reepschnur**, mehrere **Schaufeln**, **Fadeln**, **Frostsalbe**, **Schlenen**, event. **Nebelhorn**, **Lawinsonden**, in **Gletschergebieten** auch **Strickleitern**. Das **alpine Notsignal** soll in der Hütte angeschlagen sein.
- i) Der Winteraum hat auch **Notproviant** zu enthalten. Als solcher eignet sich **Reis**, **Schiffszwieback**, **Te** u. a.
- k) Einiges **Schireparaturwerkzeug** soll ebenfalls vorhanden sein.
- l) Zur **Ausstattung** des Winteraumes gehört auch eine **Feuerlöschvorrichtung**.
- m) Für die **Hüttenkasse** sollen **Geldsäcken** bereitgestellt werden. Daneben wäre die **Anschrift** der Sektion anzuschlagen, damit Hüttenbesucher, welche ihre **Schuldigkeit** nicht bar in die Kasse legen, sie bei der Sektion begleichen können.

n) **Endlich** soll das **Hüttenbuch** aufliegen und eine eigene **Winterhüttenordnung** angeschlagen werden, in welcher die Sektion alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich der Benützung der Hütte und Einrichtung bekanntgibt. Ist in der Nähe fließendes Wasser, so soll auch bekanntgegeben werden, wo dieses zu finden ist.

2. Es ist **Pflicht** der hüttenbesitzenden Sektionen, der **Schriftleitung** der „Mitteilungen“ rechtzeitig mitzuteilen, daß und wie die Hütte für Winterbesucher eingerichtet ist, bzw. ob die Hütte (mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses) etwa nicht oder nur zum Teil benützbar ist.

3. Den Sektionen wird empfohlen, die Hütte während der Zeit der Nichtbewirtschaftung wiederholt zu **beaufsichtigen** und **beaufsichtigen** zu lassen. Sind die Sektionen selbst dazu nicht in der Lage, so wird es nicht schwer fallen, in den Gebirgssektionen **Winterbergsteiger** zu finden, die sich bereit erklären, gegen eine angemessene Entschädigung die Hütte zu überwachen. Bei solchen **Aufsichtsgängen** kann oft mit geringer Mühe (z. B. durch **Verhließen** offengebliebener Fensterläden usw.) **größerer Schaden** abgewendet werden. Auch ist es leichter möglich, **Hüttenfrevern** auf die Spur zu kommen und sie der gerechten Strafe zuzuführen.

Je besser eine Sektion den berechtigten Forderungen der Winterbergsteiger entspricht, desto mehr Gewähr hat sie, daß Beschädigungen der Hütte und Einrichtung vermieden werden. Wenn auch leider noch nicht alle Winterbergsteiger die Bemühungen der Sektionen um ihre Hütten im Winter entsprechend würdigen und immer noch **Ungehörigkeiten** von jener Seite vorkommen, so darf sich eine Sektion dadurch nicht abhalten lassen, ihre **Verpflichtungen** zu erfüllen. Das **Bergsteigen** wird nun einmal auch außer der Zeit der Hüttenbewirtschaftung betrieben, und mit der Errichtung einer Hütte übernimmt die Sektion auch die **Verpflichtung**, die Hütte **ganzjährig** den **Bergsteigern** zur Verfügung zu stellen.

Über Winterbewachung: Vgl. Abschnitt Winterbergsteigen.

Fürsorgeeinrichtung des D. u. Ö. A. B. zur Behebung von Hütten- schäden.

Die **F. E.** hat seit ihrem Bestande durch die Beschlüsse der Hauptversammlung 1929 und 1932, ferner durch Auslegungsbeschlüsse des **S. A.** wesentliche Änderungen erfahren. Die Ausführungen und der Text im Handbuche „Verfassung und Verwaltung“, 4. August 1928, Seite 208 u. f., sind daher überholt. Neuestens hat die **S. B. Baduz 1933** wieder eine Änderung gebracht, die den Zustand vor 1932 wieder herstellt. Außerdem beweisen viele Sektionen eine sehr mangelhafte Kenntnis dieser für den Hüttenbesitz äußerst wichtigen Materie. Wir lassen daher den nunmehr gültigen Text (Fassung 1933) nachstehend folgen.

1. **Eingeschlossen** sind alle **Schutzhöhlen** in den **Alpen**, die im Besitze von Sektionen des Gesamtvereines stehen und allen Alpenvereinsangehörigen gleichermaßen zur Benützung freigegeben sind; ebenso **Talherbergen** und **Jugendherbergen**, deren Gebäude ausschließlich als **Talherbergen** oder **Jugendherbergen** benützt werden und die im Eigentum von Sektionen stehen. (Num. 1 und 2.)

2. Der **Fürsorgebeschütz** erstreckt sich auf sämtliche **Elementarschäden** (Feuer, Blitz, Wasser, Felssturz, Erdbeben, Muren, Lawinen, Sturm und sonstige Naturereignisse) an **Hütten**, **Herbergen**, **Nebengebäuden**, deren **Einrichtung** sowie an **Wasser-, Licht- und Kraftversorgungsanlagen** für **Hütten** oder **Herbergen**, ferner auf **Einbruchschäden**, die an Gebäuden, an der **Einrichtung** oder **sektioneigenen Vorräten** eintreten. Er beginnt mit dem **Bau**, wenn dieser mit **Genehmigung** des **Verwaltungsausschusses** und nach dessen Bedingungen begonnen und geführt und gemäß den vom **Verwaltungsausschuß** zu erlassenden **Ausführungsbestimmungen** zur **Fürsorgeeinrichtung** angemeldet wird.

Hat eine Sektion eine **Hütte** oder **Herberge** nur in **Miet- oder Pachtbesitz**, so werden nur jene **Schäden** vergütet, welche die Sektion selbst betreffen oder zu deren **Abwendung** sie dem **Vermieter** rechtlich verpflichtet ist.

3. Die **Entschädigung** wird in der Höhe des Schadens geleistet, jedoch bei **Elementarschäden** nur bis zum **Schadensbetrag** von **RM. 50.000.—**, bei **Einbruchschäden** nur bis zum **Schadensbetrag** von **RM. 10.000.—**.

Schäden unter **RM. 500.—** werden grundsätzlich nicht vergütet, der **Verwaltungsausschuß** kann aber aus **Billigkeitsgründen** auch bei niedrigeren Schadensbeträgen eine **Entschädigung** gewähren.

Die **Entschädigung** geschieht nur dann, wenn die üblichen **Vorsichts- und Schutzmaßnahmen** getroffen und **allfällige besondere Weisungen** des **Verwaltungsausschusses** befolgt wurden.

Einbruchschäden, die außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung oder der ständigen Beaufsichtigung der Hütte oder Herberge vorkommen, werden nur dann vergütet, wenn in der Hütte oder Herberge außer dem **Notmundvorrat** keinerlei **Lebensmittel** waren. Der **Verwaltungsausschuß** kann aus besonderen Gründen auf **vorheriges Ansuchen** einer Sektion von der **Anwendung** dieser **Bestimmung** absehen.

4. Soweit und insoweit Sektionen durch **öffentlich-rechtlichen Versicherungszwang** oder durch in der Vergangenheit abgeschlossene **Privatversicherungsverträge** gebunden sind, werden ihnen die **Prämien** bis zur Höhe der **Fürsorgeeinrichtung** (Punkt 3) vom **Gesamtverein** erstattet; in diesem Falle geht der **Anspruch** auf die **Entschädigungssumme** auf den **Gesamtverein** in Höhe seiner eigenen **Verpflichtung** über. Die **Erklärung** muß dem **Verwaltungsausschuß** vor **Inkrafttreten** der **Fürsorgeeinrichtung**, bzw. bei **Aufnahme** in den **Fürsorgebeschütz** zugehen; sie ist für die ganze Dauer der noch bestehenden **Versicherungsverpflichtungen** der Sektionen bindend.

5. Den Sektionen steht es frei, auf **eigene Kosten**, ohne **Prämienanspruch** gegenüber dem Ge-

jamtverein, Versicherungen bei Anstalten oder Gesellschaften (Privatversicherungen) in der ihnen angemessen erscheinenden Höhe abzuschließen. Hievon ist der Verwaltungsausschuß jeweils zu verständigen.

Bei Bestand einer Versicherung wird im Schadensfall aus dem Fürsorgefonds nur jener RM. 50.000.— nicht übersteigende Betrag vergütet, der durch Versicherung nicht gedeckt ist.

6. Die Zuweisungen an die Fürsorgeeinrichtung werden auf Vorschlag des H. A. jährlich durch die H. B. für das folgende Jahr im Voranschlag festgesetzt.

7. Die vom Gesamtverein zu zahlenden Entschädigungen setzt der B. A. fest; die Wiederaufbaupläne unterliegen seiner Genehmigung.

Die geschädigte Sektion ist zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu der über ihren Anspruch entscheidenden Sitzung des B. A. mindestens 14 Tage vorher brieflich einzuladen.

Die Schadensvergütung muß in voller Höhe zur Behebung des Schadens verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt ratenweise nach Maßgabe des Baufortschreitens. Über die vorschriftsmäßige Verwendung der gezahlten Schadenssummen ist dem B. A. genaue Rechnung zu stellen. Brauchbare Reste von Baumaterial, Einrichtung usw. kommen bei Berechnung der Entschädigung in Abzug.

8. Werden die üblichen Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr gröblich vernachlässigt, wird keine Entschädigung gewährt. Dasselbe gilt, wenn eine Sektion die Instandhaltung ihrer Hütten gröblich vernachlässigt und die Vernachlässigung für den Eintritt des Schadens ursächlich ist.

9. Ein klagbarer Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben. Gegen die Entscheidung des B. A. findet eine Berufung an den H. A. statt. Fügt sich eine Sektion der Entscheidung des H. A. nicht, so kann sie binnen einer Frist von einem Monat vom Eingang der Mitteilung ab einen scheidrichterlichen Spruch beantragen, der für beide Teile bindend ist. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter, und diese bestimmen den Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so bestimmt diesen der erste Vorsitzende des Hauptvereines. Die drei Schiedsrichter müssen Mitglieder des Vereines sein, dürfen aber der streitenden Sektion nicht angehören.

10. Obige Bestimmungen gelten auch für die dem D. u. S. A. B. befreundeten deutschen alpinen Vereine des Auslandes, welche als „begünstigte Vereine“ anerkannt sind.

11. Die Fürsorgeeinrichtung tritt mit 1. Jänner 1926 in Kraft.

Der B. A. hat die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Anmerkung 1. Beschluß des H. A. vom 7. Mai 1932: Aussichtswarten werden, wenn sie Bestandteil oder Nebengebäude einer Schutzhütte sind, dann in die Fürsorgeeinrichtung eingeschlossen und erlangen auf Schadensvergütung Anspruch, wenn sie eine einwandfreie Blitzschutzanlage besitzen.

Anmerkung 2. Beschluß des H. A. vom 9. Mai 1931: Die H. B. möge feststellen, daß auch Hütten und Nebengebäude, die keinen Blitzableiter besitzen, in vollem Umfange in die F. E. eingeschlossen sind. (Diese Feststellung ist bisher nicht erfolgt.)

Verschiedenes.

Zu verkaufen: Zeitschrift des D. u. S. Alpenvereins 1906, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1916, 1918, 1925, je Mt. 3.— (S 5.—), mit Kartenbeilagen; Jahrbuch des Schweizer Alpen-Club 1903 bis 1914/15, zusammen Mt. 50.—; Hoef und Wallan: Schifahrten im südlichen Schwarzwald Mt. 18.— (S 31.—); Hoef und Richardson: Der Schilau Mt. 1.20 (S 2.—); Theodor Harpprecht: Bergfahrten, Mt. 1.20 (S 2.—); Prati: Dolomiti di Brenta, Mt. 3.— (S 5.—); Tschudi: Tierleben der Alpenwelt, Mt. 9.— (S 15.—); Guido Rey: Das Matterhorn, Mt. 9.— (S 15.—). Näheres durch die Hauptauschustanzlei, Innsbruck, Erlersstraße 9, 3. Stod.

Justizrat L. Bunt, Notar in Schwabmünchen, verkauft: Zeitschrift 1899 bis 1921 einschließlich und Jahrgang 1925 bis 1932 einschließlich.

Verkäufliche Schihütte. Die Schirriege des Turnvereins Wörgl bietet ihre auf dem Marbachjoch in der Wildschönau gelegene Schihütte zum Verkauf an. Nähere Auskünfte durch Arzt Dr. Herbert Avanzini, Wörgl, Tirol.

Ausbau einer Almhütte. Der Besitzer der Pfarrchoralm, Plankalm und Kuhalm bei Matrei am Brenner empfiehlt diese Almen zum Ausbau für eine Schihütte. Zugang drei Stunden von Matrei a. Br., Lage unter dem Mieselkopf, Bach- und Quellwasser vorhanden, Holz bezugsfrei zum Bau, Fahrweg bis zur Hütte. Anfragen an Fr. Firtl, Oberlehrer, Baumkirchen, Tirol.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr) Frau Amalia Bichl, Schmölz bei Garmisch, Landhaus Göß; Alfred Hodek, derzeit Bäcker der Edelweishütte, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 15; Frau Marie Seewald, Innsbruck, Kapuzinergasse Nr. 42; Wilh. Steiner, Gasthospächter in Marchof, Post Stainz, Weststeiermark.

II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1933.

(Nachträge und Änderungen.)

A. Sektionen im Deutschen Reich.

54. **Coburg.**
V Stephan Scheller, Festungsstraße.
64. **Dresden.**
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dresden 1, Kleine Brüdergasse 21/II.
77. **Erlangen.**
V Friedrich Krißche, Univ.-Buchhändler, Adolph-Hiller-Straße 33 (Geschäftsstelle und alle Zuschriften).
84. **Frankfurt a. Main.**
V Amtsgerichtsrat Dr. Wildburger.

86. **Freiberg i. Sachsen.**
K Oberfinanzinspektor Sengeboden, Goethestraße 9.
90. **Friedrichshafen.**
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Fritz Sturm, Eßenerstraße 43.
100. **Göttingen.**
K Bankier Hermann Reibstein, Rosdorferweg 2.
110. **Gummersbach (Rheinland).**
V Postamtmann Heidersdorf.
127. **Höchst a. Main.**
V Amtsgerichtsrat Josef Schäfer, Fsm-Höchst, Gebeschußstraße 34.
163. **Lindau.**
V Rechtsrat Ernst Rieger, Lindau-Reutin (Bodensee), Villa Lugeck.
197. **Neumarkt (Oberpfalz).**
K Josef Hadner, Bankbeamter, Weißenfeldplatz 5.

230. **Reichenbach (Bogtland).**
V Hans Borst, Wiesenstraße 61.
232. **Reutlingen.**
V Gustav Groß jun., Fabrikant, Hohenzollernstraße 12.
266. **Stuttgart.**
V Prof. Dr.-Ing. Leo Fritz, Stuttgart 13, Roßbergstraße 1 A.

B. Sektionen in Österreich.

4. **Amstetten (Niederösterreich).**
V Otto Schüller, Kaufmann †, vorläufig alle Zuschriften:
K Alois Lachinger, Gemeindefassier, Rathaus.

Änderungen im Bestandsverzeichnis.

Die Sektionen werden gebeten, Änderungen in der Sektionsanschrift sowie die Bestellung von neuen Führern jeweils umgehend an den Hauptauschuß zu melden.

Schifahrten im Gebirge

Zum Schifahren im Gebirge gehört mehr als nur die Kenntnis des Schilaußes. Man muß auch allgemein Bergerefahrung besitzen, wenn man sich nicht leichtsinnig den drohenden Gefahren des Hochgebirgswinters aussetzen will. Neben der Lawinengefahr ist es insbesondere die Gefahr des Verirrrens im Gelände, die dem alpinen Schifahrer einen schrecklichen Tod bringen kann. Wer nicht gut Kartenlesen kann, soll sich nicht in das winterliche Hochgebirge wagen. Die roten Striche auf einer sogenannten Schifarte sind keine Leitstriche, denen man entlang fahren kann, sie geben nur die Richtung an, die man einhalten soll, die Richtung aber kann im Gelände selbst nur verfolgt werden, wenn man imstande ist, die Geländezeichnung der Karte zu lesen, alle Einzelheiten der Karte zu verstehen und im Gelände aufzufinden und aus der Karte selbst die auftretenden Gefahren und Schwierigkeiten zu beurteilen. Dies alles lernen Sie ohne Mühe aus dem vom Hauptauschuß herausgegebenen Büchlein

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge

2. Auflage

Preis für Mitglieder bei Bestellung durch die Sektion RM. 3.— (S 5.—, Kc. 24.—)

Die heutige Jugend

ist leider nur zu sehr geneigt, die großen Leistungen unserer alpinen Helden gering zu schätzen; zumeist aber kennt sie sie überhaupt nicht. Um unserem Nachwuchs in dieser Richtung ein wenig Achtung vor der Vergangenheit beizubringen, hat sich der Hauptauschuß entschlossen, eine Reihe von billigen Büchlein herauszugeben, welche eine Auswahl von Bergfahrten der

Erstlieber der Berge

nebst kurzem Lebensabriß zum Inhalte haben und insbesondere unserer Jugend zur Einführung in die alpine Geschichte dienen sollen. Auch Erwachsene werden an diesen Büchlein Gefallen finden. Es sind erschienen:

- Band I Hermann von Barth**
Band II Ludwig Purtscheller
Band III Emil Fignomdy
Band IV Paul Grohmann

Preise bei Bestellung durch die Sektion je Bändchen RM. 1.— (S 1.70, Kc 8.—)

Die Schutzhütten

des Deutschen und Österr. Alpenvereins

Herausgegeben vom Hauptausschuß des D. u. Ö. Alpenvereins

Das von den Mitgliedern seit langem erwartete Schutzhüttenalbum aller im Besitze des Vereins befindlichen Hütten ist erschienen. In hübschem Leinenband enthält das Album über 500, zum Teil ganzseitige Bilder besten Kupfertiefdrucks, ferner im Textteil eine Einleitung und Gruppenübersichten der Hütten, jeder der 65 Gruppen ist eine Kartenskizze mit Angaben der Lage, Zugangs- und Verbindungswege, eine Beschreibung der Hütten mit allem Wissenswerten über Belagraum, Bewirtschaftung usw. beigegeben. Die mit Hilfe der Sektionen durchgeführte sorgfältige Bilderauswahl ist so getroffen, daß nicht nur die Hütte selbst, sondern möglichst auch ihre Lage und Umgebung gezeigt wird.

Das Buch wird vielen eine Erinnerung an frühere Bergfahrten in den Ostalpen und ein Ansporn zu neuen Wanderungen sein und sollte in die Bücherei jedes Mitgliedes Eingang finden. — Ein Exemplar liegt bei den Sektionen, die auch Sammelbestellungen annehmen werden, zur Ansicht auf.

Die Lieferung erfolgt nur an Mitglieder des D. u. Ö. Alpenvereins zum Vorzugspreis von RM. 14.—, S 30.—, Kk. 115.—, der auch in 3 Monatsraten zu je RM. 5.—, S 10.—, Kk. 40.— (einschließlich Versandgebühren) bezahlt werden kann. Zusendung nur unter Nachnahme oder gegen Voreinsendung, bei Ratenzahlung nach Erhalt der ersten Rate.

Es wird gebeten, Bestellungen an die Auslieferungsstelle:

Verlag F. Bruckmann AG.
München, Nymphenburgerstr. 86

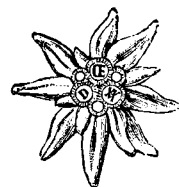
oder an die Sektionen zu richten. (Der Hauptausschuß nimmt keine Bestellungen entgegen.) Die Einzahlungen sind zu leisten auf das Konto der Firma F. Bruckmann AG., München, und zwar in:

Reichsmark auf Postscheckkonto München Nr. 158,

Schilling auf Postsparkassenkonto Nr. 105.333 (Wien),

Tschechenkronen auf Postsparkassenkonto Nr. 501.899 (Prag).

Das passendste Weihnachtsgeschenk für A.-V.-Mitglieder!



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 11

Innsbruck, November 1933

13. Jahrgang

Alle Zuschriften an den Hauptausschuß, bzw. Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. V. sind nach Innsbruck, Erlersstraße 9/3, zu richten.

Merktafel.

- | | |
|---|---|
| 1. Dezember: Frist für Einsendung der Empfangsbestätigungen der Jahresmarken 1934. | 10. Jänner: Frist für Wegtafelbestellungen. |
| 15. Dezember: Frist für Besuche um Erklärung einer Hütte als Schiheim. | 10. Jänner: Frist für Besuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten. |
| 20. Dezember bis 2. Jänner bleibt die Kanzlei des Hauptausschusses wegen Umzug nach Stuttgart gesperrt. | 31. Jänner: Frist für Besuche um Hütten- und Wegebeihilfen. |

An die Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins!

In der Hauptversammlung zu Baduz ist in einer mächtigen Rundgebung der entschiedene Wille der Vereinsleitung, aller Sektionen und Mitglieder zum Ausdruck gekommen, daß der D. u. Ö. Alpenverein über alle politische Spannung, die zwischen dem Deutschen Reich und Österreich derzeit besteht, hinweg unbedingt seine Einheit erhalten und dies dadurch erreichen müsse, daß er und seine Glieder, wie bisher, so auch in Zukunft, sich alles Politischen enthalten. Diese Einstellung des Vereins wurde nach der Baduzer Hauptversammlung in der Öffentlichkeit und auch von obersten Regierungsstellen beider Staaten anerkannt und das dementsprechende Verhalten des Vereins allseits gewürdigt.

Nach wie vor aber wird von der Öffentlichkeit und von Behörden die Tätigkeit des Alpenvereins und seiner Sektionen aufmerksam verfolgt und jede Äußerung, die irgendwie zu den derzeitigen politischen Verhältnissen in Beziehung steht, strenge geprüft.

So klar es ist, daß sich die Sektionen als selbständige Rechtspersonen nach Maßgabe der in ihren Staaten geltenden Gesetze und Regelungen verhalten, so muß in der Bekundung dieses Verhaltens doch alles vermieden werden, was im anderen Staate zu Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß geben und in der Folge zu Verstimmungen, wenn nicht gar zu behördlichem Einschreiten gegen den Verein führen könnte. Insbesondere muß alles vermieden werden, was im Sinne von Übergriffen aus dem einen Staat in den anderen gedeutet werden könnte. Ein derartiges Vorkommnis der letzten Zeit ist z. B. von einer Zeitung zum Anlaß genommen worden, öffentlich zum Austritt aus dem Vereine aufzufordern, und die Vereinsleitung hatte schwere Mühe, durch Klarstellung des Sachverhaltes auf Beruhigung hinzuwirken. Auch an sich geringfügige Bemerkungen werden erfahrungsgemäß von der Presse aufgebauscht und trotz aller Erwidierungen, Berichtigungen und dergleichen zum Schaden des Alpenvereins ausgespielt.

Wir richten daher an alle Sektionen die dringende Bitte, bei Rundgebungen, Rundschreiben, öffentlichen Ankündigungen und sonstigen Anlässen jeder Art äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei immer kritisch zu prüfen, wie die Aufnahme im anderen Staate sein wird.

Dr. H. v. Klebelberg, Vorsitzender des A. V.

Abrechnung 1933.

- Die Sektionen werden neuerdings **dringend** gebeten, die nicht verbrauchten **Jahresmarken 1933** ehestens an den Hauptausschuß zu senden. Die Abrechnung über die Jahresmarken erfolgt zweckmäßig nach dem in Nummer 9/10 der Vereinsnachrichten abgedruckten Beispiel, nach welchem auch die Jugendgruppen- und Jungmannenmarken zu verrechnen sind.
- Nach Einsendung der erübrigten Jahresmarken erhält die Sektion **Kontoabschrift** und **Saldo-karte**, die wenn möglich noch vor dem 20. Dezember, an welchem Tage die Hauptausschuß-

kanzlei geschlossen wird, einzusenden ist. Wird diese Bestätigung nicht bis längstens 5. Jänner 1934 geleistet, so kann die Vereinskasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berücksichtigen und gilt die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift als verpflichtend.

3. **Einzahlungen:** Die aus der Abrechnung 1933 für den Gesamtverein sich ergebenden Guthaben sind spätestens zugleich mit der Abrechnung einzubezahlen. Der Verein ist auf den Eingang dieser Beträge unbedingt angewiesen.

Bereinsbeiträge. Jugendbeiträge. Zeitschriftgebühren.

Die **Bereinsbeiträge**, das sind die von der Sektion an die Hauptvereinskasse für jedes Mitglied abzuführenden Beträge, belaufen sich gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1933 auf: RM. 4.20 für A-Mitglieder, RM. 2.— für B-Mitglieder reichsdeutscher und ausländischer Sektionen; S 7.—, bzw. S 2.50 für Mitglieder österreichischer Sektionen.

Die Jahresmarken für **Jungmänner** (nur vom Hauptauschuß zu beziehen) kosten 35 Pfennig, bzw. 70 Groschen, das ist der Betrag der Unfallversicherung.

Die Jahresmarken für **Jugendgruppenmitglieder** (zu beziehen in Österreich von den Landesstellen für alpines Jugendwandern, im Deutschen Reich von der „Reichsstelle für alpines Jugendwandern“, Stuttgart, Forststraße 166) kosten 50 Pfennig, bzw. 1 Schilling, das ist der Betrag der Unfallversicherung.

Die **Zeitschrift 1934**, welcher das dritte Blatt der Zillertaler Karte beigelegt werden wird, kostet RM. 3.50, bzw. S 7.20, bzw. Kc. 28.—.

Begünstigung arbeitsloser Mitglieder.

Die Hauptversammlung 1933 in Baduz hat für das Jahr 1934 eine Begünstigung der arbeitslosen Mitglieder beschlossen, in der Weise, daß A-Mitgliedern, die einer Sektion seit mindestens fünf Jahren als Mitglied angehört haben, der an den Gesamtverein abzuführende Beitrag auf RM. 2.10, bzw. S 3.50, ermäßigt wird, wenn die Sektion diesem Mitglied den Sektionsbeitrag (der der Sektion vom Mitgliedsbeitrag verbleibt) gleichzeitig auf mindestens die Hälfte ermäßigt.

Zur Durchführung dieses Beschlusses erhalten die Sektionen **Formblätter** zur Anmeldung der zu begünstigenden Mitglieder beim Verwaltungsausschuß, und zwar liegt je ein Blatt als Muster denjenigen Exemplaren der Vereinsnachrichten bei, die an die Sektionskassiere versendet werden. Einzelne große Sektionen erhielten von vorneherein einen entsprechenden Vorrat an solchen Formblättern, die mittleren und kleineren Sektionen können solche vom Hauptauschuß auf Wunsch beziehen. Dabei wird, um Druckkosten zu sparen, gebeten, nur den tatsächlichen Bedarf an solchen Formblättern anzugeben.

In der Sache selbst wird noch bemerkt, daß ein Mitglied, das im Jahre 1933 A-Mitglied und in den vier vorhergehenden Jahren vielleicht B-Mitglied gewesen ist, ebenso Anspruch auf die Begünstigung hat, wie wenn es alle fünf Jahre A-Mitglied gewesen wäre, nur muß es im Jahre 1933 A-Mitglied gewesen sein. Dagegen wird die Zugehörigkeit des Mitgliedes zu Jugendgruppen oder Jungmannschaften nicht angerechnet, denn die Zugehörigkeit zu solchen Gruppen beinhaltet nicht die Mitgliedschaft beim D. u. S. A. B. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß arbeitslose Mitglieder, die entsprechende andere Einkommensquellen haben und daher nicht als notleidend anzusehen sind, nicht von der Arbeitslosenbegünstigung Gebrauch machen. Die Sektionen haben die Einkommensverhältnisse des Mitgliedes entsprechend zu erheben.

Verlegung des Vereinszuges von Innsbruck nach Stuttgart.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1933 wird der Sitz des Vereins und damit die Kanzlei des Hauptauschusses mit Beginn des Jahres 1934 nach Stuttgart verlegt. Für die Übersiedlung der Kanzlei (Einpaketen, Transport und Neueinrichtung) wird die Zeit vom 20. Dezember 1933 bis 2. Jänner 1934 benötigt. Es wird ersucht, während dieser Zeit keinerlei Zuschriften an den Hauptauschuß zu richten. Dagegen können Einzahlungen an die Hauptvereinskasse auch während dieser Zeit erfolgen. Die Zahlstellen für die Sektionen im Deutschen Reich und in Österreich werden in der nächsten Nummer der Vereinsnachrichten bekanntgegeben werden. Bis zum 20. Dezember

können unter allen Umständen Zahlungen an die bisherigen Zahlstellen geleistet werden.

Ausfertigungen der Vereinsleitung.

Der Hauptauschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß alle Ausfertigungen der Vereinsleitung unter dem Namen des Verwaltungsausschusses zu fertigen sind und nur mehr jene Schriftstücke, die wirklich im Namen des Hauptauschusses selbst auszufertigen sind, unter dem Namen des letzteren. Die Sektionen werden daher vom Beginn des neuen Jahres ab fast alle Ausfertigungen der Vereinsleitung im Namen „Verwaltungsausschuß“ erhalten. Gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses ist, soweit solche nicht ausdrücklich diesem Organ vorbehalten sind, Berufung

an den Hauptauschuß zulässig. In allen diesen Dingen hat dann eben der Hauptauschuß in einer seiner beiden Jahressitzungen oder durch Umlaufabstimmung Beschluß zu fassen.

Bezug von Veröffentlichungen und Karten.

In dieser Nummer der Vereinsnachrichten ist ein Verzeichnis der käuflichen Veröffentlichungen des D. u. S. A. B. enthalten. Mit Rücksicht auf die seit Ausgabe der letzten Preisliste erfolgte Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Mark und Schilling wurden neue Preise festgesetzt, die vom

Beginn des neuen Jahres an in Kraft treten. Dabei ließen wir eine kleine Preisentwertung eintreten. Die Zufendung der Veröffentlichungen erfolgt nach wie vor durch Nachnahme des Betrages.

Mitgliederunfallversicherung.

Wir weisen neuerdings darauf hin, daß Ansprüche an die Mitgliederunfallversicherung nicht mehr an das Büro Söllner-München, sondern nur mehr an die Iduna-Germania, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin SW 68, Charlottenstraße 13, zu richten sind. Die neue Anschrift ist auch auf der Rückseite der Jahresmarkenquittungen enthalten.

Hüttenbegünstigung für Kinder von Mitgliedern.

Die Hauptversammlung Baduz 1933 hat beschlossen, Kindern von Mitgliedern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr in den Schutzhütten des Vereins dieselben Begünstigungen zu gewähren, die die Mitglieder und deren Ehefrauen genießen. Als **Ausweis** für die Inanspruchnahme dieser Begünstigungen, die nur bei Hüttenbesuch in Begleitung eines Elternteiles oder eines erwachsenen Sektionsmitgliedes erfolgen kann, dient die bisherige **weiße Ausweiskarte**, die für Ehefrauen in Geltung stand und die nunmehr bei entsprechend geändertem Texte auch für Kinder von Mitgliedern zu dienen hat. Solche Ausweise sind vom Verwaltungsausschuß kostenlos zu beziehen. Als Jahresmarke dient die bisher bei Ehefrauenausweisen verwendete Marke auch für die Kinderausweise. Auf die Beigabe eines Lichtbildes wird bei diesen Ausweisen nur dann verzichtet, wenn das Kind gleichzeitig mit dem Ausweis einen anderen mit Lichtbild versehenen Ausweis (Straßenbahnlegitimation oder dergleichen) vorweisen kann. Für Mitglieder von Jugendgruppen, die noch weitergehende Begünstigungen genießen, gelten besondere Bestimmungen.

Besondere Hüttenordnung für Schiheimen.

1. Schiheimen sind Unterkunftshäuser von Sektionen des D. u. S. A. B., denen zufolge ihrer Lage, Größe, Beschaffenheit, Zugangs- oder Turenmöglichkeit diese Bezeichnung bis auf Widerruf vom Verwaltungsausschuß verliehen wird.

Bei solchen Schiheimen treten auf Ansuchen für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Mai einige Erleichterungen und Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung und den sonstigen, für den Betrieb von Schutzhütten geltenden Bestimmungen wie folgt ein:

- Vorausbestellungen von Schlafplätzen sind für Mitglieder des D. u. S. A. B. und für Nichtmitglieder dann, wenn sie an einem Kurse teilnehmen, zulässig, solange hievon nicht mehr als die Hälfte der verfügbaren Betten und Matratzenlager erfährt wird. Die andere Hälfte der vorhandenen Betten und Matratzenlager muß unbedingt für nichtgemeldete Besucher freibleiben.
- Der Aufenthalt kann auf längstens 14 Tage ausgedehnt werden, sofern die hüttenbesitzende Sektion nicht eine kürzere Frist bestimmt.
- Die Annahme von Pensionsgästen (Einheitsverpflegung, Einheitspreise) ist zulässig, ohne daß hiedurch anders geartete Ansprüche anderer Besucher benachteiligt werden dürfen. Der Pensionspreis muß hinsichtlich der Nächtigungsgebühren die Rahmensätze des S. A. und den Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern einhalten.
- Die Verrechnung des Aufenthaltes nach Pensionsart oder überhaupt der längere Aufenthalt auf der Hütte gibt keinerlei Anspruch auf gesonderte oder begünstigte Behandlung oder auf bestimmte Plätze im Gastraum oder hinsichtlich der Nächtigung.
- Nichtmitglieder haben (für die Dauer der derzeitigen Verhältnisse) wenigstens die eineinhalbfache, sonst die zweifache Nächtigungsgebühr der Mitglieder zu entrichten.
- Kurse, d. i. Lehrveranstaltungen unter berufener einheitlicher Leitung und Aufsicht, sind zugelassen, sofern die Leitung fachlich geeignet ist und die hüttenbesitzende Sektion vorher ihre Zustimmung erteilt hat. Darum ist daher zeitgerecht anzufordern.

Durch den Kursbesuch darf weder die Hüttenordnung verletzt, noch der Hüttenbetrieb irgendwie gestört werden.

Den Anweisungen des Hüttenwirtes, bzw. den zur Aufsicht berufenen Beauftragten der Sektion ist in jedem Falle unbedingt Folge zu leisten; Widerstrebende können unverzüglich aus dem Schutzhause verwiesen werden.

- Die Leiter von Kursen und ihre Helfer sind verpflichtet, sich bei Bedarf zu Rettungsunternehmungen, welche im Hüttenbereich erforderlich werden, jederzeit zur Verfügung zu stellen.

2. Für alle Hüttenbesucher gelten jederzeit und ausnahmslos die Bestimmungen der Hüttenordnung betreffend Meldepflicht und Ausweisleistung, Hüttengebühren, Selbstversorgung, Rauch- und Lärmverbot, Einhaltung der Hüttenruhe.

Für jene Besucher, die nicht auf Grund der Voranmeldungen Unterkunft zugewiesen erhalten, und insbesondere für Nichtmitglieder, gelten auch die Bestimmungen hinsichtlich der Lagerzuweisungen gemäß der Hüttenordnung.

3. Jede Art von Reklame für Schiheime ist untersagt.

Anmerkungen.

1. Die Hütten sind von Bergsteigern und für Bergsteiger erbaut — dieser Grundsatz sollte auch bei den Schiheimen nie außer acht gelassen werden, wenn anders man nicht ganz grob gegen die reversmäßigen Verpflichtungen gemäß der Hütten- und Wegebauordnung verstoßen will.

2. Es muß daher betont werden, daß die einem Schiheim gewährten Zugeständnisse durchwegs **Ausnahmen** vom Normalen sind und nicht umgekehrt, daß um die Bewilligung dieser Ausnahmen anzufuchen ist und daß sie jederzeit widerrufen werden kann.

3. Soll die angestrebte erzieherische Werbewirkung auf das junge Schivolk erzielt werden, so ist diesem mit einer solchen Hüttenordnung vom ersten Augenblick des Betretens einer Alpenvereinshütte an der Unterschied zwischen Hotel und bergsteigerischer Unterkunft des D. u. S. A. B. in aller Eindeutigkeit klar zu machen. Nur so kann verhindert werden, daß aus einer ordentlichen Alpenvereinshütte in kurzer Zeit ein im Ruhe auf Jahre hinaus geschädigtes, von unerwünschten Elementen heimgesuchtes Unternehmen wird, das von jedem ernstern Mitglied gemieden wird. Es erscheint aus diesen Gründen gänzlich unangebracht, irgendwelche Ausnahmen im Hüttenbetrieb zuzugestehen.

Dazu kommt, daß die Lockerung der Betriebsvorschriften bald für alle Hütten als Beispiel und unerwünschte Vorlage gelten wird.

4. Kursbetrieb: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Doppelseiertage sind für Kurse in der Regel zu sperren. Zur geregelten Betriebsführung sind die Hüttenwirte strengstens anzuweisen, andere als von der Sektion genehmigte und mit entsprechendem Ausweis versehene Kurse nicht zuzulassen.

Kurse, die nicht vom D. u. S. A. B., von anderen befreundeten Körperschaften, von Schulen oder behördlich befugten Schilhrern veranstaltet werden, sind grundsätzlich nicht zuzulassen. Die Schiheime und die dort allenfalls veranstalteten Kurse sind in erster Linie für Alpenvereinskreise und für Zwecke des D. u. S. A. B. bestimmt.

Schilhrer, die nicht zugleich Alpenvereinsbergrührer sind, dürfen auf Hütten **nicht** angestellt werden — es wäre denn, daß der Hüttenwirt selbst oder ein anderer Angestellter gleichzeitig Schilhrer ist; in diesem Falle kann gelegentlich Unterricht erteilt werden.

Bei gleichzeitiger Anmeldungen von Kursen von Sektionen des D. u. S. A. B. und von solchen anderer Körperschaften oder Personen haben die Sektionen des D. u. S. A. B. unbedingt den Vorzug.

Bei Bergfahrten der Kursteilnehmer unter Leitung des Kurslehrers sind Alpenvereinsbergrührer, im Ersatzfalle geprüfte Anwärter beizuziehen.

Die Verpflichtung der Kursleiter und ihrer Helfer zu Rettungsdiensten ist notwendig und ergibt sich aus dem Entgegenkommen und der Bevorzugung, die ihnen der D. u. S. A. B. durch die Zulassung auf der Hütte zuteil werden läßt.

Hüttenbetrieb.

Der B. A. Stuttgart beabsichtigt für den Wirtschaftsbetrieb auf den A.-B.-Hütten folgende Anordnungen zu treffen, die als Ausführungsbestimmungen zum S.-B.-Beschl. von 1929 zu betrachten sind.

Auf unseren Alpenvereinshütten muß ein neuer Zug Einkehr halten, nicht für Luxus und Komfort wollen wir dort oben sorgen, sondern sorgen wollen wir für den einfachen Bergsteiger, ihm sollen unsere Hütten eine Heimstätte sein und nicht dem, der da glaubt, all das, was er in einem gut geführten Hotel verlangen kann, all das müsse er auch oben in den Hütten finden. Wir wollen nicht das ganze Hüttenwesen umkrempeln, wollen nicht Hygiene und Behaglichkeit aus den Hütten verbannen, wollen nur dem Bergsteiger das geben, was ihm zukommt, denn für den Bergsteiger sind die Hütten gebaut worden und nicht für den Sommerfrischler.

Der Weg dazu ist einfach: Zunächst einmal muß die Verpflegung auf den Hütten in erster Linie auf den Bergsteiger abgestimmt sein, sie muß **feine** Bedürfnisse vor allen anderen befriedigen und sein Hauptbedürfnis ist ein nahrhaftes und billiges Essen. Neben dem Bergsteigeressen, von dem weiter unten die Rede sein soll, kann und soll der Hüttenwirt für seine anspruchsvolleren Gäste eine reichhaltige Auswahl von Gerichten vorrätig halten. Für den Bergsteiger aber muß die Verpflegung ganz bedeutend verbilligt werden, denn es ist eine nun einmal leider feststehende Tatsache, daß der Bergsteiger, sei er einfacher Hochbummler oder extremer Hochtourist, fast nie

über eine wohlgefüllte Briefftasche verfügt. Die Durchführung des Eintopfgerichtes zugunsten der Winternothilfe in Deutschland hat gezeigt, daß mit einigem guten Willen vieles möglich ist, was vor kurzem noch als ausgeschlossen erschien. Der Bergsteiger muß auf der Hütte das finden (und sich leisten können), was er nicht selbst mit heraufbringen kann: Suppe, vegetabile Zukost zu feiner Wurst oder feinem Speck, die so reichlich sein muß, daß sie auch den ausgehungerten Bergsteiger magen füllt. Um diesem Erfordernis zu genügen, muß das fertige „Telleressen“ 400 Gramm schwer sein. Die unten aufgeführten Preise sind auf Grund genauer Berechnungen aufgestellt, sie sind so angelegt, daß rund 40 Prozent davon auf das Rohmaterial trifft, der Rest auf Transport, die übrigen Spesen und den Verdienst des Wirtes. Zu Grunde gelegt sind die Kleinhandelspreise, so daß sich bei Großeinkauf weitere Ersparnisse ergeben dürften.

Auf jeder Hütte muß den ganzen Tag über abgegeben werden:

1. 1 Tasse Kaffee mit Milch und Zucker zu 20, 25, bzw. 30 Pfennig.

2. 1 Teller Erbsenwurst- (oder ähnlicher) Suppe zu 10, 15, bzw. 20 Pfennig.

3. 1 Liter Teemasser zu 20, 25, bzw. 30 Pfennig.

Ab mittags 12 Uhr:

4. Ein Tellergericht, Fertiggewicht der Portion 400 Gramm nach Wahl:

Reis mit Käse zu 40, 50, bzw. 60 Pfennig.

Nudeln mit Käse zu 45, 55, bzw. 65 Pfennig.

Linsen zu 35, 45, bzw. 55 Pfennig.

Erbsenbrot zu 30, 40, bzw. 50 Pfennig.

5. Ein Eintopfgericht oder eine andere Fleischspeise mit Beilage im Gesamtgewicht von 500 Gramm zu 80, 100, bzw. 120 Pfennig.

Die drei Stufen von Preisen beziehen sich auf **drei Klassen der Hütten**, in die diese je nach ihrer Erreichbarkeit vom Tale eingeteilt werden sollen.

Als weitere Maßnahme zur Unterstützung des aktiven Bergsteigers wäre nach folgendes in Aussicht zu nehmen: Abgabe von Proviant zu vorgeschriebenen Preisen von den Hüttenwirten zur Mitnahme auf die Tur, selbstverständlich nur einige wenige Artikel, solche, die der Hüttenwirt auch für seinen Hüttenbetrieb braucht, z. B. Tee, Zucker, Brot, bzw. Zwieback, und irgendeine Fleischsorte.

Diese Art des Hüttenbetriebes würde einen Übergang zu der Regelung bedeuten, die sich der aktive Bergsteiger schon lange als das Ideal vorstellt: die Ablösung des Hüttenwirtes durch den von der Sektion fest angestellten Hüttenwart, der am Konsum der Gäste nicht mehr interessiert ist.

Wir unterbreiten diese Vorschläge schon jetzt den Sektionen und bitten sie, an die Anschrift des Unterzeichneten mitzuteilen: 1. ihre Stellungnahme zu diesen Vorschlägen und 2. in welche Klasse sie ihre Hütten einreihen wollen.

Dr. E. Allwein, München, Wienerplatz 8, Referent des B. A. Stuttgart für Hüttenbetrieb.

Bergführerrenten.

Die wegen Überprüfung der Einkommensverhältnisse der pensionierten Bergführer und Bergführerwitwen heuer längere Zeit zurückbehaltenen Renten wurden nunmehr zur Auszahlung gebracht. Diesbezügliche Anfragen der Führeraufsichtssktion sind zwecklos.

Steuererleichterungen für Bergführer.

Die geringen Verdienstmöglichkeiten der Bergführer im Sommer 1933 veranlaßten den B. A. zu einer Eingabe an die österreichische Finanzbehörde mit der Bitte, für das Jahr 1933 wesentliche Steuererleichterungen oder gänzliche Befreiungen eintreten zu lassen.

Erläuterung: Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. September 1933, Zl. 60738/1/1933, wird daher auf die außerordentlichen Verhältnisse im Bergführergewerbe bei der Veranlagung 1933 entsprechend Rücksicht genommen werden und einsteuilen haben begründete individuelle Gesuche um Ermäßigung der Voreinzahlungen entgegenkommende Behandlung zu finden.

Dies wäre den Führerschaften zur Kenntnis zu bringen. Es empfiehlt sich auch für die einzelnen Aufsichtsbezirke und -sektionen, bei den zuständigen örtlichen Steuerbehörden auf diesen Erlaß besonders hinzuweisen.

Gründung von Jungmannschaften und Jugendgruppen.

Obwohl in Nummer 6 der Vereinsnachrichten 1933 die vom Hauptauschuß gefaßten Beschlüsse über die Gründung von Jungmannschaften und Jugendgruppen in ihrem vollen Wortlaut veröffentlicht sind, kommen immer wieder Anfragen an die Vereinsleitung, in welcher Weise die Sektionen bei der Gründung solcher Gruppen vorzugehen haben. Wir empfehlen allen Sektionen, auch jenen, die schon Jungmannschaften und Jugendgruppen besitzen, die Beachtung dieser Beschlüsse, die ihnen über das Grundsätzliche solcher Gründungen hinreichend Aufschluß erteilen. Unter allen Umständen sind die Satzungen solcher Gruppen dem Hauptauschuß zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte.

Die Leitung der Einführungsbergfahrten des D. u. S. A. B. an der Universität in Innsbruck bittet die Sektionen darum, ihr für ihre Bücherei Sektionsnachrichten und Jahresberichte zu überlassen. Anschrift: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schatz, Innsbruck, Neue Universität.

Verschiedenes.

Zu verkaufen durch Zingerle, Innsbruck, Lieberstraße 4: Jahrbuch des Österreichischen Alpenvereins, 1870/71/73, Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, 1872, 1874—1888.

Zu kaufen gesucht durch Zingerle, Innsbruck, Lieberstraße 4: Zeitschrift 1869/70 und 1873; durch A. Stöcklin, Basel, Augustinerstraße 8: Zeitschrift 1917.

Flott soll er sein, der Schianzug, das Schifostüm, vor allem aber praktisch und zuverlässig bis in die letzte Naht. Das Beste ist da gerade recht. Das gilt auch für alles andere: für die Bretter und die Bindung, für den Schifstiefel und sonst das Drum und Dran. Wollen Sie restlos zufrieden sein und wirklich schrecklich — billig kaufen? Dann besorgen Sie sich Ihre Ausrüstung bei der traditionellen Einkaufsstätte aller zünftigen Sportler, nämlich im **Welt-Sporthaus Schuster, München**

2 M, Rosenstraße 6. Seine Großorganisation verfenbet Wintersportausrüstungen und Bekleidungen in alle Welt. Den schönen Winterkatalog erhalten Sie auf Verlangen kostenlos. Den müssen Sie sich ansehen! Er ist künstlerisch gestaltet und sehr lehrreich!

Blodigs Alpenkalender 1934. Über 100 Blätter mit großen beschrifteten Bildern, darunter drei Vierfarbentafelblätter, Anstiegsblätter, geologische und meteorologische Beiblätter nebst interessantem Preisrätselbild (1. Preis 100.— Mk.). Verlag des Blodigschen Alpenkalenders Paul Müller, München NW 8. Preis Mk. 2.90. — Der neue „Blodig“ ist da. In seinem Vorwort schreibt er: „Mit Liebe und Sorgfalt haben wir auch diesen Jahrgang 1934 zusammengestellt und hoffen, daß unser Streben, die Alpenwelt, ihre Schönheit und ihren geistigen Wert zu schildern, aus ihm spricht.“ Wer den neuen (9.) Jahrgang durchblättert, wird anerkennen müssen, daß diese Hoffnung berechtigt und erfüllt ist und daß „Der Schundkampf“ richtig empfunden hat, wenn er über den vorigen Jahrgang schrieb: „Schon auf den ersten Blick ist das Urteil gefällt: Prachtvoll. Eine große Liebe und Sachkenntnis muß bei der Zusammenstellung des Kalenders am Werke sein.“ Das können wir auch getrost vom Jahrgang 1934 sagen, der soeben erschienen ist.

Veröffentlichungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Gegenstand	Tarif A für deutsch. Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. S. A. B. 1916 (gebunden)	1.70	3.40
„ „ „ 1918 (mit Gesäufekarte)	3.40	6.80
„ „ „ 1919	2.50	5.—
„ „ „ 1921, 1922 und 1923, je	1.25	2.50
„ „ „ 1924	2.50	5.—
„ „ „ 1925, 1926, 1927, je	4.25	8.50
„ „ „ 1928, 1929, je	5.—	10.—
„ „ „ 1931	3.40	6.80
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:		
Das Kaisergebirge	—40	—80
Die Gesäufesberge	—40	—80
Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Heft 2—4 vergriffen):		
1. Bernagtferner	1.—	2.—
5. Otto Stolz, Die Schwaighöfe in Tirol (1929)	4.25	8.50
6. A. Reiffinger, Untersuchungen über den Niedersonthoferer See (1930)	5.—	10.—
7. F. Trusheim, Die Mittenwalder Karwendelmulde (mit geologischer Karte), (1930)	8.50	17.—
8. W. Schmitt, Föhnerscheinungen und Föhngebiete (1930)	5.—	10.—
9. W. Welzenbach, Untersuchungen über die Stratigraphie der Schneebablagerungen und die Mechanik der Schneebewegungen usw. (1930)	12.50	25.—
10. C. W. Rockel, Max Richter und H. G. Steinmann, Geologie der Bayerischen Berge zwischen Lech und Loisach (1931)	20.—	40.—
11. Walter Erhardt, Der Staufen (geologische Aufnahme der Berge zwischen Reichenhall und Inzell), (1931)	5.—	10.—
„Mitteilungen“ des D. u. S. A. B.:		
Jahrgang 1923, 1925, 1926, 1927, 1930, 1931, 1932 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen), je	1.70	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	—15	—30

Gegenstand

Gegenstand	Tarif A für deutsch. Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
„ Vereinsnachrichten “ (außer den Pflichtexemplaren), je Jahrgang	1.25	2.50
Geschichte des D. u. S. A. B. 1869—1894 und 1895—1909 (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919 und 1929)	1.—	2.—
Ratgeber für Alpenwanderer , 2. Aufl., 1928	1.—	2.—
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge , 2. Aufl., 1925	2.50	5.—
Register der Vereinschriften , II. Teil (1906—1925) (I. Teil vergriffen)	2.—	4.—
Erzähler der Berge , je	—80	1.60
Bd. 1 Hermann von Barth		Bd. 3 Emil Zsigmondy
Bd. 2 Ludwig Purtscheller		Bd. 4 Paul Grohmann
Bergführerlehrbuch (für Bergführer Ausnahmepreis)	8.50	17.—
Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei (1927)	5.—	10.—
Technik des Bergsteigens	1.—	2.—
Verfassung und Verwaltung des D. u. S. A. B. , 4. Ausgabe, 1928	4.—	8.—
Karten (die erste Jahresziffer ist das Jahr des ersten Erscheinens, die zweite Ziffer die der letzten Ausgabe):		
Übersichtskarte der Ostalpen 1:500.000, östl. Blatt (1910/22)	1.70	3.40
Übersichtskarte der Ostalpen 1:500.000, westl. Blatt (1910/28)	1.70	3.40
Adamello- und Presanellagruppe 1:50.000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1:25.000, westl. Blatt (1906/24)	1.70	3.40
Allgäuer Alpen 1:25.000, östl. Blatt (1907/24)	1.70	3.40
Ankogel-Hochalmstipf-Gruppe 1:50.000 (1909/21)	1.70	3.40
Brennergebiet 1:50.000 (1920)	1.70	3.40
Brentagruppe 1:25.000 (1908)	1.70	3.40
Dachsteingruppe 1:25.000 (1915/24)	1.70	3.40
Luristenwanderkarte der Dolomiten 1:100.000, westl. Blatt (1903/25)	1.70	3.40
Luristenwanderkarte der Dolomiten 1:100.000, östl. Blatt (1903/25)	1.70	3.40
Fernwallgruppe 1:50.000 (1899/1928)	1.20	2.40
Gesäufesberge 1:25.000 (1918/24)	1.70	3.40
Großglocknergruppe 1:25.000 (1928)	2.50	5.—
Kaisergebirge 1:25.000 (1917)	1.70	3.40
Karwendelgebirge 1:50.000 (1889/1919)	1.20	2.40
Langkofel-Sella 1:25.000 (1904/26)	1.70	3.40
Lechtaler Alpen 1:25.000:		
I. Parfeier Spitze (1911/24)	1.70	3.40
II. Heiterwand (1912/24)	1.70	3.40
III. Arlberggebiet (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	1.70	3.40
IV. Klostertaler Berge (1927)	1.70	3.40
Leoganger Steinberge 1:25.000 (1926)	1.70	3.40
Loferer Steinberge 1:25.000 (1925), turistische oder wissenschaftliche Ausgabe	1.70	3.40
Marmolatagruppe 1:25.000 (1905/26)	1.70	3.40
Ortlergruppe 1:50.000 (1891/1915), (vergriffen)	—	—
Ötztal-Stubai 1:50.000:		
I. Biztal (1895/1921)	1.20	2.40
II. Sölden-Ranast (1896/1921)	1.20	2.40
III. Gurgl (1897/1921)	1.20	2.40
IV. Weißkugel (1893/1921)	1.20	2.40
Palakarte 1:25.000 (1931)	2.50	5.—
Rieserfernergruppe 1:50.000 (1880/1926)	—80	1.60
Schikarte der westl. Rißbüheler Alpen 1:50.000 (1926)	1.50	3.—
Schikarte der östl. Rißbüheler Alpen 1:50.000 (1928)	1.50	3.—
Schladminger Tauern (mit oder ohne Schiruten) 1:50.000 (1924/1929)	1.70	3.40
Schlern und Rosengarten 1:25.000 (1898/1926)	1.20	2.40
Sonnblick und Umgebung 1:50.000 (1892/1921)	1.20	2.40
Benedigergruppe 1:50.000 (1883/1928)	1.20	2.40
Zillertaler Gruppe 1:50.000 (1883/1921)	1.20	2.40
Zillertaler Alpen 1:25.000, westl. Blatt (1930)	2.50	5.—
Zillertaler Alpen 1:25.000, mittl. Blatt (1932)	2.50	5.—
Panoramen: Hühnerpiel (3 Bl.), Plose (gegen Ötztal und Ortler), Totes Gebirge (Halbpanorama)	—15	—30

Tarif C für ausländische Alpenvereine (ehemalige Sektionen des D. u. Ö. A. B.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Reichsmark = 8 tschechische Kronen = 5 Lire = 0.60 holländische Gulden = 1.25 Schweizer Franken.

Bezugsbedingungen: Mitglieder bestellen obige Veröffentlichungen nur bei ihrer Sektion (Verein), nicht beim Hauptauschuß. Die Sektionen dürfen (den Mitgliedern gegenüber) bis zu 20 Prozent zu obigen Preisen zuschlagen. Wünscht die Sektion die unmittelbare Belieferung ihres Mitgliedes durch den Hauptauschuß, so erhält dieses die Sendung nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.

Nichtmitglieder bestellen beim Hauptauschuß und zahlen für alle Veröffentlichungen die doppelten Mitgliederpreise.

Skibel!

Ein herrlich schöner Sport, Skilaufen — aber nur, wenn man mit der richtigen Ausrüstung loszieht, wenn man ganz erstklassige Bretter hat, eine zuverlässige Bindung (z. B. die weltberühmte ASMÜ-Bindung, komplett jetzt nur 8 RM 75) und einen praktischen festen Skianzug. Dies und alles andere Drum und Dran zeigt Ihnen mein sehr interessanter, reich bebildeter neuer Winterkatalog. Verlangen Sie ihn kostenlos und unverbindlich vom SPORTHAUS SCHUSTER MÜNCHEN 2 M ROSENSTRASSE 6 Die „ASMÜ“-Erzeugnisse sind sehr preiswert. Versand erfolgt in alle Welt!

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen stehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol.

In feinem Leinenband gebunden, Preis für Nichtmitglieder, portofrei RM 20.— S 44.—
für Mitglieder, portofrei RM 15.— S 34.—

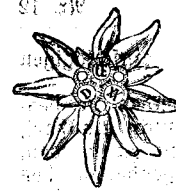
Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der **Textband** als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Nichtmitglieder, portofrei RM 14.— S 32.—
Vorzugspreis für Mitglieder, portofrei RM 10.— S 22.—

Beide Bände zusammen für Nichtmitglieder, portofrei RM 34.— S 75.—
für Mitglieder, portofrei RM 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 12

Innsbruck, Dezember 1933

13. Jahrgang

Wichtig!

Verlegung des Vereinsbüros nach Stuttgart.

(Überfiedlung der Hauptauschußkanzlei.)

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1933 wird der Sitz des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins mit 1. Jänner 1934 auf die Dauer von fünf Jahren nach Stuttgart verlegt, wohin auch die Kanzlei des Hauptauschusses überfiedelt.

Die Hauptauschußkanzlei bleibt in der Zeit vom 18. Dezember 1933 bis 2. Jänner 1934 für jeglichen Parteienverkehr gesperrt.

Zuschriften und Sendungen an den Haupt-, bzw. Verwaltungsausschuß sind in dieser Zeit gänzlich zu unterlassen. Ab 2. Jänner 1934 sind solche ausschließlich zu richten an den

Verwaltungsausschuß des D. u. Ö. A. B., Stuttgart, N., Kriegsbergstraße 30/2.

Einzahlungen der Sektionen ab 1. Jänner 1934 sind zu leisten:

- von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, nicht mehr nach München, sondern auf das „Konto des Hauptauschusses des D. u. Ö. A. B. bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart“.
- Von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Credit- und Wechselbank“ auf Konto „Dr. Friedrich Mader, Vereinskonto“.

Zuschriften in Alpenvereinsangelegenheiten sind bei Gefahr sonstiger Nichterledigung stets nur an den Verwaltungsausschuß und nicht an persönliche Anschriften der Sachwarte zu richten.

Sachliche Trennung: Sehr häufig kommen von den Sektionen Zuschriften an den Verwaltungsausschuß, in denen Angelegenheiten verschiedenster Art auf einem Briefbogen behandelt werden. Um diese Mitteilungen den einzelnen Sachwarten und Amtsstellen der Kanzlei zur Erledigung zuteilen zu können, müssen überflüssigerweise viele Abschriften hergestellt werden. Die Vereinsleitung legt gewiß keinen großen Wert auf die äußere Form der Eingaben, aber eine räumliche Trennung sachlich verschiedener Dinge durch Verwendung einzelner Blätter muß und kann die Vereinsleitung ebenso wie jedes öffentliche Amt verlangen.

Merktafel.

10. Jänner: Frist für Wegtafelbestellungen.
10. Jänner: Frist für Besuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten.
31. Jänner: Frist für Besuche um Hütten- und Wegebeihilfen.

Führertreffen.

Schiführer: Die dank der zahlreichen Schiführerkurse der letzten Jahre gestiegene Zahl der geprüften Schiführer wird es allmählich ermöglichen, die Befugnis zur Führung von Schituren auf die geprüften Schiführer einzuschränken. Dies ist ja der Zweck der Einrichtung der Schiführer. Die steigenden Anforderungen nötigen zu strenger Auslese unter der Führerschaft und erheischen, daß dem Winterbergsteiger, der mit einem Führer zu gehen wünscht, erstklassige, des Schilaufrs einwandfrei kundige Schiführer zur Verfügung gestellt werden.

Gültigkeitsdauer der Jahresmarke 1933.

Die Gültigkeit der Jahresmarke 1933 endet grundsätzlich am 31. Dezember. Damit endet auch die Unfallversicherung. Wie im Vorjahre, wurde jedoch vom Verwaltungsausschuß bestimmt, daß die Jahresmarke 1933 bei Benützung der Schutzhüttenbegünstigung bis 31. Jänner 1934 Gültigkeit haben soll. Hieron wären die Mitglieder und die Hüttenwirte rechtzeitig zu verständigen.

Das gleiche gilt für Ehefrauen-, Jungmannen- und Jugendgruppenausweise.

Es muß daher damit gerechnet werden, daß Schiführungen in absehbarer Zeit nur mehr jenen Führern gestattet werden, die die Schiführerprüfung bestanden haben. Die Aufsichtssektionen werden daher gebeten, dies den Führerschaften bekanntzumachen und zu veranlassen, daß alle jene, die auch im Winter

Führungen unternehmen wollen, sich zu den Schiführerkursen melden.

Betätigung von Bergführern in der Schweiz.
Um den Gerüchten, wonach es den Bergführern des D. u. S. A. B. im Kanton Graubünden vermehrt sei, Führungen durchzuführen, auf den Grund zu kommen, haben wir beim Zentralkomitee des S. A. C. Auskünfte eingeholt. Die zuständige Polizeibehörde teilt mit:

„Außerkantonale Führer, die nicht im Besitze des bündnerischen Führerpatentes, aber eines diesem gleichwertigen Patentes sind, dürfen vorübergehend in Ausübung ihres Berufes im Kanton Graubünden sich betätigen, jedoch nur zur Führung von Touristen, die sie hieher in den Kanton begleitet haben. Im Bedürfnisfälle kann der Kleine Rat auch weitergehende Bewilligungen zur Ausübung des Berufes an außerkantonale Führer erteilen. Während der Berufsausübung stehen die außerkantonalen Führer unter den bündnerischen Vorschriften über das Führerwesen.“

Diese Bestimmungen gelten, vorbehaltlich die fremdenpolizeilichen Vorschriften, auch für ausländische Führer, sofern der betreffende Staat Gegenrecht hält.“

Ebenso Art. 20 der Ausführungsbestimmungen mit folgendem Wortlaute:

„Die außerkantonalen Führer haben sich beim nächsten Polizeiposten mündlich oder schriftlich anzumelden und ihr Führerpatent vorzulegen, wenn sie länger als acht Tage im Kanton zwecks Ausübung ihres Berufes im Sinne des Art. 10 des Gesetzes sich aufhalten wollen.“

Allerdings ist nicht gestattet worden, daß außerkantonale Führer sich während der Saison an unseren Kurorten etablieren und den Beruf ausüben. Vorbehalten sind auch die fremdenpolizeilichen Bestimmungen.

Renten. Die Führerrenten für das Jahr 1933 sind nunmehr in den um 20 Prozent verkürzten Beträgen restlos zur Auszahlung gebracht. In jenen Fällen, in denen der Unterhalt eines Rentners in anderer Weise sichergestellt erscheint oder höhere Verdienste festgestellt wurden, wurde der Rentenbezug eingestellt.

Retungswesen.

Am 18. und 19. November fand eine Tagung der Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. S. A. B. statt. Mit einer Ausnahme waren alle neun Landesstellen vertreten. Die Tagung förderte reichliches Material, wovon von allgemeinem Interesse folgende Angelegenheiten sind:

Die Landesstellen beantragen die Bildung eines Unterausschusses für alpines Rettungswesen. Der Hauptauschuß hat diesem Antrag zugestimmt.

Die Landesstellen haben nicht die beste Erfahrung mit der Mitarbeit der Sektionen auf dem Gebiete des Rettungswesens und be-

antragen eine Änderung der einschlägigen Satzungsbestimmungen.

Von den im Alpengebiete liegenden Landesstellen wird der dringende Wunsch geäußert, den Sektionentagungen beigezogen zu werden, einerseits um in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens Ausschluß geben, andererseits um dort Bericht erstatten und Wünsche vorbringen zu können. Der Verwaltungsausschuß empfiehlt, dieser Anregung stattzugeben.

Die Landesstellen bemängeln auch den Umstand, daß die Schutzhütten zum Teil noch immer mangelhaft und unzureichend ausgerüstet seien. Da diese Aufgabe der Sektionen ist, wird hierauf besonders hingewiesen und bemerkt, daß der Verwaltungsausschuß größtes Gewicht darauf legen muß, daß die hüttenbesitzenden Sektionen im engsten Einvernehmen mit den Landesstellen für den Bestand an Rettungsmaterial auf ihren Schutzhütten Sorge zu tragen haben. Beharrliche Weigerung der einzelnen Sektionen, den Mindestanforderungen auf diesem Gebiete nachzukommen, müßte die Vereinsleitung als einen Verstoß gegen die Vereinsinteressen ansehen und dementsprechend brandmarken. Das Mindestanforderungs für die verschiedenen Schutzhütten ist in dieser Nummer abgedruckt, weshalb den Sektionen empfohlen wird, sich darnach zu halten. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten, den Landesstellen an Hand des roten Standblattes genaues Bericht über die Rettungsmittel auf den Schutzhütten zu geben.

In allen jenen Fällen, in denen es sich nicht um ausgesprochen alpine Unfälle handelt, soll Verbandmaterial usw. nur gegen Bezahlung abgegeben werden. Die hüttenbesitzenden Sektionen können bei den Landesstellen Preislisten hierfür erhalten und ihren Bedarf auch bei diesen Landesstellen decken. Die Landesstellentagung regt an, darauf hinzuwirken, daß die Hüttenpächter verpflichtet werden, einen gewissen Mindestbestand an verkäuflichem Verbandmaterial für eigene Rechnung auf den Schutzhütten zu halten und dieses Material nur gegen Bezahlung abzugeben. Dadurch würde die Beanspruchung der Hüttenapotheke und des Verbandkastens in allen jenen Fällen, in denen es sich nicht um ausgesprochen alpine Unfälle handelt, eingeschränkt werden und sich für die Hüttenpächter noch ein gewisser Verdienst ergeben.

Hinsichtlich der Unfallversicherung haben in Zukunft alle Ansprüche durch die Landesstellen zu gehen. Anmeldungen und Auszahlungen sollen ebenfalls nur durch diese erfolgen.

Schließlich wurde eine Reihe von Wünschen betreffend Umbau der Unfallversicherung vorgebracht, die bearbeitet werden. Ebenso wurde angeregt, Tafeln mit dem Vermerk: „Nächste Meldestelle“ anzubringen. In Bayern wird ein eigenes Abzeichen für Rettungsleute eingeführt, das auch in Oesterreich zur Einführung gelangen soll, wenn es sich bewährt.

Mindestbestand an Rettungsmitteln auf Hütten.

(Zusammengestellt von A. Roßberger, Wien.)

1. Hütten im Felsgebiet:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
4. Signalhorn.
5. Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
6. Verbandkasten; ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen; eine Tintnerschiene.

2. Hütten im Gletschergebiet:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Strickleiter.
4. Tretschlingen (Prufschlingen).
5. Signalhorn.
6. Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
7. Lampen, Rettungslaternen, Fackeln.
8. Verbandkasten; ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen, eine Tintnerschiene.

3. Hütten mit Winterbetrieb:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Strickleiter (wenn Gletschergebiet).
4. Signalhorn.
5. Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
6. Laminensonden (sechs Stück).
7. Schaufeln (sieben Stück).
8. Verbandkasten (außer dem üblichen Inhalt noch Frostsalbe, Blau- oder Gradelbinden, Bleiwasser für Schneeblindheit); ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen, Tintnerschiene.
9. Rettungsschlitten.

4. Hütten im leichteren Gelände.

1. Tragbahre.
2. Ein Rettungsseil.
3. Eine Rettungslaterne, Fackeln.
4. Signalhorn.
5. Verbandkasten; ferner eine Arm- und eine Beinschiene.
6. Rettungsschlitten (wenn Winterbetrieb).
Bezugsquellen für diese Stücke geben entweder der Hauptauschuß oder die zuständigen Landesstellen für das alpine Rettungswesen bekannt, welche letztere auch deren Einkauf gerne durchführen. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden darauf hingewiesen, daß die Landesstellen für alpines Rettungswesen berechtigt sind, die Rettungsmittel auf Schutzhütten selbst oder durch die ihnen untergeordneten Stellen zu überprüfen. (Siehe Satzung des Alpiner Rettungswesens.) Sie haben mit Inkrafttreten der neuen Satzung (1. Januar 1931) hierzu vom Hauptauschuß entsprechenden Auftrag erhalten. Es muß allergrößter Wert darauf gelegt werden, daß Beschwerden über diesbezügliche Mängel auf Schutzhütten aufhören.

Lehrwartkurse im Winter 1933/34.

Bei entsprechender Beteiligung sollen auch im kommenden Winter wieder Lehrwartkurse für Winterbergsteigen (alpiner Schilaufl) und Winterhochtouristik stattfinden. Es sind folgende Termine in Aussicht genommen:

Oesterreich:

- Leitung: Oberst G. Bilgeri (S. Vorarlberg).
- Lehrwartkurse B 1 (alpiner Schilaufl):
17. bis 22. Dezember 1933 am Bödele bei Dornbirn.
15. bis 20. Jänner 1934 auf dem Patzcherkofel bei Innsbruck.
- Lehrwartkurse B 2 (Winterhochtouristik):
1. Hälfte April auf der Berliner Hütte.
2. Hälfte April auf der Jamtalhütte.

Deutsches Reich:

- Leiter: Pol.-Sptm. Max Winkler.
- Lehrwartkurse B 1 (alpiner Schilaufl):
1. Lehrgang: 25. Februar bis 3. März 1934.
2. Lehrgang: 4. bis 10. März 1934.
Ort: Rotwandhaus.
- Lehrwartkurse B 2 (Winterhochtouristik):
Leiter: Pol.-Major Schlemmer.
1. bis 10. März 1934; Standort: Oberstdorf.
Näheres in den Mitteilungen.
Teilnehmer können sich im Wege ihrer Sektion beim Hauptauschuß melden.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich. Damen werden nicht zugelassen. Für die Ausschreibung sind die Richtlinien für Lehrgänge im Bergsteigen maßgebend. Siehe „Mitteilungen“ Nr. 12/1931. Höchste Teilnehmerzahl 30, Mindestalter 25 Jahre. Es werden nur Anmeldungen, die durch die Sektionen gehen, entgegengenommen und nur solche Bewerber zugelassen, die den Schilaufl ausgezeichnet beherrschen. Vor Beginn des Lehrganges findet ein Probelaufen statt, bei dem mangelhaft Ausgebildete unnachlässig ausgeschlossen werden. (Zu den Lehrgängen B 1 am Patzcherkofel und Bödele werden auch Mitglieder zugelassen, die nicht beabsichtigen, die Prüfung abzulegen, sondern sich zur Ausbildung nur gelegentlich beteiligen wollen.)

Fürsorgeeinrichtung.

Die Hauptversammlung Baduz hat den im Vorjahre zu Nürnberg gefaßten Beschluß aufgehoben und den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt, nämlich, daß bei Feuerschäden auf Hütten in erster Linie die abgeschlossene Privatversicherung für den Schaden aufzukommen hat und dann erst die Fürsorgeeinrichtung des D. u. S. Alpenvereins. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses wurde vom Verwaltungsausschuß mit 1. Jänner 1934 festgesetzt.

III. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1933.

(Nachträge und Änderungen.)

Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. S. A. B.

- c) Landesstelle Nordtirol, Sitz: Innsbruck.
 Leiter: Dr. Heinrich Wenger, Innsbruck,
 Ing.-Egel-Strasse 47/IV.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

6. **Akad. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin).
 V Dr. Winz, Berlin-Neukölln, Kaiser-
 Friedrich-Strasse 164.
 K Stud.-Assessor Helmut Hildebrand, Ber-
 lin-Dahlem, Sadlerlebensstrasse 25a.
27. **baar** (Sitz: Schwenningen, Württemberg).
 K Carl Burkard, Bankbeamter, Dauchinger-
 strasse 101.
30. **Barmen**.
 Alle Zuschriften an:
 V Professor Peter Klobbach, W.-Barmen,
 Dürerweg 1.
 K Helmut Kraus, W.-Barmen, Adolf-Hitler-
 Strasse 587.
41. **Biberach** (Württemberg).
 K Kaufmann Albert Wikhah, Bismarckring
 Nr. 70.
42. **Bielefeld**.
 K Kaufmann Alfred Bienz, Niedernstr. 17.
50. **Burghausen** (Oberbayern).
 K Ing. Hans Ebersberger, Wackerstr. 45/I.
56. **Crimmitschau** (Sachsen).
 V Amtsgerichtsrat Dr. Böhm, Annenstr. 27.
64. **Dresden**.
 V Rechtsanwalt Dr. Fehrmann, Dresden 1,
 Marschallstrasse 20.
99. **Gleiwitz**.
 Alle Zuschriften an: Justizinspektor Thienel,
 Amtsgericht.
 V Landgerichtsdirektor Dr. Przikling, Gu-
 stav-Freitag-Allee Nr. 69.
 K Rechtsanwalt Dr. Jüttner, Klosterstr. 11.
118. **Hannover**.
 K Kaufmann Paul Fuß, Windmühlen-
 strasse 2B I.
119. **Heidelberg**.
 V Stadtpfarrer Norbert Reussen, Kaiser-
 strasse 5.
130. **Hohenzollern** (Sitz: Berlin).
 K Max Kraus, Berlin-Friedenau, Stuben-
 rauchstrasse 69.
143. **Koblentz**.
 V Reg.-Baumeister A. Blümel, Koblenz-
 Oberwerth, Seb.-Wach-Strasse 13.
147. **Krefeld**.
 K Musikdirektor Carl Pieper, Krefeld, West-
 wall 96.
- **Lörrach**, 1934.
 V Robert Goetz, Markus-Pflüger-Strasse 14.
 K Professor Hans Fischer, Adolf-Hitler-
 Strasse 125.
170. **Mannheim** (Baden).
 K Ludwig Haase, Mannheim, L. 8. 7.
190. **München-Glabbech-Rheydt** (Rheinland).
 K Volkswirt Hans Fries, Bismarckstrasse 87.
207. **Oberstausen** (Bayern).
 V und vorl. K Hermann Bucherer, Kauf-
 mann, Kalzhoferstrasse 126.
245. **Schwabach** (Bayern).
 V Hauptlehrer Georg Kiegel, Kernstrasse 5.
259. **Stargard i. Pommern**.
 K Steuerinspektor Walter, Jobststrasse 99/I.
262. **Stettin** (Pommern).
 V Generaldirektor Hans Bohrisch, Stettin 9,
 Pommerensdorferstrasse 16.
266. **Stuttgart**.
 K Reichsbahn-Inspektor Max Mansenhölder,
 Stuttgart-N., Ed.-Weiffer-Strasse 113.
278. **Turnerbund Ulm** (Sitz: Ulm).
 Alle Zuschriften an: Walter Uhl, König-
 Wilhelm-Strasse 10.
 K Eugen Schneider, Frauenstrasse 29.
295. **Weißenburg** (Bayern).
 V Konrad Bullheimer, Wildbadstrasse 8.
306. **Würmgau** (Sitz: Obermensing b. München).
 V Dipl.-Ing. Helmut Glaser, Döfl. Hoffstr. 3.
307. **Würzburg**.
 K Verwaltungsamtmann Bernhard Beck,
 Maisstrasse 11/0.

B. Sektionen in Österreich.

21. **Germanen, Die** (Sitz: Wien).
 K Otto Erich Reuter, Wien, VI., Stroh-
 manergasse 13.
30. **Hallein** (Salzburg).
 K Josef Höller, Lederhofenerzeuger, Hal-
 lein 239. (Alle Zuschriften.)
45. **Kremsmünster** (Oberösterreich).
 V Hofrat Dr. Karl Herget, Markt.

C. Sektionen im Ausland.

12. **Preßburg**.
 K Rudolf Schwarz, Bankbeamter, Haffner-
 weg 1a.

Der österreichische Verein „Studentischer Arbeitsdienst“, Zentralstelle für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, Sitz Innsbruck, Universität, bietet sich den Sektionen des D. u. S. Alpenvereins für Wegbauarbeiten und dergleichen an. Die Bedingungen wären Bezahlung eines Betrages von S 1.50 pro Arbeiter und Arbeitstag, Beistellung der Unterkünfte, der Baumaterialien und Arbeitsgeräte sowie des Bauplanes im Einvernehmen mit der zuständigen Baubehörde, der auch die Oberaufsicht über die Arbeit obliegt. Die Organisation dieses Arbeitsdienstes ist so getroffen, daß höchstens ein Viertel Studenten, der Rest Arbeitslose eingestellt werden. Die Arbeitszeit pro Arbeiter beträgt 36 Wochenstunden.

Inhalt.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abrechnung 34.	49	Fürsorgeeinrichtung	59
Alpenkalender	54	Gastausweise (Jugend)	20
Angeforderte Almhütten	16.	Geldverkehr (Vereinstafte)	40
Anschriftänderungen	1	Geltungsdauer der Jahresmarken	57
Anträge an die S. B.	10.	Hauptauschuß, Bekanntmachung	35
Arbeitsdienst (öfterr.)	60	„ Sitzungsbericht	20, 40
Arbeitslose Mitglieder	50	Hauptversammlung (1933)	19
Aufruf des S. A.	49	Hüttenbegünstigung für Kinder von Mitgliedern	43, 51
Ausfertigungen der Vereinsleitung	50	Hüttenbetrieb	20, 42, 52
Ausforschung eines Mitgliedes	1	„ gebühren	16, 19, 36, 42
Auskünfte, alpine	42	„ gegenstände (Einjühr)	3
Beihilfen für Hütten und Wege	3	„ ordnung (allgem.)	43
Bergfahrtenunterstützungen	42	„ reklame	33
Berichtigung	36	„ schlüssel	42
Bestandsverzeichnis 1933 (Beilage)		„ wirtschaft (Angebote)	3, 16, 33, 37, 46
„ 1933, Nachtrag	I. 37	Hütten, im Winter	43
„ 1933, Nachtrag	II. 46	„ verkäufliche	3, 16, 37, 46.
„ 1933, Nachtrag	III. 60	Jahresberichtsbogen	1, 10
„ 1932, Nachtrag	IV. 2	Jahresmarken (Geltungsdauer)	57
Betrieb der Hütten	20	Jugendgruppenbeiträge	50
Bitte (Einführungsbergfahrten)	54	Jugendgruppenfassung	25
Darlehen für Hütten	3	Jugendlandesstellen (Geschäftsordnung)	22
Doppelmitglieder	1	Jugendwandern (Merksblatt)	11, 12
Ehefrauenausweise	36	Jugendgruppenfassung	25
Einfuhr von Hüttenmaterial	3	Jungmannschaften	1
Führerbeschäftigung	41	„ (Musterfassung)	30
„ kuts	41	„ (Richtlinien)	28
„ renten	41, 53, 58	„ und Jugendgruppen-Gründung	53
„ tage	17, 45	Rassenangelegenheiten	1, 9
Führer in der Schweiz	58	Raufgelegenheiten	54
Führer, Steuererleichterung	53		

Kinder von Mitgliedern 43, 51
 Kurse auf Hütten 2
 Landesstelle Südbwest für alp. Jugendwandern 19
 Lehrwartkurs 59
 Menschen im Hochgebirge (Pfannbuch) 33
 Merktafel 1, 9, 19, 39, 49, 57
 Mitteilungen (für Hütten) 33
 Ortlerkarte 32
 Rahmensätze für Hüttengebühren 16, 19
 Rettungsmittel (in Hütten) 59
 Rettungswesen 58
 Satzungsänderungen 9, 20
 Schiführer 57
 Schiheime (Hüttenordnung) 51
 Statistisches von den Sektionen 36
 Stimmrecht 9
 Tabakverkauf auf Hütten 3
 Tirol (Druckwerk) 56
 Trägerangebote 16, 33

Unfallversicherung 37, 41, 51
 Verbandmaterial (auf Hütten) 16
 Vereinsbeiträge 40, 50
 Vereinsführerlegung 50, 57
 Verkauf eigener Druckwerke 32, 51
 Verkäuflich (allerlei) 3, 17, 33, 37, 46, 54
 Veröffentlichungen (Verzeichnis) 54
 Verzichtmitglieder 1
 Vortragsangebote 17
 Windkraftwerk 16
 Winterbewachung von Hütten 42
 Wintermarkierungen 41
 Zahlungsrückstände 33
 Zeitschrift (1932) 3, 32
 „ (1933) 3, 19
 „ (1934) 40
 „ gebühren 50
 „ versandspeisen 9

Bestandsverzeichnis

des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins für das Jahr 1933.

Mitgliederstand von 31. Dezember 1932.
 Anschriften nach dem Stande von Mitte Juni 1933.

Ehrenvorsitzender:

Staatsminister Erzellenz Dr. Reinhold v. Sydow, Berlin W 15, Kantener Straße 15,
 nahe dem Oltvaer Platz, F. J 2, Oltva 3145.

Vereinsleitung:

Vereinsfih (1929—1933): Innsbruck, Erlerstraße 9/3. F. 1247.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Oberbaudirektor Robert Rehlen, München, Renatastraße 50/2. F. 61.611
2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Dr. Raimund von Rehbelsberg, o. ö. Universitätsprofessor, Innsbruck, Schillerstraße 13. F. 2229/4 (Amt) und 1742/4 (Wohnung).
3. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, Bremen, Vorhingstraße 8. Privat: F. Hanja 45.529.; Amt: F. Domsheide 21.001.
4. Vorsitzender: Direktor F. E. Matras, Wien, IV., Schönburgstraße 28.

Verwaltungsausschuß (1929—1933).

Vorsitzender:

Dr. Raimund von Rehbelsberg (s. oben). — Referent für Allg. Verwaltung, Veröffentlichungen, Kartenwesen, Wissenschaft, Auslandsbergfahrten.

Mitglieder:

1. Dr. Karl Forcher-Mayr, Rechtsrat der städt. Sparkasse, Innsbruck-Hötting, Riedgasse 24, ebenerdig; Amt: Erlerstraße 8, ebenerdig, F. 205 (Amt). — Hauptreferent für Hütten- und Wegeangelegenheiten, Talherbergen.
2. Dr. August Knöpfler, Erster Staatsanwalt, Innsbruck, Schloß Büchsenhausen. — Stellvertreter des Vorsitzenden, Referent für Führerwesen, Versicherungswesen und Touristik.
3. Hofrat Dr. Friedrich Mader, Handelskammeramtsdirektor, Innsbruck, Leopoldstraße 2. F. 136 (Amt), 1892/8 (Privat). — Schatzmeister.
4. Hofrat Dr. Manfred Mumelter, Gymnasialdirektor, Innsbruck, Ingerzellgasse 14/1. F. 1048/8 (Amt). — Referent für alpines Jugendwandern.
5. Dr. Josef Brochaska, Rechtsanwalt, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 29/1; F. 465 (Wohnung: Glasmalereistraße 6). — Referent für Satzungsprüfungen, Sektionsgründungen, Wintertouristik, Südtiroler Angelegenheiten.
6. Dr. Otto Stolz, Oberstaatsarchivar und Universitätsprofessor, Innsbruck, Herrngasse 1 (Amt). F. 785 (Archiv). — Referent für Alpines Museum, Bücherei, Laternbilderstellen, Vortragswesen, Bergfahrtenunterstützungen, Naturschutz; Fachberatung für Geschichte und Volkskunde.
7. Karl Feuner, Kaufmann, Innsbruck, Leopoldstraße 41. F. 428. — Referent für alpines Rettungswesen.
8. Verwaist.

Hauptauschußmitglieder:

1. Dr. Christian Behringer, Nürnberg, Spittlertorgasse 7. F. 22.804. — Weg- und Hüttenreferent (VI) für Stubai- und Ötztal-Alpen (1933).
2. Generaldirektor Hans Bohrisch, Stettin 9, Pommerensdorferstraße 16 (1937).
3. Paul Dinkelacker, Stuttgart, Neue Weinsteige 15. F. 71.917 (Privat) und 21.804 (Sektion). — H.A.-Referent für Finanzen und Vereinschriften (1933).
4. Justizrat Franz Eigenberger, Ingolstadt, Harberstraße 22/I. — Weg- und Hüttenreferent (III) für Salzburger Kalkalpen, Kaisergebirge, Chiemgauer (1936).
5. R. vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstraße 15 a. F. 5240. — H.A.-Referent für Führerwesen (1933).
6. Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner, Berlin-Zehlendorf-West, Grunewaldallee 24/26. — H.A.-Referent für Jugendwandern im Deutschen Reich (1937).
7. Dr. S. Herschel, Rechtsanwalt, Dresden A 1, Seestraße 4. — (1935.)
8. Oberinspektor Ferdinand Kozsa, Brünn, Am Berg 9. — (1936.)
9. Dr. med. Georg Leuchs, München-Laim, Fürstenerstraße 26. F. 92.643 (S. München). — H.A.-Referent für Bücherei und Laternbilderstellen. Weg- und Hüttenreferent (II) für Wetterstein, Mieminger, Karmendel, Rifan und Bayerische Voralpen zwischen Loisach und Inn (1933).
10. Kommerzialrat Georg Liedek, Disponent, Wien, XIX., Döblinger Hauptstr. 15/17. — (1935.)
11. Bürgermeister a. D. Dr. Franz Neumann, Dessau, Ruffstraße 8. — (1934.)
12. Direktor Adolf Roßberger, Wien, IV., Radeckgasse 7/21 (Amt: B 49.102). — H.A.-Referent für alpines Rettungswesen (1933).
13. Dipl.-Ing. Phil. Reuter, Essen (Ruhr), Kurfürstenstraße 30. — Weg- und Hüttenreferent (VII) für Zillertal, Rißbüheler, Tuxer, Benediger, Rieserferner und Billgrattner Berge (1937).
14. Dr. Otto Schutovits, Obermagistratsrat, Wien, XIX., Billrothstraße 11 (Wohnung: F. A 13-824, Vereinskanzlei: F. B 45-383 und B 45-095). — (1935.)
15. Professor Rudolf Schwarzgruber, Wien, XIX., Armbrusterstraße 10. — (1937.)
16. Professor Dr. Trenkle, Plauen, Richard Hofmann-Straße 3. — (1934.)
17. Oberbaurat Ing. Leo Truxa, Wien, I., Babenbergerstraße 5. — Weg- und Hüttenreferent (IV) für Nördliche Kalkalpen vom Kaiser bis Wien (1936).
18. Stadtbaurat Dr. W. Welzenbach, München, Blütenburgstraße 16/2. F. 53.400. — H.A.-Referent für Alpines Museum, Weg- und Hüttenreferent (VIII) für Granatspitz-, Glockner-, Schober- und Goldberggruppe (1933).
19. Prof. Dr. Widder, Klagenfurt, Sterneckstraße 4/II. H.A.-Referent für Jugendwandern in Österreich (1936).
20. Dr. Karl Wien, Berlin-Dahlem, Schwarzer Grund 26. — (1937.)
21. M. Wirth, Patentanwalt, Frankfurt a. M., Taunusstraße 1. F. Hansa 797 (Kanzlei) und Zeppelin 55.291 (Wohnung). — H.A.-Referent für Wintertouristik (Deutsches Reich) (1933).
22. Adolf Wizenmann, Fabrikant, Pforzheim. — Weg- und Hüttenreferent (V) für Rhätikon, Fernwall-, Silbretta- und Samnaungruppe (1934).
23. C. J. Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhmeimstraße 3/2. F. 21. — H.A.-Referent für Naturschutz. Weg- und Hüttenreferent (I) für Allgäuer und Lechtaler Alpen (1933).

Hütten- und Begebauauschuß:

Vorsitzender: Dr. Karl Forcher-Mayr; Mitglieder Dr. A. Knöpfler und die zehn Gebietsreferenten: Dr. Behringer, Franz Eigenberger, Dr. Leuchs, Georg Liedek, Phil. Reuter, Dr. Schutovits, Leo Truxa, Dr. W. Welzenbach, A. Wizenmann, C. J. Wolfrum.

Wissenschaftlicher Unterauschuß:

Vorsitzender: Dr. R. v. Klebelsberg (s. oben); Mitglieder: Hofrat Prof. Dr. Arnold Durig, Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße 18; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder, München, Flüggenstraße 4; Prof. Dr. Max Lagally, Dresden, Technische Hochschule; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. A. Penck, Berlin W 15, Knesbeckstraße 48; Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Herrngasse 1; Univ.-Prof. Dr. Arthur Wagner, Innsbruck, Falkstraße 1.

Vertrauensmänner des H.A.:

Direktor Ignaz Mattis, Wien, XIV/3, Storchengasse 19; Hofrat Ing. Eduard Pichl, Wien, IV., Schöffergasse 22; Dr. Viktor Wessely, Rechtsanwalt, Linz a. D., Domgasse 14; Gynn.-Direktor Hofrat Dr. Heinrich Sackel, Salzburg, Fürstenbrunnstraße Nr. 3; Augenarzt Dr. Karl Blodig, Bregenz, Schedlerstraße 7; Ing. Alfred Rüsck, Dornbirn, Marktplatz 6; Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Schäfflein, Graz-Waltendorf, Ehlergasse 8.

Vereinskanzlei: Innsbruck, Erlerstraße 9/3, F. 1247. Kanzleistunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8 bis 1/2 Uhr und 3 bis 7 Uhr; Mittwoch und Samstag, 8 bis 1 Uhr; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Generalsekretär: Dr. phil. Josef Moriggel (Sprechstunden: 10 bis 12 Uhr); 2. Sekretär: Dr. jur. W. v. Schmidt zu Wellenburg; Buchhalter und Kassier: Rechnungsrat Max Biber; Beamtinnen: Walpurga Zimmer, Johanna Zimmer; Kanzleigeheilfinnen: M. Vilas, S. Peter; Kanzleidiener: R. Benko.

Vereinskasse des D. u. Ö. Alpenvereins: Innsbruck, Erlerstraße 9/3, F. 1247. Schatzmeister: Hofrat Dr. Friedrich Mader (siehe unter Verwaltungsausschuß).

Alle Zahlungen sind mit dem Beifuge „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. Ö. A. V.“ zu richten an die

1. Deutsche Bank und Diskontogesellschaft, Filiale München, Lenbachplatz 2. F. 54.101. Bankkonto Nr. 30.657 (Postcheckkonto der Bank: München Nr. 150), für Zahlungen in Reichsmark.
2. Salzburger Kredit- und Wechselbank, Salzburg, Bankkonto Nr. 3176, Postsparkassenkonto der Bank Nr. 63.807, für Zahlungen in Schilling.
3. Böhmisches Unionbank in Gablonz auf das Bankkonto der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei, für Zahlungen in Tschechenkronen.

Alle Überweisungen sind von den Sektionen dem Hauptauschuß mittels Postkarte anzuzeigen.

Schriftleitung der Zeitschrift und der Mitteilungen: Schriftleiter Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacher Straße 64. F. B 49-2-23.

Vereinschriften:

1. Zeitschrift des D. u. Ö. A. V. (Jahrbuch). Erscheint alljährlich gegen Jahresende.
2. Mitteilungen des D. u. Ö. A. V. (Erscheinen jeweils am Ersten jedes Monats.) Versandstelle der „Mitteilungen“: A. Holzhausens Nachf., Wien, VII., Randsgasse 19-21.

Anzeigenverwaltung der Mitteilungen: München, Theatinerstraße 8.

3. Der Bergsteiger. Illust. Monatschrift, Verlag: A. Holzhausens Nachf., Wien; Schriftleitung: Julius Galthuber.
4. Vereinsnachrichten (Nachrichtenblatt für die Sektionen). Amtsblatt mit durchschnittlich monatlichem Erscheinen (wird nur an Sektionen abgegeben). Schriftleitung: Der Kanzleileiter.

Alpenvereinsbücherei: München, Westenriederstr. 21/3, F. 22.450. Büchereileiter: Dr. Hermann Bühler. Postcheckkonto München 31.074.

Les- und Ausleihstunden für München: Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 7 Uhr; für Auswärtige zu allen Bürozeiten.

Alpines Museum. München, Praterinsel 5. (F. 21.350). Museumsleiter: Landgerichtsrat a. D. Carl Müller, München, Thierischstraße 25/2. (F. 21.350). Postcheckkonto München Nr. 8921. — Besuchsordnung: Sonntag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 2 bis 5 Uhr. A. V.-Mitglieder und deren nächste Angehörige Eintritt frei; Nichtmitglieder am Sonntag und Freitag 30 Pfg., Mittwoch frei; zu allen anderen Zeiten werktäglich 9 bis 5 Uhr, Mitglieder und Angehörige 50 Pfg., Nichtmitglieder RM. 1.—

Lichtbilder-Leihstellen:

1. Deutsche Lichtbilderstelle: München, Westenriederstr. 21/3. (F. 22.450.) Leiter: Dr. Hermann Bühler, Büchereileiter; Postcheckkonto München Nr. 31.074.
2. Österreichische Lichtbilderstelle: Wien, VI., Rahlgasse 6. (Sektion Wien des D. u. Ö. A. V.) Leiter: Karl Radlec.

Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. Ö. A. V.

- a) Landesstelle Bayern, Sitz: München (Leiter: Fritz Berger, 1. Vorsitzender des Vereines „Deutsche Bergwacht“), München, Hauptbahnhof (Südbau), Alpine Auskunftsstelle, F. 58.886 und 27.131, Nebenstelle 9126 (Privat).

Bezirk: Die ganzen Bayerischen Alpen (mit Ausnahme von Balderschwang); ferner Kleines Walsertal, Lechtal bis oberhalb Steeg mit allen Seitentälern, Außerfern, das unterste Leutachtal, Karmendeltal (ohne Scharnitz), Rißtal mit seinen Verzweigungen, Dürrenthal, Achenal vom Achensee abwärts, Brandenberger Tal von Uchau aufwärts, Steinberger Tal, Thierfeer Tal, das gesamte Kaisergebirge, Brigental mit Seitentälern, Rißbüheler Achenal mit Seitentälern, Saalachtal aufwärts bis Frohnwies, die Hochfläche des Steinernen Meeres.

- b) Landesstelle Vorarlberg, Sitz: Dornbirn. Leiter: Dr. med. Karl Söllgruber, Dornbirn, Moosmähdstraße 18. (Alle Zuschriften und Drahtungen.)
Bezirk: Ganz Vorarlberg (mit Ausnahme des Kleinen Walsertales); dazu Valderschwang und Liechtenstein.
- c) Landesstelle Nordtirol, Sitz: Innsbruck. Leiter: Dr. Heinrich Menger, Innsbruck, Sonnenburgstraße 17. (Alle Zuschriften und Drahtungen.) Unfallmeldungen an das Polizeiamt Innsbruck, Burggraben. F. 81.
Bezirk: Ganz Nordtirol (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] zugeteilten Gebiete); Samnaun.
- d) Landesstelle Salzburg, Sitz: Salzburg. Leiter: Alois Leithner, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 14, F. 2100.
Bezirk: Das ganze Land Salzburg (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] und Graz [g] zugeteilten Gebiete); dazu Mondsee und Umgebung.
- e) Landesstelle Osttirol, Sitz: Lienz. Leiter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Markoller, Vorsteher des Bezirksgerichtes in Lienz.
Bezirk: Osttirol, Oberstes Mölltal und Drautal abwärts bis einschließlich Oberdrauburg.
- f) Landesstelle Kärnten, Sitz: Villach. Leiter: Oberinspektor Moriz Benedikt, Villach, Peraustrasse 24. (F. 346, alle Meldungen und Zuschriften.)
Bezirk: Ganz Kärnten (mit Ausnahme der der Landesstelle Lienz [e] zugeteilten Gebiete).
- g) Landesstelle Steiermark, Sitz: Graz. Leiter: Dr. Ludwig Obersteiner, Graz, Elisabethinerstraße 4. Unfallmeldungen an die städt. Telephonzentrale F. 9999. Drahtanschrift: Alpenvereinsrettungsstelle Graz.
Bezirk: Lungau und ganz Steiermark (mit Ausnahme der den Landesstellen Wien und Linz zugewiesenen Gebiete), Radstadt.
- h) Landesstelle Oberösterreich, Sitz: Linz. Leiter: Karl Tezl in Firma Tezl & Schölm in Linz, Landstraße 62. F. 5266.
Bezirk: Ganz Oberösterreich (mit Ausnahme der den Landesstellen Salzburg und Wien zugewiesenen Gebiete); Aulseer Gebiet.
- i) Landesstelle Wien, Sitz: Wien (Wien, Südbahnhof, Aufnahmsgebäude, Geschäftsstunden an Wochentagen, von 16 bis 19 Uhr, F. U 49-9-29). Leiter: Direktor Adolf Rößberger, Obmann des Alpinen Rettungsausschusses, Wien, IV., Radeckgasse 7/21. (Briefliche Nachrichten.) Alle Meldungen von alpinen Unglücksfällen an 1. Rettungsleiter Rudolf Hamburger, Wien, V., Siebenbrunnengasse Nr. 60/62, F. A 34-2-21, oder an 2. Rettungsleiter Hans Remecek, Wien, X., Lagenburgerstraße 27, F. R 13-0-56.
Zentralmeldestelle in Wien: Polizeikommissariat Innere Stadt (Permanenzdienst), 1. Bezirk, Schottenring 11, F. 19.500 (Serie).
Bezirk: Ganz Niederösterreich, Gesäuse und Ennstal von Hieselau bis Großraming. Gebiet zwischen Steyr und Weyer, Salzgatal, Frein.

Landesstellen des D. u. Ö. A. D. für alpines Jugendwandern.

- Landesstelle Südwest-Deutschland: Ingenieur Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166.
Landesstelle für Wien und Niederösterreich: Professor Dr. S. Polscher, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 28/1.
Landesstelle für Oberösterreich: Oberbahnrat Dr. Rudolf Marschner, Linz a. D., Badgasse 2.
Landesstelle für Salzburg: Oberamtsrat Hans Stadner, Salzburg, Residenz, Churfürstenstraße 1/I. (Amt); Wohnung: Kleingmain Nr. 8.
Landesstelle für Kärnten: Prof. Dr. Widder, Klagenfurt, Sterneckstraße 4/II.
Landesstelle für Tirol: Prof. Martin Busch, Innsbruck, Angerzellgasse 14.
Landesstelle für Vorarlberg: Prof. Dr. Falger, Lustenau-Bregenz.
Landesstelle für Steiermark: Professor Dr. W. Holzer, Leoben, Roseggerstraße 8.

Sektionenverzeichnis.

Erläuterungen. Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sog. Doppel- oder C-Mitglieder, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinskassenbeitrag entrichten, gezählt. Die Jahreszahl nach dem Sektionsnamen gibt jeweils das Gründungsjahr, bzw. das Jahr des Beitrittes der Sektion (des Vereins) an. — M = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1932 (laut Abrechnung mit der Vereinskasse). — Jgg. = Jugendgruppen mit (x) Teilnehmern. — Jm. = Jungmannschaft mit (x) Teilnehmern. — SKA = Skiateilungen mit (x) Mitgliedern. — V = 1. Vorsitzender. — K = Kassensmart. — A = Arbeitsgebiet. — H = Hüttenbesitz. — SKH = Skihütten. — FA = Führeraufsicht. — RA = Rettungsaufsicht. — TH = Talherberge. — Jgh. = Jugendherberge.

Wenn nicht eine besondere Anschrift für alle an die Sektion zu richtenden Zuschriften angegeben ist, sind diese an den Vorsitzenden zu richten.

A. Sektionen im Deutschen Reiche.

- Nachen.** 1894. M 412. SKA (48).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Karl Buntrock, Theaterplatz 7.
V Studienrat Dr. Ludwig Vogner, Markelenbergweg.
K Obering. Wilhelm Kaiser, Galierallee 17.
- Nchental** (Sitz: Marquartstein, Oberbayern). 1907. M 56.
V Heinz Datter, Regierungsrat.
K Willi Wieland, Friseurmeister.
A Umgebung.
- Ndorf** (Bogtland). 1923. M 36.
V C. A. Kühn, Oberlehrer, Bismarckstraße 14/I.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K G. Jost, Sparkassensekretär, Kurze Str.
- Nibling** (Oberbayern). 1901. M 195. Jgg. (17). SKA (30).
V Bez.-Oberamtmann J. Wagner, Bezirksamt.
K Verm.-Oberinspektor Balth. Bollert, Rathaus.
A Umgebung.
SKH Durchhamer Alpe.
- Nichach** (Oberbayern). 1898. M 90.
V Gustav Fraas, Regierungs-Obervermessungsrat, Bürgermeister, Beckstraße 260.
K Gottlieb Schmid, Baumeister.
- Nhad. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin). 1889. M 81.
V Dr. Fritz Rogowski, Berlin-Zehlendorf, Schüßallee 132.
K Studienassessor Helmut Hildebrand, Berlin-Steglitz, Fregestraße 49.
A Kaisergebirge.
H Gaudeamushütte.
- Nhad. Sektion Dresden** (Sitz: Dresden). 1901. M 109.
Alle Zuschriften: Technische Hochschule, Dresden A 24, Bismarckplatz 18.
Geschäftsstelle: R. Samlitschek, Dresden A, George Bähr-Straße 6.
V stud. ing. Wolfgang Herberg, Dresden A, Kaiserstraße 22.
K stud. Herbert Höppner, Dresden A 19, Spittastraße 1.
H Dr. Oskar Schuster-Hütte (Sächsisches Felsengebirge).
SKH Schellerhau (Erzgebirge).
- Nhad. Sektion Jena** (Sitz: Jena). 1920. M 185.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Geographische Anstalt der Universität, Fernruf 3641.
V Univ.-Prof. Dr. G. W. v. Zahn, Reichardtstiege 3.
K Frl. cand. phil. nat. J. v. Dellingshausen, Geographische Anstalt.
- Nhad. Sektion München** (Sitz: München). 1910. M 174.
Alle Zuschriften: Technische Hochschule, München.
V Dr. Hermann Rudy, Habsburgerpl. 4/1.
K Hermann Glaser, Haberlstraße 23/3.
SKH Otto Leigl-Hütte, Bernadeinhütte.
- Allgäu-Immenstadt** (Sitz: Immenstadt). 1874. M 716. SKA (367).
V Anton Schmucl, Bankier. (Alle Zuschriften.)
K Otto Kobe, Kaufmann.
A Allgäuer Alpen.
H Prinz Luitpold-Haus, Edm. Probst-Haus, Waltenbergerhaus, Kaufbeurer Haus, Wiltersalpe.
FA Allgäu (mit S. Allgäu-Rempten).
RA Immenstadt und Hinterstein.

11. **Allgäu-Rempten** (Sitz: Rempten). 1871. M 999. Jm. (3).
V Professor Andreas Janson, Lindauer Straße 10.
K Adolf Röggl, Kaufmann, Salzstraße 18.
A Allgäuer Alpen, Tannheim, Pfronten.
H Remptner Hütte, Rappenseehütte, Pfrontener Hütte, Tannheimer Hütte, Remptner Skihütte.
Jgh. in Moosbach.
FA Allgäu, Tannheim, Hinterhornbach.
RA Tannheim, Hinterhornbach.
12. **Allgemeiner Turnverein Dresden** (Sitz: Dresden). 1910. M 106.
Geschäftsstelle: Sporthaus Oskar Lehmann, Dresden A 1, Schloßstraße 30.
V Oskar Müller, Kaufmann, Dresden A 1. An der Frauenkirche 1/IV. (Alle Zuschriften.)
K Oberkasseninspektor Fritz Michwausch, Dresden R 23, Wilder Mann-Straße 7.
13. **Alpenkranz-Erding** (Sitz: Erding, Oberbayern). 1926. M 50.
V Apotheker Wilhelm Gottschalk, Schranneplatz 5.
K Lehrer Josef Reitmayr, Kleiner Platz.
14. **Alpenland** (Sitz: München). 1923. M 183. SKA (45). Jgg. (5).
V Ludwig Plöck, Hiltensbergerstr. 7/1 m. (Alle Zuschriften.)
K Jakob Rapp, Urbanstraße 2/1.
SKH Finstermünzalm (2 Hütten).
15. **Alpiner Ski-Club München** (Sitz: München). 1920. M 328. Jgg. (13).
V Rechtsanwalt Dr. Theodor Endras, Ottostraße 1/1.
K Adolf Rüdernayer, Arnulfstr. 206/2.
SKH Raubalm, Rötthensteinalm, Schwaigeralm, Bärenbadkogelhütte, Brauneckhütte.
- Altenburg siehe Sachsen-Altenburg.
16. **Amberg** (Oberpfalz). 1884. M 179.
V Stadtbaurat W. Engelhardt.
K Bankkassier Ferd. Reichenberger, Gewerbebank.
A Stubai Alpen.
H Amberger Hütte.
17. **Ammersee** (Sitz: Dießen, Oberbayern). 1920. M 71.
V Oberlehrer Leopold Brandner.
K Hermann Engensperger.
18. **Anhalt** (Sitz: Dessau). 1895. M 473. SKA (30).
V Bürgermeister a. D. Dr. Neumann, Ruffstraße 8.
K Kaufmann R. Lippold, Schloßstr. 13, F. 3454.
A Ostl. Lechtaler Alpen.
H Anhalter Hütte und Heiterwandhütte.
19. **Annaberg** (Erzg.). 1887. M 116.
V Prof. Dr. Otto Birke, Annaberg (Erzg.), Münggasse 1.
K Steuerinspektor Erich Roth, Buchholzi. Sa., Kaiserstraße 37.
20. **Ansbach** (Mittelfranken). 1887. M 436.
V Oberstudiendirektor Josef Bürzle, Theresienstraße 20.
K Georg Hieber, Direktor der Bayr. Vereinsbank, Filiale Ansbach.
A Lechtaler Alpen.
H Ansbacher Hütte.
21. **Apolda** (Thüringen). 1901. M 110.
V Herbert Peter, Adolf Hitler-Straße 33.
K Kommerzienrat Carl Böhme, Bernhardtstraße 1.
22. **Arnstadt** (Thüringen). 1925. M 92.
V Rektor R. Fischer, Herzog Hedanstraße 27.
K Bankdirektor Fritz Baumgarten, Lindenallee 3.
23. **Aschaffenburg** (Unterfranken). 1897. M 146.
V Bankdirektor Emil Riechle, Luitpoldstraße 4.
K Kaufmann Kircher, Fabrikstraße 4/1.
- Aschau siehe Prerental.
24. **Aue** (Sachsen). 1908. M 195.
V Kaufmann Ernst Böhme, Bahnhofsstraße 53.
K Oberrechn.-Inspektor A. Jahn, Lessingstraße 3. (Geschäftsstelle u. alle Zuschriften.)
25. **Auerbach im Vogtland** (Sachsen). 1906. M 140. Jgg. (10).
V Studienrat Dr. R. Beyer, Kaiserstr. 22.
K Bankkassierer S. Baumgärtel, Rosenstraße 6.
26. **Augsburg**. 1869. M 1364. Jgg. (105). Jm. (65). SKA (204).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ottmarsgäßchen, F. 183.
V C. J. Wolfrum, Fabrikdirektor, Böheimstraße 3.
K Richard Huber, Bankkassier, St.-Kreuzstraße, F. 376.
A Parzelergruppe und Tannheimer Gruppe.
H Augsburger Hütte, Jubiläumshütte und Otto Mayr-Hütte.
SKH Alpe Starkatsgund und Angeralpe.
Jgh. Jubiläumshütte.
27. **Boar** (Sitz: Schwenningen, Württemberg). 1908. M 81.
V Dr. Karl Gasse, Syndikus, Karlstraße 102. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Carl Burkard, Bankbeamter, Schwarzwaldstraße 50.

28. **Baden-Baden**. 1889. M 65.
V Eugen Pette, Studienrat, Baden-Baden, Karlstraße 7.
K Julius Ellefer, Baden-Lichtental, Verwaltungsinpektor, Hölthäuserweg 42.
29. **Bamberg**. 1886. M 272. SKA (20).
V Reg.-Baurat Heinrich Lutz, Franz Ludwig-Straße 21. (F. 254.)
K Xaver Sijler, Dorotheenstraße 3.
30. **Barmen**. 1897. M 570. SKA (60).
(Alle Zuschriften an: Julius Wied, Postfach 74, Wuppertal-Barmen).
V Professor P. Kloßbach, Dürerweg 1.
K Julius Wied, Kampfstraße 42 (Geschäftsstelle).
A Riefferfernergruppe.
H Barmer Hütte.
31. **Bauzen** (Sachsen). 1903. M 224.
V Superintendent Berg, Albertplatz 11. (Alle Zuschriften.)
K Bankprokurist W. Böckeritz, Dresdner Bank.
32. **Bayerland** (Sitz: München). 1896. M 463.
Alle Zuschriften an: München 2, SW 1, Bayerstraße 63/0 (Geschäftsstelle).
V Dr. Walter Hartmann, Rechtsanwalt, Brienerstraße 38. F. 51.411.
K Hans Goller, Kaufmann, Rindermarkt 9.
A Wetterstein und Raifergebirge.
H Meilerhütten, Fritz Pfau-Hütte.
SKH Großtiefentalalm, Eibenstockhütte.
33. **Bayreuth**. 1889. M 201.
V Dr. Heyer, Stud.-Prof., Nibelungenstraße 28.
K Hugo Höreth, Großkaufmann, Schillerstraße 3.
A Hofangruppe.
H Bayreuther Hütte.
34. **Beckum** (Westfalen). 1925. M 30.
V Amtsgerichtsrat Schürholz, Elisabethstraße.
K Studienrat Jos. Mücke, Alleestraße 33. (Alle Zuschriften.)
35. **Berchtesgaden** (Oberbayern). 1875. M 690. Jgg. (19). Jm. (60).
V Rechtsanwalt Dr. Carl Kollmann, Berghofstraße.
K Bezirksbaumeister Georg Wenig, Landhaus Eden. (Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
H Kärlingerhaus, Stöhrhaus.
Jgh. Sigeretalpe.
FA und RA Berchtesgaden.
36. **Bergfried** (Sitz: München). 1920. M 135.
V Willi Ronzetti, Hiltensbergerstr. 25/II. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
- K Josef Mayer, Hauptbuchhalter, Tegernseerlandstr. 33/III.
A Rißbücheler Alpen.
H Alpenrosenhütte.
37. **Bergfriede** (Sitz: Freising, Oberbayern). 1910. M 64.
Stellv. V: Georg Beß, Kaufmann, Hauptstraße 13. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Max Riedl, Goldschmiedmeister, Mittl. Hauptstraße 526.
38. **Bergglück** (Sitz: Ingolstadt, Oberbayern). 1922. M 157. Jgg. (21). SKA (52).
V Gewerbelehrer Josef Himmer, Spreistraße 17/1.
K Max Lorenz, Kaufmann, Mauthstr. 2, Postfach 5. (Alle Zuschriften.)
SKH Achentaler Alpe.
39. **Bergland** (Sitz: München). 1910. M 275. Jgg. (22).
V H. W. Schmidt, Lindwurmstraße 13. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Max Röll, Güllstraße 8.
A Ammergauer Alpen.
H Büschlinghäuser, Brunnenkopfhäuser.
SKH Rotmoos- und Finstermünzalm, Loghamalpe.
Jgh. Büschlinghäuser.
40. **Berlin**. 1869. M 1769. SKA (150). Jgg. (158). Jm. (95).
Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 K. (Alle Zuschriften.)
V Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner, B.-Zehlendorf-West, Brunnewaldallee 24/26.
K Carl Schmidt, Berlin-Steglitz, Zimmermannstraße 30.
A Zillertaler Alpen.
H Berliner Hütte, Furttschlagelhaus, Olpererhütte, Rifflerhütte.
FA Zillertal.
- Berlin siehe auch Akad. S. Berlin, Charlottenburg, Hohenzollern, Kurmark und Mark Brandenburg.
41. **Biberach** (Württemberg). 1896. M 264. SKA (124).
V Studienrat J. Maurer, Hardtsteigstr.
K Kaufmann Albert Wischak, Zeppelinring 26.
A Westl. Lechtaler Alpen.
H Biberacher Hütte.
42. **Bielefeld**. 1894. M 657. SKA (24).
Alle Zuschriften: Lyzeallehrer Heinrich Adrian, Mozartstraße 12.
V Rechtsanwalt Dr. Bonshott, Marktstraße 4.

- K Bankier Ernst Paderstein, Altstädter Kirchstraße 9, Bismarckeck.
A Stubaier Alpen.
H Bielefelder Hütte.
43. **Bodum** (Westfalen). 1910. M 128. Jgg. (14). SKA (22).
V Oberstudienrat Lorenz, Ewaldstr. 15.
K Reichsbankrat H. Dettie, Reichsbank.
44. **Bonn**. 1884. M 392. SKA (42).
V Oberstudienrat O. Köhler, Gneifenaustraße 10.
K Syndikus Dr. August Uerdingen, Buschstraße 83.
A Benedigergruppe.
H Bonn-Matreier Hütte.
45. **Braunau-Simbach** (Sitz: Simbach, Niederbayern). 1887. M 180.
Alle Zuschriften: Dr. Hans Pinzl, prakt. Arzt, Simbach a. J.
V Dr. Ed. Riechbaum, Arzt, Braunau a. J., Stadtplatz.
K Theodor Kiwek, Oberoffizial, Simbach a. J., Bayern, Münchnerstraße.
46. **Braunschweig**. 1884. M 659.
V Fabrikdirektor R. vom Feld, Bahnhofstraße 15a. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K R. Geibel, Buchdruckereibesitzer, Südstraße 30/31.
A Öhtaler Alpen.
H Braunschweiger Hütte.
47. **Breisgau** (Sitz: Freiburg i. Br.). 1920. M 129.
V J. Koch, Verwaltungsinspektor, Kaiserstraße 51.
K Hugo Braun, Verm.-Obersekretär, Kartäuserstraße 36/1.
48. **Bremen**. 1886. M 797. SKA (40). Jgg. (5).
Geschäftsstelle: Stintbrücke 1/I. (Alle Zuschriften.)
V Fritz Achelis, am Dobben 25.
K August Rottebrock, Braunschweiger Straße 9.
A Schnitztal und Samnaungruppe.
H Bremer Hütte.
49. **Breslau**. 1878. M 917. Jgg. (4). Jm. (11).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Breslau, I., Ritterplatz 5.
V Major Ernst v. Sepke, Breslau 13, Goethestraße 13.
K Buchhändler Bernhard Aufner, Breslau, I., Ritterplatz 5. (Alle Zuschriften.)
A Öhtaler Alpen.
H Breslauer Hütte.
SKH Peyer im Riesengebirge.
50. **Burghausen** (Oberbayern). 1886. M 137.
Alle Zuschriften: Dr. Otto Moldenhauer, Burghausen, Leibnizstraße 41.
- V Mag Kreuz, Techniker, Littmoning.
K Ing. Hans Ebersberger, Burghausen, Bacherstraße 35/I.
- Cassel siehe Kassel.
51. **Celle** (Provinz Hannover). 1912. M 114.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ernst Kerler, Gr. Plan 30.
V Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Brons, Lachthäuserstraße 57.
K Buchdruckereibesitzer August Pohl, Gr. Plan 19.
A Ankogelgruppe.
52. **Charlottenburg**. 1910. M 488. Jgg. (11).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Charlottenburg 1, Kaiser Friedrichstr. 85.
V Oberstudiendirektor Dr. Georg Janke, Berlin NW 87, Lebehornstraße 14.
K Karl Hädike, Obergütervorsteher, Berlin-Charlottenburg 4, Sybelsstraße 62 Ghs.
A Tuxer Boralpen.
H Tulfen Hütte.
53. **Chemnitz**. 1882. M 1023. Jgg. (65). SKA (138).
V F. Strang, Fabrikbesitzer, Kaiserstraße 18. F. 1360/62 und 33.322. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Dipl.-Kaufmann Schönfeld, Bahnhofstraße 8.
A Öhtaler Alpen (Geigenkamm).
H Neue Chemnitzer Hütte.
SKH am Reilberg (Erzg.).
Kletterhütte: Greifenstein.
- Coblenz siehe Koblenz.
54. **Coburg**. 1879. M 394. Jgg. (36).
V Professor D. D. Bartenstein, Hekkenweg 6a.
K Siegfried Centmayer, Sahnweg 3a
A Meminger Berge.
H Coburger Hütte.
55. **Cottbus** (Provinz Brandenburg). 1901. M 253. SKA (45).
V Studienrat F. W. Robert, Am Spremberger Wall 4.
K Bankdirektor Otto Gresser, Kaiser Friedrich-Straße 7. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Piztal (Riffelsee).
- Crefeld siehe Krefeld.
56. **Crimmitschau** (Sachsen), 1930. M 101. SKA (14).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Architekt Franz Rebhan, Carthäuserstr. 22.
V Apotheker Emil Mittner, Fr. Aug. Straße 2a.
K Lehrer Horst Müller, Kirchbergstraße 86.

57. **Darmstadt**. 1870. M 333.
V Apothekenbesitzer Dr. Th. Tenner, Wilhelminenplatz 17.
K Apotheker Konrad Rumpf, Riesstr. 76.
A Ferwallgruppe.
H Darmstädter Hütte.
- Darmstadt siehe auch Starkenburg.
58. **Deggendorf** (Niederbayern). 1900. M 47.
V Franz Wahl, Bezirkszollkommisär.
K Alois Eder, Verm.-Obersekretär.
- Dessau siehe Anhalt.
59. **Detmold**. 1904. M 114.
V Amtsgerichtsrat Dr. F. Cordes, Allee 4.
K Th. Sturhann, Landesbankinspektor, Lage, Detmold, Weinbergstraße 14.
A Ankogelgruppe.
- Dieffen siehe Ammersee.
60. **Dillingen** (Schwaben). 1896. M 114.
Geschäftsstelle: Hafenmarkt 15.
V Dr. Georg Hogen, rechtsk. Bürgermeister, Dillingen. (Alle Zuschriften.)
K Karl Saam, Kürschnermeister, Kapuzinerstraße 10, Postfach 33.
A Lechtaler Alpen.
61. **Döbeln** (Sachsen). 1903. M 248. SKA (15).
V Hans Bühnert, Uferstraße 4.
K Oskar Junghans, Bäckerstraße 11.
62. **Donauwörth** (Schwaben). 1896. M 142.
V Johann Schägger, Kaufmann, Reichsstraße.
K Alfred Vogel, Kassler.
A Allgäuer Alpen.
63. **Dortmund**. 1897. M 591.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Im Verkehrsverein Dortmund, Betenstraße.
V Rechtsanwalt und Notar E. Bohmrich, Rathenauallee 42.
K Kaufmann Karl Griefse, Stresemannstraße 69.
A Stubaier Alpen.
H Dortmunder Hütte.
64. **Dresden**. 1873. M 2485. Jgg. (148). SKA (540).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dresden II 1, Wisdrufferstraße 44/II.
V Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Herschel, Dresden II 1, Seefstraße 4.
K Dr. Johannes Pinther, Dresden II 1, Wisdrufferstraße 44/II.
A Stubaier Alpen.
H Dresdner Hütte, Wildharthütte (im Bau).
SKH Friedrich Schlott-Hütte (Erzgebirge), Rirnichthalhütte (Jgh.).
- Dresden, siehe auch Akad. S. Dresden, Allg. Turnverein, Weißner Hochland und Wettin.
65. **Düren** (Rheinland). 1899. M 69.
V Fabrikant Mag. Soesch, Nachener Straße 22.
K Prof. Emil Bamberg, Kreuzstr. 78.
66. **Düsseldorf**. 1888. M 588.
Geschäftsstelle: Rhenaniahaus, Gartenstr. 2. (Alle Zuschriften.)
V und K Generaldirektor Heinr. Spaeth, Feldstraße 53.
A Allgäuer Alpen.
H Hermann von Barth-Hütte.
67. **Duisburg**. 1902. M 565.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Studienrat Dr. Heußler, Schweizerstraße 75.
V Justizrat Seitmann, Duisburg-Ruhr-Ost, Amtsgerichtsstraße 33.
K Bankdirektor Otto Fischer, Merkatorstraße 18.
A Goldberggruppe.
H Duisburger Hütte, Rudolf Weißgerber-Hütte.
68. **Ebersberg-Grafring**. Sitz: Ebersberg (Oberbayern). 1922. M 106.
Alle Zuschriften: Verm.-Oberinsp. Karl Schüb, Ebersberg, Rathaus.
V Joseph Hartmann, Reichsbahninspektor, Kirchseeon (Obb.).
K Kaufmann Carl Rorte, Markt Grafring. SKH Guggenalm.
69. **Eberswalde** (Provinz Brandenburg). 1924. M 141.
Geschäftsstelle: Kaufmann H. Hamann, Rabeburgstraße 1.
Alle Zuschriften: Stadtoberinspektor H. Detering, R., Schweizerstraße 20.
V Stadtrat Emil Bolushek, Weinbergstr. 8.
K Kaufmann Emil Greschik, Kaiser Friedrich-Straße 4.
70. **Edelweiß** (Sitz: München). 1922. M 107.
V Ignaz Wisneger, Hochstraße 40/2. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Edmund Hassler, Maximilianstr. 22.
SKH Schuhbräualm am Wendelstein.
71. **Ebenkoben** (Pfalz). 1910. M 40. SKA (540).
V Bankdirektor Philipp Goering, Volksbank. (Alle Zuschriften.)
K Felix Lampert, Chemiker.
72. **Eggenfelden** (Niederbayern). 1922. M 55.
Alle Zuschriften an Leopold Haberland, Photohaus, Hauptplatz 8, Postfach 24.
V Michael Amberger, Amtsgerichtsrat.
K Leonhard Schmitt, Stadtkämmerer.
73. **Eichstätt** (Mittelfranken). 1900. M 100.
V Berufsschuldirektor Josef Daentler, Kasernstraße. F. 71.
K Oberamtsrichter Otto Freiherr von Castell.

- Eisenach siehe Wartburg.
74. **Elberfeld**. 1891. M 538. SKA (68).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wasserstraße 12/I.
V Kaufmann Gustav Uhlhorn, Wasserstraße 12/I.
K Fabrikant Ernst Schlößer, Hofaue 41 (Fa. F. Schlößer & von der Rahmer).
A Schobergruppe.
H Elberfelder Hütte.
75. **Elbing** (Ostpreußen). 1923. M 125. Jgg. (8).
V Oberstaatsanwalt Trint, Bismarckstraße 21.
K Mittelschullehrer Canditt, Johannisstraße 21.
Privathütte am Blisanenberg bei Elbing.
- Erding siehe Alpenkranzl.
76. **Erfurt**. 1882. M 759. SKA (110).
V Bankdirektor Otto Krauß, Hochheimerstraße 58.
K Rechtsanwalt Georg Gronen, Langebrücke 35. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Rosangruppe.
H Erfurter Hütte.
77. **Erlangen**. 1890. M 377. SKA (20).
V Friedrich Krische, Univ.-Buchhändler, Hauptstraße 33. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Staatsbankinspektor Georg Hüttlinger, Luitpoldstraße 74¹/₄.
A Ötztaler Alpen (Wildgratstock).
H Erlanger Hütte.
78. **Essen**. 1886. M 700. Jgg. (28). SKA (55).
V Dipl. Ing. Phil. Reuter, Kurfürstenstraße 30. (Alle Zuschriften.)
K Prokurist Erich Saake, in Fa. Buchhandlung D. Schmemann, Viehoferstraße 16. (Geschäftsstelle.)
A Umbaltal.
H Clarahütte und Neue Essener Hütte.
79. **Falkenstein** (Bogtland). 1912. M 96.
V Dr. med. Max Haberkorn, prakt. Arzt, Moltkestraße 10.
K Oberlehrer Paul Biegling, Körnerstraße 25.
A Zillertaler Alpen.
80. **Flensburg** (Schleswig). 1925. M 66.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle:
Rechtsanwalt Dr. Trenckner, Holm 16.
V Prof. Dr. Otto Richter, Bismarckstraße 52.
K Buchdruckereibes. Carl Meyer, Holm 3.
81. **Forchheim** (Oberfranken). 1898. M 143.
V Studienrat Alfons Fäustle, Marktplatz 1/2.
K Kaufmann Adolf Harter, Bayreuther Straße 11.
82. **Frankenland** (Sitz: Nürnberg). 1926. M 66.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Kaufmann Georg Eichling, Lange Zeile 13.
V Dr. Hugo Meyer, Moltkestraße 7/I.
K Simon Hasmann, Bankbeamter, Schlüsselstraße 2/II.
83. **Frankenthal** (Pfalz). 1904. M 171. Jgg. (15). SKA (30).
V Oberstudiendirektor Karl Kleiber, Friedensring 12.
K Bankdirektor Jean Klingel, Bahnhofstraße 12.
84. **Frankfurt a. M.** 1869. M 1532. Jgg. (30). Jm. (30). SKA (80).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Neue Mainzer Straße 35/I.
V Patentanwalt M. M. Wirth, Taunusstraße 1.
K Willy Jureit, Kaufmann, Roßmarkt 12.
A Ötztaler Alpen.
H Gepatschhaus, Taschachhaus, Verpeilhütte, Rauhkopfhütte.
FA und RA Rauner Tal.
85. **Frankfurt a. O.** 1885. M 322.
V Professor Ludwig, Buschmühlenweg 8.
K Paul Schönnen, Oberstraße 12. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Stubaier Alpen.
H Winnebachseehütte.
86. **Freiberg** (Sachsen). 1904. M 265. Jm. (9). SKA (30).
V Studiendirektor Prof. Dr. W. Schaller, Sainichener Straße 18/3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Bankier Horst Flechsig, Poststr. 7.
87. **Freiburg i. Br.** 1881. M 691. Jgg. (20). Jm. (2).
Alle Zuschriften: Postschließfach Nr. 250.
V Hauptlehrer Richard Schaudig, Bismarckstraße 163.
K Hermann Schillinger, Buchdruckereibesitzer, Wallstraße 14.
A Lechtaler Alpen.
H Freiburger Hütte.
Jgh. Freiburger Hütte.
- Freiburg i. Br. siehe auch Breisgau.
88. **Freilassing** (Oberbayern). 1925. M 92.
Alle Zuschriften: Max Boesmillier, Buchhalter, Hauptstraße.
V Erich Hartmann, Dentist, Hauptstr.
K Hans Ruf, Postassistent.
SKH Struffingalm.
89. **Freising** (Oberbayern). 1887. M 131. Jgg. (9). SKA (10).
V Dr. Hubert Haslreiter, prakt. Arzt, Untere Hauptstraße 893/2. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Adolf Gierster, Bayer. Vereinsbank. (Geschäftsstelle.)

- Freising siehe auch Bergfriede.
90. **Friedrichshafen**. 1912. M 335. SKA (85).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Max Belz, Falkenstraße 3.
V Direktor Dr. L. Dürr, Zeppelinstr. 19.
K Willi Binetich, Eugenstraße 20/0.
A Fernalgruppe.
H Friedrichshafener Hütte.
91. **Fürth**. 1882. M 515. SKA (93).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Fürth, Nürnberger Straße 2.
V Augenarzt Dr. Hans Wollner, Nürnberger Straße 2.
K Bankkassier Anton Diez, Theresienstraße 8.
A Benedigergruppe.
H Neue Fürther Hütte.
92. **Füssen** (Bayern). 1887. M 213.
V Fritz Buch, Kaufmann, Säulingstr. 2.
K Oskar Reck, Kaufmann, Reichenstr. 4.
A Umgebung und Lechtaler Alpen.
H Tegelerberg, Renzenhütte.
FA Umgebung und Reutte.
RA Füssen.
93. **Fulda** (Provinz Hessen). 1887. M 51.
Alle Zuschriften: Kaufmann Hans Röhlert, Frankfurter Straße 6.
V Regierungsrat Phil. Molitor, Waldschlößchen 61.
K Kaufmann G. R. Steyer, Carlstr. 31.
94. **Garmisch-Partenkirchen** (Sitz: Garmisch). 1887. M 980. Jgg. (20). SKA (26).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Garmisch, Bahnhofstraße Nr. 51, Sparkassengebäude.
V Adolf Zoepprich, Ingenieur, Garmisch, Zoepprichstraße 24.
K Fritz Weichselder, Sparkassendirektor, Garmisch.
A Wetterstein, Ammergauener Alpen, Walchenseeberge.
H Adolf Zoepprich-Haus (Kreuzeckhaus).
Mlois Huber(Wank)-Haus, Oberreintalhütte.
SKH Stuibenhütte.
Jgh. am Kreuzeck.
95. **Geislingen-Steig** (Württemberg). 1926. M 152.
V Rechtsanwalt Dr. M. Haebler, Karlfstraße 53. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Kaufmann Albert Wilker, Geislingen-Steige-Altenstadt, Paulinenstraße 18 a.
A Tannberg.
96. **Gelsenkirchen**. 1904. M 134. Jgg. (12).
V Oberfeldtulant F. Laskamp, Essenerstraße 25. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Ingenieur Richard Gallinatus, Hammer Schmidtstraße 30.
97. **Gera**. 1879. M 517.
V Bankherr Wilhelm Oberlaender, Sorge 11/1. (Alle Zuschriften.)
K Bankprokurist Walter Kobelius, Heinrichsplatz 5/II.
A Tuzer Alpen.
H Geraer Hütte.
98. **Gießen**. 1886. M 179.
V Univ.-Prof. Dr. Harraffowik, Ludewigstraße 30.
K Oberpostsekretär A. Heinstadt, Kaiserallee 30/II. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Anhogelgruppe.
H Gießener Hütte.
- Gießen siehe auch Oberhessen.
- Glas siehe Grasschaft Glas.
99. **Gleiwitz**. 1895. M 474.
V Rechtsanwalt und Notar Dr. W. Luftig, Reithstraße 6.
K Rechtsanwalt Dr. Schmidt, Wilhelmstraße 4.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Glocknergruppe.
H Gleiwitzer Hütte.
- Göppingen siehe Hohenstaufen.
- Görlitz siehe Lausitz.
100. **Göttingen**. 1890. M 265. SKA (50).
V Geh. Justizrat Dr. Otto Wolff, Herzbergerlandstraße 11.
K Bankier Hermann Reibstein, Schildweg 25.
A Anhogelgruppe.
101. **Goslar** (Harz). 1890. M 115.
Alle Zuschriften: Fabrikbesitzer Carl Schulze, v. Garßenstraße 16.
V Fabrikdirektor Dr. Alfred Schumrick, Langelsheim a. Harz, Bahnhofstraße.
K Buchhändler Erich Tippach, Bahnhofstraße 6 (Geschäftsstelle).
A Anhogelgruppe.
102. **Gotha**. 1896. M 201.
V Rechtsanwalt und Notar F. Fischer, Raftanienallee 8. (Alle Zuschriften.)
K Hugo Gewalt, Drogeriebesitzer, Pfortenstraße 5. (Geschäftsstelle.)
- Graßing siehe Ebersberg-Graßing.
103. **Grasschaft Glas** (Sitz: Glas, Schlesien). 1912. M 110.
V Landgerichtsrat Görlich, Gartenstr. 12. (Alle Zuschriften.)
K Apothekenbesitzer Dr. R. Schittny, Ring Nr. 13. (Geschäftsstelle.)
104. **Greiz**. 1881. M 254.
V Oberstudienrat Dr. Otto Matthes, Freiwitzer Straße 1a.
K Otto Schmidt, Kaufmann, Salzweg 48.
A Zillertaler Alpen.
H Greizer Hütte.

105. **Grenzmark** (Sitz: Schneidemühl, Grenzmark). 1923. M 50.
V Kataster-Dir. W. Künzler, Friedrichstraße 37. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Bankprokurist Erwin Schoeler, Rüsterallee 31/2.
106. **Griesbach i. Rottal** (Niederbayern). 1906. M 37.
V Notariatsassessor Fritz Werthmüller.
K Postmeister Eduard Ostermünchner.
107. **Grimma** (Sachsen). 1911. M 80.
V u. K Rechtsanwalt u. Notar Dr. Franz Brückenstraße 3.
108. **Guben** (Brandenburg). 1895. M 84. SKA (49).
V Konrektor Robert Rienaß, Kastaniengraben 19.
K Buchhändler Julius Deuß, Klosterstr. 1.
A Stubaier Alpen.
H Gubener Hütte.
109. **Günzburg** (Schwaben). 1910. M 47.
V Medizinalrat Dr. Albert Sighart, Heilanstalt.
K Franz Ralbeck, Werkmeister.
110. **Summersbach** (Rheinland). 1923. M 56.
V Amtsgerichtsrat L. Heußner, Karlsstr. K Dr. Jng. Knopf.
111. **Gunzenhausen** (Mittelfranken). 1921. M 76.
V Regierungsrat Hautmann.
K Apotheker Heinrich Winkler, Engels-Apotheke. (Alle Zuschriften.)
112. **Gaag** (Oberbayern). 1898. M 79.
V Sanitätsrat Dr. Stephan Wurm.
K Justizinspektor Eduard Fürst. (Alle Zuschriften.)
113. **Hagen** (Westfalen). 1903. M 684.
V u. K Prof. Westerfrölke, Viktoriastraße 6.
A Goldberggruppe.
H Hagener Hütte, Malminer Tauernhaus, Böseckhütte.
114. **Halberstadt** (Prov. Sachsen). 1909. M 145.
V Landgerichtsrat Schulze, Spiegelbergenweg 1. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Kaufmann Ernst Rauch jun., Schmiedestraße 23.
115. **Halle a. S.** 1886. M 933.
Pfarrer Manfred Roenneke, Pestalozzistraße 4. (Alle Zuschriften.)
V Prof. Dr. Rneise, Kaiserplatz 8.
K Bankdirektor Rudolf Steckner, Markt 19.
A Goldberggruppe.
H Zittelhaus, Rojacherhütte.
116. **Hamburg**. 1875. M 1719. Jgg. (21).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 1, Dornbusch 12/II.
V Justizrat Uflacker, Hamburg 1, Dornbusch 12/II.
K Otto Aug. Ernst, Hamburg 39, Flemingstraße 13.
A Öhtaler Alpen.
H Ramoshaus.
TH Zwieselstein.
— Hamburg siehe auch Niederelbe und Turnersektion.
117. **Hanau**. 1894. M 191.
V Sanitätsrat Dr. med. Fertig, Friedrichstraße 21.
K Konrektor S. Zwicker, Krämerstraße Nr. 28/2.
A Rechter Alpen.
H Hanauer Hütte.
118. **Hannover**. 1885. M 1642.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Agidientorplatz 1.
V Justizrat Poppelbaum, Querstr. 10.
K Kaufmann Josef Philippsthal, Podbielskistraße 32.
A Goldberg- und Ankogelgruppe.
H Hannoverhaus, Hannoversche Hütte, Niedersachsenhaus.
119. **Heidelberg**. 1869. M 464.
V Rechtsanwalt Dr. O. Schoch, Bienenstraße 8.
K Bankbeamter W. Hoffner, Sappelfstraße 3.
A Silbrettgruppe.
H Heidelberger Hütte.
120. **Heilbronn**. 1892. M 647. SKA (160).
Geschäftsstelle: Deutsche Bank & Disconto-Ges., Filiale Heilbronn, Klarstraße 1.
V Geh. Hofrat Dr. Peter Bruckmann. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Karl Dörr, Deutsche Bank- & Disconto-Ges.
A Fermalgruppe.
H Neue Heilbronner Hütte.
121. **Hersbruck** (Mittelfranken). 1925. M 99.
V Obersteuereinspektor Hans Päckold, Lohweg 20.
K Bankdirektor Eduard Meyer, Nürnberger Straße 7.
122. **Hildburghausen** (Thüringen). 1895. M 73.
V Studienrat Albert Buff, Michaelisstr. 8.
K Hoflieferant Carl Schmidt, Sachsenburg.
123. **Hildesheim**. 1889. M 213.
V Prof. Walther Holtzschmidt, Hildesheim-Moritzberg, Bennstraße 9. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)

- K Bankprokurist Paul Henkel, Bionvillestraße 12.
A Stubaier Alpen.
H Hildesheimer Hütte.
124. **Hochglück**. (Sitz: Leipzig). 1921. M 27. SKA (11).
V Willig Nierisch, Bitterfeld, Altschloßstraße 3.
K Otto Linde, Eisenbahninspektor, Wurzen Ga., Bahnhof.
125. **Hochland** (Sitz: München). 1903. M 517. Jgg. (26). Jm. (16).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dr. J. D. Schnell, Sendlinger Straße 42/0.
V Ministerialrat Dr. Leonhard Meukel, Lucile Grahn-Straße 46/4.
K Bankdirektor Dr. W. Fiedler, Brienerstraße 56/3.
A Berchtesgadener Alpen, Rarmendel, Arnspitzen.
H Hochland-, Blaueis-, Arnspitzenhütte, Soiernhaus, Soiernseehaus.
SKA Mühltalalm.
Jgh. Soiernhaus.
126. **Hochrhein** (Sitz: Säckingen a. Rh.). 1929. M 99.
V Prof. Otto Schmidt, Säckingen a. Rh., Flüßstraße. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Karl Häusler, Bankbeamter, Rheinbrückstraße 12.
127. **Höchst a. M.** 1888. M 220.
V Dr. Otto Staehlin, Nachtigallenweg 2.
K Studienrat Balth. Herr, Peter Biedstraße 38.
— Höxter siehe Weserland.
128. **Hof**. 1897. M 215.
V Oberstudienrat Franz Adami.
K Fabrikant Karl Höfel-Uhlig, Graben 9. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.)
129. **Hohenstaufen** (Sitz: Göppingen, Württemberg). 1902. M 531. SKA (170).
V Dipl.-Jng. Alfred Sorn, Seefriedstr. 19.
K Alfred Rapp, Prokurist, Hindenburgstraße 26.
A Westliche Rechter Alpen.
H Göppinger Hütte.
130. **Hohenzollern** (Sitz: Berlin). 1906. M 1134. Jgg. (30). SKA (104).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin W 35, Kurfürstenstraße 149/II.
V Viktor J. Mattern, Kaufmann, Berlin-Zehlendorf-West, Seestraße 48.
K Reichsbankrat J. Beer, Berlin-Johannishof, Am grünen Anger 45.
A Öhtaler Alpen.
H Hohenzollernhaus.
- Immenstadt siehe Allgäu-Immenstadt.
131. **Ingolstadt**. 1882. M 372. SKA (22).
Geschäftsstelle: Kaufmann Aman, Ludwigstraße 14/0.
V Justizrat Franz Eigenberger, Notar, Harderstraße 22/1. (Alle Zuschriften.)
K Brauereidirektor Andreas Koller, Harderstraße 12.
A Berchtesgadener Alpen.
H Riemannhaus, Ingolstädter Haus.
— Ingolstadt siehe auch Bergglück.
132. **Jfartal** (Sitz: München). 1918. M 212. SKA (58).
V Otto Reinhardt, Alramstraße 17/2 r. (Alle Zuschriften.)
K Ludwig Luber, Geyerstraße 14/2. J. 24.273. (Geschäftsstelle.)
A Rechter Alpen.
H Loreahütte.
133. **Jena**. 1882. M 248.
vorl. V Paul Rödiger, Prokurist, Kaiser Wilhelm-Straße 26.
K Otto Knorr, Westendstraße 1. (Alle Zuschriften.)
H Thüringer Hütte.
— Jena siehe auch Akad. S. Jena.
134. **Jung-Leipzig** (Sitz: Leipzig). 1908. M 1212. SKA (250).
Geschäftsstelle: Fa. Peter Renk, Musikalien, Leipzig C 1, Neumarkt 9.
V Paul Teupel, Bezirksrat, Leipzig N. 21, Theresienstraße 54. (Alle Zuschriften.)
K Richard Kluge, Oberpostsekretär, Leipzig-Gohlis, Hallische Straße 1/3.
A Öhtaler Alpen.
H Hauerseehtütte.
135. **Juraland** (Sitz: Sulzbach, Oberpfalz). 1923. M 15.
V Mag. Hamlikh, Sulzbach, Rathausgasse.
K Leonhard Seiß, Rosenberg (Oberpfalz).
136. **Kaiserslauten**. 1893. M 110.
V B. Jünginger, Oberstudienrat, Bilsenstraße 13.
K Aug. Berle, Buchhändler, Schillerstraße 9/2.
137. **Karlsruhe**. 1870. M 765.
Alle Zuschriften: An die Sektion Karlsruhe des D. u. S. A. B.
V Bürgermeister Albert Herrmann, Durlach, Scheffelstraße 12.
K Ministerial-Oberrechnungsrat Martin Bechtel, Karlsruhe, Gartenstraße 17/3.
A Öhtaler Alpen.
H Fideleitashütte, Karlsruher Hütte.
SKH Madrisahütte, Schönbrunner Hütte.

138. **Raffel**. 1887. M 497.
Alle Zuschriften an: Heinrich Körber, Friedrichstraße 12.
V Dr. med. R. Wegner, Kaiserplatz 31.
K Wilhelm Drees, Luisenstraße 10/II.
A Zillertaler Alpen.
H Raffeler Stillupphütte.
— Rempten siehe Allgäu-Rempten.
139. **Riel**. 1894. M 442. SKA (20).
V Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Forstweg 3.
K Verm.-Direktor A. Raffel, Kirchenstraße 6.
A Fernwallgruppe.
140. **Riffingen-Bad**. 1907. M 70.
V Direktor Otto Steger, Amtl. Bayr. Reisebüro, Postfach 139.
K Dr. Hermann Schmidt, Hotel Bristol.
141. **Rißingen** (Unterfranken). 1897. M 139.
V Dr. Erich Arauner.
K Philipp Spillner. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
142. **Rillingenthal** (Sachsen). 1924. M 81.
V Rasseninspekt. Hugo Atmanspacher, Hofstraße 2.
K Justizinspektor Walter Hedrich, Parkstraße 6.
— Rölln siehe Rheinland-Rölln.
143. **Roblenz**. 1905. M 272. Jgg. (22).
V Sanitätsrat Dr. Keller, Mainzer Straße 26.
K Bankprokurist Fr. Dornhoeffler, Sindenburgstraße 9. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
144. **Rönnigsberg**. 1890. M 458.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Buchhandlung Gräfe & Unzer, Paradeplatz 6.
V Vizepäsident des Oberlandesgerichtes Bon, Hoerbeckstraße 19.
K Bankdirektor Alfred Zöpffel, Vorst. Langgasse 83/84.
A Berchtesgadener Alpen.
H Ostpreußenhütte.
145. **Röslin** (Pommern). 1910. M 33.
V Direktor Burghardt, Wilhelmstr. 55.
K Studienrat Kurt Hensel, Bergstr. 55. (Alle Zuschriften.)
146. **Ronstanz**. 1874. M 895.
V Kreisoberlehrer Dr. Otto Ebner, Schillerstraße 9.
K Buchhändler Karl Geß, Kanzleistraße 5.
A Fernwallgruppe.
H Ronstanzer Hütte.
147. **Rrefeld**. 1894. M 425.
V Dr. Max Barkhausen, Studienrat, Goethestraße 104.
K Musikdirektor Karl Pieper, Leyentalstraße 81.
A Glocknergruppe.
H Rrefelder Hütte.
— Kreuznach siehe Nahgau.
148. **Rronach** (Oberfranken). 1908. M 64.
V Dr. Otto Reichl, Arzt.
K Georg Kaiser i. S. E. Alboth.
149. **Rulmbach** (Oberfranken). 1894. M 133. SKA (10).
V Julius Keller, Reichsbahninspektor, Luitpoldstraße.
K Wilhelm Zimmermann, Kaufmann, Festungsberg.
150. **Rurmark** (Sitz: Berlin). 1913. M 355.
V Ingenieur Georg Serholz, Berlin-Friedenau, Schnackenburgstraße 4. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Fritz Renter, Bankbeamter, Berlin-Steglitz, Hubertusstraße 14.
H Gamschütte.
151. **Rahr** (Baden). 1906. M 63.
V Richard Schmolck, Kaufmann, Werderstraße.
K Bankvorstand Albert Kopf, Moltkestraße 7.
152. **Randau a. Jsar** (Niederbayern). 1923. M 35. SKA (25).
V Dr. Ferdinand Graf, Zahnarzt.
K Hermann Schmalz, Bezirksparkasse.
153. **Randau i. Pfalz**. 1898. M 160.
V Karl Reiper, Gerberstraße 12.
K Adalbert Dörhöfer, Drogeriebesitzer, Gerberstraße 17.
154. **Randsberg a. L.** (Oberbayern). 1890. M 193.
V Fritz Schmid, Bankdirektor a. D.
K Franz Eiseischmid, Kaufmann.
A Allgäuer Alpen.
H Landsberger Hütte.
— Landsberg a. W. siehe Neumark.
155. **Randshut** (Niederbayern). 1875. M 535.
V Staatsarchivar Dr. Anton Schmid, Randshut Nr. 4, Trausnitz. (Alle Zuschriften.)
K Albert Schnitzer, Kaufmann, Rennweg 3 b.
A Tuger Alpen.
H Randshuter Hütte.
156. **Rausen** (Oberbayern). 1922. M 254.
Alle Zuschriften an: Justizsekretär Walter Zahn, München, Zaubzerstraße 40/2 r.

- V Justizrat Karl Wochinger, Rechtsanwalt, Laufen.
K Franz Reiter, Sparkassenverwalter, Laufen.
A Tennengebirge.
H Laufener Hütte.
157. **Rausch** (Sitz: Görlitz i. Schlesien). 1883. M 262.
V Studienrat A. Kalkuhl, Obermarkt 5/II.
K Bankrevisor Wilh. Kluge, Talstraße 4, Rabenberg.
158. **Reipzig**. 1869. M 1627. Jgg. (23).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Leipzig C 1, Petersteinweg 13/1.
V Univ.-Prof. Dr. Heinrich Siber, Kaiser Wilhelm-Straße 36/3.
K Kaufmann A. Pflocksch, Jorkstr. 1/3.
A Stubai Alpen.
H Sulzenauhütte.
— Leipzig siehe auch Hochglück, Jung-
Leipzig.
159. **Rengenfeld** (Wogtland). 1897. M 97.
V Schulleiter Carl Effenberg, Schulstraße 2 b.
K Stadtmann Alfred Hübner, Reichenbacher Straße 6.
A Zillertaler Alpen.
160. **Renggries** (Oberbayern). 1909. M 53. SKA (24).
V Bauing. P. Schwarzenberger.
K J. Eibel, Buchdruckerei.
A Bayerische Voralpen.
SKH Seekaralm und Brauneckalm.
— Leutkirch siehe Schwarzer Grat.
161. **Richtenfels** (Oberfranken). 1910. M 107. Jgg. (11).
V Direktor B. Rattinger, Müffigerstraße 1.
K Kaufmann Max Schüller.
Jgh. Schlappenreuth.
162. **Riegnitz** (Schlesien). 1894. M 97.
V Dipl.-Ing. Fröhlich, Raupachstr. 12/II.
K Paul Baron, Geographisches Institut, Raßbachstraße. (Alle Zuschriften.)
163. **Rindau**. 1879. M 787. Jgg. (42).
V Rechtsrat Ernst Rieger, Rindau-Schachen, Haus Nr. 34 1/2. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Josef Geuppert, Rindau, Maximilianstraße C 68/69, Postfach 44.
A Rhätikon.
H Rindauer Hütte.
SKH Garfreschenhütte, Hütte „In der Wies“ (Jgh.), Hochbergalpe.
— Ludwigshafen a. Rh. siehe Pfalz.
164. **Rübeck**. 1892. M 126.
V Professor Dr. Rusche, Hövelnstr. 6. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Karl Ritter, Breitestr. 26. (Geschäftsstelle.)
165. **Rüdenscheid**. 1924. M 102.
Geschäftsstelle: Städt. Sparkasse, Sauerfelder Straße 23.
V Sanitätsrat Dr. Wilhelm Meese, Sauerfelder Straße 22 (Alle Zuschriften.)
K Sparkassenrendant Paul Bremerer, Städt. Sparkasse, Sauerfelderstraße 9.
166. **Männer-Turn-Verein München** (Sitz: München). 1903. M 547. Jgg. (34).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: München, Säberlstraße 11, Sekretariat.
V Dr. Frz. E. Müller, Facharzt, Neuhäuserstraße 9.
K Hans Greß, Oberingenieur, Blutenburgstraße 2.
A Karwendel, Bayr. Voralpen.
H Karwendelhaus, Birkenhütte, Blecksteinhaus.
167. **Magdeburg**. 1884. M 760.
V San.-Rat Dr. Carl Baack, Moltkestraße 10/1.
K Georg Raquet, Westendstraße 15.
A Karwendel.
H Neue Magdeburger Hütte, Aspachhütten.
168. **Mainburg** (Niederbayern). 1923. M 47.
V Rudolf Raftner, Lehrer an der Volkshauptschule.
K Postobersekretär Max Knott.
169. **Mainz**. 1883. M 421. SKA (72).
V Jakob Böcker, Ludwigstr. 2 1/10.
K unbesetzt.
A Glocknergruppe.
H Mainzer Hütte.
170. **Mannheim** (Baden). 1888. M 702. Jgg. (12). vorl. V Dr. med. Georg Henning, S. 6. 24.
K Kaufmann L. Stetter, F. 2. 6.
A Rhätikon.
H Oberzalmhütte, Straßburger Hütte.
171. **Marburg** (Lahn). 1892. M 118.
V Prof. Dr. med. Max Baur, Blühweg 1.
K Obersteuerinspektor Hermann Priebe, Biegenstraße 51.
172. **Mark Brandenburg** (Sitz: Berlin). 1899. M 2423. Jgg. (55). Jm. (14). SKA (208).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 111/1.
V Professor Otto Prietsch, Charlottenburg 5, Wiblebenstraße 13.
K Alfred Heidenreich, Berlin-Lichterfelde 1, Theklastraße 11.
A Öztaler Alpen.
H Brandenburger Haus, Sammoarhütte, Hochjochospitz.

173. **Markneukirchen** (Sachsen). 1904. M 19.
V u. K Wolfgang Schuster, Obere Str. 32.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
174. **Marktredwitz** (Oberfranken). 1907. M 92.
V Bankdirektor Friedrich Reil, Ottostraße 12.
K Inspektor Hans Klughardt, Adolf-Hitler-Straße 22.
SKH im Steinwald.
— Marquartstein siehe Achenal.
175. **Meerane** (Sachsen). 1925. M 135.
V Rechtsanwalt Dr. Langloß.
K Fabrikbesitzer Oskar Pfeiffer.
176. **Meiningen** 1890. M 77.
V Dr. W. Seyd, Studienrat, Adelheidstr. 1.
K Eduard Möller, Schulleiter, Schöne Aussicht 19.
177. **Meißen**. 1893. M 177. SKA (82).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Obersteuersekretär Walter Benisch, Louise-Otto-Straße 6.
V Fabrikdirektor R. Teichert, Niederpaarerstraße 1.
K Kaufmann Max Winn, Fabrikstr. 26.
A Tuzer Boralpen.
H Meißner Haus.
178. **Meißner Hochland** (Sitz: Dresden). 1907. M 402. Jgg. (3). SKA (70).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Firma Photo Hiskmann, Dresden A, Johannesstraße 12.
V Oberregierungsrat Arno Schlicke, Dresden A 16, Holbeinstraße 78/3.
K Prok. Rich. Zimmermann, Dresden A 24, Stadtgutstraße 33.
A Niedere Tauern.
H Tappenkarfehütte.
179. **Memmingen** (Schwaben). 1869. M 470. SKA (107).
V Landgerichtsdirektor Sigmund von Unold, Fuggerbau-Herrenstraße 1. J. 456.
K Kaufmann Oskar Hugel, Hallhof 9. J. 74.
A Lechtaler Alpen.
H Memminger Hütte.
SKH Obere Echalm.
FA Inneres Lechtal.
180. **Miesbach** (Oberbayern). 1876. M 126.
V Dr. Alwein Heldt, prakt. Arzt.
K Hans Molitor, Konditoreibesitzer.
A Bayerische Boralpen.
SKH Grünseealm.
181. **Mindelheim** (Schwaben). 1900. M 188. SKA (48).
V Kunstanstaltbesitzer Xaver Abt, Bahnhofstraße, Brieffach 31. J. 234. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
- K Franz Peter, Prokurist, Hauptstraße, Schließfach 42.
A Allgäuer Alpen.
H Mindelheimer Hütte.
SKH Bläsealm.
182. **Minden** (Westfalen). 1884. M 149.
V Ludwig Hempel, Kaufmann und Handelsgerichtsrat, Manteuffelstr. 2, Postfach 137.
K Ludwig Buhl, Mittelschullehrer i. R., Blumenstraße 14.
A Ankogelgruppe.
H Mindener Hütte.
183. **Mittelfranken** (Sitz: Nürnberg). 1902. M 585. Jgg. (35). SKA (80).
V Peter Ehrbar, Oberpostamtman, Tannenbergrstraße 26.
K Leo Riedel, Lorenzer Straße 17 (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
TH in Rinnen (Lechtal).
184. **Mittenwald** (Oberbayern). 1874. M 454.
V Karl Streng, Bankier, Obermarkt. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Ernst Stöbl, Hauptlehrer, Schulhaus.
A Karwendel und Wetterstein.
H Hütte auf der Vereinsalpe, Mittenwalder Hütte, Kranzberghütte.
FA und RA Mittenwald.
185. **Mittweida** (Sachsen). 1890. M 113.
V Dr. Apel, Amtsgerichtsrat, Albertstr. 12.
K Karl Römer, Kaufmann, Rochlitzer Straße 7.
186. **Moosburg** (Oberbayern). 1922. M 27.
V Benedikt Stech, Oberwerkmeister, Neues Uppenbornkraftwerk bei Moosburg.
K Alfred Volk, Lehrer, Freising-Neustift.
187. **Mühlendorf a. Inn** (Oberbayern). 1909. M 93. Jm. (18).
V Reg.-Baumeister Dr. Burger, Tögingerstraße.
K Prokurist Julius Spatz, Fr. Ebertstr. 24.
SKH Kasalm.
188. **Mülheim a. Ruhr**. 1911. M 127. Jgg. (19). SKA (11).
V Studienrat Dr. Ludwig, Roeschstr. 13, J. 43197.
K Stadtinspektor Fritz Seitmann, Am Bühl 45, J. 44312. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
189. **München**. 1869. M 7463. Jgg. (87). SKA (928).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Brunnenstraße 9/1, Seitengeb.
V Dr. Georg Leuchs, München-Laim, Fürstenriederstraße 26/II.
K Ludwig Gerdeifen, Wasserburger Straße 2.

- A Bayerische Boralpen, Wetterstein, Niesminger, Berchtesgadener Alpen, Rißbüheler, Rosan, Glocknergruppe.
H Herzogstand, Münchner, Watzmann, Schwaigerhaus, Alplhaus, Knorr-, Anger-, Höllental-, Guffert- und Höllentalgrathütte.
SKH Larcher-, Vallepp-, Untere Schönfeld-, Rauh-, Winkelmoos-, Rofwildalm, Kampenwandhütte, Mooshütte, Gumpertsberger Hütte, Wagensteinhütte, Markbachhochhütte, Probstalm, Sonnleitner Hütte.
FA Garmisch, Partenkirchen, Ehrwald.
- München siehe auch: Akad. Sekt. München, Alpenland, Alpiner Ski-klub, Bayerland, Bergfried, Bergland, Edelweiß, Hochland, Isartal, Männerturnverein, Neuland, Oberland, Spitzstein, Turner-Alpenkränzchen.
190. **München-Glabbad** (Rheinland). 1922. M 193.
V Oberstaatsanwalt H. Krusinger, Beethovenstraße 45. (Alle Zuschriften.)
K Volkswirt Hans Fries, Bismarckstraße 102. (Geschäftsstelle.)
191. **Münster-Westfalen** (Sitz: Münster). 1904. M 430.
V Geh. Justizrat Leggemann, Oberstaatsanwalt a. D., Wichernstraße 15. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor v. Schmarze, Wienburgstraße 27. (Geschäftsstelle.)
A Sellrantal.
H Westfalenhaus.
— Murnau siehe Weilheim.
192. **Nahegau** (Sitz: Bad Kreuznach). 1926. M 121.
V Oberstudienrat Dr. R. Post, Hospitalgasse 18.
K Optiker Karl Gravius, Alte Brücke.
193. **Naumburg a. Saale**. 1892. M 132.
V Studienrat Friedrich Becker, Breithauptstraße 15.
K Konrektor Reinhold Seydewitz, Cambrurger Straße 2a.
194. **Neuburg a. D.** 1890. M 112.
V Oberstudienrat Dr. Johann Wölfl.
K Landwirtschaftsrat A. Maerz, Ludwigstraße B 102. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.)
195. **Neuland** (Sitz: München). 1920. M 282. Jm. (12). SKA (63).
V Matthias Biller, Razmairstr. 73/3.
K Andreas Seidl, Ahornstraße 2/1.
SKH am Sudelsfeld, Neulandhütte am Längenberg, Rotwandhütte i. Vorkarwendel.
196. **Neumarkt** (Sitz: Landsberg a. d. Warthe). 1910. M 293. SKA (12).
V unbesetzt.
K Gertrud Jobke, Wollstraße 12 (vorl. alle Zuschriften).
197. **Neumarkt** (Oberpfalz). 1921. M 57.
V Konrad Strobel, Lagerverwalter, Seelstraße 16/I.
K Obersekretär Clemens Plödech, Feldstraße 1. J. 64.
198. **Neuötting** (Oberbayern). 1886. M 207.
Alle Zuschriften: Alpenvereinssektion Neuötting.
V Ernst Pleisch, städt. Ranzleirat, Altötting.
K Jakob Müller, Prokurist, Neuötting A Kaisergebirge.
199. **Neustadt a. d. Haardt** (Pfalz). 1897. M 153. Jm. (35). SKA (15).
V Dr. R. Schneider, Studienprofessor, Schillerstraße. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Fritz Faber, Reichsbahnoberinspektor, Bergstraße 37.
200. **Neu-Ulm**. 1902. M 211. SKA (60).
V Reg.-Rat Leop. Stark, Schützenstr. 5.
K Gustav Benz, Cafétier, Ludwigstr. 3.
SKH Altes Höfle und Rabenest.
201. **Niederelbe** (Sitz: Hamburg). 1912. M 627. Jgg. (6).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 5, Langereihe 29, Handelshof.
V Landgerichtsdirektor Dr. Lührsen, Hamburg-Gr. Borstel, Hollunderweg 22.
K Max Schmidt, Hamburg 33, Schaudinusweg 11/3.
A Fermalgruppe.
H Niederelbehütte.
202. **Nördlingen** (Bayern). 1895. M 189.
V Oberlehrer Walter Braun, Nördlingen A 282.
K Bankbeamter Rudolf Bruchner, Gewerbebank.
A Karwendel.
H Nördlinger Hütte.
203. **Noris** (Sitz: Nürnberg). 1905. M 310. Jgg. (14). SKA (98).
V Konrad Brunner, Auß. Ziegelg. 5/4. (Alle Zuschriften.)
K Georg Sindel, Breitegasse 35/2. (Geschäftsstelle.)
A Fzengruppe.
H Norishütte im Kleinen Walsertal.
204. **Nürnberg**. 1869. M 2378. Jgg. (49). SKA (447).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Nürnberg, Auß. Cramer-Klettstraße 4.
V Dr. Christian Behringer, Institutsdirektor, Spittlertorg. 7.
K Friedrich Stapfer, Verwaltungsdirektor, Wilhelm Späth-Straße 24.
A Stubai Alpen.
H Nürnberger Hütte.
SKH Berghütte bei Jochberg.

- Nürnberg siehe auch Frankenland, Mittelfranken, Noris, Turnverein und Wanderfreunde.
205. **Oberhessen** (Sitz: Gießen). 1897. M 151. Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Direktor R. Wrede, Ostanlage 19. V Landgerichtsdirektor Cramer, Bahnhofstraße 65 B.I. K Obersteuerinspektor Meg.
206. **Oberland** (Sitz: München). 1899. M 4563. Jgg. (189). Jm. (150). SKA (198). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Thalheimerstraße 18/0, Rgbd. V Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, Agnesstraße 55/4. K Rechnungsrat a. D. Franz Probst, Mühlfstraße 26/2. A Kaisergebirge, Rarmendelgebirge, Rißbühheler Alpen. H Borkerkaiserfeldenhütte, Lamsenjochhütte, Falkenhütte, Oberlandhütte. SKH Riesenhütte, Raubalm, Winkelmoosalm. RA Hinterriß.
- Obermenzing siehe Würmgau.
207. **Oberstaufen** (Bayern). 1897. M 181. V Louis Hürlimann, Kaufmann, Oberstaufen, Weißbachstraße 104. K S. Wucherer, Kaufmann, Weißbachstraße 127, Oberstaufen. A Hochgratgruppe. H Staufner Haus.
208. **Oberstdorf** (Bayern). 1925. M 210. V Franz Mann. K Drogeriebesitzer W. Friederich. A und RA Umgebung.
209. **Olsnig** (Bogtland). 1892. M 159. Geschäftsstelle: Hotel „Zum goldenen Engel“. V Berufsschulleiter Albert Roth, Jr. Ebertstraße 44/II. (Alle Zuschriften.) K Obersteuerinspektor Alexander Richter, Gartenhäuser 4.
210. **Offenbach a. Main**. 1905. M 181. SKA (62). V Apotheker Georg Kleyer, Stadtapotheke. K Wilhelm Blum, Saligstraße 12.
211. **Offenburg** (Baden). 1905. M 104. V Fritz Schemel, Justizoberinspektor, Republikstraße 3. K Rolf Jenewein, Prokurist, Luisenstraße.
212. **Oldenburg**. 1912. M 135. V Direktor Michael Altenburg, Ritterstraße 2. K Bankdirektor G. Reents, Moltkestraße 5.
213. **Oppeln** (Oberschlesien). 1931. M 57. SKA (22). V Regierungsdirektor Prohasek, Schneidemühl, Grenzmark. K Alfred Rülke, Oppeln, Landratsamt.
214. **Osnabrück**. 1889. M 222. V Rechtsanwalt und Notar S. Hammerßen, Adolf Hitler-Platz 3. K Bankdirektor Carl Roggemann, Schillerstraße 10. A Ankogelgruppe. H Osnabrücker Hütte.
215. **Paderborn**. 1920. M 129. SKA (14). Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Oberschullehrer Abegg, Husener Straße 17/0. V Dr. Wächter, Spezialarzt, Liboriberg 33. K Friedrich Krimet, Oberpostsekretär, Neuhauserstraße 20. SKH Paderborner Hütte (Eggegebirge).
- Bartenkirchen siehe Garmisch.
216. **Paffau**. 1874. M 446. Jgg. (25). V Dr. med. Konrad Schraube, prakt. Arzt, Ludwigstraße 18. K Karl Weber, Rechn.-Obersekretär, Schießstattweg 8a/2. A Loferer und Leoganger Steinberge. H Paffauer Hütte und von Schmidt-Zabierow-Hütte.
217. **Pfalz** (Sitz: Ludwigshafen a. Rhein). 1889. M 415. Alle Zuschriften: Richard Wolf, Kaufmann, von der Lannstraße 24. V Viktor Böhe, Apotheker, Rupprechtsplatz 9. K Rudolf Bertlein, Kaufmann, Wittelsbachstraße 68. A Rhätikon. H Pfälzer Hütte.
218. **Pfarrkirchen** (Niederbayern). 1923. M 79. SKA (12). V Dr. Karl Schnall, praktischer Arzt, Dr. Bayer-Straße. K Direktor Michael Bollwein, Firma Rambliße Buchhandlung, Hauptstraße.
219. **Pforzheim**. 1892. M 420. Jgg. (27). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hstl. Karl Friedrich-Straße 134. V u. K Adolf Wikenmann, Solzgartenstraße 40. A Stubaier Alpen. H Neue Pforzheimer Hütte.
220. **Pirmasens**. 1897. M 165. SKA (43). V Kommerzienrat Friedr. Rohlermann, Fabrikant, Turnstraße 10. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.) K Albert Raab, Prokurist, Luisenstr. 66.

221. **Blauen-Bogtland**. 1883. M 765. V Prof. Dr. W. Trenkle, Richard Hofmann-Straße 3. Z. 3666. (Alle Zuschriften.) K Bankdirektor D. Siems, Dresdener Bank, Filiale Blauen. (Geschäftsstelle.) A Zillertaler Alpen. H Blauener Hütte.
222. **Böhrnig** (Thüringen). 1903. M 67. SKA (20). V Apotheker Walter Ludwig, Breitestr. 26 bis 28. K Kaufmann Otto Leffler, Bahnhofstraße 20a.
223. **Bommern** (Sitz: Stettin). 1911. M 263. V Ober- und Geh. Reg.-Rat Rühl, Stettin, Kaiser Wilhelm-Straße 49/1. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Reichsbahnbeamten Alwig, Pestalozzi-Straße 21/2.
224. **Potsdam**. 1907. M 306. SKA (10). V Architekt Carl Gottwald, Hohenzollernstraße 9. K Tierarzt Ernst Benkhi, Lindenstr. 17. A Stubaier Alpen (Fotischer Tal). H Potsdamer Hütte.
225. **Priental** (Sitz: Prien, Oberbayern). 1893. M 178. Jgg. (5). V Sparkassenverwalter Hans Schwarz. K Lehrer Josef Ostler. A Chiemgauer Alpen. H Priener Hütte. SKH Müslarnalm. RA Priental.
226. **Prignitz** (Sitz: Wittstock, Brandenburg). 1925. M 22. V Oberstudienrat Dr. Stöckigt. K Frä. Oberlehrerin M. Neubauer, Schützenstraße 13.
227. **Ravensburg**. 1888. M 311. V Hermann Riederlen, Architekt, Hirschgraben 15. K Obersekretär S. Kremmler, Schützenstraße 3/1. A Lechtaler Alpen. H Ravensburger Hütte, Ditteshütte.
228. **Recklinghausen**. 1905. M 159. V Oberstudiendirektor Prof. Paul Junius, Hohenzollernstraße 18. K Ingenieur A. Ditt, Westerholterweg 76. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
229. **Regensburg**. 1870. M 679. Jgg. (50). SKA (184). V Obergeringenieur Ludw. Hanisch, Bahnhofstraße 17. K Stadtamtmann S. Brandstetter, Rastiansplatz 3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
- A Stubaier Alpen. H Neue Regensburger Hütte. SKH Untere Fürstalm. Jgh. am Hansberg (privat).
230. **Reichenbach** (Bogtland). 1906. M 284. V Ludwig Jugel, Kaufmann, Kastanienstraße 23. K Erich Werner, Mitinhaber der Firma Carl Werner, Dammsteinsstraße 10. A Zillertaler Alpen
231. **Reichenhall**. 1875. M 385. Jgg. (20). SKA (54). V Vermessungsamtsdirektor Adam Moreth, Innsbrucker Straße 2, Villa Thaurstein. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Ludwig Zankl, Sparkassenkassier, Bezirksparkasse. A Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen. H Reichenhaller Hütte. SKH Schapbachholzstube und Loferer Alm. FA und RA Umgebung.
232. **Reutlingen**. 1906. M 646. SKA (189). Geschäftsstelle: W. Brandner, Photogeschäft, Albststraße 3. V Emil Roth, Fabrikbesitzer, Kaiserstr. 56. (Alle Zuschriften.) K Karl Haug, Gewerbeschuldirektor, Mehgerstraße 38. A Fermalgruppe. H Reutlinger Hütte, Raltenberghütte.
233. **Rheinland-Röln** (Sitz: Röln). 1876. M 1179. Jgg. (80). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Röln, Alexianerstraße 43/1. V Amtsgerichtsrat Dr. Paul Canetta, Apostelnkloster 19. K Rechtsanwalt Dr. Cornelius Trimborn, Herwarthstraße 24. A Samnaungruppe, Goldberggruppe. H Röln Haus auf Komperbell.
234. **Rosenheim**. 1877. M 554. Geschäftsstelle: Kaufhaus Senft, Hindenburgstraße 2. V Studienprofessor Hans Gallwiker, Königstraße 13/0. (Alle Zuschriften.) K Adolf Lodroner, Stadtobersekretär, Prinzregentenstraße 11. A Bayerische Boralpen. H Brünnsteinhaus, Rosenheimer Hütte. SKH Hochrieshütte. FA und RA Bayerisches Inntal.
235. **Rostock**. 1889. M 341. V Dr. med. Scheel, Augustenstraße 16. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Baumeister Heinrich Quade, Friedrich Franzstraße 37. A Benedigergruppe. H Rostocker Hütte.

236. **Rothenburg o. Tauber.** 1903. M 64.
V Oberstudienrat August Schnitzlein,
Topplermweg 7.
K Studienprofessor Alex. Neuner, Herr-
gasse 16/2.
237. **Rudolfsstadt** (Thüringen). 1906. M 346.
V Oberstudiendirektor Dr. Otto Henz-
schel, Große Allee 7.
K Oberlehrer Fr. Schmidt, Bismarck-
straße 14.
A Ankogelgruppe.
— Saalfeld siehe Thüringen-Saalfeld.
238. **Saarbrücken.** 1903. M 788. Jgg. (19).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Inge-
nieur Robert Röhl, Saarbrücken 3,
Dudweilerstraße 8.
V Landgerichtsrat Dr. Lamall, Saar-
brücken 1, Elisabethenstraße 3.
K Großkaufmann Eugen Becker, Saar-
brücken 3, Bahnhofstraße 68-70. (Firma
Gebr. Sinn.)
A Silvrettigruppe.
H Saarbrücker Hütte.
239. **Sachsen-Altenburg** (Stz: Altenburg). 1908.
M 245. SKA (28).
Geschäftsstelle: Wäschehaus Georg Hohl,
am Markt.
V Oberlehrer Valduin Gärtner,
Schmöllnschestraße 18. (Alle Zuschriften.)
K Bankbevollmächtigter Hugo Boerner,
Mittelstraße 27.
A Tuxer Voralpen.
H siehe S. Werbau.
- Säckingen siehe Hochrhein.
240. **Saulgau** (Württemberg). 1923. M 82.
SKA (79).
V Sparkassenverwalter Albert Ründel,
Mengen.
K Josef Weiß, Saulgau.
SKA Wirtsalm.
241. **Schleiz** (Thüringen). 1924. M 60.
V Finanzrat Fritz Lamm, Hindenburg-
straße 19. (Alle Zuschriften.)
K Bankbeamter Walter Kührich, Thür.
Staatsbank (Geschäftsstelle).
242. **Schliersee** (Oberbayern). 1902. M 284.
Jgg. (13).
V Dr. Karl Diehl, prakt. Arzt.
K Kaufmann Gustav Samhammer.
A Schliersee Berge.
SKH Schönfeldalm.
FA und RA Schliersee Umgebung.
243. **Schmalkalden.** 1904. M 46.
V Rektor Max Troll, Schweizer Weg 13.
K Arno Schumann, Ober-Postinspektor,
Brackstraße.
- Schneidemühl siehe Grenzmark.
244. **Schrobenhausen** (Bayern). 1899. M 50.
V Josef Bachhuber, Apotheker.
K Otto Burg, Uhrmachermeister.
245. **Schwabach** (Bayern). 1892. M 138. SKA (18).
V † (unbesetzt).
K Bankbeamter Fritz Ziermann, Rad-
lerstraße 4b.
246. **Schwaben** (Stz: Stuttgart). 1869. M 4633.
Jgg. (120). Jm. (80). SKA (960).
Geschäftsstelle: Friedrichstraße 19/3. (Alle
Zuschriften.)
V Paul Dinkelacker, Neue Wein-
steige 19.
K Fritz Banzhaf, Schloßstraße 5.
A Silvretta, Lechtaler, Jengruppe, Kar-
wendel.
H Jamtalhütte, Hallerangerhaus, Stutt-
garter Hütte, Schwarzwasserhaus.
TH und Jgh. in Riezlern.
FA und RA Paznauntal.
247. **Schwäbisch-Gmünd.** 1912. M 134.
V Karl Gustav Lang, Oberbettringer
Straße 40 (Postfach 122).
K Karl Otto Lang, Marktplatz 30, Schließ-
fach 177.
A Samnaungruppe.
248. **Schwarzer Grat** (Stz: Leutkirch, Württem-
berg), 1881. M 521. Jgg. (4).
V Walter Schöne, Bezirksgeometer.
K Obersekretär Riecht.
A Lechtaler Alpen.
H Leutkircher Hütte, Kaiserjochhaus.
249. **Schwarzwald** (Stz: Willingen i. Baden).
1905. M 116.
V Hans Oskar Maier, Vermessungsrat,
Schwedenbammstraße 18.
K Robert Thiele, Kaufmann.
250. **Schweinfurt.** 1898. M 288.
V Brauereidirektor Otto Gieß, Markt 30/1.
K Verwaltungsinспекtor Hans Bassing,
Robert Kochstraße 1.
SKH an der Haselstaude.
251. **Schwelm** (Westfalen). 1902. M 47.
V Professor Otto Höfler, Schulstraße.
K Gustav Mann, Rendant an der Stadt-
kasse, Tannenstraße 6.
252. **Schwerin** (Mecklenburg). 1890. M 139.
V und K Finanzrat Hans Rötger, Blü-
cherstraße 7.
253. **Selb** (Oberfranken). 1924. M 35.
V Justizrat Gustav Schmidt, Franz
Heinrich-Straße.
K Obersekretär Hans Ahtziger, Selb,
Körnerstraße 21.

254. **Siegerland** (Stz: Siegen, Westfalen). 1880.
M 179.
V Dr. med. Werner Reipen, Kampen-
straße.
K Reg.-Baumeister Fritz Spiegelberg,
Koblenzerstraße 28.
A Stubaier Alpen.
H Siegerlandhütte.
255. **Sigmaringen.** 1926. M 94.
V Gewerberat A. Glaser, Leopoldstraße.
K Kaufmann Max Frick jun., Anton-
straße 2. (Alle Zuschriften und Geschäfts-
stelle.)
— Simbach siehe Braunau-Simbach.
256. **Sonneberg** (Thüringen). 1890. M 241.
V Amtsgerichtsdirektor Seyl, Markt 3.
K Bankdirektor Rüppers, Commerz- u.
Privatbank.
A Berchtesgadener Alpen.
H Purtschellerhaus.
257. **Speyer a. Rhein.** 1899. M 67.
V Oberregierungsrat Albert Büttner,
Bahnhofstraße 54.
K Kaufmann Werner Rumsdorf, Blu-
menthalstraße 8.
258. **Spitzstein** (Stz: München). 1926. M 67.
SKA (36).
V Max Schmauser, Ehrengutstraße 20/3.
K J. M. Schilling, Hochstraße 14/1.
(Alle Zuschriften.)
A Chiemgauer Alpen.
H Spitzsteinhaus.
259. **Stargard** (in Pommern). 1917. M 127.
V Amtsgerichtsrat Lüschow, Hindenburg-
straße 5.
K Steuerinspektor Walter, Bergstr. 23.
260. **Starkenburger** (Stz: Darmstadt). 1884.
M 242. Jgg. (20).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Darm-
stadt, Elisabethenstraße 4.
V Ministerialrat Cornelius Guntum,
Holzhofallee 10.
K Bürodirektor Karl Reischel, Soder-
straße 9.
A Stubaier Alpen.
H Starkenburger Hütte.
261. **Starnberg** (Oberbayern). 1902. M 265.
SKA (62).
V 1. Bürgermeister Josef Jägerhuber,
Kaufmann.
K Obersteuerinspektor Martin Eberle,
Tuchingerhofplatz 135.
A Ammergauer Alpen.
H Starnberger Hütte, Hörnlehütte.
RA Ammergau.
262. **Stettin** (Pommern). 1887. M 1086. Jgg. (17).
SKA (74).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Au-
guststraße 7/0, rechts.
V Generalkonful Dr. h. c. Willy Ahrens,
Pöhligerstraße 8.
K Reichsbankdirektor i. R. Oskar Fehse,
Schallehnstraße 16.
A Tuxer Voralpen.
— Stettin siehe auch Pommern.
263. **Stollberg** (Erzgebirge). 1899. M 89.
V Schulleiter Richard Pohlmann, Schnee-
bergerstraße.
K Oberpostsekretär Alfred Feustel,
Goethestraße 22.
264. **Stolp** (Pommern). 1914. M 47.
V und K Bankdirektor Paul Reiffe,
Stephansplatz 2.
265. **Straubing** (Niederbayern). 1891. M 226.
SKA (56).
V Oberfeldwebel a. D. Max Hopfner,
Mittl. Stadtgt. 7.
K Richard Riedel, Großhändler, Lands-
huter Straße 13 c.
A Chiemgauer Alpen.
H Straubinger Haus am Fellhorn.
266. **Stuttgart.** 1905. M 1055. Jgg. (28). Jm. (18).
SKA (200).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stutt-
gart, R., Langestraße 4 B.
V Postinspektor A. Wagner, Kelter-
straße 41.
K Oberrechnungsrat Heinrich Schempp,
Wagenburgplatz 11.
A Lechtaler Alpen.
H Württemberger Haus, Simmshütte (ge-
pachtet).
— Stuttgart siehe auch Schwaben.
267. **Sulzbach i. Oberpfalz.** 1912. M 55.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Rechts-
anwalt Otto Heinrich Krauß, Rosenber-
gerstraße 201.
V Regierungsrat Dr. Friedrich Hölterer.
K Reichsbahninspektor Hermann Blind.
— Sulzbach siehe auch Juraland.
268. **Tegernsee** (Oberbayern). 1883. M 199.
Jm. (14).
V Rechtsanwalt Bruno Zimmermann,
Herzog Karl Theodor-Straße 120 1/6.
K Rudolf Hermann, Bankdirektor, Bayr.
Hypotheken- und Wechselbank, Zweigstelle
Tegernsee.
A Tegernsee Berge.
H Tegernsee Hütte.
FA und RA Umgebung.

269. **Teisendorf** (Oberbayern). 1909. M 38.
V Reichsbahninspektor Ernst Reinhold Mayr.
K Postmeister Simon Max Eder.
A Teisenberg.
270. **Thüringen-Saalfeld** (Sitz: Saalfeld a. S.). 1890. M 113.
V Finanzrat Ernst Röhlert, Breitestr. 14. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Oberzollinspektor Edmund Diez, Grabaerstraße 28.
A Allgäuer Alpen und Benedigergruppe.
271. **Tölz**, 1881. M 278. Jm. (14).
Geschäftsstelle: Buchhandlung Demig.
V Bankier Hans Zech, Ludwigstraße 21. (Alle Zuschriften.)
K Verwalter Erhard Bock, Königsdorfer Straße 29.
A Umgebung und Borkarwendel.
H Tölzer Hütte, Benediktenwandhütte.
SKH Rängenbergalp.
FA und RA Umgebung.
272. **Traunstein**. 1869. M 517. SKA (150).
Geschäftsstelle: Zigarrenhaus Ficker.
V Rechtsanwalt Wilhelm Steger. (Alle Zuschriften.)
K Hans Löbisch, Verm.-Inspektor, Stadtplatz.
A Reiter Alpe und Chiemgauer Alpen.
H Traunsteiner Hütte.
SKH Winkelmoosalpe.
RA Umgebung.
273. **Treuchtlingen** (Bayern). 1924. M 29. SKA (20).
V Otto Weihenrieder, Lokomotivführer, Bahnhofstraße 10.
K Fritz Ehrentreich, Kanalstraße 9.
274. **Trier**. 1912. M 99.
V Amtsgerichtsrat Bruno Müller, Johannisstraße 7.
K Frä. Emilie Kluthe, Saarstraße 43. (Alle Zuschriften.)
275. **Trostberg** (Bayern). 1873. M 159.
V Dr. Fritz Riffart, pr. Zahnarzt.
K Franz Guthmann, Dipl. Kaufmann.
A Chiemgauer Alpen.
H Trostberger Hütte.
276. **Tübingen**. 1891. M 565. SKA (167).
Geschäftsstelle: Uhlandstr. 14/0, bei Rechtsanwalt Jäger.
V Univ.-Prof. Dr. Paul Linser, Christophstraße 2.
K Fritz Fiegel, Verm.-Prakt., Eberhardstraße 5. (Alle Zuschriften.)
A Silvertaggruppe.
H Tübinger Hütte.
277. **Turner-Alpenkränzchen München** (Sitz: München). 1912. M 676. Jgg. (45). SKA (150).
Geschäftsstelle: Utschneiderstraße 13 (Ludwig Höfling).
- V Heinrich Pammersberger, kaufm. Betriebsleiter, Schwindstr. 21/I, F. 59.506. (Alle Zuschriften.)
K Fr. Cl. Zahm, Schillerstraße 28, Aufgang 6. F. 57.766.
A Bayerische Voralpen und Kaisergebirge.
H Rotwandhaus, Gruttenhütte, Babenstuberhütte, Rifferkogelhütte.
SKH Schönfeldalm, Hintere Scharnigalm.
278. **Turnerbund Ulm** (Sitz: Ulm). 1912. M 159. SKA (150).
Alle Zuschriften: Frä. Emilie Fink, Schwilmengasse 9.
V Richard Roschmann, Stadtrat, Hirschstraße 3.
K Karl Henle, Südl. Münsterplatz 50. (Geschäftsstelle.)
279. **Turnersektion Hamburg** (Sitz: Hamburg). 1911. M 155.
V R. Beckmann, Hamburg 11, Rödingsmarkt 54.
K W. Schreiber, Hamburg 25, Beim Gesundbrunnen 10/3.
280. **Turnverein Nürnberg** (Sitz: Nürnberg). 1904. M 134.
V Emil Klöden, Adam Klein-Straße 5/2.
K Max Rauembusch, Wurzelbauerstraße Nr. 8/3.
281. **Tuttlingen** (Württemberg). 1914. M 125.
V Rektor E. Koch, Bahnhofstraße 44.
K Bankbeamter Erwin Stroh, Schützenstraße 64.
282. **Tüzing** (Oberbayern). 1903. M 398. SKA (86).
V Hofrat Dr. Sebastian Groeschl, Tüzing.
K Hauptlehrer Hans Kaiser, Neumarkt an der Rott. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Bayerische Voralpen.
H Tüzingener Hütte.
FA und RA Gebiet von Kochel.
283. **Ulm**. 1879. M 682. Jgg. (20). SKA (590).
Geschäftsstelle: Sporthaus Altmann, Wengengstraße 4.
V Prof. Dr. Karl Weiger, Gutenbergstraße 9. (Alle Zuschriften.)
K R. Altmann, Dipl. Kaufmann, Wengengstraße 4, Postfach 196.
A Lechtaler Alpen.
H Ulmer Hütte.
- Ulm siehe Neu-Ulm und Turnerbund.
- Willingen siehe Schwarzwald.
284. **Waldenburg** (Schlesien). 1901. M 104.
V Studienrat Berger, Rathausplatz 2.
K Bankvorsteher Arlt (Fa. Eichborn & Co.), Freiburgerstraße.

285. **Waldheim** (Sachsen). 1912. M 49.
V Reichsbankrat Arthur Biernath, Hertelstraße.
K Kaufmann O. Hasper, Obermarkt 47.
286. **Wanderfreunde** (Sitz: Nürnberg). 1909. M 22. SKA (10).
V Max Hofmann, Kohlenhofstraße 68. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Wilhelm Walther, Ludwig Feuerbachstraße 75/3.
H privat, am Stahrenfels (Hersbrucker Schweiz).
287. **Wangen** (Allgäu). 1919. M 151. Jm. (20).
Alle Zuschriften an Julius Böz, Oberamtsgeometer, Sparkassengebäude.
V Josef Biedemann, Fabrikant.
K Emil Fortenhäusler, Bankkassier.
288. **Wartburg** (Sitz: Eisenach). 1887. M 211. Jgg. (18).
V Oberstudiendirektor Dr. Conrad Höfer, Goldschmiedenstraße 24.
K Bankbeamter Gustav Schlorke, Reuterstraße 1, Postfach 190.
289. **Wasserburg** (Bayern). 1898. M 58.
V Landwirtschaftsrat Anton Schneider, Landwirtschaftsstelle.
K Ludwig Fischer, Ortskrankenkassenverwalter, Mühlbingerplatz 285.
SKH Baummoosalp, Oberwiesentalp.
290. **Weiden** (Obpf.). 1901. M 154.
V Reichsbahnoberinspektor Ferd. Goetz, Pressatherstraße 4/II.
K Franz Reinath, Eisenbahninspektor, Moltkestraße 8.
A Tuxer Voralpen.
H Weidener Hütte (Nasing).
291. **Weiler** (Allgäu). 1907. M 169.
V Fabrikant Karl Seeberger.
K Ulrich Hauber, Oberverwalter.
A Allgäuer Alpen.
SKH Schmalzgrubenalpe.
292. **Weilheim-Murnau** (Sitz: Weilheim, Bayern). 1881. M 437. Jm. (30).
V Stadtbauamtmann Moritz Glück, Waisenhausstraße 18. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Steueroberinspektor L. Maling, Admiral Hipper-Straße 2/II.
A Krottenkopf.
H Krottenkopfhütte.
SKH Rajeralp.
293. **Weimar**. 1885. M 250.
Geschäftsstelle: Regierungsrat Daßler, Schwabestraße.
- V Ministerialrat Otto Koloff, Schwabestraße 14. (Alle Zuschriften.)
K Amtsrat Busch, Schönblick Nr. 16.
A Benediger Gruppe.
294. **Weinheim** (Baden). 1906. M 89.
Prof. F. Rohrschneider, Bismarckstraße 9. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Kaufmann Anton Volk, Hauptstr. 102.
295. **Weißenburg** (Bayern). 1921. M 34.
V Konrad Bullheimer, Luitpoldstraße 32. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Hans Wünnenlein, Am Hof 11.
296. **Weißensfels a. Saale**. 1924. M 159.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Buchhändler Adolf Urlaub, Saalstraße 17.
V Dr. W. Kroeber, Facharzt, Beuditzstraße 6.
K Konrektor Otto Freyer, Bergstraße 1.
297. **Werdau** (Sachsen). 1912. M 304. SKA (68). Jgg. (32).
V Prof. Dr. Bruno Jurich, Studiendirektor, Markt 39. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Georg Riepagen, Markt 2 Aida. (Geschäftsstelle.)
A Tuxer Voralpen.
H Rastkogelhütte (mit S. Sachsen-Allenberg).
298. **Weferland** (Sitz: Hörter i. Westfalen). 1926. M 66.
V Studienrat Nordmeyer, Wilhelm Haarmann-Straße 3.
K Direktor Rördlinger, Grubestr. 19.
299. **Wettin** (Sitz: Dresden). 1906. M 599. Jgg. (11). SKA (84).
Geschäftsstelle: Sporthaus Jungborn, Dresden Nr. 6, Hauptstraße 34.
V Oberstadtssekretär Richard Pohl, Dresden 11, Cranachstraße 15/I. (Alle Zuschriften.)
K Oberstadtssekretär Paul Marx, Dresden 11, Pötenhauerstraße 16/I.
SKH Rotwasserhütte.
300. **Wiesbaden**. 1882. M 456. SKA (20).
V Oberst a. D. Otto Pempel, Adolfsallee 3.
K Buchdruckereibesitzer Franz Schwab, Geisbergstraße 7. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Silvertaggruppe.
H Madlenerhaus und Wiesbadener Hütte.
301. **Wilhelmshaven**. 1907. M 143.
V Sanitätsrat Dr. Volke, Hindenburgstraße 10. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Sophie, Bismarckstraße 110. (Geschäftsstelle.)

302. **Witten** (Ruhr). 1924. M 82.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Studienrat **Wenner**, Schulstraße 40. J. 2806.
V Stadtarzt Prof. Dr. **Fromme**, Franzosenstraße 1.
K Bankdirektor **Wilhelm Nettmann**, Widenstraße 9.
303. **Wittenberg** (Provinz Halle). 1910. M 56.
V Bankier **Max Gröting**, Lindenstraße Nr. 32. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Prokurist **Kurt Kolbe**, Judenstr. 39/I.
- **Wittstock** siehe **Prignitz**.
304. **Wolftratshausen** (Oberbayern). 1909. M 110.
Alle Zuschriften an Steuerinspektor **Franz Lüttich**, Wolftratshausen Nr. 105.
V **Mois Huber**, Kunstmühlenbesitzer, in Weidach-Wolftratshausen.
K **Josef Huber**, Lagerhausverwalter, Weidach-Wolftratshausen.
A **Lechtaler Alpen**.
H **Wolftratshausener Hütte**.
305. **Worms**. 1899. M 244.
Alle Zuschriften an Architekt **Heinz Ihle**, Körnerstraße 11.
V Regierungsrat **Erich Jourdan**, Ostanlage 17.
K Kaufmann **Ph. Schmeier**, Speyerer Straße 46.
A **Ferwallgruppe**.
H **Wormser Hütte**.
306. **Würmgau** (Sitz: Obermenzing b. München). 1925. M 91.
V Dr. **Fritz Seubach**, Westl. Hoffstraße 38.
K **Fritz Neujen**, Frauendorferstraße 16.
SKH **Uckernalm**.
307. **Würzburg**. 1876. M 1117. Jm. (18). SKA (150).
V **Taubstummen-Oberlehrer Josef Stegner**, Rantstraße 13.
K **Franz Faustmann**, Steuerinspektor, Weingartenstraße 39/1.
A **Zillertaler und Ötztaler Alpen**.
H **Edelhütte**, Bernagthütte.
SKH **Skihütte im Walfertal**.
308. **Zeitz**. 1897. M 113.
V **Fabrikbesitzer Paul Klingenstein**, Freiligrathstraße 47.
K **Oberinspektor Friedrich Gottschalk**, Bergstraße 8.
309. **Zweibrücken** (Pfalz). 1904. M 58.
V **Oberlandesgerichtsrat Armin Schmitt**, Kaiserstraße 7.
K **Hermann Profit**, Kaufmann, Hauptstraße 59.
A **Rhätikon**.
310. **Zwickau**. 1874. M 607. Jgg. (77): Jm. (9). SKA (25).
V **Professor Paul Schneider**, Elsassersstraße 21.
K **Jng. Albert Sachse**, Elsassersstraße 57. (Alle Zuschriften.)
A **Ötztaler Alpen**.
H **Lehnerjochhütte**.

B. Sektionen in Österreich.

— **Admont** siehe **Ennstal-Admont**.

1. **Akad. S. Graz** (Sitz: Graz, Steiermark). 1892. M 1121. Jgg. (112).
Geschäftsstelle: Graz, Technik- und Sporthaus **Webenau**, Herrngasse.
Alle Zuschriften: **Techn. Hochschule**, **Rechbauerstraße**.
V Dr. **Ludwig Obersteiner**, Elsbethinergasse 4.
K Dr. **Hermann Sackl**, Jakominigasse 57.
A **Ötztaler Alpen**, **Seckauer Alpen**.
H **Kaunergrathütte**, **Triebentalhütte**.
2. **Akad. S. Innsbruck** (Sitz: Innsbruck). 1902. M 1122.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: **Neue Universität**, **Kellergergschloß**.
V **cand. med. Adolf Neusburger**, **Conradstraße 2**.
K **Rechtsanwalt Dr. Karl Forggler**, **Boznerplatz 1**.
A **Stubai Alpen**.
3. **Akad. S. Wien** (Sitz: Wien). 1887. M 608. Jgg. (35).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: **Wien, I., Universität**, **Parktrakt**, **Hof III**.
V **Jng. Wilh. Gnambs**, **Wien, XII., Schönbrunnerstraße 152**.
K **Dipl. Kaufmann Alfred Roske**, **Wien, VIII., Stolzenthalgasse 23/6**.
A **Dachsteingruppe**, **Glocknergruppe**, **Saalbachtal**.
H **Hofmannhütte**, **Theodor Körner-Hütte**, **Akademiker-Skihütte**, **Obere Zehentneralm**.
4. **Amstetten** (Niederösterreich). 1910. M 166. Jgg. (16).
V **Otto Schüller**, **Kaufmann**, **Preinsbacherstraße**.
K **Mois Lachinger**, **Gemeindekassier**, **Rathaus**.
H **Amstettener Hütte auf der Forsteralm**.

H **Neuburger Hütte**.
SKH **im Weertal**.

5. **Auffsee** (Sitz: Bad Auffsee, Steiermark). 1874. M 259.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: **Heinrich Seitner**, **Hauptkassier**, **Bahnhofstraße 95**.
V **Karl Hollwöger**, **Kaufmann**.
K **Hotelier Karl Stöger**, **Hotel Sonne**.
A **Totes Gebirge**.
H **Loserhütte**, **Wildenseehütte**.
6. **Austria** (Sitz: Wien). 1869. M 18.620. Jgg. (339). SKA (913).
Geschäftsstelle: **Wien, I., Babenbergerstraße Nr. 5**. (Alle Zuschriften.)
V **Hofrat Jng. Eduard Pichl**, **Wien, I., Babenbergerstraße 5**.
K **Direktor Franz Chobot**, **Wien, I., Babenbergerstraße 5**.
A **Dachstein-, Glockner-, Goldberggruppe**, **Gailtaler, Rixbüheler und Karnische Alpen**.
H **Wamek-, Akademiker-, Austria-, Brünner-, Ed. Pichl-, E. T. Compton-, Guttenberg-, Oberwalder-, Rudolfshütte, Seebichl-, Simon-, und Wildkogelhaus, Dachsteinsüdwandhütte, Kaudenscharten- und Torckarlhütte, Steinkarhütte, Seekarhaus, Hollhaus, Hochweißstein-, Tillacher, Porze- und Reiterkarhütte, Obstanzerseehütte, Karl Lehner-Haus, Alois Günther-Haus, Rudolf Schober-Hütte, Heinrich Heß-Hütte, Rammersteinerhütte, Dachsteinwartehütte**.
SKH **Grasalm-, Leitalm- und Roßalmhütte**.
FA **Steirisches Ennstal, Hallstatt, Auffsee, Oberes Gailtal**.
TH **Mauthen, St. Lorenzen, Spital a. Semmering**.
Jgh. **Schladming, Spital a. S., Ranzenbach**.
7. **Baden** (bei Wien). 1905. M 358. Jgg. (29). Jm. (19). SKA (62).
Alle Zuschriften: **Ernest Jaegermayer**, **Wien, IV., Wiedner Gürtel 12/2**.
Stellv. V **Dr. Ernst Hanaufer**, **Baden bei Wien, Brainerstraße 22**.
K **Rudolf Zahnbuckner**, **Baden bei Wien, Wassergasse 18**.
A **Benedigergruppe**.
H **Badener Hütte**.
8. **Badgastein** (Salzburg). 1883. M 146.
V **Tierarzt Dr. Ludwig Reumayr**, **Badgastein**. (Alle Zuschriften.)
K **Ernst Erlach**, **Bankbeamter**, **Badgastein**, **Bank für Oberösterreich und Salzburg in Badgastein** (Geschäftsstelle).
A **Umgebung**.
H **Redseehütte**, **Gamskarkogelhütte**.
TH **in Bockstein**.
9. **Bad Hall** (Oberösterreich). 1921. M 54.
V **Fritz Bieder**, **Bundesbahnbeamter**.
K **Heinrich Duj**, **Bankbeamter**, **Volksbank**.
A **Ennstaler Alpen**.
H **Gowilalmhütte**.
10. **Berndorf-Stadt** (Niederösterreich). 1926. M 125.
V **Georg Fersch**, **Bäckermeister**, **Berndorf**, **Alexanderstraße**.
K **Franz Höfel**, **Edlitz Nr. 34**, **Post St. Veit a. d. Triesting**.
11. **Bludenz** (Vorarlberg). 1896. M 276.
Geschäftsstelle: **Buchhandlung Heinzles Erben**.
V **André Gafner-Denk**, **Fabrikant**.
K **Heinrich Kornberger**, **i. Fa. Gehrner, Mutter & Co.** (Alle Zuschriften.)
A **Umgebung**.
H **Carotlahütte**, **Fraffenhaus**.
- **Bregenz** siehe **Vorarlberg**.
12. **Bruck a. M.** (Steiermark). 1903. M 550. Jgg. (44).
Geschäftsstelle: **Drogerie Remele**, **Mittergasse 15**.
V **Professor Artur Hein**, **Leobnerstraße 18**. (Alle Zuschriften.)
K **Amtsrat Alois Diebold**, **Brandstätterstraße 16**.
A **Umgebung**.
H **Ottokar Kernstock-Haus**.
SKH **Hochreicharthütte**, **Seeberghütten**.
FA **Westliches Hochschwabgebiet**.
13. **Deferegggen** (Sitz: St. Jakob i. Deferegggen). 1886. M 98.
V **Gutsbesitzer Josef Santner**.
K **Franz Ladstätter**, **Landwirt**.
A **Umgebung**.
- **Dienten** siehe **Lend-Dienten**.
14. **Edelraute** (Sitz: Wien). 1910. M 271.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: **Wien, VII., Mariahilferstraße 128**.
V **Dr. Hans Lamprecht**, **Wien, IV., Wiedener Hauptstraße 45**.
K **Josef Fischer**, **Kaufmann**, **Wien, XVI., Redtenbacherstraße 3**.
A **Rottenmanner Tauern**.
H **Neue Edelrautehütte**.
15. **Eisenerz** (Steiermark). 1928. M 68. Jm. (10).
V **Ingenieur Eugen Losert**, **Bahnhof-allee 4**. (Alle Zuschriften.)
K **Anton Kling**, **Flutzerstraße**. (Geschäftsstelle.)
SKH **Teicheneckhütte**.

16. **Ennstal-Admont** (Sitz: Admont, Steiermark). 1893. M 378.
Alle Zuschriften: Max Sommerhuber, Linz, Römerstraße 86.
Geschäftsstelle: Hotel Sulzer, Admont, F. 8.
V Med.-Rat Dr. Josef Genger, Admont.
K Franz Sulzer, Hotelbesitzer und Bürgermeister, Admont.
A Gsäuseberge.
H Admonter Haus.
FA und RA Mittleres Ennstal.
17. **Enzian** (Sitz: Wien). 1912. M 302. Jgg. (53).
Geschäftsstelle: Wien, IV., Waaggasse 5.
Alle Zuschriften: Rudolf Sübner, Wien, VI., Webgasse 6.
V Dr. Emerich Spanraft, Rechtsanwalt, Wien, VI., Mariahilfer Straße 27.
K Franz Ribbus, Wien, XVII., Mariengasse 39, I/6.
A Niederösterreichische Boralpen.
H Enzianhütte.
18. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M 52.
V Dr. Rudolf Forst, Tierarzt.
K Fr. Emmi Burgan, Hauptplatz 11.
(Alle Zuschriften.)
A Rodgebiet.
19. **Fieberbrunn** (Tirol). 1884. M 166.
V Johann Gausch, Zahnarzt.
K Stefan Obwalner, Gemeindefsekretär.
A Ritzbüheler Alpen.
H Wildfeuloderhaus, Lerchsilzhochoalm.
RA Umgebung.
20. **Freystadt i. Mühlviertel** (Oberösterreich). 1926. M 88.
V Oberregierungsrat Wilhelm Meyrzedt, Bezirkshauptmann, Postfach der Bezirkshauptmannschaft Freystadt.
K Justizsekretär Franz Rainberger.
— Gastein siehe Badgastein und Hofgastein.
— Gebirgsverein siehe Österreichischer Gebirgsverein.
21. **Germanen, Die** — (Sitz: Wien). 1921. M 142. SKA (55).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Graben 12/II 5.
V Edmund Seegebrecht, Wien, VIII., Langegasse 24.
K Carl Schenk, Wien, XXI., Siegfriedgasse 4.
22. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 91. SKA (20).
V Adolf Helmsberger, Akad. Maler.
(Alle Zuschriften.)
K Hans Bockner.
A Umgebung.
H Zmölfershornhütte.
23. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 146.
V Hans Fercher, Kaufmann. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Hans Gaizinger, Zahntechniker.
A Umgebung.
H Gmünder Hütte.
FA und RA Maltatal.
24. **Gmunden** (Oberösterreich) 1902. M 545.
V Franz Haas, Sutfabrikant, Kammerhofgasse 3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Alois Racher, Kaufmann, Rathausplatz 2.
A Höllengebirge.
H Kranabetsattelhütte.
RA Umgebung.
25. **Goisern** (Oberösterreich). 1901. M 104.
V Franz Pramesberger, Büchsenmacher.
K Leonhard Hartmann, Bundesbeamter i. R., Goisern 264.
A Umgebung.
H Paul Preuß-Hütte.
SKH Alte Paul Preuß-Hütte.
26. **Golling** (Salzburg). 1880. M 52. Jgg. (41).
V Ingenieur R. Eichallener, Oberforstrat.
K Geistl. Rat Pfarrer Heinrich Weidler.
A Umgebung.
Jgh. in Golling.
27. **Graz** (Steiermark). 1870. M 2752. Jgg. (38). Jm. (19).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stempfergasse 8/I. (F. 2362.)
V Bürgerschuldirektor Karl Greenitz, Schulrat, Glockenspielfeld 2. (F. 0933.)
K Hans Seemann, Kaufmann, Herrngasse 5. (F. 2192.)
A Ankogelgruppe und Niedere Tauern.
H Grazer Hütte, Arthur v. Schmid-Haus, Breitlahnalmhütte, Murrhütte, Moritzhütte, Rotgüldenseehütte.
Jgh. St. Anton am Radl.
— Graz siehe auch Akad. S. Graz.
— Greifenburg siehe Kärntner Oberland.
28. **Grünburg** (Oberösterreich). 1923. M 86.
V Bürgermeister Georg Wigner, Sägewerksbesitzer.
K Wilhelm Vogl, Sparkassenamtsleiter.
A Oberösterreichische Boralpen.
H Grünburger Hütte.
— Säselgehr siehe Lechtal.
29. **Hall** (i. Tirol). 1884. M 445. Jgg. (324). Jm. (38).
Geschäftsstelle: Buchhandlung August Riepenhausen, Langer Graben.

- V Landesoberrechnungsrat Theodor Pichler, Verwalter der Landesheilanstalt. (Alle Zuschriften.)
K Anton Imholz, Salinenbeamter.
A Tuzer Boralpen.
H Vizumer Hütte.
SKH Gufelhütte.
30. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 215.
V A. v. Grienberger, Steueroberverwalter, Thunstraße 284.
K Josef Höller, Lederhofenerzeuger, Hallein 239.
A Umgebung, Osterhorngruppe.
31. **Hallstatt** (Oberösterreich.) 1886. M 312. Jm. (12).
V Pfarrer Konrad Pilz, Hallstatt 56.
K Friedrich Kaiser, Hallstatt Nr. 68.
A Umgebung.
TH u. Jgh. Hallstatt.
32. **Hofgastein** (Salzburg). 1907. M 38.
Alle Zuschriften: Fachlehrer Hans Prosser.
V Hermann Nögelsbach, Buchhändler.
K Hans Eberhartsteiner, Bankbeamter.
A Umgebung.
— Hollabrunn siehe Oberhollabrunn.
33. **Hollgau** (Tirol). 1906. M 386.
V Dr. Walter Orlikky, Sprengelarzt.
K Alois Hammerle, Kaufmann.
A Umgebung.
RA Umgebung.
34. **Imst** (Tirol). 1872. M 121. Jgg. (48).
V Rechtsanwalt Dr. Paul Berchtold.
K Revier Josef Erb, Stadtplatz 219.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Lechtaler Alpen.
H Mutterkopfhütte.
FA Umgebung.
35. **Innertal** (Sitz: Sölden, Tirol). 1874. M 308.
Geschäftsstelle: Hotel Alpenverein in Sölden.
V Franz Danler, Pfarrer in Obergurgl, Post Sölden. (Alle Zuschriften.)
K Joh. Walzl, Gen.-Revierinspektor in Sölden.
A Umgebung.
36. **Jnnsbruck**. 1869. M 5041. Jgg. (2500). Jm. (202).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Reunweg 8, Kleiner Hofgarten, 2. Gartenhaus. (F. 2404.)
V Dr. Karl Forcher-Mayr, Rechtsrat der Sparkasse, Erlerstraße 8. F. 205.
K S. Herzner, Oberbeamter, Erlerstraße 9 (Tiroler Hauptbank). F. 44.
A Karwendel, Tuzer Boralpen, Stubai.
H Franz Senn-Hütte, Oberihütte, Bettelwurzshütte, Solsteinhaus, Pfeishütte.
FA und RA Piztal, Ögtal, Stubai, Wippital, Juntal.
- Jnnsbruck siehe auch Akad. S. Jnnsbruck.
37. **Joch** (Oberösterreich). 1874. M 161.
V Leopold Fischlmayr, Bahnbeamter, Grazerstraße 41.
K Juwelier Robert Schodterer, Kuböckplatz 1. (Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
RA Umgebung.
— St. Johann i. Pongau siehe Pongau.
38. **Kärntner Oberland** (Sitz: Greifenburg, Kärnten). 1905. M 45.
V Balthasar Niedermüller, Besitzer.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Heinrich Becker, Steueroberverwalter.
A Umgebung.
39. **Kirchdorf a. d. Kr.** (Oberösterreich). 1923. M 70.
Alle Zuschriften: Hermann Lacheiner, Sparkassenbeamter.
V Franz Fischer, Amtsrat.
K Hermann Schiffler, Friseur.
40. **Ritzbühel** (Tirol). 1876. M 251. Jgg. (257).
V Jng. Wido Messerklinger, Betriebsleiter der Hahnenkammbahn. (Alle Zuschriften.)
K Georg Geiger.
A Umgebung.
H Ritzbüheler Hütte, Reichenalpenhaus, Ackerlhütte.
FA und RA Umgebung.
41. **Klagenfurt** (Kärnten). 1872. M 1733. Jgg. (147). Jm. (14).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Lidmannsgasse 2.
V Studienrat Prof. Dr. V. Paschinger, Bundesgewerbeschule.
K Forstmeister Jng. Fritz Drel, Radekhystraße 2.
A Blocknergruppe, Sadniggruppe, Karamanken.
H Blocknerhaus, Klagenfurter Hütte, Fraganter Hütte.
FA Heiligenblut, Karamanken.
RA Umgebung und Heiligenblut.
Jgh. Fragant und Bärenfah.
TH Mörtschach und Flattach.
42. **Knittelfeld** (Steiermark). 1921. M 107.
V Jng. Ferdinand Horn, Michelfeldgasse 1.
K Jng. Nikolaus Poljak, Oberbaurat, Bahnstraße 49.
A Niedere Tauern.
43. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 186.
V Rudolf Zbarsky, Senfengewerke, Krenhof bei Köflach.
K Josef Schneider, Bankbeamter, Köflach.
A Umgebung.
H Stubalmhaus.

44. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 247. Jgg. (44). SKA (36).
V Staatsanwalt Dr. Hans Stich, Garten-
augasse 13. (Alle Zuschriften.)
K Adalbert Fuchs, Spänglergasse 3.
45. **Kremsmünster** (Oberösterreich). 1922. M 56. Jgg. (44). SKA (36).
V Ignaz Fürnkranz, Oberst a. D.,
Markt. (Alle Zuschriften.)
K Konrad Messner, Handelsangestellter.
46. **Ruffstein**. 1877. M 961. Jgg. (227).
Alle Zuschriften: An die S. Ruffstein des
D. u. H. W.
V Franz Nieberl, Zollfinanzrat, Anton
Karg-Straße 10.
K Xaver Kraft, Bachgasse 2.
A Kaisergebirge.
H Anton Karg-Haus, Stripfenjochhütte.
FA und RA Umgebung.
SKH am Stripfenjoch.
Jgh. Ruffstein.
47. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 50.
V Othmar Wurm, Sparkassebeamter,
Klosterplatz 3.
K Karl Ungerhofer, Beamter des
Sauerstoffwerkes.
A Sandlinggruppe.
H Lambacher Hütte.
48. **Landeck** (Tirol). 1876. M 251. Jgg. (26).
Jm. (25).
Geschäftsstelle: Buch- und Papierhandlung
„Tyrolia“.
V Josef Jöchler, Geschäftsleiter der
„Tyrolia“, Malserstraße 15. (Alle Zu-
schriften.)
K Rich. Trum, Buchhalter, Malserstr. 20.
A Umgebung.
H Steinsehütte.
FA und RA Landeck, Stanzer Tal.
49. **Lechtal** (Sitz: Häfelgehr, Tirol). 1885. M 689.
V Landesforstwart Albert Koch.
K Franz Friedle, Glockengießer.
A und RA Umgebung.
50. **Lend-Dienten** (Sitz: Lend, Salzburg). 1894.
M 34. SKA (12).
V Bergverwalter Sebastian Gugg.
K Josef Zizeisberger, Fabrikbeamter,
Hotel Post.
A Umgebung.
H Erichhütte.
51. **Leoben** (Steiermark). 1886. M 589. Jgg.
(191). Jm. (58).
Alle Zuschriften: An die Sektion Leoben
des D. u. H. W.
V Stud.-Rat Prof. Dr. Franz Bach, Bor-
dernberger Straße 23.
- K Buchhändler Wilhelm Riedel, Haupt-
platz. (Geschäftsstelle.)
A Eisenerzer Alpen.
H Reichensteinhütte, Leobner Hütte.
SKH Kraubethcke- und Moosalmhütte.
52. **Lienz** (Osttirol). 1869. M 207.
V Jng. August Eck, Hotel Post.
K Josef Egger-Sigwart, Kaufmann.
A Umgebung.
H Lienzer Hütte, Hochsteinhütte.
FA und RA Umgebung.
TH und Jgh. Lienz.
53. **Liesing-Perchtoldsdorf** bei Wien, 1905.
M 145.
V Rechtsanwalt Dr. Ludwig Milan,
Häckelgasse 3.
K Karl Münichsdorfer, Oberrevident,
Schöffelgasse 18.
54. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 94.
V Kommerzialrat Franko Basold.
K Andreas Waldeck, Steuerbeamter.
A Umgebung.
H Liezener Hütte, Hintereggeralmhütte.
55. **Linz**. 1874. M 1697. Jgg. (188). Jm. (63).
Auskunftsstelle: Sporthaus Tezl & Schölm,
Landstraße 62.
V Rechtsanwalt Dr. Viktor Wessely,
Domgasse 14. (Alle Zuschriften.)
K Ernst Schöndorfer, Sparkasseober-
beamter, Fluggasse 10.
A Dachsteingruppe und Totes Gebirge.
H Hospürglhütte, Tauplühütte, Steyrersee-
hütte, Scharwandhütte (privat), Linzer
Haus.
Jgh. in Spital am Pöhrn.
56. **Lungau** (Sitz: Lamsweg, Salzburg). 1885.
M 73.
V Willibald Waldmann, Tabakhaupt-
verlag.
K Franziska Guggenberger, Murgasse.
A Lungau.
H Landwierseehütte (gem. mit S. Wiener-
land).
FA Lungau.
57. **Mallnitz** (Kärnten). 1902. M 75.
V Direktor Leopold Lachner.
K Franz Uiber, Alpenhotel. (Geschäfts-
stelle und alle Zuschriften.)
A Umgebung.
TH Mallnitz.
58. **Matrei a. Br.** (Tirol). 1903. M 109. Jgg. (41).
V Jng. Konrad Planck, Matrei a. Bren-
ner Nr. 17. (Alle Zuschriften.)
K Josef Jaz, Laboratoriumsleiter, Landeck,
Continental-Ges.
A Stubai- und Tuger Boralpen.

59. **Matrei i. Osttirol**. 1900. M 128. Jm. (4).
SKA (10).
V Andreas Girstmair, Postoberver-
walter.
K David Schneeberger, Oberschützen-
meister.
H Bonn-Matreier Hütte (siehe auch Sektion
Bonn).
— Manrhofen siehe Zillertal.
60. **Melk** (Niederösterreich). 1922. M 41.
Jgg. (13).
V Heinz Derganz, Bankbeamter, Melk
Nr. 48.
K Anton Lindenhofner jun. (Alle Zu-
schriften und Geschäftsstelle.)
61. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 33.
V Hob Engl, Oberstaatsförster.
K Förster Fritz Engl.
A Umgebung.
62. **Mittleres Unterinntal** (Sitz: Rattenberg,
Tirol). 1886. M 158. Jgg. (10).
Geschäftsstelle: Notariat Rattenberg.
V Öffentl. Notar Alexander Stadler.
(Alle Zuschriften.)
K Franz Knoll, Bankbeamter.
A Umgebung.
SKH Hechenbleickenhaus.
63. **Mödling** (bei Wien). 1905. M 803. Jgg. (12).
Alle Zuschriften: An die Sektion — Post-
fach 49.
Geschäftsstelle: Elisabethstraße 10, im Hof,
1. Stock.
V Dr. Carl Cech, Stadtarzt, Elisabeth-
straße 13.
K Anton Fritz, Bahnbeamter, Perlgasse 3.
A Ennstaler Alpen.
H Mödlinger Hütte.
SKH Kampfhütte.
64. **Mölltal** (Sitz: Oberveleach, Kärnten). 1873.
M 118.
V Dr. Franz Sawlitschek, Sprengel-
arzt.
K Jng. Rudolf Walda.
A Mölltal.
H Polinikhaus.
65. **Mondsee** (Oberösterreich). 1874. M 37.
V Postamtsdirektor Rudolf Ritterham-
mer.
K Lehrer Karl Fornather.
A Umgebung.
66. **Mürzzuschlag** (Steiermark). 1887. M 232.
V Sepp Roubitschek, Korrektor,
Dr. Josef Pommer-Gasse 2.
K Hans Fischer, Buchhalter, Rosegger-
straße.
A Oberes Mürztal.
H Scheibenhütte.
SKH Schnealmhütte, Sinteralmhütte.
Jgh. in Mürzzuschlag.
67. **Murtal** (Sitz: Murau, Steiermark). 1894.
M 94.
V Bernhard Fests, Regierungsrat.
K Ferdinand Baner, Hotelier.
A Umgebung.
H Eisebühne, Einacher Hütte, Murauer
Hütte, Frauenalm-Gipfelhütte.
FA Umgebung.
68. **Neunkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 167.
V Franz Spitaler, Kaufmann, Herren-
gasse 12.
K Karl Zangerl, Sparkassebeamter.
69. **Oberhollabrunn** (Sitz: Hollabrunn, Nieder-
österreich). 1922. M 42.
V Johann Reiner, Rentner, Waldweg 2.
K Josef Wenzl, Kaufmann, Hauptplatz.
— Oberveleach siehe Mölltal.
70. **Österreichischer Gebirgsverein** (Sitz: Wien).
1931. M 20.103. Jgg. (2161). Jm. (48). SKA
(586).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien,
VIII., Lerchenfelderstraße 28, F. B 45.383
und B 45.095.
V Dr. Otto Schutovits, Obermagistrats-
rat, Wien, XIX., Billrothstr. 11, F. A 13.824
oder B 45.383 und B 45.095.
K Kaufmann Alois Lennar, Wien, VI.,
Webgasse 26, F. B 27.002.
Gruppen der Sektion:
Akademien, Alsegg, D'Baumgartner Berg-
steiger, Bergwacht, Christlich-deutsche Tur-
nerschaft, Deutsche Bergfreunde, Donau-
länder, Edelweiß, Enzian, Hubertus, Lainz-
Speising, Landstraße, D'lobauer, Marga-
reten, Nordmün, Reichsbund der katholi-
schen deutschen Jugend Österreichs, Süd-
mün, Westmün, Wetterkogler, Baden,
Berndorf, Gloggnitz, Klosterneuburg, Kor-
neuburg, Kreutal, Lilienfeld, Marchfeld,
Mauer bei Wien, Mödling, Raasdorf, Neun-
kirchen, Perchtoldsdorf, St. Pölten, Stok-
kerau, Tulln a. d. Donau, Wachau, Wiener-
Neustadt, Linz, Graz, Millstatt, Ober-Drau-
burg, Innsbruck.
A Wiener Wald, Gutensteiner Alpen, Tür-
nitzer Alpen, Wechsel, Raarpe, Schnealpe,
Beitschalpe, Ybbstaler Alpen, Oberöster-
reichische Boralpen, Ennstaler Alpen, Nie-
dere Tauern, Totes Gebirge, Kreuzeck-
gruppe, Reifeckgruppe, Norische Alpen, Ög-
taler und Stubai-er Alpen, Bisamberggebiet
und Wachau.
H Peilsteinhaus, Rudolf Proksch-Hütte,
Teuffelsteinhütte, Berndorfer Hütte, Huber-
tushaus, Annaberger Haus, Julius Seitner-
Hütte (im März 1933 abgebrannt), Lilien-
felder Hütte, Türnitzer Hütte, Wetterkogler-
haus, Gloggnitzer Hütte, Habsburghaus,
Schnealpenhaus, Schihütte auf der Hinter-
alm, Beitschalpenhütten, Terzerhaus, Ra-
sacherhaus, Goserhütte, Bergsteigerheim am

Göffenberg, Plehnikzinkenhütte, Klosterneuburger Hütte, Südwienener Hütte, Höbthütte, Neunkirchner Hütte, Sturzhahnhütten, Salzstiegelhaus, Sahnhofhütte, Giselahaus, Hugo Berbers-Hütte, Millstätter Hütte, Anton Renk-Hütte, Rauderer Hütte, Reifekuhütte, Moosshütte, Zandlacher Hütten, Rofkogelhütte, Krimpenbachalm-Schihütte, Lobauer Hütte, Gaisberghütte, Kutatschhütte, Steiggründlhütte. — Aussichtswarten: Auf dem Tulbinger Rogel, auf dem Großen Föhrenberg, auf dem Pfaffstättner Rogel, auf dem Peilstein, auf dem Plattenberg bei St. Peter in der Au. — Vereinshaus: Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 28.

71. **Österreichischer Touristen-Klub** (Sitz: Wien).

1931. M 23.798. Jgg. (1287).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Bäckerstr. 3. F. R 26.169 (Fernamt).
V Direktor Franz Eduard Matras, Wien, IV., Schönburgstraße 28.

K Prokurist Hermann P i s e d e r, Wien, II., Obere Donaustraße 101.

Gruppen: Aflenz, Alm, Baden, Bechelaren, Bischofshofen, Bruck-Jusch, Burgenland, Carinthia, Dresden, Graz, Gaisfeld, Hermannskogler, Innsbruck, Judenburg, Klosterneuburg, Knittelfeld, Krems-Stein, Langenlois, Leoben, Lienz, Linz, Lofer, Mariazell, Mistelbach, Mürztal, Naturkunde, Neunkirchen, Oberdrauburg, Oberes Traisental, Östliches Schneeberggebiet, Payerbach, Pernitz, Pitztal, Prein, Puchberg-Grünbach, St. Lambrecht, St. Pölten, Scheibbs, Schwachat, Spitz, Stockerau, Strudengau, Taxenbach, Triestingtal, Windobona, Waldheimat, Werfen, Wien, Wiener-Neustadt, Wiener Wald, Windischgarsten, Zeltweg, Zmettl.

A Rax-Schneeberggruppe, Gutensteiner Alpen, Wiener Wald, Wechselgebiet, Pöbstaletaler Alpen, Wartheneckgruppe, Totes Gebirge, Tennengebirge, Berchtesgadener Alpen, Chiemgauer, Salzburger Schieferalpen, Glocknergruppe, Niedere Tauern, Norische Alpen, Weissalpe, Hochschwab, Lienz Dolomiten, Karawanken, Kreuzeckgruppe, Öztaler und Stubai, Samnau- und Fernwallgruppe, Benedigergruppe, Tuxer Alpen, Wetterstein.

H Almesbrunnberg (Touristenquartier), Alpkogelhütte, Baumgartnerhaus, Damböckhaus, Eisernes Tor-Schuhhaus, Fischerhütte, Bauermannhütte, Gaisfelder Hütte, Hochkarschuhhaus, Hochreichartshütte, Igler Hütte, Kaspar Seitner-Haus, Kranichberger Schwaig, Franz Krebs-Schuhhaus, Laka-bodenhaus, Bischofshofen, Reisalpenhaus, Franz Ritzgruber-Hütte, Unterberg-haus, Viktoria Adelheid-Hütte, Wilhelm Eichert-Hütte, Dümmlerhütte, Prielschuhhaus, Zellerhütte, Bertgenhütte, Unterkunfts-haus Hirschbühl, F. E. Matras-Haus (Hoch-

könig), Schi- und Bergsteigerheim Mühlbach, Salzburger Hütte, Speiereckhütte, Stagerhaus, Werfner Hütte, Hochmölbinghütte, Gleinalmhaus, Graf Meran-Haus, Grebenzenhütte, Hochtaufinghaus, Karl Ludwig-Haus, Kernstockhütte, Mühlbacher Hütte, Hans Prosl-Haus, Kettenberghütte, Schießhaus, Schihütte am Farnboden, Schihütte Alpl, Zirbikogelhaus, Hochstadelhaus, Rainerschuhhaus, Annaschuhhaus, Brunnenkogelhaus, Comperdelshütte, Defreggerhaus, Edmund Graf-Hütte, Frischmannhütte, Innsbrucker Hütte, Kerschbaumeralmschuhhaus, Linderhütte, Passerkogelhaus, Peter Anich-Hütte, Spannagelhaus, Stadlerhütte, Tuxerjochhaus, Wiener-Neustädter Hütte, Unterkunfts-haus in der Sächsischen Schweiz, Raxmoos-hütte. — Aussichtswarten: bei Raumberg, auf dem Greinberg, auf dem Braunsdorfer, auf dem Eisernen Tor, auf der Hohen Wand, auf dem Hoheck, auf dem Gfiederberg, auf dem Jochgrabenberg, auf dem Hermannskogel, auf dem Schöpfl, auf dem Jauerling, auf dem Heiligenstein, bei der Kaiserliche im Leithagebirge, auf dem Petersberg, auf dem Schloßberg bei Dürnstein a. d. D., auf dem Blasenstein bei Scheibbs, auf dem Sandl, (Wachau), auf dem Gobel bei Grein a. d. D., auf der Bürgeralpe bei Mariazell. FA Spital a. P., Hinterstoder, Oberes Mürztal, Niederösterreich.

72. **Ostmark** (Sitz: Wien). 1922. M 139.

Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VIII., Krothenthallergasse 3, 4. St., Tür 27.
V Generalstaatsarchivar Dr. Gustav B o d e n s t e i n, Wien, XIII., Schloß Schönbrunn.
K Josef Lotzdolt, Wien, VII., Karl Schweighofer-Gasse 10.

73. **St. Pölten** (Niederösterreich). 1895. M 693. Jgg. (80). Jm. (54).

V Hermann R i e n z l, Großkaufmann, Niermerplatz 4. (Alle Zuschriften.)
K Ferdinand G e b a t h, Kaufmann, Kremsergasse 18. (Geschäftsstelle.)
A Granatspitz- und Benedigergruppe, Ritzbüheler Alpen, Gölzer, Kräutlerin.
H St. Pöltener Hütte.
TH Mitterfüll.

74. **Pongau** (St. Johann i. P., Salzburg). 1876. M 62.

V Prof. Ludwig H o f m a n n, Hauptschuldirektor.
K Leopold Hofbauer, Steueroberverwalter.
A Umgebung.

75. **Radstadt** (Salzburg). 1883. M 126.

V Guido H i l p e r t, Postamtsdirektor.
K Hans P i c h l e r jun.
A Umgebung.
H Radstädter Hütte.

— Rattenberg siehe Mittl. Unterinntal.

76. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 29.

V Jos. Hochleitner, Jagdleiter, Rauris 82.
K Alois Spielberger, Landesförster.
A Umgebung.

77. **Reichenau** (Niederösterreich). 1886. M 576. Jgg. (40). SKA (52).

V Hans v. H a i d, Bürgermeister.
K Frau Wilma v. H a i d.
A Ragalpe.
H Ottobau, Rohlberghütte.
RA Umgebung.
TH Reichenau.

78. **Reichenstein** (Sitz: Wien). 1910. M 104. Jm. (31).

Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariahilferstraße 128.
V Josef R ü h l m a n n, Wien, XVIII., Theresiengasse 45.
K Karl S a n i s c h, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 122.
A Ennstaler Alpen, Niedere Tauern, Goldberggruppe.
H Planter Hütten, Planter Almhütte, Planter Jagdhütte, Schupfenalmhütte, Saindlskarhütte, Mörsbachhütte.

79. **Reutte** (Tirol). 1906. M 109. Jgg. (85).

V Dr. Leo B e r w a n g e r, Landesgerichtsrat.
K Wilhelm P o h l e r, Bahnbeamter.
A Umgebung.
H Reuttener Hütte.
RA Umgebung.

80. **Ried im Innkreis** (Oberösterreich). 1921. M 184.

V Primararzt Dr. Franz O r t h n e r, Bahnhofstraße. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Norbert J a u n i g, Rofmarkt 3. (Geschäftsstelle.)
A Hölleengebirge.
H Rieder Hütte.

81. **Saalfelden** (Salzburg). 1887. M 104.

Geschäftsstelle: Josef E d e r, Betriebsleiter, Haus Nr. 164.
V Dr. Albert K a l t e n e g g e r, Landestierarzt, Bahnhofstraße. (Alle Zuschriften.)
K Hans G r o ß l e r c h e r, Buchhalter.
A Umgebung.
H Peter Biechenthaler-Hütte.

82. **Salzburg**. 1869. M 2200. Jgg. (62). Jm. (31).

V Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Heinrich S a c k e l, Fürstenbrunnstraße 3.
K Rudolf P l e i n e r, Beamter, Bismarckstraße 1 (Bank Spängler & Co.).
A Berchtesgadener Alpen, Tennengebirge, Benedigergruppe.

H C. v. Stahl-Haus, Zeppezauerhaus, Söldenhütte, Rürfingerhütte, Obersulzbachhütte, Eckberthütte.

FA Land Salzburg (ohne Krimml, Filzmoos und Lungau).
RA Land Salzburg (ohne Lungau und Filzmoos).
TH Auhäusl (Wengerau).

83. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 59.

V Hans D m i n g e r, Direktor der Schärdinger Sparkasse. (Alle Zuschriften.)
K Georg P o i n d e c k e r, Kaufmann.

84. **Schladming** (Steiermark). 1895. M 229. Jm. (20).

V Helmut L i n d e r.
K Sepp K o f l e r.
A Umgebung.
H Hochwurzenhütte, Schladminger Hütte.

85. **Schwarz** (Tirol). 1884. M 341. Jm. (35).

Geschäftsstelle: Gasthof „Goldener Adler“, 1. Stock.
V Direktor Ludwig B a c h l e c h n e r.
K Hermann H u e b e r, Genossenschaftssekretär, Postfach 10. (Alle Zuschriften.) (F. 44.)
A und RA Umgebung.
H Kellerjochhütte.

86. **Sillian** (Osttirol). 1889. M 83.

V Medizinalrat Dr. Hubert R u n a t e r, Gemeindecart in Sillian.
K Adolf S c h l a n i c h, Hoteldirektor, Bad Weitzlanbrunn.
A Umgebung.
H Sillianer Hütte.

— Sölden siehe Inneröztal.

87. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 130.

V Matthias Z m ö l n i g, Postoberoffizial.
K Franz R e i c h e l, Fachlehrer.
A Umgebung.
H Goldeggshütte.

88. **Spital a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 89.

Alle Zuschriften: Hermann G r e i n e r.
Geschäftsstelle: Gasthof „Lindenhof“.
V Mag. pharm. Ferdinand S c h ü r r e r.
K Ing. Anton E d e r.
A Umgebung.
H Hofalmhütte.
RA Umgebung.

89. **Stainach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M 116.

Alle Zuschriften: Lehrerin Hermine A l t e n b u c h n e r.
V Schuldirektor Franz Z e h e n t l e i t n e r.
K Hugo K u r z, Bundesbahnbeamter.
A Niedere Tauern.
H Stainacher Hütte.
SKH Grasaalmhütte.

- Steinach in Tirol siehe Wipptal.
90. **Steinmelke** (Sitz: Wien). 1911. M 298.
Geschäftsstelle: Wien, VII., Mariahilfer-
straße 128.
V Heinrich Hecht, Wien, VII., Döbler-
gasse 3. (Alle Zuschriften.)
K Hans Bokolek, Wien, XVI., Veronika-
gasse 3.
A Kreuzeckgruppe.
H Feldnerhütte, Salzkofelhütte.
TH Greifenburg.
91. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 881.
Jgg. (47).
Geschäftsstelle: Stadtplatz Nr. 21.
V Prof. Anton Neumann, Sierninger
Straße 46. (Alle Zuschriften.)
K Kontrollor Joh. Döttlinger, Stadt-
platz 22/24.
A Gsäuseberge und Sengengebirge.
H Ennstaler Hütte, Feichtauhütte.
SKH Schoberhütte.
Jgh. in Steyr.
92. **Tauriskia** (Sitz: Wien). 1911. M 137.
Geschäftsstelle u. alle Zuschriften: Restaur.
Schramm, Wien, V., Wiedner Haupt-
straße 116.
V Franz Fischer, Bankbeamter, Wien, V.,
Zentagasse 6/3/19.
K Frau Marie Fischer, Wien, V., Zenta-
gasse 6/3/19.
A Niedere Tauern.
H Tauriskiahütte, Franz Fischer-Hütte (am
Zaunensee).
- Touristenklub siehe Österreichischer
Touristenklub.
93. **Willach** (Kärnten). 1870. M 851. Jgg. (34).
Alle Zuschriften: Wilfried Steinböck, Sek-
tionssekretär, Widmannngasse 29/I.
V Oberinspektor Rudolf Siber, Karl
Ghon-Straße 8.
K Fabrikant Carl de Roja, Goethe-
straße 23.
A Ankogelgruppe, Norische Alpen, Kara-
wanken, Gailtaler Alpen.
H Ludwig Walter-Haus, Rudolfshaus, Wil-
lacher Hütte, Nahfeldhütte, Bertahütte,
Berlitzhütte, Kofenochhütte.
SKH Staudacherhütte, Buchholzerhütte.
FA und RA Umgebung, Unteres Gailtal,
Unteres Mölltal, Drautal.
94. **Böcklabruck** (Oberösterreich). 1907. M 418.
Jgg. (21). SKA (32).
Geschäftsstelle: Stadtplatz 11.
V Dr. Eduard Michinger, Rechtsanwalt.
(Alle Zuschriften.)
- K Ingenieur Helmut Brunner, Geo-
meter.
A Höllengebirge.
H Hochleckenhaus.
RA Westliches Höllengebirge.
95. **Borarlberg** (Sitz: Dornbirn). 1869. M 2004.
Jgg. (24). Jm. (76). SKA (52).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dorn-
birn I, Radekngstraße 16.
V Siegfried Fufenegger, Fabrikbe-
sitzer, Schwefel 34.
K Eugen Rhomberg, Fabrikbesitzer,
Markiststraße 2/1.
A Bregenger Wald, Rätikon.
H Douglashütte, Heinrich Hueter-Hütte,
Freschenhaus, Tilsjunahütte.
SKH Lustenauer Hütte.
FA und RA Borarlberg und Liechtenstein.
Jgh. Bregenz und Kauz.
96. **Waidhofen a. Ybbs** (Niederösterreich). 1875.
M 337.
V Sparkassenbeamter Richard Rappus,
Ybbstorgasse 5. (Alle Zuschriften und Ge-
schäftsstelle.)
K Rudolf Menzinger, Sparkassen-
beamter, Ybbfizer Straße 42.
A Ybbstaler Alpen.
H Prochenberghütte.
97. **Wanderfreunde** (Sitz: Wien). 1923. M 409.
Jgg. (25). Jgm. (5).
Geschäftsstelle: Wien, VII., Mariahilfer-
straße 128. (Alle Zuschriften.)
V Kaufmann Hans Göth, Wien, VIII.,
Albertgasse 54.
K Franz Svec, Wien, XVIII/1, Scho-
penhauerstraße 29/17.
TH Oppenberg.
98. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 779. Jgg. (19).
V Sepp Huber, Kaufmann, Bäckergasse 5.
K Friedrich Sickingh, Kaiser Josef-
platz 14.
A Totes Gebirge.
H Almtaler und Welfer Hütte, Pühringer-
hütte, Rasberghütte.
Jgh. in Grünau.
99. **Wien**. 1905. M 1789. Jgg. (156).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien,
VI., Nahlgasse 6. (Z. 29-6-53.)
V Direktor Ignaz Mattis, Wien, XIV.,
Storchengasse 19.
K Hans Holl, Wien, X., Buchengasse 67 c.
A Schladminger Tauern, Glocknergruppe,
Norische Alpen.
H Siglacheehütte, Reinbrechthütten, Salm-
hütte, Dr. Josef Mehrl-Hütte, Reiteralm-
hütte.
Jgh. Ranzenbach.

- Wien siehe auch Akad. S. Wien,
Austria, Edelraute, Enzian, Ger-
manen, Österreichischer Gebirgs-
verein, Österreichischer Touristen-
klub, Ostmark, Reichenstein,
Steinmelke, Tauriskia, Wan-
derfreunde, Wienerland, Wiener
Lehrer, Ybbstaler.
100. **Wienerland** (Sitz: Wien). 1921. M 278.
Jgg. (53). Jm. (271).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien,
VII., Mariahilferstraße 128.
V Ing. Karl Hiller, Wien, XVIII.,
Währinger Straße 113.
K Eduard Runskij, Wien, III., Seg-
gasse 20/3/22.
A Lungau (vgl. S. Lungau).
H Landmiersenhütte (gem. mit S. Lungau).
101. **Wiener Lehrer-Sektion** (Sitz: Wien). 1912.
M 2013. Jgg. (119). Jm. (17). SKA (40).
Geschäftsstelle: Wien, VIII., Josefgasse 12,
4. Stiege, Halbstock. (Z. B 49.102.)
V Direktor Adolf Rößberger, IV.,
Radekgasse 7. (Alle Zuschriften.)
K Rudolf Wittenberger, XIII., Phi-
lippsgasse 5.
A Schobergruppe.
H Hochschoberhütte, Sadnighütte, Adolf
Rößberger-Hütte.
SKH Hinteralmhütte, Grössingeralm.
Jgh. Ranzenbach.
102. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich). 1906.
M 208. Jgg. (31).
V Dr. Egbert Reugebauer, Grabner-
ring 2.
K E. Papešh, Sparkassebeamter, Neun-
kirchnerstraße 17.
- Windisch-Matrei siehe Matrei i. Ostf.
103. **Winklern** (Kärnten). 1910. M 58.
V Dr. Hans Mayer, Landesgerichtsrat,
Z. 12.
K Viktor Bodner, Postbeamter.
TH u. Jgh. in Winklern.
104. **Wipptal** (Sitz: Steinach i. Tirol). 1884.
M 98.
V Franz Münster, Hauptmann a. D.,
Hotel Steinbock. (Alle Zuschriften und Ge-
schäftsstelle.)
K Anton Joachim, Steueroberkommissär.
A Umgebung.
105. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 156.
V Wilhelm Faiß, Fachlehrer.
K Fr. Ella Kummer, Geschäftsleiterin.
A Umgebung.
H Roralpenhaus, Wolfsberger Hütte.
106. **Ybbstaler** (Sitz: Wien). 1910. M 159.
Jgg. (24).
Geschäftsstelle: Wien, I., Elisabethstraße 9,
Bismarckzimmer.
V Ludwig Schwab, Verm.-Oberkommissär,
Wien, XIV., Felberstraße 104 a/25. (Alle
Zuschriften.)
K Emil Brauch, Oberrechnungsrat, Wien,
VII., Halbgasse 11/3/17.
A Hochgrindeck, Ybbstaler Alpen.
H Hochgrindeckhaus, Ybbstaler Hütte.
RA Ybbstal.
107. **Zell am See** (Salzburg). 1871. M 93.
V Kommerzialrat Karl Hainzl.
K Ludwig Wintersteller.
A Umgebung.
108. **Zillertal** (Sitz: Mayrhofen, Tirol). 1871.
M 77.
V Dr. Lambert Haimann, Arzt.
K Franz Eberharter, Kaufmann.
A Umgebung.
RA Zillertal.

C. Sektionen im Ausland.

1. **Chile** (Sitz: Santiago). 1930. M 200.
Jgg. (18).
Alle Zuschriften: Sektion Chile, Santiago
de Chile, Casilla 3481.
V Ing. Kurt Zeller.
K Eugen Heller.
H Lo Valdés-Hütte in den Cordilleren.
2. **Danzig**. 1889. M 266.
V Dr. Hans Fuchs, Breitgasse 90/94. (Alle
Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Studienrat Mey, Strandgasse 4.
3. **Kattowitz** (D. U. B.). 1910. M 208. SKA
(35).
V Dr. med. Wilhelm Wendt, Katowice,
Marja, Wilsudzkiego 6.
K Bankprokurist E. Pache, Katowice,
Marja, Wilsudzkiego 12. (Alle Zuschriften.)
A Hafner Gruppe.
H Kattowitzer Hütte.
4. **Liechtenstein** (Sitz: Vaduz). 1909. M 85.
V Prokurist Wilhelm Fehr.
K Steueramtsbeamter Alexander Frick.
A Liechtenstein.

D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Ö. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

1. **Msch.** 1878. M 259.
V Fabrikant Max Glaessel, Bayernstraße 50.
K Sparkassenkassier Carl B. Ludwig, Schloßgasse 24.
A Samnangruppe.
H Ascher Hütte.
2. **Auffig.** 1904. M 443. Jgg. (5).
Alle Zuschriften: Deutscher Alpenverein Auffig, 3. Bd. des Herrn Franz Fik, Auffig, Postfach 79.
V Dr. Walter Marešch, Rechtsanwalt, Maternigasse 7.
K Rudolf Kahle, Schreckenstein I b. Auffig, Pestalozzistraße.
3. **Böhmisch-Krumau.** 1933. M —.
Alle Zuschriften: Franz Weniger, Bankbeamter, Böhmisch-Krumau, Ring 4.
V Willi Schneider, Böhmisch-Krumau.
K Emil Czap, Kaufmann, Wetzern, Post Böhmisch-Krumau.
4. **Eger.** 1894. M 414.
V Dr. Anton Becher, Theaterstraße.
K Max Ernst, Bankbeamter, Zentralbank.
SKH Tillenberghaus im Böhmerwald.
5. **Gablonz.** 1903. M 287.
V Fabrikant O. Redlhammer, Hüttenstraße 19.
K Josef Rodejch, Exporteur, Gebirgsstraße 115.
A Hafner Gruppe.
6. **Haida.** 1887. M 110.
V Prof. Dr. Kaspar Koller, Fachschuldirektor.
K Prof. S. Blumtritt.
7. **Karlsbad.** 1902. M 652. SKA (65).
V Karl Schöttner, Haus „Ostende“, Alte Wiese. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Richard Rusy, Alte Wiese 10.
A Lienzer Dolomiten.
H Karlsbader Hütte.
SKH Bergheim Gottesgab.
8. **Leitmeritz.** 1922. M 154. SKA (150).
Alle Zuschriften: Hans Hollmann, Baumeister, Pestalozzistraße.
V Prof. Eduard Kittel, Dr. Fleischer-Gasse.
K Theo Kullich, Direktorstellvertreter, Sparkasse.
SKH in Reimschen.
9. **Moravia** (Sitz: Brünn). 1881. M 790. Jm. (103). SKA (365).
V Oberinspektor i. R. Ferdinand Rojza, Am Bergl 9.
K Bankbeamter Adolf Däumer, Waisenhausgasse 24.
A Schobergruppe.
H Wangenitzseehütte.
10. **Nordmähren** (Sitz: Olmütz). 1910. M 146.
Alle Zuschriften: Professor Dr. Heinrich Suchanek, Deutsches Realgymnasium.
V Prof. Dr. Gustav Loman, Komenskystraße 6.
K Georg Schieberl, Böhm. Unionbank.
11. **Prag.** 1869. M 1373. SKA (60).
V Prof. Dr. Ing. August Geßner, Prag I, Husova 5. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Dr. Friedrich Repp, Bankdisponent, Prag I, Národní dr. 37.
A Glockner- und Benedigergruppe.
H Alta und Neue Prager Hütte, Johannis-hütte, Stüdlhütte.
FA und RA Jfeltal.
12. **Breßburg.** 1930. M 136. Jgg. (25). Jm. (18). SKA (70).
V Professor Edgar Ebershardt, Blumenauerstraße 27. Halbstraße 7.
K Rudolf Schwarz, Bankbeamter, Böhm. Unionbank, Brückgasse 4.
13. **Reichenberg.** 1893. M 814. SKA (148).
Alle Zuschriften: Dr. Josef Hartig, leitender Stadtarzt, Wiener Straße 15.
V Dr. med. Ferdinand Kotter, Gerhart Hauptmann-Straße 10.
K Adolf Müller, Sorgegasse 10.
A Laßförlingkanm.
H Neue Reichenberger Hütte.
14. **Saaz.** 1914. M 329. SKA (22).
V Josef Thiele, Prokurist.
K Franz Kaiser, Postinspektor i. R., Marktplatz.
A Granatspitzgruppe.
H Subetendeutsche Hütte.
15. **Silesia** (Sitz: Troppau). 1886. M 377.
V Oberlandesgerichtsrat Stanislaus Chytil, Eichendorffgasse 32. (Alle Zuschriften).
K Rechtsanwalt Dr. Otto Müller, Ober-ring 9.

16. **Teplic-Nordböhmen.** 1885. M 645.
V Bergrat Dr. Karl Jirsch, Richard Wagner-Straße 16.
K Ed. Ladisch, Eisenbahninspektor, Schmenkalplatz 8. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)

2. Außerhalb des Verbandes.

17. **Warnsdorf.** 1887. M 1002.
V Friedrich Ernst Berger, Privatier.
K Josef Suida, Apotheker.
A Benediger- und Reichenitzgruppe.
H Warnsdorfer und Zittauer Hütte, Richterhütte (in Verwaltung).
FA Krimml, Wald und Gerlos.

b) In Holland.

1. **Niederländische Alpenvereinigung.** (Sitz: Leyden, Holland.) 1902. M 441.
Alle Zuschriften: Dr. J. A. Bierens de Haan, Amsterdam, Minervalaan 26.

V Dr. W. van Bemmelen, Schiefbranstraat 27, Haag.
K Dr. jur. J. J. Kranz, Groene Vetering 31, Rotterdam.

Sektionenverbände:

Rheinisch-Westfälischer Sektionenverband.

Vorsitz 1933: Sektion Elberfeld (3. Bd. des Herrn Mittelschulkonrektors Heinrich Junker in Elberfeld, Markgrafenstr. 12).

Verband der Mittel- und Nordostdeutschen Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Leipzig (3. Bd. des Herrn Rechtsanwalt Dr. Zinkeisen).

Ortsauschuß der Dresdner Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Dresden (3. Bd. des Herrn Dr. Leutrich, Rechtsanwalt in Dresden, Striefenerstraße 10/2).
(Vortragsangebote an die einzelnen Sektionen erbeten!)

Verband der Nordwestdeutschen Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Braunschweig (3. Bd. des Herrn vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstraße 15a).

Gauverband der Thüringer Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Jena (3. Bd. des Herrn Univ.-Prof. Dr. Klughardt in Jena, Humboldtstraße 9).

Arbeitsgemeinschaft Vogtländischer Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Plauen (3. Bd. des Herrn Dr. W. Trenkle, Plauen/Vogtland, Richard Hofmann-Straße 3).

Nordbayerischer Sektionenverband.

Vorsitz 1933: Sektion Fürth (3. Bd. des Herrn Dr. Hans Wollner, Augenarzt, Fürth, Nürnbergerstraße 2/1).

Ortsauschuß der Münchener Alpenvereinssektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Alpenland, München (3. Bd. des Herrn Ludwig Plösch, München 13, Hiltenspergerstraße 7/1).

Verband der Allgäuer Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Allgäu-Kempten (3. Bd. des Herrn Professor Janson, Kempten [Allgäu], Lindauerstraße 10).

Groß-Schwäbischer Sektionenverband.

Vorsitz 1933: Sektion Schwaben (Geschäftsstelle: Stuttgart, Friedrichstraße 19).

Südwestdeutscher Sektionenverband.

Vorsitz 1933: Sektion Frankfurt a. Main (Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 35/1).

Verband der Pfälzischen Sektionen.

Sitz: Ludwigshafen a. Rhein (3. Bd. des Herrn Architekt Max Strang, Ludwigshafen a. Rh., Brunckstraße 6/B).

Salzburg-Chiemgauischer Sektionentag.

Vorsitz: Sektion Salzburg (3. Bd. des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Heinrich Hackel, Salzburg, Fürstenbrunnstraße 3).

Oberösterreichischer Sektionentag.

Vorsitz: Sektion Gmunden (3. Bd. des Herrn Franz Haas, Hut- und Modengeschäft, Gmunden [Oberösterreich], Kammerhofgasse 3).

Verband der Wiener- und Niederösterreichischen Sektionen.

Vorsitz 1933: Akad. S. Wien (3. Bd. des Herrn Landesgerichtsrat Dr. Hans Bäcker, Klosterneuburg, Albert Böhm-Gasse 10).

Verband der Steirischen Sektionen.

Vorsitz: Sektion Leoben (3. Bd. des Herrn Prof. Dr. Bach, Leoben, Vorderbergstraße 23).

Verband der Kärntner Sektionen.

Vorsitz 1933: Sektion Mallnitz (3. Hd. des Herrn Direktor Leopold Lachner).

Wiener Verband der Osttiroler Alpenvereins-Sektionen.

Sitz: Wien (3. Hd. des Herrn Ing. Eck, Wien, Hotel „Post“).

Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

Vorsitz 1933: Deutscher Alpenverein Gablonz (3. Hd. des Herrn Ing. Oskar Redl-

hammer, Fabrikant in Gablonz a. d. N., Hüttenstraße).

Verein Sudetendeutsche Hütte.

Vorsitz: Herr Josef Thiele, Prokurist, Saaz.

Bergsteigergruppe, Sitz: München (angeschlossen 73 Sektionen und 7 Bergsteigergruppen von Sektionen mit zusammen 51.278 Mitgliedern).

Vorsitz: Dr. Eugen Allwein, München, Wienerplatz 8/II.

Statistisches zum Bestandsverzeichnis.

- Am 31. Dezember 1932 zählte der D. u. S. A. B. laut Abrechnung der Vereinskasse 423 Sektionen mit 219.775 Mitgliedern. Dazu kommen noch 17 Alpenvereine im Auslande mit 8454 Mitgliedern, welche die Vereinschriften des D. u. S. A. B. beziehen und Begünstigungsbeiträge an den Verein abführen. Es wurden daher insgesamt 228.229 Beiträge an den Hauptauschuß abgeführt.
- Sektionen (Vereine) und Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Stand vom 31. Dezember 1932.

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
a) Provinz Rheinland	17	7.094
b) " Westfalen	15	2.567
c) " Hannover	7	2.700
d) " Sachsen	8	3.057
e) " Hessen	8	3.111
f) " Brandenburg	13	7.671
g) " Schleswig	2	508
h) " Pommern	5	1.556
i) " Ostpreußen	1	458
k) " Westpreußen	2	175
l) " Schlesien	7	2.021
A. Preußen	85	31.918
B. Hanfsstädte	5	3.424
C. Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Lippe	4	1.381
D. Oberhessen	2	330
E. Thüringen	17	3.316
F. Sachsen	32	11.970
G. Mecklenburg	2	480
I. Norddeutschland	147	52.819
a) Oberbayern	54	24.670
b) Schwaben	17	6.112
c) Niederbayern	10	1.687
d) Oberpfalz	6	1.139
e) Mittelfranken	16	5.350
f) Unterfranken	5	1.760
g) Oberfranken	10	1.656
A. Bayern v. d. Rh.	118	42.374
B. Pfalz	9	1.339
C. Rhein Hessen und Starkenburg	5	1.421
D. Württemberg	19	11.121
E. Baden	13	4.530
II. Süddeutschland	164	60.785

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
A. Wien	16	69.170
B. Niederösterreich	13	3.908
C. Oberösterreich	18	5.470
D. Salzburg	13	3.263
E. Kärnten	10	3.364
F. Steiermark	15	6.808
G. Tirol	21	11.149
H. Vorarlberg	2	2.280
III. Österreich	108	105.412
IV. Ausland	4	759
I. Norddeutschland	147	52.819
II. Süddeutschland	164	60.785
III. Österreich	108	105.412
IV. Ausland	4	759
D. u. S. Alpenverein	423	219.775
Vereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. S. Alpenvereines beziehen	17	8.454

- Die Sektionen und Vereine, die je über 1000 Mitglieder zählen, sind folgende:

1. Österreichischer Touristenklub (23.798). — 2. Österreichischer Gebirgsverein (20.103). — 3. Austria (18.620). — 4. München (7463). — 5. Innsbruck (5041). — 6. Schwaben (4633). — 7. Oberland (4563). — 8. Graz (2752). — 9. Dresden (2485). — 10. Mark Brandenburg (2423). — 11. Nürnberg (2378). — 12. Salzburg (2200). — 13. Wiener Lehrer (2013). — 14. Vorarlberg (2004). — 15. Berlin (1799). — 16. Wien (1789). — 17. Klagenfurt (1733). — 18. Hamburg (1719). — 19. Linz (1697). — 20. Hannover (1642). — 21. Leipzig (1628). — 22. Frankfurt a. M. (1532). — 23. Prag (1373). — 24. Augsburg (1364). — 25. Jung-Leipzig (1212). — 26. Rheinland-Köln (1179). — 27. Hohenzollern (1134). — 28. Akad. S. Innsbruck (1122). — 29. Akad. S. Graz (1121). — 30. Stettin (1086). — 31. Stuttgart (1055). — 32. Chemnitz (1023). — 33. Warnsdorf (1002).

Es bestanden weiter (soweit die Jahresberichtsbogen 1932 darüber Auskunft geben):

5 Sektionen und Vereine mit je 900—999 Mitgl.	28 Sektionen und Vereine mit je 400—499 Mitgl.
4 " " " " " 800—899 "	28 " " " " " 300—399 "
12 " " " " " 700—799 "	56 " " " " " 200—299 "
18 " " " " " 600—699 "	124 " " " " " 100—199 "
21 " " " " " 500—599 "	110 " " " " " 0—99 "

- Von den 228.229 Mitgliedern der Sektionen und Vereine waren 175.184 A-Mitglieder (voller Vereinsbeitrag) = 76,76%; 53.045 B- (halber ") = 23,24%.

- Jugendgruppen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	63 Sektionen mit	2175 Mitgliedern
B. In Österreich:	41 " "	9056 " "
C. Im Auslande:	2 " "	30 " "

Summe: 106 Sektionen mit 11.261 Mitgliedern.

- Jungmannschaften besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	23 Sektionen mit	758 Mitgliedern
B. In Österreich:	22 " "	1139 " "
C. Im Auslande:	2 " "	121 " "

Summe: 47 Sektionen mit 2018 Mitgliedern.

7. Scharabteilungen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	96	Sektionen mit	9725	Mitgliedern
B. In Österreich:	13	" "	1904	"
C. Im Auslande:	8	" "	915	"

Summe: 117 Sektionen mit 12.544 Mitgliedern.

Sachvereine, die in engerer Beziehung zum D. u. Ö. A. V. stehen:**Verein zum Schutze der Alpenpflanzen** (Sitz: München).

Vorsitz: Apothekendirektor Ludwig Kroeber, München, Kölner Platz 1/1, 2. Aufg.
Beitrag: Einzelmitglieder RM. 3.—, auf Lebensdauer RM. 50.—; Sektionen je nach Mitgliederzahl RM. 10.— bis 40.—.

Verein der Freunde des Alpen Museums des D. u. Ö. A. V. (Sitz: München).

Geschäftsstelle: Alpines Museum, Praterinsel 5.
Vorsitzender: Der 1. Vorsitzende des D. u. Ö. A. V., Oberbaudirektor R. Rehlen, München.
Geschäftsführer: Museumsleiter Landgerichtsrat C. Müller (wie oben).
Postsparkasseamt München Nr. 4301. Österreichisches Postsparkassenkonto Nr. 10.599.
Jahresbeitrag: a) für persönliche Mitglieder RM. 3.— (bei stets freiem Eintritt ins Museum),
b) für A. V.-Sektionen bei einem Mitgliederstande bis zu 100 Mitgliedern RM. 10.—, für je weitere 100 Mitglieder je RM. 1.— mehr bis zum Höchstbetrag von RM. 50.—, unbeschadet freiwilliger höherer Beiträge.

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei (Sitz: München).

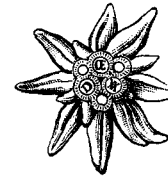
Geschäftsstelle: Alpenvereinsbücherei München, Westenriederstr. 21/III.
Vorsitzender: Der 1. Vorsitzende des D. u. Ö. A. V., Oberbaudirektor R. Rehlen, München (wie oben).
Geschäftsführer: Büchereileiter Dr. Hermann Bühler (wie oben).
Postsparkassenkonto München Nr. 40.978. Österreichisches Postsparkassenkonto Nr. 156.748.

Deutsche Bergwacht (E. V.). Sitz: München, Geschäftsstelle: Hauptbahnhof (Südbau). F. 58.886. (Alpine Auskunftsstelle und Landesstelle für alpines Rettungswesen des D. u. Ö. A. V.)
Postsparkassenkonto München Nr. 24.988.

Vorsitzender: Fritz Berger, München, Wiener Platz 18/4. F. 40.936.

Gesellschaft alpiner Bücherfreunde. E. V. Vorstand: Dr. W. R. Rickmers, Walter Schmidh.

Geschäftsstelle: München, Theresienstraße 78 (Auf Nr. 58.075).
Postsparkassenkonten: München 8315; Wien B 177.008; Zürich VIII, 15.169.
Begründet 31. Jänner 1928.
Mitgliederstand: 1039. — Jahresbeitrag: Mark 10.—, Vereine Mark 15.—.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 1

Stuttgart, Januar 1934

14. Jahr

Merktafel.

31. Jänner: Frist für Gesuche um Hütten- und Begebeihilfen.
10. Februar: Anmeldung zu den Skibergführertouren.
15. Februar: Anmeldung von sog. Verzichtmitgliedern.
1. März: Frist für Anträge auf Aenderung der Gesamtvereinsfassung.
15. März: Einsendung der Jahresberichtsbogen.
31. März: Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge.
1. April: Frist für Anträge an die Hauptversammlung.
- „ Frist für Gesuche um Vortragsbeihilfen.
- „ Frist für Gesuche um Beihilfen für Einführungsbergfahrten und hochwertige Bergfahrten.
- „ Frist für Gesuche um Beihilfen für Jugendgruppen.

Jahreswechsel. Dem Hauptauschuß sind anlässlich des Jahreswechsels wie auch anlässlich des Wechsels der Vereinsleitung von den Sektionen zahlreiche Glückwunsch- und Dankschreiben zugegangen. Wir erwidern die Neujahrswünsche hiermit auf das herzlichste und geben der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Jahr für alle Sektionen und für den Gesamtverein ein recht ersprießliches werden möge.

Einzahlungen an den Hauptverein.

1. Zahlstellen: Zahlungen sind zu leisten:

- a) von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, auf das „Konto des Hauptausschusses des D. u. Ö. A. V. bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart“ Bankkonto Nr. 21 500 (Postsparkonto der Bank: Stuttgart 777);
- b) von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Credit- und Wechselbank“ auf

Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Mader, Vereinskonto“.

Barsendungen (Postanweisungen) direkt an die Vereinstasse nach Stuttgart sind zu unterlassen.

Jede Geldüberweisung ist gleichzeitig der Vereinstasse mittels Postkarte anzuzeigen mit Verwendungs-Angabe, z. B.: „für 5 Zeitschriften 1933“ oder „für 25 A- und 10 B-Beiträge“.

2. Die Abrechnung mit den Sektionen ergibt einen recht namhaften Gesamtsollsaldo zu Gunsten der Vereinstasse, d. h. es sind sehr viele Sektionen mit ihren Zahlungen im Rückstand, z. T. mit sehr namhaften Beträgen. Da der Gesamtverein jeweils gerade am Beginn eines Jahres größere Zahlungen zu leisten hat, ist er auf pünktliche Ablieferung der Vereinsbeiträge durch die Sektionen angewiesen. Diese werden daher gebeten, ihre Schuldsaldi aus dem Jahre 1933 umgehend zu begleichen.
3. Satzungsmäßig (§ 8) sind die Vereinsbeiträge eines jeden Jahres bis längstens 31. März abzuführen. Der Vereinstasse wäre aber sehr gedient, wenn die Sektionen, die den größeren Teil ihrer Mitgliederbeiträge bereits eingehoben haben, möglichst bald Teilbeträge an die Vereinstasse abführen würden.

Jahresberichtsbogen.

Den an die Sektionsvorsitzenden gehenden Stücken dieses Heftes der Vereinsnachrichten liegen je zwei Vorbrüche des Jahresberichts bogens 1933 bei. Der eine Bogen kann als Zeitschrift bei der Sektion bleiben, der zweite ist in allen Teilen entsprechend auszufüllen und bis längstens 15. März an den Verwaltungsausschuß zu senden. Die in den Jahresberichtsbogen erbetenen Auskünfte sind der Vereinsleitung für die Verwaltung des Vereins außerordentlich wichtig, weshalb alle Sektionen gebeten werden, die Bogen zuverlässig und rechtzeitig einzusenden.

Zuschriften in Alpenvereinsangelegenheiten sind bei Gefahr sonstiger Nichterledigung stets nur an den Verwaltungsausschuß und nicht an persönliche Anschriften der Sachwarte zu richten.

Sachliche Trennung: Sehr häufig kommen von den Sektionen Zuschriften an den Verwaltungs-

auschuß, in denen Angelegenheiten verschiedenster Art auf einem Briefbogen behandelt werden. Um diese Mitteilungen den einzelnen Sachwarten und Amtsstellen der Kanzlei zur Erledigung zuteilen zu können, müssen überflüssigerweise viele Abschriften hergestellt werden. Die Vereinsleitung legt gewiß keinen großen Wert auf die äußere Form der Eingaben, aber eine räumliche Trennung sachlich verschiedener Dinge durch Verwendung einzelner Blätter muß und kann die Vereinsleitung ebenso wie jedes öffentliche Amt verlangen.

Verzichtmitglieder. Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen der Sektionen auf Verzicht der Mitteilungen gemäß den geltenden Bestimmungen (Anmeldung nur mit den vorgeschriebenen Scheinen und nur von 10 Prozent der A-Mitgliederzahl zulässig) nur bis 15. Febr. entgegengenommen werden können.

Die Verzichtmitglieder werden in der Versandstelle der Mitteilungen wie Anmeldungen behandelt und aus der Kartei der Mitteilungen ausgeschaltet. Die Sektionen haben daher, falls ein Verzichtmitglied im nächsten Jahre nicht mehr auf die Mitteilungen verzichtet, sondern diese wieder zu beziehen wünscht, einen weißen Anmeldebchein des Listenbuches an die Versandstelle zu schicken.

Preise für Vereinsabzeichen u. a.

Alle Vereinsabzeichen sind ausschließlich beim Verwaltungsausschuß zu beziehen. Von anderer Seite angebotene Abzeichen sind abzulehnen. Die Preise betragen für das gewöhnliche Vereinsabzeichen 50 Pfennig = 1 Schilling, für Ehrenabzeichen für 25jährige Mitgliedschaft 3 RM gleich 6 Schilling, für Jugendgruppenabzeichen (Brosche oder Nadel) 60 Pfennig = 1.20 Schilling, für Jungmannenabzeichen 1 RM = 2 Schilling, für Altschee des Vereinszeichens (normale Größe) 2 RM = 4 Schilling, kleines Altschee 1.50 RM = 3 Schilling, für Hütten Schlüssel 3 RM = 6 Schilling, für Merkblätter (100 Stück) 2 RM = 4 Schilling, für Aufnahmevordrude (100 Stück) 1 RM = 2 Schilling.

Verkauf von Veröffentlichungen.

Die Sektionen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß alle Bestellungen von alten, im Verlage des Vereins erschienenen Veröffentlichungen (alte Zeitschriften, Karten usw. nur gegen **Nachnahme** geliefert werden; alle Bestellungen sind ausschließlich an den Verwaltungsausschuß zu richten. Nicht vom Verwaltungsausschuß geliefert werden die Werke: „Die Schutzhütten des D.u.S.A.B.“ und „Tirol“, die zwar vom Haupt-

auschuß herausgegeben sind, auf deren Verkauf er aber keinen Einfluß hat; diese Werke sind bei der Firma F. Bruckmann A.-G., München, Nymphenburgerstraße 86, zu bestellen.

Zeitschrift 1932.

Dieser Jahrgang der Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, was wir bei den Bestellungen der Sektionen zu berücksichtigen bitten.

Zeitschrift 1934.

Der Preis der Zeitschrift 1934 beträgt für Mitglieder 3.50 RM bzw. 7.20 Schilling bzw. 28.— tisch. Kronen. Die Zeitschrift wird in der Art der vorjährigen mit abwechslungsreichem Text und zahlreichen Bildern ausgestattet sein und das dritte Blatt der Zillertaler Karte 1:25 000, östl. Teil, als Beilage enthalten. Die Sektionen werden ersucht, ihre Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf den Bezug der Zeitschrift aufmerksam zu machen, so insbesondere in ihren Sektionsnachrichten, bei den Sektionsabenden, in den Geschäftsstellen usw. Die Frist für die Bestellung der Zeitschrift läuft bis 30 Juni 1934.

Gültigkeitsdauer des Jahresmarken 1933.

Mitgliedsarten in Verbindung mit der Jahresmarke 1933 gelten in den Schutzhütten bis zum 31. Jänner 1934 als Ausweis der Mitgliedschaft. Von da ab müssen die Ausweise die neuen Jahresmarken tragen. Es empfiehlt sich, die Hüttenwarte davon zu verständigen.

Sektionsauflösungen.

Die Sektionen Bergfriede (Freising), Schwelm und Liegnitz haben sich aufgelöst. Die Nachbarsktionen werden eingeladen, wenn irgend möglich, die Mitglieder der aufgelösten Sektionen zu übernehmen und hätten zu diesem Zwecke vom letzten Vorstehenden (vgl. Bestandsverzeichnis 1933) die Mitgliederlisten einzuholen.

Verbandmaterial.

Verbandmaterial für Führer und Rettungstellen wird ausschließlich nur durch den Verwaltungsausschuß geliefert, an den alle Bestellungen zu richten sind. Die einzelnen Rettungstellen haben ihre Ansprüche auf Rettungsmittel bei ihrer Landesstelle vorzubringen, die die Bestellung an den Verwaltungsausschuß weitergibt. Ueber die Zuteilung von Rettungsmitteln entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuß.

S k i h e i m e .

Im Sinne der Baduzer Beschlüsse hat der V.A. folgende Schutzhütten zu Skihelmen des D.u.S.A.B. (nur für den Winter 1933/34) erklärt.

Rölnner-Haus (S. Rheinland-Köln),
Dortmunder-Hütte (S. Dortmund),
Oberlandhütte (S. Oberland),
Akademikerhütte (A.S. Austria),

Th. A. Holl-Haus (S. Austria),
Austriahütte (S. Austria),
Neue Plannerhütte (S. Reichenstein),
Seekarhaus (S. Austria),
Stubalpenhaus (Gaberl) (S. Köflach).

Dazu kommen noch 5 Hütten, die die Sektion S.T.A., und 3 Hütten, die die Sektion S.G.B. aus ihrem Hüttenbesitz als Skihelme in Vorschlag bringen werden.

Alle anderen eingelangten Gesuche mußten abgelehnt werden.

Für diese Skihelme gilt eine besondere Hüttenordnung, d. h. es gelten gewisse Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung (vgl. Ver.-Nachr. Nr. 11/1933) und zwar im wesentlichen folgende:

1. Vorausbestellungen von Mitgliedern und von Nichtmitgliedern dann, wenn sie an einem Kurse teilnehmen, sind zulässig. Jedoch muß wenigstens je die Hälfte aller Schlafplätze für Nichtgemeldete Besucher frei bleiben.
2. Kurse sind mit Zustimmung der Sektion zulässig.
3. Der Aufenthalt kann bis zu 14 Tagen erstreckt werden; auch darf Verrechnung nach Art der Pensionen erfolgen.
4. Die Zahl der Schlafplätze, die Hüttengebühren und die besondere Hüttenordnung müssen im Skihelme kundgemacht werden.

Ueberdies wurden noch folgende Hütten:

Rotwandhaus (S. Turner Alpenfränzchen München),
Linzer-Haus (S. Linz),
Möblinger-Hütte (S. Möbling),
Radstädter-Hütte (S. Ostmark),
Dachsteinblüchhütte (D.A.B. Gablons)

sowie für noch zu benennende 5 Hütten der Sektion S.T.A. und 3 Hütten der Sektion S.G.B. Ausnahmen von den Nürnberger Richtlinien betr. das Verbot von Kursen auf Hütten nach der Richtung bewilligt, daß die Hütten im Winter 1933/34 für eine gewisse Zeit oder für gewisse Veranstaltungen teilweise zur Abhaltung vereinsfremder Kurse freigegeben werden.

Die **Nürnberger Richtlinien**, deren Gültigkeit für alle Hütten die letzte Hauptversammlung unwidersprochen festhielt, denen sich somit alle hüttenbesitzenden Sektionen zu unterwerfen haben, lauten:

1. **Stillekurse**, welche nicht von Sektionen veranstaltet werden, sind auf den Hütten des D.u.S.A.B. verboten.

An den von Sektionen auf Hütten des D.u.S.A.B. veranstalteten Kursen dürfen nur Mitglieder des D.u.S.A.B. teilnehmen.

2. Demnach sind künftig alle Turen- und Unterrichtskurse von geschäftlichen Unternehmungen auf den Hütten des D.u.S.A.B. untersagt.
3. Die von den Sektionen veranstalteten Lehrgänge (Kurse) aller Art sind nur dann zulässig, wenn sie bei der hüttenbesitzenden Sektion rechtzeitig angemeldet und von ihr genehmigt sind.
4. Der Hauptauschuß (V.A.) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann Ausnahmen bewilligen.

5. Zum Schutz der Mitglieder des D.u.S.A.B. wird den Sektionen empfohlen, während der Hochwinterszeit von Nichtmitgliedern die dreifachen Hüttengebühren einzubehalten.

Die hüttenbesitzenden sowie jene Sektionen, welche Skikurse zu veranstalten pflegen, werden eindringlich ersucht, vorstehende Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Zu Punkt 5, Absatz 1, ist noch zu bemerken, daß schon die Allgemeine Hüttenordnung die Einhebung der dreifachen Gebühr für Nichtmitglieder gestattet, diese Gebühr daher ohne weiteres eingehoben werden kann. Insbesondere empfiehlt sich diese bei ausländischen Hüttengästen.

Wichtig für Hüttenwarte!

Pachtzins-Erlaß für Schutzhüttenpächter.

Wegen des Ausfalles der Alpenbesucher aus dem Deutschen Reich stößt die Vereinbringung des Pachtzinses in vielen österreichischen Gastgewerbebetrieben auf Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde wurde in Osterreich eine Verordnung der Bundesregierung erlassen, die die Bemessung der Pachtzinses für das Geschäftsjahr 1933 regelt und die auch auf alle Schutzhütten des D.u.S.A.B. Anwendung finden kann.

Wir drucken im Nachstehenden den vollen Wortlaut der Verordnung ab und empfehlen ihn allen hüttenbesitzenden Sektionen zum genauen Studium. Der V.A. hat allgemein gehaltene Erläuterungen und Richtlinien hierzu vorbereitet und ist auf Wunsch gerne bereit, sie an jene Sektionen, die an dieser Frage beteiligt sind, bekannt zu geben.

Schon heute ist indes zu beachten:

1. Die Sektionen haben von sich aus vorerst nichts zu unternehmen, sondern zunächst entsprechende Anträge ihrer Pächter abzuwarten.
2. Ein außergerichtlicher Vergleich über die Höhe des Pachtzinses vor oder nach Antragstellung bei Gericht ist möglich und verhindert jedenfalls eine gerichtliche Festsetzung des Pachtzinses.
3. Fristen und Ladungen nicht versäumen!
4. Schon jetzt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pächters und jene der Sektion klarlegen und entsprechende Unterlagen vorbereiten.

Verordnung der Bundesregierung vom 16. Dezember 1933 über den Erlaß am Pachtzins für Gast- und Schankgewerbe im Geschäftsjahr 1933.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird verordnet:

§ 1. (1) Hat der Pächter eines Gast- oder Schankgewerbes, dessen Unternehmen ausschließlich oder vorwiegend auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, im Geschäftsjahr 1933 (§ 3) infolge der die Einreise nach Österreich hemmenden Maßnahmen anderer Staaten einen solchen Ausfall an den Betriebseinnahmen erlitten, daß sie trotz wirtschaftlicher Geschäftsführung zur Deckung der Betriebskosten einschließlich des auf dieses Geschäftsjahr entfallenden Pachtzinses nicht ausreichen, so kann er verlangen, daß ihm der Verpächter an diesem Pachtzins einen angemessenen Erlaß bis zur Höhe des Betrages gewähre, der durch den Ausfall am Pachtzins mangelt.

(2) Der Anspruch auf einen solchen Erlaß steht dem Pächter nicht zu, wenn er nach seinen Vermögensverhältnissen in der Lage ist, den ganzen Pachtzins trotz dem Ausfälle an den Betriebseinnahmen ohne Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz zu entrichten.

(3) Hat der Verpächter den Pachtgegenstand betreffende Auslagen — wie insbesondere öffentliche Abgaben, Feuerversicherungsprämien oder Schulzinsen — zu tragen, die im Falle des Eigenbetriebes nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaftsführung aus den im Geschäftsjahr 1933 erzielten Betriebseinnahmen zu bestreiten wären, so kann der Pächter eine Herabsetzung des Pachtzinses unter den Betrag dieser Auslagen nicht begehren.

§ 2. Diese Verordnung gilt nur für Pachtverträge, die vor dem 1. Juni 1933 abgeschlossen wurden und nicht schon vor diesem Tage abgelaufen sind. Sie findet auch dann Anwendung, wenn der Pächter nach dem Pachtvertrage alle außerordentlichen Unglücksfälle zu tragen hat.

§ 3. Unter dem Geschäftsjahr 1933 versteht diese Verordnung die Zeit vom 1. November 1932 bis 31. Oktober 1933, wenn aber das Pachtverhältnis erst nach dem 1. November 1932 begonnen hat, die vom Beginne dieses Verhältnisses laufende einjährige Frist. Ist der Pachtvertrag für eine kürzere Zeit als ein Jahr abgeschlossen worden, so gilt diese Zeit als Geschäftsjahr 1933.

§ 4. (1) Der Antrag auf Nachlaß am Pachtzins ist bei dem Bezirksgerichte zu stellen, in dessen Sprengel der Standort des verpachteten Gast- oder Schankgewerbes liegt.

(2) Der Antrag ist als verspätet zurückzuweisen, wenn vor seinem Einlangen bei Gericht schon sechs Wochen seit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung oder, wenn das Geschäftsjahr 1933 erst später abläuft, seit dem Tage, an dem es endet, verstrichen sind.

(3) Der Antrag kann auch schon vor dem Ablauf des Geschäftsjahres 1933 gestellt werden. In diesem Falle hat das Gericht, wenn eine Partei ein beachtliches Interesse daran hat, eine vorläufige Entscheidung über den Erlaß am Pachtzins zu treffen und dessen endgültige Festsetzung der nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 1933 zu fällenden Entscheidung vorzubehalten.

(4) Der Antrag ist unzulässig, wenn die Parteien nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung über den Pachtzins einen Vergleich geschlossen haben. Ist der Pächter zur Zahlung des Pachtzinses schon verurteilt worden, so ist der Antrag nur zulässig, wenn es dem Pächter nicht möglich gewesen ist, den Antrag vor Fällung des Urteils erster Instanz zu stellen.

§ 5. (1) Auf Grund des vom Pächter gestellten Antrages hat das Gericht zunächst die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens zu versuchen. Wird ein solches nicht erzielt, so hat das Gericht im Verfahren außer Streitfachen über den Antrag mit billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Parteien nach freiem Ermessen zu entscheiden. Nötigenfalls sind geeignete, mit den Verhältnissen vertraute Sachverständige zu vernehmen. Vor der Bestellung eines Sachverständigen sind die Parteien zu hören.

(2) Sind zur Entscheidung Erhebungen oder Beweisaufnahmen notwendig, so hat der Entscheidung eine mündliche Verhandlung vorauszugehen. Sie ist öffentlich; auf übereinstimmenden Antrag der Parteien ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

(3) Leistet der Antragsteller einer Ladung des Gerichtes unentschuldig keine Folge, so gilt der Antrag als zurückgezogen.

(4) Inwiefern die Kosten des Verfahrens von einer der Parteien zu ersetzen oder unter die Parteien zu teilen sind, entscheidet das Gericht mit Bedacht auf die Bestimmungen der §§ 41 ff. der Zivilprozessordnung nach billigem Ermessen. Die Kosten rechtsfreundlicher Vertretung hat jede Partei selbst zu tragen.

(5) Gegen die Entscheidung des Gerichtes zweiter Instanz steht kein Rechtsmittel offen.

§ 6. (1) Hat der Pächter einen dem § 4 entsprechenden Antrag gestellt, so ist ein gegen ihn wegen des Pachtzinses anhängiger Rechtsstreit auf sein Verlangen bis zur Rechtskraft der im außerstreitigen Verfahren zu treffenden endgültigen Entscheidung zu unterbrechen (§ 190 der Zivilprozessordnung). Im Falle des § 4, Absatz 3, ist das unterbrochene Verfahren auf Verlangen des Verpächters fortzusetzen, sobald die vorläufige Entscheidung über den Erlaß am Pachtzins in Rechtskraft erwachsen ist.

(2) Die im außerstreitigen Verfahren getroffene Entscheidung über die Höhe des Pachtzinses ist anhängigen oder künftigen Rechtsstreiten aus dem Pachtvertrage zugrunde zu legen.

§ 7. (1) Soweit ein Exekutionstitel der im außerstreitigen Verfahren vorgenommenen endgültigen Festsetzung des Pachtzinses widerspricht, verliert er mit der Rechtskraft dieser Festsetzung seine Wirkung.

(2) Exekutionen wegen des Anspruches auf den Pachtzins sind auf Verlangen des Pächters, der einen Antrag auf Nachlaß am Pachtzins gestellt hat, bis zur rechtskräftigen Beendigung des außerstreitigen Verfahrens aufzuschieben oder, wenn schon eine rechtskräftige Entscheidung über den vorläufigen Erlaß am Pachtzins (§ 4, Absatz 3) vorliegt, auf den dieser Entscheidung entsprechenden Betrag einzuschränken.

§ 8. Soweit der für das Geschäftsjahr 1933 schon entrichtete Pachtzins den Betrag, auf den der Pachtzins endgültig herabgesetzt wird, übersteigt, ist er dem Pächter zurückzustellen. Ein Anspruch auf Vergütungszinsen steht dem Pächter nicht zu.

§ 9. Auf andere Vorschriften gegründete Ansprüche auf Erlaß an einem der im § 1 bezeichneten Pachtzins werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Schughüttenpacht (ohne Gewähr).

Waldemar Kulbe, Eisentratten, Kärnten; Leo Eizinger, Graz/Steiermark, Eduard Richterstraße 9; Christian Plangger, Innsbruck, Dr. Glaz-Str. 12.

Verkäufliche Häuser.

Alpengasthof Mattenrain (1506 Meter) oberhalb Arzl bei Imst. Günstiges Stigebiet, Preis 50 000 Schilling; Anfragen zu richten an Rechtsanwalt Dr. Paul Berchold, Imst, Stadtplatz 219. — Anbewirtschaftete Stübütte auf der Alpe Innerlarn im Wattental, 1690 Meter hoch gelegen, ist fallweise an Bergsteigergruppen zu vergeben. Anfragen an Robert Schmarla, Innsbruck, Maria Theresienstraße 3.

Hüttengebühren für den Club Mangart.

Der Club Mangart in Triest, der für seine Mitglieder die Veröffentlichungen des D.u.S.A.V. bezieht, ist laut Hüttenordnung bezüglich seiner Mitglieder den Sektionen des Alpenvereins ebenso gleichgestellt, wie die Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei. Seine Mitglieder mußten wiederholt die Erfahrung machen, daß ihnen in den Alpenvereins-Hütten keine Begünstigungen eingeräumt wurden. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden gebeten, ihre Hüttenwarte entsprechend zu verständigen.

Hunde auf Schughütten.

Von Tierfreunden werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Schughüttenpächter mitunter das Unterbringen von Hunden in den Schlafräumen nicht gestatten. Die allgemeine Hüttenordnung enthält bezüglich der Unterbringung von Hunden keine Weisungen und bedarf solcher auch nicht. Im allgemeinen wäre so zu verfahren, daß ein Hüttenbesucher seinen Hund in einem gemeinsamen Schlafräum nur dann unterbringen darf, wenn sämtliche Zimmergenossen damit einverstanden sind. Sonst aber muß der Hund in einem abgeordneten Raume untergebracht werden.

Wegtafelbestellungen.

Bei Bestellung von Wegtafeln haben es viele Sektionen unterlassen, anzugeben, ob sie die Tafeln in der gewöhnlichen Ausführung, die ein Unterlegen von Holzbretchen erfordert, oder mit einem verstärkten Eisenrahmen, der eine Unterlage entbehrlich macht, wünschen. Der Gesamtverein liefert kostenlos nur Tafeln der ersteren Art. Wenn die Sektionen Tafeln letzterer Art wünschen, so müssen sie dies eigens angeben und die Kosten der Verstärkung selbst übernehmen. Diese betragen je Tafel 1 RM = 2 Schilling.

Unfallversicherung der Mitglieder des D.u.S.A.V.

Die Erschwerung des Besuchs des österr. Hochgebirges nötigt viele Mitglieder insbesondere reichsdeutscher Sektionen, sich im außeralpiner Gebiet, im deutschen Mittelgebirge, sei es im Sommer oder frühläuferisch im Winter, zu betätigen.

Damit ist die Frage des Versicherungsschutzes für Unfälle, die sich hiebei ergeben können, von besonderer Wichtigkeit geworden und der V. A. sieht sich daher veranlaßt, folgendes in Erinnerung zu bringen:

Jedes Mitglied des D. u. S. A. B. ist grundsätzlich gegen Unfälle, die ihm bei touristischer Betätigung zustoßen, versichert. Einer besonderen Anmeldung zur Versicherung bedarf es nicht, sie beginnt und endet automatisch mit der Gültigkeit der Jahresmarke.

In die Versicherung sind selbstverständlich auch Unfälle, die sich beim Skilauf ereignen, eingeschlossen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf sämtliche Unfälle bei Ausübung der Sommer- und Winter-touristik sowie des Alpenwanderns im weiteren Sinne in ganz Europa.

Mithin ist auch das Mittelgebirge in allen jenen Fällen eingeschlossen, in denen die Tätigkeit, die zu dem Unfall führte, nur in irgendeiner Beziehung zu touristischer Betätigung stand.

Stirennen sind in die Unfallversicherung nicht eingeschlossen.

Unfälle bei Skitouren gelten nur dann als versichert, wenn der Skitours eine Veranstaltung des D. u. S. A. B. ist und im Bereiche der Alpen stattfindet.

Führerwesen.

Der neue Verwaltungsausschuß hat es als grundsätzlich wünschenswert erklärt, daß möglichst jeder Bergführer auch Skifahren können soll und daß darnach zu trachten ist, so viele Bergführer als möglich, insbesondere die jüngeren Jahrgänge, den Skiführerkursen zuzuführen.

Die weitere Folge einer solchen gewissenhaft und zielbewußt angestrebten Entwicklung wird sein, daß nur mehr geprüfte Skiführer zu Winterberg-fahrten zugelassen werden.

Es erscheint daher als wünschenswert, daß die Aufsichtssektionen

1. in Zukunft nur mehr solche Männer zur Zulassung zum Trägerberuf vorschlagen, welche den Skilauf beherrschen (Ausnahmen können in solchen Gegenden, welche für das Winterbergsteigen nicht in Betracht kommen, gemacht werden);
2. möglichst alle jüngeren Führer und insbesondere die Anwärter veranlassen, sich zum Skiführerkurs zu melden.

Der nächste Skiführerkurs findet Ende Februar—Anfang März statt, bei Bedarf ein weiterer im April. Der Aprilkurs soll von kurzer Dauer sein und hauptsächlich solche Führer erfassen, die vorher wegen ihrer gleichzeitigen Betätigung als Skilehrer nicht abkömmlich sind.

Bergfahrtenbeihilfen.

Bei Bearbeitung der Gesuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten mußte auch diesmal (wie übrigens auch stets in den früheren Jahren) die Feststellung gemacht werden, daß die Gesuche so mangelhaft verfaßt sind und derart ungenau, daß eine gewissenhafte und gerechte Behandlung nahezu unmöglich ist.

Die in den „Mitteilungen“ 1929, Nr. 11 veröffentlichten Vorschriften über die Gewährung solcher Beihilfen werden fast in keinem Falle mehr beachtet. Dies erschwert die Erledigung, erfordert Rückfragen und Mehrarbeit oder zwingt zur Ablehnung des Gesuches. Auch die Sektionen selbst (nicht nur die Gesuchsteller) lassen es an der nötigen Gewissenhaftigkeit der Antragstellung meist mangeln.

Nicht zu übersehen ist, daß die Beihilfen für hochwertige Bergfahrten vorgesehen sind und daher nicht jede zwar schöne, aber den Durchschnitt nicht überragende Tour unterstützt werden kann.

Es wurden daher Formblätter aufgelegt, die die wichtigsten wissenswerten Punkte vorgedruckt enthalten und von den Sektionen beim S. A. angefordert werden können. Diese Vordrucke enthalten folgende Fragen: „Fahrtenbeihilfe: Sommer—Winter 19... Zeit der Fahrt, Sektion, Name, geboren am, Beruf, Wohnort, Begleiter, 2. Begleiter, weitere Begleiter, Fahrtenplan oder Ziel der zu unterstützenden Bergfahrt, erbetener Geldbetrag (welches sind die reinen Fahrtkosten?), bereits erhaltene Beihilfen. Die Sektion . . . bestätigt die Mitgliedschaft des Gesuchstellers und leistet zu obiger Fahrt eine Beihilfe von . . . Urteil der Sektion über Bedürftigkeit, Würdigkeit und bergsteigerische Befähigung des Ge-

Den Aufsichtssektionen gehen dieser Tage Anmeldeblätter für diese Skiführerkurse zu.

Wir bitten, die Führerschaft von diesem Sachverhalt und insbesondere über die gedachte Entwicklung des Skiführerwesens zu verständigen.

Jugendgruppenausweise.

Die Jugendgruppenausweise samt Jahresmarken haben die reichsdeutschen Sektionen nur von der Reichsstelle für alpines Jugendwandern des D. u. S. A. B., z. B. d. Ing. Schurr, Stuttgart-W Forststraße 166, zu beziehen, bei der auch die bezogenen Jahresmarken zu bezahlen sind. Die Jahresmarken kosten 50 Pfg., das ist der Betrag der Unfallversicherung.

Die österreichischen Sektionen beziehen die Jahresmarken und Ausweise von den zuständigen Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. S. A. B. und haben die Marken (Preis 1 Schilling) ebenfalls mit diesen zu verrechnen.

Jungmannenausweise.

Die Ausweise für Jungmannen und die Jahresmarken sind ausschließlich nur vom Verwaltungsausschuß zu beziehen. Die Jahresmarken (Kosten der Unfallversicherung) kosten 35 Pfg. = 70 Groschen.

suchstellers, Antrag der Sektion. Die bisherigen Bergfahrten im Sommer und im Winter (insbesondere Südtirol).“

Wir müssen daher darauf bringen, daß Gesuche für Beihilfen im kommenden Sommer unbedingt diese Unterlagen enthalten, da sonst mit der Zurückweisung gerechnet werden muß. Von den Mitgliedern, die vom Verein eine Beihilfe erwünschten, kann doch billigerweise verlangt werden, daß sie dieses Ersuchen in ausreichender Weise darlegen und begründen.

Fahrrad-Grenzverkehr.

Wegen Auflösung des Deutschen Touring-Clubs mußte uns dieser das bisher bestandene Vertragsverhältnis betr. begünstigte Ausstellung von Grenzkarten für den zollfreien Grenzübertritt mit Fahrrädern zum 31. 12. 33 kündigen.

Augenblicklich können solche Grenzkarten daher nicht beschafft werden.

Der S. A. steht aber mit anderen Stellen bereits in Verbindung und hofft, in kurzer Zeit eine der früheren gleiche Regelung treffen zu können.

Zu verkaufen (ohne Gewähr).

Durch die Sektion Ennstal-Admont Zeitschrift 1920 und 1930.

Vortragsangebot (ohne Gewähr).

Rechtsanwalt Dr. Karl Krall, Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 7 (Gedanken über das Bergsteigen, Lichtbilder aus Tirol).

Bücherecke.

Maduscha—Riebert: Die jüngste Erschließungsgeschichte des Wilden Kaisers. 39 Seiten. Preis

1.20 RM (einschl. Postgeld). Verlag der Sektion Bayernland des D. u. S. A. B. München 2 SW.

Zwei hochwertige Namen zieren das Titelblatt: unser allzufrüh dahingegangener Dr. Leo Maduscha ist der Verfasser des Wertes, zu dem Franz Riebert, für diesen Zweck besonders berufen, die interessante und ungemein lebendige Einleitung schrieb. Das Werk reiht sich den bisher in der Zeitschrift des D. u. S. A. B. veröffentlichten Kaisermonographien von Hofmann (1869), Trautwein (1879), Enzensperger (1897) und Leuchs (1917) würdig an und gibt in vollendeter Form und sorgfältigster aus Turenbüchern und Fahrtenberichten zusammengetragener Kleinarbeit erschöpfende Kunde von dem uns Münchenern besonders ans Herz gewachsenen heimatischen Klettergebiet. Darüber hinaus erzählt uns die Feder Maduschas von der unerhörten und fast unbegreiflichen Entwicklung modernster Klettertechnik, die in der Begabung der unglaublich kühnen Gluhten der Fleischbank-Südostrand und der Predigtstuhl-Westwand wohl vorläufig ihre äußerste Begrenzung gefunden hat.

Schifahrten im Gebirge.

Zum Schifahren im Gebirge gehört mehr als nur die Kenntnis des Schilafs. Man muß auch allgemein Bergerschifahrt besitzen, wenn man sich nicht leichtsinnig den drohenden Gefahren des Hochgebirgswinters aussetzen will. Neben der Lawinengefahr ist es insbesondere die Gefahr des Verirrens im Gelände, die dem alpinen Schifahrer einen schrecklichen Tod bringen kann. Wer nicht gut Kartenlesen kann, soll sich nicht in das winterliche Hochgebirge wagen. Die roten Striche auf einer sog. Schikarte sind keine Leitstriche, denen man entlang fahren kann, sie geben nur die Richtung an, die man einhalten soll, die Richtung aber kann im Gelände selbst nur verfolgt werden, wenn

man imstande ist, die Geländezeichnung der Karte zu lesen, alle Einzelheiten der Karte zu verstehen und im Gelände aufzufinden und aus der Karte selbst die auftretenden Gefahren und Schwierigkeiten zu beurteilen. Dies alles lernen Sie ohne Mühe aus dem vom Hauptauschuß herausgegebenen Büchlein.

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge

2. Auflage

Preis für Mitglieder bei Bestellung durch die Sektion RM. 3.— (S. 5.—. Kc. 24.—)

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Fleden und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol. In seinem Leinenband gebunden für Mitglieder, portofrei RM 15.— S 34.—

Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

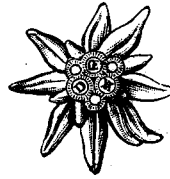
Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM 10.— S 22.—

Beide Bände zusammen, für Mitglieder, portofrei RM 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

128



Vereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 2/3 Stuttgart, März 1934 14. Jahr

Merktafel.

- 15. März: Frist für Einsendung der Jahresberichts-bogen.
- 22. März: Sitzung des Wiss. Unterausschusses.
- 28. März: Frist zur Anmeldung zum Lehrtourkurs B 2 (Berliner Hütte).
- 31. März: Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge (sonst Stimmrechtsverlust).
- 1. April: Frist für Anträge an die Hauptversammlung (ausgen. Satzungsänderung).
- 1. April: Frist für Gesuche um Vortragsbeihilfen.
- 10. April: Frist zur Anmeldung zum Lehrtourkurs B 2 (Heidelberghütte).
- 15. April: Frist für Gesuche um Beihilfen für hochwertige Bergfahrten, Einführungsbergfahrten.
- 15. April: Frist für Gesuche um Beihilfen für Jugendgruppenfahrten.
- 21. April: Frist zur Anmeldung am Jugendführerkurs.
- 11. Mai: Sitzung des Hütten-, und Wegbau-Ausschusses.
- 12. und 13. Mai: Sitzung des Hauptauschusses.
- 31. Mai: Feststellung des Stimmrechtes der Sektionen zur Hauptversammlung.
- 30. Juni: Frist für Zeitschriftbestellung 1934.

Der VA. ersucht dringend, diese Fristen zu beachten, da er im Sinne einer geregelten Gebarung sie seinerseits genauest einhalten wird.

Für Sektionsvorstände und Kassiere.

Ablieferung der Vereinsbeiträge 1934.

Es ist leider festzustellen, daß bis jetzt nur verhältnismäßig kleine Beträge von den Sektionen auf die Vereinsbeiträge 1934 eingingen. Wenn wir auch keineswegs die Schwierigkeiten verkennen, mit denen die Sektionen zu kämpfen haben, so müssen wir trotzdem die Sektionen dringendst ersuchen, umgehend Zahlungen auf die Vereinsbeiträge 1934 vorzunehmen. Der Gesamtverein ist sonst außerstande, den

an ihn nach Maßgabe des Voranschlags 1934 gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Zahlstellen: Zahlungen sind zu leisten:

a) von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, auf das „Konto des Hauptauschusses des D.u.Oe.A.V. bei der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Filiale Stuttgart“ Bankkonto Nr. 21 500 (Postsparkonto der Bank: Stuttgart 777);

b) von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Kredit- und Wechselbank“ auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Mader, Vereinskonto“.

Barsendungen (Postanweisungen) direkt an die Vereinskasse nach Stuttgart sind zu unterlassen.

Jede Geldüberweisung ist gleichzeitig der Vereinskasse mittels Postkarte anzuzeigen mit Verwendungsangabe, z. B.: „für 5 Zeitschriften 1933“ oder „für 25 A- und 10 B-Beiträge“.

Stimmrecht für die Hauptversammlung. (§ 21 der Satzung)

Bei Feststellung des Stimmrechtes der Sektionen für die Hauptversammlung werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder angerechnet, als sie bis zum 31. Mai Vereinsbeiträge an die Vereinskasse abgeführt hat. Spätere Zahlungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sektionen, die bis zum 31. Mai keinerlei Beiträge abgeführt haben, bekommen unter keinen Umständen Stimmrecht für die Hauptversammlung.

Jahresberichtsbogen. — Zeitschriftbestellung.

Zahlreiche Sektionen sind mit der Vorlage der Jahresberichts-Fragebogen noch im Rückstand. Wir ersuchen um deren dringende Vorlage, da sonst die allseits dringend gewünschten neuen Bestandsverzeichnisse nicht hinausgegeben werden können.

Diesem Heft liegt eine Bestellkarte für die Zeitschrift (Jahrbuch) 1934 bei. Fristgerecht vorlegen!

Zuschriften an die Vereinsleitung.

In Alpenvereinsangelegenheiten schreibt man bei Gefahr sonstiger Nichterledigung stets nur an den Verwaltungsausschuß, nicht an die persönliche Anschrift der Sachwarte.

Wer verschiedenartige Dinge in einem Briefe behandelt, läuft Gefahr, daß sich die Erledigung wochenlang verzögert, da sich jeweils mehrere Sach-

3 200

warte mit den verschiedenen Angelegenheiten dieses einen Schreibens befassen müssen. Sachliche Trennung ist unbedingt nötig. Verschiedene Gegenstände müssen in getrennten Zuschriften behandelt werden, das erleichtert beiden Teilen das Arbeiten.

Vom Gesamtverein.

Die Veränderungen in der Vereinsleitung (Haupt- und Verwaltungsausschuß), die mit 1. 1. 1934 eingetreten sind, werden nachstehend im Nachtrag zum Bestandsverzeichnis wiedergegeben.

Mitgliederbewegung im Jahre 1933.

Eine vorläufige Uebersicht über den Mitgliederbestand, an der sich kaum etwas wesentliches ändert, ergibt:

Stand am 1. 1. 1933	228 229
Stand am 1. 1. 1934	213 628
Abgang daher	14 601 Mitglieder.

Der Rückgang betrug:

Preußen	7,44 Proz.
Norddeutschland	7,32 Proz.
Bayern rechts des Rheins	4,52 Proz.
Süddeutschland	4,40 Proz.
Deutsches Reich insgesamt	5,69 Proz.
Oesterreich einschließlich O.Ö.Ö. und O.Ö.Ö. insgesamt	7,38 Proz.
Oesterreich ohne O.Ö.Ö. und O.Ö.Ö.	2,05 Proz.
Rückgang im Gesamtverein einschließlich Ausland 6,64 Prozent.	

Winterhilfswerk.

Der D.u.De.A.B. hat sich sowohl im deutschen Reich wie in Oesterreich mit namhaften Beträgen am Werk der Winterhilfe beteiligt, um auch auf diese Weise sein Scherflein zur Linderung der Not beitragen zu können.

Hütten der ehem. Naturfreunde.

Sektionen des D.u.De.A.B. haben sich bereit erklärt, die in ihrem Arbeitsgebiet gelegenen Schutzhütten der ehemaligen Naturfreunde auf Verlangen der Regierung in Verwahrung zu nehmen, um so diese Werte der Allgemeinheit zu erhalten. Sie gehen davon aus, daß als die gegebenen Treuhänder im Hochgebirge nur die dort schon tätigen Alpenvereinssektionen in Betracht kommen.

Für den Gesamtverein, der seinen überstaatlichen Charakter bei der Hauptversammlung in Vaduz einmütig zum Ausdruck gebracht hat, scheidet die Frage der Regelung durch die betreffenden Regierungen aus.

Die Sektionen sind verpflichtet, im Sinne des Art. I der Hütten- und Wegebauordnung hierüber dem Hauptauschuß Mitteilung zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.

Sektionen — Sektionsbetrieb.

Ehemalige Naturfreunde als Mitglieder unserer Sektionen.

Zahlreiche Mitglieder der aufgelösten „Naturfreunde“ sind tüchtige, ausübende Bergsteiger und wertvolle Volksgenossen. Ihnen soll der Weg in unsern Verein, sofern sie sich jeder polit. Betätigung enthalten, nicht versperrt und erschwert werden. Gruppenübertritte sind nicht erwünscht und unzulässig. Einzelnen Aufnahmewerbern jedoch soll bei Aufnahme in den Verein entgegengekommen werden etwa in der Form, daß Aufnahme- und Zahlungserleichterungen zugestanden werden.

Veröffentlichungen der Sektionen.

Zahlreiche Sektionen geben an ihre Mitglieder regelmäßig Nachrichtenblätter oder sonstige Veröffentlichungen hinaus. Diese enthalten häufig Dinge, die auch für die Gesamtvereinsleitung von Wert wären oder geeignet, einem größeren Kreise zugänglich gemacht zu werden. Nicht in allen Fällen wird der Hauptauschuß beliefert. Wir ersuchen daher alle Sektionen, uns regelmäßig ihre Veröffentlichungen zu liefern, ein weiteres Stück ferner der A.B.-Bücherei in München, Westenriederstraße 21/3, und möglichst auch der Schriftleitung der Mitteilungen, Wien XVII/2, Dornbacherstraße 64 zur Verfügung zu stellen.

Satzungen.

Es wird daran erinnert, daß jedem Besuch an den A.B. eine Genehmigung einer Satzungsänderung z w e i gleichlautende, vollständige Ausfertigungen der neuen Satzung vorzulegen sind.

Dies hat zu erfolgen, b e v o r die Satzungen bei der Vereinsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden. Eine Satzungsausfertigung verbleibt bei den Akten des Gesamtvereins, das zweite Stück geht wieder an die Sektion zurück.

Alle anderen, allenfalls noch erforderlichen Genehmigungen haben sich die Sektionen selbst zu besorgen.

Sektionentage.

Es entspricht einem dringenden Bedürfnis, daß den Tagungen von Sektionen im alpinen oder Vor-alpinen Gebiete auch die Leiter der zuständigen Landesstellen für alpines Rettungswesen und für alpines Jugendwandern beigezogen werden. Nur dadurch besteht die Möglichkeit einer engen Fühlungnahme in diesen zwei wichtigen Arbeitsgebieten.

Ein erfreuliches Bild vom Aufbauwillen hat in dieser Zeit, in der wir von Sektionsauflösungen berichten müßten, die fl. bayrische Sektion S c h r o b e n h a u s e n gegeben.

Unter nicht unbedeutenden Opfern war es ihr möglich, den in Schrobenhausen neben der Sektion bestehenden Bergsteigerverein Edelweiß und dessen Hütte zu übernehmen und auf diese Weise 80 neue Mitglieder dem Verein zuzuführen.

Hütten und Wege.

Hüttenenerwerb.

Noch immer sind Fälle zu verzeichnen, daß Sektionen in Hütten-Erwerbs- oder -Bauunternehmen eintreten, ohne daß die Vereinsleitung hiervon unterrichtet wird. Es kommt sogar vor, daß erst nach vollzogener Tatsache die Vereinsleitung auf Umwegen oder durch die Zeitung davon hört, daß eine Sektion, ohne den H.A. oder die Arbeitsgebietssektion auch nur zu verständigen, eine Hütte ausgebaut oder gekauft oder eingerichtet hat. Dieser Zustand ist gerade im gegenwärtigen Augenblick unhaltbar und verstößt gegen die Bestimmungen.

Die Hütten- und Wegebauordnung bestimmt in Art. I:

„Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der H.A. hierzu seine Zustimmung erteilt hat.“

Die Zustimmung ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

Gegen die Verletzung ist die Berufung an die S.B. zulässig.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt auch für die Umwandlung bestehender Bauten in A.B.-Hütten; sie gilt nicht für die Erweiterung u. den Umbau bestehender Hütten und Weganlagen, für die Wiederherstellung zerstörter Hütten und für den Bau neuer Verbindungswege zwischen dem Tal und einer Hütte. In diesen Fällen ist dem H.A. Anzeige zu erstatten, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.“

Auf Schutzhütten, die ausschließlich für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, finden zwar — gemäß Artikel XX — die

Vorschriften der Artikel I bis XVIII der Hütten- und Wegebauordnung bis auf weiteres keine Anwendung, über die rechtliche Stellung der privaten Sektionshütten innerhalb des D.u.De.A.B. bestehen aber folgende Bestimmungen (s. „Verfassung des D.u.De.A.B.“ Seite 218/219):

1. Auf Schutzhütten (aber nur solche), die ausschließlich für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, finden die Vorschriften der Art. I bis XVIII der H. u. W.B.O. keine Anwendung (Art. XX).

Ihre Errichtung bedarf also nicht der Genehmigung des H.A. Für solche Hütten erhalten die Sektionen keine Beihilfe. Auch Hütten- und Wegetafeln für Zugänge zu solchen Hütten werden vom H.A. nicht geliefert.

2. Andere private Sektionshütten (Sommerhütten) dürfen nur eingerichtet werden, wenn der H.A. hierzu seine Genehmigung erteilt und von der Anbringung des A.B.-Schlosses ausdrücklich befreit hat. (Art. II, XX, Abs. 2, H.u.W.B.O.).

3. Die Errichtung von Schutzhütten und anderen privaten Sektionshütten ist ein „Tätigwerden“ im Sinne des § 1 der Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ und bedarf diese, wenn die Hütte in einem fremden Arbeitsgebiet errichtet werden soll, der Zustimmung der Arbeitssektion. (Vgl. „Vereinsnachrichten“ 1926, S. 18.)

4. Private Sektionshütten fallen nicht unter die Bestimmungen der „Fürsorgeeinrichtung des D.u.De.A.B.“ und sind privat zu versichern.

Den Sektionen wird daher dringend aufgetragen, vor jedem Unternehmen, sei es Bau, Kauf oder Pacht die Zustimmung des H.A. einzuholen.

Hüttenbetrieb.

(Wichtig für Hüttenwarte!)

Rahmensätze für einfache Speisen.

Dieser Tage erhalten alle hüttenbesitzenden Sektionen nachstehende Weisung des Verwaltungsausschusses, die auch in der Reihenfolge der Mitteilungen veröffentlicht wird:

Auf die in Nr. 11/33 der Vereinsnachrichten veröffentlichten Vorschläge betreffend Wirtschaftsführung auf den Alpenvereinshütten ist eine große Reihe von Zuschriften eingelaufen, die sich alle, teilweise in begeisterten Worten zustimmend äußerten. Viele Sektionen haben derartige Maßnahmen, die ja im Grund schon seit 1929 den Sektionen vorgeschrieben waren, schon durchgeführt. Der Verwaltungsausschuß hat nunmehr in seiner Sitzung vom 7. März 1934 beschlossen, die Durchführung dieser etwas abgeänderten Vorschläge als Ausführungsbestimmungen zu dem Hauptversammlungsbeschuß von 1929 den Sektionen zur Pflicht zu machen. Von einer Einteilung in Klassen haben wir abgesehen, da die Verhältnisse auf den einzelnen Hütten doch zu verschieden sind, haben vielmehr, ähnlich wie bei den Hüttengebühren, R a h m e n s ä t z e angenommen, die auf keinen Fall überschritten werden dürfen. Wir nehmen dabei an, daß die Höchstsätze nur auf ganz wenigen Hütten in Anwendung kommen werden.

Es muß demnach abgegeben werden:

1. den ganzen Tag über

1. eine Tasse Kaffee mit Milch und Zucker zu 20—30 Pfg. bzw. auf Hütten, die in Oesterreich liegen, zu 30—50 Gr.;
2. ein Liter Teewasser (heißes Trinkwasser) zu 15—25 Pfg. bzw. 25—40 Gr.
3. ein Teller Erbwurst- (oder gleichwertiger) Suppe zu 20—30 Pfg. bzw. 30—50 Gr.

II. ab 12 Uhr mittags

1. ein Tellergericht, Fertiggewicht der Portion 500 Gramm, zum Beispiel Nudeln mit Käse, Linsen, Erbsen, Tiroler Gröstl, Speckknödel mit Kraut usw. zu 40—60 Pfg. bzw. 60—100 Gr.;
2. ein Eintopfergericht mit Fleisch oder eine Fleischspeise mit Beilage im Gesamtgewicht von 600 Gramm (Tagesplatte) zu 70—90 Pfg. bzw. 110—140 Gramm.

Bei der Berechnung des Verhältnisses von den Mark- zu den Schillingpreisen wurde nicht von dem börsenmäßigen Umrechnungskurs ausgegangen, sondern von der tatsächlichen Kaufkraft im Inland.

In nächster Zeit werden den Sektionen noch Plakatvordrucke zugehen, die nach Eintragung der Preise auf den Hütten an gut sichtbarer, allgemein zugänglicher Stelle auszuhängen sind. In jede Hütte gehören mindestens 2 Plakate, eines in den Gastraum und eines in die Nähe des Hütteneinganges oder in den Zugang zu den Schlafräumen.

Wir bitten die Durchführung möglichst zu beschleunigen, spätestens zum Beginn der Sommerbewirtschaftung erwarten wir, daß das Bergsteigeressen auf allen Hütten zu haben ist. Nur so können wir die Jugend wieder auf unsere Hütten bringen, die jetzt meistens daran vorbeigehen muß.

Gebühren-Plakate.

Wie oben angeführt, erhalten die hüttenbesitzenden Sektionen demnächst Plakatvordrucke, auf denen die Gebühren für obige einfache Gerichte einzutragen sind, ferner die Nächtigungs- und sonstigen Gebühren.

Für die Nächtigungsgebühren sind bis auf weiteres die Rahmensätze (vgl. Nr. 5—6/Mai 1933 der Vereinsnachrichten) maßgebend, welche unter keinen Umständen überschritten werden dürfen; für die Speisen, soweit sie vorstehend aufgezählt sind, gelten die oben angeführten neuen Rahmensätze.

Die Hüttenwirte sind nunmehr ebenfalls davon in Kenntnis zu setzen, daß sie

1. stets die angeführten Speisen vorrätig zu halten haben,
2. die Preise hiefür innerhalb des Rahmensatzes im Einvernehmen mit der Sektion errechnen und der Sektion bekanntgeben. Auf diese Preisbildung hat die Sektion Einfluß zu nehmen, ihre Einhaltung zu überwachen und die Gebührenplakate an entsprechenden Stellen in der Hütte anzuheften.

Diese Maßnahmen sind dringend nötig, wenn wir die weniger bemittelten Kreise, insbesondere die Jugend, dem Verein erhalten und nahebringen wollen. Sie werden daher mit dazu beitragen, den gesunkenen Hüttenbetrieb wieder zu heben.

Hütten-Pachtverträge.

1. Dem A. B. ist bisher kein Fall bekannt geworden, in dem ein Schutzhüttenpächter von jenen gesetzlichen Möglichkeiten einer Pachtzinsermäßigung Gebrauch gemacht hätte, die wir in der letzten Nr. der Vereinsnachrichten abdruckten. Wir freuen uns über diese Feststellung.

2. Bei Abschluß neuer Pachtverträge, bei Verlängerung laufender Verträge oder bei Aenderung bestehender Verträge (etwa im Zuge einer Pachtzinsermäßigung) sind folgende Vorschriften für den Pächter neu aufzunehmen:

1. Der Pächter ist verpflichtet, einfache Gerichte nach Maßgabe der Rahmensätze für Touristenessen jederzeit zu führen und abzugeben.

2. Der Pächter ist verpflichtet, einen gewissen Mindestbestand an verkäuflichem Verbandmaterial (Watte, Binden, Leutoplast usw.) für eigene Rechnung auf der Schutzhütte zu halten und dieses Material zu den von der Landesstelle für Rett.-Wesen (von wo das Material bezogen werden kann) vorgeschriebenen Richtpreisen zu verkaufen (für Fälle alpiner Not dienen die Rettungsmittel der Sektion; vgl. Ver.-Nachr. Nr. 12/1933, Seite 58).

3. Der Pächter ist verpflichtet, jede politische Betätigung auf der Hütte hinanzuhalten.

Rettungsmittel auf Schutzhütten.

Wir verweisen die Hüttenwarte auf die Ausführung im Abschnitt Rettungswesen dieser Folge.

Bergfahrten-Beihilfen.

Frist für Beihilfegesuche: 15. April 1934.

Bedingungen:

Die Gesuche sind ausnahmslos durch die Sektion an den S. A. vorzulegen. Die Sektion hat zu dem Gesuch Stellung zu nehmen. Gesuche, die folgende Angaben nicht enthalten, werden nicht bearbeitet:

Fragen: „Fahrtenbeihilfe: Sommer—Winter 19. . . Zeit der Fahrt, Sektion, geboren am, Beruf, Wohnort, Begleiter, Fahrtenplan oder Ziel der zu unterstützenden Bergfahrt, erbetener Geldebetrag (welches sind die reinen Fahrtkosten?), bereits erhaltene Beihilfen. Die Sektion bestätigt die Mitgliedschaft des Gesuchstellers und leistet zu obiger Fahrt eine Beihilfe von Urteil der Sektion über Bedürftigkeit, Würdigkeit und bergsteigerische Befähigung des Gesuchstellers. Antrag der Sektion. Die bisherigen Bergfahrten im Sommer und im Winter (insbesondere Südtirol).“

Bereits eingereichte Gesuche sind zu ergänzen.

Formblätter:

Beim S. A. liegen Formblätter (Antragsformulare für die Gewährung von Beihilfen auf, die von den Sektionen bezogen werden können.

Für die Gewährung von Bergfahrtenbeihilfen gelten im übrigen nachstehende Bestimmungen, die

auch in den „Mitteilungen“ Nr. 11/1929 abgedruckt sind.

I. Einführungs- und Übungsfahrten.**A. Beschluß der Hauptversammlung 1929:**

Sektionen des Alpenvereins, welche zur Einführung und Ausbildung von jungen Leuten im Bergsteigen Bergfahrten und Übungslehrgänge im Hochgebirge veranstalten, können hiezu vom Gesamtverein Gelbbeihilfen erhalten. Insbesondere sind hiebei die Veranstaltungen, die sich auf die bergsteigerische Ausbildung der Jungmannen des Vereins beziehen, zu berücksichtigen.

B. Durchführungsbestimmungen:

§ 1. Gesuche auf Unterstützung solcher Bergfahrten und Übungslehrgänge haben ausschließlich die Sektionen selbst an den Verwaltungsausschuß bis zum 1. April jedes Jahres einzureichen (1934: (15. April). Diese Gesuche haben zu enthalten:

- a) nähere Angaben über Zweck, Ort, Ziele und Zeitdauer dieser Veranstaltungen;
- b) Name des Leiters, der anderen Lehrkräfte und Einführer;
- c) Art und Anzahl der Teilnehmer, mit Angabe, ob es Jungmannen oder Mitglieder der Sektion oder andere Personen sein sollen;

d) Gebarungsplan mit Angabe, welche Beiträge die Teilnehmer selbst zu leisten haben, welche Kosten die Sektion trägt und welcher Zuschuß (bezieht!) vom Gesamtverein erbeten wird. (Angabe, ob für solche Zwecke schon einmal Mittel bewilligt wurden,

§ 2. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses über die fristgerecht eingebrachten Gesuche erfolgt bis gegen Ende Mai jedes Jahres.

§ 3. Nach Beendigung der Veranstaltung haben die Sektionen über deren Durchführung und die Verwendung des vom Gesamtverein beigestellten Betrages kurzen Bericht zu erstatten.

§ 4. Die Sektionen können sich bei der Durchführung solcher Einführungs- und Übungsbergfahrten allenfalls auch der Mitwirkung von Bergsteigervereinen, die als solche nicht im Verbands des Alpenvereins stehen, deren Mitglieder aber vorwiegend dem Alpenverein angehören, zu bedienen.

II. Hochwertige Bergfahrten bereits Bewährter.**A. Beschluß der Hauptversammlung 1929:**

Am jüngeren, in ihren Mitteln beschränkten Vereinsangehörigen, die sich bereits als selbständig leistungsfähige Bergsteiger bewährt haben, die Durchführung von hochwertigen Bergfahrten in Gebirgen, die von ihren Wohnorten weiter entfernt sind, zu erleichtern und ihnen dadurch eine Steigerung ihrer gesamten bergsteigerischen Laufbahn zu ermöglichen, können ihnen aus den Mitteln des Gesamtvereins Gelbbeihilfen gewährt werden. Die Höhe der Beihilfen richtet sich nach den Kosten der Zu- und Rück-

reise zu, bzw. von dem betreffenden Gebirgsgebiet. Die Gesuche sind mit der Aeußerung der Sektion, der der Gesuchsteller angehört, an den Verwaltungsausschuß zu richten. Falls die Sektionen ihrerseits solche Bergfahrten durch Gelbbeihilfen bis zu einem gewissen Grade unterstützen, gilt das als besondere Empfehlung für eine weitere Unterstützung durch den Gesamtverein, doch ist dies nicht eine unerläßliche Vorbedingung dafür.

B. Durchführungsbestimmungen.

§ 1. Die Gesuchsteller (Einzelpersonen) haben das Ansuchen auf Gewährung von Beihilfen ausschließlich an den D. U. D. A. V. zu richten, das selbe aber im Wege der Sektion, der sie als Mitglied angehören und die sich über das Ansuchen zu äußern hat, dem Verwaltungsausschuß vorzulegen.

§ 2. Gesuche um Beihilfen für Winterbergfahrten müssen bis spätestens 1. Januar, solche für Sommerbergfahrten bis spätestens 1. April (für 1934 15. April) jedes Jahres beim Verwaltungsausschuß eingehen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden. Es wird Sache der Gesuchsteller sein, die Gesuche so frühzeitig den Sektionen zur Aeußerung vorzulegen, daß sie von letzteren rechtzeitig an den Verwaltungsausschuß weitergeleitet werden können.

§ 3. Die Gesuche haben zu enthalten:

- a) Name, Alter, Beruf, Wohnort und Vereinszugehörigkeit des Gesuchstellers;
- b) dieselben Angaben über die in Aussicht genommenen Begleiter;
- c) Aufzählung der wichtigsten bisherigen (führerlosen) Eis- und Felsfahrten des Gesuchstellers;
- d) das Ziel der zu unterstützenden Bergfahrten;
- e) den erbetenen Geldebetrag (bezieht!);
- f) Angabe, ob der Gesuchsteller schon einmal eine Bergfahrtunterstützung vom Gesamtverein erhalten hat.

(Anmerkung zu § 3: zu Punkt c): Es sind sowohl Sommer- wie Winterfahrten aufzuführen, gleichgültig, für welche Jahreszeit angefragt wird. Insbesondere ist der Besuch Südtirols anzuführen;

zu Punkt e): Da in der Regel kaum mehr als die reinen Fahrtkosten beigeschossen werden können, empfiehlt es sich, diese für den billigsten Weg der Hin- und Rückreise anzugeben;

zu Punkt f): Wird sehr gerne übersehen; es ist hiebei auch dann Angabe notwendig, wenn der Gesuchsteller die Beihilfe im Wege einer anderen Sektion erhalten hat. Der Gesamtverein verfügt über eine Beihilfenkartei.

§ 4. Die Aeußerung der Sektion hat zu enthalten:

- a) die Bestätigung der Mitgliedschaft des Gesuchstellers;
- b) Angabe, welchen Zuschuß die Sektion leisten will;
- c) Urteil über die Bedürftigkeit, Würdigkeit und bergsteigerische Befähigung des Gesuchstellers.

§ 5. Mehrere Mitglieder einer Sektion können für eine gemeinsame Bergfahrt auch ein gemeinsames Unterstützungsgesuch an den Verwaltungsausschuß richten, jedoch müssen in demselben die zu § 3 genannten Angaben für jeden einzelnen Gesuchsteller gemacht werden.

§ 6. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses über die eingebrachten Gesuche erfolgt bei den Winterbergfahrten Ende Januar, bei den Sommerbergfahrten Ende Mai jedes Jahres.

§ 7. Nach Beendigung der Bergfahrt haben die mit Beihilfen Bedachten dem Verwaltungsausschuß kurzen Bericht über die Bergfahrt zu erstatten. Etwaige Veröffentlichungen über dieselbe dürfen anderen Blättern erst übergeben werden, wenn die Schriftleitung der „Mitteilungen des D.u.De.A.B.“ ihre Aufnahme abgelehnt hat.

(Anmerkung zu § 7: gegen diese Bestimmungen wird in den allermeisten Fällen verstoßen und doch muß die Vereinsleitung gerade auf ihre Einhaltung größten Wert legen. Es genügt ein kurzer, in Tagesabschnitte gefaßter Fahrtbericht.)

Allgemeines:

In Ergänzung obiger Bestimmungen hat der S.A. im Laufe der Zeit noch folgende Richtlinien beschlossen:

1. Bereits ausbezahlte Beihilfen für Fahrten, die aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden, sind an die Hauptkasse zurückzuzahlen.

2. Bei wesentlichen Programmänderungen (z. B. andere Gebirgsgruppe usw.) ist beim S.A. neuerlich um die Genehmigung einzukommen; d. h. die bewilligten Mittel müssen für den angezeigten Zweck verwendet oder zurückgestellt werden.

3. Beihilfen für Bergfahrten in den Westalpen werden in der Regel nur bewilligt, wenn der Bewerber eine hinreichende Kenntnis der Ostalpen einschließlich Südtirol dartut.

Fahrrad-Brenzverkehr.

Das Abkommen mit dem D.T.C. betr. Zollhaftung für die Mitnahme von Fahrrädern über die Grenze besteht nicht mehr. An seiner Stelle können jene Mitglieder, die mit ihrem Fahrrad die Grenze überschreiten wollen, ohne hierfür Zoll hinterlegen zu müssen, von nachstehendem Angebot des Deutschen Radfahrer-Verbandes E.B. in Berlin N.W. 7, Dorotheenstr. 11, Gebrauch machen.

Die Verband ermöglicht unsern Mitgliedern sowohl im Deutschen Reich als in Oesterreich den formlosen Beitritt gegen eine Jahresgebühr von RM 1.50.

Gleichzeitig kann die Ausstellung einer Grenzkarte für ein Fahrrad beantragt werden. Diese gilt für das Kalenderjahr und für folgende Länder: Oesterreich — Italien — Monaco — Frankreich — Belgien — Luxemburg — Holland — England — Schweden — Norwegen — Dänemark — Schweiz — Saargebiet und kostet insgesamt weitere 50 Pfennige. Dazu kommen noch 12 Pfg. Portogebühren.

Beitrittsanmeldungen und Grenzarten-Ausgabe erfolgen einstweilen bei der Geschäftsstelle des D.R.A. in Berlin (Anschrift oben) oder in München Anschrift: Herrn Ludwig Krieger, München, Landwehrstraße 20 oder in Lindau (Anschrift: Martin Heinzlmann, Haus Nr. 68/69, Lindau-Neutin).

Wir empfehlen unseren Sektionen, sich bei diesen Stellen die erforderlichen Druckfachen und Formblätter für Aufnahme-Gesuche und Grenzartenausstellung zu beschaffen und auf Vorrat zu legen, da schon zu Ostern mit einer Beanspruchung dieser Einrichtung zu rechnen sein wird.

Gegenüber dem bisherigen Zustand ist für die Mitglieder keine Verteuerung, eher eine Verbilligung, eingetreten. Die Haftung der Sektion (Nachbürgschaft) entfällt aber.

Diese Einrichtung kann selbstverständlich auch von den in Oesterreich wohnhaften Mitgliedern beansprucht werden. Für diesen Fall ist die Frage der Zahlung der Gebühren noch nicht reslos geklärt. Wir hoffen aber, auch hier zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

Für die Einreise nach Italien hat der ital. Touringclub an den Grenzstellen (Brenner usw.) Geschäftsstellen geschaffen, die gegen Erlag von 6.— Lire jeden Radfahrer als Mitglied aufnehmen und gleich die Zollhaftung für sein Fahrrad übernehmen. (Et. Mitteilung, ohne Gewähr.)

Bergführerwesen.

Stibergführerkurs.

Der erste diesjährige Stibergführerkurs, zu dem nur 20 Teilnehmer erschienen sind, wird am 22. März auf der Franz-Sennhütte abgeschlossen.

In diesem Winter findet noch ein zweiter Kurs statt. Hierfür sind viele Teilnehmer gemeldet. Nachmeldungen sind raschestens (längstens bis 1. 4.) dem S.A. vorzulegen.

Da die Absicht besteht, in Zukunft nur mehr geprüften Stiführern die Wintertätigkeit zu gestatten, ist es dringend geboten, möglichst alle Bergführer (insbesondere die jüngeren) zu Stiführern auszubilden.

Bergführertage.

Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten, die Termine der Bergführertage möglichst frühzeitig dem S.A. bekanntzugeben, um deren Beschickung durch Vertreter des S.A. zu ermöglichen.

Wünschenswert erscheint es, die Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen ebenfalls einzuladen bzw. zu verständigen, damit ihnen Gelegenheit geboten wird, sich auch über Fragen des alp. Rettungswesens mit den Bergführern zu besprechen.

Bergführerkurs.

Anläßlich der Führertage empfiehlt es sich, die voraussichtliche Teilnahme am diesjährigen Bergführerkurs (Sommerkurs) festzustellen. Der S.A. wird genauere Termine (voraussichtlich Ende Mai — Anfang Juni) noch bekanntgeben.

Im übrigen empfiehlt es sich, die Stellung des S.A. in der Frage der Stibergführer (vgl. Ver.-Nachrichten Nr. 12/1933, Seite 1) auf den Führertagen bekanntzugeben.

Renten.

Die Auszahlung der Führer-Witwen- und Waisenrenten erfolgt diesmal wie üblich etwa im Juni.

Die Aufsichtssektionen werden gebeten, anläßlich der Führertage auch den Stand der Rentner festzustellen und, wenn schon Lebensbescheinigungen nicht einzubringen sein sollten, wenigstens die verstorbenen Rentenbezieher festzustellen und dem S.A. melden.

Eine vorherige Auszahlung der Renten findet nicht statt, es wäre denn in ganz besonderen Ausnahmefällen auf dringende Befürwortung durch eine Sektion.

Alpines Rettungswesen.

Es empfiehlt sich, vor Beginn des Sommers den Bestand der einzelnen Hütten an Rettungsgeräten zu prüfen und zu ergänzen.

Die Landesstellen für alp. Rettungswesen und auch Bergsteiger berichten immer wieder über Mangel auf verschiedenen Hütten.

Der Bestand ist auf dem roten Karteblatt ersichtlich zu halten und hat zu umfassen als

Mindestbestand.

(Zusammengestellt von A. Roßberger, Wien.)

1. Hütten im Felsgebiet:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
4. Signalhorn.
5. Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
6. Verbandskasten; ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen; eine Tintnerschiene.

2. Hütten im Gletschergebiet:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Strickleiter.
4. Treischlingen (Prusikschlingen).
5. Signalhorn.
6. Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
7. Lampen, Rettungslaternen, Fackeln.
8. Verbandskasten; ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen, eine Tintnerschiene.

3. Hütten mit Winterbetrieb:

1. Tragbahre.
2. Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
3. Strickleiter (wenn Gletschergebiet).
4. Signalhorn.
5. Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
6. Lawinenpenden (sechs Stück).

7. Schaufeln (sieben Stück).

8. Verbandskasten (außer dem üblichen Inhalt noch Frostsalbe, Blau- oder Grabelbinden, Bleiwasser für Schneebblindheit); ferner je zwei Arm- und zwei Beinschienen, Tintnerschiene.

9. Rettungsschlitten.

4. Hütten im leichteren Gelände.

1. Tragbahre.
2. Ein Rettungsseil.
3. Eine Rettungslaterne, Fackeln.
4. Signalhorn.
5. Verbandskasten; ferner eine Arm- und eine Beinschiene.
6. Rettungsschlitten (wenn Winterbetrieb).

Bezugsquellen für diese Stücke geben entweder der Hauptauschuß oder die zuständigen Landesstellen für das alpine Rettungswesen bekannt, welche letztere auch deren Einkauf gerne durchführen. Die neu errichtete „Verbandsstelle für Rettungsmittel“ des D.u.De.A.B. in Innsbruck, Maximilianstraße 9 beliefert im Auftrage des S.A. alle Rettungseinrichtungen des D.u.De.A.B. Die hüttenbesitzenden Sektionen werden darauf hingewiesen, daß die Landesstellen für alpines Rettungswesen berechtigt sind, die Rettungsmittel auf Schutzhütten selbst oder durch die ihnen untergeordneten Stellen zu überprüfen. (Siehe Satzung des Alpinen Rettungswesens.) Sie haben mit Inkrafttreten der neuen Satzung (1. Januar 1931) hiezu vom Hauptauschuß entsprechenden Auftrag erhalten. Es muß allergrößter Wert darauf gelegt werden, daß Beschwerden über diesbezügliche Mängel auf Schutzhütten aufhören.

Verbandsstelle für Rettungsmittel.

Zum Zwecke verbilligten Einkaufes und einheitlicher Belieferung der Rettungseinrichtungen des D.u.De.A.B. hat der S.A. eine Verbandsstelle für Rettungsmittel des D.u.De.A.B. in Innsbruck, Maximilianstraße 9 eingerichtet.

Diese Stelle beliefert im Auftrage des S.A. nicht nur alle Landesstellen, Rettungsstellen und Bergführer, sondern ist auch bereit, die Sektionen bei Beschaffung von Rettungsmitteln zu beraten und sie zu beliefern. (Letzteres gegen Bezahlung der Lieferung.)

Alp. Jugendwandern.

Lehrgang für Jugendführer.

In der Pfingstwoche, vom 19.—23. Mai 1934, findet auf der Schwarzwasserhütte, 1651 Meter hoch, bei Oberstdorf, ein Lehrgang für Jugendführer statt.

Geführt werden Turen, wie sie für die reifere Jugend gedacht sind, mit besonderem Hinweis auf die Grundsätze (Gefahren usw.) des Alpenwanderns. Dann wird auch geübt werden, wie sich ein längerer Aufenthalt von 10—15jährigen Kindern im Gebirge gestalten soll.

Besprechungen:

Nicht Bergsport und Reford, sondern Erlebnis.
Im Winter Skieheime, im Sommer alpine Ferienheime.

Fahrtziele für alpine Jugendgruppen.

Der interessante geologische Aufbau des Hohen Jsen.
Die wunderbare Flora des Schwarzwassergebietes.
Werbemittel und Werbemöglichkeit für unsere alpinen Jugendgruppen.

Der D.u.ö.A.V. und seine Einrichtungen.

Austausch von Erfahrungen in der alpinen Jugendbewegung.

Leiter: Walter Flaig, Bergführer und Schriftsteller.

Fr. Hommel, Reallehrer.

Ausrüstung: Sowohl für Skilauf wie für Kletterübungen.

Sektionen mit Jugendgruppen können ihre Jugendführer zur Teilnahme beim Verwaltungsausschuß bis zum 21. April anmelden. Wegen beschränkter Unterkunstmöglichkeit kann nur eine kleinere Anzahl von Jugendführern zugelassen werden. Vergütet werden die Fahrtkosten. Die Sektionen werden ersucht, den Teilnehmern eine angemessene Beihilfe zu geben.

Beihilfen für Jugendgruppenfahrten.

Für die Gesuche um Jugendgruppenfahrten gelten sinngemäß die gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie für Bergfahrtenbeihilfen (vgl. Seite 13).

Skiewesen.

Lehrwartkurse.

Es finden noch 2 Lehrwartkurse für Winterhochtouristik (B 2) beide unter Leitung von Oberst Bilgeri statt.

1. vom 2.—7. April auf der Berlinerhütte. (Anmeldungen bis 25. März.)

2. Um auch reichsdeutschen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, v. 15. bis 21. April auf der Heidelbergerhütte, der einzigen Hütte des D.u.ö.A.V. auf Schweizer Boden. Ausreiseerlaubnis ist in diesem Falle nicht nötig, da die Hütte leicht von der Schweiz her erreicht werden kann.

Anmeldungen für beide Kurse im Wege der Sektion an den S.A. Sowohl die Sekt. Berlin wie auch die Sekt. Heidelberg haben den Kursteilnehmern weitgehende Begünstigungen eingeräumt.

Wintermarkierungen.

Seit Einführung der einheitlichen Wintermarkierungstafeln des D.u.ö.A.V. (Winter 1932/33 und 1933/34) wurden vom S.A. insgesamt über 7300 solche Tafeln ausgegeben.

Da nun einzelne Sektionen die Wahrnehmung zu machen glaubten, daß diese Tafeln unter den

Bauern und insbesondere dem Impersonal ein geschätzter Gebrauchsgegenstand seien und aus diesem Grunde entfernt und entwendet würden, sind dem S.A. die Beobachtungen und Erfahrungen mit diesen Tafeln sehr wertvoll. Wir bitten daher um Mitteilung hierüber.

Für Vorschläge, wie man diesem Uebelstand abhelfen bzw. die Tafeln für jeden Nebenzweck entwerthen kann, sind wir dankbar.

Skiheime.

1. **Richtigstellung.** In den Ver.-Nachrichten Nr. 1/1934 Seite 2, wurde die Akademikerhütte als Skiheim aufgezählt. Diese Hütte gehört der Akad. Sektion Wien, nicht der Sektion Austria.

2. Es sind noch einige Gesuche um Erklärung zu Skiheimen eingelaufen. Der B.A. ist nicht in der Lage, dzt. noch weitere Skiheime zuzulassen.

„Mitteilungen“ des D.u.ö.A.V.

Bezug.

In manchen Fällen unterlassen es die Sektionen, B-Mitglieder, die in die A-Mitgliedschaft überführt werden, bei der Verbandsstelle der Mitteilungen als B-Mitglieder ab- und als A-Mitglieder neu anzumelden. (Ersteres natürlich nur, wenn das B-Mitglied schon bisher die „Mitteilungen“ freiwillig bezogen hat.)

Daraus entstehen nachträglich Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten in der Verrechnung. Dies muß vermieden werden, weshalb unbedingt wie eingangs angedeutet vorzugeben ist.

Schriftleitung.

Die Schriftleitung hat für gute Beiträge, insbesondere von Mitgliedern, die im Deutschen Reich wohnen, immer Verwendung. Das Honorar ist angemessen. Die Sektionen werden eingeladen, an der Ausgestaltung der Zeitschrift durch Gewinnung von Mitarbeitern mitzuwirken.

Verkäufliches Schuhhaus.

Steinedhütte am Hahnenkamm bei Rißbüchel 1550 Meter, 15 Betten, 15 Lager, Elektr. Licht, Preis samt Inventar 32000.— Schilling.
Näheres bei Anna Höck, Rißbüchel, Tirol, Steinedhütte.

IV. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1933.

Neu:

Vereinsleitung.

Vereinsitz 1934—1938: Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30/II, S. 255 12.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Dr. Raimund v. Klebelsberg, v. ö. Universitätsprofessor, Innsbruck, Schillerstraße 13. S. 2229/4 (Amt) und 1742/4 (Wohnung).

2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Paul Dinkelader, Stuttgart-S., Neue Weinsteige 19. S. 71917.

3. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, Bremen, Vorhingsstraße 8. S. Amt: S. Domsheide 21001. Privat: S. Hansa 45529.

4. Vorsitzender: Direktor S. E. Matras, Wien IV, Schönburgstraße 28.

Verwaltungsausschuß (1934—1938).

Vorsitzender:

Paul Dinkelader — Referent für Allg. Verwaltung, Unterstützungen und Ehrungen, Naturschutz.

Mitglieder:

1. Dr. Eugen Allwein, prakt. Arzt, München, Wienerplatz 8/2, S. 40411. — Referent für Rettungswesen; Hüttenbetrieb.

2. Fritz Banzhaf, Kaufmann, Stuttgart, Schloßstraße 5. S. 21556. — Referent für Sommer- und Wintertouristik, Verkehrsweisen und Bergfahrtenbeihilfen.

3. Hermann Cuhorst, Oberregierungsrat, Stuttgart, Mühlrain 1. S. 26647 (Amt). Referent für Vereinsrecht, Satzungsänderungen, Unfallversicherung.

4. Hermann Hoerlin, Ing., Stuttgart, Hölderlinstraße 3. S. 21823 (Amt). — Referent für Führerwesen (Auslandsbergfahrten im B.A.).

5. Friedrich Hommel, Reallehrer, Stuttgart, Lehenstraße 25. — Referent für Jugendwanderern (Jugendgruppen und Jungmannschaften).

6. Alfred Jenneweine, Bibliothekar, Stuttgart-Cannstatt, Molkestraße 44. S. 71965 (Amt) und 51918 (Privat). — Referent für Alpines Museum, Bücherei, Laternbilderstellen, Vortragswesen (Veröffentlichungen im B.A.).

7. Dr. Friedrich Weiß, Bankdirektor, Stuttgart, Ganghoferstraße 23. S. 24441 (Amt) und 22216 (Privat). — 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister.

8. Adolf Wizenmann, Fabrikant, Pforzheim, Holzgartenstr. 40. S. 2001. — Referent für Hütten- und Wegeangelegenheiten, Darlehensfond, Fürsorgeeinrichtung.

Hauptauschußmitglieder.

Neue Hauptauschußmitglieder ab 1934:

Kaufmann August Dreher, Dornbirn/Vorarlberg, Angelus Kaufmannstraße 9. — Weg- und Hüttenreferent (I) für Allgäuer und Lechtaler Alpen (1938).

Hofrat Gymnasialdirektor Dr. Heinrich Hädel, Salzburg, Fürstenbrunnstr. 3 — Korreferent für Bücherei, Museum, Laternbilderstellen, Naturschutz (1938).

Dr. Ernst Hanaujek, Baden b. Wien, Braitnerstraße 22. — Korreferent für Verkehrsweisen (1938).

Oberbaurat Ing. Viktor Hinterberger, Wien XVIII, Vincenzgasse 18. Korreferent f. Hüttenbetrieb, Weg- und Hüttenreferent (VIII) für Granatspitz-, Glöckner-, Schöber- und Goldberggruppe (1938).

Dr. Rudolf Lütgens, Pöppelbühl, Bez. Hamburg, Bahnhofring (1938).

Dr. Ludwig Obersteiner, Graz/Steiermark, Elisabethinerstraße 4. — Korreferent für Rettungsweisen, Unfallversicherung (1938).

Dr. Ing. Ludwig Pistor, München, Ganghoferstraße 54. — Weg- und Hüttenreferent (II) für Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Rosan und Bayerische Voralpen zwischen Loisach und Inn (1938).

Rechtsanwalt Dr. Josef Prochaska, Innsbruck, Theresienstraße 7. Referent für österreichische Satzungsprüfung; österr. Referent für Wintertouristik (1935)

Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, München, Agnesstraße 55. — Korreferent für reichsdeutsches Vereinsrecht (1938).

Regierungsrat Dr. Anton Tschon, Innsbruck, Schubertstraße 1. — Korreferent für Führerwesen, Weg- und Hüttenreferent (VI) für Stubai und Veltaler Alpen (1938).

Wohnungsänderung:

16. Professor Rudolf Schwarzgruber, Wien, XIX, Sandgasse 13.

Außerdem gehören dem S.A. jene Mitglieder an, deren Funktion mit Ende 1933 noch nicht erloschen ist.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

(Nur Änderungen im Vorj. oder in der Sektionsanschrift.)

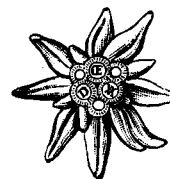
9. **München** (Sitz: München).
V Walter Schetelig, Rottmannstraße 18/3.

10. **Allgäu, Immenstadt** (Sitz: Immenstadt).
V und vorl. K Anton Schmutz, Bankier

24. **Aue** (Sachsen).
V Alfred Hadebeil, Carolastraße 7/I.

35. **Berchtesgaden** (Obb.).
Alle Zuschriften an: S. Berchtesgaden, St. Antoniusapotheke.

50. **Burghausen/Obb.**
Alle Zuschriften: Dr. Herbert Buchheit, Johannes Heßstraße 386 a.
V Max Kreuz, Liebigstraße 1.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 4/5

Stuttgart, Mai 1934

14. Jahr

Rahmenätze für Hüttengebühren 1934.

Gemäß dem Beschluß des Hauptauschusses vom 12. Mai 1934 werden die Rahmenätze für Hüttengebühren bis auf weiteres festgesetzt wie folgt:

	Für Alpenvereinshöhlen		
	im Deutschen Reich RM	in Oesterreich S	in Böhmen u. Schweiz Fr
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matragenlager	— .40 bis — .60	— .60 bis 1.20	— .40 bis — .80
Notlager	— .25 bis — .30	— .40 bis — .60	— .30
Eintritt	bis zu — .10	— .20	— .10
Heizgebühr im Schlafräum bei Sammelheizung	bis zu — .30	— .50	— .30

Auf Höhlen im Grenzgebiet können neben den Schilling- auch die Markätze angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher. Ferner gilt:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Höhlenverwaltung gestattet.
3. Heizgebühr darf nur bei Benützung von Schlafräumen berechnet werden und nur dann, wenn es sich um Sammelheizung handelt.
4. Brennstoff für Koch- und Heizzweck muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
5. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenützung eingehoben werden, nicht aber wenn genächtigt wird.
6. Allfällige öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere, auch Vereinszwecke, insbesondere für Beleuchtung, sind unstatthaft.

Der Beschluß des Hauptauschusses ist gemäß früherer Beschlüsse der Hauptversammlung für die Sektionen bindend.

Merktafel.

31. Mai: Feststellung des Stimmrechtes der Sektionen auf Grund der eingezahlten Vereinsbeiträge.
15. Juni: Frist für Gesuche um Vortragsbeihilfen.
30. Juni: Frist für Bestellung der Zeitschrift 1934.
- Mitte September: Hauptversammlung.

Sachliche Trennung.

Trotz aller Bitten und Mahnungen können sich manche Sektionen noch immer nicht daran gewöh-

nen, ihre Zuschriften an die Vereinsleitung mit Gegenständen verschiedenster Art auch räumlich zu trennen. Der Verwaltungsausschuß legt keinen Wert auf eine besondere Form der Schriftstücke, die bei ihm einlangen, sondern nur darauf, daß für Dinge verschiedener Art gesonderte Blätter verwendet werden, da sonst leicht der eine oder andere Gegenstand übersehen wird.

Stimmrecht für die Hauptversammlung.

Es wird hiemit zum letztenmal darauf aufmerksam gemacht, daß das Stimmrecht der Sektionen für die Hauptversammlung 1934 jahungsmäßig danach bemessen wird, welchen Betrag die Sektionen für Beiträge 1934 an die Hauptvereinskasse ab-

58. **Deggendorf.**
V Alois Eder, Verw. Obersekretär.
75. **Elbing (Ostpreußen).**
V Obring, Schalk, Bismarckstr. 22.
84. **Frankfurt a. Main.**
V Dr. Rudolf Seng, Chemiker, Gustav Adolfplatz 49.
91. **Fürth.**
V Fritz Hasenschwanz, Hauptlehrer, Am Ravierlein 26. (Geschäftsstelle und Alle Zuschriften.)
94. **Garmisch-Partenkirchen/Obb. (Sitz: Garmisch).**
V Fachschuldirektor Blümel.
96. **Gelfentkirchen.**
V Oberstleutnant Glaskamp, Alter Markt 20. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
101. **Goslar (Harz).**
V Fabrikbesitzer Carl Schulze, v. Garßenstr. 16.
103. **Grasschaft Glas (Sitz: Glas, Schlesien).**
V Landgerichtsrat Görlich, Holteistr. 2. (Alle Zuschriften.)
106. **Griesbach i. Rottal (Niederbayern).**
V Dr. Anton Reiter, prakt. Arzt.
110. **Gummersbach (Rheinland).**
V Dr. med. Wilhelm Foerst, Krankenhaus.
117. **Hanau.**
V Oberlandesmedizinalrat Dr. Fertig, Friedrichstraße 21.
126. **Hochrhein (Sitz: Säckingen a. Rh.).**
V Hauptlehrer Ernst Schwobthaler, Kirchplatz 21.
137. **Karlsruhe.**
V Artur Stanelle, Reichsbahnoberinspektor, Eisenlohrstraße 37.
143. **Koblentz.**
V Reg.-Baumeister A. Blümel, Koblentz-Oberwerth, Seb. Bach-Straße 13.
K Kaufmann M. Kleinmann, Kaiser Wilh. Ring 31. (Geschäftsstelle und Alle Zuschriften.)
174. **Marktreuditz (Oberfranken).**
V Bankdirektor Friedrich Reil, Reiserbergstraße 15.
191. **Münster-Westfalen (Sitz: Münster).**
V Geh. Reg.-Rat Winter, Kellermannstr. 23.
K Ferdinand Wildt, Martinistraße 3. (Geschäftsstelle und Alle Zuschriften.)
- **Murnau-Peißenberg (Obb.) (Sitz: Peißenberg).**
1934.
V Dr. med. Louis Gerdes, Hans Glückstr. 2.
203. **Noris (Sitz: Nürnberg).**
V Konrad Brunner, Nürnberg-E., Horst Wesselstraße 5.
205. **Oberhessen (Sitz: Sießen).**
(Geschäftsstelle und Alle Zuschriften: Direktor R. Brede, Hitlerwall 19.
207. **Oberstaufen (Bayern).**
Sektionsname geändert, nunmehr: **Oberstaufen-Lindenberg (Bayern), (Sitz: Oberstaufen Bayern).**

209. **Delsnig (Bogtland).**
V Berufsschulleiter Albert Roth, Adolf Hitler-Straße 44/II. (Alle Zuschriften.)
239. **Sachsen-Altenburg (Sitz: Altenburg).**
V Reg.-Ver.-Rat Dr. Ehrhardt Fischer, Beim Markt 14.
240. **Saulgau/Württemberg.**
V Notar Geiger.
265. **Straubing/Obb.**
V Oberstleutnant a. D. Max Hopfner, Adolf Hitler-Ring 36
269. **Teisendorf/Obb.**
V Postmeister Simon Max Eder.
277. **Turner-Alpenränzchen München (Sitz: München).**
Geschäftsstelle: Reichenbachstraße 15/0.
278. **Turnerbund Ulm (Sitz: Ulm).**
Alle Zuschriften an: Walter Uhl, König Wilhelmstraße 10.
281. **Tutzingen/Württemberg.**
V Kaufmann Hans Haller, Gartenstraße 3.
289. **Wasserburg/Obb.**
V Apotheker Rudolf Glasl.
290. **Weiden/Dpf.**
V Dr. Max Lederer, Ring-Straße 11.
292. **Weilheim/Obb.**
nicht mehr: Weilheim-Murau.
301. **Wilhelmshaven.**
V Obermarinebaurat Schatzmann, Prinz Heinrichstraße 41/1.
306. **Würrngau (Sitz: Obermenzing b. München).**
V Arthur Strobl, Bankbeamter, Allach b. München, Oberanger 22.
308. **Zeitz.**
V Berggrat W. Riedel, Kaiser Wilhelmstraße.
310. **Zwidau/Sachsen.**
V Professor Paul Schneider, Elssasser Str. 21. (Alle Zuschriften.)
- B. Sektionen in Oesterreich.**
11. **Bludenz/Vorarlberg.**
Alle Zuschriften an: Oberinspektor Franz Haas, Bludenz, Obdorf.
30. **Hallein (Salzburg).**
V Karl Binna, Fachlehrer, Hallein 424.
45. **Kremsmünster (Oberösterreich).**
V Hofrat Dr. Karl Herget, Markt.
72. **Ostmark (Sitz: Wien).**
Geschäftsstelle und Alle Zuschriften: Wien VII, Karl Schweighofer-Gasse 3/1.
85. **Schwarz/Tirol.**
V Hermann Hueber, Genossenschaftssekretär, Postfach 10.
97. **Wanderfreunde (Sitz: Wien),**
Namenänderung, nunmehr: **Bergheimat (Sitz: Wien).**
106. **Höbentaler (Sitz: Wien).**
V Franz Hüttmeier, Beamter, Wien 5, Diehlgasse 44/46.

geführt haben. Da diese Abfahrten heuer besonders schleppend vor sich gehen, viele Sektionen überhaupt noch keine, andere nur geringere Anzahlungen geleistet haben, dürften viele Sektionen entweder ganz um ihr Stimmrecht kommen oder nur eine geringere Anzahl von Stimmen erhalten, als ihnen nach ihrem Mitgliederstande zustehen würde. Es ist daher höchste Zeit, die Beiträge für 1934 abzuführen. Nach dem 31. Mai einlangende Zahlungen können für die Bemessung des Stimmrechtes unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Hauptversammlung 1934.

Die ordentliche Hauptversammlung 1934 wird, wenn irgend möglich, im Herbst dieses Jahres stattfinden und sind hierfür die Tage Mitte September in Aussicht genommen. Der Ort der Tagung kann derzeit leider noch nicht bestimmt werden und wird den Sektionen im geeigneten Zeitpunkt durch die Mitteilungen und durch die Tagespresse bekanntgegeben werden. Die Tagesordnung der Hauptversammlung wird in den Mitteilungen vom 1. Juli veröffentlicht werden.

Für die österreichischen Sektionen.

Der 1. Vorsitzende ist ermächtigt, gegebenenfalls einen Ausschuss einzuberufen, der die Vereinslage für Oesterreich prüft und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss bindende Weisungen an die Sektionen ausgibt. Die Sektionen werden aufgefordert, in keiner dieser Fragen eigenmächtig vorzugehen, sondern die Weisungen des Verwaltungsausschusses und dieses Ausschusses abzuwarten. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Herrn 1. Vorsitzenden und den Herren Matras, Pichl, Dr. Obersteiner, Dreher, Dr. Hadel, Dr. Widder.

Bestandsverzeichnis 1934.

Als Beilage zu dieser Folge der Vereinsnachrichten erhalten die Vorsitzenden der Sektionen und jene Bezirker der Vereinsnachrichten, die hierfür eine Bezugsgebühr entrichten, das neue Bestandsverzeichnis.

Jahresberichtsbogen 1933.

Trotz wiederholter Aufforderung in den Vereinsnachrichten und wiederholter Zuschriften haben noch immer nicht die Bogen eingelangt die Sektionen (Vereine):

Bericht

über die 51. Sitzung des Hauptauschusses.

Am 12. Mai fand in Stuttgart in Gegenwart des Ehrenvorsitzenden, Excellenz Dr. A. v. Sydow und des Altvorsitzenden A. Rehlen unter Leitung des 1. Vorsitzenden, Professor Dr. A. v. Klebelsberg, Innsbruck, die 51. Sitzung des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins statt, bei der eine umfangreiche Tagesordnung in 9½ Stunden Sitzungsdauer bewältigt wurde. Zur Tagung waren mit Ausnahme zweier Hauptauschussmitglieder sämtliche übrigen erschienen. Die österreichische Regierung hatte in Würdigung der Ueberstaatlichkeit des Vereins und seines Wirkens für Oesterreich den österreichischen Hauptauschussmitgliedern die Ausreisewilligung für diese Sitzung erteilt.

Uibling, Mad. S. Berlin, Wschaffenburg, Eggenfelden, Greis, Juraland, Kitzingen, Landau, a. Mar., Laufen, Martneufkirchen, Nördlingen, Saulaan, Starnberg, Wangen, Wartburg, Weiler, Weissenburg, Verndorf, Deferegggen, Krems, Liefing, Ostmark, Kauris, Reichenstein, Reutte, Sillian, Borsarlberg, Wiener Neustadt, Wanderfreunde (Bergheimat), Wels.

Die Richtigkeit des Bestandsverzeichnisses kann daher hinsichtlich obiger Sektionen nicht verbürgt werden.

An- und Abmeldungen von Mitgliedern.

Der Hauptauschuss selbst führt keine Mitgliederliste. Die Liste der A-Mitglieder, welche zwangsläufig die Mitteilungen des D.u.Oe.A.V. beziehen, wird von der Verbandsstelle der Mitteilungen, Wien VII., Kandelgasse 19, geführt. Bei ihr sind alle An- und Abmeldungen von A-Mitgliedern zu betätigen. Zu diesem Zwecke besitzt jede Sektion ein Listenbuch mit abtrennbaren Zetteln für An- und Abmeldungen sowie Anschriftänderungen von Mitgliedern. Diese Zettel sind jeweils sofort an die obengenannte Verbandsstelle einzusenden und nicht an den Hauptauschuss.

Die B-Mitglieder sind bei der Verbandsstelle nur dann anzumelden, wenn diese Mitglieder die Mitteilungen ausnahmsweise beziehen. Diese Mitglieder werden dann von der Verbandsstelle dem Hauptauschuss zwecks Belastung der Sektion mit der Bezugsgebühr von RM 1.— bzw. Schilling 2.— bekanntgegeben.

Sogenannte C-Mitglieder, das sind Doppelmitglieder, die bei der einen Sektion den vollen Mitgliedsbeitrag (Sektionsbeitrag und Gesamtvereinsbeitrag) entrichten, bei der anderen Sektion aber nur den Sektionsbeitrag, sind von der einen Sektion als A-Mitglied selbstverständlich zu melden, von der anderen Sektion aber, der sie nur als C-Mitglied angehören, nicht. Sie erhalten für ihre C-Mitgliedschaft auch nicht Mitgliedskarte und Jahresmarke und es bleibt dem Belieben der Sektion überlassen, wie sie ihrem C-Mitglied die Entrichtung des Sektionsbeitrages quittieren will.

Ebenfalls nicht zu melden sind die mit den weißen Ehefrauen- und Kinderausweisen versehenen Gattinnen und Kinder von Mitgliedern.

Der Kassenbericht für das Jahr 1933 ergab eine Erübrigung von RM 29 618,36, welcher Betrag zusammen mit der im Jahre 1933 nicht in Anspruch genommenen Reserve für Kursverluste im Betrage von RM 20 000 zusammengesetzt und als „Reserve für nicht vorgesehene Ausfälle“ für das Jahr 1934 zurückerstattet wurde. Der im Jahre 1934 eintretende weitere Mitgliederrückgang, dessen Umfang zur Zeit noch nicht abgesehen werden kann, rechtfertigt die Maßnahme, verfügbare Mittel für Ausfälle an Mitgliederinnahmen usw. bereit zu stellen. Mit Rücksicht darauf, daß die im Jahre 1934 veranschlagte Mitgliederziffer und damit die Einnahmen des Voranschlags voraussichtlich nicht erreicht werden, wurde weiterhin beschlossen, von den für das laufende Jahr vorgesehenen Ausgaben bei den einzelnen Titeln des Voranschlages, soweit angängig, 10 v. H. vorläufig einzubehalten. Ueber die auf diese Weise zurückbehaltenen Beträge verfügt im Fall sich entsprechende Einnahmen einstellen sollten, der Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden. — Der Hauptversammlungsantrag der Sektion österr. Touristik-Klub, die Begünstigung für arbeitslos gewordene Mitglieder auch auf das Jahr 1935 zu erstrecken, findet die einmütige Zustimmung des Hauptauschusses, dagegen mußte ein Antrag dieser Sektion, die österreichischen Vereinsbeiträge auf Schilling 6.— bzw. Schilling 2.— herabzusetzen trotz Anerkennung der schwierigen Verhältnisse der österreichischen Sektionen der Ablehnung verfallen, denn die geldliche Auswirkung der Annahme dieses Antrages würde eine nicht tragbare Verminderung der Einnahmen des Vereins ergeben und, wie die Erfahrung zeigt, sind solche Maßnahmen durchaus nicht geeignet, den Mitgliederabfall in merklicher Weise zu verhindern, jodatz zu dem durch diesen Abfall eintretenden Verlust noch der sichere Verlust aus den verminderten Beiträgen kommen würde. — Die vom Wissenschaftlichen Unterausschuss bewilligten Beihilfen wurden vom Hauptauschuss genehmigt (vgl. hierüber den kurzen Bericht in den Mitteilungen vom 1. Mai). — Dasselbe gilt für den Bericht über die kartographische Tätigkeit des Vereins bezüglich der in Arbeit befindlichen Alpenvereinskarten. — Dem Antrag von 24 in Borsarlberg interessierten Sektionen auf Herausgabe einer Karte des R h ä t i k o n s wird stattgegeben, da dieses vielbesuchte Gebiet heute tatsächlich keine brauchbare Karte aufzuweisen hat. Die Mittel hierfür werden hauptsächlich aus Rückstellungsbeiträgen aufgebracht. — In Aussicht genommen ist die Herausgabe eines Alpenpflanzenbilderbuches, durch das Sinn und Verständnis für die Alpenpflanzenwelt unter den Mitgliedern gefördert und auch die Bestrebungen des Naturforschers unterstützt werden sollen. Der wissenschaftliche Unterausschuss wird auf die Gestaltung des Wertes Einfluß nehmen, die Mitglieder werden es zu einem Vorzugspreis beziehen können. — Mit der Zeichnung der in 6 Blättern erscheinenden Dehtaler-Stubai-er Karte wird Ingenieur Ebster, der auf Grund vorgelegter Probezeichnungen eine gute Arbeit erwarten läßt, betraut. — Der über dreißig Jahre für den Alpenverein beschäftigte und durch seine früheren Kartenwerke als vorzüglicher Topograph bekannte Ingenieur L. Aegerter ist wegen vorgerückten Alters nicht mehr zu Hochgebirgsaufnahmen geeignet. Er erhält vom Alpenverein einen jährlichen Ehrensold von Schilling 4000.—. Die wissenschaftliche Auswertung der Alpenvereinsexpeditionen, insbesondere durch Herausgabe topographischer Karten des Expeditionsgebietes erfordern einige Zuschüsse zur Vollendung dieser Karten, die bewilligt werden. Es handelt sich um Karten der Cordillera Real und der Cordillera Blanca. — Für eine Kaufsbergfahrt von 10 Wiener Hochalpinisten werden RM 2 800.— bewilligt. Dagegen wird ein Ansuchen einer Gruppe von Berliner Bergsteigern um Unterstützung einer Rundfahrt in die Kamabette der Anden abgelehnt, da die wichtigsten Gipfel dieser Kette unlängst erstiegen wurden.

Die Sektion Noris legt einen Hauptversammlungsantrag vor, nach dem der Unfallversicherungsvertrag mit der „Aduna-Germania“ sofort gelöst werden, der Hauptauschuss die Selbstversicherung seiner Mitglieder übernehmen und im Zusammenhang damit den Mitgliedsbeitrag von RM 4.20 auf RM 5.— erhöht werden soll. Diesem Antrag steht gegenüber, daß die sofortige Vertragslösung vertraglich unmöglich, die Selbstversicherung gesetzlich nicht zulässig und eine Beitragserhöhung derzeit ausgeschlossen ist. Der Hauptauschuss kann daher die Annahme dieses Antrages nicht empfehlen. — Die Sektion Oberland stellt den Antrag, einen Ausschuss zu bestellen, der die Bestimmungen über „die Fürsorge einrichtung des D.u.Oe.A.V. zur Behebung von Hütenschäden“, insbesondere die Frage der Versicherung der höherwertigen Hütten zu überprüfen und der nächsten Hauptversammlung zu berichten und seine Vorschläge zu unterbreiten hat. Der Antrag wird begrüßt und der Ausschuss auch sofort eingesetzt mit den Hauptauschussmitgliedern: Wigenmann, Sotier, Dr. Schutovits, Dr. F. Schön, Dr. Lütgens und Dr. Hecht (als dem einstigen Schöpfer dieser Einrichtung). — Die Sektionen Austria und Oe.G.B. brachten einen S.V.-Antrag ein, dahingehend, daß den Sektionen, die mehr als 10 000 Mitglieder besitzen, von ihrer jährlichen Gesamtabfuhr an die Vereinskasse 20 vom Hundert zurückerstattet werden und begründen diesen Antrag mit, den wachsenden Kosten der Haltung von Kanzlei- und Vortragsräumen, eigenen Personals, eigener Veröffentlichungen, großer Hütten- und Wegeerhaltung, Unterstützung der verschiedenen Fachgruppen usw. Der S.V. kam zu einem ablehnenden Standpunkt, da diese Rückvergütung einen namhaften Einnahmehausfall für den Gesamtverein bedeuten würde und er daher nicht in der Lage wäre, die Vereinsaufgaben zu erfüllen. Mit gleichem Rechte könnten auch andere Sektionen solche Rückvergütungen verlangen, wodurch sich der Einnahmehausfall noch weiter vergrößern müßte. — Der Voranschlag für das Jahr 1935 nimmt 188 000 Mitglieder an und sieht RM 756 000.— an Einnahmen und Ausgaben vor. Er wird mit der Tagesordnung in den Mitteilungen veröffentlicht werden und als einziger Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Vorbereitungsversammlung der Hauptversammlung gesetzt werden. — Die grundsätzliche Genehmigung des Hauptauschusses wird ausgesprochen zum Bau einer Hütte der Sektion Austria am Füllhorn in den Karnischen Alpen,

einer Schütte der Sektion Füssen im Pflödenautal in den Ammergauer Alpen und eines Hüttenzweigweges von der Gaidaim zur Simonshütte im Dachstein. Diese grundsätzlichen Genehmigungen beinhalten nicht die Zusage zur Gewährung einer Beihilfe und die Genehmigung der Pläne, der Geldaufbringung usw. Nicht genehmigt wird ein Plan der Sektion Zell a. S. zum Bau einer Hütte am Klobenrat im Gebiete der Glocknerstraße und zu Wegbauten im Bereiche dieser Hütte und die Umwandlung der Sektionshütte der Sektion Rosenheim am Hochriesgipfel in eine allgemein zugängliche Alpenvereins-hütte. — Aus Mitteln des Gesamtvereins werden RM 80 000 für Hütten, und Wegebeihilfen im Jahre 1934 der Hauptversammlung zur Bewilligung vorgeschlagen. (Das Verzeichnis erscheint mit der Tagesordnung in den Mitteilungen.) Für neue Hüttenbauten werden irgendwelche Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Aus den zur Verteilung durch den Verwaltungsausschuß bewilligten Mitteln werden vorläufig RM 4 725.— Beihilfen und RM 21 000.— Darlehen verteilt wie folgt:

Beihilfen:

Sektion Schwarz, Kellerjochhütte, Rückauf	RM 750.—
Sektion Füssen, Tegelberghäuser, Ausbesserungen	RM 600.—
Sektion Gmund i. K. Gmünder Hütte, Ausbesserungsarbeiten und Umbau	RM 875.—
Sektion Biberach, Höhenweg Biberacher Hütte—Damüls	RM 800.—
Sektion Klagenfurt, Weg Glockner Haus—Stoderscharte	RM 800.—
Sektion Lehrer, Wegbauten in der Schobergruppe	RM 600.—
Sektion Hallein, Weg Hallein—Purtscheller-Haus, Ausbesserungen	RM 300.—
	<hr/> RM 4725.—

Darlehen:

D.A.B. Gablonz, Gablonzer Hütte „Dachsteinlid“, Ankauf und Ausbau	RM 5 000.—
Sektion Zwickau, Lechnerjochhütte, Ausbau	RM 2 000.—
Sektion Loeben, Reichensteinhütte, Ausbesserung	RM 2 500.—
Sektion Wien, Dr. Jos. Mehrl-Hütte, Erweiterungsbau	RM 2 500.—
Sektion Allgäu-Immenstadt, Edmund Probst-Haus, Umbau	RM 5 000.—
Sektion Borsarlberg, Douglaf- und Freschenhaus, Ausbesserung	RM 3 000.—
	<hr/> RM 21 000.—

Die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Gesamtvereins wird von der Einhaltung der bestehenden Richtlinien betreffend Hüttenbetrieb abhängig gemacht. — Die Rahmensätze für Hüttengebühren wurden neu festgestellt (vgl. hierüber die Sonderveröffentlichung in dieser Folge). — Genehmigt werden folgende neue Sektionen: Allgäu-Kaufbeuren, mit dem Sitz in Kaufbeuren; Murnau-Peißenberg mit dem Sitz in Peißenberg und bedingt Gellixdorf bei Wien. Abgelehnt wird die Umbildung der Ortsgruppe Sonthofen der Sektion Allgäu-Immenstadt in eine eigene Sektion. —

Die Akademische Sektion Innsbruck stellt einen Antrag an die Hauptversammlung, wonach der Hauptauschuß beauftragt wird, eine Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und die Vorbesprechung auszuarbeiten und der nächsten Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der H.A. beantragt Ablehnung, weil die bisherigen Bestimmungen genügen und die bisherigen Hauptversammlungen auch ohne eine solche Geschäftsordnung glatt verliefen. Eine ausführliche Geschäftsordnung wäre nur geeignet, Geschäftsordnungsdebatten hervorzurufen und so den Gang der Verhandlungen in der Hauptversammlung zu erschweren und zu verlängern. — Die gleiche Sektion beantragt weiter, daß die Beschlüsse des H.A. in den Mitteilungen und wichtige Beschlüsse des V.A. von allgemeiner Bedeutung in den Vereinsnachrichten zu veröffentlichen seien. Welche Beschlüsse des V.A. zu veröffentlichen sind, soll der Vorsitzende des V.A. bestimmen. Der Hauptauschuß steht auf einem ablehnenden Standpunkt, denn alle Beschlüsse des H.A. sind nicht für die Veröffentlichung geeignet und unterbleibt deren Veröffentlichung im Vereinsinteresse. Dasselbe gilt von manchen Beschlüssen des V.A. Der H.A. kommt zu dem Ergebnis, daß der V.A. ermächtigt wird, das ihm geeignet erscheinende aus den Beschlüssen des V.A. und H.A. zu veröffentlichen. — Als Ersatz der mit Ende des Jahres 1934 aus dem H.A. ausscheidenden Mitglieder Dr. Neumann-Dessau und Dr. Trenkle-Plauen wird Dr. Rneise-Halle und Dr. Reichel-Leipzig zur Wahl vorgeschlagen. — Ein Grundablösungs- bzw. Pachtvertrag zu Gunsten des D.A.B. als Besitzer der Hütte auf der Ablersruhe wird genehmigt. — Der schleppende Absatz der Veröffentlichungen des Alpenvereins, Bücher und Karten, der bezüglich letzterer jetzt wohl auch z. T. auf die Grenzsperrung zurückzuführen ist, soll dadurch gehoben werden, daß der Vertrieb der Alpenvereinswerke der Verlagsanstalt F. Bruckmann-A.G. in München übertragen wird, sodas künftighin die Mitglieder diese Werke in allen Buchhandlungen (Mitglieder zum Vorzugspreis) werden beziehen werden können und nicht mehr der Umweg über Sektion und H.A. eingeschlagen werden muß. Nähere Mitteilungen über den Beginn dieser Versandart werden in den Vereinsnachrichten und in den Mitteilungen erfolgen. Bis dahin bleibt es beim bisherigen Bezugssystem. — Der Auschuß für Winterturistik wurde zu einem Ausschuß für Touristik überhaupt umgewandelt. Als seine Mitglieder wurden bestimmt: Fritz Banghaf, Dr. Allwein, Dr. Prochaska, Sotier und Dr. Tschon.

Verschuldung von Sektionen an Hüttenwirte.

Der Hauptauschuß hat festgestellt, daß verschiedene Sektionen bei ihren Hüttenpächtern zum Bau und zur Einrichtung ihrer Hütten Darlehen aufgenommen haben. Dadurch wird das Ansehen nicht nur der Sektion, sondern des Gesamtvereins geschädigt, da die Öffentlichkeit nicht unterscheidet zwischen Sektion und Gesamtverein. Es entsteht der Eindruck, als ob der D.u.De.A.B. da und dort seine Schulden nicht bezahlen könne. Die Sektionen geraten dadurch, daß der Hüttenpächter ihr Gläubiger ist, in ein Abhängigkeitsverhältnis, das für den Betrieb solcher Hütten sich sehr ungünstig auswirkt. Gerade bei Hütten solcher Sektionen werden erfahrungsgemäß die Bestimmungen und Richtlinien über Führung des Hüttenbetriebes nicht oder nur mangelhaft eingehalten, da die Sektionen ihren Pächtern gegenüber so gut wie machtlos sind.

Der Hauptauschuß stellt daher fest: „Sektionen, die bei ihren Hüttenpächtern ein Darlehen aufnehmen, geraten hiedurch zu diesen in ein Abhängigkeitsverhältnis, das mit der Würde des D.u.De.A.B. nicht vereinbar und der Durchführung der für Alpenvereinshöhlen geltenden Richtlinien hinderlich ist.“

Meldepflicht in den Schutzhütten.

Dem Oesterreichischen Bundesministerium für Handel und Verkehr ist zur Kenntnis gelangt, daß in vielen Gebieten die Meldungen über den Fremdenverkehr in den Schutzhütten äußerst mangelhaft sind, weil die verantwortlichen Eigentümer bzw. Pächter ihrer Meldepflicht gar nicht oder nur mangelhaft nachkommen.

Den Hüttenpächtern wolle daher in Erinnerung gebracht werden, daß sie den geltenden polizeilichen Meldevorschriften zuverlässig nachzukommen haben, wobei die Eintragungen in das Hüttenbuch auch als Grundlage für die halbjährige Verkehrsstatistik zu dienen haben wird.

Rinder von Mitgliedern auf Schutzhütten.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung 1933 sind die Rinder von Mitgliedern bei Benützung von Alpenvereinshöhlen den Mitgliedern gleichgestellt, wenn sie über 11 und unter 18 Jahre alt sind und in Begleitung eines Alpenvereinsmitgliedes die Hütte besuchen. Als Ausweis dient die für Ehefrauen und Kinder gültige weiße Ausweiskarte, die vom Gesamtverein kostenlos an die Sektionen abgegeben wird. Die Sektionen können eine Ausfertigungsgebühr verlangen.

Versicherung von Bauarbeitern.

Die Sektion Baden bei Wien macht uns darauf aufmerksam, daß jene Sektionen, die Bauarbeiten vergeben, nachstehende Gesetzesbestimmung beachten sollen, wenn sie sich vor größeren Schäden bewahren wollen. Es handelt sich um den § 38 a des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes (B.G.B. 1929, 27. Stück vom 30. März 1929, Nr. 117), der lautet: „Für die bei Vornahme von Bauarbeiten auflaufenden Versicherungsbeiträge, die bei den den

Bau durchführenden Baugewerbetreibenden uneinbringlich sind, haftet der Bauherr, im Falle einer Anfrage bei der zuständigen Krankenkasse jedoch nur mit jenem Betrage, der ihm als Rückstand ausgewiesen worden ist.“

Richtigstellung betreffend Wegtafeln.

Der Zuschlag, den die Sektionen, welche Wegtafeln mit Verstärkungsrahmen bestellen, zu entrichten haben, beträgt nicht, wie früher mitgeteilt, Schilling 2.— sondern nur Schilling 1.70 je Tafel.

Verkäufliches Alpengasthaus:

Das am Faschinajoch im Großen Walsertal liegende Hotel ist verkäuflich. Auskunft durch Rudolf Sperger in Faschina, Großes Walsertal.

Verkäuflicher Hüttenplatz.

Michael Maier in München, Pötschnerstraße 15, bietet ein Grundstück auf der Neureit zum Verkaufe an.

Angebot einer Almhütte.

Mois Maffei in der Neuen Wacht bei Großarl in Salzburg bietet eine Almhütte zum Ausbau für Sommer und Winter an.

Hüttenwirtschaft suchen:

Bitter Färber jun., Grein a. d. Donau; Mia Brunner in Innsbruck, Maria Theresienstr. 3/III., Kurt Zaertner, Krumbach Nr. 30 bei Wittweida; Rudolf Neufeld jun., Wien XIII., Philipps-gasse 3/7; Alois Wesenauer, Canazei, Fassatal.

Rettungsmittel für die alpinen Rettungsstellen.

Die bayerischen Rettungsstellen beziehen ihre Rettungsmittel durch die Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen in München, Hauptbahnhof-Südbau; die österreichischen Rettungsstellen durch ihre Landesstellen, diese wiederum bei der Verbandstelle für Rettungsmittel des D.u.De.A.B., Innsbruck, Maximilianstraße 9/1.

Jungmannschaft und Jugendgruppen.

In manchen Sektionen scheint noch immer nicht Klarheit darüber zu herrschen, was Jungmannschaften und Jugendgruppen und was die Aufgaben und Ziele dieser beiden Körperschaften sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in den Vereinsnachrichten Nr. 5/6 von 1933, die alles Wissenswerte sowohl für Jugendgruppen wie auch für Jungmannschaften enthalten.

Die Sektionen haben für die Teilnehmer dieser Gruppen an den Hauptauschuß abzuführen:

1. für Jungmannschaften lediglich die Gebühr der alpinen Unfallversicherung (gleich der Mitgliederversicherung), nämlich 35 Pfg. bzw. 70 Groschen. Für die unmittelbar beim Hauptauschuß zu beziehenden Ausweise und Jahresmarken werden die Sektion belastet (gleicher Vorgang wie bei den Mitglieder-Ausweisen).

2. für die Jugendgruppenteilnehmer sind Ausweise und Jahresmarken nicht beim Hauptauschuß, sondern ausschließlich nur bei den Landesstellen für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V. zu beziehen, bei denen auch die Versicherungsgebühr von 50 Pfennig bzw. 1 Schilling zu bezahlen ist.

Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V.

Der Verwaltungsausschuß hat nach längerer Unterbrechung wiederum eine Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V. ins Leben gerufen, die ihren Sitz in der Alpenvereinsbücherei in München, Westenriederstraße 21, hat. Damit scheidet Bayern und die Pfalz aus dem Bereiche der bisherigen Reichsstelle für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V. aus und umfaßt die letztere, die nun wiederum unter dem Titel „Landesstelle Südwestdeutschland für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V.“ geführt wird, Südwestdeutschland und

das übrige Deutsche Reich mit Ausnahme von Bayern und Pfalz. Die Anschrift dieser Landesstelle ist: Landesstelle Südwestdeutschland für alpines Jugendwandern des D.u.De.A.V., Ing. Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße Nr. 166.

Vortragsangebot:
(ohne Gewähr)

durch Erich Herlb, Tuttingen, Möhringer Straße 19; Zermatt und seine Berge u. a.

Zu verkaufen:

Durch Sektion Heilbronn: 25 Zeitschriften 1914, 305 Zeitschriften 1925, 23 Zeitschriften 1926; durch Sektion Wolsberg: 3 Zeitschriften 1932; durch Sektion Schwaz: Zeitschriften 1932; durch Sektion Mark Brandenburg: 10 Zeitschriften 1932; durch Sektion Rostock: Zeitschriften 1925 bis 1930 und 1932; durch A. Föhrenbach in Offenbach, Hauptstraße 18: mehrere Jahrgänge Zeitschrift.

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

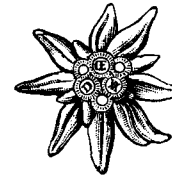
Bilderwerk mit circa 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol. In seinem Leinenband gebunden für Mitglieder, portofrei RM 15.— S 34.—

Zu dem Bildmaterial dieses Wertes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM 10.— S 22.—
Beide Bände zusammen, für Mitglieder, portofrei RM 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch den Verlag F. Brudmann A.G., München, Nymphenburgerstraße.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 6/7

Stuttgart, Juli 1934

14. Jahr

Merktafel.

22. September: Vorberechnung zur Hauptversammlung. Hauptauschussführung.

23. September: Hauptversammlung des D.u.De.A.V.

Hauptversammlung 1934.

Für die Hauptversammlung sind der 22. u. 23. September in Aussicht genommen. Der Ort der Versammlung kann heute noch nicht endgültig festgelegt werden, denn wenn vielleicht die Ausreisepflicht gegen Oesterreich im Laufe des Sommers aufgehoben werden sollte, würde man dem vorjährigen Beschluß gemäß die Hauptversammlung in Bludenz abhalten. Die Sektionsleitungen werden jedenfalls im Laufe des Monats Juli oder August über den Ort der Versammlung verständigt werden.

Einzahlung der Vereinsbeiträge.

Der Eingang der Vereinsbeiträge ist trotz aller Mahnungen noch recht schleppend, insbesondere trifft dies bei den Oesterreichischen Sektionen zu. Wenn wir auch die Schwierigkeiten, in denen manche unserer Sektionen heute sich befinden, nicht verkennen, so müssen wir doch auch hier ganz allgemein die Bitte aussprechen, die Beiträge, soweit die Mitglieder der Sektionen einbezahlt haben, an den Gesamtverein abzuführen, denn er benötigt das Geld um die verschiedenen großen Zahlungen für Beihilfen, Führerwesen, Kartenwesen, Druckschriften usw. laufend leisten zu können.

Grenzübertritt nach Italien.

Zwischen Oesterreich und Italien ist ein Abkommen getroffen worden, demgemäß Mitglieder des D.u.De.A.V. die italienische Grenze an einigen Stellen im Hochgebirge gegen Vorweis eines besonderen Ausweises überschreiten dürfen (vergl. Mitteilungen Nr. 6, S. 142). Es wird hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Erlaubnis nur für Mitglieder Oesterreichischer Sektionen und Staatsangehörigkeit gilt.

Hütten und Wege.

Hüttenkontrolle.

Mehrere Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben in der nächsten Zeit Veranlassung,

die Österr. Alpengebiete zu bereisen. Reichsdeutsche Sektionen mit Hüttenbesitz, die Wert auf einen Kontrollbesuch ihrer Hütte legen, werden aufgefordert, sobald als möglich ihre allfälligen Wünsche beim Verwaltungsausschuß in Stuttgart anzumelden.

Hütten- und Wegebaupläne.

Die Gebietsreferenten für Hütten- und Wegebau bemaßnahmen anlässlich der letzten Hütten- und Wegebauauschussführung, daß sie von den Bauvorhaben der Sektionen erst anlässlich der Vorlage der Beihilfesuche der Sektionen Kenntnis erhalten. Da diese Gesuche erst im Laufe des Januar eingehen und den einzelnen Gebietsreferenten erst nach Durchführung im Verwaltungsausschuß zur Äußerung zugehen, haben die Gebietsreferenten in den meisten Fällen keine Gelegenheit, an Ort und Stelle, im Gelände selbst, sich von der Zweckmäßigkeit des Bauvorhabens usw. zu überzeugen. Sie müssen ihr Gutachten lediglich nur auf Grund der von den Sektionen gegebenen Unterlagen, die auch oft recht mangelhaft sind, abgeben.

Es wäre nun gewiß nicht zu viel verlangt, wenn die Sektionen, die im nächsten Jahr um eine Beihilfe beim Gesamtverein einkommen wollen, schon jetzt zu Beginn des Sommers dem zuständigen Gebietsreferenten ihre Vorhaben mitteilen würden, damit dieser in die Lage versetzt wird, die Sache selbst im Arbeitsgebiet bzw. am Objekt in Augenschein zu nehmen. Im Allgemeinen weiß doch jede Sektion heute schon, ob und für welche Arbeiten und Hütten und Wege sie im nächsten Jahre eine Beihilfe vom Gesamtverein ansprechen will.

Es geht daher an alle die Sektionen, die im nächsten Jahr eine Beihilfe erwünschen, die Bitte, möglichst bald den zuständigen Gebietsreferenten von ihrem Vorhaben zu verständigen. Die Anschriften der Gebietsreferenten sind im Bestandsverzeichnis enthalten.

Erhaltung der Wege und Wegbezeichnungen im Hochgebirge.

In den letzten Jahren konnte vielfach beobachtet werden, daß die Sektionen zwar ihren Hütten alle Aufmerksamkeit zuwenden, dagegen die Instandhaltung der Wege und Wegbezeichnungen in ihren Arbeitsgebieten teilweise vernachlässigen. Wenn eine Sektion einen Weg erbaut und bezeichnet oder auch nur einen schon vorhandenen Weg bezeichnet, so übernimmt sie damit die Verpflichtung, den von ihr

erbauten Weg bzw. die Wegbezeichnungen auch zu erhalten. Das Vorhandensein dieser Wege und Wegbezeichnungen geht in alle Reisehandbücher über und die Alpenwanderer und Bergsteiger verlassen sich auf diese Angaben.

Sollte eine Sektion aus Mangel an Mitteln wirklich nicht in der Lage sein, ihre Wege und Wegbezeichnungen zu erhalten bzw. wieder in ordentlichen Zustand zu versetzen, so möge sie dies unter allen Umständen dem Hauptauschuß anzeigen, entweder mit dem Antrage, den Weg oder die Bezeichnung gänzlich auflassen zu dürfen, was dann im Falle der Bewilligung öffentlich bekannt gegeben wird, oder mit dem Antrage um Gewährung einer Unterstützung für deren Erhaltung.

Wegtafeln.

Auch heuer wurden auf Kosten des Gesamtvereins den Sektionen Weg-, in einzelnen Fällen auch Hüttentafeln geliefert. Wir haben wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß solche Wegtafelndungen bei den von der Sektion angegebenen Empfängern jahrelang liegen geblieben sind, ohne ihrem Zwecke zugeführt zu werden oder gar in Verlust geraten sind. Von der Zustellung der Tafeln an die von den Sektionen bezeichneten Anschriften wurden alle Sektionen verständigt. Es darf daher wohl auch die Bitte ausgesprochen werden, daß die Sektionen ihrerseits dem H.V. den Empfang bestätigen und dafür sorgen, daß die Tafeln baldigt ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Hüttenstandblätter.

Der Hauptauschuß benötigt wiederholt für die Anfertigung von Statistiken, Eingaben bei Behörden usw. genaue Unterlagen betreffend den Hüttenbesitz des D. u. De. A. B. Das beim Hauptauschuß angelegte Hüttengrundbuch soll dazu dienen. Die hüttenbesitzenden Sektionen erhielten vor mehr als Jahresfrist Hüttenstandblätter zugesandt, mit der Bitte um Ausfüllung an Hand eines gedruckten Musterformblattes. Zahlreiche Sektionen sind diesem Ersuchen um Vorlage der Hüttenstandblätter aber bis heute noch nicht nachgekommen. Es muß daher dringend darum ersucht werden, diese Hüttenstandblätter ehestens in allen Teilen ausgefüllt dem Hauptauschuß vorzulegen, da dieser andernfalls nie in der Lage ist, sich über den tatsächlichen Hüttenbesitz mit der nötigen Klarheit zu unterrichten.

Rettungsmittel in den Schutzhütten.

Es ist notwendig, daß alle Hütten mit den nötigen Rettungsmitteln ausgestattet werden. Wenn auch infolge der Reiseperrre der Besuch der in Oesterreich gelegenen Hütten sehr stark leidet, sie werden wenigstens von Oesterreichern selbst und von Ausländern besucht. (Die Hütten sind auch durchweg bewirtschaftet.) Jeder Hüttenwart soll ein genaues Bestandsverzeichnis der in seiner Hütte vorhandenen Rettungsmittel führen und das Fehlende umgehend ergänzen lassen. Die Tatsache, daß alle bewirtschafteten A. B. -Hütten als Unfallmeldestellen z. T. sogar als Rettungsstellen zu wirken haben und auch als solche bezeichnet sind, und das alpine Rettungswesen vom Gesamtverein verwaltet wird, enthebt die hüttenbesitzenden Sektionen nicht von der Verpflichtung, die Hütten auf Kosten der Sektion mit den nötigen Rettungsmitteln auszustatten. Seit jeher galt diese Pflicht als Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen und die Hütten- und Wegbau-Ordnung (Art. 2) fordert ausdrücklich das Vorhandensein der nötigsten Rettungsmittel.

Wo eine persönliche Nachschau durch den Hüttenwart der Sektionen (infolge der Ausreiseperrre) nicht möglich ist, hätte dieser dem Wirtschaftler das Verzeichnis der Rettungsmittel zuzusenden, an Hand dessen letzterer den Bestand aufnimmt und der Sektion mitteilt, welche Gegenstände zu ergänzen wären. Die Sektion veranlaßt dann die Zusendung der Ergänzungen. Ueber das, was in einer Hütte an Rettungsmitteln nötig ist, gibt das Handbuch „Verfassung und Verwaltung“ 4. Aufl., Seite 158, Aufschluß. Die Hütten werden von den „Landesstellen für Alp. Rettungswesen des D. u. De. A. B.“ oder deren Beauftragten kontrolliert.

Jugendwandern.

Mädchen in der Jungmannschaft.

Der H.V. ist befragt worden, wie sich die Sektionen bei Aufnahmeversuchen von Mädchen in die Jungmannschaften zu verhalten hätten.

Hierzu hat der H.V. festgestellt:

Die Einrichtungen und Begünstigungen, wie sie für Jungmänner vorgesehen sind, sollen grundsätzlich nicht nur männlichen Jugendlichen vorbehalten sein. Es ist erwünscht, daß auch junge Mädchen hieran teilhaben können, insbesondere dann, wenn sie aus den Jugendgruppen hervorgegangen sind. Grundsätzliche Bestimmungen kann aber die Vereinsleitung schon deshalb nicht erlassen, weil die Verhältnisse der Jungmannschaften überall verschieden liegen. Da sind es stark ausgeprägte und geschlossene Kameradschaften, dort Bergsteigerschaften strengerer Richtung usw.

Der B.V. empfiehlt daher eine den Wünschen der Mädchen entgegenkommende Behandlung der Frage, insbesondere dann, wenn es sich um Uebertritte aus Jugendgruppen handelt. Zweckmäßig ist es mit der Frage des Jung-Mädchenwanderns eine hierzu geeignete Persönlichkeit aus dem Sektionskreis zu betrauen.

Führerwesen.

Führertage: Die Aufsichtssektionen werden dringend ersucht, von der Abhaltung der Führertage den Hauptauschuß und die zuständige Landesstelle

für alpines Rettungswesen rechtzeitig, wenigstens 14 Tage vorher, zu verständigen.

Renten: Die Führer-, Witwen- und Waisentrenten gelangen in den nächsten Tagen zur Anweisung Rentenbezieher, von denen die eingeforderten Lebensbestätigungen nicht vorliegen, werden gestrichen.

Bergführerseile: Der Hauptauschuß liefert an seine Bergführer, Anwärter und Träger erstklassige, 12 Millimeter starke, gedrehte Seile aus den Hanfwerken in Füssen. Der Preis stellt sich je 30 Meter Seil auf Schilling 21.—. Bestellungen sind durch die Aufsichtssektionen zu sammeln und an den Hauptauschuß zu richten. Die Lieferung erfolgt gegen Nachnahme des Preises und der Versandkosten.

Tagung der Führerreferenten: Der Hauptreferent für Führerwesen beabsichtigt, die Herren Führerwarte der einzelnen Aufsichts-Sektionen anläßlich der diesjährigen Hauptversammlung zu einer Sonderbesprechung zusammenzubitten. Soweit es sich ermöglichen läßt, empfehlen wir daher den Sektionen, mit ihrer Vertretung bei der Hauptversammlung den Führerreferenten zu beauftragen. Wo dies nicht möglich ist, bitten wir, den Vertreter der Sektion über die Angelegenheiten des Führerwesens zu unterrichten. Kosten dieser Besprechung können vom Hauptverein nicht vergütet werden.

Neuregelung der Handhabung des Führerwesens.

Im Laufe des Sommers werden einige Richtlinien veröffentlicht werden, die im Wesentlichen etwa folgendes enthalten: **Träger:** nur bodenständige Landbevölkerung mit ständigem Wohnort im Gebirge. Wer Führer werden will, muß ausübender Sommer- und Winterbergsteiger und Skifahrer sein. Mindestalter 18 — Höchstalter 30 Jahre.

Ein eigenes Trägerabzeichen ist in Aussicht genommen.

Wenn der Träger zwei Sommer und zwei Winter tätig war, kann er zum Sommerbergführerkurs einberufen werden. Diesen verläßt er nach bestandener Prüfung als Bergführeranwärter und erhält das Anwärterabzeichen. Eine sofortige Autorisierung zum Bergführer ist daher unzulässig. Der Anwärter erhält auch das Zeugnis über den Sommerbergführerkurs nicht. Vielmehr hat er sich nunmehr dem Skiführerkurs und der Skiführerprüfung zu unterziehen und erst wenn diese bestanden ist, wird er — frühestens 18 Monate nach dem Sommerbergführerkurs — Bergführer und erhält das Führerabzeichen. Dieses wird etwas anders gestaltet werden. Da es dann allmählich nur mehr solche Bergführer geben wird, die den Sommer- und den Winterkurs besucht haben, erübrigen sich für diese die bisherigen 2 Zeichen, welche durch ein gemeinsames Drittes ersetzt werden.

Die Sommerbergführerkurse werden in Zukunft im Herbst stattfinden.

Ausrüstung: Auf tadellose Ausrüstung ist erhöhtes Gewicht zu legen. Träger und Anwärter erhalten dasselbe Verbandzeug wie die Führer vom Verein beigegeben. Führer in Gletschergebieten sollen über Eiseisenwerkzeuge verfügen, ebenso über eine Bezard-Buffsole.

Tarife: Es ist vorgesehen, die Führerschaften zu veranlassen, zur Belegung ihrer Tätigkeit und als Dank für die Obfsorge, die der D. u. De. A. B. dem Führer widmet, den Mitgliedern des D. u. De. A. B. einen 20 Prozent Nachlaß auf die Tariffsätze einzuräumen.

Soweit die wesentlichen, gegenüber den bisherigen eine gewisse Aenderung enthaltenden Bestimmungen der beabsichtigten Neuregelung des Führerwesens. Der Verwaltungsausschuß gibt anheim, diese Grundsätze schon jetzt zur Kenntnis der Führerschaften zu bringen, ersucht jedenfalls, schon jetzt die Grundsätze betr. Bestellung von Trägern und Führern zu beachten und ist im übrigen für weitere Anregungen und Wünsche oder Aenderungsvorschläge dankbar.

I. Nachtrag

zum Bestandsverzeichnis 1934.

Kanzleistunden der H.V.-Kanzlei.

Im Bestandsverzeichnis, Seite 3, sind die Kanzleistunden der H.V.-Kanzlei wie folgt richtigzustellen:

Montag bis Freitag von 1/8 bis 16 Uhr,
Samstag von 1/8—12 Uhr.

Dies gilt einstweilen vom 1. Juli bis 30. September.

(Nachträge und Aenderungen.)

A. Sektionen im Deutschen Reich.

6. **Altd. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin).
Alle Zuschriften an: stud. phil. Kurt Hellermann, Berlin-Lankwitz, Friedenstraße 10.
- **Allgäu Kaufbeuren** (Sitz: Kaufbeuren i. Allg.) 1034.
V Dr. Hans Wüstenböcker, prakt. Arzt, Kaiser Max-Straße 17.
K Franz Klopfer, i. Sa. Albert Meyer, Bankgeschäft.
10. **Allgäu Immenstadt** (Sitz: Sonthofen).
V Eugen Herburger, Kaufmann, Grüntenstraße 5.
K Hans Göbfried, Schuhmacherm., Hindelangerstraße 6
46. **Breisgau** (Sitz: Freiburg i. Br.).
V Waldemar Model, Erwinstr. 71.
68. **Eberswalde** (Prov. Brandenburg).
Geschäftsstelle und Kassier: Heinrich Hamann, Kaufmann, Rageburgstraße 1.

91. **Füssen (Bayern).**
K Ostar Red, Kaufmann, Rupprechtstraße 24.
227. **Ravensburg.**
B. Obergeringieur Heinrich Hüllmann, Hirschgraben 19.
228. **Redlinghausen.**
K Ingenieur Adolf Ott, Westerholterweg 76.
240. **Saulgau/Württemberg.**
K Bankbeamter Josef Weiß, Gefellenstr. 10.
260. **Starnberg/Obb.**
K Obersteuerinspektor Martin Eberle, Tugingerhofplatz 1.

B. Sektionen in Oesterreich.

80. **Ried i. Innkreis (Oberösterreich).**
K Raimund Pauli jun., Schuhhaus.
83. **Schärding/Oberösterr.**
V Amtsrat Franz Endl, Pramböhe.
102. **Winklarn (Kärnten).**
Alle Zuschriften an: Ernst Merzinger, Steuerdirektor i. R.

Taschenbuch der Alpenvereinsmitglieder.

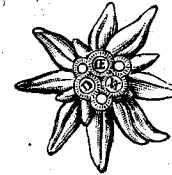
Die Sommerausgabe 1934 dieses über alle Angelegenheiten des Vereins unterrichtenden Handbüchleins ist für jeden Bergwanderer unentbehrlich. Sie erscheint dieser Tage. Ein vollständiges, auf den neuesten Stand gebrachtes Schutzhüttenverzeichnis mit besonderer Anmerkung der auch während der 1000 RM Sperre dem reichsdeutschen Mitglied zugänglichen Hütten, das neue Bergführerverzeichnis und ein besonders ausführliches Kapitel über das alpine Rettungswesen des D. u. Oe. A. V. sind nebst Sektionsliste; Abhandlungen über die Unfallversicherung usw. sein Inhalt.

Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge.

2. Auflage 1925. — Herausgegeben vom Hauptauschuß des D. u. Oe. A. V.
Für Mitglieder DM. 2.50, S. 5.—

Zum führerlosen Gehen im Hochgebirge braucht man eine gute Karte ebenso notwendig, wie eine entsprechende Ausrüstung. Auch der bescheidene Alpenwanderer, der sich im Wesentlichen an die bezeichneten Wege hält, soll eine solche Karte mit sich führen, um im Bedarfsfalle sich zurechtfinden zu können und aus ihr abzulesen, was alles am Wege liegt, wie lange die Wegstrecken sind und welchen Zeitaufwand man für jede Wegstrecke benötigt.

Dies alles lehrt in leicht faßbarer Weise diese „Anleitung“. Sie behandelt: Begriff, Zweck und Art der Karten überhaupt, im Besonderen der Hochgebirgskarten des Alpenvereins, die Darstellung der Bodenformen, der Bodenarten (Felsen, Gletscher, Gerölle, bewachsenes Gelände, Wald usw.), Maßstab, Berechnung der aufzuwendenden Zeit, Zurechtfinden nach der Karte und bringt an Hand von 12 Ausschnitten aus den Karten größere Übungsbeispiele.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 8

Stuttgart, Ende August 1934

14. Jahr

Merktafel.

21. **September 1934:** Zwanglose Zusammenkunft der Hauptversammlungsteilnehmer im Adler oder Waldhotel in Baduz.
22. **Sept. 1934:** 8 Uhr Sitzung des Hauptauschusses in Baduz (Hotel Adler). 14 Uhr Versammlung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen (in Baduz, Hotel Adler). 15 Uhr Vorberechnung zur Hauptversammlung (Baduz, Rathausaal); anschließend Vortrag über Hüttenbetrieb. Abends zwanglose Zusammenkunft im Gasthaus Schlöfle.
23. **September 1934:** 8 Uhr Versammlung des Vereins der Freunde des Alp. Museums (in Baduz, Gasth. Engel). 8 Uhr Tagung der Führerreferenten der Sektionen (in Baduz, Zimmer im Rathaus). 9 Uhr Hauptversammlung (in Baduz, Rathausaal); anschließend Versammlung des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei (Zimmer im Rathaus).
- Oktober 1934:** Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge usw., Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1934 behufs Abrechnung mit der Vereinskasse. Einsendung der Hüttenberichte an die Schriftleitung der „Mitteilungen“ (bis 10. Oktober).
15. **November 1934:** Frist für Gesuche um Beihilfe für Wintermarkierungen.

60. Hauptversammlung des D.u.Oe.A.V.

am 22. und 23. September 1934.

Die Hoffnung aller Alpenvereinsmitglieder, daß die zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich bestehende Grenzsperrung im Laufe des Sommers aufgehoben werde, hat sich leider nicht erfüllt. Der Verwaltungsausschuß im Einvernehmen mit dem Herrn 1. Vorsitzenden hat sich daher dafür entschieden, auch die heutige Hauptversammlung wiederum in Baduz abzuhalten. Den Umständen ent-

sprechend wird die Tagung eine rein geschäftliche Arbeitstagung ohne jede festliche Veranstaltung sein.

Aus diesen und Ersparungsgründen wird davon abgesehen, die Sektionen und Mitglieder, wie es in früheren Jahren üblich war, formell zur Hauptversammlung durch besondere Rundschreiben einzuladen, Festkarten auszugeben usw. Ankostenbeiträge werden nicht erhoben. Die Ankündigung der Versammlung erfolgt in der Nr. 9 der Mitteilungen vom 1. September 1934 und wird dadurch allen Sektionen und Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

- Die in Nr. 7 der Mitteilungen veröffentlichte Tagesordnung bleibt aufrecht. Sie wird vermutlich um einen Punkt vermehrt werden und zwar um einen Antrag des Hauptauschusses auf Neugestaltung der Allgemeinen Hüttenordnung. Die Tagesordnung selbst wird zugleich mit dem Jahresbericht und dem Kassenbericht den Teilnehmern der Versammlung anlässlich der Stimmkartensabgabe eingehändigt werden.
- Bezüglich Ausübung des Stimmrechts verweisen wir auf § 21 der Hauptvereinsatzung. Die Sektionen erhielten je nach der Anzahl der bis 31. Mai an die Vereinskasse abgelieferten Vereinsbeiträge bemessene Stimmvollmachten zugesandt, welche Stimmvollmachten eine halbe Stunde vor der Vorberechnung wie auch vor der Hauptversammlung gegen die Stimmtafeln und Stimmzettel umgetauscht werden. Sektionsvertreter, die keine Stimmvollmachten vorlegen können, erhalten auch keine Stimmtafeln. Es wird auf die Möglichkeit der Stimmenübertragung gemäß § 21, Abs. 5 der Hauptvereinsatzung aufmerksam gemacht. Keine Sektion kann mehr als 25 Stimmen führen. Die Übertragung der Stimmvollmacht geschieht in der Weise, daß die Sektion, die sich durch eine andere vertreten lassen will, ihre vom Hauptauschuß ausgestellte Vollmacht der anderen Sektion, durch die sie sich vertreten lassen will, zusendet und deren Vertreter neben der eignen auch die Vollmachten der von ihm vertretenen Sektionen gegen Stimmtafeln umtauscht.

- Mitglieder, die nicht Stimmführer von Sektionen sind, können gemäß den Sonderbestimmungen an der Vorberechnung und an der Hauptversammlung teilnehmen. Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die Raumverhältnisse in Baduz beschränkt sind, insbesondere auch die Unterkunstmöglichkeiten. Stimmführer haben bei der Zuteilung von Unterkünten den Vorrang.

4. Hinsichtlich der Stellung von Anträgen zur Hauptversammlung gilt folgendes:

Selbständige Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können erst nach Erledigung der Tagesordnung und dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmen unterstützt sind. Solche Anträge sind mit kurzer Begründung schriftlich dem Vorsitzenden der Hauptversammlung zu überreichen, der zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen hat. Notwendig ist es auch, daß Zusatz- oder Abänderungsanträge zu den Gegenständen der Tagesordnung schriftlich überreicht werden, um den Gang der Verhandlung zu erleichtern. Sie können natürlich schon vor der Hauptversammlung dem Hauptauschuß bekanntgegeben werden.

5. Bezüglich Geschäftsordnung der Hauptversammlung wird auf die Ausführungen im Handbuch Verfassung und Verwaltung, Seite 23 und 24, aufmerksam gemacht.

6. Die Wohnungsbestellungen erfolgen durch eigene Wohnungsarten, die den Sektionen in den letzten Tagen zugingen und dort aufliegen. Es haben sich also die Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, wegen der Unterkunft jeweils an ihre Sektion selbst zu wenden, die ihnen eine Wohnungsbestellkarte ausfolgen wird; im Bedarfsfalle können weitere solche Karten vom Verwaltungsausschuß bezogen werden. Die Wohnungsbestellkarten sind von allen Teilnehmern unmittelbar an die Sektion Liechtenstein zu senden (entsprechender Vordruck). Bei Zuteilung der Wohnungen muß mit Rücksicht auf die reichsdeutsche Ausreiseperrre in erster Linie darauf gesehen werden, daß die reichsdeutschen Mitglieder im Lande Liechtenstein untergebracht werden. Die österreichischen Teilnehmer haben grundsätzlich ebenfalls Anspruch, in Liechtenstein einquartiert zu werden, falls aber die dort vorhandenen Unterkünfte nicht ausreichen sollten, müssen sie in Feldkirch untergebracht werden.

7. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Liechtenstein schweizerisches Währungs- und Zollgebiet ist, und daß Reichsdeutsche nach den derzeitigen Devisenbestimmungen nur 50.— RM. in Silber mitführen dürfen, weshalb sie genötigt sein werden, Reiseschecks, auf Schweizer Franken lautend, zu kaufen. Diese Schecks können nur bei den Postämtern in der Schweiz und in Liechtenstein eingelöst werden. Die österreichischen Devisenbestimmungen gestatten die Mitnahme von 200.— Schilling und den Wert von 500.— Schilling in ausländischem Gelde.

Abrechnung 1934.

1. Die Sektionen (Vereine) werden gebeten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1934 ehestens an den Hauptauschuß zu senden.

Die Markenabrechnung erfolgt zweckmäßig nach folgendem Beispiel:

	A-Marken	B-Marken	Jungmannen-Marken
Insgesamt erhalten	500	120	50
Hiervon ab: ausgeg.	468	56	25
unverbraucht (anbei)	26	63	23
verschrieben (anbei)*	6	1	2
Summe	500	120	50

2. Auf Grund der eingesandten erübrigten Jahresmarken stellt die Vereinskasse das Sektionskonto richtig und läßt der Sektion eine Kontoabschrift zur Anerkennung zugehen. Der Kontoabschrift liegt die sogenannte **Salbokarte** bei, auf der die Sektion die Richtigkeit des Kontos zu bestätigen hat.

Wird diese Bestätigung nicht bis längstens 31. Dezember 1934 geleistet, so kann die Vereinskasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berücksichtigen, und es gilt für die Sektion die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift unter allen Umständen als verpflichtend.

3. Nach Erhalt der Kontoabschrift hat die Sektion ihre restlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Vereinskasse zu erfüllen und den zu ihren Ungunsten sich ergebenden Saldo einzubezahlen.

Es ist dringend nötig, daß die Sektionen, die der Vereinskasse noch größere Beträge (für Beiträge, Zeitschriften, Darlehen u. a.) schulden, schon vorher die von ihnen errechnete Schuld in runden Beträgen einzahlen, da die Vereinskasse auf den Eingang dieser Zahlungen unbedingt angewiesen ist.

4. Die Sektionen, welche Zeitschriften 1934 bestellt haben, können diese erst erhalten, wenn sämtliche Bezugsgebühren bei der Vereinskasse einbezahlt sind.

*) Verschriebene Marken sind ebenfalls einzufenden. Für gelieferte Ersatzmarken (z. B. bei Verlust der Mitgliedskarte) müssen seitens der Empfänger Bestätigungen ausgestellt (mit Anschrift und Mitgliedsnummer des Mitgliedes) und an den Hauptauschuß gesendet werden.

Verwendung von Schillingguthaben reichsdeutscher Sektionen.

Der Präsident des Landesfinanzamtes (Devisenstelle) Stuttgart hat mit Schreiben vom 24. 8. genehmigt, daß die reichsdeutschen Sektionen, die auf österreichischem Gebiete Hütten besitzen und daraus Schillingeinnahmen erzielen, sowie Mitglieder reichsdeutscher Sektionen, die in Oesterreich ihren Wohnsitz haben, ihre Schillingeinnahmen bzw. Mitgliedsbeiträge auf das österreichische Konto des D.u.De. Alpenvereins, das als „Vereinskonto Dr. Friedrich Mader“ bei der Salzburger Kredit- und

Wechselbank geführt wird, einzuzahlen, wenn der Gesamtverein diese Gelder für seine Belange in Oesterreich verwendet. Dies ist natürlich der Fall. Die reichsdeutschen Sektionen erhalten dafür Gutschrift in Mark zum Tagesturs.

Winterausstattung der Alpenvereinshöhlen

Bei der heutigen Entwicklung des alpinen Schi-Laufes hat je die Hütte mit Winterbesuch, d. h. mit Besuch außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung, zu rechnen, wenn auch die hüttenbesitzende Sektion glaubt, daß der Zugang zu ihrer Hütte lawinengefährlich, das ganze Hüttengebiet für Schifahrten nicht geeignet sei. Es handelt sich aber nicht allein darum, daß Schifahrer auf die Hütten kommen, sondern die Hütten werden von Bergsteigern auch im Herbst und nach Schluß der Hüttenwirtschaft und im Frühjahr vor Wiedereröffnung der Wirtschaft, in welchen Zeiten sich bei günstigen Verhältnissen viele Hochturen ausführen lassen, besucht. Auch diese Besucher haben Anspruch, in den Alpenvereinshöhlen entsprechendes Unterkommen zu finden.

Wir wollen im folgenden die hüttenbesitzenden Sektionen auf die wichtigsten Dinge, die für den Winterbetrieb ihrer Hütten zu beachten sind, aufmerksam machen. Sektionen, welche glauben, der einen oder anderen Verpflichtung nicht nachkommen zu können, haben ein begründetes Ansuchen um Enthebung von dieser Verpflichtung an den Verwaltungsausschuß zu richten, der entscheiden wird, ob die Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen oder nicht. Die Sektionen dürfen nicht später mit der Ausrede kommen, sie hätten nicht gewußt, was alles für den Winter in den Hütten vorzutreten sei, oder damit, daß nicht mehr Zeit gewesen wäre, diese Vorkehrungen zu treffen. Bei Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten sind noch alle Alpenvereinshöhlen zugänglich und ist noch Zeit das Nötige vorzutreten.

1. Art. II der Weg- und Hüttenbauordnung lautet:

„Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uebernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte, bzw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum, muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.“

Die wichtigsten Vorkehrungen wären darnach folgende:

- Es ist zu untersuchen, ob das am Winterraum angebrachte Alpenvereinschloß in Ordnung und leicht aufschließbar ist. Der Wintereingang ist als solcher zu bezeichnen, damit ihn die Besucher auch rasch finden und nicht vielleicht an anderen Eingängen unnötigerweise herumprobieren. Neben dem Wintereingang ist in erreichbarer Höhe außen an der Hüttenwand eine Schaufel aufzuhängen, um den Wintereingang gegebenenfalls vom Schnee freimachen zu können. Auch Fenster und Fensterläden müssen auf ihre Dichtigkeit untersucht werden.
- Ist kein eigener Winterraum vorhanden, so wird zweckmäßig die Küche der Hütte als solcher eingerichtet, nötigenfalls auch noch das heizbare Gastzimmer und je nach Bedarf noch einzelne Schlafräume. Die übrigen Räume der Hütte können versperrt werden.
- Der Herd oder Kochofen muß in brauchbarem Zustande sein, auch der Kamin wäre zu untersuchen, ob er verlässlich feuersicher ist. Neben dem Herd wäre zweckmäßig eine Gebrauchsanweisung anzuschlagen (z. B. daß das Wasserhahn während der Benützung des Herdes Wasser zu enthalten hat, dieses aber beim Verlassen der Hütte zu entleeren ist usw., dann eine Angabe, wo das Brennholz hinterlegt ist).
- Brennholz soll in einer bei sparsamem Gebrauch bis zur Wiedereröffnung der Hütte ausreichenden Menge in Bündeln vorhanden sein. Jedes Bündel soll auch einiges Anfeuerholz, nicht lauter dicke Knüppel, enthalten. Das Holz soll trocken gelagert sein, am besten in der Hütte selbst. Sacktock, Holzhacke und Säge sind bereitzustellen. Der Preis für ein Holzbündel ist deutlich bekanntzumachen; er soll nicht über die Selbstkosten hinausgehen.
- Im Winterraum muß auch einiges Kochgeschirr vorhanden sein, insbesondere größere Töpfe zum Schmelzen von Schnee, auch Eimer zum Wasser- oder Schneeholen.
- Zweckmäßig ist es, Kerzen und Laternen vorrätig zu haben. Soll die Petroleumlampe benützt werden, dann sollen auch Ersatzteile (Zylinder und Docht) und Petroleum vorhanden sein.
- Bei Einrichtung von Lagerstätten ist zu bedenken, daß auch der Winterbergsteiger ein erträgliches Lager braucht. Dieses soll rein und mit mindestens zwei, besser drei, warmen Decken ausgestattet sein. Ueber den Lagern wird zweckmäßig ein Strick gespannt, damit die Decken außer Gebrauch aufgehängt werden können.

h) Der Winterraum muß auch die nötigen Rettungs- mittel enthalten. Solche sind: eine Hüttenapotheke mit reichlichem Verbandzeug und Gebrauchsanweisung, eine Tragbahre und ein Schifflitten, einige Seile, Keepschnur, mehrere Schaufeln, Fackeln, Frostsalbe, Schienen, event. Nebelhorn, Lawinensonden, in Gletschergebieten auch Strickleitern. Das alpine Notsignal soll in der Hütte angeschlagen sein. Hüttenkontrollen haben heuer ergeben, daß in vielen Hütten die Rettungseinrichtung gänzlich unzulänglich ist. Es fehlen selbst in stark besuchten Hütten nicht nur die Rettungs- geräte, sondern auch die Verband- und Arz- neimittel. Der V.A. wird die Hütten auch wei- terhin kontrollieren lassen und warnt die hüt- tenbesitzenden Sektionen, ihre Pflicht zur Aus- stattung der Hütten mit Rettungsmitteln wei- ter zu vernachlässigen.

i) Der Winterraum hat auch Notproviand zu enthalten. Als solcher eignet sich Reis, Schiffszwieback, Tee u. a.

k) Einiges Schreparaturwerkzeug soll ebenfalls vorhanden sein.

l) Zur Ausstattung des Winterraumes gehört auch eine Feuerlöschvorrichtung.

m) Für die Hüttenkasse sollen Geldsäcken bereitgestellt werden. Daneben wäre die An- schrift der Sektion anzuschlagen, damit Hüt- tenbesucher, welche ihre Schuldbücher nicht bar in die Kasse legen, sie bei der Sektion beglei- chen können.

n) Endlich soll das Hüttenbuch aufliegen und eine eigene Winterhüttenord- nung angeschlagen werden, in welcher die Sektion alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich der Benutzung der Hütte und Ein- richtung bekanntgibt. Ist in der Nähe fließen- des Wasser, so soll auch bekanntgegeben werden, wo dieses zu finden ist.

2. Es ist Pflicht der hüttenbesitzenden Sektionen, der Schriftleitung der „Mitteilun- gen“ rechtzeitig mitzuteilen, daß und wie die Hütte für Winterbesucher eingerichtet ist, bzw. ob die Hütte (mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses) etwa nicht oder nur zum Teil benutzbar ist.

3. Den Sektionen wird empfohlen, die Hütten während der Zeit der Nichtbewirtschaftung wieder- holt zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen. Sind die Sektionen selbst dazu nicht in der Lage, so wird es nicht schwer fallen, in den Gebirgssektionen Winterbergsteiger zu finden, die sich bereit erklären, gegen eine angemessene Entschä- digung die Hütte zu überwachen. Bei solchen Aufsichtsgängen kann oft mit geringer Mühe (z. B. durch Verschließen offengebliebener Fenster- läden usw.) größerer Schaden abgewendet werden. Auch ist es leichter möglich, Hüttenfreveln auf die

Spur zu kommen und sie der gerechten Strafe zuzu- führen.

Je besser eine Sektion den berechtigten For- derungen der Winterbergsteiger entspricht, desto mehr Gewähr hat sie, daß Beschädigungen der Hütte und Einrichtung vermieden werden. Wenn auch leider noch nicht alle Winterbergsteiger die Bemühungen der Sektionen um ihre Hütten im Winter entsprechend würdigen und immer noch Angehörigkeiten von jener Seite vorkommen, so darf sich eine Sektion dadurch nicht abhalten lassen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das Bergsteigen wird nun einmal auch außer der Zeit der Hütten- bewirtschaftung betrieben, und mit der Errichtung einer Hütte übernimmt die Sektion auch die Ver- pflichtung, die Hütte ganzjährig den Berg- steigern zur Verfügung zu stellen.

II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1934.

(Nachträge und Änderungen.)

Hauptauschufmitglieder:

1. Generaldirektor Hans Bohrisch, Stettin 9,
Pommerensdorferstraße 16 f.

Schriftleitung der Zeitschrift und der Mitteilungen:
Schriftleiter Hanns Barth, Wien XVII/2,
Dornbacherstraße 64 f. B 489 43.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

19. Annaberg (Erzg.)
V Studentrat Max Jahn, Gartenstraße.

23. Alschaffenburg (Unterfranken).
K Kaufmann Hans Kirchner, Postfach 375.

29. Bamberg.
K Xaver Hübner, am Leinritt 9 a.

71. Eggenfelden (Ndbb.).
K Anton Wölfler jun., Drogerie, Hauptplatz.

80. Forchheim (Ofr.)
Alle Zuschriften an:
Hauptlehrer Jakob Kremer, von Brunnstr.

86. Freiburg i. Br.
V Hauptlehrer Richard Schaubig, Freiburg-
Güntherstal/Br., Dorfstr. 13 a.

131. Hartal (Sitz: München).
SKH Ankeralm, Schindlbergalm.

137. Kassel.
Alle Zuschriften: Karl Felix, Herkulesstr. 81.

155. Laufen (Obb.).
V Dr. Otto Jehle, Regierungsrat.

205. Oberhessen (Sitz: Gießen).
K Regierungsrat Weder, Lessingstraße 3, Ver-
sorgungsamt.

217. Pfalz (Sitz: Ludwigshafen a. Rh.)
Alle Zuschriften an Richard Wolf, Kaufmann,
Hohenzollernstraße 70.

261. Stettin (Pommern).
V Generaldirektor Hans Bohrisch f.

263. Stolp (Pommern).
V Vermess.-Ing. R. Heinze, Küsterstraße 28.

276. Turner-Alpenfränzchen München (Sitz: Mün-
chen).
Geschäftsstelle: Buttermelcherstr. 5.

289. Weiden (Opf.).
V Dr. Max Lederer, Apfstr. 2.

299. Wiesbaden.
K bat. unbesetzt.
Alle Zuschriften an:
V Direktor August Claas, Franz Abtstr. 6.

B. Sektionen in Oesterreich.

99. Wienerland (Sitz: Wien).
K Eduard Kunsch, Gen.-Bezirksinspektor,
Wien III, Heßg. 20/III/22.

101. Wiener Neustadt (Ndb. Oesterr.)
V Prof. Dr. Otto Aull, Neunkirchnerstr. 17.

D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereins-
schriften des D.u.De. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der
Tschechoslowakei.

2. Außig.
V Wenzel Strohschneider, Direktor a. D.,
Außig, Klopstockstr. 5.
K Rudolf Kahl, Schredenstein I b, Außig, Leo
Tolstoi-Str. 301.

b) Sonstige.

1. Rattowitz (O. A. B.).
V Oberingenieur Tepelmann, Kosciuszki 44.

Alpines Jugendwandern.

Um Verzögerungen in der Erledigung von An-
fragen und Abgabe von Marken, Ausweisen usw.
zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß

1. Jahresmarken, Ausweise und Abzeichen für
Jungmannschaften nicht bei den Landesstellen für

alpines Jugendwandern, sondern ausschließlich nur
beim Verwaltungsausschuß anzufragen sind, wo-
selbst auch alle Angelegenheiten für Jung-
mannschaften erledigt werden.

2. Jahresmarken, Abzeichen und Ausweise für Ju-
gendgruppen nur bei den Landesstellen für
alpines Jugendwandern anzufragen sind und
zwar

a) von allen bayerischen Sektionen einschließlich
der Pfalz bei der Landesstelle Bayern für
alpines Jugendwandern des D.u.De. A. V.,
München, Westentriederstr. 21/III, Alpenver-
einsbücherei;

b) von allen anderen reichsdeutschen Sektionen bei
der Landesstelle Südwestdeutschland für alpines
Jugendwandern des D.u.De. A. V., Ing. Julius
Schurr, Stuttgart, Forststraße 166;

c) von den österreichischen Sektionen bei den Lan-
desstellen der Bundesländer (vgl. Bestands-
verzeichnis).

Die Gebühren für Jahresmarken der Jugend-
gruppenteilnehmer betragen im Deutschen Reich
60 Pfennig (wovon 50 Pfennig auf die Unfallver-
sicherung und 10 Pfennig als Landesstellenbeitrag
enthalten sind), für Abzeichen 60 Pfennig.

Alpine Jugendführerausweise für die Führer und
Unterführer der Jugendgruppen des D.u.De. A. V.
(ohne Jahresmarke) kosten 1 Mark.

Die nicht verbrauchten Jahresmarken 1934 sind
im Laufe des Monats Oktober an die Ausgabe-
stelle (die zuständige Landesstelle) zurückzugeben und
gleichzeitig ist der Betrag für die verbrauchten
Jahresmarken dort einzubezahlen.

Auskunft in allen Fragen der Organisation, des
alpines Jugendwanderns und Bergsteigens erteilen
die Landesstellen.

Die Landesstellen gewähren als Preise für
sportliche Veranstaltungen der Jugendgruppenteil-
nehmer kostenlos Band 1 der „Erforscher der
Berge“ (Hermann von Barth).

Zu verkaufen:

Mitteilungen 1864. Zeitschrift 1865—1871, 1873
und 1896—1932 zusammen um Schilling 170.—
durch E. Jahn, Wien III, Kollergasse 20; Mittei-
lungen 1925—1933 kostenlos an eine Sektion oder
für eine Hüttenbücherei zu beziehen durch Paul
Schroder, Trier, Egbertstraße 8.

Zu kaufen gesucht

durch die Sektion Wien mehrere Stück Zeitschrift
1933.

Hüttenwirtschaft sucht Leopold Beer, Kertwig
bei Guben.

Die heutige Jugend ist leider nur zu sehr geneigt, die großen Leistungen unserer alpinen Helden gering zu schätzen; zumeist aber kennt sie sie überhaupt nicht. Um unserem Nachwuchs in dieser Richtung ein wenig Achtung vor der Vergangenheit beizubringen, hat sich der Hauptauschuß entschlossen, eine Reihe von billigsten Büchlein herauszugeben, welche eine Auswahl von Bergfahrten der

Ersehnißer der Berge

nebst kurzem Lebensabriß zum Inhalt haben und insbesondere unserer Jugend zur Einführung in die alpine Geschichte dienen sollen. Auch Erwachsene werden an diesen Büchlein Befallen finden. Es sind erschienen:

- Band I Hermann von Barth
Band II Ludwig Purtscheller
Band III Emil Sigmund
Band IV Paul Grohmann

Dreie bei Bestellung durch die Sektion je Bänden RM 1.— (S 1.70, Kc 8.—)

Taschenbuch der Alpenvereinsmitglieder.

Die Ausgabe 1934 dieses über alle Angelegenheiten des Vereins unterrichtenden Handbüchleins ist für jeden Bergwanderer unentbehrlich. Ein vollständiges, auf den neuesten Stand gebrachtes Schutzhüttenverzeichnis mit besonderer Anmerkung der auch während der 1000 RM Sperre dem reichsdeutschen Mitglieder zugänglichen Hütten, das neue Bergführerverzeichnis und ein besonders ausführliches Kapitel über das alpine Rettungswesen des D.u.Oe.A.V. sind nebst Sektionenliste, Abhandlungen über die Unfallversicherung usw. sein Inhalt.

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

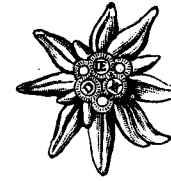
Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit circa 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol. In seinem Leinenband gebunden für Mitglieder, portofrei RM 15.— S 34.—

Zu dem Bildmaterial dieses Werkes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM 10.— S 22.—
Beide Bände zusammen, für Mitglieder, portofrei RM 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verlässlich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird. Zu beziehen durch den Verlag F. Brudmann U.G., München, Nymphenburgerstraße.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 9/10

Stuttgart, Anfang Oktober 1934

14. Jahr

Merktafel.

- Oktober 1934: Einwendung der erübrigten Jahresmarken 1934. — Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge usw. Abrechnung mit der Vereinskasse.
10. Oktober 1934: Einwendung der Hüttenberichte an die Schriftleitung der Mitteilungen (für Veröffentlichung des Verzeichnisses „Hütten im Winter“).
20. Oktober 1934: Frist für Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen.
15. November 1934: Frist für Gesuche um Erklärung als Schirme.
1. Dezember 1934: Frist für Einwendung der Empfangsbestätigungen der Jahresmarken 1935.
15. Dezember 1934: Bestellung der Jugendgruppenmarken bei den zuständigen Landesstellen für Alp. Jugendwandern des D.u.Oe.A.V.
31. Dezember 1934: Frist für Bestellung von Wegtafeln.
31. Dezember 1934: Frist für Gesuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten.
31. Jänner 1935: Frist für Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.

den Landesstellen für alpines Jugendwandern zu erfolgen.

2. Nach Einwendung der erübrigten Jahresmarken erhalten die Sektionen Abschrift ihres Kontos und gleichzeitig eine Saldokarte, die möglichst bald an den Hauptauschuß einzufenden ist. Wird diese Bestätigungskarte nicht bis längstens 31. Dezember 1934 eingesandt, kann die Vereinskasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berüchtigen und es gilt die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift als verpflichtend.
3. Die aus der Abrechnung 1934 sich ergebenden Guthaben der Vereinskasse sind spätestens zugleich mit der Abrechnung einzubezahlen. Der Verein ist auf den Eingang dieser Beträge unbedingt angewiesen.

Vereinsbeiträge.

Die Vereinsbeiträge, d. h. die von der Sektion an die Hauptvereinskasse für jedes Mitglied abzuführenden Beiträge belaufen sich für das Jahr 1935 auf: RM. 4.20 für A-Mitglieder, RM. 2.— für B-Mitglieder reichsdeutscher Sektionen und ausländischer Sektionen; S. 7.— bzw. S. 2.50 für Mitglieder österreichischer Sektionen.

Die Jahresmarken für Jungmannen (nur vom Hauptauschuß zu beziehen) kosten 35 Pf. bzw. 70 g., das ist der Betrag der Unfallversicherung.

Die Jahresmarken für Jugendgruppen-Mitglieder (zu beziehen von den zuständigen Landesstellen für alpines Jugendwandern) kosten im Deutschen Reich 60 Pf. (davon 50 Pf. für die Unfallversicherung), in Österreich S. 1.— (nebst allfälligem Zuschlag der Landesstelle).

Die weißen Ehefrauen- und Kinderausweise bzw. die Jahresmarken hierzu werden vom Gesamtverein den Sektionen kostenfrei geliefert.

Die Zeitschrift 1935, welcher das zweite (mittl. Blatt) der Karwendelkarte beiliegen wird, kostet RM. 3.50 bzw. S. 7.20 bzw. c.R. 33.25.

Abrechnung 1934.

1. Die Sektionen werden neuerdings dringend gebeten, die nichtverbrauchten Jahresmarken 1934 ehestens an den Hauptauschuß zu senden. Die Abrechnung über die Jahresmarken hat zweckmäßig nach dem in Nr. 8 der Vereinsnachrichten abgedruckten Beispiel zu erfolgen, nach welchem auch die Jungmannenmarken zu verrechnen sind. — Die Jugendgruppenmarkenabrechnung hat mit

Jahresmarken 1935.

In den nächsten Tagen erhalten die Sektionen und Vereine die Jahresmarken 1935, deren Empfang auf der jeweils der Sendung beiliegenden Karte dem Hauptauschuß zu bestätigen ist. Diese Bestätigungskarten werden möglichst umgehend erbeten.

Den Sektionen wird sorgfältigste Verwahrung und Verwaltung dieser Marken empfohlen, da sie mit der gelieferten Anzahl belastet werden.

Verhandlungsschrift der Hauptversammlung.

Die Niederschrift der 60. Hauptversammlung zu Baduz wird in der nächsten Nummer der Mitteilungen erscheinen, Sonderdrucke werden nach Erscheinen den Sektionen zugestellt werden.

Arbeitslose Mitglieder.

Die Hauptversammlung 1934 hat die für das laufende Jahr geltenden Begünstigungen arbeitsloser Mitglieder auch für das Jahr 1935 beschlossen. Die Begünstigung besteht darin, daß A-Mitgliedern, die einer Sektion mindestens 5 Jahre als Mitglied angehört haben, der an den Gesamtverein abzuführende Beitrag auf die Hälfte, d. i. RM. 2.10 bzw. S. 3.50 ermäßigt wird, wenn die Sektion diesem Mitglied den Sektionsbeitrag (der der Sektion vom Mitgliedsbeitrag verbleibt) gleichzeitig auf mindestens die Hälfte ermäßigt.

Alle Weitere vgl. unsere Veröffentlichung in Nr. 11 der Vereinsnachrichten 1933.

H.A.-Sitzung am 22. Sept. 1934 in Baduz.

Wie üblich fand vor der Vorbereitungs- und Herbstsitzung des H.A. am Orte der Hauptversammlung in Baduz statt. Der Sitzung wohnten auch der Herr Ehrenvorsitzende, Hofrat Pichl als Wiener Vertrauensmann des H.A. und Hofrat Dr. Mader als Schatzmeister der letzten Verwaltungsperiode bei.

Der 1. Vorsitzende erstattete zunächst einen Bericht über die Lage des Vereins in Oesterreich. Aus ihm ging hervor, daß die von unverantwortlichen und dem Verein feindlich gesinnten Kreisen erhobene Forderung nach Loslösung des österreichischen Vereinstelles inzwischen ziemlich verstummt sei. Dies nicht zuletzt durch die ausdrückliche Anerkennung der Verdienste des D.u.De.A.V. durch

verschiedene Landeshauptmänner der österreichischen Bundesländer, insbesondere des Landeshauptmannes von Tirol Dr. Stumpf. In diesen mit den Bedürfnissen ihrer Länder wohl vertrauten hohen Funktionären hat der D.u.De.A.V. eine wichtige Stütze. Auch die Bundesregierung verhält sich, soweit bekannt, allen Zersplitterungsbestrebungen gegenüber zunächst ablehnend. Es konnte bisher vermieden werden, daß der D.u.De.A.V. in das politische Getriebe mit hineingezogen wird. Trotzdem ist größte Zurückhaltung in allen diesen Dingen und äußerste Korrektheit am Plage. Notwendig ist auch, daß völlige Einigkeit unter den Sektionen herrscht und daß in allen Dingen, die über rein sachliche Angelegenheiten hinausgehen, nur im Einvernehmen mit der Vereinsleitung vorgegangen wird und unter allen Umständen unterbleibt, daß einzelne Sektionen Sonderwege gehen.

Der Jahresbericht, der in Nr. 10 der Mitteilungen abgedruckt ist, wurde genehmigt.

Die Sektion Reichenstein hat sich trotz geringen Mitgliederstandes und geringer Eigenmittel in Hüttenwerb- und Hüttenbauunternehmungen eingelassen, die die Kräfte der Sektion bei weitem übersteigen und allmählich zu einem Zustand geführt haben, den die Sektion aus Eigenem nicht mehr zu beheben vermag. Das Ansehen des Vereins und das Vereinsinteresse erscheinen hiedurch in hohem Grade gefährdet. Der H.A. ist zu einer gewissen Hilfeleistung bereit, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Sektion ihre Geschäftsführung grundlegend ändert und der Vereinsleitung einen weitgehenden Einfluß einräumt. Der Sektion wurde auch auferlegt, gewisse Zwangsmaßnahmen zur Durchführung dieser Sanierung zu dulden.

Auch verschiedene andere Sektionen sind durch Mitgliederschwund und Entfall der Hütteninnahmen durch die Grenzperre in nicht vorhergesehene Schwierigkeiten geraten. Die Vereinsleitung erfährt hiedon vielfach erst dann, wenn es schon zu spät ist und wenn sich die betreffende Sektion aus eigenen Kräften nicht mehr zu helfen vermag. Die Sektion hat bisher keine Möglichkeit auf die Gebahrung einer Sektion Einfluß zu nehmen und die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ist für die Vereinsleitung sehr schwierig. Vielsach bleibt es dann nicht dabei, daß der Gesamtverein von solchen Sektionen keine oder nur wenig Beiträge erhält, sondern er soll womöglich noch neue Beihilfen oder Darlehen gewähren. Um dies zu ändern beantragt der H.A. bei der

H.A., eine Entschliebung zu fassen, wonach die Sektionen unter gewissen Umständen zur eingehenden Rechnungslegung gegenüber dem H.A. verpflichtet werden können. Der H.A. soll berechtigt sein, Beihilfen und Vergünstigungen sowie die Ausfolgung von Jahresmarken zu sperren.

Die Niederländische Skivereinigung stellt den Antrag auf Aufnahme als Sektion. Da grundsätzlich nur Deutschsprachige und Deutschstämmige Mitglieder einer Sektion werden können, muß dieser Antrag abgelehnt werden. Die Skivereinigung wird aber eingeladen, sich als befreundeter Verein gleich der Niederländischen Alpenvereinigung oder den Deutschen Alpenvereinen in der Tschechoslowakei dem D.u.De.A.V. anzuschließen.

Ueber die Ergebnisse der verschiedenen Auslandsbergfahrten im verfloffenen Jahr berichtet Dr. Vorchers. Für das nächste Jahr ist bisher nur eine kleinere Unternehmung Dr. Schwarzgrubers mit 9 Gefährten im Kaukasus vorgesehen. Hierzu wurden Mittel des Gesamtvereins bereits im Frühjahr bewilligt. Neue Unternehmungen zum Rantsch und zum Ranga Parbat sind zwar beabsichtigt, doch liegen genaue Anträge noch nicht vor.

Die Alpine Bibliographie wird, wie bisher, jährlich erscheinen. Zu den Druckkosten leistet der D.u.De.A.V. im Jahre 1934 dem Herausgeber (Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei) einen Zuschuß von RM. 800.—.

An Stelle des plötzlich verstorbenen H.A.-Mitgliedes Generaldirektor Bohriß-Stettin wird Herr Major v. Sepke-Breslau, Vorsitzender der Sektion Breslau, der H.A. zur Wahl vorgeschlagen.

Ueber die Anträge des V.A. betreffend Neufassung der Allgemeinen Hüttenordnung berichtet Herr Banghaf. Der H.A. beschließt, die Genehmigung dieser Hüttenordnung auf die Tagesordnung der H.A. zu setzen.

Grundsätzliche Baugenehmigungen werden erteilt: der Sektion Oberstdorf für den Bau einer Sommer- und Schihütte am Fellhorn bei Oberstdorf und der Sektion Zell am See für den Bau eines Wegstückes abzweigend von der Großglockner Straße und über die Pfandlharte die Verbindung herstellend mit dem Wiener Höhenweg.

Gegen die Erbauung einer Seilseilbahn auf den Wagmann und einer Seilseilbahn von der Großglockner Straße durch die

Gamsgrube auf den Fucherkaropf legt der H.A. feierlich Verwahrung ein und beauftragt den V.A., geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Projekte zu treffen.

Personalangelegenheiten: Das Höchstmaß der vom Verein bewilligten Renten wird mit 75 Prozent des Endgehaltes festgesetzt. Dem Generalsekretär Dr. Moriggl wird bewilligt, mit 31. 12. 1935 in den Ruhestand zu treten. Mit dem Museumsleiter wurde ein Uebereinkommen hinsichtlich seiner Pensionsbezüge getroffen.

Für die H.A. 1935 können Vorschläge nicht gemacht werden. Der H.A. wird in der Frühjahrs-sitzung hierüber beschließen.

Die Sitzung des H.A. dauerte von 8.10 Uhr bis 14.30 Uhr.

Beschluß der H.A. 1934 betreffend Ueberwachung der Finanzgebahrung verschuldeter Sektionen.

Sektionen, die offensichtlich in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, insbesondere auch ihre Beiträge an den Gesamtverein für das jeweilige laufende Jahr bis zum Jahresende nicht abgeführt haben, sind auf Verlangen des Verwaltungsausschusses verpflichtet, diesem eingehende Rechnungslegung (Vermögensaufstellung sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung) mit sämtlichen Belegen zu geben. Der Verwaltungsausschuß ist berechtigt, durch eines seiner Mitglieder oder einen von ihm Beauftragten diese Rechnungslegung an Ort und Stelle zu überprüfen. Kommt die betreffende Sektion diesem Verlangen des Verwaltungsausschusses auf Rechnungslegung oder Ueberprüfung nicht nach, so ist der Hauptauschuß berechtigt, weitere Beihilfen und sonstige Vergünstigungen sowie auch die Ausfolgung von Beitragsmarken zu sperren. Dasselbe gilt auch dann, wenn die betreffende Sektion den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses für ihre weitere Finanzgebahrung nicht nachkommt.

Gesuche um Hütten- und Wegebau-Beihilfen, sowie Darlehen.

Solche Gesuche sind bis spätestens 31. Januar 1935 beim Hauptauschuß einzureichen. Später einlangende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Bezüglich der Gestaltung der Gesuche und der nötigen Beilagen wird auf Artikel XV und XVI der

Hütten- und Wegebauordnung (Handbuch Verfassung und Verwaltung, Seite 115) verwiesen. Angenügend belegte Gesuche können nicht in Behandlung genommen werden.

Wegtafeln:

Anträge auf kostenlose Lieferung von Hütten- und Wegetafeln sind bis zum 31. Dezember ds. Js. an den Hauptauschuß zu richten. Der Hauptauschuß behält sich vor, den Text dieser Tafeln zu prüfen, allenfalls zu kürzen und die Anzahl der bestellten Tafeln zu beschränken. Die Tafeltexte sollen möglichst knapp das Ziel des Weges, allenfalls noch Stundenangaben und Markierungsfarben enthalten, nicht aber Höhenziffern von Hütten, Gipfeln usw., die der Bergsteiger den Karten oder der Literatur entnehmen kann. Für Standortbezeichnungen, wie Gipfel, Höcher usw. werden keine Tafeln geliefert, Almhüttentafeln nur für Gebiete, wo sich die Anbringung solcher Tafeln als notwendiges Orientierungsmittel empfiehlt.

Für jeden besonderen Wegtafeltext ist ein gesonderter Zettel auszufüllen.

Der Bestellung der Tafeln ist die Anschrift zuzufügen, an welche die Tafeln geliefert werden sollen.

Endlich ist bei der Bestellung zu bemerken, ob die Tafeln in einfacher Ausführung (auf Brettchen aufzunageln) oder mit Verstärkungsrahmen geliefert werden sollen. Die Kosten desselben gehen zu Lasten der bestellenden Sektion und betragen bei den im Deutschen Reich aufzustellenden (und von einer reichsdeutschen Firma zu liefernden) Tafel RM. 1.—, bei den in Oesterreich zu verwendenden Tafeln S. 1,70.

Fragebogen zur Fürsorgeeinrichtung.

An die hüttenbesitzenden Sektionen sind vom Verwaltungsausschuß Fragebogen betr. die Versicherung ihrer Hütten hinausgegangen, die dazu dienen, Unterlagen für eine Prüfung der allfälligen Neugestaltung der Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden zu schaffen. Sektionen, welche diese Bogen noch nicht eingesandt haben, werden um ehefte Zusendung gebeten.

Allgemeine Hüttenordnung.

Die Hauptversammlung hat eine Neufassung der Allgemeinen Hüttenordnung beschlossen und den

Hauptauschuß ermächtigt, die letzten redaktionellen Verbesserungen durchzuführen. Die Hüttenordnung wird dann in einer den Bedarf der Sektionen reichlich deckenden Anzahl gedruckt und den Sektionen zur Weiterleitung an die Hütten zugestellt werden.

Rettungsmittel in den Schutzhütten.

In der letzten Nummer der Vereinsnachrichten haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß zahlreiche Schutzhütten nicht die nötigen Rettungseinrichtungen besitzen. Noch ist es Zeit, die Hütten mit solchen auszustatten, da alle Hütten noch zugänglich sind. Der Verwaltungsausschuß wird sorgsam darüber wachen, daß die hüttenbesitzenden Sektionen dieser Pflicht unbedingt nachkommen. Ein Zuwiderhandeln würde die Interessen des Vereins verletzen. Näheres über die Ausstattung der Hütten mit Rettungsmitteln enthält die Nr. 12 der Vereinsnachrichten. 1933.

Schieme.

Frist: 15. November 1934.

Die Hauptversammlung Baduz 1933 beschloß die Erklärung einiger Hütten zu Schiemen, d. i. Schutzhütten, die sich nach Lage, Größe und Beschaffenheit, Zugangs- und Turenmöglichkeit besonders zur Abhaltung von Kursen eignen und für die in beschränktem Umfange während des Winters Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung, den Tölzer- und den Nürnberger Richtlinien (betr. Schiurse auf Hütten) bewilligt werden können.

Es kommt bloß eine beschränkte Zahl von Hütten (etwa 10) außerhalb des Gletschergebietes in Betracht, für die dann noch besondere, ergänzende Bestimmungen zur Hüttenordnung gelten. Diese wurden vorläufig in Nr. 11/1933 der Vereinsnachrichten festgehalten und werden vor Beginn des nächsten Winters neu durchgesehen.

Die Erklärung zum Schieme gilt jeweils nur für einen Winter.

Anträge hiezu für den Winter 1934/35 sind bis längstens 15. November 1934 beim V.A. einzubringen. Auch für jene Hütten, die im letzten Winter zum Schieme erklärt worden waren.

Der Antrag hat eine ausführliche Begründung mit Beschreibung jener Umstände, die zur Antragstellung veranlassen, sowie Angabe über Belagmöglichkeiten usw. zu enthalten.

Zeitschrift 1934.

Die Zeitschrift 1934 wird Ende November zum Versand gelangen. Nachbestellungen werden zum Originalpreis noch angenommen. In dem Preis der Zeitschrift inbegriffen sind die Versandspesen von der Auslieferungsstelle bis an den Sitz der Sektion. Die Zustellung ab Bahnhof oder Postamt des Sektionsortes zur Sektion belastet die Sektion.

Die Einzelverbandslisten (unmittelbare Zustellung an das beziehende Mitglied) sind nicht an die Versandstelle, sondern an den Hauptauschuß zu senden.

Verrechnung von Jugendgruppen-Marken.

Die Marken für Jugendgruppen müssen von den Sektionen mit derjenigen Landesstelle für Jugendwandern, von welcher die Marken bezogen wurden, abgerechnet werden. Ebenso sind die diesbezüglichen Markenbeträge an diese Landesstellen abzuführen.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr): Ludwig Neumayer, Eggenburg/Niederösterreich, Bahnweg; Anton Potorny, Graz, Eggenbergergürtel 11; Otto Borjzom, München 49, Marghoffstraße 54.

Hüttenaufsicht: Abgebaute Lehrer (guter Skiläufer) übernimmt gegen einfache Verköstigung Hüttenaufsicht. Angebote an die Hauptauschuß-Kanzlei.

Wintermarkierung.

(Schiwege)

Frist für Beihilfegesuche: 20. Oktober 1934.

Für die Durchführung von Winter-(Schi-)Markierungen können vom S.A. Beihilfen gewährt werden. Diese Beihilfen bestehen in der Regel nicht in Geldebeträgen, sondern darin, daß der S.A. Markierungstafeln beistellt. Hierdurch wird nicht nur eine wesentliche Ersparnis, sondern auch — gleich wie bei den Sommerwegen — Einheitslichkeit im ganzen Alpengebiet erzielt.

Die neuen Kreisrunden Markierungsscheiben wurden wesentlich verbessert. Sie tragen die Prägung: D.O.A.B., ferner einen 55 Millimeter breiten weißen Quersstreifen (sind also rot-weiß-rot) und sind außerdem mit 6 großen Löchern versehen, mithin für andere Zwecke ungeeignet, weniger Diebstählen ausgesetzt und leichter.

Anträge um kostenlose Beistellung solcher Wintermarkierungstafeln sind bis 20. Oktober dem V.A. vorzulegen. Beizugeben ist:

1. Eine kurze Beschreibung der zu markierenden Strecke.
2. Angabe der Zahl der benötigten Scheiben.
3. Kostenübersicht der gesamten Wintermarkierungsanlage.

Es empfiehlt sich, vor Anbringung der Markierung das Einvernehmen mit den Grundeigentümern herzustellen, damit die Tafeln auch während des Sommers geschont werden. Ferner ist zweckmäßig; Schulen und Pfarrämter um Empfehlung des Schutzes dieser Markierungsanlage zu bitten, gegebenenfalls sogar Prämien auszufahren für Anzeige solcher Personen, die die Tafeln verletzen oder entwenden.

Bergfahrten-Beihilfen.

Winter 1934/35.

Frist für Beihilfegesuche: 31. Dezember 1934.

Die Gesuche sind ausnahmslos auf den vom V.A. aufgelegten Formblättern durch die Sektionen dem V.A. vorzulegen. Formblätter können beim Verwaltungsausschuß bezogen werden. Die Sektion muß zu jedem Gesuch Stellung nehmen.

Für die Gewährung von Bergfahrtenbeihilfen gelten die in der Hauptversammlung 1929 Mitteilungen 1929/Nr. 11 und Vereinsnachrichten 1934/Nr. 2/3 beschlossenen Bestimmungen.

Auf Hochwertigkeit der Bergfahrt (über der Durchschnittsleistung) ist Bedacht zu nehmen. Mehr als höchstens die Fahrtkosten wird nicht bewilligt werden können. Nicht unterstützte Gesuchsteller haben den Vorzug vor solchen, die schon einmal eine Beihilfe des Gesamtvereins erhalten haben.

Den Sektionen wird schon jetzt unter Bedachtnahme auf obige Gesichtspunkte empfohlen, die voraussichtlichen Gesuchsteller zu erheben und die nötige Zahl von Gesuchs-Formblättern beim S.A. anzufordern.

Gesuche um Einführungs- und Uebungsbergfahrtenbeihilfen sind an eine bestimmte Form nicht gebunden. Es gelten die Bestimmungen der S.B. 1929.

Anfallversicherung der Mitglieder des D.u.O.A.V.

Die Erschwerung des Besuchs des österreichischen Hochgebirges nötigt viele Mitglieder insbesondere reichsdeutscher Sektionen, sich im außeralpinen Gebiet, im deutschen Mittelgebirge, sei es im Sommer oder Schiläuferisch im Winter, zu betätigen.

Damit ist die Frage des Versicherungsschutzes für Anfälle, die sich hierbei ergeben können, von besonderer Wichtigkeit geworden und der V.A. sieht sich daher veranlaßt, folgendes in Erinnerung zu bringen:

Jedes Mitglied des D.u.O.A.V. ist grundsätzlich gegen Anfälle, die ihm bei touristischer Betätigung zustoßen, versichert. Einer besonderen Anmeldung zur Versicherung bedarf es nicht; sie beginnt und endigt automatisch mit der Gültigkeit der Jahresmarke.

In die Versicherung sind selbstverständlich auch Anfälle, die sich beim Schilaufer ereignen, eingeschlossen.

Die Anfallversicherung erstreckt sich auf sämtliche Anfälle bei Ausübung der Sommer- und Wintertouristik sowie des Alpenwanderns im weiteren Sinne in ganz Europa.

Mithin ist auch das Mittelgebirge in allen jenen Fällen eingeschlossen, in denen die Tätigkeit, die zu dem Unfall führte, nur in irgendeiner Beziehung zu touristischer Betätigung stand.

Schirennen sind in die Anfallversicherung nicht eingeschlossen.

Anfälle bei Schitoursen gelten nur dann als versichert, wenn der Schitours eine Veranstaltung des D.u.O.A.V. ist und im Bereiche der Alpen stattfindet.

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

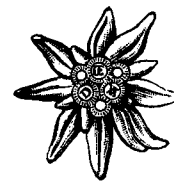
Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit circa 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol. In seinem Leinenband gebunden für Mitglieder, portofrei RM 15.— S 34.—

Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM 10.— S 22.—
Beide Bände zusammen, für Mitglieder, portofrei RM 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird. Zu beziehen durch den Verlag F. Bruckmann A.G., München, Nymphenburgerstraße.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 11

Stuttgart, November 1934

14. Jahr

Merktafel.

Dezember 1934: Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1934. — Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge usw. — Abrechnung mit der Vereinskasse.

15. Dezember 1934: Frist für Einsendung der Empfangsbestätigungen der Jahresmarken 1935.

15. Dezember 1934: Bestellung der Jugendgruppenmarken bei den zuständigen Landesstellen für Alp. Jugendwandern des D.u.O.A.V.

31. Dezember 1934: Frist für Bestellung von Wegtafeln.

31. Dezember 1934: Frist für Gesuche um hochwertige Winterbergfahrten.

31. Jänner 1935: Frist für Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.

Abrechnung.

Bisher haben erst rund 250 Sektionen mit der Vereinskasse abgerechnet, 190 sind noch ausständig! Es mag sein, daß da und dort einzelne Mitglieder ihren Beitrag 1934 nicht bezahlt haben und von der Sektion gezwungen werden müssen, ihrer Beitragspflicht für 1934 nachzukommen. Sicher aber ist, daß für das Jahr 1934 keine neuen Mitglieder mehr eintreten werden. Es dürften daher die meisten Sektionen ihre Kassen jetzt abschließen und die im laufenden Jahre erübrigten Jahresmarken mit der Abrechnung, für die in Nr. 8 der Vereinsnachrichten ein Beispiel abgedruckt ist, an den Hauptauschuss senden können. Wir müssen die Sektionen, die diese Abrechnung vornehmen können, dringend bitten, dies baldigst zu tun, da sich sonst gegen Ende des Jahres hin die Arbeiten bei der Vereinskasse unangenehm häufen. Noch wichtiger aber ist, daß der Hauptverein auf die Zahlung der ausständigen Vereinsbeiträge und rückständigen Geldschulden angewiesen ist, da er sonst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wir bitten daher alle Sektionen, die jetzt schon in der Lage sind, die Marken und die Abrechnungen einzusenden, dies zu tun und gleichzeitig auch die sich aus der Abrechnung ergebende Schuld an den Hauptverein zu bezahlen. Er wird auch aufmerksam

gemacht, daß die von den Sektionen bestellten Zeitschriften nicht geliefert werden, solange die Zeitschriftgebühren nicht bezahlt sind. Die Auslieferung der Zeitschrift an die einzelnen Sektionen geschieht in der Reihenfolge, in der die Sektionen die Abrechnung betätigen.

Barzahlungen an den Verwaltungsausschuß.

Wir bitten neuerdings, Barzahlungen oder Zahlungen mittels Scheck an den Verwaltungsausschuß zu unterlassen und alle Zahlungen nur an die den Schatzmeistern bekannten Zahlstellen des Hauptauschusses zu richten.

Freistüde der Mitteilungen für die Sektionen.

Die Sektionen erhielten bisher je nach ihrer Größe eine entsprechende Anzahl von Freistüden der „Mitteilungen“. Die Hauptversammlung 1934 hat beschlossen, diese Freistüde auf das Äußerste einzuschränken, um beim Voranschlagstitel „Freistüde“ 2000 RM. zu ersparen, um welchen Betrag der Titel „Vortragswesen“ erhöht wurde. Dieser Beschluß bedingt, daß neben der Einsparung von Freistüden der „Mitteilungen“ und „Zeitschrift“, die an andere Empfänger geliefert wurden, die Zahl der Sektionsfreistüde der „Mitteilungen“ auf das Äußerste beschränkt werden: Vom 1. Januar 1935 ab erhalten die Sektionen, die über 600 Mitglieder haben, nur mehr zwei, alle übrigen Sektionen nur mehr ein Freistüd der „Mitteilungen“.

Arbeitslose Mitglieder.

Es ist nicht angängig, daß die Sektionen arbeitslosen Mitgliedern in anderer Weise entgegenkommen, als dies durch Beschlüsse der Hauptversammlungen 1933 und 1934 vorgeschrieben ist. (Vgl. Nr. 11 der Vereinsnachrichten 1933.) So hat z. B. eine Sektion einigen arbeitslosen Mitgliedern B-Marken, ja sogar Jungmannenmarken verabsolgt und hat nun, da dies gänzlich unzulässig ist, den Schaden zu tragen.

Jahresmarkenbestätigungen.

Die Sektionen sind nun alle im Besitze der Jahresmarken 1935. Den Sendungen lag eine Bestätigungskarte bei, die wir baldigst einzusenden bitten, damit die Belastungen der Sektionen vorgenommen werden können.

Anschribsänderungen.

Die Hauptauschuß-Kanzlei ersucht, eintretenden Änderungen der Anschriften von Vorsitzenden und

Schatmeistern der Sektionen jeweils möglichst sofort bekannt zu geben, damit die Schriftstücke richtig zugeleitet werden können.

Verzichtscheine.

Die üblichen Verzichtscheine für das Jahr 1935 müssen beim Hauptauschuß angefordert und bis längstens 15. Februar 1935 eingekendet werden. Bekanntlich können nach dem betreffenden Hauptauschußbeschuß im Höchstfall zehn Prozent der A-Mitglieder einer Sektion auf den Bezug der Mitteilungen verzichten, worauf den betreffenden Sektionen Gutschrift von RM. 1.— bzw. S. 2.— erteilt wird. Nach dem 15. Februar eingehende Verzichtscheine können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verband der Zeitschrift 1934.

Mit dem Verband der Zeitschrift 1934 wurde begonnen. Er erfolgt in der Reihenfolge, in der die Sektionen die Bezugsgebühren an die Vereinstafel einbezahlt haben. Sektionen, die diese Gebühren noch nicht bezahlt haben, wollen sie umgehend entrichten, da sie sonst keine Zeitschrift erhalten können.

Vergriffene Alpenvereinstarten.

Die Karte der Allgäuer Alpen, westliches Blatt, die Karte der Bener Gruppe und die Karte der Brenta-Gruppe sind derzeit vergriffen. Es werden im Laufe des Winters Neuauflagen herausgegeben werden. Ihr Erscheinen wird in den Vereinsnachrichten bekanntgegeben werden. Bis dahin bitten wir, Bestellungen zu unterlassen.

Alpines Jugendwandern.

Auskunft in allen Fragen der Organisation, des alpinen Jugendwanderns und Bergsteigens erteilen die Landesstellen.

Die Landesstellen gewähren als Preise für stisportliche Veranstaltungen der Jugendgruppenteilnehmer kostenlos Band 1 der „Erstbesteiger der Berge“ (Hermann von Barth).

Jungmannschaften und Jugendgruppen.

Manche Sektionen vermögen noch immer nicht, Jungmannschaften und Jugendgruppen auseinander zu halten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Veröffentlichungen in den Vereinsnachrichten Nr. 5 und 6 des Jahrgangs 1933, in denen Musterabzüge für Jungmannschaften und solche für Jugendgruppen abgedruckt sind.

Die Jahresmarken für Jungmannschaften sind ausschließlich nur beim Hauptauschuß zu bestellen, jene für Jugendgruppen nur bei den Landesstellen für alpines Jugendwandern.

Jugendgruppenmarken.

Die Sektionen werden ersucht, die im Jahre 1934 nicht verwendeten Jugendgruppenmarken nicht an den Hauptauschuß, sondern ausschließlich nur an die

Landesstelle, von denen sie sie bezogen haben, zurückzusenden. Da die Landesstellen am 15. Dezember mit dem Hauptauschuß abrechnen müssen, ist die Rückstellung dieser Marken baldigst zu veranlassen.

Jugendgruppenbeiträge im Deutschen Reich.

Der von den reichsdeutschen Sektionen für den Bezug von Jugendgruppenmarken an die Landesstellen Bayern bzw. Südwestdeutschland abzuführende Betrag beziffert sich auf RM — 60. Davon geben RM — 50 auf die Versicherung und RM — 10 als Beitrag zu den Kosten der Landesstellen. Es ist nicht angängig, daß die Sektionen den Beitrag für die Landesstellen verweigern.

Schwartzkurse im Winter 1934/35.

Bei hinreichender Beteiligung finden auch im kommenden Winter wieder Kurse zur Ausbildung von Sektionslehrgangern für alpinen Skilauf (K 1) und für Winterhochtouristik (B 2) statt.

Teilnahmeberechtigt ist jedes von einer Sektion entsendete männliche Mitglied, das den Skilauf einwandfrei beherrscht. Es sind die Richtlinien für Lehrgänge im Bergsteigen (vgl. Mitteilungen Nr. 12/1931) maßgebend. Kein Kursbeitrag.

Vor Beginn des Lehrganges findet ein Probelaufen statt, bei dem mangelhaft Ausgebildete unabsichtlich ausgeschieden werden.

Dauer jedes Lehrganges einschließlich Prüfung mindestens 7 Tage. Die bestandene Prüfung gibt Anspruch auf das Zeugnis „Lehrwart des D.u.De.A.V.“ — im reichsdeutschen Lehrgang kann unter Umständen zugleich das Lehrwartabzeichen des DGB erworben werden.

Am Lehrgang B 2 dürfen nur solche Mitglieder teilnehmen, die den Lehrgang B 1 bereits mit Erfolg besucht haben. Es ist beabsichtigt, diesen (durch zwei Lehrgänge ausgebildeten) Lehrwarten ein eigenes Zeichen zu geben.

Es finden statt:

Lehrwartkurs B 1 für „alpinen Skilauf“:

23. Dezember bis 29. Dezember 1934 am Patzschlofer bei Innsbruck.
Leitung: Oberst Bilgeri.

3. März bis 10. März 1935
am Rotwandhaus bei Schliersee.
Leitung: Dr. Bachmeier.

Allenfalls bei genügender Beteiligung:

16. Dezember 1934 bis 22. Dezember 1934 in Mariazell,
Leitung: Oberst Bilgeri.

Lehrwartkurs B 2 „für Winterhochtouristik“, nur für solche Lehrwarte, die den Lehrgang B 1 bereits mit Erfolg besucht haben:

7. April bis 13. April 1935: Berliner Hütte (Zillertaler Alpen).

Leitung: Oberst Bilgeri.

April 1935: Heidelberger Hütte (Silbretta).

Leitung: Dr. A. Schön.

Bei allen Lehrgängen verbilligte Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen zu allen Lehrgängen nur im Wege der Sektion an den Hauptauschuß des D.u.De.A.V., Stuttgart-N, Kriegsbergstraße 30, II, für den Kurs am Rotwandhaus nur an die S. Oberland, München, TalKirchnerstraße 18/0.

Reichsdeutsche Mitglieder-Lehrwartkurse.

Am auch den durch die Ausreiseperrre am Besuch der österreichischen Alpen gebinderten Mitgliedern den Besuch der Lehrwartkurse zu ermöglichen, wird ein Lehrwartkurs B 1 für alpinen Skilauf im bayrischen Alpentail auf dem Rotwandhaus abgehalten werden. Näheres siehe obige Verlautbarung. Der Lehrwartkurs B 2 für Winterhochtouristik setzt Gletschergebiet als Übungsgelände voraus. Er wird daher auf der Heidelberger Hütte der Sektion Heidelberg in der Silbretta abgehalten. Der Zugang zu dieser Hütte ist auch von der Schweizer Seite her möglich. Der D.A. hat die Absicht, zwecks Kostenverbilligung und Bezahlung der Reisekosten im Inlande, wenn möglich gemeinsame Zureise von der Reichsgrenze oder ab Stuttgart oder Bodensee in die Wege zu leiten. Es ist an einen Autoomnibus gedacht. Die Kosten würden sich etwa auf RM. 30.— bis RM. 35.— für Hin- und Rückfahrt belaufen. Die Sektionen werden daher eingeladen, schon jetzt mitzuteilen, wieviel Personen an einem solchen Kurs allenfalls teilnehmen würden und von wo aus sie sich der gemeinsamen Fahrt anschließen könnten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Lehrwartkurs B 2 auf der Heidelberger Hütte nur solche Mitglieder teilnehmen können, die bereits die Lehrwartprüfung B 1 bis dahin mit Erfolg bestanden haben.

Alle Anmeldungen und Anfragen direkt an den Hauptauschuß.

Vortragswesen.

Die durch die Hauptversammlung 1934 bewilligte Erhöhung der Mittel für Unterstützung des Vortragswesens in kleineren Sektionen wird erst im neuen Geschäftsjahr 1935 wirksam. Für 1934 standen nur wesentlich geringere Mittel zur Verfügung, die schon längst verteilt und aufgebraucht sind. Trotzdem hat noch eine Reihe von Sektionen Gesuche um Beihilfen eingebracht. Diese sind für das Jahr 1934 gegenstandslos und können nicht mehr berücksichtigt werden. Für 1935 sind neue Gesuche unter entsprechender Begründung einzureichen. Die Frist hierfür läuft am 1. 6. 1935 ab.

Die Verlegung der Anmeldefrist erfolgte deswegen, weil erfahrungsgemäß die Sektionen im Laufe des Sommers bzw. des Herbstes ihr Vortragsprogramm ausarbeiten und festlegen und daher in

diesem Zeitpunkt wissen müssen, welche Mittel ihnen seitens des Gesamtvereins zur Verfügung gestellt werden können. Wenn die Beihilfen erst im Spätherbst verteilt werden, ist dies nicht möglich.

Wintermarkierung.

Die neu eingeführten Wintermarkierungscheine rot-weiß-rot mit eingepprägten Buchstaben D.De.A.V. und Windblöchern gelangen dieser Tage an die Sektionen, die Wintermarkierungen vor haben, zur Ausgabe. Weitere Lieferungen sind nicht möglich, da der Vorrat erschöpft ist.

Erstmalig in diesem Winter unternimmt der S.A. den Versuch, auch Winterwegtafeln aufzustellen. Die Tafeln unterscheiden sich von den im Sommer gebrauchten durch ihre etwas kleinere, in Pfeilform zugespitzte Ausführung. Auch die Farbe wird voraussichtlich anders gewählt werden. Mit Wegweisern sollen nur jene Schwiwege bezeichnet werden, die von alpinem Interesse sind, nicht aber rein sportliche Abfahrten. Die Winterwegtafeln haben sich auch im Text von den Sommertafeln durch einen besonderen Hinweis darauf, daß sie nur für Winterverhältnisse gelten, zu unterscheiden, etwa durch den Besatz: Winterweg, Skiweg oder dgl. Die Kosten für diese Tafeln sind im Voranschlag nicht vorgesehen gewesen. Sektionen, die solche Tafeln anbringen wollen, müssen daher die Hälfte der einfachen Ausführung dieser Tafeln selbst bezahlen. Die andere Hälfte übernimmt der Gesamtverein. Die Tafeln werden wie die übrigen Wegtafeln in einfacher oder verstärkter Ausführung geliefert. Die Preise sind etwa dieselben wie für Sommerwegtafeln, jedoch die Sektionen mit einem Aufschlag von etwa RM. 0.70 oder Sch. 1.40 je nicht verstärkter Tafel rechnen müssen.

Bestellungen an den Hauptauschuß.

Vereinsabzeichen.

Der Verwaltungsauschuß liefert:

- Das allgemeine Abzeichen (Edelweiß), Preis 50 Pf. oder S. 1.—, Bestellung beim Hauptauschuß.
- Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft in gewöhnlicher Ausführung, RM. 3.— oder S. 6.—, Bestellung wie oben.
- Alle anderen Vereinszeichen, wie gewöhnliche Abzeichen in kleiner Ausführung, Brosche oder Nadel, dann Abzeichen für 30-, 40- oder 50jährige Mitgliedschaft, ferner Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft in besonderer Ausführung liefert der Hauptauschuß nicht. Solche Zeichen können unmittelbar bezogen werden von den vom Hauptauschuß zur Lieferung ermächtigten Firmen Mayer & Wilhelm, Stuttgart, Rotebühlstr. 119 B und Edmund Seegebrecht, Wien VIII., Langeasse 24.
- Jugendgruppenabzeichen (oder Nadel) 60 Pf. bzw. S. 1.20, Bestellung beim Hauptauschuß oder bei den Landesstellen für alpines Jugendwandern.

5. Jungmannenabzeichen R.M. 1.— bzw. S. 2.—, Bestellung beim Hauptauschuß.

Für alle Bestellungen beim Hauptauschuß bitten wir die Sektionen, sich der vom Hauptauschuß kostenlos ausgegebenen Bestellscheine zu bedienen und die Bestellungen so rechtzeitig aufzugeben, daß sie zu dem gewünschten Zeitpunkt auch geliefert werden können. Die Lieferung der Abzeichen erfolgt nur gegen Nachnahme.

Auszug

aus den Sitzungsberichten des V.A.

15.—21. Sitzung.

Ein Auszug aus den Sitzungsberichten der 1. bis 14. Sitzung des V.A. ist in den Mitteilungen vom 1. September erschienen. Aus den Sitzungen vom 5. September bis 14. November ist folgendes zu berichten:

Die Besichtigung von Alpenvereinshütten durch Mitglieder des V.A. im Sommer des Jahres 1934 ließ es wünschenswert erscheinen, die bisherige Allgemeine Hüttenordnung durch Aufnahme der wichtigsten Bestimmungen der Tölzer Richtlinien und lossichtigen den Hüttenbetrieb betreffenden Beschlüsse zu erweitern. Der V.A. stellt einen diesbezüglichen Antrag an die S.V.

Mit der Firma F. Bruckmann A.G. in München wird ein Vertrag über die Auslieferung der Druckschriften des Alpenvereins abgeschlossen, der demnächst in Kraft treten wird.

Die Sektion Müzzzuschlag erhält S. 272.72 als Ersatz für Hütteneinbruchschäden.

Für die Jugendherberge Wildegg wird eine letzte Rate von S. 2 000.— bewilligt.

Die vom Hauptauschuß zu liefernden Wintermarkierungsscheiben werden zur Vermeidung von Diebstählen und anderweitiger Verwendung durchlocht und zur weiteren Kennlichkeit mit einem weißen Querstreifen versehen.

Zum Sachwalter für das Vortragswesen in den reichsdeutschen Sektionen wird das neugewählte Hauptauschußmitglied Dr. Reichel-Leipzig bestellt.

Gegen die fast gänzliche Absperrung des Naturschutzgebietes in der Röt (am Königssee) durch den Reichsforstmeister wird Einsprache erhoben, doch soll der Naturschutz in diesem Gebiet vollkommen aufrecht erhalten werden.

Gegen den geplanten Bahnbau auf den Wagmann wird Einsprache erhoben.

Die Beihilfe für den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen, der nun auch den Schutz der Alpentiere in sein Programm aufgenommen hat, wird von R.M. 1 500 auf R.M. 2 000 erhöht. Für Aufklärungs-

und Werbevorträge werden diesem Verein Lichtbilder zur Verfügung gestellt.

Nach dem Muster der Tiroler Bergwacht sollen auch in den übrigen Bundesländern Bergwachtabteilungen errichtet werden. Der V.A. stellt für diesen Zweck S. 1 000 zur Verfügung. Der Tiroler Bergwacht wird für das Jahr 1935 ein Betrag von S. 500 als Beihilfe bewilligt.

Der Sektion Ried werden zum Ausbau der Rieder Hütte S. 2 000 Beihilfe bewilligt; der Sektion Hochland R.M. 1 000 Beihilfe zum Bau einer Wasserleitung bei der Wimbachgrieshütte; der Sektion Austria S. 350 zur Anbringung von Sicherheitsvorrichtungen gegen Einbrüche in der Eduard Pichl-Hütte und S. 700 für den Bau um die Verlegung des Weges über den Zowenpaß (Kienzer Dolomiten).

Aus der Fürsorgeeinrichtung werden bewilligt: der Sektion Rißbübel S. 210 für Einbruchschaden auf der Alderhütte; der Sektion Austria S. 226 für Einbruchschaden auf der Eduard-Pichl-Hütte, der Sektion Willach S. 190 für Brandschaden auf der Naßfeldhütte. Letzterer Sektion wird eine Beihilfe für Blühschaden an der Fernspretleitung zum Wälterhaus abgelehnt, da Fernspretleitungen grundsätzlich in die Fürsorgeeinrichtung nicht eingeschlossen sind.

Die Errichtung einer allgemein zugänglichen Skihütte der Sektion Winklern auf der Winklerer Alm wird grundsätzlich genehmigt.

Gemäß Beschluß der S.V. wird die Zahl der Freistücke der Mitteilungen, die die Sektionen bisher erhielten, eingeschränkt (vgl. besondere Notiz in dieser Nummer der Vereinsnachrichten).

Die Herausgabe eines Büchleins über Alpentiere wird in Aussicht genommen.

Wie bisher werden auch im nächsten Winter wieder Lehrwartkurse für alpinen Skilauf und Winterhochtouristik abgehalten. Um allen Mitgliedern die Teilnahme an einem Hochgebirgskurs zu ermöglichen, findet ein Lehrgang auf der Heidelberg-Hütte statt. Verbilligte gemeinsame Fahrt durch die Schweiz wird in Aussicht genommen.

Der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen wird für Mehraufwendungen eine Nachtragsbeihilfe von R.M. 1 000 für das Jahr 1934 bewilligt.

Dem Antrag eines Mitgliedes auf Errichtung eines Ehrenmales für die in den Bergen gefallenen Bergsteiger in Form einer Kapelle kann derzeit nicht nähergetreten werden.

An Bergführerunterstützungen werden für vier Bergführer R.M. 274 Renten und R.M. 80 einmalige Unterstützungen bewilligt.

Die Vertragsgesellschaft Iduna-Germania hat auf Ersuchen des V.A. die Skiuinfallsversicherung für unsere Mitglieder, die bei Skitouren bisher nur für Alpenvereinskurse, die in den Alpen veranstaltet

wurden, Geltung hatte, auch auf das ganze übrige Versicherungsgebiet ausgedehnt. In Zukunft sind also unsere Mitglieder bei allen Alpenvereinskursen versichert, auch wenn diese Kurse in den Deutschen Mittelgebirgen usw. stattfinden.

Gegen den Plan der Fortsetzung der Großglockner Straße in die Samsgrube und den Bau einer Seilbahn auf den Fuschertaropf aus dieser werden die nötigen Abwehrmaßnahmen eingeleitet.

Ein Antrag des Bergverlages Rother, die Deutsche Alpenzeitung in amilische Verbindung mit dem D.u.De.A.B. zu bringen, wird abgelehnt.

Für die Auspeisung und Bekleidung armer Schulkinder von Hochgebirgsgemeinden werden auch heuer wieder größere Mittel aus dem Franz Senn-Fond zur Verfügung gestellt.

Erstmals werden von den Sektionen Wegtaseln für ausgesprochene Winterwege und Stiafabrten angefordert. Der V.A. beschließt grundsätzlich solche Wegtaseln beizustellen. Sie dürfen jedoch nur für wichtige Hauptstrecken und nicht für sportlich zwar wünschenswerte, bergsteigerisch aber bedeutungslose Abfahrten usw. verwendet werden. Die Hälfte der Kosten haben die Sektionen zu tragen, die andere Hälfte übernimmt der Hauptverein, zunächst auf den Titel Wegtaseln, falls dieser nicht ausreicht auf den Titel Wintertouristik. Die Tafeln sollen sich von den Sommerwegtaseln deutlich unterscheiden, etwa durch rote Schrift und Pfeilform. Angebote werden eingeholt.

Der Sektion Memmingen wird auf Ansuchen erlaubt, im Winter 1934/35 die Memminger Hütte gänzlich zu sperren.

Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen sind von 27 Sektionen eingelangt. An 26 Sektionen werden rund 5000 Wintermarkierungsscheiben (neue Ausführung rot-weiß-rot durchlocht, mit eingepprägten Buchstaben D.De.A.B.) ferner S. 420 und R.M. 70 ausgegeben.

Die geforderten Satzungsänderungen des Alpinen Rettungsausschusses Wien sind nun von allen Teilen angenommen. Die Umbildung des Alpinen Rettungsausschusses Wien in die Alpine Rettungsstelle Wien des D.u.De.A.B. ist vollzogen. Die neue Satzung wird genehmigt.

Beim Raubüberfall auf der St. Pöltnner Hütte wurde das Mitglied Laminger der Sektion Salzburg durch Schußverletzung bei Verteidigung und Abdrängung der Mörder schwer verletzt. Laminger hat hiedurch dazu beigetragen, daß die Mörder ihre Absicht sämtliche Anwesende zu töten und die Hütte dann in Brand zu stecken, nicht durchführen konnten. Für seine Ausheilung sind ihm Kosten von über S. 1 000 entstanden. Er ist mittellos. Es wird eine Unterstützung von S. 500 bewilligt.

Vorsitzender des V.A. ist in den Ausschluß des Vereins Naturschutzpark e. V., Sitz Stuttgart, gewählt und nimmt in Rücksicht auf die gemeinsamen Belange im Reiche und in Oesterreich das Amt an.

Es steht zu erwarten, daß die Reichsportführung das Recht zu Wintermarkierungen im reichsdeutschen Alpengebiet ausschließlich dem D.u.De.A.B. zugeteilt.

Der Antrag der Tiroler Sektionen auf Einbau einer Bestimmung in die Hüttenordnung betr. Abschaffung des Tringteldzwanges wird abgelehnt.

Die Leihgebühren der Laternbilderstelle Wien werden auf das Ausmaß jener der österreichischen staatlichen Lichtbilderstelle herabgesetzt.

Die früher bei wissenschaftlichen und kartographischen Arbeiten verwendeten, nicht mehr zeitgemäßen Apparate sollen durch Verkauf abgestoßen werden.

Der S. Coburg wird die Erlaubnis erteilt, ihre Hütte im Winter 1934/35 gänzlich zu sperren.

Hütten und Wege.

Beihilfegesuche für Hütten- und Wegebauten.

Die Gesuche um Beihilfen für Hütten- und Wegebauten aus den Mitteln des Jahres 1935 sowie Darlehensgesuche sind bis längstens 31. Januar 1935 beim Hauptauschuß einzureichen. Nach dieser Frist einlangende Beihilfegesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wege- und Hüttenbauordnung bestimmt bezüglich dieser Gesuche folgendes:

Artikel XV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. Die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,
3. die genaue Angabe, auf welcher Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat,
4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird.
5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
 2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
 3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
 - a) ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
 - b) Gipfelfturen erleichtert werden,
 - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
 - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
 4. die Angabe,
 - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
 - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
 5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
 6. der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials.
- Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Art. XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Angabe, ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,
4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weidberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich ist der Entscheidung der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urchrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

„Die Zustimmung des Hauptauschusses zum Beginn des Baues von Hütten und Wegen wird erst dann erteilt, wenn die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den Bau vollständig geordnet sind. Die Erteilung dieser Zustimmung zum Beginn des Baues enthält keineswegs irgendeine Zulage des Vereines zur Gewährung einer Beihilfe zu den Baukosten. Die Zustimmung zum Bau kann in der Regel nur ermöglicht werden, wenn die Sektion nachweist, daß sie über mindestens 60 Prozent des Baukostenbedarfes verfügt; denn die Finanzlage des Vereines gestattet bis zu einer wesentlichen Besserung nur im Fall eines besonderen Bedürfnisses die Zuweisung einer Beihilfe bis zu höchstens 40 Prozent des Baukostenbedarfes, im Höchstfalle die in Art. XIII/3 der Hütten- und Wegebauordnung bestimmten RM 25 000.—, die aber nur in besonders dringenden Fällen gewährt werden können. Dieser Grundsatz gilt, was besonders betont wird, auch für Zu-, Um- und Ausbauten von bestehenden Hütten.“

Alpines Rettungswesen.

Am 3. und 4. November fand in Salzburg die 1. Tagung des neu eingesetzten Unterausschusses für alpines Rettungswesen statt. Es nahmen alle Unterausschußmitglieder, d. i. die Leiter der Landesstellen und der Leiter der Verbandsstelle für Rettungsmittel sowie Vertreter des Verwaltungsausschusses teil. Von den Beschlüssen ist besonders erwähnenswert:

Der U. A. stellt beim S. A. den Antrag auf Aenderung der Satzung für das alpine Rettungswesen auf Grund der seit ihrem Bestehen gemachten Erfahrung. Diese Satzungsänderung wird dem S. A. zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die mit 1. 1. 1934 eingerichtete Verbandsstelle für den einheitlichen Bezug von Rettungsmitteln hat sich trotz der Kürze des Bestandes gut bewährt und soll ausgebaut werden. Es wird in Erinnerung gebracht, daß insbesondere die Sektionen ihren Hüttenbedarf an Rettungsgeräten und Verbandsmitteln am billigsten und zweckmäßigsten bei dieser Verbandsstelle eindecken können.

Der U. A. bringt einige Aenderungen in den Einheitsvorschriften für die Ausstattung von Hütten mit Rettungsgeräten in Vorschlag.

Noch vor Ende dieses Jahres findet in Innsbruck eine Rettungsgeräteschau statt, die einen Ueberblick über alle derzeit im alpinen Rettungswesen in Verwendung stehenden Gerätschaften geben soll. Es ist das Ziel des U. A., für möglichste Vereinheitlichung und Vereinfachung dieser Rettungsgeräte zu sorgen.

Der U. A. beantragt die Einführung der Erhebung einer kleinen Abgabe für Zwecke des Rettungswesens (Rettungsgroschen) auf allen Schutzhütten. Die Abgabe soll für Mitglieder und Nichtmitglieder verschieden sein.

Bei verschiedenen Rettungsunternehmungen hat es sich als nachteilig herausgestellt, daß einzelne Sektionen, ohne die zuständige Rettungsstelle zu verständigen, Rettungsunternehmungen auf eigene Faust in die Wege geleitet und durchgeführt haben. Dies kann zu großen Unzukömmlichkeiten führen. Zur Tätigkeit im Rettungswesen sind nur die Rettungsstellen berufen. Die Sektionen haben daher die Pflicht, von nötigen oder beabsichtigten Rettungsunternehmungen die zuständigen Rettungsstellen zu verständigen und nur mit deren Mitwirkung solche zu unternehmen. Sämtliche Schaubensanmeldungen an die Iduna haben durch die Landesstellen für alpines Rettungswesen zu gehen. Die Sektionen wenden sich daher zweckmäßiger Weise in allen Versicherungsangelegenheiten zunächst an die Landesstellen, bevor sie mit der Iduna in Verbindung treten.

Erneut wurde festgestellt, daß die Vergütung von Toden nur dann von den Rettungsstellen vorgenommen werden soll, wenn hierzu vor Beginn des Unternehmens ein ausdrücklicher Auftrag vorliegt und die Kostenfrage geregelt ist. Vergütung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht Aufgabe der Rettungsstellen.

III. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1934.

(Nachträge und Aenderungen.)

Hauptauschlußmitglieder:

1. Für † Generaldirektor Hans Bohrich:
Major a. D. v. Hepte, Strehlen/Schlesien, Bahnhofstraße 4.
11. Allgäu Kempten (Sitz: Kempten).
K. Banddirektor Max Moog, Bahnhofstraße 15.
16. Amberg (Oberpfalz).
K. Obersekretär Georg Rothbauer, Stadtparkstraße.
25. Auerbach im Vogtland (Sachsen).
V. †
Alle Zuschriften an:
K. Hermann Baumgürtel, Bankassistent, Mosenstraße 6.
43. Bonn.
V. und vorl. K. Oberstudientrat D. Köhler, Gneisenaufstr. 10.
51. Charlottenburg.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Charlottenburg 4, Stuttgarter Platz 2.
69. Edelweiß (Sitz: München).
K. Josef Klau, München 38, Fajststr. 6.
80. Forchheim (Oberfranken).
V. Hauptlehrer Jakob Kremer.

110. Gunzenhausen (Mittelfranken).
K. Karl Guttman, Bankbeamter, Gartenstr. (Alle Zuschriften.)
115. Hamburg.
V. Dr. Rudolf Lütgens, Poppenbüttel, Bez. Hamburg, Bahnhofring.
Alle Zuschriften an: Geschäftsstelle, Hamburg 1, Dornbusch 12.
152. Landau i. Pfalz.
K. Heinrich Müller, Großkaufmann, Martin Luther Str. 24.
161. Lindau.
V. Rechtsrat E. Rieger †
Alle Zuschriften an:
K. Kaufmann Josef Geuppert, Lindau, Maximilianstr. C 68/69, Postfach 44.
280. Tuttlingen (Württemberg).
K. Erich Herlt, Pianist, Möhringerstr. 90.

B. Sektionen in Oesterreich.

27. Golling (Salzburg).
K. Magister Franz Sar.
45. Krems a. D. (Niederösterreich).
K. und alle Zuschriften:
Abalbert Fuchs, Brandstönstr. 10.
52. Leoben statt: Loeben.
55. Liezen (Steiermark).
V. und K. Kommerzialrat Franko Rasolt.
95. Vorarlberg (Sitz: Dornbirn).
V. Siegfried Fuhenegger, Fabrikbesitzer, Schwefel 34.
K. Eugen Rhomberg, Fabrikbesitzer, Marktstr. 2/1.
101. Wiener-Neustadt (Niederösterreich).
V. und K. Professor Dr. Otto Null, Neunkirchnerstr. 17.
- D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. O. Alpenvereins beziehen.
 1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.
 12. Preßburg.
Vorl. V. Dr. Ernst Waske, Rechtsanwalt, Tilgnergasse 5.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):

H. Fraibling, München 25, Pfeuferstr. 30. —
Ludwig Wasner, Haar b. München, Münchenerstraße 23.

Vortragsangebote (ohne Gewähr).

Erich Herlt, Pianist, Tuttlingen, Württemberg, Möhringerstr. 90 (Bergfahrten im Bergell, Von den

Alpen nach Neapel, mit Lichtbildern); Rechtsanwalt Dr. Karl Krall, Innsbruck, Maximilianstr. 5.

Vertäufliche Barade.

Am Arlberg, knapp oberhalb dem Gasthof Arlberghöhe, ist eine Barade 9 mal 18 Meter, 1 Stod hoch, elektrisches Licht und Wasserleitung, zu verkaufen. Auskunft durch Karl Klimmer, St. Jakob a. Arlberg.

Das Kantischtagebuch. Von Hans Hartmann. Herausgegeben von Karl Wien. Mit Zeichnungen von Jürgen Klein. 151 Seiten. Ganzleinenband M. 3.50 Verlag Josef Köfel und Friedrich Pustet, München.

Von dem zweiten Versuch, in zweimonatlichem wechselvollen Ringen den Angriff auf den Kantisch bis zur Bezwingung des Gipfels vorzutragen, erzählt das hier vorliegende Tagebuch, das der Feder eines in vorderster Linie gestandenen Mitkämpfers entstammt. Am Abend, oft mit kalten Fingern beim flackernden Schein der Wachskerze, solange die Eindrücke, die das Erlebnis des Tages hinterlassen hatte, noch nicht abgeklungen waren, wurden diese Aufzeichnungen niedergeschrieben; sie haben dabei eine Unmittelbarkeit der Darstellung gewonnen, die den Leser in immer steigendem Maße an dem hartnäckigen Ringen teilnehmen läßt, das Herren und Träger im Kampf um die „fünf Schakelstücken des großen Schnees“, wie die Eingeborenen den 8600 Meter hohen Ranzenzöngä nennen, verband. Deutsche Wesensart und deutsches Gemüt werden zwischen den Zeilen spürbar und der Leser begreift auch etwas von der Sehnsucht seiner Landsleute nach der Einsamkeit dieser Höhen und der Gemeinschaft mit der Natur im fernen Hochland Tibets, einer Sehnsucht, die deutschen Ehrgeiz und Wagemut immer wieder antreibt, die beinahe unüberwindlichen Gefahren einer Gipfelbezwingung zu bestehen, um endlich dennoch die heimatischen

Farben auf dem überwundenen Berg aufzuspflanzen. Hartmanns Tagebuch von der Kantischbesteigung ist aber auch über das Gegenständliche hinaus ein Künden deutscher Kameradschaftlichkeit und Treue auf fremder Erde und wird so zu einem Heldenlied des deutschen Bergsteigers.

Blodigs Alpenkalender 1935. 98 Blätter mit großen beschrifteten Bildern, darunter drei Vierfarbenaufnahmen, Anstiegsblätter, geologische und meteorologische Beiblätter nebst interessantem Preisrätselbild. Verlag des Blodigschen Alpenkalenders Paul Müller, München NW 8. Preis M. 2.90.

Zum 10. Male erscheint nunmehr dieser Alpenkalender. Auch dieser Jahrgang macht wieder den Eindruck einer bemerkenswerten Sorgfalt in der Auswahl der Bilder, die alle Gebiete der Alpenlandschaft umfassen einschließlich Tier- und Pflanzenwelt, Gebräuche, Baukunst u. a. mehr. Es sind Aufnahmen darunter, die eine erstaunlich zunehmende Sicherheit der Lichtbildner im Finden der dieser Kunst vorbehaltenen Landschaftsausschnitte erkennen lassen. Und das ist es gerade, was diesen Kalender so wertvoll macht, und daß er Hochalpinisten wie Talwanderer, überhaupt jeden Naturfreund im gleichen Maße befriedigt. Kein Wunder, wenn dieser Kalender alljährlich von seinen Freunden mit Spannung erwartet wird und immer neue Freunde gewinnt. Neben Altmeister Blodig, der die Bilder anregend beschriftet, bearbeiten Mitarbeiter von Auf vier Anstiegsblätter sowie meteorologische und geologische Eigentümlichkeiten der Alpenwelt.

Zu kaufen

sucht die Sektion Wiener-Neustadt (z. Hd. Herr Prof. Dr. Null, Wiener-Neustadt, Neunkirchnerstraße 17) die Zeitschrift 1910.

Zu verkaufen

hat diese Sektion Zeitschriften ab 1921.

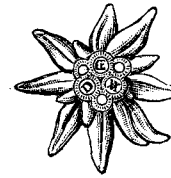
Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Reisegepäck-Versicherung

zu Vorzugs-Bedingungen bei der

Zentraleuropäischen Verf.-Bank Akt.-Ges., Berlin W 35.

Das **Schuhhüttenalbum des D.u.G.A.W.** ist bald vergriffen. Wer es als Weihnachtsgeschenk spenden will, bestelle es daher umgehend beim Verlag **F. Bruckmann A.-G. München, Nymphenburgerstr. 86.**



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 12

Stuttgart, Dezember 1934

14. Jahr

Merktafel.

- 31. Dezember 1934: Letzte Frist für Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1934.
- 31. Dezember 1934: Frist für Bestellung von Wegetafeln.
- 31. Dezember 1934: Frist für Gesuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten.
- 31. Jänner 1935: Frist für Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.
- 15. Februar 1935: Frist für Einsendung der Verzeichnisse für Mitteilungen.

Abrechnung 1934.

Die Sektionen, die die Abrechnung für das laufende Jahr mit der Hauptvereinskasse noch nicht gepflegt haben, werden auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die erübrigten Jahresmarken 1934 sind umgehend an den Hauptauschuß zu senden. Geschieht dies nicht vor dem 29. Dezember, so können diese Marken den Sektionen unter keinen Umständen mehr gutgebracht werden. Die Sektion bleibt mit den hierfür fälligen Vereinsbeiträgen belastet.

Wenn Sie also Ihre Sektion vor finanziellem Nachteil bewahren wollen, so senden Sie umgehend, äußerstenfalls aber bis 29. Dezember, diese Jahresmarken ein.

2. Nach Einsendung der Jahresmarken erhält die Sektion den Kontoauszug der Hauptvereinskasse gestellt, der mittels der beige-schlossenen Saldobestätigungskarte zu bestätigen ist. Etwas Einsprüche gegen diesen Kontoauszug sind sofort zu erheben, nach dem 31. Dezember 1934 können solche nicht mehr berücksichtigt werden, und der Kontoauszug gilt dann unter allen Umständen als anerkannt.

3. Zugleich mit der Einsendung der restlichen Jahresmarken ist der zu Gunsten der Hauptvereinskasse sich ergebende Saldo einzuzahlen. Desgleichen sind noch Saldobestände aus dem Vorjahre noch in diesem Jahre abzudecken.

Schillingbesitz reichsdeutscher Sektionen:

Die Stuttgarter Devisenstelle hat bewilligt, daß reichsdeutsche Sektionen, die in Oesterreich Schilling liegen haben, diese Schilling dem Gesamtverein anbieten, der sie für Zwecke des Gesamtvereins benötigt. Die Vergütung erfolgt in Reichsmark zum Berliner Tageskurs. Die Vereinstasse wäre für Ueberlassung dieser Schillinge dankbar. Einzahlung der Schillinge auf „Vereinskonto Dr. Mader“ bei der Salzburger Credit- und Wechselbank.

Gültigkeit der Jahresmarken 1934.

Die Jahresmarken 1934 behalten für Zwecke des Ausweises der Mitgliedschaft auf Schuhhütten ihre Gültigkeit bis zum 31. Jan. 1935. Das gleiche gilt für Ehefrauen-Ausweise. Für die Unfallversicherung laufen die Marken Ende des Jahres jedoch ab. Wir bitten, die Mitglieder und Hüttenwirte rechtzeitig zu verständigen.

Jahresmarkenbestätigungen.

Eine Anzahl von Sektionen hat noch immer nicht den Empfang der Jahresmarken 1935 bestätigt. Falls diese Bestätigung nicht bis Ende des Jahres erfolgt, gilt für die Belastung der Sektion die beim Hauptauschuß als vorgemerkte Zahl von veränderten Jahresmarken.

Zeitschrift 1934.

Die Zeitschrift 1934 wird nur mehr bis Ende dieses Jahres zum Originalpreis von M. 3.50 bzw. S. 7.20 geliefert. Nach diesem Zeitpunkt bestellte Zeitschriften kosten RM 6.— (S. 12.20).

„Der Bergsteiger“ (Freistüd).

Auf verschiedene Anfragen von Sektionen sei hier mitgeteilt, daß vom Alpenverein aus die Zeitschrift „Der Bergsteiger“ den Sektionen nach wie vor in je einem Freistüd zugeht. Sollte die Zusendung einer Nummer unterblieben sein, so soll diese beim Verlag (nicht beim S.A.) angefordert werden.

Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.

Zum letzten Mal erinnern wir die Sektionen an die für solche Gesuche gestellte Frist vom 31. Januar 1935. Bezüglich Gestaltung dieser Gesuche verweisen wir auf die Vereinsnachrichten Nr. 11, Seite 45.

Hüttenaufsicht.

Sektionen, die ihre Hütten im Winter nicht bewirtschaften, sollen diese Hütten den Winter über wenigstens zeitweise beaufsichtigen lassen, da die Gefahr von Hütteneinbrüchen, Offenlassen von Fenstern und Türen mit ihren schädlichen Folgen u. dgl. groß ist. Zweckmäßig wenden sich die Sektionen an die ihrem Hüttengebiete naheliegenden österreichischen Sektionen, die zweifellos in der Lage sein werden, durch ihre Mitglieder Hüttenkontrollgänge vornehmen zu lassen.

Wegtaselbestellungen.

Bei Bestellung von Wegtaseln (Frift 31. Dez. 1934) bitten wir, jeweils genau auseinanderzubalten, ob es sich um gewöhnliche Wegtaseln für den Sommerverkehr oder um Schiwegtaseln handelt, denn die Ausführung dieser beiden Arten von Taseln ist eine verschiedene. Bei den Schiwegtaseln dürfen nur ganz kurze Texte aufgegeben werden, andernfalls der Verwaltungsausschuß eine entsprechende Kürzung vornehmen muß.

Skiheime.

Zu den Skiheimen im Winter 1934/35 wurden lt. Verwaltungsausschuß-Beschluß vom 28. November 1934 erklärt:

- Oberlandhütte (S. Oberland).
- Nordkaiserfeldenhütte (S. Oberland) (jedoch nur für die Dauer der Ausreisepatente);
- Rölner Haus (S. Rheinland-Köln);
- Nußriabhütte,
- Brünner Hütte,
- Seefarthaus,
- Theodor Karl Holl-Haus,
- Wildfögelhaus (alle S. Austria);
- Linzer Haus (S. Linz);
- Habsburgshaus,
- Salzstiegelhaus,
- Echnealpenhaus (S. De.G.B.);
- Bergsteigerheim Mühlbach,
- Dambödhütte,
- Dümlerhütte,
- Hochmölblinghaus (S. De.T.R.);
- Neue Planer Hütte (S. Reichenstein);
- Akademiker-Schihütte/Saalbach (N.-S. Wien);
- Dortmunder Hütte (S. Dortmund).

Für diese Hütten gilt folgende:

Besondere Hüttenordnung für Skiheime.)

1. Skiheime sind Unterkunfts Häuser von Sektionen des D.u.De.N.B., denen zufolge ihrer Lage, Größe, Beschaffenheit, Zugangs- oder Türnmöglichkeit diese Bezeichnung bis auf Widerruf vom Verwaltungsausschuß verliehen wird.

Bei solchen Skiheimen treten auf Ansuchen für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Mai einige Erleichterungen und Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung und den sonstigen, für den Betrieb von Schutzhütten geltenden Bestimmungen wie folgt ein:

a) Vorausbestellungen von Schlafplätzen sind für Mitglieder des D.u.De.N.B. und für Nichtmitglieder dann, wenn sie an einem Kurse teilnehmen, zulässig, solange hiervon nicht mehr als die Hälfte der verfügbaren Betten und Matratzenlager ersaßt wird. Die andere Hälfte der vorhandenen Betten und Matratzenlager muß unbedingt für nicht gemeldete Besucher freibleiben.

b) Der Aufenthalt kann auf längstens 14 Tage ausgedehnt werden, sofern die hüttenbesitzende Sektion nicht eine kürzere Frist bestimmt.

c) Die Annahme von Pensionsgästen (Einheitsverpflegung, Einheitspreise) ist zulässig, ohne daß hierdurch anders geartete Ansprüche anderer Besucher benachteiligt werden dürfen. Der Pensionspreis muß hinsichtlich der Nächtigungsgebühren die Rahmengesätze des S.N. und den Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern einhalten.

d) Die Berechnung des Aufenthaltes nach Pensionsart oder überhaupt der längere Aufenthalt auf der Hütte gibt keinerlei Anspruch auf geänderte oder begünstigte Behandlung oder auf bestimmte Plätze im Gastraum oder hinsichtlich der Nächtigung.

e) Nichtmitglieder haben (für die Dauer der derzeitigen Verhältnisse) wenigstens die eineinhalbfache, sonst die zwei- oder dreifache Nächtigungsgebühr der Mitglieder zu entrichten.

f) Kurse, d. i. Lehrveranstaltungen unter berufener einheitlicher Leitung und Aufsicht, sind zugelassen, sofern die Leitung sachlich geeignet ist und die hüttenbesitzende Sektion vorher ihre Zustimmung erteilt hat. Hierum ist daher zeitgerecht anzufordern.

Durch den Kursbesuch darf weder die Hüttenordnung verletzt, noch der Hüttenbetrieb irgendwie gestört werden.

Den Anweisungen des Hüttenwirtes, bzw. der zur Aufsicht berufenen Beauftragten der Sektion ist in jedem Falle unbedingt Folge zu leisten; Widerstrebende können unerbittlich aus dem Schutzhause verwiesen werden.

g) Die Leiter von Kursen und ihre Helfer sind verpflichtet, sich bei Bedarf zu Rettungsunternehmungen, welche im Hüttenbereich erforderlich werden, jederzeit zur Verfügung zu stellen.

2. Für alle Hüttenbesucher gelten jederzeit und ausnahmslos die Bestimmungen der Hüttenordnung betreffend Meldepflicht und Ausweisleistung, Hüttengebühren, Selbstversorgung, Rauch- und Lärmverbot, Einhaltung der Hüttenruhe.

Für jene Besucher, die nicht auf Grund der Voranmeldungen Unterkunft zugewiesen erhalten, und insbesondere für Nichtmitglieder, gelten auch die Bestimmungen hinsichtlich der Lagerzuweisungen gemäß der Hüttenordnung.

3. Jede Art von Reklame für Skiheime ist untersagt.

Diese Hüttenordnung muß nebst der Bekanntgabe der verfügbaren Lagerplätze auf jedem Skiheim deutlich sichtbar angebracht sein.

Anmerkungen.

1. Die Hütten sind von Bergsteigern und für Bergsteiger erbaut — dieser Grundsatz sollte auch bei den Skiheimen nie außer acht gelassen werden, wenn anders man nicht ganz grob gegen die rewersmäßigen Verpflichtungen gemäß der Hütten- und Wegebauordnung verstößen will.

2. Es muß daher betont werden, daß die einem Skiheim gewährten Zugeständnissen durchwegs Ausnahmen vom Normalen sind und nicht umgekehrt, daß um die Bewilligung dieser Ausnahmen anzufordern ist und daß sie jederzeit widerrufen werden kann.

3. Soll die angestrebte erzieherische Werbewirkung auf das junge Schiivolk erzielt werden, so ist diesem mit einer solchen Hüttenordnung vom ersten Augenblick des Betretens einer Alpenvereinshütte an der Unterschied zwischen Hotel und bergsteigerischer Unterkunft des D.u.De.N.B. in aller Eindeutigkeit klar zu machen. Nur so kann verhindert werden, daß aus einer ordentlichen Alpenvereinshütte in kurzer Zeit ein im Ruße auf Jahre hinaus geschädigtes, von unerwünschten Elementen heimgeleitetes Unternehmen wird, das von jedem ernstlichen Mitglied gemieden wird. Es erscheint aus diesen Gründen gänzlich unangebracht, irgendwelche Ausnahmen im Hüttenbetrieb zuzulassen.

Dazu kommt, daß die Forderung der Betriebsvorschriften bald für alle Hütten als Beispiel und unerwünschte Vorlage gelten würde.

4. Kursbetrieb: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Doppelseiertage sind für Kurse in der Regel zu sperren. Zur geregelten Betriebsführung sind die Hüttenwirte strengstens anzuweisen, andere als von der Sektion genehmigte und mit entsprechendem Ausweis versehene Kurse nicht zuzulassen.

Kurse, die nicht vom D.u.De.N.B., von anderen befreundeten Körperschaften, von Schulen oder behördlich befugten Schilchtern veranstaltet werden, sind grundsätzlich nicht zuzulassen. Die Skiheime und die dort allenfalls veranstalteten Kurse sind in erster Linie für Alpenvereinskreise und für Zwecke des D.u.De.N.B. bestimmt.

Schilchler, die nicht zugleich Alpenvereinsbergführer sind, dürfen auf Hütten nicht angestellt werden — es wäre denn, daß der Hüttenwirt selbst oder ein anderer Angestellter gleichzeitig Schilchler ist; in diesem Falle kann gelegentlich Unterricht erteilt werden.

Bei gleichzeitigen Anmeldungen von Kursen von Sektionen des D.u.De.N.B. und von solchen

anderer Körperschaften oder Personen haben die Sektionen des D.u.De.N.B. unbedingt den Vorzug.

Bei Bergfahrten der Kursteilnehmer unter Leitung des Kurslehrers sind Alpenvereinsbergführer, im Erfolgsfalle geprüfte Anwärter beizuziehen.

Die Verpflichtung der Kursleiter und ihrer Helfer zu Rettungsdiensten ist notwendig und ergibt sich aus dem Entgegenkommen und der Bevorzugung, die ihnen der D.u.De.N.B. durch die Zulassung auf der Hütte zuteil werden läßt.

Schikurse auf Hütten.

Sektionen, die im Land Salzburg Hütten besitzen, brauchen für alle dort zu veranstaltenden Schi- oder Lehrveranstaltungen die Zustimmung der Landesregierung.

Verhandlungsschrift der Hauptversammlung 1934.

Von der Verbandstelle der Mitteilungen in Wien erhalten die Sektionen Sonderabzüge der Verhandlungsschrift der Hauptversammlung 1934 kostenlos zugestellt. Es empfiehlt sich, diese Sonderabzüge zu sammeln und der Sektionsbücherei einzuverleihen.

Anschriftenänderungen.

Immer wieder müssen wir ersuchen, Änderungen von Anschriften der Vorsitzenden oder der Schatzmeister der Sektionen jeweils möglich sofort dem Hauptauschuß bekannt zu geben.

Persönliche Zuschriften.

Es wird gebeten, in allen Alpenvereinsangelegenheiten persönliche Zuschriften an die Sachwalter der Vereinsleitung zu unterlassen und die Briefe nur an den Verwaltungsausschuß zu richten, da sonst solche Briefe oft längere Zeit uneröffnet liegen bleiben können.

Sachliche Trennung.

Sehr häufig kommen von den Sektionen Zuschriften an den Verwaltungsausschuß, in denen An gelegenheiten verschiedenster Art auf einem Briefbogen behandelt werden. Um diese Mitteilungen den einzelnen Sachwarten und Amtsstellen der Kanzlei zur Erledigung zuteilen zu können, müssen übersichtlicher Weise viele Abschriften hergestellt werden. Die Vereinsleitung legt gewiß keinen großen Wert auf die äußere Form der Eingaben, aber eine räumliche Trennung sachlich verschiedener Dinge durch Verwendung einzelner Blätter muß und kann die Vereinsleitung ebenso wie jedes öffentliche Amt verlangen.

Auszug aus den V.A.-Sitzungsberichten

(22. und 23. Sitzung).

Die Heizungskosten der Alpenvereinsbücherei konnten ermäßigt werden. — Der Erlös für die in der Bücherei verkauften Vereinsdruckwerke verbleibt bis auf weiteres der Bücherei. — Das Mindestalter für Teilnehmer an den Lehrgangskursen B I wird vom 25. auf das vollendete 21. Lebensjahr herabgesetzt. Für die Kurse B II bleibt es beim bisherigen Alter von 25 Jahren. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen Alpenvereins-Lehrgangsausweis. Jüngere Mitglieder können an beiden Kursen teilnehmen, erhalten aber keinen Ausweis. — Der Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern hält im Bereich dieser Landesstelle auf Wunsch Werbevorträge für alpines Jugendwandern. — Die Sektionen werden eingeladen, in ihren Mitgliedertreffen für Südtiroler Stigebiete zu werben. — Der Sektion Steinersee wird eine Beihilfe von S. 500. — für Wegausbesserungen bewilligt. — Aus dem Franz Senn-Fond werden S. 10 000. — zur Auspeisung und Bekleidung armer Schulkinder in den österreichischen Hochgebirgsgemeinden gespendet. — Der Höchstpreis der Rahmensäge für das Eintopfgericht mit Fleisch (Turisteneffen) wird von S. 1.40 auf S. 1.60 erhöht. — Für alle Vereinsaußenstellen wird verfügt, daß jede Haftung für Wertgegenstände durch große Anschläge abzulehnen ist, ferner daß sämtliche Rechtsangelegenheiten dieser Stellen nicht von diesen, sondern vom Verwaltungsausschuß bearbeitet und verfolgt werden. — Die hüttenbesitzenden Sektionen erhielten ein Rundschreiben einer Alpenfluggesellschaft. Der Verwaltungsausschuß kann dieses Unternehmen nicht empfehlen. — Der Verwaltungsausschuß beantragt beim Bayerischen Minister Effer die Freigabe einzelner Wege und Durchgänge in der Rät bei Berchtesgaden. — Durch Bewilligung des Reichsinnenministeriums haben sämtliche Verwaltungsausschuß-Mitglieder die Dauerausreiseerlaubnis erhalten. — Es wird beschlossen, die üblichen Hüttenreverse neu zu fassen und solche sowohl bei Beihilfen wie auch bei Darlehensgewährungen einzuverlangen. — Der Sektion Achaffenburg werden mit Rücksicht auf schwierige Verhältnisse 100. — RM abgebucht. — Die Darlehensraten der Sektion Spittal a. Drau werden ermäßigt, die Laufzeit des Darlehens verlängert. — Der Sektion Linz werden Darlehensrückstände bis zum Herbst 1935 und Saldoschulden bis zum Jan. 1935 gestundet. — Die Hauptauschuß-Kanzlei ist am 24. und 31. Januar gesperrt. — Dem Mitglied der Sektion Villach Radischnigg wird das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot verliehen. — Vorbehaltlich ihrer Zustimmung werden die Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen auf weitere drei Jahre bestellt. — Von der Iduna wird ein Angebot über Einbeziehung der Schiwettkämpfe in die Versicherung eingeholt. — Ein Ansuchen der Gemeinde Schliersee um Beihilfe für die Herstellung einer Schiabfahrt vom Spitzingsee wird abgelehnt. — Der Anzeigenvertrag mit der Ma wird auf ein

halbes Jahr bis Ende 1935 verlängert. — Der Sonnenbildverein erhält eine nachträgliche Beihilfe von S. 500. — aus dem Titel Wissenschaft. — Die Sektion Spital a. Pyhrn erhält die Zustimmung zur Führung einer Schihütte auf der Hofalm gemeinsam mit dem Oesterreichischen Ski-Verband. — Die Sektion Ybbstaler erhält nachträglich eine Hüttenbeihilfe von S. 1000. — Ingenieur Schneider plant für 1935 einen neuen Ranga Parbat-Angriff und ersucht um ideelle Unterstützung durch den Alpenverein. Als Teilnehmer sind die Herren Schneider, Achenbrenner, Hieronymus, Dr. Bernhard und zwei weitere Bergsteiger in Aussicht genommen. Die erbetene ideelle Unterstützung wird zugesagt. —

Lehrgangskurse.

a) Durch den plötzlichen Tod des Herrn Reg.-Rat Oberst a. D. Gg. Bilgeri hat auch der D. u. O. A. B. einen schweren Verlust erlitten.

Der für den 23. Dezember vorgesehene Lehrgangskurs am Patzertofel entfällt. Alle anderen Kurse finden bei genügender Beteiligung statt. An Stelle von Oberst Bilgeri wird auch diese Kurse Herr Reg.-Rat Dr. Ant. Tschon leiten.

b) Mindestalter: Der V. A. hat das Mindestalter für Teilnehmer an den Kursen B 1 (alpiner Skilauf) auf das vollendete 21. Lebensjahr herabgesetzt.

Hüttenbetrieb.

Hüttenordnung: Die neue, von der S. B. Babuz beschlossene Hüttenordnung wird voraussichtl. noch im Januar an die Sektionen ausgegeben werden können.

Verpflegungspreise: (Vgl. Ver.-Nachr. Nr. 2/3).

Die Rahmensäge haben insofern eine Aenderung erfahren, als der Preis für das „Eintopfgericht mit Fleisch“ oder „Fleischspeise mit Beilage“ im Gesamtgewicht von 600 Gramm sich zwischen Sch. 1.10 bis Sch. 1.60 (bisher Sch. 1.40) bewegen darf.

Hierzu wird in Nr. 1/1935 der „Mitteilungen“ eine Abhandlung erscheinen, auf die wir schon jetzt aufmerksam machen.

Alpines Rettungswesen.

Die Verständigung in Nr. 11, wonach Sektionen ihren Bedarf an Rett.-Geräten bei der Versandstelle decken können, bezieht sich nur auf solche Fälle, die in Oesterreich aufliegen. Die „Versandstelle für Rettungsmittel des D. u. O. A. B.“ hat ihren Sitz in Innsbruck, Maximilianstr. 9, und kommt daher nur für Lieferung in Oesterreich in Betracht.

Sektionen, die Hütten auf reichsdeutschem Gebiet besitzen, können wegen der Zoll- und Devisenbestimmungen nicht in Oesterreich bestellen.

Bestandsverzeichnis des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins für das Jahr 1934

Mitgliederstand vom 31. Dezember 1933.

Anschriften nach dem Stande von Ende Mai 1934.

Ehrenvorsitzender:

Staatsminister Erzellenz Dr. Reinhold v. Sydow, Berlin W 15, Kantener Straße 15, nahe dem Olivaer Platz, F. J 2, Oliva 3145.

Vereinsleitung:

Vereinsfih (1934—1938): Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30 II, F. 25512.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Dr. Raimund v. Klebelsberg, o. ö. Universitätsprofessor, Innsbruck, Schillerstraße 13. F. 2229/4 (Amt) und 1742/4 (Wohnung).
2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Paul Dinkelacker, Stuttgart-S., Neue Weinsteige 19. F. 71917.
3. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, Bremen, Loringstraße 8. F. Amt: F. Domsheide 21001. Privat: F. Hanfa 45529.
4. Vorsitzender: Direktor F. E. Matras, Wien, IV, Schönburgstraße 28.

Verwaltungsausschuß (1934—1938)

Vorsitzender:

Paul Dinkelacker — Referent für Allg. Verwaltung, Unterstützungen und Ehrungen, Natur-schuß.

Mitglieder:

1. Dr. Eugen Allwein, prakt. Arzt, München, Wienerplatz 8/2, F. 40411. — Referent für Rettungswesen; Hüttenbetrieb.
2. Fritz Banzhaf, Kaufmann, Stuttgart, Schloß-Straße 5. F. 21556. — Referent für Sommer- und Wintertouristik, Verkehrswesen und Bergfahrtenbeihilfen.
3. Hermann Euhorst, Oberregierungsrat, Stuttgart, Mühlrain 1. F. 26647 (Amt). Referent für Vereinsrecht, Satzungsänderungen, Unfallversicherung.
4. Hermann Hoerlin, Dipl.-Ing., Stuttgart, Hölderlinstraße 3. F. 21823 (Amt). — Referent für Führerwesen (Auslandsbergfahrten im V. A.).
5. Friedrich Hommel, Reallehrer, Stuttgart, Lehenstraße 25. — Referent für Jugendwandern (Jugendgruppen und Jungmannschaften).
6. Alfred Jennewein, Büchereidirektor, Stuttgart-Cannstatt, Moltkestraße 44. F. 71965 (Amt) und 51918 (Privat). — Referent für Alpines Museum, Bücherei, Laternbilderstellen, Vortragswesen (Veröffentlichungen im V. A.).
7. Dr. Friedrich Weiß, Bankdirektor, Stuttgart, Ganghoferstraße 23. F. 24441 (Amt) und 22216 (Privat). — 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister.
8. Adolf Wigemann, Fabrikant, Herzheim Holzgartenstraße 40. F. 2007. Referent für Hütten- und Begegnungsangelegenheiten, Darlehensfond, Hüttengeheimhaltung.

Hauptauschußmitglieder:

NB. Die Jahreszahl bedeutet das Jahr des Ausscheidens aus dem H.A.

1. Generaldirektor Hans Bohrisch, Stettin 9, Pommerendorferstraße 16 (1937).
2. Kaufmann August Dreher, Dornbirn/Borarlberg, Angelus Rauffmannstraße 9. — Weg- und Hüttenreferent (I) für Allgäuer- und Lechtaler Alpen (1938).
3. Justizrat Franz Eigenberger, Ingolstadt, Harderstraße 22/1. — Weg- und Hüttenreferent (III) für Salzburger Kalkalpen, Kaisergebirge, Chiemgauer (1936).
4. Hofrat Gymnasialdirektor Dr. Heinrich Hackel, Salzburg, Fürstenbrunnstraße 3. — Kor.-Referent für Bücherei, Museum, Laternbildstellen, Naturschutz (1938).
5. Dr. Ernst Hanausek, Baden b. Wien, Braitnerstraße 22. — Kor.-Referent für Verkehrsweisen (1938).
6. Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner, Berlin-Zehlendorf-West, Brunenwaldallee 24/26. — H.A.-Referent für Jugendwandern im Deutschen Reich (1937).
7. Dr. H. Herschel, Rechtsanwalt, Dresden A 1, Seestraße 4. — (1935).
8. Oberbaurat Ing. Viktor Hinterberger, Wien, XVIII., Vincenzgasse 18. — Kor.-Referent f. Hüttenbetrieb, Weg- und Hüttenreferent (VIII) für Granatspitz-, Glogner-, Schober- und Goldberggruppe (1938).
9. Oberinspektor Ferdinand Kozza, Brünn, Am Bergl 9. — Weg- und Hüttenreferent (V) für Rhätikon, Ferwall-, Silvretta- und Samnaungruppe. (1936).
10. Kommerzialrat Georg Liederl, Disponent, Wien, XIX., Döblinger Hauptstraße 15/17. — Weg- und Hüttenreferent (IX) für Ankogelgruppe, Niedere Tauern, Kreuzedgruppe, Norische Alpen (1935).
11. Dr. Rudolf Lütgens, Poppentütel, Bez. Hamburg, Bahnhofring. — (1938).
12. Dr. Franz Neumann, Dessau, Ruffstraße 8. — (1934).
13. Dr. Ludwig Obersteiner, Graz/Steiermark, Elisabethinerstraße 4. — Kor.-Referent für Rettungswesen, Unfallversicherung (1938).
14. Dr.-Ing. Ludwig Pistor, München, Ganghoferstraße 54/IV. — Weg- und Hüttenreferent (II) für Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Rosan und Bayerische Voralpen zwischen Loisach und Inn (1938).
15. Rechtsanwalt Dr. Josef Prochaska, Innsbruck, Theresienstraße 7. — Referent für österreichische Sagensprüfung; österr. Referent für Touristik (1935).
16. Dipl.-Ing. Phil. Reuter, Essen (Ruhr), Kurfürstenstraße 30. — Weg- und Hüttenreferent (VII) für Zillertaler, Rißbüheler, Tuger, Benediger, Kielerferner und Billgrattner Berge (1937).
17. Dr. Otto Schutovits, Obermagistratsrat, Wien, XIX., Billrothstraße 11 (Wohnung: F. A 13-824, Vereinskanzlei: F. B 45-383 und B 45-095). — Weg- und Hüttenreferent (X) für Südöstliche Kalkalpen (1935).
18. Professor Rudolf Schwarzgruber, Wien, XIX., Sandgasse 13. — (1937).
19. Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, München, Agnesstraße 55. — Kor.-Referent für reichsdeutsches Vereinsrecht (1938).
20. Professor Dr. Trenkle, Plauen, Richard Hofmann-Straße 3. — (1934).
21. Oberbaurat Ing. Leo Truxa, Wien, I., Babenbergerstraße 5. — Weg- und Hüttenreferent (IV) für Nördliche Kalkalpen östlich der Salzach (1936).
22. Regierungsrat Dr. Anton Tschon, Innsbruck, Schubertstraße 1. — Kor.-Referent für Führerwesen, Weg- und Hüttenreferent (VI) für Stubai- und Oetzaler Alpen (1938).
23. Prof. Dr. Widder, Klagenfurt, Sternedstraße 4/II. H.A.-Referent für Jugendwandern in Oesterreich (1936).
24. Dr. Karl Wien, Berlin-Dahlem, Schwarzer Grund 26. — (1937).

Hütten- und Wegebauauschuß:

Vorsitzender: Adolf Wizenmann; Mitglieder: Fritz Banzhaf und die zehn Gebietsreferenten: August Dreher, Franz Eigenberger, Viktor Hinterberger, Ferdinand Kozza, Georg Liederl, Dr. Ludwig Pistor, Phil. Reuter, Dr. Otto Schutovits, L. Truxa, Dr. Anton Tschon.

Unterauschuß für alpines Rettungswesen:

Vorsitzender: Dr. Allwein, Stellvertreter: Dr. Obersteiner. Mitglieder: alle Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen und Karl Zeuner, Kaufmann, Innsbruck, Leopoldstraße 41.

Unterauschuß für Touristik:

Vorsitzender: Fritz Banzhaf; Mitglieder: Dr. Allwein, Dr. Prochaska, A. Sotier, Dr. Tschon.

Wissenschaftlicher Unterauschuß:

Vorsitzender: Dr. R. v. Klebelsberg (s. oben); Mitglieder: Hofrat Prof. Dr. Arnold Durig, Wien, IX/3, Schwarzschanerstraße 18; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder, München, Flüggenstraße 4; Prof. Dr. Max Lagally, Dresden, Technische Hochschule; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. A. Bend, Berlin W 15, Kneiseckstraße 48; Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Herrngasse 1; Univ.-Prof. Dr. Arthur Wagner, Innsbruck, Falkstraße 1; als Vertreter des B.A.: Büchereidirektor Alfred Jennewein, Stuttgart-Cannstatt, Moltkestraße 44.

Vertrauensmänner des H.A.:

Direktor Ignaz Mattis, Wien, XIV/3, Storchengasse 19; Hofrat Ing. Eduard Pichl, Wien, IV., Schöffergasse 22; Dr. Viktor Wessely, Rechtsanwalt, Linz a. D., Domgasse 14; Augenarzt Dr. Karl Blodig, Bregenz, Schedlerstraße 7.

Vereinskanzlei: Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30/II, F. 25512. Kanzleistunden: Montag bis Freitag 8 bis 1/2 1 Uhr und 3 bis 1/2 7 Uhr; Samstag 8 bis 12 Uhr; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Generalsekretär: Dr. phil. Josef Moriggl (Sprechstunden: 10 bis 12 Uhr); 2. Sekretär: Dr. jur. W. v. Schmidt zu Wellenburg; Buchhalter und Kassier: Rechnungsrat Max Biber; Kanzleisekretärin: Walpurga Limmer; Buchhaltungsbeamtin: Johanna Limmer; Kanzleihilffinnen: M. Vilas, H. Peter; Kanzleidiener: R. Benko.

Vereinskasse des D. u. De. Alpenvereins: Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30/II, F. 25512, Bankdirektor Dr. Friedrich Weiß (siehe unter Verwaltungsausschuß).

1. Die reichsdeutschen Sektionen zahlen ein bei der Deutschen Bank- und Diskontogesellschaft, Filiale Stuttgart (Friedrichstraße), F. 25336—38 auf das Bankkonto Nr. 21500 des Hauptauschusses des D. u. De. A.-B. (Postcheckkonto der Bank: Stuttgart Nr. 777) in Reichsmark.
2. Die österreichischen Sektionen zahlen ein bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank in Salzburg auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Mader-Vereinskonto“ in Schilling.

Alle Ueberweisungen sind von den Sektionen dem Verwaltungsausschuß mittels Postkarte unter Angabe der Verwendung anzuzeigen.

Schriftleitung der Zeitschrift und der Mitteilungen: Schriftleiter Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacherstraße 64. F. B 49-2-23.

Vereinschriften:

1. Zeitschrift des D. u. De. A.-B. (Jahrbuch). Erscheint alljährlich gegen Jahresende.
2. Mitteilungen des D. u. De. A.-B. (Erscheinen jeweils am Ersten jeden Monats).
Veranstaltung der „Mitteilungen“: A. Holzhausens Nachf., Wien, VII., Rindlgasse 19-21.
Anzeigenverwaltung der Mitteilungen: München, Theaterstraße 7.
3. Der Bergsteiger. Illust. Monatschrift, Verlag: A. Holzhausens Nachf., Wien; Schriftleitung: Julius Galthuber.
4. Vereinsnachrichten (Nachrichtenblatt für die Sektionen). Amtsblatt mit durchschnittlich monatlichem Erscheinen (wird nur an Sektionen abgegeben). Schriftleitung: Der Kanzleileiter.

Alpenvereinsbücherei: München, Westenriederstr. 21/3. F. 22450. Postcheckkonto München 31074. Büchereileiter: Dr. Hermann Bühler.

Les- und Ausleihstunden für München: Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 7 Uhr; für Auswärtige zu allen Bürozeiten.

Alpines Museum. München, Praterinsel 5. (F. 21350). Postcheckkonto München Nr. 8921. Museumsleiter: Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, München, Thierschstraße 25/2. (F. 21350). — Besuchsordnung: Sonntag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 2 bis 5 Uhr. A.-B.-Mitglieder und deren nächste Angehörige Eintritt frei; Nichtmitglieder am Sonntag und Freitag 30 Pfg., Mittwoch frei; zu allen anderen Zeiten werktäglich 9—5 Uhr, Mitglieder und Angehörige 50 Pfg., Nichtmitglieder RM. 1.—.

Sichtbilder-Veranstaltungen:

1. Deutsche Lichtbildstelle: München, Westenriederstraße 21/3. (F. 22450). Postcheckkonto München Nr. 31074. Leiter: Dr. Hermann Bühler, Büchereileiter.
2. Oesterreichische Lichtbildstelle: Wien, VI., Rahlgasse 6. (Sektion Wien des D. u. De. A.-B.) Leiter: Karl Radlec.

Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. Oe. U. B.

- a) Landesstelle Bayern, Sitz: München (Leiter: Fritz Berger, 1. Vorsitzender des Vereines „Deutsche Bergwacht“), München, Hauptbahnhof (Südbau), Alpine Auskunftsstelle, F. 58886 und 27131, Nebenstelle 9126 (Privat).
Bezirk: Die ganzen Bayerischen Alpen (mit Ausnahme von Balderchwang); ferner Kleines Walsertal, Lechtal bis oberhalb Steeg mit allen Seitentälern, Außerfern, das unterste Leutaschtal, Karwendeltal (ohne Scharnig), Rißtal mit seinen Verzweigungen, Dürraachtal, Achtental vom Achensee abwärts, Brandenberger Tal von Achau aufwärts, Steinberger Tal, Thierseeer Tal, das gesamte Kaisergebirge, Brigental mit Seitentälern, Rißbüheler Achtental mit Seitentälern, Salachtal aufwärts bis Frohnwies, die Hochfläche des Steinernen Meeres.
- b) Landesstelle Vorarlberg, Sitz: Dornbirn. Leiter: Dr. med. Karl Sollgruber, Dornbirn, Moosmahlstraße 18. (Alle Zuschriften und Drahtungen).
Bezirk: Ganz Vorarlberg (mit Ausnahme des Kleinen Walsertales); dazu Balderchwang und Lichtenstein.
- c) Landesstelle Nordtirol, Sitz: Innsbruck. Leiter: Dr. Heinrich Menger, Innsbruck, Ingenieur Ebel-Strasse 47/IV. (Alle Zuschriften und Drahtungen). F. 3008/2. Unfallmeldungen an das Polizeiamt Innsbruck, Burggraben. F. 81.
Bezirk: Ganz Nordtirol (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] zugeteilten Gebiete); Samnaun.
- d) Landesstelle Salzburg, Sitz: Salzburg. Leiter: Alois Leithner, Salzburg, Wolf-Dietrich-Strasse 14, F. 2100.
Bezirk: Das ganze Land Salzburg (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] und Graz [g] zugeteilten Gebiete); dazu Mondsee und Umgebung.
- e) Landesstelle Osttirol, Sitz: Lienz, Leiter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Markoller, Vorsteher des Bezirksgerichtes in Lienz.
Bezirk: Osttirol, Oberstes Mölltal und Drautal abwärts bis einschließlich Oberdrauburg.
- f) Landesstelle Kärnten, Sitz: Villach. Leiter: Oberinspektor Moriz Benedikt, Villach, Perausstraße 24. (F. 346, alle Meldungen und Zuschriften).
Bezirk: Ganz Kärnten (mit Ausnahme der der Landesstelle Lienz [e] zugeteilten Gebiete).
- g) Landesstelle Steiermark, Sitz: Graz. Leiter: Dr. Ludwig Obersteiner, Graz, Elisabethinerstraße 4. Unfallmeldungen an die städt. Telephonzentrale F. 9999. Drahtanschrift: Alpenvereinsrettungsstelle Graz.
Bezirk: Lungau und ganz Steiermark (mit Ausnahme der den Landesstellen Wien [i] und Linz [h] zugewiesenen Gebiete), Radstadt.
- h) Landesstelle Oberösterreich, Sitz: Linz. Leiter: Karl Tegl in Firma Tegl & Schölm in Linz, Landstraße 62. F. 5266.
Bezirk: Ganz Oberösterreich (mit Ausnahme der den Landesstellen Salzburg [d] und Wien [i] zugewiesenen Gebiete); Ausseer Gebiet.
- i) Landesstelle Wien, Sitz: Wien (Wien, Südbahnhof, Aufnahmsgebäude, Geschäftsstunden an Wochentagen, von 16 bis 19 Uhr, F. U 49-9-29). Leiter: Direktor Adolf Rößberger, Wien, IV., Radeckgasse 7/21. (Briefliche Nachrichten.) Alle Meldungen von alpinen Unglücksfällen an 1. Rettungsleiter Rudolf Hamburger, Wien, V., Siebenbrunnengasse 60/62, F. A 34-2-21, oder an 2. Rettungsleiter Hans Remecek, Wien, X., Wagenburgerstr. 27, F. R 13-0-56.
Zentralmeldestelle in Wien: Polizeikommissariat Innere Stadt (Permanenzdienst), 1. Bezirk, Schottenring 11, F. 19500 (Serie).
Bezirk: Ganz Niederösterreich, Gefäuse und Ennstal von Hieselau bis Großraming. Gebiet zwischen Steyr und Weyer, Salzatal, Frein.

Landesstellen des D. u. Oe. U. B. für alpines Jugendwandern.

- Landesstelle Bayern: Andreas Weiß, München, Schäftlarnstraße 66. Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Westendriederstraße 21/III, Alpenvereinsbücherei.
- Landesstelle Südwest-Deutschland: Ingenieur Julius Schurr, Stuttgart, Forststraße 166.
- Landesstelle für Wien und Niederösterreich: Professor Dr. S. Pollcher, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 28/1.
- Landesstelle für Oberösterreich: Oberbaurat Dr. Rudolf Marschner, Linz a. D., Badgasse 2.
- Landesstelle für Salzburg: Oberamtsrat Hans Stradner, Salzburg, Residenz, Churfürstenstraße 1/1. (Amt); Wohnung: Kleinmain 8.
- Landesstelle für Kärnten: Prof. Dr. Widder, Klagenfurt, Sternedstraße 4/II.
- Landesstelle für Tirol: Prof. Martin Busch, Innsbruck, Angerzellgasse 14.
- Landesstelle für Vorarlberg: Prof. Dr. Falger, Lustenau-Bregenz.
- Landesstelle für Steiermark: Professor Dr. W. Holzner, Leoben, Rosseggerstraße 8.

Sektionenverzeichnis.

Erläuterungen. Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sog. Doppel- oder C-Mitglieder, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinstaffenbeitrag entrichten, gezählt. Die Jahreszahl nach dem Sektionsnamen gibt jeweils das Gründungsjahr, bzw. das Jahr des Beitrittes der Sektion (des Vereines) an. — M = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1933 (laut Abrechnung mit der Vereinstaffe). — Jgg. = Jugendgruppen mit (x) Teilnehmern. — Jm. = Jungmannschaft mit (x) Teilnehmern. — SKA = Sektionsabteilungen mit (x) Mitgliedern. — V = 1. Vorsitzender. — K = Kassenwart. — A = Arbeitsgebiet (bedeutet nur, daß die Sektion in dem Gebiete tätig ist, nicht aber das vereinsmäßig „festgestellte“ Arbeitsgebiet). — H = Hüttenbesitz. — SKH = Stühütten. — FA = Führeraufsicht. — TH = Talherberge. — Jgh. = Jugendherberge.

Wenn nicht eine besondere Anschrift für alle an die Sektion zu richtenden Zuschriften angegeben ist, sind diese an den Vorsitzenden zu richten.

A. Sektionen im Deutschen Reiche.

- Machen.** 1894. M 413. SKA (48).
V Karl Buntrock, Theaterplatz 7 (Geschäftsstelle und alle Zuschriften).
K Obering. Wilhelm Kaiser, Salierallee 17.
V Rudolf Hemmleb, Techn. Hochschule.
K stud. Herbert Höppner, Dresden U 19, Spittastraße 1.
H Dr. Oskar Schuster-Hütte (Sächsisches Felsengebirge).
SKH Schellerhau (Erzgebirge).
- Achtal** (Sitz: Marquartstein, Oberbayern). 1907. M 52.
V Karl Eppner, Oberforstmeister.
K Willi Wieland, Friseurmeister.
A Umgebung.
- Adorf** (Bogtland). 1923. M 33.
V G. M. Kühn, Oberlehrer, Bismarckstr. 14/1. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften).
K G. J. Hoff, Stadtkassier, Kurzestraße.
- Aibling** (Oberbayern). 1901. M 171. Jgg. (17). SKA (30).
V Dr. Wilhelm Pellkofer, Rechtsanwalt.
K Berr. Oberinspektor Balth. Bollert, Rathaus.
A Umgebung.
SKH Durchhamer Alpe.
- Aichach** (Oberbayern). 1898. M 86.
V Gustav Fraas, Regierungs-Obervermessungsrat, Beckstraße 260.
K Gottlieb Schmid, Baumeister.
- Alad. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin). 1889. M 64.
V Dr. Winz, Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 164.
K Stud.-Assessor Helmut Hildebrand, Berlin-Dahlem, Haderslebenerstraße 25a.
A Kaisergebirge.
H Gaudeanushütte.
- Alad. Sektion Dresden** (Sitz: Dresden). 1901. M 99.
Alle Zuschriften: Technische Hochschule, Dresden, U 24, Bismarckplatz 18.
- Alad. Sektion Jena** (Sitz: Jena). 1920. M 157.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Geographische Anstalt der Universität, Fernruf 3641.
V Univ.-Prof. Dr. G. W. v. Zahren, Reichardtstr. 3.
K Frl. cand. phil. nat. J. v. Dellingshausen, Geographische Anstalt.
- Alad. Sektion München** (Sitz: München). 1910. M 165.
Alle Zuschriften: Techn. Hochschule, München.
V Walthar Schetelig, München-Steinhilfen, Hörfelbergstr. 10/3.
K Hermann Gasser, Haberlstr. 23/3.
SKH Otto Leigl-Hütte, Bernadinehütte.
- Allgäu-Immenstadt** (Sitz: Immenstadt). 1874. M 626.
Vorl. V u. K Eugen Herburger, Sonthofen/Allgäu.
A Allgäuer Alpen.
H Prinz Luitpold-Haus, Edm. Probit-Haus, Waltenbergerhaus, Kaufbeurer Haus, Willersalpe.
FA Allgäu (mit S. Allgäu-Rempten).
- Allgäu-Rempten** (Sitz: Rempten). 1871. M 977.
V Professor Andreas Janson, Frühlingstr. 8.
K Adolf Röggl, Kaufmann, Salzstraße 16.
A Allgäuer Alpen, Tannheimer Gruppe.
H Remptner Hütte, Rappenechütte, Frontner Hütte, Tannheimer Hütte, Remptner Skihütte.
FA Allgäu, Tannheim, Hinterhornbach.

12. **Allgemeiner Turnverein Dresden** (Sitz: Dresden). 1910. M 88.
Geschäftsstelle: Sporthaus Oskar Lehmann, Dresden A 1, Schloßstraße 30.
V Oskar Müller, Kaufmann, Dresden A 1.
An der Frauenkirche 1/4. (Alle Zuschriften.)
K Oberassistenteninspektor Fritz Mickwusch, Dresden A 23, Wilder Mann-Straße 7.
13. **Alpenfranzl-Erding** (Sitz: Erding, Oberbayern). 1926. M 59.
V Apotheker Wilhelm Gottschalk, Schran-
nenplatz 5.
K Lehrer Josef Reitmeir, Kleiner Platz.
14. **Alpenland** (Sitz: München). 1923. M 178.
SKA (54). Jgg. (5).
V Ludwig Plösch, Hiltensbergerstr. 7/1 m.
(Alle Zuschriften.)
K Jakob Kasp, Urbanstraße 2/1.
SKH Finstermünzalm (2 Hütten).
15. **Alpiner Ski-Club München** (Sitz: München). 1920. M 324. Jgg. (16).
V Rechtsanwalt Dr. Theodor Endras, Otto-
straße 1/1.
K Adolf Riederer, Arnulfstr. 206/2.
SKH Raubalm, Röhrensteinalm, Schwaigeralm,
Bärenbadogelhütte, Braunedhütte.
— Altenburg siehe Sachsen-Altenburg.
16. **Amberg** (Oberpfalz). 1884. M 158.
V Stadtbaurat Wilh. Engelhardt.
K Bankassistent Ferd. Reichenberger, Ge-
werbebank.
A Stubai Alpen.
H Amberger Hütte.
17. **Ammersee** (Sitz: Dießen, Oberbayern). 1920.
M 78. Jgg. (51), Jm. (22).
V Oberlehrer Leopold Brandner.
K Hermann Enzensperger.
SKH Dießener Skihütte.
18. **Anhalt** (Sitz: Dessau). 1895. M 438. SKA (30).
V Bürgermeister a. D. Dr. Reumann, Ruff-
straße 8.
K Kaufmann R. Lippold, Schloßstr. 13.
Z. 3454.
A Bestf. Lechtaler Alpen.
H Anhalter Hütte und Heiterwandhütte.
19. **Annaberg** (Erzg.) 1887. M 112.
V Studienrat Schuster, König Albert-Str. 9.
K Steuerinspektor Erich Roth, Buchholz
i. Sa., Kaiserstraße 37.
20. **Ansbach** (Mittelfranken). 1887. M 413.
V Oberstudiendirektor Josef Bürzle, Julius
Streicher-Str. 20.
K Georg Hieber, Direktor der Bayr. Ver-
einsbank, Fittale Ansbach.
A Lechtaler Alpen.
H Ansbacher Hütte.
21. **Apolda** (Thüringen). 1901. M 112.
V Herbert Peter, Adolf Hitler-Straße 33.
K Kommerzienrat Carl Böhm, Bernhard-
straße 1.
22. **Arnstadt** (Thüringen). 1925. M 88.
V Rektor R. Fischer, Herzog Hedan-Str. 27.
(Alle Zuschriften.)
K Obersekretär W. Hendrich, Uferstr. 24.
23. **Aschaffenburg** (Unterfranken). 1897. M 130.
V Bankdirektor Emil Kiechle, Luitpold-
straße 4.
K Kaufmann Kirchner, Fabrikstraße 4/1.
— Aschau siehe Priental.
24. **Aue** (Sachsen). 1908. M 179.
V Postinspektor Alfred Hackebell, Carola-
straße 7/1.
K Oberverwaltungsinspektor A. Jahn, Bes-
singstraße 3. (Geschäftsstelle u. alle Zuschriften.)
25. **Auerbach im Vogtland** (Sachsen). 1906. M 123.
Jgg. (10).
V Studienrat Dr. R. Beyer, Kaiserstr. 22.
K Bankassistent H. Baumgärtel, Rosen-
straße 6.
26. **Augsburg**. 1869. M 1320. Jgg. (66). Jm (114).
SKA (243).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ottmars-
gäßchen, Z. 183.
V C. J. Wolfrum, Fabrikdirektor, Böhmeim-
straße 3.
K Richard Huber, Bankassistent, Hl.-Kreuz-
straße, Z. 376.
A Barseiergruppe und Tannheimer Gruppe.
H Augsburger Hütte, Jubiläumshütte und Otto
Mayr-Hütte.
SKH Alpe Starkatsgund, Angeralpe, Schwarz-
bergalpe.
27. **Baar** (Sitz: Schwenningen, Württemberg).
1908. M 80.
V Dr. Karl Sasse, Karlstr. 102. (Alle Zu-
schriften.)
K Karl Burkard, Bankbeamter, Dauchin-
gerstraße 101.
28. **Baden-Baden**. 1889. M 59.
V Eugen Wetter, Studienrat, Baden-Baden,
Karlstraße 7.
K Julius Ellefer, Verwaltungsinspektor,
Baden-Lichtental, Höllhäuserweg 42.
29. **Bamberg**. 1886. M 254. SKA (20).
V Reg.-Baurat Heinrich Lutz, Franz Ludwig-
Straße 21. (Z. 254.)
K Xaver Higl, Dorotheenstraße 3.
30. **Barmen**. 1897. M 524. SKA (62).
V Professor P. Klobach, W.-Barmen,
Dürerweg 1.
K Helmut Kraus, W.-Barmen, Adolf Hitler-
Straße 587.
A Rießerfernergruppe.
H Barmer Hütte.
31. **Bauhen** (Sachsen). 1903. M 219.
V Landgerichtspräsident Dr. Stavenha-
gen, Paulstr. 28.
K Bankdirektor W. Göderitz, Dresdner
Bank. (Alle Zuschriften.)

32. **Bayerland** (Sitz: München). 1896. M 498.
Alle Zuschriften an: München 2, SW 1,
Bayerstraße 63/0 (Geschäftsstelle).
V Dr. Walter Hartmann, Rechtsanwalt,
Brienerstraße 38. Z. 51411.
K Hans Goller, Kaufmann, Rindermarkt 9.
A Wetterstein und Kaisergebirge.
H Weilerhütten, Fritz Pfäum-Hütte.
SKH Großtiefentalalm, Eibenstockhütte.
33. **Bayreuth**. 1889. M 171. Jgg. (9).
V Dr. Heger, Stud.-Prof., Nibelungenstr. 28.
(Alle Zuschriften.)
K Hugo Höreth, Großkaufmann, Schiller-
straße 3. (Geschäftsstelle.)
A Rosengruppe.
H Bayreuther Hütte.
34. **Bedum** (Westfalen). 1925. M 21.
Vorl. V u. K Studienrat Jos. Miede, Adolf
Hitler-Str. 33.
35. **Berchtesgaden** (Oberbayern). 1875. M 687.
Jgg. (15). Jm. (47). Alle Zuschriften an:
Sektion Berchtesgaden, Berchtesgaden/Obb.,
Antonius-Apothek.
V Rechtsanwalt Dr. Karl Kollmann,
Berghoffstraße.
K Apotheker Fritz Schmidt.
A Umgebung.
H Räringerhaus, Störhaus.
Jgh. Sigeretalpe.
FA Berchtesgaden.
36. **Bergfried** (Sitz: München). 1920. M 127.
V Willi Ronzett, Hiltensbergerstr. 25/2.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Josef Mayer, Hauptbuchhalter, Tegern-
seerlandstr. 33/3.
A Rißbücheler Alpen.
H Alpenrosenhütte.
- **Bergriede** (Sitz: Freising/Obb.) 1910. M 48.
Aufgelöst Ende 1933.
37. **Bergglück** (Sitz: Ingolstadt, Oberbayern). 1922.
M 151. Jgg. (21). SKA (52). (Vereinigt sich
im Jahre 1934 mit der S. Ingolstadt. Alle
Zuschriften an diese.)
38. **Bergland** (Sitz: München). 1910. M 269.
Jgg. (24).
V H. W. Schmidt, Lindwurmstraße 13.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Franz Xaver Mayr, Lorischstr. 3.
A Ammergauer Alpen.
H Pürschlinghäuser, Brunnenkopfhäuser.
SKH Bergländerheim.
Jgh. Pürschlinghäuser.
39. **Berlin**. 1869. M 1625. SKA (120). Jgg. (27).
Jm. (30).
Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer
Straße 121 K. (Alle Zuschriften.)
V Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner,
B.-Zehlendorf-West, Brunwaldallee 24/26.
K Carl Schmidt, Berlin-Steglitz, Zimmer-
mannstraße 30.
A Zillertaler Alpen.
H Berliner Hütte, Furtchagelhaus, Oesperer-
hütte, Rifflerhütte.
FA Zillertal.
— Berlin siehe auch Akad. S. Berlin,
Charlottenburg, Hohenzollern,
Kurmark und Mark Brandenburg.
40. **Biberach** (Württemberg). 1896. M 244. Jgg.
(25). SKA (141).
V Studienrat J. Maurer, Hardtsteigstr. 13.
K Kaufmann Albert Wischak, Bismard-
ring 70.
A Bestf. Lechtaler Alpen.
H Biberacher Hütte.
41. **Bielefeld**. 1894. M 630. SKA (45).
Alle Zuschriften: Lyzeallehrer Heinr. Adriaan,
Mozartstr. 12.
V Rechtsanwalt Dr. Benschott, Markt-
straße 4.
K Kaufmann Alfred Bienz, Niedernstr. 39.
A Stubai Alpen.
H Bielefelder Hütte.
42. **Bochum** (Westfalen). 1910. M 116. Jgg. (8).
SKA (23).
V Oberstudienrat Lorenz, Ewaldstr. 15.
K Reichsbankrat H. Dette, Reichsbank.
43. **Bonn**. 1884. M 381. SKA (34).
V Oberstudienrat D. Köhler, Gneisenau-
straße 10.
K Syndikus Dr. August Herdingen,
Reuterstr. 121.
A Venedigergruppe.
H Bonn-Matreier Hütte.
44. **Braunau-Simbach** (Sitz: Simbach, Nieder-
bayern). 1887. M 174.
Alle Zuschriften: Dr. Hans Pinzl, prakt.
Arzt, Simbach a. J.
V Dr. Ed. Riechbaum, Arzt, Braunau
a. J., Stadtplatz.
K Theodor Rimek, Oberoffizial, Simbach
a. J., Bayern, Münchnerstraße.
45. **Braunschweig**. 1884. M 635.
V Fabrikdirektor R. vom Feld, Bahnhof-
straße 15a. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K R. Geibel, Buchdruckereibesitzer, Süd-
straße 30/31.
A Oetzaler Alpen.
H Braunschweiger Hütte.
46. **Breisgau** (Sitz: Freiburg i. Br.). 1920. M 122.
V J. Koch, Verwaltungsinspektor, Kaiser-
straße 51.
K Richard Riede jr., Herrenstr. 35.
47. **Bremen**. 1886. M 735. SKA (47). Jgg. (5).
Geschäftsstelle: Stintbrücke 1/1. (Alle Zu-
schriften.)
V Fritz Achilles, am Dobben 25.
K August Nottebrock, Braunschweiger
Straße 9.
A Osnitztal und Sammaungruppe.
H Bremer Hütte.

48. **Breslau**. 1878. M 833. Jgg. (6). Jm. (4).
Geschäftsstelle: Breslau 1, Ritterplatz 5.
V Major Ernst v. Heppke, Strehlen (Schlesien), Bahnhofstr. 4. (Alle Zuschriften.)
K Buchhändler Bernhard Auzner, Breslau, 1., Ritterplatz 5.
A Öhtaler Alpen.
H Breslauer Hütte.
SKH Peger im Riesengebirge.
49. **Burghausen** (Oberbayern). 1886. M 149.
Alle Zuschriften: Dr. Buchheit, Joh. Heß-Strasse 386a.
V Mag Kreuz, Techniker, Liebigstr. 1.
K Ing. Hans Ebersberger, Wackerstr. 45.
— Cassel siehe Kassel.
50. **Celle** (Provinz Hannover). 1912. M 103.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ernst Kerler, Gr. Plan 30.
V Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Brons, Lachthäuserstraße 57.
K Buchdruckereibesitzer August Pohl, Gr. Plan 19.
A Antogelgruppe.
51. **Charlottenburg**. 1910. M 504. Jgg. (11). SKA (37).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Charlottenburg 1, Kaiser Friedrichstr. 85.
V Oberstudiendirektor Dr. Georg Janke, Berlin NW 87, Levetowstr. 14.
K Karl Hädicke, Obergütervorsteher, Berlin-Charlottenburg 4, Enbelsstraße 62 Ghs.
A Turer Boralpen.
H Tulfser Hütte.
52. **Chemnitz**. 1882. M 968. Jgg. (44). SKA (132).
V F. Strang, Fabrikbesitzer, Kaiserstr. 18. F. 1360/62 und 33322. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Dipl.-Kaufmann Schönfeld, Bahnhofstraße 8.
A Öhtaler Alpen (Geigenkamm).
H Neue Chemnitzer Hütte.
SKH am Keilberg (Erzg.).
Kletterhütte: Greifenstein.
— Coblenz siehe Koblenz.
53. **Coburg**. 1879. M 348. Jgg. 27.
V Stefan Scheller, Festungsstraße 4.
K Justizinspektor Friz Funf, Malmehystr. 8.
A Rieminger Berge.
H Coburger Hütte.
54. **Cottbus** (Provinz Brandenburg). 1901. M 224. SKA (45).
V Studienrat F. W. Robert, Am Spremberger Wall 4.
K Bankdirektor Otto Gresser, Kaiser Friedrich-Strasse 7. (Alle Zuschriften.)
A Pitztal (Niffelsee).
— Crefeld siehe Krefeld.
55. **Crimmitschau** (Sachsen). 1930. M 101. SKA (14).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Architekt Franz Reban, Carthäuserstr. 22. F. 2164.
V Amtsgerichtsrat Dr. Böhm, Annenstr. 27.
K Lehrer Horst Müller, Kirchbergstr. 86.
56. **Darmstadt**. 1870. M 320.
V Apothekenbesitzer Dr. Th. Tenner, Wilhelmienplatz 17.
K Apotheker Konrad Rumpp, Riesstr. 76.
A Ferwallgruppe.
H Darmstädter Hütte.
— Darmstadt siehe auch Starkenburg.
57. **Deggendorff** (Niederbayern). 1900. M 45.
V Albin Goller, Stadtpfarrchorregent, Ritter v. Epp-Platz 123½.
K Alois Eder, Berw.-Obersekretär, Adolf Hitler-Str. 490¹/₁₁.
- Dessau siehe Anhalt.
58. **Detmold**. 1904. M 85.
V Amtsgerichtsrat Dr. F. Cordes, Hindenburgdamm.
K Th. Sturhann, Landesbankinspektor, Lage, Detmold, Weinbergstraße 14.
A Antogelgruppe.
— Dieffen siehe Ammersee.
59. **Dillingen** (Schwaben). 1896. M 112.
Geschäftsstelle: Hafenmarkt 15.
V Dr. Georg Hogen, rechtsf. Bürgermeister, Dillingen. (Alle Zuschriften.)
K Karl Saam, Kürschnermeister, Kapuzinerstraße 10, Postfach 33.
A Lechtaler Alpen.
60. **Döbeln** (Sachsen). 1903. M 229. SKA (15).
V Hans Bühnert, Uferstraße 4.
K Oskar Junghans, Bäckerstraße 11.
61. **Donauwörth** (Schwaben). 1896. M 136.
V Johann Schägger, Kaufmann, Reichsstraße.
K Alfred Vogel, Kassier.
A Allgäuer Alpen.
62. **Dortmund**. 1897. M 486.
Geschäftsstelle: Im Verkehrsverein Dortmund, Betenstraße.
V Rechtsanwalt und Notar E. Bohmrich, Adolf Hitler-Str. 42.
K Kaufmann Karl Griesse, Göringstr. 69. (Alle Zuschriften.)
A Stubaier Alpen.
H Dortmunder Hütte.
63. **Dresden**. 1873. M 2293. Jgg. (119). SKA (534).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dresden A 1, Kleine Brüdergasse 21/2.
V Rechtsanwalt Dr. Rudolf Fehrmann, Dresden 1, Marschallstr. 20.
K Dr. Johannes Pinther, Dresden A 1, Kleine Brüdergasse 21/2.

- A Stubaier Alpen.
H Dresdner Hütte, Wildkarhütte (im Bau).
SKH Friedrich Schlot-Hütte (Erzgebirge).
— Dresden, siehe auch Akad. S. Dresden, Allg. Turnverein, Weißner Hochland und Wettin.
64. **Düren** (Rheinland). 1899. M 58.
V Fabrikant Mag Hoesch, Nachener Str. 22.
K Prof. Emil Bamberg, Kreuzstr. 78. (Alle Zuschriften.)
65. **Düsseldorf**. 1888. M 564. SKA (52).
Geschäftsstelle: Rhenaniahaus, Gartenstr. 2. (Alle Zuschriften.)
V und K Generaldirektor Heinr. Spaeth, Gartenstr. 2.
A Allgäuer Alpen.
H Hermann von Barth-Hütte.
66. **Duisburg**. 1902. M 498. Jgg. (12).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Studienrat Dr. Heußler, Schweizerstr. 75.
V Justizrat Heitmann, Duisburg-Ruhr-Ost, Amtsgerichtsstraße 33.
K Bankdirektor Otto Fischer, Merfatorstraße 18.
A Goldberggruppe.
H Duisburger Hütte, Rudolf Weißgerber-Hütte.
67. **Ebersberg-Gräding**. Sitz: Ebersberg (Oberbayern). 1922. M 99.
V Joseph Hartmann, Reichsbahninspektor, Kirchseeon (Obb.).
K Kaufmann Carl Korte, Markt Gräding.
SKH Guggenalm.
68. **Eberswalde** (Provinz Brandenburg). 1924. M 118.
Geschäftsstelle: Kaufmann H. Hamann, Ragerburgstraße 1.
Alle Zuschriften: Stadtoberinspektor H. Detering, N., Schweizerstr. 20.
V Studienrat Dr. Johannes Wegner, Dankelmannstr. 21.
K Kaufmann Emil Greschik, Neue Schweizerstr. 16.
69. **Edelweiß** (Sitz: München). 1922. M 104.
V Ignaz Wisneyer, Hochstr. 40/2. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Josef Klau, Winfriedstr. 49/1.
SKH Schuhbräualm am Wendelstein.
70. **Edenkoben** (Pfalz). 1910. M 32.
V Bankdirektor Philipp Goering, Volksbank. (Alle Zuschriften.)
K Felix Lampert, Chemiker.
71. **Eggenfelden** (Niederbayern). 1922. M 43.
Alle Zuschriften an Leopold Haberland, Photohaus, Hauptplatz 8, Postfach 24.
V Michael Amberger, Amtsgerichtsrat.
K Leonhard Schmitt, Stadtkämmerer.
72. **Eichstätt** (Mittelfranken). 1900. M 98.
V Berufsschuldirektor Josef Daentler, Kajernstraße. F. 71.
K Oberamtsrichter Otto Freiherr von Castell.
— Eisenach siehe Wartburg.
73. **Elsfeld**. 1891. M 499. SKA (61).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wasserstraße 12/1.
V Kaufmann Gust. Uhlhorn, Freyastr. 47.
K Fabrikant Ernst Schlößer, Viktoriastr. 91.
A Schobergruppe.
H Elsfelder Hütte.
74. **Elbing** (Ostpreußen). 1923. M 107.
V Oberstudienrat Dr. W. Graf, Sonnenstr. 81.
K Ingenieur Karl Möller, Theaterplatz 3.
Privathütte am Blüthenberg bei Elbing.
— Erding siehe Alpenkranz I.
75. **Erfurt**. 1882. M 759. SKA (100).
Geschäftsstelle u. alle Zuschriften: Gartenstr. 1.
V Landgerichtsrat Dr. Rixe.
K Steuerinspektor Georg Behnke, Nordhäuserstraße 24.
A Rosangruppe.
H Erfurter Hütte.
76. **Erlangen**. 1890. M 346.
V Bezirksarzt Dr. Franke, Nürnbergstr. 9. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Staatsbankinspektor Georg Hüttlinger, Luitpoldstraße 74¼.
A Öhtaler Alpen (Wildgratstod).
H Erlanger Hütte.
77. **Essen**. 1886. M 649. Jgg. (42). SKA (77).
V Dipl.-Ing. Phil. Reuter, Kurfürstenstraße 30. (Alle Zuschriften.)
K Procurist Erich Haake, in Fa. Buchhandlung D. Schmemmann, Adolf Hitler-Str. 78. (Geschäftsstelle.)
A Umbaltal.
H Clarahütte und Neue Essener Hütte.
78. **Falkenstein** (Bogtland). 1912. M 92.
V Dr. med. Mag Haberkorn, prakt. Arzt, Moltkestraße 10.
K Oberlehrer Paul Biegling, Körnerstr. 25.
A Zillertaler Alpen.
79. **Flensburg** (Schleswig). 1925. M 63.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Rechtsanwalt Dr. Trenckner, Holm 16.
V Prof. Dr. Otto Richter, Bismarckstr. 52.
K Buchdruckereibes. Carl Meyer, Holm 3.
80. **Forchheim** (Oberfranken). 1898. M 142.
V Studienrat Alfons Fäustle, Markt-Platz 1/2.
K Kaufmann Adolf Harrer, Bayreuther Straße 11.

81. **Frankenland** (Sitz: Nürnberg). 1926. M 61. Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Kaufmann Georg Sichling, Lange Zeile 13. V Dr. Hugo Meyer, Moltkestr. 7/1. K Simon Haßmann, Bankbeamter, Schlüsselstr. 2/2.
82. **Frankenthal** (Pfalz). 1904. M 168. Jgg. (15). SKA (34). V Oberstudiendirektor Karl Kleiber, Friedensring 12. K Bankdirektor Jean Klingel, Bahnhofstraße 12.
83. **Frankfurt a. M.** 1869. M 1488. Jgg. (24). Jm. (35). SKA (92). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Neue Mainzer Straße 35/1. V Dr. Rudolf Seng, Chemiker, Gustav Adolphplatz 49. K Direktor Paul Gentsch, Kaiserstr. 30, Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank. A Stäler Alpen. H Gepatschhaus, Taschachhaus, Berpeilhütte, Raubkopfhütte. FA Rauner Tal.
84. **Frankfurt a. O.** 1885. M 292. V Professor Ludwig, Buschmühlenweg 8. K Paul Schönchen, Oberstraße 12. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.) A Stubai Alpen. H Winnebachseehütte.
85. **Freiberg** (Sachsen). 1904. M 244. SKA (40). V Studiendirektor Prof. Dr. W. Schaller, Hainichener Straße 18/3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Obersteuereinpektor M. Sengeboden, Goethestr. 9.
86. **Freiburg i. Br.** 1881. M 679. Jgg. (8). Jm. (8). Alle Zuschriften: Postschließfach Nr. 250. V Hauptlehrer Richard Schaudig, Bismarckstraße 163. K Hermann Schillinger, Buchdruckereibesitzer, Wallstr. 14. A Lechtaler Alpen. H Freiburger Hütte.
- Freiburg i. Br. siehe auch Breisgau.
87. **Freilassing** (Oberbayern). 1925. M 83. Alle Zuschriften: Max Boesmiller, Buchhalter, Hauptstraße. V Erich Hartmann, Dentist, Hauptstraße. K Hans Ruf, Postassistent. SKH Strußingalm.
88. **Freising** (Oberbayern). 1887. M 130. V Dr. Hubert Haslreiter, prakt. Arzt, Untere Adolfs-Hitler-Straße. (Alle Zuschriften.) K Bankdirektor Adolf Hierster, Bayer. Vereinsbank. (Geschäftsstelle.)
89. **Friedrichshafen**. 1912. M 339. SKA (100). Alle Zuschriften: Dipl.-Ing. Fritz Sturm, Gekener-Straße 43.
- V Dr. Ing. Ludw. Ferd. Dürr.
K Willi Binetsch, Eugenstraße 20/0.
A Ferwallgruppe.
H Friedrichshafener Hütte.
SKH Oberbergmoosalpe.
90. **Fürth**. 1882. M 454. SKA (46). V Hauptlehrer Fritz Hasenschwanz, Am Kavierlein 26. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Bankkassier Anton Dieß, Theresienstraße 8. A Benedigergruppe. H Neue Fürther Hütte.
91. **Füssen** (Bayern). 1887. M 212. V Fritz Pugh, Kaufmann, Säulingstraße 2. K Oskar Reck, Kaufmann, Augustenstraße 9. A Umgebung und Lechtaler Alpen. H Tegelerberghaus, Kenzenhütte. FA Umgebung und Reutte.
92. **Fulda** (Provinz Hessen). 1887. M 45. V Regierungsrat Phil. Molitor, Marienstraße. K Drogist G. R. Steyer, Carlstraße 31. (Alle Zuschriften.)
93. **Garmisch-Partenkirchen** (Sitz: Garmisch). 1887. M 912. Jgg. (25). SKA (63). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Garmisch, Bahnhofstraße 51, Sparkassengebäude. V Otto Blümel, Fachschuldirektor, Partenkirchen. K Fritz Weichselfelder, Sparkassendirektor, Garmisch. A Wetterstein, Ammergauer Alpen, Walchenseeberge. H Adolf Zoepprig-Haus (Kreuzedhaus), Alois Huber(Wank)-Haus, Oberreintalhütte, Sunfenhütte. SKH Stuibenhütte. Jgh. am Kreuzed.
94. **Geislingen-Steig** (Württemberg). 1926. M 211. V Rechtsanwalt Dr. M. Haebleren, Carlstraße 53. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Albert Wilßer, Handelsbevollmächtigter, Geislingen-Steig-Altenstadt, Paulinenstr. 18 a. A Tannberg.
95. **Gelsenkirchen**. 1904. M 127. V Oberstleutnant Flaskamp, Alt. Markt 20. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.) K Ingenieur Richard Gallinatus, Hamerschmidtstraße 30.
96. **Gera**. 1879. M 479. V Bankherr Wilhelm Oberlaender, Sorge 11/1. (Alle Zuschriften.) K Bankprokurist Walter Kobelius, Markt 4/2. A Tuzer Alpen. H Geraer Hütte.
97. **Gießen**. 1886. M 159. V Univ.-Prof. Dr. Harrassowitz, Ludwigstraße 30.

- K Postinspektor M. Heinstadt, Kaiserallee 30/2. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.) A Anfoegelgruppe. H Gießener Hütte.
- Gießen siehe auch Oberhessen.
- Glas siehe Graffschaft Glas.
98. **Gleiwitz**. 1895. M 400. Alle Zuschriften: Justizoberinspektor Thiel, Gleiwitz, Amtsgericht. V Landgerichtspräsident Dr. Przikling, Beuthen, D.-Schl., Eichendorffstraße 13. K Rechtsanwalt Jüttner, Gleiwitz, Klosterstraße 11. A Blodnergruppe. H Gleiwitzer Hütte.
- Göppingen siehe Hohenstaufen.
- Görlich siehe Lausitz.
99. **Göppingen**. 1890. M 237. SKA (40). V Geh. Justizrat Dr. Otto Wolff, Herzbergerlandstraße 11. K Bankier Hermann Reibstein, Rosdorferweg 2. A Anfoegelgruppe.
100. **Goslar** (Harz). 1890. M 103. Jgg. (4). V Fabrikbesitzer Carl Schulze, Bäckerstraße 112. K Buchhändler Erich Tippach, Bahnhofstraße 6 (Geschäftsstelle.) A Anfoegelgruppe.
101. **Gotha**. 1896. M 173. V Rechtsanwalt und Notar F. Fischer, Kastanienallee 8. (Alle Zuschriften.) K Hugo Gewalt, Drogeriebesitzer, Pfortenstraße 5. (Geschäftsstelle.)
- Graßing siehe Ebersberg-Graßing.
102. **Graßschaft Glas** (Sitz: Glas, Schlesien). 1912. M 103. V Landgerichtsrat Görlich, Holteistraße 2. (Alle Zuschriften.) K Apothekenbesitzer Dr. R. Schittny, Ring Nr. 13. (Geschäftsstelle.)
103. **Greiz**. 1881. M 213. V Oberstudienrat Dr. Otto Matthes, Irchmitzer Straße 1a. K Otto Schmidt, Kaufmann, Salzweg 41. A Zillertaler Alpen. H Greizer Hütte.
104. **Grenzmarf** (Sitz: Schneidemühl, Grenzmarf). 1923. M 42. V Kataster-Dir. W. Kühnel, Friedrichstr. 37. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.) K Bankprokurist Erwin Schoeler, Rüsterallee 31/2.
105. **Griesbach i. Rottal** (Niederbayern). 1906. M 34. V Dr. Anton Reiter, prakt. Arzt. K Postmeister Eduard Dstermündner.
106. **Grimma** (Sachsen). 1911. M 71. V u. K Rechtsanwalt und Notar Dr. Franz, Brückenstraße 3.
107. **Guben** (Brandenburg). 1895. M 81. SKA (49). V Konrektor Robert Kienast, Kastaniengraben 19. K Buchhändler Julius Deuß, Klosterstraße 1. A Stubai Alpen. H Gubener Hütte.
108. **Günzburg** (Schwaben). 1910. M 45. V Medizinalrat Dr. Albert Sighart, Heilanstalt. K Franz Kalbed, Werkmeister.
109. **Summersbach** (Rheinland). 1923. M 45. V Dr. med. W. Foerst, Krankenhaus. K Dr. Ing. H. Knopf.
110. **Gunzenhausen** (Mittelfranken). 1921. M 77. V Oberlehrer Spanagl. K Apotheker Heinrich Winkler, Engel-Apothek. (Alle Zuschriften.)
111. **Haag** (Oberbayern). 1898. M 78. V Sanitätsrat Dr. Stephan Wurm. K Justizinspektor Eduard Fürst. (Alle Zuschriften.)
112. **Hagen** (Westfalen). 1903. M 630. V u. K Prof. Westerröfke, Viktoriastr. 6. A Goldberggruppe. H Hagener Hütte, Mallniger Tauernhaus, Bösechütte.
113. **Halberstadt** (Prov. Sachsen). 1909. M 131. V Landgerichtsrat Schulze, Spiegelsbergweg 1. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.) K Kaufmann Ernst Rauch jun., Schmiedestraße 23.
114. **Halle a. S.** 1886. M 814. Pfarrer Manfred Roenneke, Bartholomäusberg 4. (Alle Zuschriften.) V Prof. Dr. Reise, Kaiserplatz 8. K Bankdirektor Rudolf Steckner, Markt 19. A Goldberggruppe. H Zittelhaus, Rojacherhütte.
115. **Hamburg**. 1875. M 1586. Jgg. (21). Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 1, Dornbusch 12/2. V Justizrat Ullafer, Hamburg 1, Dornbusch 12/2. K Otto Aug. Ernst, Hamburg 39, Flemingstraße 13. A Stäler Alpen. H Ramolhaus. TH Zwieselstein.
- Hamburg siehe auch Niederelbe und Turnersektion.

116. **Hanau.** 1894. M 172.
V Oberlandesmedizinalrat Dr. Fertig, Friedrichstraße 21.
K Konrektor H. Zwißer, Krämerstr. 28/2.
A Rehtaler Alpen.
H Hanauer Hütte.
117. **Hannover.** 1885. M 1475.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Megdien-
torplatz 1.
V Justizrat Poppelbaum, Querstraße 10.
K Kaufmann P. Fuß, Windmühlenstr. 2 B/I.
A Goldberg- und Anfoegelgruppe.
H Hannoverhaus, Hannoversche Hütte, Nieder-
sachsenhaus.
118. **Heidelberg.** 1869. M 382. Jgg. (18).
V Stadtpfarrer Norbert Reussen, Kaiser-
straße 5.
K Bankbeamter W. Hoffner, Happelstr. 3.
A Silorettagruppe.
H Heidelberger Hütte.
119. **Heilbronn.** 1892. M 664. Jgg. (20). SKH (190).
V Oberbürgermeister Heinrich Gültig,
Staufenbergstraße 54.
K Bankdirektor Karl Dörr, Deutsche Bank-
und Disconto-Ges., Klarastraße 1.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Ferwallgruppe.
H Neue Heilbronner Hütte.
120. **Hersbrud** (Mittelfranken). 1925. M 88.
V Obersteuerinspektor Hans Pähold, Loh-
weg 20.
K Bankdirektor Eduard Meyer, Nürnberger
Straße 7.
121. **Hildburghausen** (Thüringen). 1895. M 53.
V Studienrat Albert Büß, Michaelisstraße 8.
K Hoflieferant Carl Schmidt, Sachsenburg.
122. **Hildesheim.** 1889. M 179.
V Prof. Walther Holtzschmidt, Hildesheim-
Moritzberg, Bennostraße 9. (Alle Zuschriften
und Geschäftsstelle.)
K Bankprokurist Paul Henkel, Bionville-
straße 12.
A Stubai Alpen.
H Hildesheimer Hütte.
123. **Hochglück** (Sitz: Leipzig). 1921. M 31. SKA (15).
V Dr. Trautmann, Leipzig N 22, Rückert-
straße 18/2.
K Otto Linde, Bahnhof-Inspektor, Wurzen,
Sachsen, Bahnhof.
124. **Hochland** (Sitz: München). 1903. M 510.
Jgg. (19). Jm. (16).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dr. J. D.
Schneil, Sendlinger Straße 42/0.
V Ministerialrat Dr. Leonhard Meufel,
Lucile Grahn-Straße 46/4.
K Bankdirektor Dr. W. Fiedler, Mari-
miliansplatz 7 2.
- A Berchtesgadener Alpen, Karwendel, Arn-
spitzen.
H Hochland-, Blaueis-, Arnspitzenhütte, Soiern-
haus, Soiernseehaus.
SKH Mühlalalm.
Jgh. Soiernhaus.
125. **Hochrhein** (Sitz: Säckingen a. Rh.). 1929.
M 102.
V Ernst Schwobthaler, Hauptlehrer,
Kirchplatz 21.
K Karl Häusler, Bankbeamter, Rheinbrück-
straße 12.
126. **Höchst a. M.** 1888. M 211.
V Amtsgerichtsrat Josef Schäfer, Frank-
furt a. M.-Höchst, Gebelshausstraße 34.
K Josef Kramer, Frankfurt a. M.-Höchst,
Königsteinerstraße 8.
— Hörter siehe Weserland.
127. **Hof.** 1897. M 211.
V Dr. Gustav Greiner, Fabrikbesitzer.
K Fabrikant Karl Höfel-Uhlig, Graben 9.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
128. **Hohenstaufen** (Sitz: Göppingen, Württemberg).
1902. M 469. SKA (160).
V Dipl.-Ing. Alfred Sorn, Seefriedstr. 19.
K Alfred Rapp, Prokurist, Hindenburgstr. 26.
A Westliche Rehtaler Alpen.
H Göppinger Hütte.
129. **Hohenzollern** (Sitz: Berlin). 1906. M 977.
Jgg. (28). SKA (129).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin
W 35, Kurfürstenstraße 149/II.
V Ob.-Ing. C. D. Friedrich, Berlin-
Siemensstadt, Nonnendamm-Allee 93.
K Max Kraus, Berlin-Friedenau, Stuben-
rauchstraße 69.
A Öhtaler Alpen.
H Hohenzollernhaus.
— Immenstadt siehe Allgäu-Immenstadt.
130. **Ingolstadt.** 1882. M 371. SKA (25).
Geschäftsstelle: Kaufmann Aman, Ludwig-
straße 14/0.
V Justizrat Franz Eigenberger, Notar,
Harderstraße 22/1. (Alle Zuschriften.)
K Brauereidirektor Andreas Koller, Harder-
straße 12.
A Berchtesgadener Alpen.
H Riemannhaus, Ingolstädter Haus.
131. **Isartal** (Sitz: München). 1918. M 208. SKA (53).
V Otto Reinhardt, Alramstraße 17/2 r.
(Alle Zuschriften.)
K Ludwig Luber, Geyerstraße 14/2.
F. 24.273. (Geschäftsstelle.)
A Rehtaler Alpen.
H Loreahütte.
132. **Jena.** 1882. M 277.
V Univ.-Prof. Dr. A. Klughardt, Hum-
boldtstraße 9. (Alle Zuschriften.)

- K Otto Knorr, Westendstr. 1. (Geschäftsstelle.)
H Thüringer Hütte.
— Jena siehe auch Akad. S. Jena.
133. **Jung-Leipzig** (Sitz Leipzig). 1908. M 1162.
SKA (250).
Geschäftsstelle: Fa. Peter Kent, Musikalien,
Leipzig C 1, Neumarkt 9.
V Paul Teupel, Bezirksrat, Leipzig N 21,
Theresienstr. 54. (Alle Zuschriften.)
K Richard Kluge, Postinspektor, Leipzig-
Gohlis, Hallische Straße 1/3.
A Öhtaler Alpen.
H Hauerseehütte.
134. **Juraland** (Sitz: Sulzbach, Oberpfalz). 1923.
M 18.
Vorl. V u. K Leonhard Seig, Rosenberg
(Oberpfalz).
135. **Kaiserslautern.** 1893. M 99.
V W. Jünginger, Oberstudienrat, Willen-
straße 13.
K Fritz Mannheim, Alleestr. 5.
136. **Karlsruhe.** 1870. M 726. Jgg. (31).
Alle Zuschriften: An die Sektion Karlsruhe
des D. u. De. W.-V.
V Reichsbahn-Oberinsp. Art. Stanelle,
Eisenlohrstr. 37.
K Ministerial-Oberrechn.-Rat Martin Bech-
tel, Karlsruhe, Gartenstraße 17/3.
A Öhtaler Alpen.
H Fidelitashütte, Karlsruher Hütte.
SKH Madrisahütte.
137. **Kassel.** 1887. M 475.
Alle Zuschriften an: Heinrich Körber, Fried-
richstraße 12.
V Chesarzt Dr. med. R. Wegner, Kaiser-
platz 31.
K Gustav Becher, Humboldtstr. 7.
A Zillertaler Alpen.
H Kasseler Stillupphütte.
— Kempten siehe Allgäu-Kempten.
138. **Kiel.** 1894. M 403.
V Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hoppe-
Senler, Forstweg 3.
K Berw.-Direktor A. Raffel, Kirchenstr. 6.
A Ferwallgruppe.
139. **Kissingen-Bad.** 1907. M 64.
V Stadtbauinspektor Hanns Hörold, Mag-
straße 22a.
K Dr. Hermann Schmidt, Hotel Bristol.
140. **Kitzingen** (Unterfranken). 1897. M 129.
V Dr. Erich Trauner.
K Philipp Spillner. (Geschäftsstelle und
alle Zuschriften.)
141. **Klingenthal** (Sachsen). 1924. M 69.
V Stadtführerinspektor Hugo Atmans-
pacher, Hofstraße 2.
K Justizinspektor Walter Hedrich, Park-
straße 6.
— Köln siehe Rheinland-Köln.
142. **Koblenz.** 1905. M 269. Jgg. (22).
V Reg.-Baumeister A. Blieemel, Koblenz-
Oberwerth, Seb. Bach-Str. 13.
K Kaufmann M. Kleinmann, Koblenz,
Kaiser Wilhelm-Ring. 31.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
143. **Königsberg.** 1890. M 440.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Buchhand-
lung Gräfe & Unzer, Paradeplatz 6.
V Vizepäsident des Oberlandesgerichtes Bon,
Hoyerbedstraße 19.
K Bankdirektor Alfred Zöphel, Vorst.
Langgasse 83/84.
A Berchtesgadener Alpen.
H Ostpreußenhütte.
144. **Köslin** (Pommern). 1910. M 32.
V Oberstudienrat Hulshch, Staatl. Gymna-
sium.
K Stadtbaurat Sardemann, Rosenstr. 27.
145. **Konstanz.** 1874. M 829.
V Kreisoberschulrat Dr. Otto Ebner,
Schillerstraße 9.
K Buchhändler Karl Geß, Kanzleistraße 5.
A Ferwallgruppe.
H Konstanzer Hütte.
146. **Krefeld.** 1894. M 399. SKA (15).
V Dr. Max Barkhausen, Studienrat,
Goethestraße 104.
K Musikdirektor Karl Pieper, Westwall 96.
A Glocknergruppe.
H Krefelder Hütte.
— Kreuznach siehe Nahgau.
147. **Kronach** (Oberfranken). 1908. M 57.
V Dr. Otto Reichl, Arzt.
K Georg Kaiser i. S. E. Alboth.
148. **Kulmbach** (Oberfranken). 1894. M 113.
V Julius Keller, Reichsbahninspektor, Luit-
poldstraße.
K Wilhelm Zimmermann, Kaufmann,
Festungsberg.
149. **Kurmark** (Sitz: Berlin). 1913. M 355.
V Ingenieur Georg Herholz, Berlin-
Friedenau, Schnackenburgstraße 4.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Fritz Kenter, Bankbeamter, Berlin-
Steglitz, Hubertusstraße 14.
A Zillertaler Alpen.
H Gamschütte.

150. **Lahr** (Baden). 1906. M 60.
V Richard Schmolz, Kaufmann, Berderstraße.
K Bankvorstand Albert Kopp, Moltkestr. 7.
151. **Landau a. Isar** (Niederbayern). 1923. M 30. SKA (25).
V Dr. Ferdinand Graf, Zahnarzt.
K Hermann Schmalz, Bezirksparkaffe.
152. **Landau i. Pfalz**. 1898. M 153.
V Karl Reiper, Gerberstraße 12.
K Adalbert Dörhöfer, Drogeriebesitzer, Gerberstraße 17.
153. **Landsberg a. L.** (Oberbayern). 1890. M 181.
V Fritz Schmid, Bankdirektor a. D., Spöttingerstraße 4.
K Franz Eisen Schmid, Kaufmann, Vorderanger 287.
A Allgäuer Alpen.
H Landsberger Hütte.
— Landsberg a. W. siehe Neumarkt.
154. **Lands hut** (Niederbayern). 1875. M 507.
V Staatsarchivar Dr. Anton Schmid, Lands hut Nr. 4, Trausnitz. (Alle Zuschriften.)
K Albert Schniger, Kaufmann, Rennweg 3b.
A Tuger Alpen.
K Landshuter Hütte.
155. **Laufen** (Oberbayern). 1922. M 211.
Alle Zuschriften an: Heinrich Dannhardt, Verwaltungsassistent.
V Justizrat Karl Wochinger, Rechtsanwalt.
K Franz Reiter, Sparfassenverwalter.
A Tennengebirge.
H Laufener Hütte.
156. **Lausitz** (Sitz: Görlitz i. Schlesien). 1883. M 241.
V Studienrat W. Kalkuhl, Obermarkt 5/2.
K Bankrevisor Wilh. Kluge, Talstraße 4, Rabenberg.
157. **Leipzig**. 1869. M 1531. Jm. (18). SKA (97).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Leipzig C 1, Petersteinweg 13/1.
V Amtsgerichtsdirektor Dr. Otto Reichel, Leipzig C 1, Jacobstraße 25.
K Kaufmann W. Pflocksch, Leipzig C 1, Jorkstraße 1/3.
A Stubaier Alpen.
H Sulzenuahütte.
— Leipzig siehe auch Hochglück, Jung-Leipzig.
158. **Lengenfeld** (Bogtland). 1897. M 90.
V Schulleiter Carl Effenberg, Schulstraße 2b.
K Stadtkamtmann Alfred Hübner, Reichenbacher Straße 6.
A Zillertaler Alpen.
159. **Lenggries** (Oberbayern). 1909. M 41. SKA (15).
V Hermann Rolf.
K F. Eibel, Buchdruckerei.
A Bayerische Boralpen.
SKH Seekaralm und Brauneckalm.
— Leutkirch siehe Schwarzer Grat.
160. **Lichtenfels** (Oberfranken). 1910. M 105. Jgg. (8).
V Emil Matthäus, Schließfach 5.
K Michael Pischerer, Steuerobersekretär, Adolf Hitler-Straße.
Jgh. Schlappenreuth.
— Liegnitz. 1894. M 93 (aufgelöst Ende 1933).
161. **Lindau**. 1879. M 746. Jgg. (26). Jm. (26).
V Rechtsrat Ernst Rieger, Lindau-Reutin, Lugef. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Josef Geuppert, Lindau, Maximilianstraße C 68/69, Postfach 44.
A Rhätikon.
H Lindauer Hütte.
SKH Garfreschenhütte, Hütte „In der Wies“, Hochbergalpe.
— Ludwigshafen a. Rh. siehe Pfalz.
— Lindenberg siehe Oberstaufen.
162. **Lörrach** (Baden). 1934. M —
V Robert Böck, Markus Pflügerstr. 14.
K Prof. Hans Fischer, Adolf Hitler-Str. 125.
163. **Lübeck**. 1892. M 119.
V u. K Kaufmann Karl Ritter, Breitestraße 26. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
164. **Lüdenscheid**. 1924. M 90.
Geschäftsstelle: Städt. Sparkasse, Sauerfelder Straße 23.
V Sanitätsrat Dr. Wilhelm Meese, Sauerfelder Straße 22. (Alle Zuschriften.)
K Sparfassenrendant Paul Bremeder, Städt. Sparkasse, Sauerfelderstraße 9.
165. **Männer-Turn-Verein München** (Sitz: München). 1903. M 464. Jgg. (36).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: München, Häberlstraße 11, Sekretariat.
V Dr. Frz. X Müller, Facharzt, Neuhäuserstraße 8.
K Hans Greß, Oberingenieur, Blutenburgstraße 2.
A Karwendel, Bayr. Boralpen.
H Karwendelhaus, Birklarhütte, Blecksteinhaus.
166. **Magdeburg**. 1884. M 663.
V San.-Rat Dr. Carl Baß, Moltkestr. 10/1.
K Inspektor Wilh. Remmer, Belfortstr. 33.
A Karwendel.
H Neue Magdeburger Hütte, Aspachhütten.
167. **Mainburg** (Niederbayern). 1923. M 53.
V Rudolf Kastner, Lehrer an der Volkshauptschule.
K Postobersekretär Mag Knott.

168. **Mainz**. 1883. M 355. SKA (130).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Jakob Böcker, Ludwigstr. 21/1a.
V Rechtsanwalt Dr. Fritz Gassner, Eppichmauerstraße.
K Oskar Henne, Leipzigstraße.
A Glocknergruppe.
H Mainzer Hütte.
169. **Mannheim** (Baden). 1888. M 654. Jgg. (11). Jm. (14).
V Dr. Friedrich Vogel, Rheindammstr. 6.
K Franz Schlicker, L. 11. 25. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Rhätikon.
H Oberzalimbütte, Straßburger Hütte.
170. **Marburg** (Lahn). 1892. M 102.
V Prof. Dr. med. Max Baur, Blühweg 1.
K Obersteuerinspektor Hermann Priebe, Biegenstraße 51.
171. **Mark Brandenburg** (Sitz: Berlin). 1899. M 2330. Jgg. (45). Jm. (14). SKA (216).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 111/1.
V Professor Otto Prietisch, Charlottenburg 5, Wiglebenstraße 13.
K Bankprokurist Alfred Heidenreich, Berlin-Lichterfelde 1, Steinäckerstraße 28.
A Ostaler Alpen.
H Brandenburger Haus, Sammoarhütte, Hochjochospiz.
172. **Markneufkirchen** (Sachsen). 1904. M 18.
V u. K Wolfgang Schuster, Obere Str. 32.
173. **Marktfredwig** (Oberfranken). 1907. M 92.
V Bankdirektor Friedrich Reil, Reiserbergstraße 15.
K Inspektor Hans Klughardt, Adolf Hitler-Straße 22.
SKH im Steinwald.
— Marquartstein siehe Achenal.
174. **Meerane** (Sachsen). 1925. M 111.
V Rechtsanwalt Dr. Langloß, Poststraße 6.
K Fabrikbesitzer Oskar Pfeiffer.
175. **Meiningen**. 1890. M 70.
V Dr. W. Seyd, Studienrat, Adelheidstr. 1.
K Eduard Möller, Oberlehrer, Schöne Aussicht 19.
176. **Meißen**. 1893. M 210. SKA (85).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Steuerinspektor Walter Benisch, Louise-Dtto-Str. 6.
V Fabrikdirektor R. Teichert, Niederpaarerstraße 1.
K Kaufmann Rudolf Drobisch, Cöllnerstr. 7.
A Tuger Boralpen.
H Meißner Haus.
177. **Meißner Hochland** (Sitz: Dresden). 1907. M 371. SKA (54).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Firma Photo Hiekmann, Dresden A, Johannesstraße 12.
V Oberregierungsrat Arno Schlicke, Dresden A 16, Holbeinstraße 78/3.
K Kaufmann Rich. Zimmermann, Dresden A 24, Stadtgutstraße 33.
A Niedere Tauern.
H Tappentarschhütte.
178. **Memmingen** (Schwaben). 1869. M 443. SKA (77).
V Landgerichtsdirektor Sigmund v. Unold, Fuggerbau-Herrenstraße 1. F. 456.
K Kaufmann Oskar Hugel, Hallhof 9. F. 74.
A Lechtaler Alpen.
H Memminger Hütte.
SKH Obere Eßalm.
FA Inneres Lechtal.
179. **Miesbach** (Oberbayern). 1876. M 119.
V Dr. Alwin Heldt, prakt. Arzt.
K Hans Molitor, Konditoreibesitzer.
A Bayerische Boralpen.
180. **Mindelheim** (Schwaben). 1900. M 188. SKA (110).
V Kunstanstaltbesitzer Xaver Abt, Bahnhofstraße, Brieffach 31. F 234. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Franz Peter, Proturist, Hauptstraße, Schließfach 42.
A Allgäuer Alpen.
H Mindelheimer Hütte.
SKH Bläffealm.
181. **Minden** (Westfalen). 1884. M 129. SKA (16).
V Ludwig Hempel, Kaufmann und Handelsgerichtsrat, Manteuffelstraße 2, Postfach 137.
K Ludwig Buhl, Mittelschullehrer i. R., Blumenstraße 14.
A Anfoelgruppe.
H Mindener Hütte.
182. **Mittelfranken** (Sitz: Nürnberg). 1902. M 549. Jm. (40). SKA (90).
V Peter Ehrbar, Postamtman, Lannenbergsstraße 26.
K Leo Riedel, Lorenzer Straße 17 (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
TH in Rinnen (Lechtal).
183. **Mittenwald** (Oberbayern). 1874. M 400.
V Karl Streng, Bankier, Obermarkt. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Ernst Strobil, Hauptlehrer, Schulhaus.
A Karwendel und Wetterstein.
H Hütte auf der Vereinsalpe, Mittenwalder Hütte, Kranzberghütte.
FA Mittenwald.
184. **Mittweida** (Sachsen). 1890. M 95.
V Dr. Apel, Amtsgerichtsrat, Albertstr. 12.
K Karl Römer, Kaufmann, Rochlitzer Straße 7.

185. **Moosburg** (Oberbayern). 1922. M 29.
V u. K Dr. Max Haas, Zahnarzt.
186. **Mühldorf a. Inn** (Oberbayern). 1909. M 92.
Jm. (22).
V Reg.-Baumeister Dr. Burger, Töginger-
straße.
K Prokurist Julius Spag, Fr. Ebert-Str. 24.
SKH Kasalm.
187. **Mülheim a. Ruhr**. 1911. M 122. Jgg. (19).
SKA (12).
V Studienrat Dr. Ludwig, Roeschstr. 13,
F. 43197.
K Stadtinspektor Fritz Heitmann, Am
Bühl 45, F. 44312. (Geschäftsstelle und alle
Zuschriften.)
188. **München**. 1869. M 7202. Jgg. (68). Jm. (44).
SKA (925).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Brunn-
straße 9/1, Seitengeb.
V Dr. Georg Leuchs, München-Laim, Für-
stenriederstraße 26/2.
K Ludwig Gerdeisen, Wasserburger
Straße 2.
A Bayerische Boralpen, Wetterstein, Miemin-
ger, Berchtesgadener Alpen, Rißbüheler,
Rofan, Glöcknergruppe.
H Herzogstand-, Münchner-, Bagmann-,
Schwaigerhaus, Alplhaus, Knorr-, Unger-,
Höllental-, Guffert- und Höllentalgrathütte.
SKH Larcher-, Ballepp-, Untere Schönfeld-,
Rauh-, Winkelmoos-, Roßwildalm, Kampen-
wandhütte, Moosshütte, Gumpertsberger Hütte,
Wagensteinhütte, Markbachjochhütte, Probst-
alm, Sonnleitner Hütte.
FA Garmisch, Partenkirchen, Ehrwald.
- München siehe auch: Akad. Sekt. Mün-
chen, Alpenland, Alpiner Skiclub,
Bayerland, Bergfried, Bergland,
Edelweiß, Hochland, Isartal,
Männerturnverein, Neuland,
Oberland, Spitzstein, Turner-
Alpenkränzchen.
189. **München-Glabach-Rheindl** (Rheinland). 1922.
M 172.
V u. K Hans Fries, Wirtschaftsprüfer, Bis-
marktstraße 87.
190. **Münster-Westfalen** (Sitz: Münster). 1904.
M 373.
V Geheimen Regierungsrat Winter, Keller-
mannstraße 23.
K Ferdinand Wildt, Martinistraße 3.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Selltraintal.
H Westfalenhaus.
191. **Murnau-Beissenberg** (Sitz: Beissenberg, Obb.).
1934. M —.
V Dr. Louis Gerdes, prakt. Arzt, Hans
Glückstraße 2.
K Peter Zebner, Kaufmann, Ludwigstr. 24.
192. **Nahegau** (Sitz: Bad Kreuznach). 1926. M 117.
V Oberstudiendirektor Dr. K. Post, Hospital-
gasse 18.
K Optiker Karl Gravius, Alte Brücke.
193. **Naumburg a. Saale**. 1892. M 115.
V Studienrat Friedrich Becker, Breithaupt-
straße 15.
K Konrektor Reinhold Sendewitz, Cam-
burger Straße 2a.
194. **Neuburg a. Donau**. 1890. M 104.
V Justizrat Carl Börner.
K Landwirtschaftsrat A. Maerz, Ludwig-
straße B 102. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.)
195. **Neuland** (Sitz: München). 1920. M 266.
Jm. (10). SKA (70).
V Matthias Biller, Schulstraße 49.
K Andreas Seidl, Ahornstraße 2/1.
SKH am Sudelfeld, Neulandhütte am Längen-
berg, Rotwandhütte i. Borkarmendel.
196. **Neumark** (Sitz: Landsberg a. d. Warthe). 1910.
M 239.
V Dr. Stiedorn, Keutelstraße 10.
K Gertrud Sobke, Wollstraße 12.
197. **Neumarkt** (Oberpfalz). 1921. M 51.
V Konrad Strobel, Lagerverwalter, Seel-
straße 16/1.
K Josef Haedner, Bankbeamter, Weissenfeld-
platz 5.
198. **Neuötting** (Oberbayern). 1886. M 189.
Alle Zuschriften: Alpenvereinssektion Neuötting.
V Ernst Plesch, städt. Kanzleirat, Altötting.
K Jakob Müller, Prokurist, Neuötting.
A Kaisergebirge.
199. **Neustadt a. d. Haardt** (Pfalz). 1897. M 154.
SKA (16).
V Dr. R. Schneider, Studienprofessor,
Schillerstraße. (Alle Zuschriften und Geschäfts-
stelle.)
K Fritz Faber, Reichsbahnoberinspektor,
Bergstraße 37.
200. **Neu-Ulm**. 1902. M 216. SKA (60).
V Reg.-Rat Leop. Stark, Schützenstraße 5.
K Bankbeamter Josef Keller, Kasernstr. 54.
SKH Altes Höfle und Rabenneft.
201. **Niederelbe-Hamburg** (Sitz: Hamburg). 1912.
M 573. Jgg. (10). SKA (18).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 5,
Langereihe 29, Handelshof.
V Landgerichtsdirektor Dr. Lührsen, Ham-
burg-Gr. Borstel, Hollunderweg 22.
K Max Schmidt, Hamburg 33, Schaudinus-
weg 11/3.
A Fernwallgruppe.
H Niederelbehütte.
202. **Nördlingen** (Bayern). 1895. M 178.
V Oberlehrer Walter Braun, Nördlingen
A 282.

- K Bankbeamter Gustav Bretschneider,
Eisenstraße C 18.
A Karwendel.
H Nördlinger Hütte.
203. **Noris** (Sitz: Nürnberg). 1905. M 292. Jgg. (18).
SKA (80).
V Konrad Brunner, Nürnberg-S, Horst
Wessel-Straße 5. (Alle Zuschriften.)
K Georg Sindel, Nürnberg-N, Breite-
gasse 35/2. (Geschäftsstelle.)
A Jfengruppe.
H Norishütte im Kleinen Walsertal.
204. **Nürnberg**. 1869. M 2400. Jgg. (157). SKA (450).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Nürnberg,
Auß. Cramer-Klettstraße 4.
V Josef Belz, Studienprofessor, Hagenstr. 7.
K Friedrich Stäpfer, Verwaltungsdirektor,
Wilhelm Späth-Straße 24.
A Stubai Alpen.
H Nürnberger Hütte.
SKH Berghütte bei Jochberg, Bühlalm.
- Nürnberg siehe auch Frankenland, Mit-
telfranken, Noris, Turnverein
und Wanderfreunde.
205. **Oberhessen** (Sitz: Gießen). 1897. M 150.
V Direktor R. Wrede, Hitlerwall 19.
(Alle Zuschriften.)
K Obersteuereinspektor Mez, Ludwigstraße 10.
206. **Oberland** (Sitz: München). 1899. M 4445.
Jgg. (179). Jm. (110). SKA (205).
Geschäftsstelle u. alle Zuschriften: Thalkirchner-
straße 18/0, Rggd.
V Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, Agnes-
straße 55/4.
K Rechnungsrat a. D. Franz Probst, Mähl-
straße 26/2.
A Kaisergebirge, Karwendelgebirge, Rißbüheler
Alpen.
H Vorderkaiserfeldenhütte, Lamfenjochhütte,
Falkenhütte, Oberlandhütte.
SKH Riefenhütte, Rauhalm, Winkelmoosaln.
- Obermenzing siehe Würmgau.
207. **Oberstaufen-Lindenberg** (Bayern). 1897. M 178.
V Hermann Wucherer, Kaufmann, Kalz-
hoferstraße 126.
K Franz Wader, Photograph.
A Hochgratgruppe.
H Staufner Haus.
208. **Oberstdorf** (Bayern). 1925. M 205.
V Franz Mann, Sonnenstraße 154½.
K Drogeriebesitzer W. Friedrich, Hinden-
burgstraße 182.
A Umgebung.
209. **Oelsnitz** (Bohland). 1892. M 145.
V Berufsschulleiter Albert Roth, Adolf Hitler-
Straße 44.
K Obersteuereinspektor Alexander Richter,
Gartenhäuser 4.
210. **Offenbach a. Main**. 1905. M 169. SKA (56).
V Apotheker Georg Kleyer, Stadtapotheke.
K Wilhelm Blum, Saligstraße 12.
211. **Offenburg** (Baden). 1905. M 103.
V Fritz Schemel, Luftzoberinspektor, Am
Ringdorf 3.
K Rolf Jenewein, Prokurist, Luifenstr. 7.
212. **Oldenburg**. 1912. M 112.
V Direktor Michael Altenburg, Ritterstr. 2.
K Bankdirektor G. Reents, Moltkestraße 5.
213. **Oppeln** (Oberschlesien). 1931. M 58. SKA (21).
V Regierungsdirektor Frohase, Bismarck-
straße
K Alfred Rüllke, Kreisangestellter, Ein-
tracht 14.
214. **Osnabrück**. 1889. M 195.
V Rechtsanwalt u. Notar H. Hammer sen.,
Adolf Hitler-Platz 3.
K Bankdirektor Carl Roggemann, Schiller-
straße 10.
A Ankoelgruppe.
H Osnabrücker Hütte.
215. **Paderborn**. 1920. M 115. Jgg. (24).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Oberschul-
lehrer Abegg, Husener Straße 17/0.
V Dr. Wächter, Facharzt, Liboriberg 13.
K Friedrich Krimet, Postinspektor, Kilian-
straße 34/2.
SKH Paderborner Hütte (Eggegebirge).
- Partenkirchen siehe Garmisch.
216. **Paffau**. 1874. M 407. Jgg. (15).
V Dr. med. Konrad Schraube, prakt. Arzt,
Ludwigstraße 18.
K Karl Weber, Rechn.-Obersekretär, Schieß-
stattweg 8a/2.
A Loserer und Leoganger Steinberge.
H Paffauer Hütte und von Schmidt-Zabierow-
Hütte.
- Peissenberg siehe Murnau.
217. **Pfalz** (Sitz: Ludwigshafen a. Rhein). 1889.
M 391. Jgg. (7).
Alle Zuschriften: Richard Wolf, Kaufmann,
von der Lannstraße 24.
V Viktor Böhe, Apotheker, Rupprechtsplatz 9.
K Rudolf Bertlein, Kaufmann, Wittels-
bachstraße 68.
A Rhätikon.
H Pfälzer Hütte d. Pfälzer Sektionsverbandes.
218. **Pfarrkirchen** (Niederbayern). 1923. M 85.
SKA (12).
V Dr. Karl Schall, prakt. Arzt, Dr. Bayer-
Straße 325.
K Direktor Michael Bollwein, Firma
Kambliche Buchhandlung, Hauptstraße.
219. **Pforzheim**. 1892. M 386. Jgg. (18). Jm. (3).
V u. K Adolf Wigenmann, Fabrikant,
Holzgartenstraße 40.
A Stubai Alpen.
H Neue Pforzheimer Hütte.

220. **Pirmasens.** 1897. M 160. SKA (29).
V Kommerzienrat Friedr. Kohlermann,
Fabrikant, Turnstraße 10. (Alle Zuschriften
und Geschäftsstelle.)
K Albert Raab, Prokurist, Luisenstraße 66.
SKH Rennsbrunnen i. Wasgau.
221. **Plauen-Vogtland.** 1883. M 733.
V Prof. Dr. W. Trenkle, Richard Hofmann-
Straße 3. F. 3666. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor D. Siems, Dresdener Bank,
Filiale Plauen. (Geschäftsstelle.)
A Zillertaler Alpen.
H Plauerer Hütte.
222. **Pöbneck** (Thüringen). 1903. M 69. SKA (30).
V Apotheker Walter Ludwig, Breite-
straße 26/28. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Otto Leffler, Bahnhofstr. 20a.
(Geschäftsstelle.)
223. **Pommern** (Sig: Stettin). 1911. M 243.
V Ober- und Geh. Reg.-Rat Küll, Stettin,
Kaiser Wilhelm-Straße 49/1. (Geschäftsstelle
und alle Zuschriften.)
K Reichsbahnamtmann Alwig, Pestalozzi-
straße 21/2.
224. **Potsdam.** 1907. M 282.
V Architekt Carl Gottwald, Hohenzollern-
straße 9.
K Tierarzt Ernst Benßki, Lindenstraße 17.
A Stubaier Alpen (Fötscher Tal).
H Potsdamer Hütte.
225. **Poriental** (Sig: Prien, Oberbayern). 1893.
M 157.
V Sparkassenleiter Hans Schwarz.
K Lehrer Josef Dstler.
A Chiemgauer Alpen.
H Priener Hütte.
SKH Mösarlalm.
226. **Prignitz** (Sig: Wittstock, Brandenburg). 1925.
M 21.
V Oberstudienrat Dr. Stöckigt.
K Oberlehrerin M. Neubauer, Schützen-
straße 13.
227. **Ravensburg.** 1888. M 317.
V Hermann Riederlen, Architekt, Hirsch-
graben 15.
K Obersekretär S. Kremmler, Schützen-
straße 3/1.
A Lechtaler Alpen.
H Ravensburger Hütte, Ditteshütte.
228. **Redlingshausen.** 1905. M 141.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ing. A.
Dtt, Westerholterweg 76.
V Oberstudienrat Prof. Paul Junius,
Hohenzollernstraße 18.
K Sparkassenrentant Kaulfuß, Moltkestr. 5.
229. **Regensburg.** 1870. M 609. Jgg. (20). Jm. (18).
SKA (97).
V Oberingenieur Ludw. Hanisch, Bahnhof-
straße 17.
- K Stadtmann H. Brandstetter, Raf-
siansplatz 3. (Geschäftsstelle u. alle Zuschriften.)
A Stubaier Alpen.
H Neue Regensburger Hütte.
SKH Untere Fürstalm.
Jgh. Ludwig Hanisch-Hütte am Hansberg.
230. **Reichenbach** (Vogtland). 1906. M 281.
V Hans Porst, Wiesenstraße 61.
K Erich Werner, Agnes Bösher-Straße.
A Zillertaler Alpen.
231. **Reichenhall.** 1875. M 363. Jgg. (11). Jm. (75).
SKA (60).
V Vermessungsamtsdirektor Adam Moreth,
Innsbruder Straße 2, Villa Thaurstein.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Karl Nijelmi, Kaufmann, Bahnhofhotel.
A Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen.
H Reichenhaller Hütte.
SKH Schapbachholzstube.
FA Umgebung.
232. **Reutlingen.** 1906. M 636. SKA (170).
Geschäftsstelle: W. Brandner, Photo-
geschäft, Albstraße 3.
V Gustav Groß jun., Fabrikant, Hohen-
zollernstraße 12. (Alle Zuschriften.)
K Karl Haug, Gewerbeschuldirektor, Brun-
nenstraße 8.
A Fermalgruppe.
H Reutlinger Hütte, Kaltenberghütte.
233. **Rheinland-Köln** (Sig: Köln). 1876. M 1098.
Jgg. (40).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Köln,
Mexicanerstraße 43/1.
V Amtsgerichtsrat Dr. Paul Canetta,
Apostelnloster 19.
K Rechtsanwalt Dr. Cornelius Trimborn,
Herwarthstraße 24.
A Samnaungruppe, Goldberggruppe.
H Kölner Haus auf Komperdell.
234. **Rosenheim.** 1877. M 529.
Geschäftsstelle: Kaufhaus Senft, Hindenburg-
straße 1.
V Studienprofessor Hans Gallwiger,
Königstraße 13/0. (Alle Zuschriften.)
K Adolf Lodroner, Stadtobersekretär,
Prinzregentenstraße 11.
A Bayerische Voralpen.
H Brunnsteinhaus, Rosenheimer Hütte.
SKH Hochrieshütte.
235. **Rostock.** 1889. M 332.
V Dr. med. Scheel, Augustenstraße 16.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Fr. Schroeder, Alexan-
dri-nenstraße 78.
A Benedigergruppe.
H Rostocker Hütte.
236. **Rothenburg o. Tauber.** 1903. M 59.
Geschäftsstelle: Hotel Eisenhut, Herrngasse.
V Studienprofessor Alex. Reuner, Herrn-
gasse 16/2. (Alle Zuschriften.)
K Bankbeamter Georg Bollmann, Adam
Hörberstraße 17.

237. **Rudolstadt** (Thüringen). 1906. M 335.
V Oberstudienrat Dr. Otto Henschel,
Große Allee 7.
K Oberlehrer Fr. Schmidt, Bismarckstr. 14.
A Anfoegelgruppe.
— Saalfeld siehe Thüringen-Saalfeld.
238. **Saarbrücken.** 1903. M 743.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ingenieur
Robert Köhl, Saarbrücken 3, Dudweilerstr. 8.
V Landgerichtsrat Dr. Lamall, Saar-
brücken 1, Elisabethenstraße 3.
K Großkaufmann Eugen Becker, Saar-
brücken 3, Bahnhofstraße 68-70.
A Silbrettagruppe.
H Saarbrücker Hütte.
239. **Sachsen-Altenburg** (Sig: Altenburg). 1908.
M 230. SKA (35).
Geschäftsstelle: Johanna Pohl, Markt 19.
V Reg.-Bet.-Rat Dr. Ehrhardt Fischer,
Beim Marstall 14. (Alle Zuschriften.)
K Bankevollmächtiger Hugo Boerner,
Mittelstraße 27.
A Tuger Voralpen.
H siehe S. Werdau.
— Sädingen siehe Hochrhein.
240. **Saulgau** (Württemberg). 1923. M 68.
V Notar Geiger.
K Josef Weiß, Saulgau.
SKA Wirtsalm.
241. **Schleiz** (Thüringen). 1924. M 62.
V Finanzrat Fritz Lamm, Hindenburgstr. 19.
(Alle Zuschriften.)
K Bankbeamter Walter Kührich, Thür.
Staatsbank (Geschäftsstelle).
242. **Schliersee** (Oberbayern). 1902. M 209. Jgg. (12).
Geschäftsstelle: Sixtus-Drogerie (Rudolf Schu-
mann).
V Dr. Karl Diehl, prakt. Arzt, Seestraße.
(Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Gustav Samhammer.
A Schliersee Berge.
SKH Schönfeldalm, Schliersee Hütte.
FA Schliersee Umgebung.
243. **Schmalldalen.** 1904. M 44.
V Rektor Max Troll, Schweizer Weg 13.
K Arno Schumann, Ober-Postinspektor,
Brackstraße.
— Schneidemühl siehe Grenzmark.
244. **Schrobenhausen** (Bayern). 1899. M 45.
V Josef Bachhuber, Apothekenbesitzer.
K Otto Burg Uhrmachermeister.
245. **Schwabach** (Bayern). 1892. M 120. SKA (15).
V Hauptlehrer Georg Kiegel, Kernstraße 5.
K Bankbeamter Fritz Ziermann, Nader-
straße 4b.
246. **Schwaben** (Sig: Stuttgart). 1869. M 4480.
Jgg. (120). Jm. (80). SKA (960).
Geschäftsstelle: Kriegsbergstraße 30/0. (Alle
Zuschriften.)
V Oberregierungsrat Hermann Euhorst,
Mühlrain 1.
K Fritz Banzhaf, Schloßstraße 5.
A Silbretta, Lechtaler, Ffengergruppe, Karwendel.
H Jantalhütte, Hallerangerhaus, Stuttgarter
Hütte, Schwarzwasserhaus.
TH und Jgh. in Riezlern.
FA Paznauntal.
247. **Schwäbisch-Gmünd.** 1912. M 125.
V Karl Gustav Lang, Oberbettringer Str. 40
(Postfach 122).
K Karl Otto Lang, Marktplatz 30 (Schließ-
fach 177).
A Samnaungruppe.
248. **Schwarzer Graf** (Sig: Leutkirch, Württemberg),
1881. M 495. Jgg. (4).
V Walter Schönle, Bezirksgeometer.
K Karl Wagner, Sparkassier.
A Lechtaler Alpen.
H Leutkircher Hütte, Kaiserjochhaus.
249. **Schwarzwald** (Sig: Billingen i. Baden). 1905.
M 104.
V Hans Oskar Maier, Vermessungsrat,
Schwendendammstraße 18.
K Karl Deutsche, Fabrikant, Warenburgstr.
250. **Schweinfurt.** 1898. M 297.
V Brauereidirektor Otto Gieß, Markt 30/1.
K Verwaltungsinspektor Hans Baffing,
Robert Koch-Straße 1.
SKH an der Haselstaude.
— Schwel m (Westfalen). 1902. M 42 (aufgelöst
Ende 1933).
251. **Schwerin** (Mecklenburg). 1890. M 119.
V und K Finanzrat Hans Rötger, Blücher-
straße 7.
252. **Selb** (Oberfranken). 1924. M 31.
V Justizrat Gustav Schmidt, Franz Heinrich-
Straße.
K Obersekretär Hans Achtziger, Selb, Rör-
nerstraße 21.
253. **Siegerland** (Sig: Siegen, Westfalen). 1880.
M 169.
V Dr. med. Werner Reipen, Kampenstraße.
K Reg.-Baumeister Fritz Spiegelberg,
Koblenzer Straße 28.
A Stubaier Alpen.
H Siegerlandhütte.
254. **Sigmaringen.** 1926. M 102.
V Gemeinderat A. Glaser, Leopoldstraße.
K Kaufmann Max Fried jun., Antonstraße 2.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
— Simbach siehe Braunaun-Simbach.
255. **Sonneberg** (Thüringen). 1890. M 217.
V Amtsgerichtsdirektor Heyl, Markt 3.
K Bankdirektor Küppers, Commerz- und
Privatbank.
A Berchtesgadener Alpen.
H Purtschellerhaus.

256. **Spener a. Rhein.** 1899. M 62.
V Oberregierungsrat Albert Büttner, Bahnhofstraße 54.
K Kaufmann Werner Krumsdorf, Blumenthalstraße 8.
257. **Spitzstein** (Sitz: München). 1926. M 83.
V Max Schmauser, Ehrengutstraße 20/3.
K J. M. Schilling, Hochstraße 14/1.
(Alle Zuschriften.)
A Chiemgauer Alpen.
H Spitzsteinhaus.
258. **Stargard** (in Pommern). 1917. M 119.
V Amtsgerichtsrat Lüsow, Hindenburgstraße 5.
K Steuerinspektor Walter, Jobststraße.
259. **Starkenburger** (Sitz: Darmstadt). 1884. M 243.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Darmstadt, Elisabethenstraße 4.
V Ministerialrat Cornelius Gunttrum, Holzhofallee 10.
K Bürodirektor Karl Reischel, Soderstr. 9.
A Stubai Alpen.
H Starkenburger Hütte.
260. **Starnberg** (Oberbayern). 1902. M 252. SKA (62).
V 1. Bürgermeister Josef Jägerhuber, Kaufmann.
K Oberfeuerinspektor Martin Eberle, Tugingerhofplatz 135.
A Ammergauer Alpen.
H Starnberger Hütte, Hörnhütte.
FA Ammergau.
261. **Stettin** (Pommern). 1887. M 1057. Jgg. (20). SKA (98).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stettin 1, Augustastraße 7/0, rechts.
V Generaldirektor Hans Bohrisch, Stettin 9, Pommerensdorferstraße 16.
K Reichsbankdirektor i. R. Oskar Fehse, Schallehnstraße 16.
A Tuzer Boralpen.
— Stettin siehe auch Pommern.
262. **Stollberg** (Erzgebirge). 1899. M 75.
V Studienrat Konrad Halbauer, Schillerplatz 22.
K Postinspektor Alfred Feustel, Goethestr. 2.
263. **Stolz** (Pommern). 1914. M 40.
V und K Bankdirektor Paul Reibe, Stephansplatz 2.
264. **Straubing** (Niederbayern). 1891. M 200.
V Oberlieutenant a. D. Max Hopfner, Adolf Hüller-Ring 36.
K Richard Riedel, Großhändler, Landshuter Straße 13 c.
A Chiemgauer Alpen.
H Straubinger Haus am Fellsborn.
265. **Stuttgart**. 1905. M 1012. Jgg. (25). Jm. (16). SKA (170).
Geschäftsstelle u. alle Zuschriften: Stuttgart N, Langestraße 4 B.
V Prof. Dr. Ing. Leo Friß, Roßberg str. 1 a.
K Mag. Wagnershölder, Eduard Pfeifferstraße 113.
A Lechtaler Alpen.
H Württembg. Haus, Simmshütte (gepachtet).
— Stuttgart siehe auch Schwaben.
266. **Sulzbach i. Oberpfalz.** 1912. M 53.
Alle Zuschriften an: Lehrer Hermann Loibl.
V Regierungsrat Dr. Friedrich Höllner.
K Melchior Herbst, Buchbindermeister.
— Sulzbach siehe auch Juraland.
267. **Tegernsee** (Oberbayern). 1883. M 184.
V Rechtsanwalt Bruno Zimmermann, Herzog Karl Theodor-Straße 120 1/6, Postschließfach 25.
K Rudolf Hermann, Bankdirektor, Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Zweigstelle Tegernsee.
A Tegernseer Berge.
H Tegernseer Hütte.
268. **Teisendorf** (Oberbayern). 1909. M 34.
V Postmeister Simon Mag Eder.
K Kaufmann Georg Wagner.
A Teisenberg.
269. **Thüringen-Saalfeld** (Sitz: Saalfeld a. S.). 1890. M 112.
V Finanzrat Ernst Köhler, Breitestraße 14. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Oberzollinspektor Edmund Diez, Grabaerstraße 28.
H Thüringer Hütte.
A Allgäuer Alpen und Benedigergruppe.
270. **Tölz.** 1881. M 227. Jm. (14).
Geschäftsstelle: Buchhandlung Dewig, Marktstraße.
V Bankier Hans Zech, Ludwigstraße 21. (Alle Zuschriften.)
K Bermalter Erhard Bock, Königsdorfer Straße 29.
A Umgebung und Borkawendel.
H Tölzer Hütte, Benediktenwandhütte.
271. **Traunstein.** 1869. M 495. SKA (160).
Geschäftsstelle: Zigarrenhaus Ficker.
V Rechtsanwalt Wilhelm Steger. (Alle Zuschriften.)
K Hans Löbisch, Verm.-Inspektor, Stadtplatz.
A Reiter Alpe und Chiemgauer Alpen.
H Traunsteiner Hütte.
SKH Winkelmoosalpe.
272. **Treuchtlingen** (Bayern). 1924. M 26. SKA (10).
V Otto Weihenrieder, Lokomotivführer, Bahnhofstraße 10.
K Friß Ehrentreich, Dipl.-Ing., Kanalstraße 9.

273. **Trier.** 1912. M 99.
V Amtsgerichtsrat Bruno Müller, Johannisstraße 7.
K Emilie Luthe, Saarstraße 43.
(Alle Zuschriften.)
274. **Trostberg** (Bayern). 1873. M 158.
V Dr. Friß Riffart, prakt. Zahnarzt.
K Franz Huthmann, Dipl.-Kaufmann.
A Chiemgauer Alpen.
H Trostberger Hütte.
275. **Tübingen.** 1891. M 539. SKA (125).
V Univ.-Prof. Dr. Paul Vinser, Christophstraße 2.
K Friß Fiegel, Obersekretär, Eberhardstr. 5. (Alle Zuschriften.)
A Silorettagruppe.
H Tübinger Hütte.
276. **Turner-Alpenfränzchen München** (Sitz: München). 1912. M 664. Jgg. (35). SKA (150).
Geschäftsstelle: Reichenbachstraße 15, Buchhandlung Höfling.
V Heinrich Bammerberger, kaufm. Betriebsleiter, Lautensackstraße 9/3. (Alle Zuschriften.)
K Friß Cl. Zahm, Schwanthalerstraße 31.
A Bayerische Boralpen und Kaisergebirge.
H Rotwandhaus, Grutenhütte, Babenshuberhütte, Rißerfogerhütte.
SKH Haushameralm, Hintere Scharnigalm.
277. **Turnerbund Ulm** (Sitz: Ulm). 1912. M 149.
Alle Zuschriften: Walter Uhl, Mechanikermeister, König Wilhelm-Straße 8.
V Richard Roschmann, Bäckermeister, Hirschstraße 3.
K Eugen Schneider, Frauenstraße 29.
278. **Turnersektion Hamburg** (Sitz Hamburg). 1911. M 144.
V R. Beckmann, Hamburg 11, Rödingsmarkt 54.
K W. Schreiber, Hamburg 25, Beim Gesundbrunnen 10/3.
279. **Turnverein Nürnberg** (Sitz: Nürnberg). 1904. M 113.
V Emil Rödén, Adam Klein-Straße 5/2.
K Mag. Kaueubusch, Wurzelbauerstr. 8/3.
280. **Tuttlingen** (Württemberg). 1914. M 119.
V Kaufmann Hans Haller, Gartenstraße 3.
K Bankbeamter Erwin Stroh, Schützenstraße 64.
281. **Tuzing** (Oberbayern). 1903. M 409. SKA (83).
V Hofrat Dr. Sebastian Groeschel, Tuzing.
K Hauptlehrer Hans Kaiser, Neumarkt an der Rott. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Bayerische Boralpen.
H Tuginger Hütte.
282. **Ulm.** 1879. M 642. Jgg. (4). SKA (250).
V Prof. Dr. Karl Weiger, Gutenbergstr. 9. (Alle Zuschriften.)
- K R. Altmann, Dipl.-Kaufmann, Wengenstraße 4, Postfach 196. (Geschäftsstelle.)
A Lechtaler Alpen.
H Ulmer Hütte.
— Ulm siehe Neu-Ulm und Turnerbund.
— Billingen siehe Schwarzwald.
283. **Waldenburg** (Schlesien). 1901. M 95.
V Studienrat Berger, Rathausplatz 2.
K Banvorsteher Arlt (Fa. Eichhorn & Co.), Freiburgerstraße.
284. **Waldheim** (Sachsen). 1912. M 46.
V Reichsbankrat Arthur Bierath, Hertelstraße.
K Kaufmann D. Hasper, Obermarkt 47.
285. **Wanderfreunde** (Sitz: Nürnberg). 1909. M 22. SKA (4).
V Max Hofmann, Kohlenhofstraße 68. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Wilhelm Walther, Ludwig Feuerbachstraße 75/3.
H privat, am Stahrenfels (Hersbrucker Schweiz).
286. **Wangen** (Allgäu). 1919. M 140. Jm. (20).
Alle Zuschriften an Julius Götz, Oberamtsgeometer, Sparkassengebäude.
V Josef Wiedemann, Fabrikant.
K Emil Forstenhäusler, Bankkassier.
287. **Wartburg** (Sitz: Eisenach). 1887. M 191. Jgg. (18).
V Oberstudiendirektor Dr. Conrad Höfer, Goldschmiedestraße 24.
K Bankbeamter Gustav Schlorke, Reuterstraße 1, Postfach 190.
288. **Wasserburg** (Bayern). 1898. M 51. Jgg. (36). SKA (35).
V Rudolf Glasl, Apotheker.
K Alois Scheller, Sparkassenbeamter.
SKH Baummoosalpe, Oberwiefenalm.
289. **Weiden** (Obpf.). 1901. M 130.
V Dr. Max Federer, Ringstr. 11.
K Michael Mauerer, Reichsbahnobersekretär, Bürgermeister Prechtl-Straße 31.
A Tuzer Boralpen.
H Weidener Hütte (Nasing).
290. **Weiler** (Allgäu). 1907. M 157.
V Fabrikant Karl Seeberger.
K Ulrich Hauber, Oberverwalter.
A Allgäuer Alpen.
SKH Schmalzgrubenalpe.
291. **Weilheim** (Oberbayern). 1881. M 452. Jm. (40).
V Stadtbauamtmann Moriz Gluck, Waisenhausstraße 18. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Steueroberinspektor Ludwig Maling, Apothekergasse.
A Krottenkopf.
H Krottenkopfhütte.

292. **Weimar.** 1885. M 220.
V Ministerialdirektor Otto K o l o f f, Schwabe-
straße 14.
K Amtsrat B u s c h, Schönblick 16.
A Benediger Gruppe.
293. **Weinheim** (Baden). 1906. M 87.
V Prof. H. R o h r s c h n e i d e r, Bismarckstr. 9.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Kaufmann Anton W o l f, Hauptstr. 102.
294. **Weißenburg** (Bayern). 1921. M 34.
V Konrad B u l l n h e i m e r, Wildbadstr. 8.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Hans W ü n n e r l e i n, Am Hof 11.
295. **Weißenfels a. Saale.** 1924. M 140.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Buch-
händler Adolf U r l a u b, Saalstraße 17.
V Lehrer Karl S t o l p e r, Kugelberg 21.
K Konrektor Otto F r e y e r, Bergstraße 1.
296. **Werdau** (Sachsen). 1912. M 277. SKA (64).
Jgg. (32).
V Prof. Dr. Bruno J u r i c h, Studiendirektor,
Zeppelinstraße 2. (Alle Zuschriften.)
K Hugo S c h r ö d e r, Zeppelinstraße 3.
(Geschäftsstelle.)
A Tuger Boralpen.
H Raftkogelhütte (mit S. Sachsen-Altenburg).
297. **Weferland** (Sitz: Hörter i. Westfalen). 1926.
M 65.
V Studienrat N o r d m e y e r, Wilhelm Haar-
mann-Straße 3.
K Gustav F r e y t a g, Marktstraße 5.
298. **Wetlin** (Sitz: Dresden). 1906. M 557. Jgg. (10).
SKA (84).
Geschäftsstelle: Sporthaus Jungborn, Dres-
den N 6, Hauptstraße 34.
V Oberstadtssekretär Richard P o h l, Dres-
den A 1, Cranachstraße 15/1. (Alle Zuschriften.)
K Oberstadtssekretär Paul W a r g, Dresden A 1,
Pfortenhauerstraße 16/1.
SKH Rotwasserhütte.
299. **Wiesbaden.** 1882. M 435. SKA (20).
V Direktor August C l a a s, Franz Abtstr. 6.
(Alle Zuschriften.)
K Buchdruckereibesitzer Franz S c h w a b, Weis-
bergstraße 7. (Geschäftsstelle.)
A Silvertagruppe.
H Madlenerhaus und Wiesbadener Hütte.
300. **Wilhelmshaven.** 1907. M 135.
V Obermarinebaurat S c h a h m a n n, Prinz
Heinrich-Straße 41.
K Bankdirektor H o p p e s, Bismarckstr. 110.
301. **Witten** (Ruhr). 1924. M 83.
V Studienrat Paul W e n n e r, Schulstr. 40.
F. 2806.
K Bankprokurist Wilhelm R e t t m a n n,
Widenstraße 9.
302. **Wittenberg** (Provinz Halle). 1910. M 52.
V Bankier Mag G r ö t i n g, Lindenstraße 32.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Prokurist Kurt K o l b e, Südenstr. 39/1.
— Wittstock siehe Prignitz.
303. **Wolftratshausen** (Oberbayern). 1909. M 122.
Alle Zuschriften an Steuerinspektor Franz
L ü t t i c h, Wolftratshausen 105.
V Alois H u b e r, Kunstmühlenbesitzer in
Weidach-Wolftratshausen.
K Otto Z i e r e r, Obersteuerinspektor, Wolf-
tratshausen.
A Lechtaler Alpen.
H Wolftratshäuser Hütte.
304. **Worms.** 1899. M 234.
Alle Zuschriften an Architekt Heinz J h l e,
Körnerstraße 11.
V Karl H o r n, Fabrikant, Rudi Stephan-
Allee 4.
K P h. S c h w e i e r, Kaufmann, Speyerer
Straße 46.
A Fermalgruppe.
H Wormser Hütte.
305. **Würmgau** (Sitz: Obermenzing b. München).
1925. M 91.
V Arthur S t r o b l, Bankbeamter, Alach b.
München, Oberanger 22.
K Helmuth G l a s e r, Dipl.-Ing., Obermenzing
b. München, Hoffstraße 3.
SKH Seebachhütte.
306. **Würzburg.** 1876. M 1017. SKA (186).
V Taubstummen-Oberlehrer Josef S t e g n e r,
Fichtestraße 13.
K Steuer-Inspektor Franz W e i ß, Rottkreuz-
straße 13.
A Zillertaler und Öhtaler Alpen.
H Edelhütte, Bernagthütte.
SKH Altes Wäldele i. Walsertal u. Eierhaud-
hütte.
307. **Zeitz.** 1897. M 107.
V Bergrat W. R i e d e l, Kaiser Wilhelm-Str.
K Oberinspektor Friedrich G o t t s c h a l k,
Bergstraße 8.
308. **Zweibrücken** (Pfalz). 1904. M 54.
V Oberlandesgerichtsrat Armin S c h m i t t,
Wackenstraße 2.
K Hermann P r o f i t, Kaufmann, Hauptstr. 59.
A Rhätikon.
309. **Zwidau.** 1874. M 536. Jgg. (14). Jm. (7).
SKA (20).
V Professor Paul S c h n e i d e r, Elsasser
Straße 21. (Geschäftsstelle u. alle Zuschriften.)
K Steuerinspektor Mag S i l l m a n n, Roonpl. 3.
A Öhtaler Alpen.
H Lehnerjochhütte.

B. Sektionen in Oesterreich.

— Admont siehe Ennstal-Admont.

1. **Ad. S. Graz** (Sitz: Graz, Steiermark). 1892.
M 1189. Jgg. (86).
Geschäftsstelle: Graz, Technik, und Sporthaus
Webenau, Herrngasse.
Alle Zuschriften: Techn. Hochschule, Rechbauer-
straße.
V Dr. Ludwig O b e r s t e i n e r, Elisabethiner-
gasse 4.
K Dr. Hermann S a c k l, Jakominigasse 57.
A Öhtaler Alpen, Seckauer Alpen.
H Raunergrathütte, Triebenthalhütte.
2. **Ad. S. Innsbruck** (Sitz: Innsbruck). 1902.
M 1017.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Neue
Universität, Kellergeschoß.
V Dr. Adolf M e u s b u r g e r, Conradstr. 2.
K Rechtsanwalt Dr. Karl T o r g g l e r,
Boznerplatz 1.
A Stubai Alpen.
H Neuburger Hütte.
SKH im Weertal.
3. **Ad. S. Wien** (Sitz: Wien). 1887. M 640.
Jgg. (61).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I.,
Universität, Parktrakt, Hof III.
V Ing. Wilh. G n a m b s, Wien, XII., Schön-
brunnerstraße 152.
K Dipl.-Kaufmann Hans B e c h e r s t o r f e r,
Wien, XVI., Thaliastraße 8/6.
A Dachsteingruppe, Glocknergruppe, Saal-
bachtal.
H Hofmannhütte, Theodor Körner-Hütte, Aka-
demiker-Schhütte, Obere Zehentneralm.
4. **Amstetten** (Niederösterreich). 1910. M 165.
Jgg. (14).
V Norbert K r a i n z, Fachlehrer, Sonnleiten.
K Alois L a c h i n g e r, städt. Beamter, Rat-
haus.
H Amstettener Hütte auf der Forsteralm.
5. **Auffee** (Sitz: Bad Aussee, Steiermark). 1874.
M 258.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Heinrich
S e i t n e r, Hauptkassier, Bahnhofstraße 95.
V Karl H o l l w ö g e r, Kaufmann.
K Hotelier Karl S t ö g e r, Hotel Sonne.
A Totes Gebirge.
H Loserhütte, Wildenseehütte.
6. **Austria** (Sitz: Wien). 1869. M 18301. Jgg. (572).
SKA (884).
Geschäftsstelle: Wien, I., Babenbergerstraße 5.
(Alle Zuschriften.)
V Hofrat Ing. Eduard P i c h l, Wien, I.,
Babenbergerstraße 5.
K Direktor Franz C h o b o t, Wien, I., Baben-
bergerstraße 5.
- A Dachstein-, Glockner-, Goldberggruppe, Gail-
taler, Rißbüheler und Karnische Alpen.
H Adamek-, Akademiker-, Austria-, Brünner,
Ed. Pichl-, E. T. Compton-, Guttenberg-, Ober-
walder-, Rudolfschütte, Seebichl-, Simon- und
Wildvogelhaus, Dachsteinjüdwandhütte, Kau-
denhart- und Lortarhütte, Steinfarhütte,
Seckarhaus, Hollhaus, Hochweißstein-, Lilliacher,
Porze- und Reiterkarhütte, Obstanzerleehütte,
Karl Lechner-Haus, Alois Günther-Haus,
Rudolf Schöber-Hütte, Heinrich Heß-Hütte,
Kammersteinerhütte, Dachsteinmarthütte.
SKH Grasalm-, Leistalm- und Kofalmhütte.
FA Steirisches Ennstal, Hallstatt, Aussee,
Oberes Gailtal.
TH Mauthen, St. Lorenzen, Spital a. Sem-
mering.
Jgh. Schladming, Ranzbach.
7. **Baden** (bei Wien). 1905. M 310. Jgg. (20).
Jm. (13). SKA (62).
Alle Zuschriften: Ernest Jaegermayer,
Wien, IV., Wiedner Gürtel 12/2.
V Dr. Ernst H a n a u s e k, Baden bei Wien,
Braitnerstraße 22.
K Rudolf Z a h l b r u c k n e r, Baden bei Wien,
Wassergasse 18.
A Benedigergruppe.
H Badener Hütte.
8. **Badgastein** (Salzburg). 1883. M 142.
V Tierarzt Dr. Ludwig R e u m a y r, Hof-
gastein. (Alle Zuschriften.)
K Ernst E r l a c h, Bankbeamter, Badgastein,
Bank für Oberösterreich und Salzburg in Bad-
gastein. (Geschäftsstelle.)
A Umgebung.
H Gamskarfogelhütte.
9. **Bad Hall** (Oberösterreich). 1921. M 45.
V Fritz W i e i d e r, Bundesbahnbeamter,
Mittegasse 2.
K Heinrich D u j, Bankbeamter, Hauptplatz.
A Ennstaler Alpen.
H Gowlalmhütte.
10. **Bergheimat** (Sitz: Wien). 1923. M 385.
Jgg. (25). Jm. (5).
Geschäftsstelle: Wien, VII., Marienhilfestr. 128.
(Alle Zuschriften.)
V Kaufmann Hans G ö t h, Wien VIII., Albert-
gasse 54.
K Franz S v e c, Wien, XVIII/1, Schopen-
hauerstraße 29/17.
TH Oppenberg.
11. **Berndorf-Stadt** (Niederösterreich). 1926. M 104.
V Georg F e r c h, Bäckermeister, Berndorf,
Aleganderstraße.
K Franz H ö s e l, Södlig Nr. 34, Post St. Weit
a. d. Triefing.

12. **Bludenz** (Vorarlberg). 1896. M 303.
Alle Zuschriften: Oberinspektor Franz Haas, Ferdinand Gassner-Straße 4.
Geschäftsstelle: Buchhandlung Heinzles Erben.
V Andre Gassner-Denk, Fabrikant.
K Heinrich Kornberger, Föhrenburg.
A Umgebung.
H Sarotlhütte, Frassenhaus.
— Bregenz siehe Vorarlberg.
13. **Bruck a. M.** (Steiermark). 1903. M 537. Jgg. (38).
Geschäftsstelle: Drogerie Remele, Mittergasse 15.
V Professor Artur Hein, Leobnerstraße 18. (Alle Zuschriften.)
K Amtsrat Dir. Alois Diebold, Brandstätterstraße 16.
A Umgebung.
H Ottokar Kernstock-Haus.
SKH Hochreicharthütte, Seeberghütten.
FA Westliches Hochschwabgebiet.
14. **Deferegggen** (Siz: St. Jakob i. Deferegggen). 1886. M 101.
V Gutsbesitzer Josef Santner.
K Franz Ladstätter, Landwirt.
A Umgebung.
— Dienten siehe Dend-Dienten.
15. **Edelraute** (Siz: Wien). 1910. M 266.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariaböserstraße 128.
V Dr. Hans Lamprecht, Wien, IV., Wiedener Hauptstraße 45.
K Josef Fischer, Kaufmann, Wien, XVI., Redtenbacherstraße 3.
A Rottenmanner Tauern.
H Neue Edelrautehütte.
16. **Eisenerz** (Steiermark). 1928. M 52. Jm. (4).
V Ingenieur Eugen Loserth, Bahnhofallee 4. (Alle Zuschriften.)
K Anton Kling, Krumpentalerstraße.
17. **Ennstal-Admont** (Siz: Admont, Steiermark). 1893. M 350.
Alle Zuschriften: Mag. Sommerhuber, Linz, Römerstraße 86.
Geschäftsstelle: Hotel Sulzer, Admont, F. 8.
V Med.-Rat Dr. Josef Genger, Admont.
K Franz Sulzer, Hotelbesitzer und Bürgermeister, Admont.
A Gesäuseberge.
H Admonter Haus.
FA Mittleres Ennstal.
18. **Enzian** (Siz: Wien). 1912. M 251. Jgg. (54).
Geschäftsstelle: Wien, IV., Schönbrunnerstr. 2, „Zur Heumühle“.
Alle Zuschriften: Rudolf Hübnert, Wien, VI., Webgasse 6.
V Dr. Emerich Spanraß, Rechtsanwalt, Wien, VI., Mariaböser-Straße 27.
K Wilhelm Glaser, Wien, VII., Schottenfeldgasse 9.
A Niederösterreichische Boralpen und Eisenerzer Alpen.
H Enzianhütte.
19. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M 50.
V Dr. Rudolf Forst, Tierarzt.
K Emmi Purgan, Hauptplatz 11. (Alle Zuschriften.)
A Nothgebiet.
20. **Fieberbrunn** (Tirol). 1884. M 130.
V Dr. Lukas Wackerle, Arzt.
K Stefan Obwallner, Gemeindef sekretär. (Alle Zuschriften.)
A Kitzbüheler Alpen.
H Wildseeloderhaus.
21. **Frenstätt i. Mühlviertel** (Oberösterreich). 1926. M 89.
V Oberregierungsrat Wilhelm Mayrzedt, Bezirkshauptmann, Postfach der Bezirkshauptmannschaft Frenstätt.
K Justizsekretär Franz Rainberger.
— Gastein siehe Badgastein und Hofgastein.
— Gebirgsverein siehe Oesterreichischer Gebirgsverein.
22. **Germanen, Die** — (Siz: Wien). 1921. M 135.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Graben 12/III 5.
V Edmund Seegebrecht, Wien, VIII., Langegasse 24.
K Otto Erich Reuter, Wien, VI., Strohmayergasse 13/III 18.
23. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 132.
V Adolf Helmsberger, Akad. Maler. (Alle Zuschriften.)
K Hans Bodner.
A Umgebung.
H Zwölferhornhütte.
24. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 129.
V Hans Fercher, Kaufmann. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Alois Bresnik, Kaufmann.
A Umgebung.
H Gmünder Hütte.
FA Maltatal.
25. **Gmunden** (Oberösterreich). 1902. M 542. Jm. (30).
V Franz Haas, Hutfabrikant, Kammerhofgasse 3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Alois Racher, Kaufmann, Rathausplatz 2.
A Höllengebirge.
H Kranabetsattelhütte.
26. **Göifern** (Oberösterreich). 1901. M 103. Jm. (19).
V Franz Framberger, Büchsenmacher.
K Leonhard Hartmann, Bundesbeamter i. R., Göifern 264.
A Umgebung.
H Göiferer-Hütte.
SKH Paul Preuß-Hütte.

27. **Golling** (Salzburg). 1880. M 56.
V Oberforststrat Ing. R. Tschallener.
K Geistl. Rat Pfarrer Heinrich Weidler.
A Umgebung.
Jgh. in Golling.
28. **Graz** (Steiermark). 1870. M 2719. Jgg. (57). Jm. (17).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stempfergasse 8/1. (F. 2362.)
V Bürgerchuldirektor Karl Greenitz, Schulrat, Glockenspielplatz 2. (F. 0933.)
K Hans Seemann, Kaufmann, Herren-gasse 5. (F. 2192.)
A Ankogelgruppe und Niedere Tauern.
H Grazer Hütte, Arthur v. Schmid-Haus, Breitlahnalmbütte, Murhütte.
SKH Hirschegger Hütte.
Jgh. St. Anton am Radl.
— Graz siehe auch Akad. S. Graz.
— Greifenburg siehe Kärntner Oberland.
29. **Grünburg** (Oberösterreich). 1923. M 79.
V Georg Wigner, Sägewerksbesitzer.
K Wilhelm Wogl, Sparkassenamtsleiter.
A Oberösterreichische Boralpen.
H Grünburger Hütte.
— Häselgehr siehe Lechtal.
30. **Hall** (i. Tirol). 1884. M 430. Jgg. (105). Jm. (43).
Geschäftsstelle: Buchhandlung August Rippenhausen, Langer Graben.
V Landesoberrechnungsrat Theodor Bichler, Verwalter der Landesheilanstalt. (Alle Zuschriften.)
K Anton Imholz, Salinenbeamter.
A Tuger Boralpen.
H Vizumer Hütte.
Jgh. Vinzenz Tollinger-Hütte am Tulferberg.
31. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 206.
V Karl Binna, Fachlehrer, Hallein 424.
K Josef Höller, Lederhofenerzeuger, Hallein 239.
A Umgebung, Osterhorngruppe.
32. **Hallstatt** (Oberösterreich). 1886. M 254. Jm. (11).
V Pfarrer Konrad Pilz, Hallstatt 56.
K Friedrich Kaiser, Hallstatt 68.
A Umgebung.
TH u. Jgh. Hallstatt.
33. **Hofgastein** (Salzburg). 1907. M 34.
V Hans Prosser, Fachlehrer.
K Anton Dürnberger, Bundesförster.
A Umgebung.
— Hollabrunn siehe Oberhollabrunn.
34. **Holzgau** (Tirol). 1906. M 323.
V Dr. Walter Drlikky, Sprengelarzt.
K Alois Hammerle, Kaufmann.
A Umgebung.
35. **Imst** (Tirol) 1872. M 95. Jgg. (24).
V Rechtsanwalt Dr. Paul Berchtold.
K Revisor Josef Erb, Stadtplatz 219. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Bestaler Alpen.
H Mutterkopfhütte.
FA Umgebung.
36. **Inneröstal** (Siz: Sölden, Tirol). 1874. M 345.
V Franz Danler, Pfarrer in Obergurgl, Post Sölden. (Alle Zuschriften.)
K Joh. Walzl, Gen.-Revierinspektor in Sölden.
A Umgebung.
37. **Innsbruck**. 1869. M 4881. Jgg. (2500). Jm. (186).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Rennweg 8, Kleiner Hofgarten, 2. Gartenhaus. (F. 2404.)
V Dr. Karl Forcher-Mayr, Rechtsrat der Sparkasse, Höttinger Aied Nr. 30.
K S. Herzner, Oberbeamter, Erlersstraße 9 (Tiroler Hauptbank). F. 44.
A Karmendel, Tuger Boralpen, Stubai.
H Franz Senn-Hütte, Oberishütte, Bettelwurfhütte, Solsteinhaus, Pfeishütte.
FA Pitztal, Öhtal, Stubai, Wipptal, Inntal.
— Innsbruck siehe auch Akad. S. Innsbruck.
38. **Ischl** (Oberösterreich). 1874. M 163.
V Leopold Fischlmayr, Bahnbeamter, Grazerstraße 41.
K Juwelier Robert Schodterer, Auböckplatz 1. (Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
— St. Johann i. Pongau siehe Pongau.
39. **Kärntner Oberland** (Siz: Greifenburg, Kärnten). 1905. M 36.
V Balthasar Niedermüller, Besizer.
K Wilfried Niedermüller.
A Umgebung.
40. **Kirchdorf a. d. Kr.** (Oberösterreich). 1923. M 70.
Alle Zuschriften: Hermann Lachner, Sparkassenbeamter.
V Franz Fischer, Amtsrat.
K Hermann Schiffler, Freiseur.
41. **Kitzbühel** (Tirol). 1876. M 235. Jgg. (166).
V Ing. Wido Messerflinger, Betriebsleiter der Hahnenkammbahn. (Alle Zuschriften.)
K Georg Geiger.
A Umgebung.
H Kitzbüheler Hütte, Kehlhalpenhaus, Ackerlhütte.
FA Umgebung.
42. **Klagenfurt** (Kärnten). 1872. M 1739. Jgg. (263). Jm. (21).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Lidmanns-tygasse 2.
V Studienrat Prof. Dr. B. Paschinger, Lerergasse 11.
K Forstmeister Ing. Fritz Drel, Radetzkystr. 2.

- A Glocknergruppe, Sadniggruppe, Karawanken.
H Glocknerhaus, Klagenfurter Hütte, Fraganter Hütte, Bleiburger Hütte.
FA Heiligenblut, Karawanken.
Jgh. Fragant und Bärenthal.
TH Mörtschach und Flattach.
43. **Knittelfeld** (Steiermark). 1921. M 96.
V Ing. Ferdinand Horn, Michfeldgasse 1.
K Ing. Nikolaus Poljak, Oberbaurat, Bahnstraße 49.
A Niedere Tauern.
44. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 195.
V Rudolf Zbarsky, Senfengewerke, Krenhof bei Köflach.
K Hans Sajoviz, Drogist.
A Umgebung.
H Stubalmhaus.
45. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 218. Jgg. (44). SKA (36).
V Staatsanwalt Dr. Hans Stich, Gartenau-gasse 13. (Alle Zuschriften.)
K Adalbert Fuchs, Spänglergasse 3.
46. **Kremsmünster** (Oberösterreich). 1922. M 53. Jgg. (39).
V Hofrat Dr. Karl Herget.
K Konrad Messner, Handelsangestellter.
47. **Kuffstein**. 1877. M 844. Jgg. (137).
Alle Zuschriften: An die S. Kuffstein des D. u. S. A. B.
V Franz Nieberl, Zollfinanzrat, Anton Karg-Strasse 10.
K Toni Haberl, Buchhalter.
A Kaisergebirge.
H Anton Karg-Haus, Stripfenjochhütte.
FA Umgebung.
Jgh. Kuffstein.
48. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 59.
V Dithmar Wurm, Sparkassenbeamter, Klosterplatz 3.
K Karl Angerhofer, Beamter des Sauerstoffwerkes.
A Sandlinggruppe.
H Lambacher Hütte.
49. **Landeck** (Tirol). 1876. M 254. Jgg. (25). Jm. (18).
Geschäftsstelle: Buch- und Papierhandlung „Tyrolia“.
V Josef Jöchler, Geschäftsleiter der „Tyrolia“, Malserstraße 15. (Alle Zuschriften.)
K Rich. Trum, Andreas Hofer-Strasse 10.
A Umgebung.
H Steinleehütte.
TH in Schönwies.
FA Landeck, Stanzer Tal.
50. **Lechtal** (Sitz: Häfelgehr, Tirol). 1885. M 630.
V Landesoberforstwart Albert Koch.
K Franz Friedle, Glöckengießer.
A Umgebung.
51. **Lend-Dienten** (Sitz: Lend, Salzburg). 1894. M 38. SKA (15).
V Bergverwalter Sebastian Gugg.
K Josef Zizelsberger, Fabrikbeamter, Hotel Post.
A Umgebung.
H Erichhütte.
52. **Loeben** (Steiermark). 1886. M 574. Jgg. (167). Jm. (58).
Alle Zuschriften: An die Sektion Loeben des D. u. S. A. B.
V Stud.-Rat Prof. Dr. Franz Bach, Bordenberger Straße 23.
K Buchhändler Wilhelm Riedel, Hauptplatz. (Geschäftsstelle.)
A Eisenerzer Alpen.
H Reichensteinhütte, Leobner Hütte.
SKH Kraubathed-, Moosalm-, Präbichlhütte.
53. **Lienz** (Östtirol). 1869. M 194.
V Ing. August Edl, Hotel Post.
K Josef Egger-Sigwart, Kaufmann.
A Umgebung.
H Lienzer Hütte, Hochsteinhütte.
FA Umgebung.
TH und Jgh. Lienz.
54. **Lieging-Perchtoldsdorf** bei Wien, 1905. M 144.
V Rechtsanwalt Dr. Ludwig Milan, Hädelgasse 3.
K Karl Münichsdorfer, Oberrevident, Schöffelgasse 18.
55. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 103.
V Kommerzialrat Franko Basold.
K Beamter Hans Heberbacher.
A Umgebung.
H Liezener Hütte, Hintereggeralmhütte.
56. **Linz**. 1874. M 1843. Jgg. (253). Jm (83).
Auskunftsstelle: Sporthaus Teigl & Schölm, Landstraße 62.
V Rechtsanwalt Dr. Viktor Wessely, Dom-gasse 14. (Alle Zuschriften.)
K Ernst Schöndorfer, Sparkassenober-beamter, Flußgasse 10.
A Dachsteingruppe und Totes Gebirge.
H Hofpürglhütte, Taupflichhütte, Steyrersee-hütte, Scharwandhütte (privat), Linzer Haus.
Jgh. in Spital am Pyhrn.
57. **Lungau** (Sitz: Tamsweg, Salzburg). 1885. M 62.
V Willibald Waldmann, Tabakhauptverlag.
K Franziska Guggenberger, Murgasse.
A Lungau.
H Landwierseehütte (gem. mit S. Wienerland).
FA Lungau.
58. **Mallnitz** (Kärnten). 1902. M 70.
V Oberlehrer Karl Krammer. (Alle Zu-schriften.)
K Franz Alber, Alpenhotel. (Geschäftsstelle.)
A Umgebung.
TH Mallnitz.

59. **Matrei a. Br.** (Tirol). 1903. M 101. Jgg. (22).
V Ing. Konrad Planck, Matrei a. Bren-ner Nr. 17. (Alle Zuschriften.)
K Josef Jar, Laboratoriumsleiter, Landeck, Continentale-Ges.
A Stubai- und Tuger Boralpen.
60. **Matrei i. Östtirol**. 1900. M 122. Jm. (10). SKA (12).
V Andreas Girstmair, Postoberverwalter.
K David Schneeberger, Oberschützen-meister.
H Bonn-Matreier Hütte (siehe auch Sektion Bonn).
— Mayrhofen siehe Zillertal.
61. **Mell** (Niederösterreich). 1922. M 45. Jgg. (6).
V Heinz Derganz, Kaufmann, Mell Nr. 48.
K Viktor Rauer jun., Kaufmann.
62. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 29.
V Hjob Engl, Oberstaatsförster.
K Fritz Engl, Förster.
A Umgebung.
63. **Mittleres Unterinntal** (Sitz: Rattenberg, Tirol). 1886. M 146. Jgg. (11).
Geschäftsstelle: Notariat Rattenberg.
V Öffentl. Notar Alexander Stadler.
(Alle Zuschriften.)
K Franz Knoll, Bankbeamter.
A Umgebung.
SKH Hechenbleidenhaus.
64. **Mödling** (bei Wien). 1905. M 828.
Alle Zuschriften: An die Sektion — Postf. 49.
Geschäftsstelle: Elisabethstr. 10, im Hof, 1. Stf.
V Dr. Carl Czech, Stadtarzt, Elisabethstr. 13.
K Anton Friß, Bahnbeamter, Perlgasse 3.
A Ennstaler Alpen.
H Mödlinger Hütte.
SKH Ramplhütte.
65. **Mölltal** (Sitz: Obervellach, Kärnten). 1873. M 100.
V Obering. Rudolf Arthofer, Gasth. z. Post.
K Ing. Rudolf Walda.
A Mölltal.
H Polinikhaus.
66. **Mondsee** (Oberösterreich). 1874. M 92.
V Postamtsdirektor Rudolf Mitterhamer
K Lehrer Karl Fornather.
A Umgebung.
67. **Mürzschlag** (Steiermark). 1887. M 222.
V Sepp Roubitschek, Korrektor, Dr. Josef Pommer-Gasse 2.
K Hans Fischer, Buchhalter, Grazer Str.
A Oberes Mürztal.
H Scheibenhütte.
SKH Schneecalnhütte, Hinteralmhütte.
68. **Murtal** (Sitz: Murau, Steiermark). 1894. M 98.
V Bernhard Feist, Regierungsrat.
K Ferdinand Bayer, Hotelier.
A Umgebung.
H Gebedhütte, Einacher Hütte, Murauer Hütte, Frauenalm-Gipfelhütte.
FA Umgebung.
69. **Neunkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 183.
V Franz Spitaler, Kaufmann, Herren-gasse 12.
K Karl Zanggerl, Sparkassenbeamter.
70. **Oberhollabrunn** (Sitz: Hollabrunn, Niederösterreich). 1922. M 43.
V Johann Reinert, Rentner, Waldweg 2.
K Josef Wenzl, Kaufmann, Hauptplatz.
— Obervellach siehe Mölltal.
71. **Österreichischer Gebirgsverein** (Sitz: Wien). 1931. M 16913. Jgg. (1763). Jm. (211). SKA (1247).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien VIII., Lerchenfelderstr. 28, F. B 45.383 und B 45.095.
V Dr. Otto Schutovits, Obermagistratsrat, Wien, XIX., Bilkrothstr. 11, F. A 13.824 oder B 45.383 und B 45.095.
K Kaufmann Alois Lennar, Wien, VI., Webgasse 26. F. B 27.002.
Gruppen der Sektion:
Akademia, Alsegg, D'Baumgartner Bergsteiger, Bergwacht, Christlich-deutsche Turnerschaft, Deutsche Bergfreunde, Donaulände, Edelweiß, Enzian, Hubertus, Lainz-Speising, Landstraße, D'lobauer, Margareten, Nordwien, Reichs-bund der kathol. deutschen Jugend Österreichs, Südwien, Westwien, Wetterkogler, Baden, Berndorf, Bloggnitz, Klosterneuburg, Korneu-burg, Kreuttal, Lilienfeld, Marchfeld, Mauer bei Wien, Mödling, Raßwald, Neunkirchen, Perchtoldsdorf, St. Pölten, Stockerau, Tulln an der Donau, Wachau, Wiener-Neustadt, Linz, Graz, Millstatt, Ober-Drauburg, Innsbruck.
A Wiener Wald, Gutensteiner Alpen, Türrniger Alpen, Wechsel, Ragalpe, Schnealpe, Weitschalpe, Ybbstaler Alpen, Oberösterreichische Boralpen, Ennstaler Alpen, Niedere Tauern, Totes Gebirge, Kreuzedgruppe, Reißedgruppe, Norische Alpen, Ötztal- und Stubai-er Alpen, Bisamberggebiet und Wachau.
H Peilsteinhaus, Rudolf Prosch-Hütte, Teufelsteinhütte, Berndorfer Hütte, Hubertushaus, Annaberger Haus, Lilienfelder Hütte, Türrniger Hütte, Wetterkoglerhaus, Bloggnitzer Hütte, Habsburghaus, Schnealpenhaus, Schihütte auf der Hinteralm, Weitschalpenhütten, Terzerhaus, Rasocherhaus, Goserhütte, Bergsteigerheim am Göffenberg, Plehnitzzinkenhütte, Klosterneuburger Hütte, Südwienener Hütte, Hödhütte, Neunkirchner Hütte, Sturzbahnhütten, Salzkiegelhaus, Bahnhofhütte, Giselahaus, Hugo Berbers-Hütte, Millstätter Hütte, Anton Reinf-Hütte, Rauderer Hütte, Reißedhütte, Moos-hütte, Zandlacher Hütten, Kofkogelhütte, Krimpenbachalm-Schihütte, Lobauer Hütte, Kutatsch-hütte, Steigründlhütte. — Aussichtswarten: Auf dem Tulbinger Rogel, auf dem Großen Föhrenberg, auf dem Pfaffstättner Rogel, auf

dem Peilstein, auf dem Plattenberg bei St. Peter in der Au. — Vereinshaus: Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 28.
TH Krampen, Kaiserbrunn, Lauplitz, Johnsbach, Klein Weitich, Lanau.

72. **Österreichischer Touristen-Club** (Sitz: Wien). 1931. M 20.321. Jgg. (1149). Jm. (186). SKA (299).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Bäckerstraße 3. F. R 26.169 (Fernamt).
V Direktor Franz Eduard Matras, Wien, IV., Schönburgstraße 28.
K Prokurist Hermann Pfeifer, Wien, II., Obere Donaufstraße 101.
Gruppen: Aflen, Alm, Baden, Bechelaren, Bischofshofen, Brud-Fusch, Burgenland, Carinthia, Dresden, Graz, Hainfeld, D'Hermands-fogler, Innsbruck, Judenburg, Klosterneuburg, Knittelfeld, Krems-Stein, Langenlois, Leoben, Lienz, Linz, Lofen, Mariazell, Mistelbach, Mürztal, Naturkunde, Neunkirchen, Oberdrauburg, Oberes Traisental, Östliches Schneeberg-gebiet, Payerbach, Pernitz, Püttental, Prein, Puchberg-Grünbach, St. Lamprecht, St. Pölten, Scheibbs, Schmechat, Spitz, Stockerau, Strudengau, Tagenbach, Triestingtal, Windobona, Waldheimat, Werfen, Wien, Wiener-Neustadt, Wiener Wald, Windischgarsten, Zeltweg, Zwettl.
A Rax-Schneeberggruppe, Gutensteiner Alpen, Wiener Wald, Wechselgebiet, Pöbstaaler Alpen, Warischenedgruppe, Totes Gebirge, Tennengebirge, Berchtesgadener Alpen, Chiemgauer, Salzburger Schieferalpen, Glocknergruppe, Niedere Tauern, Norische Alpen, Weitichalpe, Hochschwab, Lienzer Dolomiten, Karamanten, Kreuzedgruppe, Ötztal und Stubai, Samnau- und Fernwallgruppe, Benedigergruppe, Tuxer Alpen, Wetterstein.
H Almesbrunnberg (Touristenquartier), Alp-fogelhütte, Baumgartnerhaus, Damböckhaus, Eisernes Tor-Schuhhaus, Fischerhütte, Gauer-mannhütte, Hainfelder Hütte, Hocharschuh-haus, Hochreicharthütte, Iglar Hütte, Kaspar Geitner-Haus, Kranichberger Schwaig, Franz Krebs-Schuhhaus, Latabodenhaus, Ötscher-schuhhaus, Reisalpenhaus, Franz Rizengruber-hütte, Unterberghaus, Viktoria Adelheid-Hütte, Wilhelm Eichert-Hütte, Dümmlerhütte, Priel-schuhhaus, Zellerhütte, Bertgenhütte, Unter-funktschau Hirschbühl, F. E. Matras-Haus (Hochkönig), Schi- und Bergsteigerheim Mühl-bach, Salzburger Hütte, Speieredhütte, Stäger-haus, Werfner Hütte, Hochmößlinghütte, Glein-almhaus, Graf Meran-Haus, Grebenzenhütte, Hochthausinghaus, Karl Ludwig-Haus, Kern-stockhütte, Mühlbacher Hütte, Hans Prosl-Haus, Rettenberghütte, Schießthaus, Schihütte am Farnboden, Schihütte Alpl, Zirbichfogelhaus, Hochstadelhaus, Rainerichuhhaus, Annaschuh-haus, Brunnenfogelhaus, Comperdelhütte, Defreggerhaus, Edmund Graf-Hütte, Frisch-mannhütte, Innsbrucker Hütte, Kerschbaumer-alm-schuhhaus, Linderhütte, Patzertofelhaus, Peter Anich-Hütte, Spannagelhaus, Stadler-hütte, Tuxerjochhaus, Wiener-Neustädter Hütte,

Unterkunftshaus in der Sächsischen Schweiz, Raggmoahütte. — Aussichtswarten: bei Raumb-berg, auf dem Greinberg, auf dem Brauns-dorfer, auf dem Eisernen Tor, auf der hohen Wand, auf dem Hoched, auf dem Gfiederberg, auf dem Jochgrabenberg, auf dem Hermanns-fogel, auf dem Schöpsil, auf dem Jauerling, auf dem Heiligenstein, bei der Kaisereiche im Leithagebirge, auf dem Petersberg, auf dem Schloßberg bei Dürnstein a. d. D., auf dem Blaßenstein bei Scheibbs, auf dem Sandl (Wachau), auf dem Gobel bei Grein a. d. D., auf der Bürgeralpe bei Mariazell.
FA Spital a. B., Hinterstoder, Oberes Mürz-tal, Niederösterreich.

73. **Oftmark** (Sitz: Wien). 1922. M 242.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Karl Schweighofer-Gasse 3/1.
V Generalstaatsarchivar Dr. Gustav Bodent-stein, Wien, XIII., Schloß Schönbrunn.
K Josef Loidolt, Wien, VII., Karl Schweig-hofer-Gasse 10.
A Raßbrand.
H Radstädter Hütte.
74. **St. Pölten** (Niederösterreich). 1895. M 679. Jgg. (60). Jm. (64).
Alle Zuschriften: Direktor Hans Brud, Daniel Gran-Strasse 1.
V Hermann Rienzl, Großkaufmann, Rie-merplatz 4.
K Ferdinand Gebath, Kaufmann, Kremsjer-gasse 27. (Geschäftsstelle.)
A Granatspitz- u. Benedigergruppe, Rißbüheler Alpen, Gölzer, Kräuterin.
H St. Pöltener Hütte, Mühlleitenhütte.
TH Mitterfill.
75. **Pongau** (St. Johann i. P., Salzburg). 1876. M 50.
V Prof. Ludwig Hofmann, Hauptschul-direktor.
K Baumeister Wolfgang Ande ger.
A Umgebung.
— Rattenberg siehe Mittl. Unterinntal.
76. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 17.
V Jos. Hochleitner, Jagdleiter, Rauris 82.
K Alois Spielberger, Landesförster.
A Umgebung.
77. **Reichenau** (Niederösterreich). 1886. M 586. Jgg. (30). SKA (44).
V Hans v. Ha id, Bürgermeister.
K Wilma v. Ha id.
A Raçalpe.
H Otthaus, Kohlberghütte.
TH Reichenau.
78. **Reichenstein** (Sitz: Wien). 1910. M 102. Jm. (31).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariabilferstraße 128.
V Josef Mühlmann, Wien, XVIII., There-tiengasse 45.

- K Karl Hanisch, Wien, VIII., Lerchenfelder-straße 122.
A Ennstaler Alpen, Niedere Tauern, Goldberg-gruppe.
H Planner Hütten, Planner Almhütte, Planner Jagdhütte, Schupfenalmhütte, Haindlarhütte, Mörsbachhütte.
79. **Reutte** (Tirol). 1906. M 107. Jgg. (85).
V Dr. Leo B er w a n g e r, Landesgerichtsrat.
K Wilhelm Pohler, Bahnbeamter.
A Umgebung.
H Reuttener Hütte.
80. **Ried im Innkreis** (Oberösterreich). 1921. M 190. Jgg. (44).
V Primararzt Dr. Franz Drthner, Bahn-hoffstraße. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Karl Ammering jr., Kapu-zinerberg 1. (Geschäftsstelle.)
A Höllengebirge.
H Rieder Hütte.
81. **Saalfelden** (Salzburg). 1887. M 80.
Geschäftsstelle: Josef Eder, Betriebsleiter, Haus Nr. 164.
V Dr. Albert Kaltenegger, Landestier-arzt, Bahnhofstraße.
K Hans Großlercher, Gasth. „Hirschen“.
A Umgebung.
H Peter Wiechenthaler-Hütte.
82. **Salzburg**. 1869. M 2257. Jgg. (203). Jm. (34).
V Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Heinrich Ha del, Fürstenbrunnstraße 3.
K Rudolf Pleiner, Beamter, Bismarckstr. 1 (Bank Spangler & Co.).
A Berchtesgadener Alpen, Tennengebirge, Benedigergruppe.
H E. v. Stahl-Haus, Zeppezauerhaus, Sölden-hütte, Kürfingerhütte, Oberulzbachhütte, Eck-berthütte, Gmochenberghütte.
FA Land Salzburg (ohne Filzmoos und Lungau).
TH Mühlschlößl (Wengerau).
83. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 55.
V Hans D m i n g e r, Oberer Stadtplatz.
K Georg Poindcker, Kaufmann.
84. **Schladming** (Steiermark). 1895. M 223. Jm. (20).
V Helmut Linder.
K Sepp Köfeler.
A Umgebung.
H Hochwurzenhütte, Schladminger Hütte.
85. **Schwarz** (Tirol). 1884. M 312. Jm. (36). (Geschäftsstelle: Gasthof „Goldener Adler“, 1. Stadl.)
V Hermann Hueber, Genossenschaftssekre-tär, Postfach 10. (Alle Zuschriften.) (F. 44.)
K Alfons Junker.
A Umgebung.
H Kellerjochhütte.
86. **Sillian** (Östtirol). 1889. M 78.
V Medizinalrat Dr. Hubert Kunater, Ge-meindearzt in Sillian.
K Adolf Schlanitz, Hoteldirektor, Bad Weillanbrunn.
A Umgebung.
H Sillianer Hütte.
— Sölden siehe Inneröhtal.
87. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 120.
V Steueramtsdirektor Wilhelm Eder.
K Franz Reichel, Fachlehrer.
A Umgebung.
H Goldbegghütte.
88. **Spital a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 76.
Alle Zuschriften: Hermann Greiner.
Geschäftsstelle: Gasthof „Lindenhof“.
V Mag. pharm. Ferdinand Schürerer.
K Ing. Anton Eder.
A Umgebung.
H Hofalmhütte.
89. **Stainach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M 131.
Alle Zuschriften: Lehrerin Hermine Alten-buchner.
V Schuldirektor Franz Zehentleitner.
K Hugo Kurz, Bundesbahnbeamter.
A Niedere Tauern.
H Stainacher Hütte.
— Steinach in Tirol siehe Wipptal.
90. **Steinelle** (Sitz: Wien). 1911. M 289. Jm. (16).
Geschäftsstelle: Wien, VII., Mariabilferstr. 128.
V Heinrich Hecht, Wien, VII., Döblergasse 3. (Alle Zuschriften.)
K Hans Bokolek, Wien, XVI., Beronita-gasse 3.
A Kreuzedgruppe.
H Feldnerhütte, Salztofelhütte.
TH Greifenburg.
91. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 669. Jgg. (36).
Geschäftsstelle: Stadtplatz Nr. 21.
V Prof. Anton Neumann, Sierninger Straße 46. (Alle Zuschriften.)
K Kontrollor Joh. Dötklinger, Stadt-platz 22/24.
A Gefäufelberge und Sengsengebirge.
H Ennstaler Hütte, Feichtauhütte.
SKH Schoberhütte.
Jgh. in Steyr.
92. **Taurisfla** (Sitz: Wien). 1911. M 138.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Restaur. Schramm, Wien, V., Wiedner Hauptstr. 116.
V Franz Fischer, Banvorstand, Wien, V., Zentagasse 6/3/19.
K Marie Fischer, Wien, V., Zenta-gasse 6/3/19.
A Niedere Tauern.
H Taurisflahütte, Franz Fischer-Hütte (am Zaunersee).
SKH Hafeichthütte.
— Touristenklub siehe Osterreichischer Touristenklub.

93. **Villach** (Kärnten). 1870. M 775. Jgg. (33).
Alle Zuschriften: Wilfried Steinböck, Sekretionssekretär, Widmannsgasse 29/1.
V Oberinspektor Rudolf Siber, 12. Novemb-
berstraße 59.
K Fabrikant Carl de Roja, Goethestraße 23.
A Antogelgruppe, Norische Alpen, Karaman-
ken, Gailtaler Alpen.
H Ludwig Walter-Haus, Rudolfshaus, Wil-
lacher Hütte, Raßfeldhütte, Bertahütte, Ger-
litzhütte, Rosenochhütte.
SKH Staudacherhütte.
FA Umgebung, Unteres Gailtal, Unteres Möll-
tal, Drautal.
94. **Vöcklabruck** (Oberösterreich). 1907. M 404.
Jgg. (45). Jm. (12). SKA (29).
Geschäftsstelle: Hinterstadt, Sparkassengebäude.
V Dr. Eduard Wächlinger, Rechtsanwalt.
(Alle Zuschriften.)
K Ingenieur Helmut Brunner, Geometer.
A Höllengebirge.
H Hochlednerhaus.
95. **Vorarlberg** (Sitz: Dornbirn). 1869. M 1972.
Jgg. (24). Jm. (76). SKA (52).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dornbirn I,
Radekystraße 16.
Vorl. V u. K Eugen Rhomeberg, Fabrik-
besitzer, Marktstraße 2/1.
A Bregenzer Wald, Rhätikon.
H Douglashütte, Heinrich Hueter-Hütte, Fre-
schenhaus, Tilsjunahütte.
SKH Luftenauer Hütte.
FA Vorarlberg und Liechtenstein.
Jgh. Bregenz und Rauz.
96. **Waidhofen a. Ybbs** (Niederösterreich). 1875.
M 312.
V Sparkassenbeamter Richard Rappus,
Ybbstorgasse 5. (Alle Zuschriften und Geschäfts-
stelle.)
K Rudolf Menzinger, Sparkassenbeamter,
Ybbstiger Straße 42.
A Ybbstaler Alpen.
H Prochenberghütte.
- Wanderfreunde (Sitz: Wien) nunmehr S. Berg-
heimat (siehe Nr. 10).
97. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 774. Jgg. (19).
V Sepp Huber, Kaufmann, Bäckerstraße 5.
K Friedrich Hieckhler, Kaiser Josef-
Platz 14.
A Totes Gebirge.
H Almtaler und Welsler Hütte, Pühringerhütte,
Rasberghütte.
Jgh. in Grünau.
98. **Wien**. 1905. M 1803. Jgg. (106).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VI.,
Rahlgasse 6. (Z. 29-6-53.)
V Direktor Ignaz Mattis, Wien, XIV.,
Storchengasse 19.
K Hans Holln, Wien, X., Buchengasse 67 c.
A Schladminger Tauern, Glocknergruppe,
Norische Alpen.
- H Gislachseehtütte, Reimbrechthütten, Salmhütte,
Dr. Josef Mehl-Hütte, Reiteralmhütte.
Jgh. Kanzenbach.
- Wien siehe auch Akad. S. Wien, Austria,
Bergheimat, Edelraute, Enzian,
Germanen, Desterreichischer Ge-
birgsverein, Desterreichischer
Touristenklub, Ostmark, Reichen-
stein, Steinneke, Tauriskia,
Wienerland, Wiener Lehrer,
Ybbstaler.
99. **Wienerland** (Sitz: Wien). 1921. M 339.
Jgg. (100). Jm. (300).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII.,
Mariahilferstraße 128.
V Ing. Karl Hiller, Wien, XVIII., Währin-
ger Straße 113.
K Eduard Runkly, Gen.-Bezirksinspektor,
Wien, I., Hofburg, Bundeskanzleramt, Abteilg.
G. D. 3.
A Lungau (vgl. S. Lungau).
H Landmieserhütte (gem. mit S. Lungau).
SKH Moaralm.
100. **Wiener Lehrer-Sektion** (Sitz: Wien). 1912.
M 1866. Jgg. (160). Jm. (12).
Geschäftsstelle: Wien, VIII., Josefsplatz 12,
4. Stiege, Halbstock. (Z. B 49.102.)
V Direktor Adolf Rohberger, IV., Radeck-
gasse 7. (Alle Zuschriften.)
K Rudolf Wittenberger, XIII., Philipps-
gasse 5.
A Schobergruppe.
H Hochschoberhütte, Sadnighütte, Adolf Roh-
berger-Hütte.
SKH Hinteralmhütte, Gröffingeralm.
Jgh. Kanzenbach.
101. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich). 1906.
M 290. Jgg. (31).
V Dr. Egbert Neugebauer, Grabner-
ring 2.
K E. Papešh, Sparkassenbeamter, Neun-
kirchnerstraße 17.
- Windisch-Matrei siehe Matrei i. Ditt.
102. **Winklern** (Kärnten). 1910. M 62.
V Dr. Hans Mayer, Landesgerichtsrat,
Z. 12.
K Viktor Bodner, Postbeamter.
SKH Winklerer Alm.
103. **Wipptal** (Sitz: Steinach i. Tirol). 1884. M 100.
V Franz Münter, Hauptmann a. D., Hotel
Steinböck. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Anton Socham, Steuerobertommisär.
A Umgebung.
104. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 153.
V Wilhelm Fais, Fachlehrer.
K Ella Rummer, Geschäftsleiterin.
A Umgebung.
H Koralpenhaus, Wolfsberger Hütte.

105. **Ybbstaler** (Sitz: Wien). 1910. M 164. Jgg. (24).
Geschäftsstelle: Wien, I., Elisabethstraße 9,
Bismarckzimmer.
V Franz Hüttmeier, Landes-Inspektions-
rat, Wien, V., Diehgasse 44/46. (Alle Zu-
schriften.)
K Walter Echingner, Prokurist, Wien, VIII.,
Kochgasse 7.
A Hochgrinded, Ybbstaler Alpen.
H Hochgrindedhaus, Ybbstaler Hütte.
106. **Zell am See** (Salzburg). 1871. M 91.
V Kommerzialrat Karl Hainzl. (Geschäfts-
stelle.)
K Ludwig Wintersteller, elektr. Werf.
(Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
107. **Zillertal** (Sitz: Mayrhofen, Tirol). 1871. M 62.
V Dr. Lambert Raitman, Arzt.
K Franz Eberharter, Kaufmann.
A Umgebung.

C. Sektionen im Ausland.

1. **Chile** (Sitz: Santiago). 1930. M 8. Jgg. (18).
Alle Zuschriften: Sektion Chile, Santiago de
Chile, Casilla 3481.
V Ing. Kurt Zeller.
K Eugen Heller.
H Lo Baldés-Hütte in den Cordilleren.
2. **Danzig**. 1889. M 239.
V Dr. Hans Fuchs, Breitegasse 90/94. (Alle
Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Studienrat Mey, Strandgasse 4.
3. **Liechtenstein** (Sitz: Vaduz). 1909. M 76.
V Bankprokurist Wilhelm Fehr, Vaduz.
K Steueramtsbeamter Alexander Fried,
Schaan.
A Liechtenstein.

D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

1. **Utsch**. 1878. M 258.
V Ernst Rohmann, Bankbeamter, Park-
gasse 10.
K Alfred Prell, Marktplatz.
A Samnangruppe.
H Utscher Hütte.
2. **Auffig**. 1904. M 436. Jgg. (5).
Alle Zuschriften: Deutscher Alpenverein Auffig,
3. Hb. des Herrn Franz Fik, Auffig, Post-
fach 79.
V Dr. Walter Marešch, Rechtsanwalt, Ma-
ternigasse 7.
K Rudolf Kahle, Schreckenstein I b. Auffig,
Peštaložizstraße.
3. **Böhmisch-Krumau**. 1933. M 19. SKA (14).
Alle Zuschriften: Franz Weniger, Bank-
beamter, Ring 4.
V Willi Schneider, Schriftfeger.
K Luis Rohberger, Sporthaus.
4. **Eger**. 1894. M 387.
V Ingenieur Otto Schüh, Geiersbergstr. 13b.
K Max Ernst, Bankbeamter, Geiersberg-
straße 13 a.
SKH Tillenberghaus im Böhmerwald.
5. **Gablonz**. 1903. M 293.
V Fabrikant D. Redhammer, Hütten-
straße 19.
K Rudolf Posselt, Handelsangest., Eger-
mannstraße.
A Dachsteingruppe (Gosaukamm).
H Dachsteinblickhütte.
6. **Haida**. 1887. M 98.
V Prof. Dr. Kaspar Killel, Fachschul-
direktor.
K Prof. Heinrich Blumtritt.
7. **Karlsbad**. 1902. M 588. SKA (65).
V Karl Schöttner, Haus „Ostende“, Alte
Wiese. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Richard Rusy, Alte Wiese 10.
A Lienzer Dolomiten.
H Karlsbader Hütte.
SKH Bergheim Gottesgab.
8. **Leitmeritz**. 1922. M 155. SKA (120).
Alle Zuschriften: Hans Hollmann, Bau-
meister, Peštaložizstraße.
V Prof. Eduard Kitzel, Dr. Fleischer-Gasse.
K Theo Kullich, Prokurist, Sparkasse.

9. **Moravia** (Sitz: Brünn). 1881. M 844. Jm. (109). SKA (403).
 V Bau-Oberinspektor i. R. Ferdinand R o z a ,
 Am Bergl 9.
 K Bankbeamter Adolf D ä u m e r ,
 Waisenhausgasse 24.
 A Schobergruppe.
 H Wangenitzsee-Hütte.
10. **Nordmähren** (Sitz: Olmütz). 1910. M 146.
 Alle Zuschriften: Professor Dr. Heinrich
 S u c h a n e k ,
 Palackýstraße 23.
 V Prof. Dr. Gustav T o m a n n ,
 Komenskýstraße 6.
 K Georg S c h i e b e r l ,
 Böhm. Unionbank.
11. **Prag**. 1869. M 1443. SKA (90).
 Geschäftsstelle: Prag II, Klimentská 4,
 Urania, 3. Stock.
 V Prof. Dr. Ing. August G e s s n e r ,
 Prag I, Hujova 5. (Alle Zuschriften.)
 K Dr. Friedrich R e p p ,
 Bankdisponent, Prag I, Národní dr. 37.
 A Glockner- und Benedigergruppe.
 H Alte und Neue Prager Hütte,
 Johannis-Hütte, Stüdlhütte.
 FA Iseltal.
12. **Preßburg**. 1930. M 174. Jgg. (30). Jm. (12). SKA (91).
 vorl. V Dr. Ernst W ä h k e ,
 Gaisgasse 33.
 K Rudolf S c h w a r z ,
 Bankbeamter, Haffnerweg 1 a.
13. **Reichenberg**. 1893. M 797. SKA (120).
 Alle Zuschriften: Dr. Josef S a r t i g ,
 leitender
- Stadtarzt, Theodor Körner-Str. 35.
 V Dr. Rudolf T u r n w a l d ,
 Rechtsanwalt, Altstädterplatz 13.
 K Adolf M ü l l e r ,
 Sorgegasse 10.
 A Laßförlingkamm.
 H Neue Reichenberger Hütte.
14. **Saaz**. 1914. M 353. SKA (25).
 V Josef T h i e l e ,
 Prokurist, K Franz K a i s e r ,
 Postinspektor i. R., Markt-
 platz 9.
 A Granatspitzgruppe.
 H Sudetendeutsche Hütte.
15. **Silesia** (Sitz: Troppau). 1886. M 355.
 V Oberlandesgerichtsrat Stanislaus C h y t i l ,
 Eichendorffgasse 3/2. (Alle Zuschriften).
 K Rechtsanwalt Dr. Otto G i r s c h e k ,
 Ober-
 ring 9.
16. **Teplitz-Nordböhmen**. 1885. M 658.
 V Bergat Dr. Karl S i r s c h ,
 Richard Wagner-Straße 16.
 K Ed. L a d i s c h ,
 Eisenbahninspektor, Schmei-
 kalplatz 8. (Alle Zuschriften u.
 Geschäftsstelle).

2. Außerhalb des Verbandes.

17. **Warnsdorf**. 1887. M 919.
 V Friedrich Ernst B e r g e r ,
 Privatier, K Josef S u i d a ,
 Apotheker, A Benediger-
 und Reichenpitzgruppe.
 H Warnsdorfer und Zittauer
 Hütte, Richterhütte (in
 Verwaltung).

b) Sonstige.

1. **Kattowitz** (D. A. B.). 1910. M 154. SKA (35).
 V unbefest.
 K Bankprokurist E. P a c h e ,
 Katowice, Marsz. Bilsudziękiego 12. (Alle
 Zuschriften.)
 A Hafner Gruppe.
 H Kattowitzer Hütte.
2. **Niederländische Alpenvereinigung**.
 (Sitz: Leyden, Holland.) 1902. M 461.
 Alle Zuschriften: Dr. J. A. B i e r e n s
 d e S h a a n ,
 Amsterdam, Minervalaan 26.
 V Dr. W. v a n B e m m e l e n ,
 Schiefbranstraat 27,
 Haag. K Dr. jur. J. J. K r a n z ,
 Groene Vetering 31,
 Rotterdam.

Statistisches zum Bestandsverzeichnis.

1. Am 31. Dezember 1933 zählte der D. u. De. A.-B. laut Abrechnung der Vereinstafel 421 Sektionen mit 205 036 Mitgliedern. Dazu kommen noch 19 Alpenvereine im Auslande mit 8617 Mitgliedern, welche die Vereinschriften des D. u. De. A.-B. beziehen und Begünstigungsbeiträge an den Verein abführen. Es wurden daher insgesamt 213 653 Beiträge an den Hauptauschuß abgeführt.
2. Sektionen (Vereine) und Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Stand vom 31. Dezember 1933.

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
a) Provinz Rheinland	17	6.650
b) " Westfalen	15	3.217
c) " Hannover	7	2.427
d) " Sachsen	8	2.781
e) " Hessen	8	2.972
f) " Brandenburg	13	7.112
g) " Schleswig	2	466
h) " Pommern	5	1.491
i) " Ostpreußen	1	440
k) " Westpreußen	2	149
l) " Schlesien	7	1.823
A. Preußen	85	29.528
B. Hansestädte	5	3.157
C. Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Lippe	4	1.270
D. Oberhessen	2	309
E. Thüringen	17	3.058
F. Sachsen	32	11.189
G. Mecklenburg	2	451
I. Norddeutschland		
	147	48.962
a) Oberbayern	54	23.701
b) Schwaben	17	5.843
c) Niederbayern	10	1.491
d) Oberpfalz	6	1.019
e) Mittelfranken	16	5.152
f) Unterfranken	5	1.637
g) Oberfranken	10	1.524
A. Bayern r. d. Rh.	118	40.367
B. Pfalz	9	1.273
C. Rheinhesen und Starkenburg	5	1.321
D. Württemberg	19	10.831
E. Baden	13	4.293
II. Süddeutschland		
	164	58.085
A. Wien	16	62.155
B. Niederösterreich	13	3.907
C. Oberösterreich	18	5.647
D. Salzburg	12	3.165
E. Kärnten	10	3.234
F. Steiermark	15	6.776
G. Tirol	21	10.507
H. Vorarlberg	2	2.275
III. Oesterreich		
	107	97.666
IV. Ausland		
	4	477

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
I. Norddeutschland	147	48.962
II. Süddeutschland	164	58.085
III. Oesterreich	107	97.666
IV. Ausland	3	323
D. u. De. Alpenverein	421	205.036
Vereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. Alpenvereines beziehen	19	8.617

3. Die 31 Sektionen und Vereine, die je über 1000 Mitglieder zählen, sind folgende:

1. Oesterreichischer Touristenklub (20 321). — 2. Austria (18 301). — 3. Oesterreichischer Gebirgsverein (16 913).
 4. München (7202). — 5. Innsbruck (4881). — 6. Schwaben (4480). — 7. Oberland (4445). — 8. Graz (2719). — 9. Nürnberg (2400). — 10. Mark Brandenburg (2330). — 11. Dresden (2293). — 12. Salzburg (2257). — 13. Vorarlberg (1972). — 14. Wiener Lehrer (1866). — 15. Linz (1843). — 16. Wien (1803). — 17. Klagenfurt (1739). — 18. Berlin (1625). — 19. Hamburg (1580). — 20. Leipzig (1531).
 21. Frankfurt a. M. (1488). — 22. Hannover (1475). — 23. Prag (1443). — 24. Augsburg (1320). — 25. Ad. S. Graz (1189). — 26. Jung-Leipzig (1162). — 27. Rheinland-Röln (1098). — 28. Stettin (1057). — 29. Ad. S. Innsbruck (1017). — 30. Würzburg (1017). — 31. Stuttgart (1012).

5 Sektionen und Vereine mit je 900—999 Mitgl.	27 Sektionen und Vereine mit je 400—499 Mitgl.
6 " " " " " 800—899 "	31 " " " " " 300—399 "
7 " " " " " 700—799 "	55 " " " " " 200—299 "
19 " " " " " 600—699 "	120 " " " " " 100—199 "
16 " " " " " 500—599 "	121 " " " " " 0—99 "

4. Von den 213 653 Mitgliedern der Sektionen und Vereine waren

162 096 A-Mitglieder (voller Vereinsbeitrag) = 75.87%;
 51 557 B- " (halber ") = 24.13%.

Es bestanden weiter (soweit die Jahresberichtsbogen 1932 dar über Auskunft geben):

5. Jugendgruppen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	65 Sektionen mit	1 975 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	39 " "	8 502 "
C. Im Auslande:	3 " "	80 "
Summe: 107 Sektionen mit 10 557 Mitgliedern		

6. Jungmannschaften besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	29 Sektionen mit	934 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	30 " "	1 648 "
C. Im Auslande:	2 " "	121 "
Summe: 61 Sektionen mit 2 703 Mitgliedern		

7. Schiabteilungen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	86 Sektionen mit	8 263 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	11 " "	2 699 "
C. Im Auslande:	9 " "	928 "
Summe: 106 Sektionen mit 11 890 Mitgliedern		

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben

Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol.

In feinem Leinenband gebunden für Mitglieder, portofrei RM. 15.— S 34.—

Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der **Textband** als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM. 10.— S 22.—

Beide Bände zusammen, für Mitglieder, portofrei RM. 25.— S 55.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch den Verlag F. Bruckmann A.-G., München, Nymphenburgerstraße.

Vereinsnachrichten

des

Hauptausschusses des D. u. De. U. V.

(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Geleitet von

Dr. J. Moriggl

Generalsekretär

und

Dr. W. v. Schmidt-Wessenburg

15. Jahrgang

1935



Carl Weinbrenner & Söhne Stuttgart

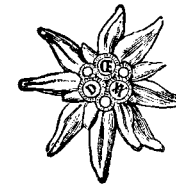
Verleger und Herausgeber:

Hauptauschuß des D. u. De. U. V., Stuttgart

Inhalt

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen)

Abrechnung mit der Vereinstafel 1934 — 1, —	Führertafeln 25
1935 — 33, 47, 61	„ tage 12
Abrechnung für Schutzhütten 34	„ tarife 24
Abzeichen für Lehrwarte 2	„ versicherung 62
Anschriftenänderung 8	„ verwendung 25
Arbeitslose Mitglieder 3, 34	„ wesen 4, 25
Beihilfegesuche für Hütten und Wegbauten 4, 49	„ zeichen 40
Beiträge 1935 — 1, 7, 11, 12, — 1936 — 34	Fürforgereinrichtung für Hütten Schäden 50
B-Mitgliedschaft 3, 34	Gemeindesteuern im Deutschen Reich 62
Bergfahrten-Beihilfen 37	Haftpflichtversicherung 60
„Bergsteiger“ Der, Bezug 3, 51	Hauptauschuß-Sitzungsbericht 20, 43
Bergsteigeressen 20	Hauptversammlung 1935 — 15, 21
Bestandsverzeichnis 1934, IV. Nachtrag 6	Hütten-Abrechnung 34
„ 1935 22, 26, 42, 66	„ als Führerstandorte 24
Besteuerung im Deutschen Reich 12, 62	„ apotheke 4
Blitzableiterprüfung 16	„ Ausstattung im Winter 35
Darlehensgesuche 4	„ für Schikurse 49
Devisenangelegenheiten 7, 11, 23, 48, 61, 63	„ fürsorge 50
Druckschriften für Jugendgruppen 8	„ gebühren 48
Einführungskurse 25	„ „ für Nichtmitglieder 23, 34
Fahrtenbeihilfen für Jugendgruppen 39	„ „ Rahmensätze 19
Fahrpreisermäßigung für Jugendpflegefahrten 52	„ grund-Erwerbung 23, 35
Freistücke 3	„ ordnung 4, 15, 62
Führerausrüstung 25	„ -Rettungseinrichtungen 13, 26, 30, 31
„ kurse 4, 12, 40, 52	„ schlüssel 48
„ renten 13, 52	„ statistik 35
„ standorte auf Hütten 24, 25	„ verzeichnis 4
„ tätigkeit 25	Hütten und Wege: Beihilfegesuche 4, 49



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 1

Stuttgart, Jänner 1935

15. Jahr

Merktafel.

31. Jänner 1935: Ablauf der Gültigkeit der Jahresmarken.
31. Jänner 1935: Frist für Gesuche um Hütten- und Wegbau-Beihilfen und Darlehen.
15. Februar 1935: Frist für Einsendung der Berichtsheine für die Mitteilungen.
1. März 1935: Frist für Anträge auf Aenderung der Hauptvereinsfassung.
1. März 1935: Anmeldung zum Skiführerkurs 1935/II.
15. März 1935: Einsendung der Jahresberichts-Fragebogen 1934.
31. März 1935: Frist für Ablieferung der Vereinsbeiträge.
1. April 1935: Frist für Anträge an die Hauptversammlung des D. u. De. A.V.

Jahreswechsel.

Dem Hauptauschuß und dem Verwaltungsausschuß sind anlässlich des Jahreswechsels zahlreiche Glückwunsch- und Dankschreiben zugegangen. Wir erwidern die Neujahrswünsche hiemit auf das herzlichste und geben der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Jahr für alle Sektionen und für den Gesamtverein ein recht erfrischliches werden möge.

Raffen-Angelegenheiten.

Vereinsbeiträge 1935.

Die Vereinsbeiträge, d. i. die von der Sektion an die Hauptvereinstafel für jedes Mitglied abzuführenden Beiträge, belaufen sich für das Jahr 1935 auf: RM. 4.20 für A-Mitglieder, RM. 2.— für B-Mitglieder reichsdeutscher Sektionen und ausländischer Sektionen; S. 7.— bzw. S. 2.50 für Mitglieder österreichischer Sektionen.

Die Jahresmarken für Jungmannen (nur vom Hauptauschuß zu beziehen) kosten 35 Pfg. bzw. 70 g., das ist der Betrag der Unfallversicherung.

Die Jahresmarken für Jugendgruppen-Mitglieder (zu beziehen von den zuständigen Landes-

stellen für alpines Jugendwandern) kosten im Deutschen Reich 60 Pfg. (davon 50 Pfg. für die Unfallversicherung), in Oesterreich S. 1.— (nebst allfälligem Zuschlag der Landesstelle).

Die weißen Ehefrauen- und Kinderausweise bzw. die Jahresmarken hiezu werden vom Gesamtverein den Sektionen kostenfrei geliefert.

Die Zeitschrift 1935, welcher das zweite (mittl. Blatt) der Karwendelkarte beiliegen wird, kostet RM. 3.50 bzw. S. 7.20 bzw. Sc. 33.25.

Einzahlungen an den Hauptverein.

1. Zahlstellen: Zahlungen sind zu leisten:
- von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, auf das „Konto des Hauptauschusses des D. u. De. A.V. bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart“ Bankkonto Nr. 21500 (Postcheckkonto der Bank: Stuttgart 777);
 - von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Credit- und Wechselbank“ auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Mader, Vereinskonto“.

Barsendungen (Postanweisungen) direkt an die Vereinstafel nach Stuttgart sind zu unterlassen.

Jede Geldüberweisung ist gleichzeitig der Vereinstafel mittels Postkarte anzuzeigen mit Verwendungszweck, z. B.: „für 5 Zeitschriften 1935“ oder „für 25 A- und 10 B-Beiträge“.

2. Abrechnungsaldo 1934.

Zahlreiche Sektionen sind mit der Ablieferung ihrer Schuldsaldi aus 1934 im Rückstand. Da der Gesamtverein gerade am Jahresbeginn größere Zahlungen zu leisten hat, ist er auf pünktliche Einzahlung dieser Rückstände durch die Sektionen angewiesen. Diese werden daher dringend ersucht, ihren Schuldsaldo aus 1934 umgehend zu überweisen.

3. Ablieferung der Vereinsbeiträge 1935.

Satzungsmäßig (§ 8) sind die Vereinsbeiträge eines jeden Jahres bis längstens 31. März abzuführen. Der Vereinstafel wäre aber sehr gedient, wenn die Sektionen, die einen Teil ihrer Mitgliederbeiträge bereits eingehoben haben, möglichst bald Teilbeträge an die Vereinstafel abführen würden.

Unfallversicherung.

Wichtig! Neu!

In weiten Mitgliederkreisen bestehen Unklarheiten über den Versicherungsschutz der Mitglieder. Diese werden noch gefördert durch unrichtige Veröffentlichungen.

Wir bringen im Nachstehenden den völligen Wortlaut jener wichtigen Änderungen, die im Jahre 1934 auf dem Gebiete der Unfallversicherung getroffen wurden.

I. Skiturse.

Bisher galten Skiturse gemäß § 4 des Versicherungsvertrages nur dann versichert, wenn sie im Bereiche der Alpen als Veranstaltungen von Sektionen stattfanden.

Änderung:

Skiturse sind in ganz Europa, also auch im Mittelgebirge und Flachland, versichert. Die einschlägige Bestimmung lautet nunmehr im Wortlaut:

„Bedeckt sind weiter auch Unfälle anlässlich der Teilnahme an Skitursen, sofern sie Veranstaltungen des Vereins bzw. seiner Sektionen sind.“

II. Wettkampf.

Bisher war die Beteiligung an sportlichen Konkurrenzen von der Versicherung ausgeschlossen.

Änderung:

Wettkämpfe gelten als in die Versicherung eingeschlossen. Anstelle der Bergungskosten, die in diesem Falle nicht bezahlt werden, leistet die Iduna einen Kurkostenbeitrag bis zu Mk. 50.— Die entsprechende Vertragsbestimmung lautet wörtlich:

„Vereinbarungsgemäß wird dokumentiert, daß für Mitglieder, welche an Skirennen teilnehmen, ein Beitrag von Mk. 250.— für Bergungskosten nicht versichert gilt. Als Ersatz für die gestrichenen Bergungskosten gelten mit sofortiger Wirkung bis zu Mk. 50.— Kurkosten versichert. Es werden also bis zu diesem Betrage außer der auf Grund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu leistenden Entschädigung im Versicherungsfalle die für die Behebung der Unfallfolgen innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall erwachsenen notwendigen Kosten des Heilverfahrens (Arzthonorare, soweit sie nach der amtlichen Medizinaltabelle unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Versicherten begründet sind, Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel, Verbandzeug, Verbringung zum Arzt oder in eine Heilanstalt, Behandlung und Verpflegung dazwischen und für Röntgenaufnahmen) und für künstliche Glieder und anderweitige nach dem ärztlichen Ermessen erforderliche Anschaffungen bis zu dem hierfür versicherten Gesamtbetrage ersetzt.“

Ausgeschlossen vom Ersatz sind die Kosten für Nahrungs- und Genußmittel, für Bade- und Er-

holungsreisen, sowie für Krankenpflege, soweit nicht die Zuziehung von beruflichem Pflegepersonal ärztlich angeordnet wird.

Im übrigen bleibt der Inhalt des Versicherungsscheines unverändert.“

Hieraus geht hervor, daß der D. u. De. A. B. im verfloffenen Jahr insbesondere für seine winter sporttreibenden Mitglieder nach Kräften Schutzmaßnahmen getroffen hat. Es ergibt sich:

I. Die Sektionen können Skiturse in ihrem Bereiche veranstalten, ohne daß es notwendig ist, die Alpen zu besuchen. Der Versicherungsschutz für diese Veranstaltungen ist auf jeden Fall gegeben.

II. Alle Arten von Wettkampfanstellungen und die Teilnahme von Mitgliedern an diesen sind versichert. Es bedarf also aus Gründen der Versicherung für den Winter 1934/35 nicht mehr der Zugehörigkeit zu einem anderen Verbands-

Lehrwart-Kurse.

Abzeichen

Für die Lehrwarte des D. u. De. A. B. hat der Verwaltungsausschuß ein eigenes Lehrwartabzeichen des D. u. De. A. B. geschaffen. Es gelangt in zwei Ausführungen, nämlich einer solchen für Lehrwarte im alpinen Schilauflauf (B 1) als kleines und für Lehrwarte für Winterhochtouristik (B 2) als großes Abzeichen zur gebührenfreien Ausgabe.

Den Mitgliedern, die sich für die im laufenden Winter stattfindenden Kurse gemeldet haben, kann daher mitgeteilt werden, daß sie erstmalig auch das Lehrwartabzeichen erlangen können.

Um einen Überblick zu erhalten, werden jene Sektionen, die für den diesjährigen Lehrwartkurs B 1 auf dem Rotwandhaus Meldungen bei der Sektion Oberland eingereicht haben, ersucht, kurze Abschrift dieser Meldungen an den B. A. zu geben.

Teilnahme.

An den Lehrwartkursen können nur Mitglieder des D. u. De. A. B. teilnehmen. Für den Lehrgang B 1 wurde das Mindestalter auf 21 Jahre herabgesetzt. Am Lehrgang B 2 können nur solche Mitglieder teilnehmen, die einen Lehrgang B 1 erfolgreich besucht haben.

Kurse

Es finden statt:

Lehrwartkurs B 1 für alpinen Schilauflauf:

3.—10. März 1935 am Rotwandhaus bei Schliersee. Leitung Dr. Bachmaier. Höchstteilnehmerzahl 30. — Meldungen nur im Wege der Sektion an den B. A. oder an die Sektion Oberland in München, Thalrucherstraße 18/0.

Lehrwartkurs B 2 für Winterhochtouristik:

24.—30. März 1935: Heidelberger Hütte, Silvretta, Schweiz. Leitung Reg.-Rat Dr. Anton Tschon.

7.—13. April 1935: Berliner Hütte, Zillertaler Alpen. Leitung Reg.-Rat Dr. Anton Tschon.

Dieser Kurs auf der Heidelberger Hütte kann auch von allen reichsdeutschen Mitgliedern besucht werden. Zugang durch die Schweiz.

Meldungen zu den Kursen B 2 nur an den B. A. des D. u. De. A. B.

Mitgliedschaft, Jahresmarken, Begünstigungen.

Gültigkeit der Jahresmarken 1934.

Die Jahresmarken 1934 behalten für Zwecke des Ausweises der Mitgliedschaft auf Schutzhütten ihre Gültigkeit bis zum 31. Januar 1935. Das gleiche gilt für Ehefrauen-Ausweise. Für die Unfallversicherung sind die Marken Ende des Jahres 1934 jedoch abgelassen. Wir bitten, die Mitglieder und Hüttenwirte hievon zu verständigen.

Arbeitslose Mitglieder.

Die Hauptversammlung 1934 hat die für das Jahr 1934 geltenden Begünstigungen arbeitsloser Mitglieder auch für das Jahr 1935 beschlossen. Die Begünstigung besteht darin, daß A-Mitgliedern, die einer Sektion mindestens 5 Jahre als Mitglied angehört haben, der an den Gesamtverein abzuführende Beitrag auf die Hälfte, d. i. Mk. 2.10 bzw. S. 3.50 ermäßigt wird, wenn die Sektion diesem Mitglied den Sektionsbeitrag (der der Sektion vom Mitgliedsbeitrag verbleibt) gleichzeitig auf mindestens die Hälfte ermäßigt.

Hiesfür sind eigene Arbeitslosen-Begünstigungsscheine eingeführt. Sie sind vom Hauptauschuß zu beziehen und diesem nach Ausfertigung von der Sektion wieder einzufenden. Ohne Vorlage solcher Scheine kann der B. A. keine Gutschrift erteilen.

Alles Weitere vgl. unsere Veröffentlichung in Nr. 11 der Vereinsnachrichten 1933 und 9/10 von 1934.

B-Mitglieder.

Der B. A. muß wiederholt die Wahrnehmung machen, daß die im § 6, Abs. 2 der Satzung vorgesehene Begünstigung (B-Mitgliedschaft) an Personen erteilt wird, die zur Beanspruchung dieser Begünstigung nicht berechtigt sind. Es wird insbesondere häufig das erforderliche Alter, die Dauer der bisherigen Mitgliedschaft usw. unberücksichtigt gelassen. Die einschlägigen Bestimmungen lauten:

„Für Ehefrauen, dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern ist, wenn sie einer Sektion bei-

treten, ein ermäßigter Vereinsbeitrag an die Vereinskasse abzuführen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen; es gilt ferner für Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.“

An die Sektionen wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Bestimmungen unter allen Umständen einzuhalten.

Veröffentlichungen des D. u. De. A. B.

„Der Bergsteiger“ (Freistücke).

Jede Sektion hat unbeschadet ihrer etwaigen Abonnementverpflichtungen Anspruch auf 1 Freistück der alpinen Zeitschrift „Der Bergsteiger“. Der Verlag Brudmann bestätigt uns dies ausdrücklich und wird nicht erfolgte Belieferung nachholen.

Mitteilungsbezug.

Die Sektionen werden ersucht, ihren A-Mitgliederstand (Name, Wohnort, Straße und Nummer) der Verbandsstelle Holzhausen's Nach. Wien VII, Randlgasse 19—21 zu melden, damit sich der Verband ohne Störung vollzieht. Ebenso sind dorthin ausgetretene Mitglieder, sowie Wohnungsänderungen usw. sofort zu melden.

B-Mitglieder, welche die Mitteilungen beziehen wollen, sind ebenfalls der Verbandsstelle Wien zu melden. Diese Mitglieder haben einen Bezugspreis von Mk. 1.— zu bezahlen.

Verzichtsscheine.

Jene A-Mitglieder — höchstens $\frac{1}{10}$ des Gesamt-A-Mitgliederstandes — welche auf den Mitteilungsbezug verzichten, müssen einen Verzichtsschein ausfüllen. Diese Scheine sind beim Hauptauschuß erhältlich und müssen von der Sektion wieder an diesen nach Ausfertigung eingesandt werden. Ohne diese Scheine kann Gutschrift nicht erteilt werden. Die Frist zur Einsendung dieser Scheine läuft am 15. Febr. 1935 ab.

Einbanddecken für Mitteilungen.

Zur Veröffentlichung in Nr. 1 der Mitteilungen, Seite 28, wird ergänzend berichtet, daß die erwähnten Einbanddecken auch im Deutschen Reich und zwar bei unserer Auslieferungsstelle, der Firma F. Brudmann-A.G., München, Nymphenburgerstr. 86, zu Preise von Mk. 1.50 bezogen werden können.

Vereinsnachrichten.

Auf der letzten Seite des Jahresberichts-Fragebogens sind jene Vorstandsmitglieder anzuführen, denen die Vereinsnachrichten ebenfalls geliefert werden sollen. Der Vorsitzende und der Schatzmeister erhalten die Vereinsnachrichten ohnehin bereits kostenlos. Es ist erwünscht, daß möglichst viele Vorstandsmitglieder, insbesondere alle Sachwalter (Hüttenwarte, Jugend- und Führerreferenten usw.) die Vereinsnachrichten in die Hände bekommen. Hiefür ist je Jahr und Stück ein Bezugspreis von Mk. 1.25 zu vergüten. Die Lieferung an diese Vorstandsmitglieder kann im Einzelverkauf oder als Sammellieferung an jede Sektion erfolgen. Es wird gebeten, diese Vorstandsmitglieder im Jahresberichts-Fragebogen, letzte Seite, anzuführen.

Zeitschrift 1934. Die Zeitschrift 1934 ist bereits vergriffen. Die Vereinsleitung würde allenfalls einige Stücke zurückkaufen und bittet Sektionen, die einige Stücke übrig haben, um Mitteilung an den B.V.

Jahresberichtsfragebogen.

Die Jahresberichts-Fragebogen für 1934 gehen den Sektionsvorsitzenden gleichzeitig in zweifacher Ausfertigung zu. Eine Ausfertigung kann bei der Sektion verbleiben. Die zweite ist bis längstens 15. März an den Verwaltungsausschuß einzusenden.

Der Fragebogen hat einige Änderungen erfahren. Es wird neben einer ausführlicheren Gebärungsübersicht für das Jahr 1934 auch ein Voranschlag für das Jahr 1935 verlangt. Weiter hat jede Sektion ihre Darlehens- und Zinsverpflichtungen anzugeben. Ebenso ist es wünschenswert, daß die Sektionen ihre Aufwendungen für Bergfahrten beihilfen usw. mitteilen.

Hütten und Wege.

Beihilfe- und Darlehensgesuche für Hütten- und Wegbauten.

Wie bereits in Heft 11/1934 der Vereinsnachrichten mitgeteilt, sind Gesuche und Beihilfen für Hütten- und Wegbauten aus den Mitteln des Jahres 1935 sowie Darlehensgesuche bis längstens 31. Januar 1935 beim H.V. einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Näheres Vereinsnachrichten Heft 11/1934 und Handbuch Verfassung und Verwaltung, Seite 110, Hütten- und Wegbauordnung.

Schiheime.

Zum Schiheim im Winter 1934/35 wurde noch erklärt: Stubalpenhaus (Sektion Köflach).
Uebrigens vgl. Vereinsnachrichten Heft 12/1934.

Hüttenordnung.

Auf Ersuchen des Oesterreichischen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wird den Sektionen empfohlen, Vermessungsbeamten und deren Meßgehilfen Entgegenkommen bei Berechnung der Hüttengebühren zu gewähren. Diese Beamten sind genötigt, sich aus dienstlichen Gründen (Kartenaufnahme) auf unseren Schughütten aufzuhalten.

Hüttenverzeichnis.

Wie alljährlich, erscheint auch 1935 wieder das vollständige Schughüttenverzeichnis im „Taschenbuch für A.V.-Mitglieder“. Die Sektionen werden gebeten, die ihnen zugegangenen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und einzusenden.

Hüttenwirtschaft gesucht (ohne Gewähr):

Galla, Salzburg, Staufstraße 8 (von der Sektion Salzburg empfohlen).

Hüttenapotheke. Die Firma „Desitinwerk Carl Klink in Hamburg“, Erzeugerin des ausgezeichneten Sonnenbrand-Schutzmittels „Desitin“ (Vgl. Nr. 1/1935 der Mitt.) teilt mit, daß sie nach Ostern zu Werbezwecken jede Schughütte mit einer Tube kostenlos beliefern werde.

Führerwesfen.

Bergführerbestellung: Es muß immer wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß Sektionen Anwärter zu Bergführern vorschlagen, ohne daß diese die vorgesehene Wartefrist von 18 Monaten und die Prüfung zum Schiführer abgelegt haben. Die aufsichtführenden Sektionen werden dringend gebeten, diese Vorschriften zu beachten und nicht mit ihnen übereinstimmende Anmeldungen zu unterlassen.

Träger dürfen erst aufgestellt werden, wenn der Hauptauschuß seine Zustimmung erteilt hat.

Sperre von Neuaufnahmen:

Mit Rücksicht auf den durch die Ausreiseperrre sehr zurückgelegten Beschäftigungsgrad der Bergführer und Träger empfiehlt der Hauptauschuß den Führeraufsichtssektionen, an Orten, wo schon Bergführer oder Träger ihren Standort haben, Neuaufnahmen in den Trägerstand nicht vorzunehmen. Zu dieser Maßnahme führt außer der geringen Beschäftigung auch die Wahrnehmung, daß der Andrang zum Führerberuf trotzdem sehr groß ist und teilweise aus ganz anderen Kreisen kommt als denjenigen, die wir im Führerberuf vertreten wünschen.

Bergführerkurse:

Der Bergführerkurs des Jahres 1935 findet erst im Spätsommer statt.

Schiführerkurse finden statt:

vom 10. Febr. bis 3. März für solche Bergführer und Anwärter, die nicht gleichzeitig Schiflehrer sind.

vom 28. April bis 11. Mai für solche Bergführer, die gleichzeitig Schiflehrer sind.

Die Einladungen ergehen an die von den Sektionen gemeldeten Bergführer direkt.

Jugendwandern.

Unfallversicherung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Schadensmeldungen von Unfällen Jugendlicher zunächst vor Einreichung bei der Iduna der zuständigen Landesstelle für alpines Jugendwandern zur Begutachtung vorzulegen sind.

Rettungswesfen.

Landesstellen-Leiter.

Mit 1. 1. 1935 wurden die bisherigen Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen auf weitere 3 Jahre (bis Ende 1937) bestellt.

Unfallmeldungen.

Wir machen neuerlich nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß alle Schadensmeldungen an die Iduna der zuständigen Landesstelle zur Prüfung vorzulegen sind. Wir empfehlen daher den einfachen Vorgang, Schadensanzeigen — auf dem Bordruck der Iduna — gleich bei der Landesstelle einzureichen. Geschieht dies nicht, so muß die Iduna erst wieder die Schadensanmeldung an die Landesstelle zur Begutachtung senden.

Unfälle, die unter die Jugendgruppen-Versicherung fallen, bedürfen außerdem der Begutachtung durch die zuständige Landesstelle für alpines Jugendwandern.

Auszug aus den B.V.-Sitzungsberichten.

(24. und 25. Sitzung).

Die Abwehrbewegung zur Erhaltung des Hohenstoffeln hatte Erfolg, weitere Zerförungsarbeiten sind verboten. — Der D.V.B. Prag erhält ein Darlehen zum Ankauf der Mörsbachhütte aus dem Besitze der Sektion Reichenstein. Der Sonderrettungsdienst an Wintersport-Sonntagen wird in die Rettungsmännerversicherung einbezogen. — Die vorliegenden Lehrsproben über die neue Stubaierte Karte sind zufriedenstellend ausgefallen. — Auf dem Bergführertag Heiligenblut konnte Einvernehmen zwischen Aufsichtssektion und Bergführerschaft erzielt werden. — In Berlin und im Rheinland werden neue Landesstellen für alpines Jugendwandern errichtet. — Den Sektionen wird empfohlen, den Beamten des

Bundesvermessungsamtes Gebührenbegünstigungen auf Schughütten einzuräumen. — Von der Niederländischen Stibereeniging sind bisher etwa 100 Mitglieder dem D. u. O. A.V. beigetreten. — Der Antrag auf materielle Unterstützung der von E. Schneider geplanten Nanga Parbat-Expedition 1935 wird dem zuständigen Unterausschuß zugewiesen. — Die Berichte der Landesstellen Bayern und Salzburg für alpines Jugendwandern verzeichnen erfolgreiche Tätigkeit. — Einige Führerreferenten und Unterstützungen werden bewilligt. — Erzellenz v. Sydow wird zum 84. Geburtstag am 14. 1. beglückwünscht. — Die wissenschaftlichen Geräte der Pamirexpedition 1913 kommen in das Alpine Museum. — Die Eignung E. Schneiders als Stoßtruppführer der nächsten Nanga Parbat-Expedition wird einstimmig anerkannt. — Die Jahresberichts-Fragebogen werden in einigen Punkten geändert. — Das Ansuchen der Sektion Chile, nur für jene Mitglieder den Beitrag bezahlen zu dürfen, die Europa besuchen, wird abgelehnt. Die Sektion hat aber mit Rücksicht auf den niederen Kurs der chilenischen Währung nur RM. 1.50 je Mitglied für das Jahr 1935 als Bezugsgebühr für die Mitteilungen abzuliefern. — Der Gendarmenbeamte Hermann Göbel in Admont erhält das Rettungsehrenzeichen. — In Ramsau bei Berchtesgaden wird eine neue Rettungsstelle errichtet. — Der Sonderdienst der Rettungsstellen wird auch im österreichischen Vereinsgebiet in die Rettungsmännerversicherung einbezogen. — Mit dem Roten Kreuz, Landesverband Bayern, laufen Verhandlungen. — Der Auflösung der Sektionen Adorf, Juraland und Martneufirchen wird zugestimmt. — Die Liste der Freistückbezieher der Zeitschrift wird überprüft. Jede Sektion erhält grundsätzlich nur 1 Freistück. Jede Jungmannschaft kann ein Freistück anfordern. Hiefür wird das Konto Jugendwandern belastet. Jugendgruppen erhalten keine Freistücke. — In die Unfallversicherung der Mitglieder ist eine Wettkampfersicherung eingeschlossen worden. Es wird an Stelle der Bergungskosten ein Kurkostenbeitrag bis zu RM. 50.— geleistet. Erhöhte Prämie hiefür RM. 1000.— jährlich. — Die Oesterreichische Tabakregie hat für 21 Hüttentraktanten S. 2100.— an Fassungskosten vergütet. In Teilbeträgen von je S. 100.— wird dieser Betrag den hüttenbesitzenden Sektionen zur Verfügung gestellt. — Die Stelle eines Sekretärs wird in den Mitteilungen kurzfristig ausgeschrieben. — Zur Durchführung des Tiroler A.V.-Jugendstiftages werden S. 500.— bewilligt. — Skiwegtafeln (weiße Schrift auf rotem Grund, Pfeilform, mit aufgedrucktem Wort: Skiweg) werden eingeführt. — Es wird ein Lehrtartabzeichen in zwei Ausfertigungen geschaffen: Edelweiß auf blauem Grund mit weißem Silberrand und durchgezogenen Skiern, kleine Ausführung, Aufdruck: Skilehrwart; große Ausführung, Aufdruck: Lehrwart für Winterbergsteigen. — Ebenso wird ein Jugendführerabzeichen geschaffen: Edelweiß auf grünem Grund mit Silberrand. — Brudmann A.-G. bestätigt den Vertrag, wonach jede Sektion ein Freistück der Zeitschrift „Der Bergsteiger“ zu erhalten hat.

IV. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1934.

(Nachträge und Änderungen.)

Hauptauschufsmitglieder.

Neue Hauptauschufsmitglieder ab 1934:

Professor Dr. Otto Reineise, Halle a. S., Kaiserplatz 8. (1939.)

Amtsgerichtsdirektor Dr. Otto Reichel, Leipzig C 1, Jacobstraße 25. (1939.)

Wohnungsänderungen:

1. Major a. D. Ernst v. Hepte, Breslau 13, Körnerstr. 24/26.
14. Professor Dr. ing. Ludwig Pistor, München, Ganghoferstr. 52.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

11. **Allgäu Kempten** (Sitz: Kempten).
B. Rechtsanwalt Dr. Mögele, Poststr. 4.
25. **Auerbach i. Vogtland** (Sachsen).
B. Studienrat Dr. Fr. Kunab.
48. **Breslau**.
B. Major a. D. Ernst v. Hepte, Breslau 13, Körnerstr. 24/26.
49. **Burghausen (Obb.)**.
Alle Zuschriften an:
Dr. Herbert Buchheit, Kimmernis.
B. Mag. Kreuz, Leibnizstr. 45.
53. **Coburg**.
B. Stephan Scheller, Retschengasse 1.
59. **Dillingen** (Schwaben).
R. Prof. Dr. Josef Anton Huber, Albertstraße 15.
123. **Hochglück** (Sitz: Leipzig).
B. Dr. Trautmann, Leipzig C. 1, Hauptmannstraße 10.
124. **Hochland** (Sitz: München).
B. Dr. Eugen Allwein, prakt. Arzt, Wienerplatz 8.
R. Wilh. Altweg, Kaufmann, Maifstr. 22.
132. **Jena**.
R. Otto Knorr, Westendstr. 16 (Geschäftsstelle).
137. **Kassel**.
B. Chefarzt Dr. med. R. Wegner, Kassel-Gartenstadt, Bergstr. 51.
157. **Leipzig**.
B. Obering. Karl Jaksche, Leipzig W 31, Steubenstr. 85.
161. **Lindau**.
B. Walter Paulus, Buchhändler, Schranzenplatz C 79.
177. **Weißner Hochland** (Sitz: Dresden).
B. Oberreg.-Rat Artur Wolf, Dresden-

Blasewitz, Naumannstr. 3.
R. Städt. Beamter Emil Reichelt, Dresden N, Großenhainer Str. 15.

190. **Münster-Westfalen** (Sitz: Münster).
B. Beheimer Regierungsrat Winter, Gertrudenstr. 10.
200. **Neu-Ulm**.
Alle Zuschriften an: Steuerinspektor Hans Wörner, Kasernstr. 40.
214. **Osnabrück**.
R. Bankdirektor Carl Roggemann, Schillerstr. 11.
246. **Schwaben** (Sitz: Stuttgart).
B. Senatspräsident Hermann Euhorst, Mühlrain 1.
258. **Stargard** (in Pommern).
B. Dr. du Vinage, Amts- und Landgerichtsrat, Bahnhofstr. 16.
303. **Wolftratshausen** (Obb.).
Alle Zuschriften an: Josef Reff, Steuerinspektor, Wolftratshauserstr. 77.

B. Sektionen in Oesterreich.

30. **Hall** (i. Tirol).
R. Franz Mihely, Buchhalter i. Fa. Recheis.
46. **Kremsmünster** (Ob.-Oesterreich).
R. Mag. Ahorner, Gastwirt.
76. **Kauris** (Salzburg).
B. Julian Schläffer, Gutsbesitzer, Edtgut, Tagenbach.
R. Friedrich Pelzler, Gend.-Abt.-Inspektor i. R., Bucheben b. Kauris.
101. **Wiener Neustadt** (Nid.-Oesterreich).
R. Franz Sörös, Kaufmann, Neunkirchnerstraße 11.
102. **Winklern** (Kärnten).
R. Viktor Bodner, Postbeamter, Millstatt a. See.
104. **Wolfsberg** (Kärnten).
Vorl. B.: Stefan Maurer jun., Johann Offnerstraße.
106. **Zell am See** (Salzburg).
Alle Zuschriften an: B. Kommerzialrat Karl Hainzl.

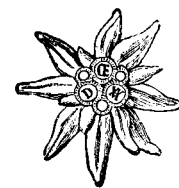
C. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

12. **Přehburg**.
B. Ing. Rudolf Widmer, Spitalgasse 7.

b) Sonstige.

- Niederländische Ski-Bereeniging** (Sitz: Utrecht, Holland). 1935.
B. Ir. W. Sturm, Utrecht, Frans Halsstraat 48.
R. H. A. Troe, Haarlem, Prinsessekade 15.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschufses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 2

Stuttgart, Ende Februar 1935

15. Jahr

Merktafel.

15. **März 1935:** Einsendung der Jahresberichts-Fragebogen 1934.
31. **März 1935:** Frist für Ablieferung der Vereinsbeiträge.
 1. **April 1935:** Frist für Anträge an die Hauptversammlung des D. u. Oe. A.-V.
 1. **April 1935:** Bekanntgabe der Bergföhrtage vor der Sommerreisezeit an den H.A.
 1. **April 1935:** Einsendung der Arbeitslosen-Begünstigungsgesuche (nur für A-Mitglieder).
 1. **Mai 1935:** Frist für Besuche um Beihilfen für hochwertige Sommerbergfahrten und für Einführungsbergfahrten.
 1. **Mai 1935:** Einsendung der Lebensbestätigungen der Führerrentner an den B.A.
 1. **Mai 1935:** Frist für Meldungen zum Jugendführerkurs, der vom 7.—12. Juni stattfindet. Nähere Mitteilungen folgen.

Abfuhr der Vereinsbeiträge 1935.

Nach den Bestimmungen der Vereinsfahung haben die Sektionen bis längstens 31. März die an den Hauptauschuf abzuföhrenden Vereinsbeiträge einzubezahlen. Gerade zu Beginn des Jahres hat die Vereinskasse große Zahlungen zu leisten und ist auf den pünktlichen Eingang der Vereinsbeiträge angewiesen. Wir bitten daher die Sektionen, wenn möglich jetzt schon Teilzahlungen, bestimmt aber bis zum 31. März Zahlungen in der Höhe, die der Mitgliederstand ergibt, zu leisten.

Devisen-Angelegenheiten.

1. Für alle Geldtransferierungen reichsdeutscher Sektionen von Deutschland nach Oesterreich ist durch Verfügung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung die Devisenstelle Stuttgart als ausschließlich zuständig erklärt worden.
2. Die reichsdeutschen Sektionen können über ihre österr. Hütteneinnahmen für Hüttenezwecke frei verfügen und haben nur eine Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben ihrer in Oesterreich gelegenen Hütten vorzulegen.

(Es besteht Aussicht, daß darüber hinaus die Sektionen überschüssige Hütteneinnahmen dem B.A. anbieten können und daß Sektionen, die Zahlungen in Schillingen zu leisten haben, über solche aber nicht verfügen, Schillinge vom Verwaltungsauschuf gegen Vergütung in Mark zugewiesen erhalten können, jedoch nur im beschränkten Umfang.)

Wir ersuchen die reichsdeutschen Sektionen sich in allen Devisenangelegenheiten nicht unmittelbar an die Devisenstelle Stuttgart, sondern stets nur an den B.A. zu wenden, der bei der genannten Stelle vermitteln wird.

3. Die österreicherischen Sektionen können die Mitgliedsbeiträge ihrer reichsdeutschen Mitglieder unmittelbar von diesen einfordern, mit dem Hinweis darauf, daß es devisenrechtlich gestattet ist, Beträge bis zu M. 10.— ohne besondere Bewilligung einer Devisenstelle im Wege der Postanweisung nach Oesterreich zu bezahlen. (Am Postamt ist der Paß vorzuweisen.) In Ausnahmefällen können diese Beiträge auch unmittelbar an den H.A. geleitet werden, der sie dann der betreffenden Sektion gutbucht. In diesen Fällen können Beitragszahlungen nur angenommen werden, wenn das zahlende Mitglied zugleich mit der Zahlung angibt, welcher österr. Sektion es angehört.

Durch diese Verfahren erwächst der Vereinskasse eine nicht unbedeutende Mehrbelastung, daher wir die österr. Sektionen bitten, ihre reichsdeutschen Mitglieder möglichst auf den ersteren Weg zu verweisen.

4. Einzelne österr. Sektionen haben im Deutschen Reich Mark-Konti, die derzeit eingefroren sind. Es besteht Aussicht auf Genehmigung, daß diese Gelder dem B.A. gegen Erlaß in Schillingen zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezügliche Verständigung wird feinerzeit an die Sektionen erfolgen.

Jahresmarken-Bestätigungskarten.

Eine Anzahl von Sektionen hat noch immer nicht die Jahresmarken-Bestätigungskarte eingekauft. Diese Karten lagen der Sendung der Jahresmarken bei. Wir bitten neuerdings dringend den Empfang der Marken auf diesen Karten zu bestätigen, damit die Belastung der Sektionen vorgenommen werden kann.

Jahresberichtsbogen 1934.

Für die Einsendung dieser Bogen, die der Verwaltungsausschuß dringend und unbedingt braucht, ist der 15. März 1935 als Schlussschrift festgesetzt und in den Vereinsnachrichten bekanntgegeben worden. Wir müssen leider auch heuer wieder feststellen, daß die Sektionen dieser Sache keinen Wert beilegen und daß bis heute noch sehr wenig Jahresberichtsbogen eingelangt sind. Es ergeht daher neuerdings das dringende Ersuchen, die Bogen auszufüllen und bis längstens 15. März 1935 an den Verwaltungsausschuß zu senden.

Zeitschrift 1934.

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung in den Vereinsnachrichten Nr. 1 wird mitgeteilt, daß die Vereinsleitung Zeitschriften 1934 nicht mehr zurückkauft.

Inhaltsverzeichnis 1934.

Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt das Inhaltsverzeichnis für 1934 bei.

Zwangsbezug von Zeitschriften.

In der Sitzung der Fachamtsleiter im Gau XIV des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die am 11. Jänner in Karlsruhe stattfand, wurde von Seiten des Beauftragten des Reichssportführers bzw. durch dessen Stellvertreter, ausdrücklich erwähnt, daß im Gegensatz zu dem obligatorischen Einzug des Sportgroßchens bei Erhebung von Eintrittsgeldern der Bezug der Zeitschriften usw. ein freiwilliger sei. Diese Erklärung wurde offensichtlich im Namen des Reichssportführers abgegeben.

Anschriftenänderungen.

Um die Jahreswende treten in den Sektionen häufig Änderungen in den Personen des Vorsitzenden und Schachmeisters ein. Wir bitten um diese Änderungen jeweils sofort mitzuteilen, damit die Zuschriften des Hauptauschusses an die Sektionen pünktlich erfolgen können.

„Die Alpen“.

Monatsschrift des Schweizer Alpenklubs.

Der Verwaltungsausschuß ist in der Lage, noch einigen Sektionen den Bezug dieser Zeitschrift zum Preis von M. 5.30 oder S. 11.— zu vermitteln, wogegen der normale Bezugspreis jährlich Franken 12.— beträgt.

Alpenvereinsdruckwerke für Jugendgruppen.

Der Verwaltungsausschuß ist bereit, an die Jugendgruppen eine Anzahl seiner alten Druckschriften kostenlos abzugeben. Es kommen in Betracht: Jahrgang der Zeitschrift 1916, 1918, 1921 bis 1929. Ratgeber für Alpenwanderer, 2. Auflage. Bezügliche Ansuchen sind an den B.A. zu richten.

Mitgliederstand 1934.

Der D. u. De. A.-B. mit den Vereinen des Auslands, welche die Vereinschriften des Alpenvereins beziehen, hat im abgelaufenen Jahr wiederum einen Mitgliederrückgang erlitten und zwar von 213 653 auf 198 810, das sind 14 843 Mitglieder weniger. Im Vorjahre betrug der Rückgang 14 576. Der Rückgang ist verhältnismäßig am stärksten bei den norddeutschen Sektionen (von 48 962 auf 44 206), dann bei den süddeutschen Sektionen (von 58 085 auf 53 668), bei den österreichischen Sektionen von 97 666 auf 92 084.

Lehrwartkurse.

a) Lehrwartkurs B 1 auf dem Rotwandhaus.

Im Anschluß an den vom 3.—10. März stattfindenden Lehrwartkurs auf dem Rotwandhaus findet vom 10.—17. März daselbst ein zweiter B 1-Lehrwartkurs statt. Es können noch einige Teilnehmer (dringende Fälle) zugelassen werden. Meldungen über die Sektion an den Verwaltungsausschuß.

b) Sommerlehrgang für Bergsteiger.

Der Verwaltungsausschuß beabsichtigt im Sommer dieses Jahres einen Sommerlehrgang für Bergsteiger zu veranstalten. Näheres wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Lehrwartabzeichen.

Der B.A. hat für die in den Kursen B 1 (alpiner Schilaufl) und B 2 (Winterhochtouristik) ausgebildeten Lehrwarte je 1 Lehrwartabzeichen geschaffen, das unter folgenden Bedingungen verliehen wird:

1. Das Abzeichen wird unentgeltlich abgegeben und bleibt Eigentum des D. u. De. A.-B.
2. Jede Uebertragung an andere und sonstiger Mißbrauch sind strafbar und haben sofortige Entziehung zur Folge.
3. Der Lehrwart ist verpflichtet, bei Ausübung der Lehrwarttätigkeit das Lehrwartabzeichen

an der linken Brustseite zu tragen. Eine Beschränkung des Rechtes zum Tragen des Abzeichens besteht nicht.

4. Die Tätigkeit des Lehrwartes ist ehrenamtlich; Barauslagen können ersetzt werden (vgl. unten).
5. Der Hauptauschuß ist berechtigt, das Lehrwartabzeichen jederzeit ohne Begründung zurückzuverlangen und der Inhaber ist verpflichtet, das Abzeichen unverzüglich zurückzustellen. Insbesondere in folgenden Fällen:

- a) wenn der Inhaber gänzlich aus dem D. u. De. A.-B. ausscheidet;
 - b) wenn er sich weigert, für seine Sektion als Lehrwart tätig zu sein oder durch mehr als zwei Jahre sich nicht als Lehrwart betätigt hat;
 - c) wenn Mißbrauch oder irgendwelche andere Umstände vorliegen, die eine weitere Betätigung als Lehrwart und Befassung des Abzeichens untunlich erscheinen lassen.
- Die Sektion überwacht dies und der Lehrwart untersteht hierin ihrer Aufsicht.

6. Im Falle der Verleihung des Abzeichens B 2 ist das Abzeichen B 1 zurückzugeben.

Richtlinien für Lehrwarte des D. u. De. Alpenvereins.

(gemäß Beschluß des B.A. vom 20. Febr. 1935).

Die Tätigkeit der Lehrwarte ist ehrenamtlich. Der Lehrwart hat nur Anspruch auf Ersatz der entstehenden Kosten. Wenn Tagegeld vergütet wird, darf der Lehrwart keine Unterkunft oder Verpflegung annehmen. Den Sektionen ist es erlaubt, an Stelle eines Tagegeldes freie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. In diesem Falle dürfen dem Lehrwart nur die tatsächlich notwendigen Auslagen vergütet werden. Bei Kursen am Wohnort des Lehrwartes dürfen nur die tatsächlich entstandenen Auslagen verrechnet werden. Die Lehrwarte dürfen ihre Tätigkeit nur für Verbände des Alpenvereins ausüben. Tätigkeit für andere Verbände ist nur im Ausnahmefall gestattet und bedarf in jedem Einzelfalle der Genehmigung des Verwaltungsausschusses. Die Ausübung der Lehrwarttätigkeit mit Absicht auf Gewinn ist unzulässig. Als Gewinn gelten nicht nur vereinbarungsmäßige, sondern auch alle Arten freiwilliger oder gelegentlicher Zuwendungen. Tätigkeit für Erwerbsunternehmen jeder Art (Gasthöfe, Reisebüros, Schischulen) ist nicht gestattet.

Für reichsdeutsche Lehrwarte werden die Fahrtkosten 3. Klasse Schnellzug vergütet, der Tages-

lohn für Unterkunft und Verpflegung einschließlich der Nebenkosten für Sportkleidung und Ausrüstung darf im Höchstfalle M. 7.— betragen.

Nichteinhaltung dieser Bestimmungen hat den sofortigen Entzug des Lehrwartabzeichens und die Streichung aus der Liste der Lehrwarte zur Folge.

Schiabfahrten.

Der B.A. warnt die Sektionen, mit irgendwelchen Grundeigentümern bindende Abmachungen hinsichtlich Schiabfahrten im Gelände zu treffen. Insbesondere dürfen Pachterträge, die eine geldliche Leistung oder eine Haftpflicht der Sektionen zum Inhalte haben, nicht abgeschlossen werden. Falls an eine Sektion von Seiten des Grundeigentümers ein derartiges Ansuchen gestellt wird, hat sie sich zunächst an den Verwaltungsausschuß zu wenden.

Pigmentan-Markierung.

In verschiedenen deutschen Schigebieten wurden Schimarkierungstafeln mit Pigmentanreklame angebracht. Wie der Reichsverband deutscher Gebirgs- und Wandervereine, auch andere Verbände, z. T. auch Forstbehörden, gegen diese Reklamebezeichnung Stellung genommen haben, so muß auch der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein die Verunstaltung der Natur durch derartige Reklame ablehnen. Der Verwaltungsausschuß bittet daher seine Sektionen, die etwa Schimarkierungen anbringen wollen, sich dieser etwa angebotenen Tafeln nicht zu bedienen.

Auszug aus den B.A.-Sitzungsberichten.

(26.—31. Sitzung).

Der B.A. genehmigt, daß der Steirische Gebirgsverein der Sektion Graz als Ganzes beiträgt und die Sektion ihren Namen in „Sektion Graz — Steirischer Gebirgsverein“ ändert. Das Eigentum des St.G.B. geht käuflich an die Sektion Graz über. — In besonders gelagerten Fällen werden einigen Sektionen nicht bezahlte Jahresmarken des Jahres 1934 im Gesamtwerte von M. 134.40 und S. 129.50 abgeschrieben. — Ein Antrag der Sektion Moris auf Uebernahme der restlichen Hypothekensklus auf der Morishütte wird abgelehnt. — An Führerunterstützungen werden bewilligt M. 64.— und S. 60.— — Jugendgruppenfahrten der Sektionen Friedrichshafen, Reutlingen und Mülltal werden genehmigt, ebenso Jungmannschaftsfahrten der Akademischen Sektion Innsbruck und der Sektion Edelweiß. — Die Jugendgruppe der Sektion Mülltal erhält eine einmalige Beihilfe von S. 100.—

— Unterstützungen erhielten der Deutsche Volksgesangsverein in Wien S. 250.—, der Oesterreich. Naturschutzbund S. 300.—, der Deutsche Sprachverein N. 100.—. — Als Beihilfe für hochwertige Bergfahrten und für Einführungsbergfahrten im Winter 1934/35 werden an 102 Gesuchsteller von 27 Sektionen insgesamt N. 2950.— verteilt. Nicht unterstützt wurden und werden in Zukunft solche Gesuchsteller, die trotz wiederholter Unterstützung Berichte über die Verwendung der Beihilfe nicht vorgelegt haben. — Die Bestimmungen über die Ausgabe des Lehrwartabzeichens werden festgestellt (siehe oben). — Anregungen, das Register der Vereinschriften fortzusetzen, das Handbuch Verfassung und Verwaltung neu herauszugeben und einen Nachtragskatalog für die Alpenvereinsbücherei herzustellen, gehen an den H.A. — Zur Unterstützung der durch Lawinenunfälle geschädigten Bewohner der österreichischen Alpenländer werden aus dem Franz Senn-Fonds S. 3000.— bewilligt. — Der Antrag von 25 Mitgliedern einer scharf bergsteigerischen Wiener Vereinigung als Zulassung als Sektion wird abgelehnt. — Für die H.A.-Sitzung werden die Tage 31. Mai und 1. Juni, für die Hauptversammlung der 1. September in Aussicht genommen. — In die Tiroler Bergwacht wird ein Vertrauensmann des D. u. De. A.B. entsendet. Die Gründung einer Kärntner Bergwacht ist vorbereitet. — Für den Jugendschitag der Landesstelle Bayern werden N. 300.— bewilligt. — Um die Sekretärstelle der H.A.-Kanzlei haben sich rund 50 Bewerber gemeldet. — In Argentinien wurde ein Oesterreichischer Alpen-Klub gegründet, dem ein Freistück der Mitteilungen bewilligt wird. — Am 15. März findet in Innsbruck die Sitzung des Wissenschaftlichen Unterausschusses des Vereins statt. — Für die Jugendherberge Pürschling werden N. 300.— und für die Jugendherberge Wildegg S. 800.— für Einrichtungsnachschaffungen und dergl. bewilligt. — In unmittelbarem Anschluß an den ersten Lehrwartkurs auf dem Rotwandhaus wird ein zweiter Kurs veranstaltet. — Für die Tätigkeit der Schullehrer der Sektionen werden Richtlinien aufgestellt (siehe Seite 9). — Eine Satzungsänderung der Sektion Schwaben wird genehmigt.

Landesstelle Südwest-Deutschland für alpines Jugendwandern.

Neue Anschrift: Stuttgart-S, Dornhalbenstr. 18

1. Als Frist für die Anträge und Beihilfen für die Jugendgruppen unserer Landesstellen gilt der 15. April.
2. Alle Schadensfälle von A.B.-Jugendmitgliedern sind künftig der Landesstelle zu melden. Sie werden von hier an die Versicherungsgesellschaft weitergeleitet.

3. Den Jugendführern wird die Teilnahme an den alpinen Lehrwartkursen (siehe Mitteilungen) dringend empfohlen. Die Sektionen werden gebeten, den Jugendführern durch einen entsprechenden Zuschuß die Kursteilnahme zu ermöglichen.
4. Der B.A. hat ein Jugendführerabzeichen geschaffen. Mit der Ausgabe der Abzeichen ist in nächster Zeit zu rechnen.
5. Jeder Jugendführer muß streng darauf achten, daß die A.B.-Jugendausweise mit Jahresmarke 1935 versehen sind.
6. Der Verwaltungsausschuß hat in dankenswerter Weise eine Anzahl Bändchen „Erschließer der Berge“ zur Verfügung gestellt. Die Bändchen, die kostenlos abgegeben werden, sollen als Preis an solche A.B.-Jugendmitglieder vergeben werden, die bei sportlichen Kämpfen und in der Jugendgruppe sich besondere Verdienste erworben haben. Die Bücher sind bei der Landesstelle anzufordern.

Angebote.

Als Hüttenträger bietet sich an: Ludwig Wasner, Haar bei München, Münchner Straße 23. Für Hüttenbauten empfiehlt sich: Zimmermeister Sebastian Egger, Rigbühel.

Zu verkaufen:

Zeitschrift 1922, 1924—1931 durch Sektion „Die Germanen“, Wien I, Graben 12.

Zu verkaufen:

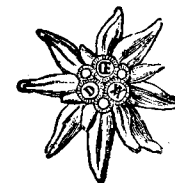
Alpengasthof und Pension Hochzeigerhaus bei Jerzens im Piztal, ein bekannter Schifflüppunkt. Zuschriften an Gebrüder Wechselberger, Jerzens, Piztal, Tirol.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):

Weber Anton, Steyermühl Nr. 186, Oberösterreich. — Hans Mayerhofer, Gasthof Deutscher Hof, Mönchröden, Oberfranken. — Ernst Geringer, Berghotel Tulbingerkogel, Post Mauerbach bei Wien. — Augustine Pruischütz, Wien 5, Margarethenplatz 6, II 18. — Clemens Mayer in Ofritz bei Willach, Nothaus.

Zu kaufen gesucht:

Eine größere Anzahl der „Zeitschrift 1934“. Angebote mit Preis an die Sektion Linz, Linz an der Donau, Domgasse 14 und an die Sektion Austria.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 3

Stuttgart, Ende März 1935

15. Jahr

Merktafel.

1. Mai 1935: Frist für Gesuche um Beihilfen für hochwertige Sommerbergfahrten und für Einführungsbergfahrten.
1. Mai 1935: Einsegnung der Lebensbestätigungen der Führerrentner an den B.A.
1. Mai 1935: Frist für Meldungen zum Jugendführerkurs, der vom 7.—12. Juni stattfindet. Nähere Mitteilungen folgen.
15. Mai 1935: Anträge auf Beihilfen für Winterbewachung.
15. Mai 1935: Gesuche um Jugendgruppenbeihilfen.
31. Mai 1935: Bemessung der Stimmenzahl für die H.A.
31. Mai und 1. Juni 1935: Sitzung des Hauptausschusses.

Jahresberichtsbogen 1934.

Trotzdem die Frist für die Einsegnung der Jahresberichtsbogen längst verstrichen ist, fehlen noch immer eine große Zahl dieser für die Vereinsleitung wichtigen Bogen. Wir bitten die säumigen Sektionen, ihrer Pflicht nachzukommen und die Bogen umgehend an den Hauptausschuß zu senden.

Verzichtscheine.

Die Frist zur Einsegnung der Verzichtscheine (Verzicht auf die „Mitteilungen“) ist am 15. Februar abgelaufen. Noch eingehende Verzichtscheine können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anschriftenänderungen.

Um die Jahreswende treten in den Sektionen häufig Änderungen in den Personen des Vorsitzenden und Schatzmeisters ein. Wir bitten, uns diese Änderungen jeweils sofort mitzuteilen, damit die Zuschriften des Hauptausschusses an die Sektionen pünktlich erfolgen können.

Satzungen.

Die Sektionen, welche Satzungsänderungen beabsichtigen, werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 7, Abs. 4 der Satzung jede Änderung zunächst die Genehmigung des H.A. bedarf. Satzungsänderungen ohne diese Genehmigung sind unzulässig und können vom H.A. angefochten werden. Diese Genehmigung ist einzuholen, bevor die Vorlage an die Behörden erfolgt. Zweckmäßig ist es, den Genehmigungsantrag an den H.A. auch zeitgerecht vor jener Sektions-Hauptversammlung einzubringen, welche die Satzungsänderung beschließen soll. Es besteht dadurch die Möglichkeit, der Sektions-H.A. die vom H.A. gewünschte Fassung vorzulegen.

Beitragszahlung.

Den österreichischen Sektionen, welche Mitglieder im Deutschen Reich haben, wird empfohlen, ihre reichsdeutschen Mitglieder dringend darauf aufmerksam zu machen, daß unter Vorweis des Reisepasses Beträge bis zu N. 10.— monatlich nach Oesterreich ohne besondere Genehmigung durch jedes Postamt überwiesen werden dürfen. Es besteht daher keinerlei Schwierigkeit, die Beiträge nach Oesterreich zu übersenden.

Devisenverkehr.

Wir verweisen auf die Ausführungen in Heft 2 von Ende Februar, wonach reichsdeutsche Sektionen durch Vermittlung des B.A. über die Vereinskasse Schillingszahlungen in Oesterreich gegen entsprechende Einzahlung von Markbeträgen an die Vereinskasse durchführen können. Entsprechende Anträge sind genau begründet im Wege des Verwaltungsausschusses an das Landesfinanzamt (Devisenstelle) Stuttgart zu richten.

Vor dem endgültigen Zustandekommen dieser Vereinbarung mußte die Devisenstelle einige unmittelbar bei ihr eingelangte Ansuchen von Sektionen ablehnen. Die abgewiesenen Sektionen werden eingeladen, ihre Anträge neuerlich an den B. A. vorzulegen.

Abfuhr der Vereinsbeiträge 1935.

Nach den Bestimmungen der Vereinsfassung haben die Sektionen die an den 5. B. abzuführenden Vereinsbeiträge bis längstens 31. März zu bezahlen (vgl. § 8 der Hauptvereinsfassung). Es sind bis jetzt nur geringe Anzahlungen geleistet worden, viele Sektionen haben überhaupt noch nichts bezahlt. Auch die Sektionen sind zur Einhaltung der Bestimmungen der Hauptvereinsfassung verpflichtet, wenn andererseits der Gesamtverein seinen Aufgaben nachkommen soll. Wir bitten um möglichst baldige Abfuhr der Vereinsbeiträge und machen darauf aufmerksam, daß das Stimmrecht für die Hauptversammlung nach der Anzahl der von den Sektionen bis zum 31. Mai abgeführten Vereinsbeiträge bemessen wird.

Besteuerung von Sektionen im Deutschen Reich.

Der Erlass des Reichsfinanzministeriums aus dem Jahre 1921, wonach den Sektionen des D. u. De. A. B. im Deutschen Reich Gemeinnützigkeit und dadurch Steuerfreiheit zuerkannt wird, ist durch die neuen Steuergesetze außer Geltung getreten. Der Verwaltungsausschuß ist der Auffassung, daß alle Merkmale der Gemeinnützigkeit und damit der Steuerfreiheit auch nach den neuen Steuergesetzen auf den D. u. De. A. B. zutreffen und hat sich daher mit einer dringenden Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewendet und neuerliche Anerkennung als gemeinnütziger Verein für den D. u. De. A. B. und seine Sektion angefordert. Dieses Gesuch läuft zurzeit noch. Den Sektionen, die Aufforderungen zur Steuererklärung erhalten, wird empfohlen, umgehend beim zuständigen Finanzamt unter Berufung auf die Bestimmungen des § 17 des Steueranpassungsgesetzes, des § 4, Abs. 1, Ziffer 6 des Körperschaftsteuergesetzes und der übrigen einschlägigen Steuergesetze die Anerkennung als gemeinnütziger Verein direkt zu beantragen.

Das Umsatzsteuergesetz kennt den Begriff der Gemeinnützigkeit und damit der Steuerbefreiung nicht.

Die Gemeinnützigkeit ist gegeben durch die nicht auf Mitglieder beschränkte, allen Volksgenossen zu Gute kommende Tätigkeit des D. u. De. A. B. Nähere Weisungen gibt der B. A. gerne. Im übrigen kann bei den Finanzämtern auf die beim Reichsfinanzministerium laufende Eingabe verwiesen werden.

Zu beachten ist bei Abgabe von Steuererklärungen, daß die Verpachtung von Wirtschaftsbetrieben (Schuhhütten) und die daraus erzielten Erträge steuerfrei sind, nicht aber die eigene Wirtschaftsführung mit eigenen Kräften.

Versicherung.

Die Prämie für die erhöhte Unfallversicherung der Mitglieder ist für Deutschland auf das Postsparkonto München 22040 Söllner München 59 — Waldtrudering und für Oesterreich auf das österreichische Sparkasskonto D 78446 Söllner, Waldtrudering, Post Trudering, Deutschland, zu zahlen. Merkblätter sind anzufordern von dem Büro Söllner, München 59, Waldtrudering.

Beilage.

Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt ein Werbeblatt für das Nanga-Parbat-Buch bei, das wir unseren Sektionen zur Anschaffung empfehlen.

Führertreffen.

1. Bestellung zum Träger. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Besprechung der Führerreferenten in Baduz einstimmig empfohlen hat, von der Neubestellung von Trägern bzw. Führeranwärtern während der Dauer des geringen Bedarfs zunächst wenn möglich abzusehen. Den Aufsichtssektionen wird daher empfohlen, bei Annahme von Bewerbungen größte Zurückhaltung zu üben und nur in dringenden Bedarfsfällen solche Anträge an den B. A. weiterzuleiten. Bestellungen ohne Zustimmung des B. A. sind gänzlich unzulässig und werden nicht zur Kenntnis genommen. Derart bestellte Träger können nicht Bergführer werden.
2. Führerkurse. Zu Bergführern dürfen bloß solche Anwärter bestellt werden, welche sowohl den Sommer- wie den Winterbergführerkurs erfolgreich bestanden und die nötige Wartezeit zurückgelegt haben. Führer, die einen dieser Kurse nicht bestanden haben, können einen solchen Kurs nur auf eigene Kosten wiederholen. Ausnahmen nur in ganz besonders gelagerten Fällen. Führer oder Anwärter, die ohne triftige Entschuldigung der Einberufung zu einem Kurs nicht Folge leisten, werden in Zukunft zu einem Kurs nur auf eigene Kosten zugelassen. Die Aufsichtssektionen werden eingeladen, dies den Führerschaften mitzuteilen und unentschuldig von den letzten Kursen Ferngebliebene zur Verantwortung zu ziehen.
3. Führertage. Die Sektionen werden neuerlich dringend ersucht, die im Laufe des heurigen Jahres beabsichtigten Bergführertage meh-

rere Wochen vorher dem B. A. bekanntzugeben, um diesem Gelegenheit zu bieten, sie zu besuchen.

4. Renten. Die Führeraufsichtssektionen erhielten dieser Tage Fragelarten betr. Rentengewährung. Die Sektionen werden gebeten, diese Karten an die Rentner weiterzugeben und versehen mit der gemeindeämtlichen Bestätigung bis 1. Mai an den B. A. einzureichen.

Rettungseinrichtungen auf Schuhhütten.

Es gibt immer noch Schuhhütten, in deren Rettungs-ausrüstung oder Verbandskasten das Nötigste fehlt. Andere wieder weisen einen Ueberfluß an Dingen auf, die nie gebraucht werden, jahrelang unbenutzt liegen und vielleicht schon verdorben sind.

Der Unterausschuß für Rettungswesen hat sich in seiner Sitzung am 23. Februar mit dieser wichtigen Sache neuerlich befaßt und im Anschluß an das schon früher aufgelegte Mindestbestandsverzeichnis für Rettungsgeräte eine Liste des Mindestbestandes an Verband- und Arzneimitteln, der auf jeder Hütte vorhanden sein muß, zusammengestellt.

Der B. A. hat dem zugestimmt und beschlossen, daß gemäß Art. II, Abs. 3 der Hütten- und Wegebauordnung auf jeder Hütte dieser Mindestbestand vorhanden sein müsse.

Die Sektionen werden daher ersucht, auf ihren Hütten nachzusehen, ob diesen Erfordernissen Rechnung getragen wird und ob die Schuhhütten über diesen Mindestbestand verfügen.

Wo dies nicht der Fall ist, sind Ergänzungen längstens bis zum Beginn der Sommerreisezeit, also bis 15. Juni 1935 vorzunehmen.

Es wird daran erinnert, daß die Beauftragten der Landesstellen für alpines Rettungswesen berechtigt und verpflichtet sind, die Rettungsausrüstungen der Schuhhütten zu überprüfen und Mängel der Sektion und dem H. A. zur Anzeige zu bringen.

Arzneimittel werden beliebig durch die Sektion zu besorgen sein.

Rettungsgeräte und Verbandmittel werden am besten in Einheitsausführung bei der Verbandstelle für Rettungsmittel des D. u. De. A. B. in Innsbruck, Maximilianstr. 8, gegen Bezahlung bestellt.

Folgende Mindestbestände müssen auf jeder Hütte vorhanden sein:

Mindestbestand.

Hütten im Felsgebiet.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre
mehrere Rettungsseile, Keepschnur
Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln

Signalhorn
Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner
Verbandskasten, ferner je 2 Arm- und Bein-schienen, 1 Blechtiefl
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandskastens:

a) Verbandmittel:

2 große Schnellverbände, 5 cm, 5 m
10 Mullbinden 5 cm, 5 m
10 Mullbinden 8 cm, 5 m
10 Mullbinden 10 cm, 10 m
2mal 50 gr Verbandwatte
50 gr Polstermatte
je eine elastische Binde verschiedener Größe
1 Gradbinde
2 Rollen Klebepflaster 5 cm, 5 m
1 Kramerschiene, gewölbt, 12 mal 8 cm
1 Kramerschiene, gewölbt, 80 mal 8 cm
2 Kramerschienen, gewölbt, 50 mal 6 cm
Verbandgaze, 2 mal 1 m
3 Dreiecktücher
Verbands-Sicherheitsnadeln;

b) Arzneikörper:

Essigsäure Thonerde (nicht für Wintertransporte)
Schmerzstillende Tabletten
Abführmittel
Tabletten gegen Durchfall
Cardiazoltropfen (Herzstärkmittel)
Baseline.

Hütten im Gletschergebiet.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre
mehrere Rettungsseile, Keepschnur
Strickleiter
Tretschlingen
Signalhorn
Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer,
Karabiner
Starklichtlampe, Rettungslaterne
1 Blechtiefl
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandskastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
Borwasser (Borsäurepulver) 3% (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneebblindheit.

Hütten mit Winterbetrieb.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre
mehrere Rettungsseile, Keepschnur
Strickleiter, wenn Gletschergebiet
Signalhorn
Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln
Lawinensonden, 6 Stück
Schaufeln, 7 Stück
Rettungsschlitzen
Schneereifen, 4—6 Paar
Lawinenschnüre, 6 Stück
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandstafens:

Wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu: Bormasser (Borsäurepulver) 3% (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit Frostfalbe.

Hütten im leichteren Gelände.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre
Rettungsseil
Rettungslaterne
Signalhorn
Verbandtafeln
Rettungsschlitten, wenn Winterbetrieb
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandstafens:

wie bei Hütten im Felsgebiet.

Jugendführer-Abzeichen.

Die Sektionen mit Jugendgruppen erhalten auf Antrag bei ihren zuständigen Landesstellen für alpines Jugendwandern das neue Jugendführerabzeichen. Der Jugendführer ist nur berechtigt, dasselbe zu tragen, solange er Leiter einer Jugendgruppe ist. Das Abzeichen bleibt Eigentum des Hauptvereins.

Verkäufliches Alpenhotel.

Das Kurhotel „Faschina“ am Faschinapaß im Großen Walsertal (Vorarlberg) ist zu verkaufen durch Rudolf Sperger, ebenda.

Das Taschenbuch der Alpenvereins-Mitglieder

seit einer Reihe von Jahren als beliebtes Handbüchlein und wertvolles Nachschlagewerk für alle Gebiete der Vereinstätigkeit weit verbreitet und beliebt, erscheint mit Beginn des Sommers neu.

Es wird — wie alljährlich — das auf den neuesten Stand gebrachte Schutzhüttenverzeichnis (mit vielen 100 Verbesserungen) enthalten, daneben ein Verzeichnis der Sektionen, der H.A.-Mitglieder, der Bergführer usw.; ferner eine Zusammenfassung der Bestimmungen für die Benutzung von Schutzhütten nach dem neuesten Stande. Ein besonderes Kapitel befaßt sich mit der Unfallversicherung und dem Rettungswesen. — Erstmals erscheint eine Zusammenfassung der Pflanzenschutzbestimmung und ein Verzeichnis aller gef. geschützten Pflanzen in den Ostalpenländern. Auch das Jugendwandern (Herbergverzeichnis) ist entsprechend berücksichtigt.

Bestellungen an den Alpinen Verlag, Wien IV, Favoritenstraße 48.

Verkäufliche Schutzhütten.

Das Kaiser Tauernhaus, zwischen Kals und Kaiser Tauern, ist zu verkaufen durch den Bergführerverein Kals (näheres vom H.A. zu erfahren). — Die kleine Kardinal-Inniger Hütte am Obersee, auf der österreichischen Seite des Haller Sattels (Deferegger Alpen) ist zu verkaufen durch Fabrikant Grimm, Huben b. Linz (Osttirol).

Verkaufsangebot (ohne Gewähr):

Zeitschrift 1896, 87, 90, 95, 97—1914, und Mitteilungen 1899—1912 (alles gebunden und gut erhalten) durch Clara Schwaiger in Berlin-Steglitz, Birnbuschgarten 14 2. — Zeitschrift (teils gebunden, aber ohne Karten) 1905—1920 um zusammen RM. 14.— durch Arbeitsgemeinschaft der Evang. Hausfrauen, Stuttgart, Tübingerstr. 16.

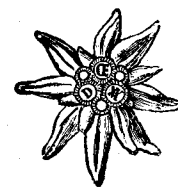
Einrichtungsgegenstände für A.V.-Hütten

kaum gebraucht, zu verkaufen, weil überflüssig: 16 Garnituren Matratzen, 3-teilig, 1 praktischer Abwaschtisch, größere Kochgeschirre und verchromte Bestede.

J. A.: Hans Fürnhammer, Zell a. See (Salzburg).

Zu Bauarbeiten

an Schutzhütten empfiehlt sich Sebastian Egger, geprüfter Zimmermeister, Rißbüchel-Tirol. Egger hat für verschiedene Hütten Zimmermannsarbeiten durchgeführt (ohne Gewähr).



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 4/5

Stuttgart, April—Mai 1935

15. Jahr

Merktafel.

31. Mai 1935: Bemessung der Stimmenzahl für die H.V.
31. Mai und 1. Juni 1935: Sitzung des Hauptauschusses.
8.—11. Juni 1935: Jugendführerkurs in der Pfeishütte.
15. Juni 1935: Frist für Bestellung der Zeitschrift 1935.

Zeitschriftbestellkarte 1935.

Denjenigen Stücken der Vereinsnachrichten, die an die Schatzmeister der Sektionen gehen, liegt die Zeitschriftbestellkarte für das Jahr 1935 bei. Diese Karte ist fristgerecht an den H.A. einzusenden. Später einlangende Bestellungen könnten nicht mehr zum Originalpreis ausgeführt werden.

Jahresberichtsbogen 1934.

Es fehlen noch die Bogen der Sektionen: Aibling, Allgäu-Kempten, Aischaffenburg, Deggen-dorf, Ebenloben, Eßen, Forchheim, Gummersbach, Kronach, Landau a. Har, Laufen, Leng-gries, Männer-Turn-Verein München, Main-burg, Martredwitz, Mindelheim, München-Glab-bach, Oldenburg, Paderborn, Ravensburg, Rosen-heim, Saulgau, Schmalkalden, Schrobenufen, Spitzstein, Stollberg, Sulzbach, Tübingen, Turner-Alpenkränzchen München, Wangen, Weiler — Berndorf, Deferegg, Lambach, Liefing, Mallnig, De.G.V., Reichenstein, Reutte, Sillian, Zillertal.

Da das Bestandsverzeichnis bereits in Satz ist, wird um e h e s t e E i n s e n d u n g der Bogen er-sucht.

Stimmrecht für die Hauptversammlung 1935.

Nach § 21 der Hauptvereinsatzung werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder bei Feststel-lung der Stimmenzahl angerechnet, als sie Ver-einsbeiträge bis zum 31. Mai dieses Jahres an die Vereinskasse abgeliefert hat. Sektionen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Beiträge ab-geliefert haben, können unter keinen Umständen Stimmrecht erhalten.

Sachliche Trennung.

Immer wieder müssen wir die Sektionen bitten, verschiedene Angelegenheiten nicht auf einem ein-zigen Briefbogen zu behandeln, sondern hiefür ge-sonderte Blätter zu verwenden, da sonst der Kanzlei durch das notwendige Abschreiben über-flüssige Arbeit erwächst und auch leicht der eine oder andere Punkt bei der Erledigung übersehen wird.

Sektionentage, Sektionsfeiern.

Wenn die Sektionenverbände bzw. die Sek-tionen Wert darauf legen, daß bei solchen Tagun-gen, Feiern usw. Vertreter des B.A. oder des H.A. teilnehmen, so muß darum gebeten werden, daß die Einladungen hiezu so frühzeitig an den B.A. gelangen, daß er die Teilnahme eines Mit-gliedes auch ermöglichen kann. Gerade im Früh-jahr sind die Mitglieder des B.A. durch verschie-dene Tagungen sehr stark in Anspruch genommen, weshalb frühzeitige Verständigung des B.A. am Platze ist, damit eine Verteilung der Vertretun-gen vorgenommen werden kann. Die Führerauf-sichtssektionen insbesondere bitten wir, die Führer-tage und allenfalls auf diesen zu behandelnde be-sondere Angelegenheiten frühzeitig bekanntzugeben.

Allgemeine Hüttenordnung.

Die neue von der Hauptversammlung 1934 ge-nehmigte Hüttenordnung geht in den nächsten Tagen den hüttenbesitzenden Sektionen in ent-sprechender Auflage zu. Sie tritt am 1. Juli 1935 in Kraft und ist bis zu dieser Frist in allen Hütten anzuschlagen.

Schutzhüttenpacht sucht (ohne Gewähr)

E. Dilloo, Galtnerberg, Inneralpbach b. Brig-legg/Tirol.

Erhard Hufnagel, Mödling bei Wien, Fürsten-straße 21.

Erich Linder, Gerlossteinhütte bei Zell i. Zillertal.

Herbert Biehne, Liegnitz, Höferstr. 3.

Auszug aus den V. A.-Sitzungsberichten.

(32. bis 40. Sitzung.)

Der von Hofrat Bichl verfaßte Aufsatz über Alpenverein und Sport wird in den Mitteilungen veröffentlicht. — Die Haftpflichtversicherung des Alpinen Museums wird aufgelassen, da die allgemeine Haftpflichtversicherung des Vereins als genügend erachtet wird. — Dem mitteldeutschen Sektionenverband wird für das Jahr 1935 M. 400.— als Vortragsbeihilfe bewilligt. — Für Lawinenschäden in den österreichischen Alpen werden S. 3000.— bewilligt. — Nach Durcharbeitung der Liste der Freitischbezieher der Zeitschrift wird eine Anzahl Streichungen vorgenommen. Für jene Zeitschriftstücke, für welche die Bücherei eine entsprechende Gegengabe erhält, wird die Bücherei mit den Kosten des Freitischs belastet. — Der Hauptversammlungsantrag der Sektion De. I.R. auf Begünstigung der arbeitslosen Mitglieder auch im nächsten Jahr wird befürwortet. — Die Ungleichung der Beiträge der Sektionen De. I.R. und De. G.B. an die Beiträge der Ortssektionen wird wiederum um 1 Jahr verschoben. — Die Sektion Bayreuth erhält S. 100.— für Winterbeaufsichtigung der Hütte. — Ein Eingreifen gegen nichtgenehmigte Ortsgruppen von Sektionen scheint zurzeit wegen der Gefahr von Mitgliederverlusten nicht geeignet. In besonders trassen Fällen werden die Sektionen an die Beschlüsse der Hauptversammlung 1932 wegen der Beitragshöhe erinnert. — Ein Antrag auf Gründung einer Sektion in Genf wird nicht befürwortet. — Am 23. und 24. Februar veranstaltete die Innsbrucker Rettungsstelle eine Rettungsmittelgeräteschau unter beträchtlicher Teilnahme amtlicher Stellen und der Bevölkerung. Zugleich fand eine Sitzung des Rettungsausschusses statt. — Die Einrichtung eines sonntäglichen Sonderdienstes für Rettungshilfe durch die Tiroler Bergwacht wird bewilligt. — Eine Reihe von Schutzhütten wird auch im Sommer 1935 auf Kosten des Vereins mit der Zeitung „Der Südtiroler“ beliefert. — Die deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft erhält eine Beihilfe von S. 150.—. — Die bisherige Feuerversicherung der Kanzlei wird in eine kombinierte Feuer- und Einbruchversicherung umgewandelt. — Die Jungmannschaftsjahrgang der Sektion Ostmark wird genehmigt. — Die Sektion Rösflach erhält S. 2500.— für die Einrichtung eines Jugendraumes im Stubalpenhaus. — Der Sektion Allgäu-Rempten werden M. 700.— Versicherungsprämien vergütet. — Die Ortsgruppen des St.G.B. in Weiß, Leibniz, Eibiswald, Schwamberg und Deutschlandsberg können weiterhin als Ortsgruppen der Sektion Graz bestehen bleiben. — Am 1. Lehrwartkurs B 1 am Rotwandhaus waren 30 Teilnehmer, von denen 13 die Prüfung bestanden haben. — An das Reichsfinanzministerium wird eine Eingabe betreffend Begünstigung des Alpenvereins und seiner Sektionen hinsichtlich der neuen Steuergeetze betr. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Vermögenssteuer gerichtet. — Die Landesstelle

Bayern für alpines Jugendwandern veranstaltet einen Jugendschitag mit 120 Teilnehmern. — Für Pfingsten wird ein Jugendführerkurs in der Pfeishütte ausgeschrieben. — Der Rettungsmann Ernst Mayer in Admont und der langjährige Leiter der Rettungsstelle in Hall, Vinzenz Tollinger, erhalten das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot. — Die Sekretärsstelle in der Hauptauschufanzlei wird Herrn Dr. phil. Karl Erhardt aus Hamburg verliehen. Er hat die Stelle am 23. April angetreten. — Für Lawinenforschungen werden Professor Paulcke M. 500.—, aufgeteilt zu je ¼ auf das Konto Wissenschaft, Rettungswesen und Winterbergfahrten, bewilligt. — Am 2. Lehrwartkurs B 1 auf dem Rotwandhaus haben von 16 Teilnehmern 8 die Prüfung bestanden und das Abzeichen erhalten. — Ehrenhalber wird das Lehrwartzeichen für alpinen Schitlauf verliehen an: Pol.-Hptm. Winkler, Dr. F. Bachmaier, Stud.-Assessor Brunner und Proturist Auferbauer, ferner das Abzeichen für Winterhochtouristik an Reg.-Rat Dr. A. Tschon. — Jungmannschaftsjahrgang der Sektion Stettin wird genehmigt. — Die Umwandlung der Schneeschuhabteilung der Sektion Nürnberg in eine eigene Sektion wird nicht befürwortet. — Von den 22 Teilnehmern am 1. Schiführerkurs auf der Franz Senn-Hütte haben 17 die Prüfung bestanden. — Zu den Beredigungskosten des verdienten Bergführers Mathäus Gindl in Admont werden S. 150.— als Zuschuß bewilligt. — Der Entwurf zu einem Reders zum Jugendführerabzeichen wird genehmigt. — Sitzungen der Jungmannschaft der Sektion Mannheim und der Jugendgruppe der Sektion Münster-Westfalen werden genehmigt. — Satzungsänderungen der Sektionen Saarbrücken und Niederelbe werden genehmigt. — Im September 1935 wird in Innsbruck ein Bergführerkurs, beschränkt auf 20 Teilnehmer, abgehalten werden. — Als Vertrauensmann des Alpenvereins für die Tiroler Bergwacht wird Dr. Hermann Reisch-Innsbruck bestellt. — Eine Satzungsänderung der Sektion Reih wird genehmigt. — Die Ersatzpflicht der Fürsorgeeinrichtung für die lawinenbeschädigte Franz Fischer-Hütte wird grundsätzlich anerkannt. — Für die Flugwochen des Österreichischen Aero-Klubs werden die Rettungseinrichtungen des Alpenvereins zur Verfügung gestellt. — Die Stadt Karlsbad ladet zur Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung in Karlsbad ein. Die Entscheidung trifft der Hauptauschuf. — An Führerunterstützungen werden insgesamt M. 273.— bewilligt. — Die Errichtung einer Rettungsstelle in Zwell wird bewilligt. — Die Sektion Grünburg erhält ausnahmsweise die Genehmigung zur Anschaffung eines Rettungsschlittens auf Kosten des Gesamtvereins für die Hütte. — Der Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen, F. Berger, ist zurückgetreten. Als Nachfolger wurde R. Siebenwurf bestellt. — Der Sektion De. G.B. werden S. 200.— als Hälfte eines Einbruchschadens vergütet. — Jugendgruppenjahrgang der Sektion Stigmaringen und Jungmannschaftsjahrgang der Sektionen Bergland und Liesing-Bercholdsdorf werden genehmigt. — Die Einrichtung einer

Blitzableiterprüfung.

Jugendherberge am Almersbrunnberg und die Gewährung einer Beihilfe hiezu wird abgelehnt. — Der Sektion Hallstatt werden S. 4000.— zum Ankauf der 2. Hälfte des Gebäudes, in dem die Jugendherberge Hallstatt sich befindet, bewilligt. — Der Kassenbericht für das Jahr 1934 und der Voranschlag für das Jahr 1936 werden vorgenehmigt. (Veröffentlichung nach der Hauptauschufung.) — Die Allgemeine Hüttenordnung geht nun nach endgültiger Fassung in Druck und an die Sektionen.

Ing. Karl Steiner (Akademische Sektion Wien), behördlich autorisierter Zivilingenieur — Konsulent für Elektrotechnik, Innsbruck, Museumstr. 25, bietet sich an, die Blitzableiter der Alpenvereins-hütten auf ihre Betriebssicherheit (Erdung) hin zu prüfen. Berechnet werden die Fahrtauslagen, Transportspesen und Aufenthaltskosten.

Zu kaufen gesucht:

Alpenvereinszeitschrift 1934 (mehrere Stücke) durch die Sektion Wien, Wien 6, Rahlgasse 6.

Zu verpachtende Almhütte.

Josef Hotzsch, Besitzer in Oberberg, Post Berg, Drautal, Kärnten verpachtet ein Almhaus, ganz oder zimmerweise für den Sommer 1935.

Tirol.

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol.

In feinem Leinenband gebunden für Mitglieder RM. 8.—

Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der **Textband** als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM. 10.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch den Verlag F. B r u d m a n n u. C., M ü n c h e n, Nymphenburgerstraße.

Die Schutzhütten des D. u. Ö. A. V.

Nur noch wenige Stücke des Prachtwerkes vorhanden.

Preis für Mitglieder RM. 14.—. Zu bestellen wie oben.

Zeitschrift (Jahrbuch)

1935

Band 66

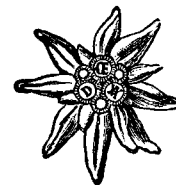
Die vornehmste alpine Veröffentlichung des Jahres 1935 erscheint im Oktober—November.

Wir bitten die Sektionsleitungen, die Mitglieder auf den Bezug aufmerksam zu machen, die Bestellungen entgegenzunehmen und bis 15. Juni an den Verwaltungsausschuß weiter zu leiten.

Inhalt der Zeitschrift 1935

Bechtold, Nanga Parbat. — Dnhrenfurth, Himalanaexpedition 1934. — Luce, Rocky Mountains. — Bünsch, Liegfeistgruppe. — Stolz, Kulturgeschichte des Karwendelgebietes. — Nieberl, Karwendelfahrt. — Hofmann, Karwendel im Herbst. — Flaig, Bernina II. Tl. — Hanaufel, Schituren um Rühthai. — Tschurtschenthaler, Uhrntal (kulturgehichtlich). — Wagner, Rieserferner. — Gams, Vegetation der Glocknergruppe. — Kordon, Kärntner Sagen. — Pfeiffer, Donnersbacher Tauern (Schiziele). — Malcher, Adamellofahrten. — Klebelsberg, Südtiroler Wanderungen (III. Tl.) — Hammer, Älteste Bergkirchen in Südtirol. — Kiene, Fanes-Sennes-Gruppe. — Peterka, Karnischer Kamm. — Brandenstein, Die Völkerschichten in den Ostalpen im Lichte der Ortsnamen. — Barth, Die Bergführertruppe im Weltkrieg. — Beilage: Karwendelkarte (mittleres Blatt) 1:25 000.

Nur eine genügend große Auflage der Zeitschrift sichert das weitere Erscheinen der vorzüglichen A.V.-Karten, deren Kosten zum Teil aus dem Titel „Zeitschrift“ gedeckt werden müssen.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 6

Stuttgart, Juni 1935

15. Jahr

Merktafel.

- 1. Juli 1935:** Frist für Bestellung von Schwegtafeln.
- 15. Juli 1935:** Frist für Anmeldungen zum Bergführerkurs (zweite Hälfte September).
- 1. August 1935:** Frist für Gesuche um Vortragsbeihilfen.
- 7. u. 8. September 1935:** Hauptversammlung.

Jahresberichtsbogen 1934.

Es fehlen noch immer die Bogen der Sektionen: Mibling, Wschaffenburg, Deggendorf, Gummersbach, Kronach, Landau a. Har, Lenggries, Mindelheim, München-Grabbach, Oldenburg, Paderborn, Ravensburg, Rosenheim, Saulgau, Schmalkalden, Stollberg, Sulzbach, Turner-Alpenfränzchen München, Wangen, Weiler; — Berndorf, Deferegggen, Lambach, Liesing, Mallnitz, Reichenstein, Reutte, Sillian, Zillertal.

Es wird um eheste Einsendung der Bogen ersucht.

Rahmenfäße für Hüttengebühren für 1935.

Gemäß Beschluß des H.A. vom 1. Juni 1935 gelten für das Jahr 1935/36 folgende Rahmenfäße und Bestimmungen für alle allgemein zugänglichen A.V.-Hütten:

	Im Deutschen Reich RM.	in Oesterreich S.	in Liechtenstein u. Schweiz Sfr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matratzenlager	—40 bis —60	—60 bis 1.20	—40 bis —80
Wäsche für Matratzenlager	bis —50, je Stück bis —25	bis —80, je Stück bis —40	bis —60, je Stück bis —30
Notlager	—25 bis —30	—40 bis —60	—30
Eintritt	bis zu —10	—20	—10
Heizgebühren			
a) im Gastraum:	keine	keine	keine
b) in den Schlafräumen bei Zentralheizung:	höchstens —30	—50	—35
c) Schlafräume mit Ofenheizung werden nur auf Bestellung geheizt. Die Selbstkosten des Brennstoffes sind von den Benützern zu gleichen Teilen zu tragen.			

Auf Hütten im Grenzgebiet können neben den Schilling- auch die Markfäße angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

Ferner gilt:

- Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet. Wenn zu Matratzenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.
- Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
- Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
- Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenutzung erhoben werden, nicht aber wenn genächtigt wird.
- Allfällige öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere (auch Vereinszwecke), insbesondere Beleuchtung, sind unstatthaft.

Der Beschluß des Hauptauschusses ist gemäß früherer Beschlüsse der Hauptversammlung für die Sektionen bindend.

Bergsteigereffen.

Anlässlich der Veröffentlichung der Rahmenjäge bringen wir die Bestimmungen über Bergsteigerverpfllegung in den Hütten (nur für Mitglieder, Gleichgestellte und Jugendliche) in Erinnerung (vgl. Vereinsnachrichten 1934 Seite 11).

Darnach muß abgegeben werden:

- I. Den ganzen Tag über:
 1. eine Tasse Kaffee mit Milch und Zucker zu 20—30 Pfg., bzw. auf Hütten, die in Oesterreich liegen, zu 30—50 Groschen;
 2. ein Liter Teewasser (heißes Trinkwasser) zu 15—25 Pfg. bzw. 25—40 Groschen;
 3. ein Teller Erbswurst- (oder gleichwertige) Suppe zu 20—30 Pfg. bzw. 30—50 Groschen.
- II. Ab 12 Uhr mittags:
 1. ein Tellergericht, Fertiggewicht der Portion 500 Gramm, z. B. Nudeln mit Käse, Linsen, Erbsbrei, Tiroler Gröstl, Knödel mit Kraut usw. zu 40—60 Pfg. bzw. 60 bis 100 Groschen;
 2. Tagesgericht (warme Speise und Beilage) im Gesamtgewicht von 600 Gramm zu 70 bis 90 Pfg. bzw. 110—140 Groschen.

Bericht über die 53. Sitzung des Hauptauschusses.

Am 1. Juni 1935 fand im Kleinen Rathausaal zu Stuttgart die übliche Frühjahrsitzung des Hauptauschusses statt. An ihr nahmen als Gäste der Ehrenvorsitzende Erzlehnz Dr. R. v. Sydow und der Altvorsitzende Oberbaudirektor R. Rehlen, ferner die Vertrauensmänner Hofrat Ing. E. Pichl-Wien und Dr. W. Wessely-Vinz sowie sämtliche Mitglieder des Hauptauschusses und des Verwaltungsausschusses mit Ausnahme von Hofrat Truga-Wien teil. Zu Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende Prof. Dr. v. Klebelsberg der kürzlich verstorbenen ehemaligen H.A.-Mitglieder Hans Forcher-Magyr-Bozen, Staatsanwalt Dr. Knöpfler-Innsbruck und Dr. Julius Magyr-Brannenburg.

Der Vorsitzende erstattete einen eingehenden Bericht über die Lage des Vereins, der sich noch immer im Zustande des Durchhaltens befindet. Das oberste Bestreben der Vereinsleitung ist, über die großen Schwierigkeiten mit möglichst geringen Verlusten hinwegzukommen. Er gedenkt mit Dankbarkeit des Idealismus der reichsdeutschen Mitglieder, die trotz der Ausreiseperrre am Verein festhalten. Im Deutschen Reich ist es zu einer Vereinbarung mit den zuständigen Reichsstellen in Berlin gekommen, in der die Zwischenstaatlichkeit des Vereins in aller Form anerkannt wurde und eine klare Scheidung zwischen Angelegenheiten des Gesamtvereins und solchen, die nur ausschließlich reichsdeutsche Sektionen angehen,

getroffen werden soll. Auch in Oesterreich wurde die Ueberstaatlichkeit des Vereins anerkannt. Die reichsdeutschen Sektionen wurden in den Reichsbund für Leibesübungen, die österreichischen in die Oesterreichische Turn- und Sportfront eingereiht. Der Bestellung des H.A.-Mitgliedes Obermagistratsrat Dr. D. Schutovits zum Vertreter der österreichischen Sektionen in der Turn- und Sportfront wird zugestimmt. — Der Kassenbericht für das Jahr 1934 wird in den Mitteilungen vom 1. 8. veröffentlicht werden. Er wird auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer genehmigt. Die Erübrigung des Jahres 1934 wird zur Auffüllung einzelner Voranschlagsartikel des Jahres 1935 und zur Auffüllung der Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben und des Fürsorgefonds verwendet. — Der Voranschlag 1936 wird mit der Tagesordnung der Hauptversammlung bekanntgegeben werden. Er beruht auf der Annahme eines Mitgliederstandes von 186 406 Mitgliedern. Der Antrag der Sektion S.L.R., die Begünstigung für arbeitslos gewordene A-Mitglieder auch auf das Jahr 1936 auszudehnen, wird befürwortet. — Die Bewirtschaftung der Hochrieshütte und der Braunedlhütte wird bewilligt, jene der Wienerlandhütte zunächst nur für den Winter 1935/36. — Die Liste der vom H.A. zur Genehmigung durch die H.V. beantragten Beihilfen für Hütten- und Wegebauten wird mit der Tagesordnung veröffentlicht werden. Aus Mitteln des B.A. werden vorerst Mk. 3250.—, als kleinere Hütten- und Wegebaubeihilfen, ferner Mk. 23 000.— und S. 58 500.— und Kc. 10 000.— als Darlehen bewilligt. — Für auf Pachtgrund stehende bzw. gepachtete Hütten werden neue Reverte aufgestellt und genehmigt. — Die Rahmenjäge für Hüttengebühren werden ohne wesentliche Änderungen gegenüber den vorjährigen bewilligt. (Vgl. Veröffentlichung in dieser Folge der Vereinsnachrichten.) — Ein Ansuchen des Beständenvereins in Bielitz um Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses bei Hüttenbenutzung wird grundsätzlich abgelehnt. — Eine Neuordnung der Fürsorgeeinrichtung wird befürwortet. Näheres werden die hüttenbesitzenden Sektionen durch ein besonderes Rundschreiben erfahren. — Aus der Erübrigung 1934 werden Mk. 5000.— zum Studium der künftigen Unterbringung von Museum und Bücherei, deren Zusammenlegung erwünscht erscheint, bereitgestellt. — Nach Abschluß der in Arbeit befindlichen Dgtaler-, Stubai-er-Karte soll als nächste Karte möglichst bald eine Karte des Rhätikon in Angriff genommen werden. — Der Bericht des Wissenschaftlichen Unterausschusses und die Verteilung der von ihm beantragten Beihilfen wird genehmigt. — Aus der Liste der Zeitschriftsaufsätze 1935 wird der vorgesehene Artikel über die Himalaja-Expedition Dnyrenfurth zurückgezogen. — Die Alpinen Bibliographien werden weitergeführt, jedoch soll der bisherige Umfang durch Weglassen der im engeren Sinne wissenschaftlichen und der minderwertigen Literatur eingeschränkt werden. Um die Lücke zwischen dem 1925 erschienenen Büchereikatalog und der seit 1931 erscheinenden Bibliographien zu schließen, soll für diese Lücke ein Nachtragskatalog

der Bücherei angefertigt werden. Alle 10 Jahre soll ein Verfasser- und Schlagwortregister zu den Bibliographien erscheinen, auch thematische Verzeichnisse über einzelne Sachgruppen sollen herausgegeben werden. — Der Nachtrag zum Register der Vereinschriften reicht bis zum Jahre 1925. Im Jahre 1936 soll ein neuerlicher Nachtrag erscheinen. — Der Herausgeber eines Ostalpen-Schifführers durch den Bergverlag Rother unter dem Namen des D. u. Oe. A.B. wird unter Vorbehalt gewisser Einflußnahme auf die Gestaltung des Werkes und unter Ablehnung finanzieller Verpflichtungen durch den Alpenverein grundsätzlich zugestimmt. — Für die Kaufausfahrt von Prof. Schwarzgruber und Genossen werden Mk. 3400.— bewilligt. Eine Kaufausfahrt von Mitgliedern der Sektion Oberland erscheint nicht genügend vorbereitet, weshalb die Gewährung einer Beihilfe zurückgestellt wird. Die Engländer haben die Eroberung des Manga Parbat den deutschen Bergsteigern vorbehalten und die Unterstützung diesbezüglicher Pläne anderer Nationen abgelehnt. Wann eine neue Manga Parbat-Expedition zustande kommen soll, steht noch nicht fest, zweifellos wird es wieder eine aus reichsdeutschen und österreichischen Bergsteigern zusammengesetzte Expedition sein. — Die neue Satzung für Rettungswesen wird angenommen und in der nächsten Folge der Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. — Ein Antrag des Unterausschusses für Alpines Rettungswesen auf Einführung eines Rettungsgroschens in den Hütten, der hauptsächlich zur Ausstattung der Hütten mit Rettungsmitteln und zur Deckung uneinbringlicher Rettungskosten von Nichtmitgliedern dienen soll, wird abgelehnt. — Der Hauptauschuß beantragt, den bisherigen Sekretär Dr. v. Schmidt-Bellensburg nach Ausscheiden von Dr. Morigal zum Kanzleileiter zu ernennen. — Für die auscheidenden H.A.-Mitglieder Dr. Herschel, Liedeck und Dr. Prochaska werden Dr. Fehrmann — Sektion Dresden, Dr. Haberl — Sektion S.L.R. und Kommerzialrat Irmler — Sektion S.L.R. vorgeschlagen. Ferner wird vorgeschlagen, das Mandat des 4. Vorsitzenden Direktor F. E. Matras auf eine weitere Amtsdauer von 5 Jahren zu verlängern, ebenso das Mandat des H.A.-Mitgliedes Dr. Schutovits mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Vertreter der österreichischen Sektionen in der Oesterreichischen Turn- und Sportfront. — Für die Abhaltung der H.V. 1935 liegen Einladungen von Karlsbad und Bregenz vor. Da die Möglichkeit der Abhaltung der H.V. in Bregenz erst geprüft werden muß, wird die Beschluffassung über Ort und Zeit dem B.A. im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden überlassen. — Eine Vertretung des Alpenvereins bei der Tagung der Internationalen Vereinigung für Alpinismus (in Barcelona) wird auch heuer nicht in Aussicht genommen. — Ein verspätet eingelangter Antrag der Sektionen Allgäu-Immenstadt und Genossen betr. Naturschutz wird nicht auf die Tagesordnung der H.V. gestellt, da dem Inhalt dieses Antrages auch ohne H.V.-Beschuß im wesentlichen entsprochen werden kann. — Der H.A. wird der H.V.

nahelegen, den § 6 Abs. 2 der Satzung in der Weise auszulegen, daß Angehörige der Wehrmacht des Mannschaftsstandes als B-Mitglieder aufgenommen werden dürfen.

Hauptversammlung 1935.

Der H.A. konnte in seiner Sitzung vom 1. Juni 1935 über Zeit und Ort der diesjährigen Hauptversammlung nicht schlüssig werden und hat den B.A. ermächtigt, Zeit und Ort festzusetzen. Beides wird vermutlich in der nächsten Folge der Vereinsnachrichten bekanntgegeben werden können. Die Tagesordnung dieser Versammlung ist, soweit sie jetzt zu übersehen ist, folgende:

1. Wahl der Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.
2. Jahresbericht 1934/35.
3. Kassenbericht 1934.
4. Beihilfen für Hütten und Wege.
5. Antrag der S. S.L.R. betreffend arbeitslose Mitglieder (Erneuerung des vorjährigen Beschlusses).
6. Voranschlag für das Jahr 1936.
7. Wahl von Mitgliedern des H.A.
8. Ernennung des Kanzleileiters.
9. Zeit und Ort der H.V. 1936.

Pflanzenschutz.

Verschiedene streng geschützte Alpenpflanzen stehen heute, insbesondere in dem kleinen reichsdeutschen Alpengebiete, vor der vollständigen Ausrottung. Der D. u. Oe. A.B., der den Schutz der Natur in den Alpen auf sein Banner geschrieben hat, kann und darf der drohenden Vernichtung dieser Naturschätze nicht länger zusehen und bittet Sektionen und Mitglieder um ihre Mitwirkung im Kampfe gegen alle Schädlinge.

Die Sektion Allgäu-Immenstadt und weitere Sektionen Südbesdeutschlands geben folgende wichtige An r e g u n g e n für den in Bayern bedrohten Pflanzenbestand, die der B.A. gerne den Sektionen zur Kenntnis bringt mit der Aufforderung, sie, soweit es im Bereiche der Sektionen steht, in die Tat umzusetzen:

a) Die Sektionen nehmen sofort Verbindung auf mit der in Frage kommenden Abteilung der Deutschen Bergwacht. Die Sektionen stellen der Bergwacht idealgeeignete Mitglieder ab, welche bereit sind, an den Pflanzenschutzstreifen mitzumachen.

b) Die Sektionen verbieten den Hüttenbewirtschaftern, in Alpenvereinshütten geschützte oder seltene Pflanzen aufzustellen. Bei Verstößen muß der strengste Maßstab zur Ahndung in Anwendung gebracht werden.

c) Sektionsmitglieder, welche sich gegen den Pflanzen- und Naturschutz vergehen, werden so-

fort aus der Sektion ausgeschlossen. Die Namen derartiger ausgeschlossener Sektionsmitglieder werden in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben.

d) Die Bergführer sind von den aufsichtsführenden Sektionen streng zu verpflichten, dem Pflanzenschutz jede Sorge und das größte Interesse angedeihen zu lassen. Anlässlich des jährlich stattfindenden Führertages ist auf den Pflanzenschutz und dessen unbedingte Notwendigkeit in eindringlicher Weise aufmerksam zu machen. Bergführer, welche sich gegen den Pflanzenschutz vergehen, sind zur Weiterführung ihres Amtes nicht geeignet.

e) In allen Hütten des D. u. De. A.B. ist auf den Pflanzenschutz und dessen Notwendigkeit durch Anschlag an hervorragender Stelle aufmerksam zu machen und ein Pflanzenschutzplakat (anzufordern von der D.B.W.) anzuschlagen.

Vortragsbeihilfen.

Die H.B. 1934 erkannte, daß es gerade in der Zeit, in der den reichsdeutschen Mitgliedern der Besuch des Hochgebirges so erschwert ist, unbedingt notwendig ist, die Mitglieder durch Veranstaltungen der Sektionen bei der Stange zu halten. Sie beschloß, in den Haushaltsvoranschlag des Vereins statt wie bisher nur 2000, für das Jahr 1935 5000 RM. für Vortragsbeihilfen einzusetzen. Dieser Betrag steht also den Sektionen für die Vortragszeit 1935/36 zur Verfügung. Gesuche um Vortragsbeihilfen sind bis zum 1. August ds. Js. unter Angabe des erbetenen Betrages an den H.A.

zu richten. Später einlaufende Ansuchen können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Verkäufliche W.-Schlöhde.

Die Sektion Oesterr. Gebirgsverein ist bereit, ihre im herrlichen Schigebiete von Nauders gelegene Nauderer Schlöhde an eine andere W.-Sektion zu verkaufen.

Bestandsverzeichnis 1935.

Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt das neue Bestandsverzeichnis des D. u. De. A.B. bei. Es ist hinsichtlich der Mitgliederziffern auf Grund der Einzahlungen bei der Hauptvereinskasse, hinsichtlich aller übrigen Angaben auf Grund der Jahresberichtsbogen verfaßt, soweit solche bis zum 1. Juni 1935 der Vereinsleitung vorlagen.

Jugendausweise.

Es sind zu bestellen:

- Jugendgruppenausweise und Jahresmarken, sowie Jugendführerausweise ausschließlich bei den für die Sektion zuständigen Landesstellen für Alpines Jugendwandern (vgl. Bestandsverzeichnis).
- Jungmannenausweise und Jahresmarken hiezu nur beim Verwaltungsausschuß.

Tirol.

Sand und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol.

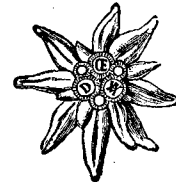
In feinem Leinenband gebunden für Mitglieder RM. 8.—

Zu dem Bildmaterial dieses Werkes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM. 10.—

Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch den Verlag F. Bruckmann A.G., München, Nymphenburgerstraße.



Vereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 7

Stuttgart, Juli 1935

15. Jahr

Merktafel.

15. Juli 1935: Letzte Frist zur Bestellung der Zeitschrift 1935 beim Hauptauschuß.

31. Juli 1935: Frist für Anmeldungen zum Bergführerkurs (zweite Hälfte September).

1. August 1935: Frist für Gesuche um Vortragsbeihilfen.

Hauptversammlung 1935: Zeitpunkt und Ort noch nicht genau feststehend. Wird mit Rundschreiben bekanntgegeben.

1. Oktober 1935: Frist für Bestellung von Schilmegetafeln mit Text.

Zeitschrift 1935.

Wir verweisen auf die Bemerkung in Nr. 7 der Mitteilungen. Bestellungen auf die Zeitschrift 1935, die nach dem 15. Juli beim Verwaltungsausschuß eingehen, können nur noch über den Verlag Bruckmann zum erhöhten Preise von M. 4.50 statt M. 3.50 ausgeführt werden. Bestellungen sind daher nach dem 15. Juli direkt an die Auslieferungsstelle des D. u. O. A.B., München, Nymphenburgerstraße 86, einzureichen.

Bestellungen auf unsere übrigen Veröffentlichungen, auch seitens der Sektion, sind ebenfalls an die Auslieferungsstelle zu richten.

Bilderverzeichnis der Laternbilderstelle.

In der nächsten Zeit geht jeder Sektion unentgeltlich 1 Stück des neuen Nachtrages der Laternbilderstelle München zu. Weitere Stücke können gegen Bezahlung bei der Alpenvereinsbücherei bezogen werden.

Übertritte von Mitgliedern.

Es kommt wiederholt vor, daß Mitglieder in andere Sektionen übertreten und in der alten Sektion die Beiträge schuldig bleiben. Die Sektionen werden daher angefordert, sich in solchen Fällen stets bei der anderen Sektion zu vergewissern, ob der Übertretende seinen Verpflichtungen gegenüber der alten Sektion nachgekommen ist.

Überweisungen reichsdeutscher Sektionen nach Osterreich.

Die Devisenknappheit zwingt zu äußerster Zurückhaltung. Die Sektionen werden gebeten, Ansuchen um Devisenbewilligung nur in besonders dringlichen Fällen und in möglichst geringem Ausmaße durch den W.A. bei der Devisenstelle Stuttgart einzureichen.

Erwerb von Hüttengrund. Kauf vom Osterreichischen Bundesforst.

Anlässlich der Hauptauschuß-Sitzung machte der Vertrauensmann des Hauptauschusses in Wien, Herr Hofrat Pichl folgende Mitteilung:

„Bei einer Verhandlung, die ich wegen einer Sektion mit der Generaldirektion der Osterreichischen Bundesforste führte, wurde mir neuerlich erklärt, daß der D. u. O. A.B. bundesforstliche Gründe, auf denen A.-B.-Hütten stehen, erwerben könne. Dies sei möglich im Tauschwege oder durch Kauf. Im Tauschwege müßte von der betreffenden Sektion in jedem einzelnen Falle ein für die Bundesforste brauchbarer Grund (der nicht in der Nähe der Hütte liegen müsse) angeboten werden. Besser sei es, ein Kaufangebot zu machen, da dadurch die Angelegenheit ein für allemal auf einfachere Art erledigt werden könne.“

Die Sektionen haben sich in beiden Fällen an die zuständige Forstverwaltung (im Hüttengebiet) zu wenden und das Angebot eines Tausches oder Kaufes (mit Preisangebot für den Gebietsmeter) zu stellen. Die Forstverwaltung berichtet dann an die Generaldirektion.“

Diese Angelegenheit ist von höchster Bedeutung für alle jene Sektionen, deren Hütten auf österreichischem ärarischem Grunde stehen. Wir empfehlen daher allen diesen Sektionen, so bald als möglich Verhandlungen mit der für sie zuständigen Forstverwaltung wegen Kauf dieses Hüttenbaugrundes einzuleiten und dem Verwaltungsausschuß das Angebot, das sie der Forstverwaltung machen wollen, entweder in Abschrift oder besser in Urschrift zur Weiterleitung und zur gemeinsamen Verhandlung bei der Bundesforstverwaltung zuzuleiten.

Hüttenbegünstigungen für Nichtmitglieder.

Wir konnten feststellen, daß von der Leitung des Ungarisch-Osterreichischen Alpenvereins (Bu-

dapest) an die Hüttenwirte herangetreten wurde mit dem Ansuchen, den Mitgliedern dieses Vereins dieselben Begünstigungen einzuräumen, wie für die eigenen Vereinsmitglieder.

Die Hüttenwirte, an die dieses Ersuchen ging, sind nicht befugt, solche Begünstigungen hinsichtlich der Nüchterngebühren zuzugestehen. Hierauf wären sie in rascher und geeigneter Form aufmerksam zu machen. Die Vereinsleitung oder auch einzelne Sektionen wurden aber von der Leitung des genannten Vereins um eine solche Begünstigung nicht ersucht. Es müßte ein derartiges Ersuchen auch aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden.

Schuhhütten-Führerstandorte.

In vielen Alpengebieten hat sich der Brauch eingebürgert, daß die Bergführer ihren Standort vom Tal auf die Schuhhütten hinauf verlegen und dort auf Touristen warten. Dies ist völlig unerwünscht und hat zu den größten Unzukömmlichkeiten geführt. Vornehmlich aber in Zeiten geringer Beschäftigung, wie sie augenblicklich für die Bergführer im österreichischen Alpengebiet vorliegen, bedeutet dies für den Bergführer, der unter Umständen mehrere Tage beschäftigungslos auf einer Schuhhütte sein muß, eine schwere Belastung, da er nicht nur den Aufenthalt auf der Schuhhütte bezahlen muß, sondern auch seiner gewöhnlichen Beschäftigung im Tale nicht nachgehen kann. Die Führerschaften haben daher um Abstellung dieser eingerissenen Gepflogenheit gebeten. Der B.A. ist gerne bereit, dieses Bestreben zu unterstützen und ersucht die Sektionen auch ihrerseits, hiebei mitzuwirken. Wir bitten bei den Hüttenwirten und durch entsprechende Anschläge in den Schuhhütten Anordnungen zu treffen, daß Bergführer, die sich nicht auf Tur befinden, nicht längere Zeit auf der Schuhhütte verweilen dürfen. Die Schuhhütten sind grundsätzlich nicht Führerstandorte. In den Gebieten und auf Schuhhütten, in denen erfahrungsgemäß ein gewisser Bedarf nach Bergführern besteht, genügt es in den meisten Fällen, wenn sich ein Taghalter, der regelmäßig abwechselt, zur Verfügung hält. Es ist nicht nötig, daß die ganze dienstfreie Führerschaft auf den Schuhhütten auf Touristen lauert. Wir bitten die hüttenbesitzenden Sektionen dringend, in diesem Sinne auf den Schuhhütten Vorkehrungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang werden die Führerschaften verschiedener Gebiete schon in den Talorten mit Zustimmung und mit Mitteln des Gesamtvereins Tafeln anbringen, die jedem Bergsteiger in die Augen fallen und aus denen ersichtlich ist, daß die Schuhhütten nicht Führerstandorte sind und daher die Bergführer schon im Tale aufgenommen werden müssen. Mit der Gepflogenheit, daß sich der Tourist darauf verläßt, auf der Schuhhütte einen Führer zu finden, muß gebrochen werden. Wir erwarten auch hierbei die Mitwirkung der Sektion. Die Hüttenwirte sind

zu verhalten, von den Bergführern, die sich längere Zeit beschäftigungslos auf einer Hütte aufhalten, den Abstieg ins Tal in ihren Standort zu verlangen, ebenso muß auf die Hüttenwirte in der Richtung gedrungen werden, daß sie unbefugte Personen, die sich regelmäßig zu Bergführerdiensten anbieten, von der Hütte weisen und zur Anzeige bringen.

Die Pflege und Betreuung des Bergführerwesens war durch Jahrzehnte der Stolz des D. u. S. A. B. Die Bergführerschaften sind wegen Verdienstmangels in Not und auf erhöhte Mithilfe des D. u. S. A. B. angewiesen. Wir rechnen darauf, daß alle Sektionen die Vereinsleitung bei den wichtigen Bestrebungen, die Berufsausübung der Führerschaft zu erleichtern, unterstützen werden und bitten in diesem Sinne um die ausgiebigste Mitarbeit.

Hüttenbenützung durch Jugendliche.

Der B.A. ersucht alle hüttenbesitzenden Sektionen, Einschränkungen in der Hüttenbenützung durch Jugendliche ihm zur Kenntnis und Genehmigung vorzulegen.

Führertarife.

Auf Anregung des S.A. haben sich zahlreiche Führerschaften bereit gefunden, der Anregung des S.A. Folge zu leisten und für Mitglieder des D. u. S. A. B. die Führertarife zu ermäßigen. Manche Führerschaften wieder haben überhaupt ihre Gebühren für alle Bergsteiger, die sich eines Führers bedienen, herabgesetzt, wieder andere durch Einführung von Gemeinschaftsführungen, wobei der einzelne Teilnehmer nur einen Bruchteil des Gesamtbesitzes zu bezahlen hat, den Wünschen der Bergsteiger und der Not der Zeit Rechnung getragen.

Seit dem Sommer 1935 stehen folgende Ermäßigungen in Kraft:

Gebiet:	Österreich.	Ermäßigung: Prozent
Borarlberg (das ganze Land)		20
Urb. Oberes Inntal		20
Kaunsertal		20
Döhl		10
Böhl		10
Stuibaital, Wipptal		20
Inntal zwischen Landerl und Schwarz	10—20	
Zillertal		20
Ruffstein (Kaiser)	bis 30	
Rißbüchel		10
Osttirol in allen Teilen		10
Heiligenblut		10
Mallnig		20
übriges Kärnten		10

Gefäuse	10—20
Rag, Schneeberg	20
Niedere Tauern	10—20
Dachstein, Totes Gebirge	10—20
Salzburg, Pinzgau einschließlich Zell a. S., Brud'Fulch	10
	unter Berechnung jener Tarife schon von Tale aus, die eigentlich erst ab Schuhhütte gelten würden.
übriges Land Salzburg	20
Bayern und Außerfern.	
Werdenfeller Gebiet (Garmisch-Partenkl.)	10
Füssen	20
Oberstdorf und Hindelang	verbilligte Gemeinschaftsführungen
Berchtesgaden	20
Reutte und Umgebung	für alle Bergsteiger.
Lechtal	20
	derz. noch unbekannt.

Führerwesen.

1. Hütten als Standorte.

Die Schuhhütten des D. u. S. A. B. sollen möglichst nicht Führerstandorte sein. In seiner dienstfreien Zeit gehört der Bergführer nicht auf die Hütte, sondern ins Tal, in seinen gewöhnlichen Beruf, auf sein Bauernanwesen. Wir ersuchen hiermit um Mitwirkung aller Sektionen und bitten, unter „Hüttenbetrieb“ nachzulesen.

2. Tafeln.

Es muß den Bergführern erleichtert werden, mit der vielfach eingerissenen Gepflogenheit zu brechen und auf den Hütten auf Führertarifen zu „warten“. In den Talorten sollen Tafeln angebracht werden, die darauf hinweisen, daß Führer oder Träger schon im Tale aufzunehmen sind, da auf den Schuhhütten solche nicht verfügbar sind. Der S.A. ist bereit, die Anbringung solcher Tafeln oder Plakate auf begründeten Antrag einer Führeraufsichtssektion zu bezahlen oder zu den Kosten beizutragen.

3. Unbefugtes Führen.

Die berechtigten Klagen über Führertätigkeit durch Unbefugte gehen nicht zurück. Es ist Aufgabe des D. u. S. A. B. und aller seiner Organe, hier der Führerschaft zu helfen.

a) Die hüttenbesitzenden Sektionen werden daher gebeten, Vorkehrungen zu treffen, daß solchen Personen, die wiederholt unbefugte Führerdienste gegen Entgelt leisten, der Aufenthalt auf den Hütten erschwert oder unmöglich gemacht wird.

b) Die Sektionen der Führeraufsicht werden gebeten, alle bekant werdenden Fälle un-

befugter Führertätigkeit unverzüglich bei der zuständigen Stelle (Bezirksamt, Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde) anzuzeigen und auf Bestrafung zu dringen.

Der S.A. beabsichtigt außerdem, demnächst an die Landesregierungen mit dem Ersuchen um scharfe Handhabung der Führerordnungen und strenge Bestrafung ihrer Übertretungen, insbesondere auch bei Sibergfahrten, neuerlich heranzutreten und sammelt geeignetes Material. Es wird gebeten, solches dem S.A. zur Verfügung zu stellen.

Führer-Ausrüstung.

Wir weisen erneut darauf hin, daß der S.A. durch verbilligte Lieferung von sehr guten Seilen (12 mm, 30 m, Preis ca. 22 Sch.) und Bezard-Buffolen (Preis ca. 22 Sch.) den Führern, Anwärtern und Trägern die vorgeschriebene Anschaffung dieser Ausrüstungsstücke wesentlich erleichtern kann.

Bestellungen direkt an den S.A. oder die „Verbandsstelle für Rettungsmittel des D. u. S. A. B.“ in Innsbruck, Brunneckstraße 2.

Einführungs- und Tourenkurse.

Viele Sektionen veranstalten für ihre Mitglieder solche Kurse und Gemeinschaftsführungen. Es würde die Sache des Führerwesens sehr fördern und auch wesentlich zur erhöhten Sicherheit solcher Unternehmungen beitragen, wenn die Veranstalter hierbei auch die großteils beschäftigungslose Bergführerschaft mit heranziehen würde. Auf keinen Fall dürfen Unbefugte für Führungszwecke gegen Entgelt in Dienst genommen werden. Die meisten Führer sind auch bereit, Trägerdienste zu leisten und bei mehrtägiger Beschäftigung mit den Preisen entgegenzukommen.

Schi- und Ferienheim.

In Balderschwang im Allgäu, dem bayerischen Sibirien, ist unserer Alpenvereinsjugend in einem geräumigen Bauernhaus ein Schi- und Ferienheim mit 20 Lagern und 6 Betten errichtet worden. Preis für ein Lager: 30 Pfg., für ein Bett: 80 Pfennig, einschließlich Licht, Heizung, Aufenthaltsraum. Nur für Selbstverfolger, doch wird in einem der guten Gasthäuser des Ortes ein einfaches und preiswertes Essen verabreicht. Anmeldungen haben mindestens 8 Tage vorher an den Besitzer Herrn Düringer in Balderschwang zu erfolgen.

Sommer-Dienststunden der Kanzlei.

Die Dienststunden der S.A.-Kanzlei wurden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: von 7½—16 Uhr durchgehend, am Samstag von 7½—12 Uhr.

I. Nachtrag

zum Bestands-Verzeichnis 1935.

(Nachträge und Änderungen.)

Hauptauschussmitglieder:

24. Dr. Karl Wien, München, Runigundenstraße 41.

Vertrauensmänner des S.A.:

Dr. Rudolf Seng, Chemiker, Frankfurt a. M., Gustav-Adolf-Platz 49.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

55. **Coffbus** (Prov. Brandenburg.)
K Banddirektor Hans Jungnickel,
Kaiser Friedrich-Straße 7.
56. **Crimmitschau** (Sachsen).
K Frä. Marie Dieß, Steinstraße 10.
83. **Franenthal** (Bfalz).
K Kaufmann Wilhelm Ludwig, Mahlestraße 17.
128. **Hof**.
V Dr. Gustav Greiner, Fabrikbesitzer,
Oberkogau b. Hof.
167. **Magdeburg**.
K Moriz Schulze, Unterstraße 1.
175. **Meerane** (Sachsen).
V Rechtsanwalt Dr. Langloß, †
247. **Schwaben** (Sitz: Stuttgart).
V Senatspräsident Hermann Euhorst,
Mühlrain 1, Privatfernrufruf: 732 28, Amt:
268 36.
SH Schwabenhaus-Tschengla.
262. **Stettin** (Pommern).
V Baurat Rudolf Schmidt, Stettin 1,
Kaiser Wilhelmstraße 21.
263. **Stollberg** (Erzgebirge).
K Oberpostinspektor Alfred Feustel,
Franz-Seldtstraße 33.

B. Sektionen in Österreich.

12. **Bludenz** (Vorarlberg).
Alle Zuschriften: Ferdinand Zerlauth,
Pulverturmstraße 2.
37. **Innsbruck**.
V Dr. Karl Forcher-Mayr (nicht:
Forscher-Mayr), Rechtsrat der Sparkasse,
Erlerstraße 8.
54. **Liebing-Perchtoldsdorf** b. Wien.
K Hans Wagner, Dr. Dollfuß-Str. 22.
88. **Spital a. Pyhrn** (Oberösterreich).
K Josef Rohrauer.
100. **Wiener Lehrersektion** (Sitz: Wien).
K Hans Plan, Wien 13, Linzerstr. 48.

Rettungswesen.

1. Mit Beginn der Sommer-Reisezeit treten die neuen, bindenden Vorschriften betr. Ausstattung der Hütten mit Rettungs- und Verbandsmitteln in Kraft. Die Sektionen mögen daher ihren Bestand ehestens noch rechtzeitig durchsehen und ergänzen. (Vergl. Ber.-Nachrichten Nr. 3/1935, Seite 13.)

2. Die erforderlichen Nachschaffungen werden gerne und sachkundig durch die zuständigen Landesstellen für alpines Rettungswesen oder durch die Versandstelle für Rettungsmittel des D. u. S. A. B. auf Kosten der hüttenbesitzenden Sektionen durchgeführt. Neue Anschrift: Innsbruck, Brunederstraße 2.

Sagung für das alpine Rettungswesen des D. u. S. A. B.

Zweck des alpinen Rettungswesens des D. u. S. A. B. ist es, alle Vorkehrungen zur Sicherung, Rettung und Bergung in Bergnot geratener oder verunglückter Bergsteiger zu treffen. Dies ohne Rücksicht auf die Person, deren Vereinsangehörigkeit, auf die Zeit oder nachträgliche Kostendeckung.

Mittel hiefür sind: Einrichtung von Landesstellen, von Rettungs- und Unfallmeldestellen, Bereitstellung von geeigneten Rettungsmannschaften, von Rettungsmitteln und Regelung der Kostenvergütung.

Das alpine Rettungswesen des D. u. S. A. B. erstreckt sich auf die deutschen und österreichischen Alpen.

Die Kosten dieser Einrichtung trägt der D. u. S. A. B.

Das alpine Rettungswesen des D. u. S. A. B. wird gemeinnützig und freiwillig ausgeübt.

Zur Ausübung des alpinen Rettungswesens des D. u. S. A. B. sind berufen:

1. der Hauptauschuss, bezw. der Verwaltungsausschuss und der Unterausschuss für alpines Rettungswesen,
2. die Landesstellen für alpines Rettungswesen,
3. die Rettungsstellen,
4. die Meldestellen,
5. die Rettungsmänner.

I.

Hauptauschuss, Verwaltungsausschuss, Unterausschuss.

A. Hauptauschuss.

1. Er hat die Oberleitung des alpinen Rettungswesens des D. u. S. A. B. und vertritt dessen Belange rechtlich und nach außen hin.
2. Er errichtet die Landesstellen, welche in ihrem Bereich allein befugt sind, das alpine Rettungswesen zu betreiben, bestimmt nach deren Anhörung ihre Arbeitsgebiete und bestellt jeweils auf drei Jahre deren Leiter.

Er kann die Landesstellen auflösen sowie die Leiter vor Ablauf der Frist abberufen.

3. Er beruft jährlich wenigstens einmal den Unterausschuss für alpines Rettungswesen ein.
4. Er überwacht die gesamte Verwaltung und Tätigkeit der Landesstellen. Er ist berechtigt, sich jederzeit in geeigneter Weise Einblick in diese zu verschaffen.
5. Zu den besonderen Aufgaben des Hauptauschusses gehört:
 - a) Die Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen der Landesstellen auf Errichtung oder Auflassung von Rettungsstellen.
 - b) Die Bereitstellung der zur Durchführung des alpinen Rettungswesens erforderlichen Betriebsmittel. Außerordentliche Aufwendungen, ausgenommen solche für uneinbringliche Rettungskosten, werden nur dann ersetzt, wenn hiefür vorher die Genehmigung des Hauptauschusses erfolgt ist.

Von den zugewiesenen Mitteln stellt der Hauptauschuss wenigstens die Hälfte bis zum 31. März, den Rest bis längstens 30. Juni eines jeden Jahres zur Verfügung.

6. Die Versicherung der Rettungsmänner gegen Unfall und Krankheit infolge Unfalls bei der Betätigung im alpinen Rettungswesen.
7. Verleihung von Urkunden und Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens auf Antrag der Landesstellen.
Er allein erstattet Vorschläge für staatliche Auszeichnung.

B. Verwaltungsausschuss.

Mit den Aufgaben gemäß Punkt I A 2, 3, 4, 5, 6, 7 wird der Verwaltungsausschuss betraut.

C. Unterausschuss.

Der Unterausschuss hat folgende Geschäftsordnung (genehmigt gemäß Beschluss des B.A. vom 27. 11. 1933):

1. Zum Zwecke der Beratung des Hauptauschusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuss für alpines Rettungswesen gebildet.
2. Er besteht: aus dem jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses als Obmann; dem Korreferenten im Hauptauschuss und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.
3. Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptauschusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eige-

nem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.

4. Der Obmann des Unterausschusses ruft den Unterausschuss wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein, in der er den Vorsitz führt. Solche Sitzungen können auch vom Verwaltungsausschuss anberaumt werden, der dann zur Frage der Einberufung zu beschließen hat, wenn ein Drittel der Mitglieder des Unterausschusses eine solche wünscht.
5. Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom Obmann festgesetzt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.
6. Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuss bezw. Hauptauschuss und bedürfen dessen Beschlussfassung.

II.

Landesstellen:

1. Die Landesstellen sind Beauftragte des D. u. S. A. B. Mit der Führung der Landesstellen beauftragt der Hauptauschuss geeignete erscheinende Personen jeweils für die Dauer von drei Jahren.
2. Zweck der Landesstellen ist die Einrichtung und Verwaltung des alpinen Rettungswesens des D. u. S. A. B. in nach Zweckmäßigkeit abgegrenzten Gebieten, die nicht an Landesgrenzen gebunden sind.
3. Die Landesstelle führt den Namen des Landes, in dem sie ihren Sitz hat. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben ist der vom Hauptauschuss bestellte Leiter verantwortlich. Er und die von ihm beigezogenen Angehörigen der Leitung einer Landesstelle müssen Mitglieder einer Sektion des D. u. S. A. B. sein.
4. Sofern der Leiter einer Landesstelle zur Mitarbeit auch andere Vereine heranzieht, ist für die Landesstelle eine Geschäftsordnung aufzustellen. Diese bedarf der Zustimmung des Hauptauschusses des D. u. S. A. B.
Eine Verpflichtung des Leiters einer Landesstelle, andere Personen oder Verbände heranzuziehen, besteht nicht.
5. Die Landesstelle kann zur dauernden oder vorübergehenden Mitwirkung im alpinen Rettungswesen Sektionen des D. u. S. A. B. heranziehen.
6. Zu den besonderen Aufgaben einer Landesstelle gehören:
 - a) Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Rettungsstellen beim Hauptauschuss

zu beantragen und nach dessen Zustimmung durchzuführen. Die Leiter der Landesstellen sind befugt, die Obmänner der Rettungsstellen zu ernennen oder abzuberufen.

- b) Die Aufsicht über die Einrichtung und Tätigkeit der Rettungs- und Meldestellen. Diese erstreckt sich hauptsächlich auf eine in jeder Hinsicht zufriedenstellende Erfüllung der den Rettungs- und Meldestellen obliegenden Pflichten, auf die tadellose Verwahrung und Instandhaltung der Geräte, die Werbung und Ausbildung von Rettungsmännern usw.
- Zu diesem Zwecke führen die Landesstellen durch Bevollmächtigte, die Mitglieder einer Sektion des D. u. S. A. B. sein müssen, nach Bedarf Besichtigungen durch, die mit der Prüfung der Geräte und Mannschaften verbunden sein können. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Beseitigung wahrgenommener Mängel sofort zu veranlassen. Hierüber ist dem Hauptauschuß zeitgerecht Bericht zu erstatten.
- c) Aufstellung von Richtlinien für die Rettungs- und Meldestellen über die praktische Durchführung des alpinen Rettungsdienstes.
- d) Zu allen bei ihr einlangenden Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle sofort die jeweils geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Dies geschieht durch Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungsstellen des D. u. S. A. B., gegebenenfalls auch einer benachbarten Landesstelle oder fremder Vereine.
- e) Sich über Stand der Rettungsgeräte und Hüttenapotheke auf den in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. S. A. B. zu unterrichten und wahrgenommene Mängel der hüttenbesitzenden Sektion mitzuteilen, sowie ihre Abstellung zu fordern. Die Sektionen sind verpflichtet, diesen Forderungen, soweit sie im Rahmen des S. A. liegen, nachzukommen.
- f) Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der einzelnen Rettungsstellen.
- g) Die Ausrüstung der Rettungs- und allenfalls der Meldestellen mit Rettungsgeräten und Verbandmitteln. Alle Ausrüstungen bleiben dauernd Eigentum des D. u. S. A. B.
- h) Aufstellung von Richtlinien für die Höhe der Vergütungen bei Rettungstätigkeit.
- i) Prüfung und einstweilige gänzliche oder teilweise Bezahlung der von den Rettungsstellen vorgelegten Kostenforderungen.
- k) Einbringung der Rettungs- oder Bergungskosten vom Zahlungspflichtigen.

Soweit aus Mitteln des D. u. S. A. B. Zahlungen für Rettungs- oder Bergungsunternehmungen geleistet werden, hat der berechnete Empfänger solcher Leistungen seine Forderung auf Ersatz an den D. u. S. A. B. abzutreten.

- l) Anmeldung der uneinbringlichen Rettungskosten — in jedem einzelnen Falle unter Vorlage der entsprechenden Nachweisungen — an den Hauptauschuß.
- m) Überprüfung der bei der Unfallversicherung des D. u. S. A. B. angemeldeten Schadensfälle.
- n) Anmeldung der Schadensfälle von Rettungsmännern an die Versicherungsgesellschaft.
- o) Antragstellung auf Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen beim Hauptauschuß und deren feierliche Aushändigung oder Bekanntgabe an die Rettungsmänner.
- p) Ausstellung von Ausweisen.
- q) Vorlage von Jahresberichten, der während des Jahres ergangenen Rundschreiben, des Kasinobereichs und des Vorschlags an den Hauptauschuß bis 15. 1. jeden Jahres.
- r) Wünsche und Beschwerden zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Soweit dies im eigenen Wirkungsbereich nicht möglich ist, sind sie dem Hauptauschuß zur Kenntnis und Entscheidung vorzulegen.

III.

Rettungsstellen.

1. Aufgabe der Rettungsstelle ist die Durchführung aller in dem ihr zugewiesenen Gebiete erforderlichen Rettungsunternehmungen. Außerhalb dieses Gebietes haben Rettungseinrichtungen des D. u. S. A. B. nur auf Verlangen der zuständigen Rettungsstelle tätig zu werden.

Wo nötig, haben die Rettungsstellen einen Bereitschafts- und Streifendienst einzuführen. Soweit hiefür Kosten auflaufen und diese von der Rettungsstelle nicht aufgebracht werden können, ist die Genehmigung der Landesstelle für diese Einrichtung erforderlich.

Die Bergung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht unbedingt Aufgabe des Rettungswesens des D. u. S. A. B. Sie kann durchgeführt werden, wenn sich Freiwillige dafür zur Verfügung stellen und die Deckung der für Suche und Bergung auflaufenden Kosten sichergestellt und die behördliche Zustimmung hierzu vorhanden ist.

2. Die Rettungsstellen führen den Namen jenes Ortes, an dem sie ihren Sitz haben.
3. Die Rettungsstellen unterstehen den Landes-

stellen. Sie sind verpflichtet, deren Weisungen durchzuführen.

4. Die Leitung einer Rettungsstelle abliegt dem Obmann, der von der Landesstelle ernannt wird. Der Obmann wählt sich einen Stellvertreter und je nach Notwendigkeit Beisitzer, unter welchen sich nach Möglichkeit ein Arzt befinden soll. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind für die Durchführung aller ihnen obliegenden Aufgaben nur der Landesstelle verantwortlich.
5. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind den hiefür in Betracht kommenden amtlichen und behördlichen Stellen bekanntzugeben. Ihr Wohnhaus ist mit der deutlich sichtbar angebrachten Tafel: Alpine Rettungsstelle des D. u. S. A. B. zu bezeichnen. Die Obmänner und ihre Stellvertreter sollen nach Möglichkeit telefonisch erreichbar sein.
6. Zu den besonderen Aufgaben der Rettungsstelle gehört:
 - a) Die Gewinnung geeigneter Rettungsmänner, insbesondere solcher, die sich freiwillig und ohne Entschädigung zu beanspruchen für das Rettungswesen zur Verfügung stellen.
 - b) Ausbildung und weitere Schulung der Rettungsmänner in der Technik des Bergsteigens und der Hilfeleistung, sowie ärztliche Ausbildung in der ersten Hilfeleistung bei alpinen Unfällen.
 - c) Aufbietung, Ausrüstung und Unterweisung der Rettungsgruppe im Ernstfall und Bestellung eines Gruppenführers. Bei Bedarf sind benachbarte Rettungsstellen, Ortspolizei, Gendarmerie und Militär zur Mithilfe in Anspruch zu nehmen. Von jedem alpinen Unfall sind die zuständigen Polizeibehörden zu verständigen.
 - d) Sofortige Meldung jedes alpinen Unfalles größerer Bedeutung an die Landesstelle.
 - e) Anforderung der nötigen Verbandmittel und Rettungsgeräte bei der Landesstelle. Diese müssen vor Diebstahl und Beschädigung gesichert verwahrt, ordnungsgemäß instandgehalten und als Eigentum des D. u. S. A. B. gekennzeichnet werden.
 - f) Errichtung, Überprüfung oder Auflassung von Meldestellen im Arbeitsbereich der Rettungsstelle unter gleichzeitigem Bericht hierüber an die Landesstelle.
 - g) Mitarbeit mit der Landesstelle bei der Überprüfung der Rettungseinrichtungen der in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. S. A. B.
 - h) Führung der Standblätter über die Rettungsstelle und die Meldestellen.
 - i) Für die Bezahlung der durch das Rettungsunternehmen erwachsenden Kosten

seitens der hierzu Verpflichteten Sorge zu tragen nach folgenden Grundsätzen:

Zu vergüten sind alle notwendigen Barauslagen der Rettungsstellen, Meldestellen und Rettungsmänner. Für die Entlohnung entgeltlich tätiger Hilfskräfte sind die Richtlinien der Landesstelle maßgebend.

Art der Leistung, des Verbrauches und des Zeitaufwandes sind nach den Richtlinien gesondert aufzuführen. Die Kostenaufstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich — je eine Abschrift erhält gleichzeitig die Landesstelle.

Sofern der zur Zahlung Verpflichtete unmittelbar nach dem Unternehmen bei der Rettungsstelle nicht zahlt, hat diese hievon die Landesstelle zugleich mit der Rechnungsabschrift und den sonstigen Belegen zu verständigen und ihr die Weiterverfolgung der Ansprüche abzutreten.

Die Landesstelle hat die vorgelegten Rechnungen zu überprüfen und deren vorschussweise, gänzliche oder teilweise Bezahlung an die Rettungsstelle vorzunehmen, in weiterer Folge den Ersatz dieser Aufwendungen durch den Zahlungspflichtigen zu veranlassen (vergl. II 6 i, k).

Der Empfang dieser Leistungen ist von jedem Empfangsberechtigten ordnungsgemäß zu bestätigen.

- k) Schadensfälle von Rettungsmännern sind innerhalb von drei Tagen an die Landesstelle zu melden.
- l) Alljährlich bis 1. Dezember ist ein Jahresbericht für die Zeit vom 1. November bis 31. Oktober der Landesstelle vorzulegen.

Die Rechnungsführung der Rettungsstelle und ihre Geldgebarung haben unabhängig und getrennt von jener einer Sektion des D. u. S. A. B. oder überhaupt einer anderen Einrichtung zu erfolgen.

IV.

Meldestellen.

In jedem Arbeitsbezirk einer Rettungsstelle des D. u. S. A. B. ist die dem Erfordernis einer raschesten Berichterstattung entsprechende Zahl von Meldestellen durch die Rettungsstelle zu errichten.

Hierüber ist der Landesstelle Bericht zu erstatten.

Der Ort einer Meldestelle ist durch eine deutlich sichtbar anzubringende Tafel: Meldestelle für alpine Unfälle des D. u. S. A. B., zu bezeichnen.

Die Landesstelle kann solche Meldestellen, die über Rettungsmänner verfügen und daher in der Lage sind, bei Unfällen selbständig eingreifen zu

können, im Einvernehmen mit der Rettungsstelle zu gehobenen Meldestellen erklären.

Diese sind, soweit es sich nicht um Schutzhütten des D. u. S. A. B. handelt oder private Mittel hierfür herangezogen werden können, durch die Landesstelle mit Rettungsgeräten und Verbandsmitteln auszurüsten.

Die Meldestellen sind in der Regel nicht mit Rettungsgeräten auszurüsten. Zeigt sich jedoch ein Bedarf nach Rettungsgeräten und Verbandsmitteln für Meldestellen, so sind diese im Wege der Rettungsstelle von der Landesstelle anzufordern und sorgsam und jederzeit verwendbar aufzuwahren.

Jede Meldestelle ist mit den erforderlichen Meldezetteln zu versorgen.

Zu den besonderen Aufgaben der Meldestellen gehören:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle in der raschesten Form auf kürzestem Wege an die Rettungsstelle. Die Meldung ist auch schriftlich durch den genau ausgefüllten Meldezettel weiterzugeben. Falls die nächste Rettungsstelle nicht erreichbar ist, ist die Meldung an die Gendarmerie, Ortsbehörde oder an die zuständige Landesstelle zu richten.
2. Nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaft weitere Erhebungen zu pflegen und alle Vorkehrungen zur Erleichterung des Rettungsunternehmens zu treffen. Augenzeugen oder Beteiligte am Unfall sind aufzufordern, bis zum Eintreffen der Rettungsmänner an Ort und Stelle zu verbleiben.
3. Für gehobene Meldestellen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt III/1 der angeführten Bestimmungen, ausgenommen den Bereitschafts- und Streifendienst.
4. Die Inhaber der Meldestellen sind gehalten, allen Anordnungen der Rettungsstelle unverzüglich und gewissenhaft nachzukommen. Ihre übergeordnete Stelle ist die zuständige Rettungsstelle.

V.

Rettungsmänner.

Als Rettungsmänner kommen in Betracht:

1. Bergsteiger, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.
2. Ständige Rettungsmänner, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.
3. Ständige Rettungsmänner, welche nur gegen Bezahlung aufgeboden werden können.
4. Hilfskräfte, die vom Obmann der Rettungsstelle oder vom Inhaber einer Meldestelle nach Bedarf aufgeboden werden.
5. Bergführer, Skibergführer und Träger, für die die Bestimmungen der österreichischen

Bergführerordnung § 9 und der bayerischen Bergführerordnung § 11 maßgebend sind.

6. Gendarmerie und Militär.

Jeder von einem Beauftragten des alpinen Rettungswesens bzw. Dienstes des D. u. S. A. B. aufgebodene Rettungsmann ist gegen Unfall und Krankheit als Folge eines Unfalles im Rettungsdienst versichert.

Rettungsmannschaften des D. u. S. A. B. im Rettungs- oder Bergungsdienst genießen beim Übernachten auf Schutzhütten des D. u. S. A. B. Vorzug vor anderen Hüttenbesuchern und Befreiung von allen Hüttengebühren.

Die von der Landesstelle gegen Entrichtung einer Einzahlungsbüchse abgegebenen Gegenstände sind nach dem Ausscheiden eines Rettungsmannes gegen Rückerlaß der Gebühr zurückzugeben. Armbinde, Abzeichen und Ausweis müssen im Dienst getragen bzw. mitgeführt werden. Die Benützung des Abzeichens ist auch außerdienstlich gestattet.

Jeder ständige Rettungsmann hat bei Einstellung in den Rettungsdienst eine Verpflichtungserklärung abzugeben, welche bei Volljährigen von ihm selbst, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder vom Vormund unterzeichnet werden muß.

Schlichtungsverfahren.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Einrichtung des Rettungswesens des D. u. S. A. B. oder zwischen solchen Einrichtungen entscheidet die nächst übergeordnete Stelle. Gegen eine derartige Entscheidung ist die Berufung an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptauschuß möglich, der dann endgültig entscheidet.

Anlage.

Mindestbestand an Rettungsgeräten und Verbandsmitteln auf Schutzhütten.

Hütten im Felsgebiet.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre.
Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
Signalhorn.
Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
Verbandkasten, ferner je zwei Arm- und Bein-schienen, ein Blechtiefel.
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

a) Verbandsmittel:
2 große Schnellverbände, 5 cm, 5 m.
10 Mullbinden 5 cm, 5 m.
10 Mullbinden 8 cm, 5 m.
10 Mullbinden 10 cm, 10 m.
2mal 50 Gr. Verbandwatte.
50 Gr. Polsterwatte.
Je eine elastische Binde verschiedener Größe.
1 Gradbinde.
2 Rollen Klebepflaster, 5 cm, 5 m.
1 Kramerschiene, gewölbt, 12 mal 8 cm.

Naturschutz.

Die Preussische Landesforstverwaltung teilt mit, daß sie Schwegmarkierungen mit Pigmentan-Klebeband entfernt. Es ist zu hoffen, daß dieses Verbot auch in die Alpen übergreifen wird.

Naturschutzgebiet Röh.

Das Bayerische Staatsministerium schreibt uns am 8. Juni 1935 folgendes:

Auf meine seinerzeitige, durch Ihr Schreiben vom 11. Januar 1935 veranlaßte Vorstellung beim Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, nunmehrigen Landesforstverwaltung, teilt mir letztere mit, daß nach den gepflogenen Erhebungen Ihre Annahme, daß das Gebiet der Röh dem Turistenverkehr ganz oder größtenteils verschlossen sei, nicht zutrifft. Das Begehen der in der Bekanntmachung des Forstamtes Berchtesgaden vom 25. 8. 1934 bezeichneten 4 Steige sei jedermann ohne weiteres gestattet; lediglich das Verlassen der Wege sei verboten. § 4 der vom Bezirksamt Berchtesgaden erlassenen polizeilichen Vorschriften belege, daß das Forstamt Berchtesgaden Ausnahmen von diesen Vorschriften bewilligen könne. Ernsthaft und zuverlässige Bergsteiger und Schifahrer erhielten auf Ansuchen vom Bezirksamt Passierschneide, die zur Benützung des Röhsteiges bzw. zur Durchfahrt durch die Röh berechtigten.

Damit dürfte den Wünschen des Alpenvereins genügend Rechnung getragen sein. Nur das Übernachten auf der Wasseralm kann nicht gestattet werden, da das fragliche Verbot vom Herrn Reichsforstmeister selbst veranlaßt wurde.

J. A. Unterschrift.

Verkauf von Zeitschriften.

1900 geheftet, 1901—1917 gebunden, 1918 bis 1920 kartoniert. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der S. Danzig, Breitgasse 90/94.

1906—1930 gebunden, vollkommen neu, zusammen # 20.—. Anfragen an Georg Voigt, Halle a. d. Saale, Pestalozzistraße 49/1.

Zeitschrift 1910—1922, tadellos erhalten, einschließlich Karten. Anfragen an Fritz Mickaufsch, Kassenwart der S. Allg. Turnverein Dresden, Dresden N 23, Wilder Mann-Str. 7.

Ankauf von Zeitschriften 1934.

Sektion Austria sucht dringend Zeitschriften des Jahrganges 1934 zu kaufen. Angebote gehen an die Geschäftsstelle: Wien, 1., Babenbergerstr. 5.

- 1 Kramerschiene, gewölbt, 80 mal 8 cm.
- 2 Kramerschiene, gewölbt, 50 mal 6 cm.
- Verbandsgaze, 2 mal 1 m.
- 3 Dreiecktücher.
- Verbandsfingersicherheitsnadeln.

b) Arzneikörper:

- Essigsaure Tonerde (nicht für Wintertransporte).
- Schmerzstillende Tabletten.
- Abführmittel.
- Tabletten gegen Durchfall.
- Cardiazoltropfen (Herzstärkmittel).
- Vaseline.

Hütten im Gletschergebiet.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre.
Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
Strickleiter.
Tretschlingen.
Signalhorn.
Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
Starklichtlampe, Rettungslaterne.
1 Blechtiefel.
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
Borwasser (Boräurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.

Hütten im Winterbetrieb.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre.
Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
Strickleiter, wenn Gletschergebiet.
Signalhorn.
Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
Laminensonden, 6 Stück.
Schaufeln, 7 Stück.
Rettungsschlitten.
Schneereifen, 4—6 Paar.
Laminenschnüre, 6 Stück.
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
Borwasser (Boräurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.
Frostsalbe.

Hütten im leichteren Gelände.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre.
Rettungsseil.
Rettungslaterne.
Signalhorn.
Verbandkasten.
Rettungsschlitten, wenn Winterbetrieb.
Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet.

Träger-Angebot.

Als Träger für Hüttenbetriebe, Hüttenbauten und -Reparaturen bietet sich an: Nikolaus Hafenauer, Ulm bei Saalfelden, Pinzgau. (Ohne Gewähr.)

Hüttenbewirtschaftung gesucht

von W. Hertlein und W. Ludwig, Marktzeuln, Oberfranken (Post Lichtenfels-Land). (Ohne Gewähr.)

Stubaitafel, Neudruck.

Blatt II, Sölden-Kanal, wurde mit Nachträgen versehen, neu gedruckt und kann bei der Auslieferungsstelle bezogen werden.

Zeitschrift (Jahrbuch) 1935 Band 66

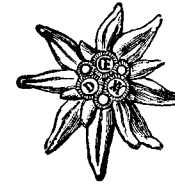
Die vornehmste alpine Veröffentlichung des Jahres 1935 erscheint im Oktober—November.

Wir bitten die Sektionsleitungen, die Mitglieder auf den Bezug aufmerksam zu machen, die Bestellungen entgegenzunehmen und bis 15. Juli an den Verwaltungsausschuß weiterzuleiten.

Inhalt der Zeitschrift 1935

Bechthold, Nanga Parbat. — Dyhrenfurth, Himalayaexpedition 1934. — Luce, Rocky Mountains. — Bünsch, Liegfeistgruppe. — Stolz, Kulturgeschichte des Karwendelgebietes. — Nieberl, Karwendelfahrt. — Hofmann, Karwendel im Herbst. — Flaig Bernina II. Tl. — Hanausek, Schituren um Kühthal. — Schurtschenthaler, Whrntal (kulturgeschichtlich). — Wagner, Rieserferner. — Gams, Vegetation der Glodnergruppe. — Kordon, Kärntner Sagen. — Pfeiffer, Donnersbacher Tauern (Schiziele). — Malcher, Adamellofahrten. — Aebelsberg, Südtiroler Wanderungen (III. Tl.) — Hammer, Älteste Bergkirchen in Südtirol. — Vegetation der Glodnergruppe. — Kordon, Kärntner Kamm. — Brandenstein, Die Völkerschichten in den Ostalpen im Lichte der Ortsnamen. — Barth, Die Bergführertruppe im Weltkrieg. — Beilage: Karwendelkarte (mittleres Blatt) 1: 25 000.

Nur eine genügend große Auflage der Zeitschrift sichert das weitere Erscheinen der vorzüglichen A.V.-Karten, deren Kosten zum Teil aus dem Titel „Zeitschrift“ gedeckt werden müssen.



Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 8/9

Stuttgart, Oktober 1935

15. Jahr

Fristtafel.

- Oktober 1935:** Einfindung der erübrigten Jahresmarken 1935 — Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge usw. — Abrechnung mit der Vereinskasse.
- 15. Oktober 1935:** Einfindung des Hüttenberichtes an die Schriftleitung der „Mitteilungen“ (für das Verzeichnis „Hütten im Winter“).
- 15. Oktober 1935:** Anträge auf Erklärung von Hütten als Schutheime.
- 20. Oktober 1935:** Besuche um Beihilfe für Wintermarkierungen.
- 20. Oktober 1935:** Bestellung von Schi-Wegtafeln mit Text.
- 1. November 1935:** Meldungen zum 1. Schi-Lehrwartkurs B 1.
- 15. November 1935:** Abrechnung der Jugendgruppenbeiträge mit der zuständigen Landesstelle.
- 1. Dezember 1935:** Einfindung der Bestätigungen über den Empfang der Jahresmarken 1935.
- 10. Dezember 1935:** Besuche um Jugendgruppenbeihilfen für den Winter 1935/36.
- 15. Dezember 1935:** Besuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten.
- 15. Dezember 1935:** Besuche um Beihilfen für Einführungsbergfahrten im Winter 1935/36.
- 15. Dezember 1935:** Bestellung der Jugendgruppenmarken 1936 bei der zuständigen Landesstelle für alpines Jugendwandern.
- 15. Dezember 1935:** Abrechnung der Landesstellen für alpines Jugendwandern mit dem Hauptausschuß.
- 24. Dezember 1935:** Anmeldungen zum 2. Schi-Lehrwartkurs B 1.
- 31. Dezember 1935:** Bestellung von Wegtafeln.

Geldwesen.**Abrechnung 1935.**

1. Die Sektionen (Vereine) werden gebeten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1935 ehestens an den Hauptausschuß zu senden. Die Markenabrechnung erfolgt zweckmäßig nach folgendem Beispiel:

	Jungmänner-		
	A-Marken	B-Marken	Marken
Insgesamt erhalten	500	120	50
Hiervon ab: ausgeg.	468	56	25
unverbraucht (anbei)	26	63	23
verschrieben (anbei)*	6	1	2
Summe	500	120	50

2. Auf Grund der eingesandten erübrigten Jahresmarken stellt die Vereinskasse das Sektionskonto richtig und läßt der Sektion eine **Kontoabschrift** zur Anerkennung zugehen. Der Kontoabschrift liegt die sogenannte **Saldoform** bei, auf der die Sektion die Richtigkeit des Kontos zu bestätigen hat.

Wird diese Bestätigung nicht bis längstens **31. Dezember 1935** geleistet, so kann die Vereinskasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berücksichtigen, und es gilt für die Sektion die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift unter allen Umständen als verpflichtend.

3. Nach Erhalt der Kontoabschrift hat die Sektion ihre restlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Vereinskasse zu erfüllen und den zu ihren Ungunsten sich ergebenden **Saldo** einzubehalten.

Es ist dringend nötig, daß die Sektionen, die der Vereinskasse noch größere Beträge (für Beiträge, Zeitschriften, Darlehen u. a.) schulden, schon vorher die von ihnen errechnete Schuld in runden Beträgen einzahlen, da die Vereinskasse auf den Eingang dieser Zahlungen unbedingt angewiesen ist.

4. Die **Jugendgruppenmarkenabrechnung** hat mit den Landesstellen für alpines Jugendwandern ebenfalls ehestens längstens bis 15. November zu erfolgen.
5. Die Sektionen, welche Zeitschriften 1935 bestellt haben, können diese erst erhalten, wenn sämtliche Bezugsgebühren bei der Vereinskasse einbezahlt sind.

Einzahlungen an den Hauptverein

Zahlungen sind zu leisten:

- a) von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, auf das „Konto des Hauptausschusses des D. u. Ö. A.V.“ bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart, Bankkonto Nr. 21 500 (Postcheckkonto der Bank: Stuttgart 777);
- b) von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Credit- und Wechselbank“ auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Wader, Vereinskonto“.

*) Verschriebene Marken sind ebenfalls einzusenden. Für gelieferte Jahresmarken (z. B. bei Verlust der Mitgliedskarte) müssen seitens der Empfänger Bestätigungen ausgestellt (mit Unterschrift und Mitgliedsnummer des Mitgliedes) und an den Hauptausschuß gesendet werden

Barsendungen (Postanweisungen) direkt an die Vereinskasse nach Stuttgart sind zu unterlassen.

Jede Geldüberweisung ist gleichzeitig der Vereinskasse mittels Postkarte anzuzeigen mit Verwendungszweck, z. B.: „für 5 Zeitschriften 1933“ oder „für 25 A- und 10 B-Beiträge“.

Vereinsbeiträge 1936.

Die Vereinsbeiträge, d. s. die von der Sektion an die Hauptvereinskasse für jedes Mitglied abzuführenden Beiträge belaufen sich für das Jahr 1936 auf: RM. 4.20 für A-Mitglieder, RM. 2.— für B-Mitglieder reichsdeutscher Sektionen und ausländischer Sektionen; Sch. 7.— bzw. Sch. 2.50 für Mitglieder österreichischer Sektionen.

Die Jahresmarken für Jungmannen sind nur vom Hauptauschuß zu beziehen.

Die Jahresmarken für Jugendgruppen-Mitglieder gibt nur die zuständige Landesstelle für alp. Jugendwandern aus. Die Beitragshöhe bestimmt die Landesstelle, welche an den Gesamtverein nur die Versicherungsprämie (50 Bfg. bzw. 1 Sch.) abliefern.

Die weißen Ehefrauen- und Kinderausweise bzw. die Jahresmarken hierzu werden vom Gesamtverein den Sektionen kostenfrei geliefert.

Die Zeitschrift 1936, welcher das dritte (östliche Blatt) der Karwendeltarte beiliegen wird, kostet RM. 3.50 bzw. cK. 33.60; der Preis für Desterreich wird erst festgesetzt.

Jahresbericht, Satzungen, Mitgliedschaft.

Jahresberichts-Fragebogen 1935.

Die neuen Fragebogen werden folgende neuen Fragen enthalten: 1. Anzahl der weiblichen A- und B-Mitglieder; 2. Angaben über Namen, Lage und Größe der privaten Sektionshütten innerhalb und außerhalb der Alpen. Wir weisen schon jetzt auf diese neuen Fragen hin, damit die Sektionen rechtzeitig die nötigen Erhebungen treffen.

Satzungsänderungen der Sektionen.

Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß alle Satzungsänderungen von Sektionen, reichsdeutscher wie österreichischer, dem Hauptauschuß zur Genehmigung vorzulegen sind, bevor sie den bezüglichen Behörden unterbreitet werden. Satzungsänderungen, die vom Hauptauschuß nicht vorher genehmigt sind, sind ungültig, auch wenn sie irrümlicher Weise behördlich genehmigt sein sollten. Ferner ist bei Satzungsänderungen dringend empfohlen, zur Erlangung der Steuerbefreiung als gemeinnütziger Verein in den Bestimmungen betr. die Auflösung der Sektion eine Weisung des Inhaltes aufzunehmen:

im Falle der Auflösung geht das gesamte Vermögen der Sektion unentgeltlich an den D. u. De. A. B. über. Die Verwendung die-

ses Vermögens darf nur zur Förderung der im § 1 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke erfolgen.

Begünstigung arbeitsloser Mitglieder.

Die Hauptversammlung 1935 in Bregenz hat für das Jahr 1936 wieder eine Begünstigung der arbeitslosen Mitglieder beschlossen, in der Weise, daß wie bisher A-Mitgliedern, die einer Sektion seit mindestens fünf Jahren als Mitglied angehört haben, der an den Gesamtverein abzuführende Beitrag auf RM. 2.10, bzw. S. 3.50, ermäßigt wird, wenn die Sektion diesem Mitglied den Sektionsbeitrag (der der Sektion vom Mitgliedsbeitrag verbleibt) gleichzeitig auf mindestens die Hälfte ermäßigt.

Zur Durchführung dieses Beschlusses erhalten die Sektionen auf Anfordern Formblätter zur Anmeldung der zu begünstigenden Mitglieder beim Verwaltungsausschuß.

In der Sache selbst wird noch bemerkt, daß ein Mitglied, das im Jahre 1935 A-Mitglied und in den vier vorhergehenden Jahren vielleicht B-Mitglied gewesen ist, ebenso Anspruch auf die Begünstigung hat, wie wenn es alle fünf Jahre A-Mitglied gewesen wäre, nur muß es im Jahre 1935 A-Mitglied gewesen sein. Dagegen wird die Zugehörigkeit des Mitgliedes zu Jugendgruppen oder Jungmannschaften nicht angerechnet, denn die Zugehörigkeit zu solchen Gruppen enthält nicht die Mitgliedschaft beim D. u. De. A. B. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß arbeitslose Mitglieder, die entsprechende andere Einnahmsquellen haben und daher nicht als notleidend anzusehen sind, nicht von der Arbeitslosenbegünstigung Gebrauch machen. Die Sektionen haben die Einkommensverhältnisse des Mitgliedes entsprechend zu erheben.

B-Mitgliedschaft für Soldaten.

Die H. B. Bregenz 1935 hat zugestimmt, daß die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 der Satzung über die Zuerkennung der B-Mitgliedschaft bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen auch auf Angehörige des Unteroffiziers- und Mannschaftsstandes der Wehrmacht angewendet werden können.

Schuhhütten.

Hütten-Abrechnung.

Reichsdeutsche Sektionen mit Hüttenbesitz in Desterreich werden daran erinnert, daß sie lt. Vereinsnachrichten Nr. 2, 1935 eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der in Desterreich liegenden Hütten für 1935 dem V. A. vorlegen müssen, damit dieser die Abrechnungen durch die Devisenstelle genehmigen lassen kann.

Diese Abrechnung ist bis Ende des Jahres 1935 vorzubereiten.

Hütten-Begünstigungen.

Wir erfahren immer wieder, daß Nichtmitglieder einzeln oder in Gruppen auf den Hütten Mitgliederrechte von den Pächtern verlangen. Auch

fordern Mitglieder für in ihrer Begleitung befindliche Nichtmitglieder Mitgliederpreise. Wiederholt wurde derartigen Ansuchen von den Pächtern entsprochen. Derartige Begünstigungen dürfen unter gar keinen Umständen eingeräumt werden, da sie die einheitliche Behandlung der Nichtmitglieder auf den Hütten gefährden und geeignet sind, die Bewirtschafter der Hütten in Verzug zu bringen. Diese sind daher immer wieder auf die entsprechenden Bestimmungen der Hüttenordnung aufmerksam zu machen unter Hinweis auf die Folgen.

Hütten-Statistik.

Die Sektionen werden schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß der Jahresberichts-Fragebogen für 1935 wieder Angaben über den Sommer- und Winterbesuch der Hütten verlangt. — Es empfiehlt sich daher, die Hüttenpächter zu veranlassen, daß sie den Nachweis über den Sommer-Besuch jetzt abschließen und auch in Zukunft die Zählung von Sommer- und Winterbesuchern getrennt durchführen.

Winterausstattung der Alpenvereinshütten.

Bei der heutigen Entwicklung des alpinen Schilafes hat jede Hütte mit Winterbesuch, d. h. mit Besuch außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung, zu rechnen, wenn auch die hüttenbesitzende Sektion glaubt, daß der Zugang zu ihrer Hütte lawinengefährlich, das ganze Hüttengebiet für Schifahrten nicht geeignet sei. Es handelt sich aber nicht allein darum, daß Schifahrer auf die Hütten kommen, sondern die Hütten werden von Bergsteigern auch im Herbst und nach Schluß der Hüttenwirtschaft und im Frühjahr vor Wiedereröffnung der Wirtschaft, in welchen Zeiten sich bei günstigen Verhältnissen viele Hochturen ausführen lassen, besucht. Auch diese Besucher haben Anspruch, in den Alpenvereinshütten entsprechendes Unterkommen zu finden.

Wir wollen im folgenden die hüttenbesitzenden Sektionen auf die wichtigsten Dinge, die für den Winterbetrieb ihrer Hütten zu beachten sind, aufmerksam machen. Sektionen, welche glauben, der einen oder anderen Verpflichtung nicht nachkommen zu können, haben ein begründetes Ansuchen um Erhebung von dieser Verpflichtung an den Verwaltungsausschuß zu richten, der entscheiden wird, ob die Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen oder nicht. Die Sektionen dürfen nicht später mit der Ausrede kommen, sie hätten nicht gewußt, was alles für den Winter in den Hütten vorzulehren sei, oder damit, daß nicht mehr Zeit gewesen wäre, diese Vorkehrungen zu treffen. Bei Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten sind noch alle Alpenvereinshütten zugänglich und ist noch Zeit, das Nötige vorzulehren.

1. Art. II der Weg- und Hüttenbauordnung lautet:

„Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uebnachtsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte, bzw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum, muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.“

Die wichtigsten Vorkehrungen wären darnach folgende:

- Es ist zu untersuchen, ob das am Winterraum angebrachte Alpenvereinschloß in Ordnung und leicht aufschließbar ist. Der Winterzugang ist als solcher zu bezeichnen, damit ihn die Besucher auch rasch finden und nicht vielleicht an anderen Eingängen unnötigerweise herumprobieren. Neben dem Winterzugang ist in erreichbarer Höhe außen an der Hüttenwand eine Schaufel aufzuhängen, um den Winterzugang gegebenenfalls vom Schnee freimachen zu können. Auch Fenster und Fensterläden müssen auf ihre Dichtigkeit untersucht werden.
- Ist kein eigener Winterraum vorhanden, so wird zweckmäßig die Küche der Hütte als solcher eingerichtet, nötigenfalls auch noch das heizbare Gastzimmer und je nach Bedarf noch einzelne Schlafräume. Die übrigen Räume der Hütte können verperrt werden.
- Der Herd oder *Kochofen muß in brauchbarem Zustande sein, auch der Kamin wäre zu untersuchen, ob er verlässlich feuerfester ist. Neben dem Herd wäre zweckmäßig eine Gebrauchsanweisung anzuschlagen (z. B. daß das Wasserschiff während der Benützung des Herdes Wasser zu enthalten hat, dieses aber beim Verlassen der Hütte zu entleeren ist usw., dann eine Angabe, wo das Brennholz hinterlegt ist).
- Brennholz soll in einer bei sparsamem Gebrauch bis zur Wiedereröffnung der Hütte ausreichenden Menge in Bündeln vorhanden sein. Jedes Bündel soll auch einiges Anfeuerholz, nicht lauter dicke Knüppel, enthalten. Das Holz soll trocken gelagert sein, am besten in der Hütte selbst. Hackstock, Holzhacke und Säge sind bereitzustellen. Der Preis für ein Holzbündel ist deutlich bekanntzumachen; er soll nicht über die Selbstkosten hinausgehen.
- Im Winterraum muß auch einiges Kochgeschirr vorhanden sein, insbesondere größere Töpfe zum Schmelzen von Schnee, auch Eimer zum Wasser- oder Schneeholen.
- Zweckmäßig ist es, Kerzen und Laternen vorrätig zu haben. Soll die Petroleumlampe benützt werden, dann sollen auch Ersatzteile (Zylinder und Docht) und Petroleum vorhanden sein.
- Bei Einrichtung von Lagerstätten ist zu bedenken, daß auch der Winterbergsteiger ein erträgliches Lager braucht. Dieses soll rein

und mit mindestens zwei, besser drei, warmen Decken ausgestattet sein. Ueber den Lagern wird zweckmäßig ein Strick gespannt, damit die Decken außer Gebrauch aufgehängt werden können.

- h) Der Winterraum muß auch die nötigen Rettungsmittel enthalten (vgl. Satzungen des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. 1935, Ver.-Nachr. Nr. 7/1935, Seite 31). Der W. A. wird die Hütten auch weiterhin auf Innehaltung dieser Vorschriften kontrollieren lassen und warnt die hüttenbesitzenden Sektionen, ihre Pflicht zur Ausstattung der Hütten mit Rettungsmitteln zu vernachlässigen.
- i) Der Winterraum hat auch Notproviant zu enthalten. Als solcher eignet sich Reis, Schiffszwieback, Tee u. a.
- k) Einiges Schi reparaturwerkzeug soll ebenfalls vorhanden sein.
- l) Zur Ausstattung des Winterraumes gehört auch eine Feuerlöschvorrichtung.
- m) Für die Hüttenkasse sollen Geldsäcken bereitgestellt werden. Daneben wäre die Anschrift der Sektion anzuschlagen, damit Hüttenbesucher, welche ihre Schuldigkeit nicht bar in die Kasse legen, sie bei der Sektion begleichen können.
- n) Endlich soll das Hüttenbuch aufliegen und eine eigene Winterhüttenordnung angehängt werden, in welcher die Sektion alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich der Benutzung der Hütte und Einrichtung bekanntgibt. Ist in der Nähe fließendes Wasser, so soll auch bekanntgegeben werden, wo dieses zu finden ist.

2. Es ist Pflicht der hüttenbesitzenden Sektionen, der Schriftleitung der „Mitteilungen“ rechtzeitig mitzuteilen, daß und wie die Hütte für Winterbesucher eingerichtet ist, bzw. ob die Hütte (mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses) etwa nicht oder nur zum Teil benutzbar ist.

3. Den Sektionen wird empfohlen, die Hütten während der Zeit der Nichtbewirtschaftung wiederholt zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen. Sind die Sektionen selbst dazu nicht in der Lage, so wird es nicht schwer fallen, in den Gebirgssektionen Winterbergsteiger zu finden, die sich bereit erklären, gegen eine angemessene Entschädigung die Hütte zu überwachen. Bei solchen Aufsichtsgängen kann oft mit geringer Mühe (z. B. durch Verschließen offengebliebener Fensterläden usw.) größerer Schaden abgemindert werden. Auch ist es leichter möglich, Hüttenrevolvern auf die Spur zu kommen und sie der gerechten Strafe zuzuführen.

Je besser eine Sektion den berechtigten Forderungen der Winterbergsteiger entspricht, desto mehr Gewähr hat sie, daß Beschädigungen der Hütte und Einrichtung vermieden werden. Wenn auch leider noch nicht alle Winterbergsteiger die Bemühungen der Sektionen um ihre Hütten im

Winter entsprechend würdigen und immer noch Ungehörigkeiten von jener Seite vorkommen, so darf sich eine Sektion dadurch nicht abhalten lassen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das Bergsteigen wird nun einmal auch außer der Zeit der Hüttenbewirtschaftung betrieben und mit der Errichtung einer Hütte übernimmt die Sektion auch die Verpflichtung, die Hütte ganzjährig den Bergsteigern zur Verfügung zu stellen.

Ankauf von Hüttengrund in Oesterreich.

Der W. A. hat bei der Generaldirektion der österr. Bundesforste anregen lassen, Richtlinien zu schaffen für den (nunmehr möglichen) Ankauf von ärarischem Grund, auf dem viele Hütten stehen. Darauf erging folgende Antwort:

„Es wird bemerkt, daß im Hinblick auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse nicht nur die hiesige Schluffassung über die Frage eines Verkaufes von Hüttengrund für jeden einzelnen Fall vorbehalten werden muß, sondern auch den Anträgen der Forstverwaltungen nicht allgemein vorgegriffen werden kann. Für die D. B. F. muß in dieser Frage in erster Linie das eigene Betriebsinteresse richtunggebend bleiben. Diesbezüglich bedarf es aber keiner Anweisungen an die Forstverwaltungen, und was die Grundpreise betrifft, so können die D. B. F. überhaupt keinerlei Bindungen eingehen. Abgesehen davon, wäre aber auch die Bestimmung von Richtpreisen für den ganzen Bereich der D. B. F. praktisch unmöglich. Die Generaldirektion bedauert daher, dem Wunsche des Hauptausschusses nicht entsprechen zu können.“

Bei dieser Sachlage ist derzeit der einzige mögliche Weg der, mit den örtlichen Forstverwaltungen über jeden einzelnen Fall zu verhandeln.

Wege.

Wintermarkierung. (Schwege)

Frift für Beihilfegesuche: 20. Oktober 1935.

Für die Durchführung von Winter-(Schi-)Markierungen können vom S. A. Beihilfen gewährt werden. Diese Beihilfen bestehen in der Regel nicht in Geldbeträgen, sondern darin, daß der S. A. Markierungstafeln beistellt. Hiedurch wird nicht nur eine wesentliche Ersparnis, sondern auch — gleich wie bei den Sommerwegen — Einheitlichkeit im ganzen Alpengebiet erzielt.

Die neuen Kreisrunden Markierungsscheiben wurden wesentlich verbessert. Sie tragen die Prägung: D. D. A. B., ferner einen 55 Millimeter breiten weißen Querstreifen (sind also rot-weiß-rot) und sind außerdem mit 6 großen Löchern versehen, mithin für andere Zwecke ungeeignet, weniger Diebstählen ausgesetzt und leichter.

Anträge um kostenlose Beistellung solcher Wintermarkierungstafeln sind bis 20. Oktober dem W. A. vorzulegen. Beizugeben ist:

1. Eine kurze Beschreibung der zu markierenden Strecke.
2. Angabe der Zahl der benötigten Scheiben und Pfeile.
3. Kostenübersicht der gesamten Wintermarkierungsanlage.

Es empfiehlt sich, vor Anbringung der Markierung das Einvernehmen mit den Grundeigentümern herzustellen, damit die Tafeln auch während des Sommers geschont werden. Ferner ist zweckmäßig, Schulen und Pfarrämter um Empfehlung des Schutzes dieser Markierungsanlage zu bitten, gegebenenfalls sogar Prämien auszusetzen für Anzeige solcher Personen, die die Tafeln verletzen oder entwenden.

Ab Winter 1935/36 kann die Wintermarkierung durch Scheiben in unübersichtlichem Gelände auch durch Anbringung von Richtungspfeilen in beschränkter Anzahl ergänzt werden. Diese Richtungspfeile liefert ebenfalls der W. A. Bestellfrift 20. Oktober 1935, ferner liefert der W. A. auf besondere Bestellung Schwegetafeln mit Text an Stelle der im Sommer gebräuchlichen Sommerwegetafeln. Diese Tafeln sind etwas kleiner als die normalen Wegetafeln, haben Pfeilform mit dem geprägten Aufdruck „Schweg“ und zeigen weiße Schrift auf rotem Grund. Der Text soll möglichst kurz sein. Der Gesamtverein trägt die Hälfte der Herstellungskosten, die Sektionen haben daher je 70 Pf. = 1,40 Sch. für diese Schwegetafeln aus eigenem zu bezahlen, für verstärkte Tafeln entsprechend mehr. Bestellfrift: 20. Oktober. Pigmentan oder ähnliche Werbemarkierungen sind verboten und müssen entfernt werden.

Sommer-Wegetafeln.

Anträge auf kostenlose Lieferung von Hütten- und Wegetafeln sind bis zum 31. Dezember d. Js. an den Hauptausschuß zu richten. Der Hauptausschuß behält sich vor, den Text dieser Tafeln zu prüfen, allenfalls zu kürzen und die Anzahl der bestellten Tafeln zu beschränken. Die Tafeltexte sollen möglichst knapp das Ziel des Weges, allenfalls noch Stundenangaben und Markierungsfarben enthalten, nicht aber Höhenziffern von Hütten, Gipfeln usw., die der Bergsteiger den Karten oder der Literatur entnehmen kann. Für Ortsbezeichnungen, wie Gipfel, Böcher usw. werden keine Tafeln geliefert, Almhüttentafeln nur für Gebiete, wo sich die Anbringung solcher Tafeln als notwendiges Orientierungsmittel empfiehlt.

Für jeden besonderen Wegetafeltext ist ein gesonderter Zettel auszufüllen.

Der Bestellung der Tafeln ist die Anschrift zuzufügen, an welche die Tafeln geliefert werden sollen.

Endlich ist bei der Bestellung zu bemerken, ob die Tafeln in einfacher Ausführung (auf Bretchen aufzunageln) oder mit Verstärkungsrahmen geliefert werden sollen. Die Kosten derselben gehen zu Lasten der bestellenden Sektion und betragen bei den im Deutschen Reich aufzustellenden (und von einer reichsdeutschen Firma

zu liefernden) Tafel N. M. 1., bei den in Oesterreich zu verwendenden Tafeln 1,70 Sch. Ferner ist bei Bestellung jeweils genau auseinanderzuhalten, ob es sich um gewöhnliche Wegetafeln für den Sommerverkehr oder um Schwegetafeln handelt, denn die Ausführung dieser beiden Arten von Tafeln ist eine verschiedene. Bei den Schwegetafeln dürfen nur ganz kurze Texte aufgegeben werden, andernfalls der Verwaltungsausschuß eine entsprechende Kürzung vornehmen muß.

Schiheime.

Frift: 15. Oktober 1935.

Die Hauptversammlung Vaduz 1933 beschloß die Erklärung einiger Hütten zu Schiheimen, d. i. Schiuhütten, die sich nach Lage, Größe und Beschaffenheit, Zugangs- und Turenmöglichkeit besonders zur Abhaltung von Kursen eignen und für die in beschränktem Umfange während des Winters Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung, den Tölzer- und den Nürnberger Richtlinien (betr. Schiurufe auf Hütten) bewilligt werden können.

Es kommt bloß eine beschränkte Zahl von Hütten (etwa 10) außerhalb des Gletschergebietes in Betracht, für die dann noch besondere, ergänzende Bestimmungen zur Hüttenordnung gelten. Diese wurden vorläufig in Nr. 12/1934 der Vereinsnachrichten festgehalten und werden vor Beginn des nächsten Winters neu durchgesehen.

Die Erklärung zum Schiheim gilt jeweils nur für einen Winter.

Anträge hiezu für den Winter 1935/36 sind bis längstens 15. Oktober 1935 beim W. A. einzubringen. Auch für jene Hütten, die im letzten Winter zum Schiheim erklärt worden waren.

Der Antrag hat eine ausführliche Begründung mit Beschreibung jener Umstände, die zur Antragstellung veranlassen, sowie Angabe über Belagmöglichkeiten usw. zu enthalten.

Bergfahrten-Beihilfen.

Winter 1935/36.

Frift für Beihilfegesuche: 15. Dezember 1935.

Die Gesuche sind ausnahmslos auf den vom W. A. aufgelegten Formblättern durch die Sektionen dem W. A. vorzulegen. Formblätter können beim Verwaltungsausschuß bezogen werden. Die Sektion muß zu jedem Gesuch Stellung nehmen.

Für die Gewährung von Bergfahrtenbeihilfen gelten die in der Hauptversammlung 1929 Mitteilungen 1929/Nr. 11 und Vereinsnachrichten 1934/Nr. 2/3 beschlossenen Bestimmungen.

Auf Hochwertigkeit der Bergfahrt (über der Durchschnittsleistung) ist Bedacht zu nehmen. Mehr als höchstens die Fahrtkosten wird nicht bewilligt werden können. Nicht unterstützte Gesuchsteller haben den Vorzug vor solchen, die schon einmal eine Beihilfe des Gesamtvereins erhalten haben.

Den Sektionen wird schon jetzt unter Beachtungnahme auf obige Gesichtspunkte empfohlen, die voraussichtlichen Gesuchsteller zu erheben und die nötige Zahl von Gesuchs-Formblättern beim B.A. anzufordern.

Gesuche um Einführungs- und Nebungsbergfahrtenbeihilfen sind an eine bestimmte Form nicht gebunden. Es gelten die Bestimmungen der S.B. 1929.

Lehrwartkurse 1935/36.

Im Winter 1935/36 werden folgende Lehrwartkurse abgehalten:

1. B I, für alpinen Schilauflauf, 29. Dezember 1935 bis 5. Januar 1936 auf der Oberlandhütte im Spertental. Meldungen bis 1. November 1935. Leitung: Dr. Bachmaier. Preis: 4.50 Sch. tägl. und Nächtigung.
2. B I, für alpinen Schilauflauf vom 11. Januar 1936 bis 19. Januar 1936 auf der Schwarzwasserhütte. Ausreisefreilaubnis nicht erforderlich. Leitung: Brunner. Meldeschluß: 24. Dezember 1935.
3. B II, für Winterbergsteigen vom 15. März 1936 bis 21. März 1936 auf der Bernagthütte. Leitung: Dr. Tschon. Meldungen bis 1. Februar 1936.
4. B II, für Winterbergsteigen vom 5. April 1936 bis 13. April 1936 auf der Berliner Hütte. Leitung: Dr. Tschon. Meldungen bis 1. Februar 1936.

Zu den in Oesterreich stattfindenden Kursen besorgt der B.A. die Ausreisegenehmigung der Teilnehmer. Bis zu dem bei jedem Kurse angegebenen Tagen sind zu diesem Zwecke im Wege der Sektion dem B.A. zu melden: Anschrift, Beruf und Geburtsdaten der Teilnehmer.

Wir weisen auf die unten wiedergegebenen Richtlinien hin und machen besonders darauf aufmerksam, daß der Bewerber für den B I-Kurs den alpinen Schilauflauf einwandfrei beherrschen muß, da es sich nicht um Erlernen des Schilauflaufs, sondern um Ausbildung von Lehrwarten handelt. Denjenigen Teilnehmern an den B I-Kursen, die sich diesen Anforderungen nicht in jeder Hinsicht gewachsen fühlen, wird Gelegenheit geboten, in einem 4—5 Tage dauernden Vorkurs ihre Kenntnisse im Schilauflauf aufzufrischen. Anmeldung hierfür ebenfalls an den B.A. Ein Lehrer für diesen Zweck wird vom Verwaltungsausschuß zur Verfügung gestellt. Teilnehmern, die selbst oder deren Sektionen die Kosten nicht völlig aufbringen können, kann der Verwaltungsausschuß kleinere Zuschüsse auf Ansuchen bewilligen.

Richtlinien für Lehrwarte.

Allgemeines.

Um eine systematische und einheitliche Art der Unterrichtserteilung zu gewährleisten, werden vom Verwaltungsausschuß nach Bedarf

Lehrgänge für Lehrwarte eingerichtet.

Die Veranstaltung und Durchführung der Lehrwartkurse ist eine Angelegenheit des Verwaltungsausschusses; er kann damit auch eine Sektion betrauen. Der Verwaltungsausschuß bestellt die Lehrkräfte, bestimmt den Lehrstoff, den Ort der Kurse, ihre Dauer, die Bedingungen für die Zulassung und die Zahl der Teilnehmer.

Zur Teilnahme an einem Lehrwartkurs können von den Sektionen Mitglieder angemeldet werden, die die nötige körperliche und geistige Eignung sowie die nötigen alpinen Kenntnisse besitzen, um einen solchen Sektionslehrgang als Lehrwart veranstalten und leiten zu können.

Mindestalter für die Bestätigung als Lehrwart B I 25 Jahre, für B II 21 Jahre.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich jener Sektion, die ihn entsendet, als Lehrwart zur Verfügung zu stellen. Die Tätigkeit des Lehrwartes ist ehrenamtlich und darf nicht berufsmäßig sein. Barauslagen können ersetzt werden.

Dauer eines Lehrganges eine Woche. Die Kosten der Teilnehmer trägt die entsendende Sektion, jene des Unterrichts und der Veranstaltung der Gesamtverein.

Bei erfolgreichem Abschluß des Lehrwartkurses erhält der Teilnehmer eine vom Hauptauschuß ausgestellte Urkunde als Bestätigung als Lehrwart in dem behandelten Fach, sowie das Lehrwartabzeichen. Für die der Bestätigung zuzurende zu legendende Beurteilung wird vom Verwaltungsausschuß eine Prüfungskommission bestellt.

Die Namen der als Lehrwarte bestätigten Mitglieder werden in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben. Beim Hauptauschuß wird eine Liste der bestätigten Lehrwarte geführt.

1. Lehrwartkurs für alpinen Schilauflauf.

Der Lehrwartkurs soll:

1. Ein Bild über Organisation und Leitung eines Lehrganges für alpinen Schilauflauf geben;
2. ein Beispiel eines methodisch aufgebauten Unterrichtes bieten;
3. die Fähigkeit übermitteln, alle Schilauflaufübungen dem praktischen alpinen Schilauflauf entsprechend vorzuführen;
4. den Kursteilnehmern Gelegenheit bieten, sich selbst in praktischer Lehrtätigkeit zu üben.

Voraussetzungen für die Zulassung sind neben den allgemeinen Bedingungen für Lehrwartkurse (siehe Allgemeines): volle Beherrschung des alpinen Schilauflaufs, Erfahrung über Ausrüstung und Bekleidung, Kenntnisse über alpine Gefahren, erste Hilfeleistung und Zurechtfinden im alpinen Gelände.

Besonderer Wert ist auf den praktischen Unterricht im Gelände zu legen.

Ausrüstung: Schi, Felle, Harsh-eisen, Stöcke, Wachs usw.), Laminenschur, Orientierungsmittel (Kompaß, Höhenmesser, Karten), elektrische Taschenlampe, Reparaturzeug, Kocher, Zeltack oder Zeltblatt 2 x 3 m, Sonnenschutzmittel, Verbandzeug, Taschenapotheke, Kälteschutzmittel und Proviant.

Lehrstoff: Beim Lehrwartkurs sind durch Vorträge dieselben Gebiete zu behandeln, wie sie für die allgemeinen Lehrgänge im alpinen Schilauflauf niedergelegt sind, ergänzt durch: Organisation von Kursen im allgemeinen und Veranstaltung von Sonntagskursen. Die Vorträge sind dem Zweck der Lehrwartausbildung anzupassen und dementsprechend auszubauen.

Dauer des Kurses: wenigstens fünf Unterrichtstage und ein Prüfungstag.

Prüfung: Jeder Kursteilnehmer ist berechtigt, sich der Prüfung zu unterziehen. Es bleibt jedoch dem Kursleiter das Recht, ihm nicht geeignet erscheinende Kursteilnehmer jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Zur Abhaltung einer Abschlußprüfung am Ende des Lehrwartkurses wird vom Verwaltungsausschuß eine Kommission bestellt, welcher mindestens ein Vertreter des Hauptauschusses (als Vorsitzender), ein Vertreter des Deutschen oder Österreichischen Schiverbandes und der Leiter des Lehrwartkurses angehören.

Das Prüfungsergebnis wird durch Abstimmung der Prüfungskommission festgestellt. Stimmmehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit entscheidet der den Vorsitz führende Vertreter des Hauptauschusses.

Das Ergebnis lautet „befähigt“ oder „nicht befähigt“.

Von der Bekanntgabe einzelner Noten ist abzusehen.

Das Protokoll über das Prüfungsergebnis ist von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission zu fertigen und von deren Vorsitzenden an den Hauptauschuß weiterzuleiten.

II. Lehrwartkurs für Winter-Hochtouristik.

Der Lehrwartkurs soll:

1. Unter Zugrundelegung des Lehrplans für den alpinen Schilauflauf ein Bild über Organisation und Leitung eines Lehrganges für Winter-Hochtouristik geben;
2. ein Beispiel eines methodisch aufgebauten Unterrichtes bieten;
3. Die Fähigkeit übermitteln, nicht nur alle Übungen und Erfordernisse des alpinen Schilauflaufs zweckmäßig vorzuführen, sondern weiterhin auch die Durchführung von Fahrten im winterlichen Hochgebirge und das richtige Verhalten gegenüber den hierbei möglichen Gefahren zu lehren;
4. den Kursteilnehmern Gelegenheit bieten, sich selbst in der praktischen Unterrichtstätigkeit auf diesen Gebieten zu üben.

Voraussetzung für die Zulassung ist daher der Nachweis über den vorherigen Besuch eines Kurses für Lehrwarte im alpinen Schilauflauf. Der Hauptauschuß kann hievon befreien. Im übrigen gelten für die Zulassung die gleichen Bedingungen wie für die Aufnahme in den Lehrwartkurs für alpinen Schilauflauf (B I).

Ausrüstung: Schi, Felle, Harsh-eisen, Stöcke, Wachs usw.), Laminenschur, Orientierungsmittel (Kompaß, Höhenmesser, Karten), elektrische Taschenlampe, Reparaturzeug, Kocher, Zeltack oder Zeltblatt 2 x 3 m, Sonnenschutzmittel, Verbandzeug, Taschenapotheke, Kälteschutzmittel und Proviant.

Lehrstoff: Beim Lehrwartkurs sind durch Vorträge dieselben Gebiete zu behandeln, wie sie für die allgemeinen Lehrgänge im alpinen Schilauflauf niedergelegt sind, ergänzt durch: Organisation von Kursen im allgemeinen und Veranstaltung von Sonntagskursen. Die Vorträge sind dem Zweck der Lehrwartausbildung anzupassen und dementsprechend auszubauen.

Dauer des Kurses: wenigstens fünf Unterrichtstage und ein Prüfungstag.

Prüfung: Jeder Kursteilnehmer ist berechtigt, sich der Prüfung zu unterziehen. Es bleibt jedoch dem Kursleiter das Recht, ihm nicht geeignet erscheinende Kursteilnehmer jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Zur Abhaltung einer Abschlußprüfung am Ende des Lehrwartkurses wird vom Verwaltungsausschuß eine Kommission bestellt, welcher mindestens ein Vertreter des Hauptauschusses (als Vorsitzender), ein Vertreter des Deutschen oder Österreichischen Schiverbandes und der Leiter des Lehrwartkurses angehören.

Das Prüfungsergebnis wird durch Abstimmung der Prüfungskommission festgestellt. Stimmmehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit entscheidet der den Vorsitz führende Vertreter des Hauptauschusses.

Das Ergebnis lautet „befähigt“ oder „nicht befähigt“.

Von der Bekanntgabe einzelner Noten ist abzusehen.

Das Protokoll über das Prüfungsergebnis ist von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission zu fertigen und von deren Vorsitzenden an den Hauptauschuß weiterzuleiten.

Jugendwandern.

1. Abrechnung.

Die Jugendgruppen haben (im Wege ihrer Sektion) ehestens mit der zuständigen Landesstelle abzurechnen und dorthin zu berichten, damit die Landesstellen mit der Vereinsleitung abrechnen können.

2. Fahrtenbeihilfen.

Gesuchen um solche Beihilfen für den Winter 1935/36 kann in beschränktem Umfang entsprochen werden. Anträge haben zu enthalten: Genaues Programm, Zahl der Teilnehmer, Kostenaufstellung und Nennung des vom Gesamtverein erbetenen Beihilfebetrages und sind im Wege der Landesstelle an den Verwaltungsausschuß zu richten. Frist: 10. Dezember.

3. Jugendgruppenversicherung.

Auf wiederholte Anfragen: Der Jugendgruppenversicherungsvertrag ist im Taschenbuch der Alpenvereinsmitglieder 1935 (das übrigens auch sonst viel Wissenwertes über das Jugendwandern des D. u. De. A. B. enthält) Seite 177 abgedruckt. Zu ergänzen sind diese Ausführungen wie folgt:

1. Schifursee:

Die Teilnahme an Schifurseen, gleichgültig wo sie stattfinden, gilt als versichert, wenn diese Schifursee Veranstaltungen des D. u. De. A. B. sind.

2. Wettkämpfe.

Der § 6 des Vertrages erhält folgenden Nachtrag:

„Bereinigungsvertrag wird dokumentiert, daß für Mitglieder, welche an Schirennen teilnehmen, ein Beitrag von RM. 250.— für Bergungskosten nicht versichert gilt. Als Ersatz für die gestrichenen Bergungskosten gelten mit sofortiger Wirkung bis zu RM. 50.— Kurkosten versichert. Es werden also bis zu diesem Betrage außer der auf Grund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu leistenden Entschädigung im Versicherungsfall die für die Behebung der Unfallfolgen innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall erwachsenen notwendigen Kosten des Heilverfahrens (Arzthonorare, soweit sie nach der amtlichen Medizinart unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Versicherten begründet sind, Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel, Verbandszeug, Verbringung zum Arzt oder in eine Heilanstalt, Behandlung und Verpflegung daselbst und für Röntgenaufnahmen) und für künstliche Glieder und anderweitige nach dem ärztlichen Ermessen erforderliche Anschaffungen bis zu dem hierfür versicherten Gesamtbetrag ersetzt.“

Ausgeschlossen vom Ersatz sind die Kosten für Nahrungs- und Genussmittel, für Bade- und Erholungsreisen, sowie für Krankenpflege, soweit nicht die Zuziehung von beruflichem Pflegepersonal ärztlich angeordnet wird.

Im übrigen bleibt der Inhalt des Versicherungsscheines unverändert.“

Hieraus ergibt sich:

Schwettkämpfe, gleichgültig von wem veranstaltet, gelten als versichert. Die Zugehörigkeit zu einem anderen Verbande ist aus Gründen der Versicherung unnötig.

Anderer Arten von Wettkämpfen außer Schwettkämpfen gelten als nicht versichert.

4. Mitteilungen der Landesstelle Südwest-Deutschland für alpines Jugendwandern, Stuttgart-S., Dornhaldenstr. 18.

Die uns zugeordneten Sektionen werden gebeten, im Laufe des Monats Oktober mit uns die Alpenvereinsjugendmarken 1935 abzurechnen, und die nicht verbrauchten Marken zurückzugeben. Mit der Abrechnung kann jetzt schon begonnen werden. Zahlungen sind nicht in bar, sondern nur über unser Postcheckkonto Stuttgart 4875 zu leisten.

Die Alpenvereinsjugendmarken 1936 werden im Dezember ausgegeben, jedoch nur an die Sektionen, die abgerechnet haben.

Im neuen Taschenbuch für Alpenvereinsmitglieder ist ein umfangreicher Abschnitt über A. B.-Jugendwanderwesen und A. B.-Jugendversicherung eingefügt worden. Ferner sind die Jugendherbergen des D. u. De. A. B. verzeichnet. Den Jugendführern wird empfohlen, sich das Handbuch zu beschaffen.

Die Landesstelle Südwest-Deutschland hat in Balderchwang im Allgäu für die Alpenvereinsjugend in einem Bauernhaus ein Schi- und Ferienheim mit 20 Lagern und 6 Betten errichtet. Preis für ein Lager 30 Pfg., für ein Bett 80 Pfg. einschließlich Licht und Heizung für Aufenthalt und Selbstverforgerraum. Das Heim ist nur für Selbstversorger, doch wird in einem der guten Gasthäuser des Ortes ein einfaches und preiswertes Essen verabreicht. Anmeldungen haben mindestens 8 Tage vorher an den Besitzer Martin Düringer in Balderchwang zu erfolgen. Als herrliches Gebiet in schönstem Teil des Allgäus lohnt der Besuch sowohl im Sommer wie auch im Winter.

Führerwesen.

1. Führerkurse.

Der diesjährige Sommer-Bergführerkurs wurde am 5. Oktober beendet.

Schiführerkurse finden im kommenden Winter voraussichtlich zwei statt. Aufforderung zur Anmeldung ergeht noch rechtzeitig.

2. Führerzeichen.

Es sind nun folgende Abzeichen eingeführt:

1. für Träger: Weißmetallabzeichen mit Nummer und dem ausgeprägten Text „Führeranwärter des D. u. De. A. B.“; kein Name; wird an nicht geprüfte Träger ausgegeben;

2. für geprüfte Führeranwärter: bisheriges gelbes Anwärterabzeichen in etwas geänderter Ausführung, mit geprägtem Text: „geprüfter Führeranwärter des D. u. De. A. B.“; Name; wird nur an Träger ausgegeben, die den Sommerbergführerkurs bereits bestanden haben;

3. Berg- und Schiführerabzeichen: geänderte Ausführung des bisherigen Bergführerabzeichens in Verbindung mit zwei durchgezogenen Schiern; geprägter Text: „gepr. Berg- und Schiführer des D. u. De. A. B.“; Name; wird nur an solche Führer ausgegeben, die den Sommer- und den Winterführerkurs erfolgreich bestanden haben.

Die aufsichtsführenden Sektionen können nunmehr:

1. für die Träger (nicht geprüfte Anwärter) die neuen Abzeichen bestellen;
2. die Schiführer einladen, die bisherigen beiden Abzeichen (Berg- und Schiführerabzeichen)

gegen das neue kombinierte Abzeichen umzutauschen.

Dies erfolgt durch den Verwaltungsausschuß gegen Einsendung der beiden alten Abzeichen und des Preises von RM. 2.50 = S. 5.— für das neue.

3. Schilehrer.

Der Verband der österreichischen Berufsschilehrer ist an die Vereinsleitung herangetreten mit dem Ersuchen, einer ganz beschränkten Anzahl von besonders geeigneten Berufsschilern den Zutritt zum Bergführerberuf zu erleichtern. Da eine gewisse Berechtigung der vorgebrachten Gründe zweifellos gegeben erschien, wurde mit dem D. B. S. B. folgendes Abkommen getroffen:

1. Um den heutigen Bedarf zu decken, wird an den in Frage kommenden Orten den Schilern die Möglichkeit gegeben, als legitimierte Träger aufgestellt zu werden. In besonderen Fällen kann die Trägerzeit auf etwa ein Jahr abgekürzt werden. Nach bestandener Prüfung eines Sommerkurses erfolgt die Zulassung im darauffolgenden Winter zum Schiführerkurs und beschleunigte Autorisation.

2. Für diese verkürzte Ausbildung kommen in erster Linie jene Schiler in Betracht, deren ordentlicher Wohnsitz derselbe ist, wie der Ort ihrer Schilerbetätigung, so daß das Grundprinzip der Bodenständigkeit gewahrt wird.

3. Der D. B. S. B. gibt seinen Mitgliedern bekannt, daß unter den oben festgesetzten Voraussetzungen eine sehr beschränkte Möglichkeit besteht, unter strenger Auswahl zum Berg- und Schiführerberuf zugelassen zu werden. Anmeldungen wie bisher über die jeweilige Aufsichtssektion.

4. Der D. u. De. A. B. gibt seinen Aufsichtssektionen diese Regelung bekannt und ersucht sie, die Bewerber dem Hauptauschuß zu melden.

5. Die Regelung ist eine einmalige, um derzeit bestehende Härten zu mildern.

6. Der D. B. S. B. verständigt das B. M. f. Unterrichts in Wien, daß mit dem Alpenverein eine Einigung erzielt wurde, deren Wortlaut ihm nach Genehmigung durch den B. A. des D. u. De. A. B. zukommen wird.

Die Führeraufsichtssektionen werden eingeladen, im Sinne dieses Abkommens vorzugehen.

Veröffentlichungen.

Kartenneudrucke.

Da die in Arbeit befindliche neue Karte der Degtaler und Stubaiyer Alpen voraussichtlich erst 1937/38 erscheinen kann, wurde ein Neudruck des Blattes Sölden-Kanalt der alten Karte 1 : 50 000 notwendig, in dem aber alle Neubauten an Hütten und Wegen berücksichtigt wurden.

Weiterhin erscheint ein Neudruck der Karte der Allgäuer Alpen, Blatt Oberstdorf. Beide Karten sind durch die Auslieferungsstelle München zu beziehen.

Zeitschrift 1935.

Die Bestellung der Zeitschrift 1935 durch den Hauptauschuß ist abgeschlossen. Nachbestellungen können nurmehr an den Verlag Bruckmann, München, Nymphenburgerstraße 86, gerichtet werden. Der Preis beträgt für diese Stücke RM. 4.50 zuzüglich Versandkosten und wird unter Nachnahme erhoben. Es hat daher keinen Zweck mehr, wenn die Mitglieder noch bei den Sektionen oder beim Hauptauschuß bestellen; nur unmittelbare Bestellungen beim Verlag Bruckmann zu den genannten Bedingungen können noch berücksichtigt werden.

Allgemeine Bergsteiger-Zeitung. Wien, 7., Richter-gasse 4 oder München 8, Neuß. Prinzregentenstraße 20/3.

Dieses illustrierte, im 13. Jahrgang stehende Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich an jedem Freitag und bietet somit Gelegenheit Verlautbarungen, besonders Sektions-, Hütten- und Verkehrs-Nachrichten rasch zu veröffentlichen. Die Verwaltung der A. B. B. gewährt unseren Sektionen bei Jahresbezug einen Nachlaß von 25 v. Hdt., so daß sich die Jahresgebühr für 52 Nummern auf 6 Mark ermäßigt. Bei sofortiger Einzahlung dieses Bezugspreises für 1936 wird die A. B. B. bis Ende 1935 kostenlos zugelassen. Da die Aufnahme von Sektions- und Hütten-Nachrichten kostenlos erfolgt, kann der Bezug dieses Wochenblattes den hüttenbesitzenden Sektionen für ihre Hütten anempfohlen werden. Redaktionschluß ist jeweils am Montag für die fällige Nummer.

Zu verkaufen.

Gebundene Zeitschriften, gut erhalten und lückenlos, 1898—1905 (Bände XXIX—XXXVI). Ungebundene Zeitschriften 1881 (Heft 1, 2, 3) mit 1. Nachtrag, 1882 (Heft 1, 3), 1883 (Heft 1, 2, 3) mit 2. Nachtrag, 1884 (Heft 2, 3), Ungebundene Mitteilungen 1882 (5, 6, 7), 1883 (8). Anfragen an Dr. med. Ch r l e, Isny im Allgäu.

Zeitschriften im Originaleinband, gut erhalten, 1903—1924. 1926—1931 bei Frau Hedwig Violet, Berlin-Friedenau, Schmargendorferstraße 5.

Zeitschrift 1901—1926, gebunden, mit Karten, für S. 100.— bei Frau G. Gasteiner, Innsbruck, Stafflerstr. 23 I.

Zeitschrift 1908—1926, Originaleinband, mit Beilagen, bei Walther Mönch, Badnang in Württbg., a. d. Hagenbuch 44.

Die Tiroler Wasserkraftwerke A.-G. (Timag) hat mehrere **Petroleumlampen** (Rundbrenner) zu verkaufen, die vielleicht für Hütten verwendbar sind. Näheres ist bei der Timag, Innsbruck, Bismarckplatz, zu erfragen.

Das G i p f e l h a u s auf der Hohen Salve (Rißbüheler Alpen), nach dem Brande völlig neu aufgebaut, ist verkäuflich. Preis 20 000.— Sch.

A n n a K n a u e r, Lauterbach i. Tirol.

Der Alpengasthof „Adlerspoint“, 1425 m, auf dem Kalkstein bei St. Johann i. L., gut eingerichtet, Schigebiet, ist verkäuflich.

Ida Gfn. v. Walterskirchen, St. Johann i. L.

Hütten-Beleuchtung.

Zur Beratung für elektrische Lichtanlagen auf Hütten, evtl. unter Verwendung von Stahlakkumulatoren, anerbietet sich Otto Grünig, B.D.S., Stuttgart-W, Johannesstr. 62.

Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr)

W. Herlein und W. Ludwig, Marktzeuln Nr. 180 b, P. Lichtensfeld (Oberfranken). (Nur Hütten im Deutschen Reich.)

Herta Dausel, Wining, P. Laufkirchen b. München.

Fini Bernreiter, Hochsteinalm, Post Ebensee.

II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1935.

(Nachträge und Aenderungen.)

Hauptauschussmitglieder:

16. Landgerichtspräsident Dr. Otto Reichel, Blauen/Wogtland, Landgericht.

Unterauschuß für Naturschutz:

1. Paul Dinkelacker, Stuttgart-S, Neue Weinsteige 19.
2. Direktor Franz Eduard Matras, Wien 4, Schönburgstr. 28.
3. Oberforstmeister Karl Eppner, Marquartstein, Oberbayern.
4. Direktor A. Buckel, München, Hauptbahnhof, Südbau (Deutsche Bergwacht).
5. Hofrat Gymnasialdirektor Dr. Heinrich Hackel, Salzburg, Fürstenbrunnstr. 3.
6. Hofrat Dr. Friedrich Bianchi, Innsbruck, Kaiser Franz-Josef-Straße 1.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

11. **Allgäu Kempten** (Sitz: Kempten).
B. Rechtsanwalt Dr. Mögele, Poststr. 4.
R. Bankdirektor Max Moog, Bahnhofstraße 15.
19. **Anhalt** (Sitz: Dessau).
R. Hans Rudolph, Friedr. Schneiderstraße 10.
24. **Aischaffenburg** (Unterfranken).
Alle Zuschriften: Rudolf Münch, Weissenburgerstraße 40.
R. Kaufmann Hans Kirchner, Steingasse 8.

29. **Bamberg**.
Alle Zuschriften an: stellv. B. Stud.-Professor Robert Röhrli, Magplatz 8.
69. **Eberswalde** (Prov. Brandenburg).
B. Studienrat Dr. Johannes Wegner, Dantelmannstr. 21. (Alle Zuschriften.)
73. **Eichstätt** (Mittelfranken).
R. Priv. Kaver Herzog, Pfahlstr. A 105.
92. **Füssen** (Bayern).
R. Oskar Redl, Kaufmann, Augustenstr. 10.
116. **Hamburg**.
R. Gerhard v. Sacht, Hamburg 1, Dornbusch 12.
149. **Kurmark** (Sitz: Berlin).
R. Fritz Kenter, Bankbeamter, Berlin-Schoeneberg, Salzburgerstr. 4.
157. **Leipzig**.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Leipzig C 1, Thomaskirchhof 17.
174. **Meerane** (Sachsen).
B. Studienrat Louis Jahn, Wettinerstr. 46.
181. **Mindelheim**/Schwaben.
R. Josef Bergmüller, Postsekretär, Postamt.
224. **Potsdam**.
Alle Zuschriften an die Geschäftsstelle: Potsdam, Lindenstr. 17.
R. Tierarzt Ernst Benkzi, Neue Königsstraße 16.
226. **Priental** (Sitz: Prien/Obb),
vorl. B. Theodor Rimmich, Kupferschmiedemeister.
227. **Ravensburg**.
B. Obering. H. Hüllmann, Hirschgraben 19.
235. **Rosenheim**.
R. Adolf Lodroner, Verm.-Inspektor, Prinzregentenstr. 11.
245. **Schrobenhausen**/Bayern.
R. Albert Hiller.
267. **Sulzbach i. Oberpfalz**. (Sitz: Sulzbach-Rosenberg).
B. Hermann Loibl, Lehrer, Hindenburg-Allee.
R. Melchior Herbst, Kaufmann, Bingerstraße 27.

B. Sektionen in Oesterreich.

25. **Gmunden** (Oberösterreich).
Mlois Racher, Kaufmann, Dollfuß-Platz 2.
27. **Golling** (Salzburg).
stellv. B. Magister Franz Sag, (Alle Zuschriften).
30. **Hall** (i. Tirol).
R. Felix Schwiger, kaufm. Angestellter, Schlossergasse 1.

35. **Imst** (Tirol).
Alle Zuschriften an: B. Rechtsanwalt Dr. Paul Berchtold, Stadtplatz 219.
48. **Lambach** (Oberösterreich).
B. Karl Fried.
94. **Böcklabrud** (Oberösterreich).
Alle Zuschriften an: „Sektion Böcklabrud d. D. u. De. A.B., Böcklabrud“.
95. **Vorarlberg** (Sitz: Dornbirn).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dornbirn, Eisengasse 16.

C. Sektionen im Ausland.

1. **Chile** (Sitz: Santiago).
R. Theodor Kerber.

Bericht über die 54. Sitzung des Hauptauschusses am 30. und 31. August 1935 in Bregenz.

Für die vorbereitenden Verhandlungen für die Abhaltung der S.B. wird Dr. v. Schmidt-Wellenburg der Dank des S.A. ausgesprochen. Ueber die Neuordnung der Fürsorgeeinrichtung wird in Ergänzung zur 53. S.A.-Sitzung vorgeschlagen, daß die Fürsorgeeinrichtung zwar für den vollen Schaden aufzukommen hat, jedoch jenen Betrag, der die Deckung der Fürsorgeeinrichtung übersteigt, bei Versicherungsgesellschaften rüddecken kann. — Auf die Einladung des Fachamtes Bergsteigen und Wandern zur Teilnahme an der von seinen Persönlichkeiten geplanten Ranga Parbat-Expedition wird folgende Grundlage für weitere Verhandlungen über die Beteiligung des A.B. beschlossen: 1. Als Leiter der geplanten Ranga Parbat-Expedition habe eine Persönlichkeit teilzunehmen, die absolut das Vertrauen des S.A. genießt. Dafür wird Dr. Borchers vorgeschlagen. 2. Mindestens die Hälfte der Teilnehmer wird vom A.B. gestellt, wobei kein Einspruch der einen Seite gegen die Teilnehmer der anderen Seite erhoben werden darf. — Der Jahresbericht 1934/35 wird unverändert zur Kenntnis genommen. — Für die anlässlich der Neuvermessung des Glognergebieten geleistete Arbeit spricht der S.A. Herrn Hofrat Winter-Wien Dank und Anerkennung aus, ebenso Herr Professor Widder-Klagenfurt für seine Verdienste um die Erklärung des Großglognergebietes zum Naturschutzgebiet. Im Anschluß an die S.B. werden die ausscheidenden S.A.-Mitglieder verabschiedet und die neugewählten Mitglieder begrüßt.

Auszug aus den B.A.-Sitzungsberichten (41.—52. Sitzung).

Die 1935 zu leistenden Beihilfen für Hütten- und Wegebau wurden beraten. RM. 197 400.— wurden beantragt; in Aussicht genommen werden: Beihilfen durch die S.B. RM. 60 000.— und

durch den B.A. RM. 2750.—, Darlehen des B.A. RM. 52 000.—. Davon entfallen auf reichsdeutsche Sektionen RM. 33 000.— Beihilfe und RM. 21 000.— Darlehen, auf österreichische Sektionen RM. 26 750.— Beihilfen und RM. 24 000.— Darlehen, auf die D.A.B. RM. 3000.— Beihilfen und RM. 1000.— Darlehen. — Rente für Witwe Viktoria Hofer in Mayerhofen RM. 24.—. — Für Laminenschäden erhielten je Sch. 200.— Alban Steiner, Matrik i. Osttirol und Gasthof zur Alpenrose in St. Sigmund i. Sellrain. — Die neue Allgemeine Hüttenordnung tritt am 1. Juli 1935 in Kraft. — Verschiedene Satzungsänderungen von Sektionen werden genehmigt, ebenso die Satzungen verschiedener Jugendgruppen. — Die Frage der Besteuerung des Alpenvereins und seiner deutschen Sektionen wird vom Reichsfinanzministerium dem Finanzamt Stuttgart—Amt zur endgültigen Entscheidung überlassen. — Die Deutsche Bergwacht erhält je RM. 500.— für Naturschutz und für die Auskunftsstelle in München. — Als bibliographische Veröffentlichungen für die nächsten Jahre werden vorgelesen: Jährliche alpine Bibliographie wie bisher; 10 jährige Register als Zusammenfassung der Bibliographie; Fortsetzung des Bücherei-Katalogs für die Lücke 1926—1930 zwischen diesem und 1. alpiner Bibliographie; thematische Verzeichnisse, die die vorhandene Literatur über zeitgemäße Fachgruppen zusammenfassen. — Die Fortsetzung des Registers der Vereinschriften für die Jahre 1926—1935 wird befürwortet. — Bei dem Schiführerkurs auf der Jamtalhütte bestanden von 35 Teilnehmern 32 die Prüfung. — Verschiedene Bergführer-Witwenrenten werden bewilligt. — Für die Triangulationsarbeiten an der Degtaler-Stubaiertarte wird für 2 Monate Ing. Hesse-Graz angestellt. Die Mitarbeiter an den kartographischen Arbeiten erhalten Empfehlungen an die Hüttenwirte für kostenlose Ueberwachung und verbilligte Verpflegung. — Für die Kaufasusexpedition von Professor Schwarzgruber wird eine Nachtragsbeihilfe von Sch. 800.— bewilligt, für die Teilnahme Dr. Schintmeisters an einer wissenschaftlichen Kaufasusexpedition Sch. 250.—. — Der endgültige Anstellungsvertrag für die Bibliothekarin Fräulein Bachmann wird genehmigt. — Die Satzung der Jugendgruppe der S. Hohenstaufen wird genehmigt. — Ein Bauernhaus in Balderchwang kann von Alpenvereinsjugend zur Nüchtigung benützt werden. — Die Pacht der Schupfenalm geht von S. Reichenstein auf S. Wienerland über. — Die Gründung einer S. Altheim in Oberösterreich wird abgelehnt. — Die Teilnahme an der Tagung der Internationalen Union alpiner Vereine in Barcelona wird abgelehnt. — Die Bildung eines Unteraususses für Naturschutz wird der S.B. vorgeschlagen. — Es erhalten: S. Matrik i. D. RM. 500.— für die Bonn-Matriker-Hütte, S. Braunschweig Darlehenserhöhung von RM. 3000.— auf RM. 5000.—; aus dem Fürsorgefonds: S. Tauriskia für Laminenschäden an der Franz Fischer-Hütte Sch. 14 400.—, S. Wels für Hüttenchäden Sch. 3766.—, sowie ein Darlehen von Sch. 5000.—.

S. Werdau für Laminenschäden Sch. 2400.—, S. Willach für Brandschaden an der Rosenochthütte Sch. 1685.20.— Das Bayerische Staatsministerium teilt mit, daß die wichtigen Steige im Naturschutzgebiet Röh mit besonderer Erlaubnis begangen werden können.— Die Gesellschaft für Höhlenkunde in Berlin erhält RM. 50.— Das Rettungsschützenzeichen erhalten: Johann Kaiser, Valentin Unterkircher, Josef Koller, Alex. Gränegger, Josef Bernhard jun., Josef Lachner, Johann Lachner, Anton Gollmiger, alle in Heiligenblut.— Aus dem Franz Senn-Fonds erhalten für Laminenschaden Bergführer Weinig, Röttschachtal, Sch. 80.—; Georg Kloner, Röttschachtal, Sch. 40.— An dem Jugendführerkurs zu Pfingsten 1935 auf der Pseishütte nahmen 16 reichsdeutsche und 18 österreichische Jugendführer teil.— Zur Unterstützung von Jugendgruppenfahrten erhalten reichsdeutsche Sektionen RM. 6000.— und österreichische Sektionen RM. 5700.— Jungmannen- und Jugendgruppen-Satzungen werden genehmigt für S. Braunschweig und S. Freilassing.— Für hochwertige Bergfahrten erhalten reichsdeutsche Sektionen RM. 3200.—, österreichische Sektionen RM. 5700.—, D. u. B. RM. 800.—; für Einführungsbergfahrten reichsdeutsche Sektionen RM. 1950.—, österreichische Sektionen RM. 3200.— Für Winterbewachung erhalten 3 Sektionen je Sch. 200.— S. Biberach erhält ein Darlehen von RM. 250.— zur Hebung des Schilauß in der Sektion.— Die Angehörigen des verunglückten Hüttenwirtes der Kürfingerhütte Ennsman erhalten Unterstützung. Das neue Nachtragsverzeichnis der Laternbilder Sammlung geht allen Sektionen unentgeltlich in je 1 Stück zu.— Zur Landesgrenzenberichtigung im Glocknergebiet entsendet der Verein durch die S. Klagenfurt geeignete Vertreter.— Einladungen zur H. B. liegen vor vom D. u. B. Karlsbad und von den Sektionen Borarlberg, Braunau-Simbach und Liechtenstein.— In Oberösterreich wird die Errichtung einer Naturschutzwache in die Wege geleitet.— Infolge der gelegentlichen Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Karten in den österreichischen Alpen wird von der neuen Dektaler-Stubaierte als erstes das Blatt Sellrain in Angriff genommen.— Für die Instandsetzung der alpinen Unfallmeldestelle auf dem Valeriahäus am Maßfeld werden Sch. 300.— bewilligt.— Die Landesstellen für alpines Rettungswesen erhalten in 1935 insgesamt RM. 17 100.—, die Landesstelle Bayern zur Abdeckung uneinbringlicher Rettungskosten außerdem RM. 500.— Es erhalten: S. Tölz zur Darlehensstilgung Beihilfe von RM. 2000.—, S. Imst für Mutterkopfhütte RM. 600.—, S. Heilbronn für die Hütte RM. 500.—, S. Inngolstadt Darlehen RM. 3500.—, S. Landshut für Einbruchschaden auf der Landshuterhütte S. 683.— aus dem Fürsorgefonds.— Dem Vorschlag des Bergverlags Rother, Herrn Gallian-Wien als Herausgeber des Ostalpenführers vorzumerken, wird zugestimmt.— Familie Welzenbach stiftet ein Reliefbild von Willy Welzenbach für das Alpine Museum, zu dem der

B. A. einen Zuschuß leistet.— Berichte über die Führertage in Berchtesgaden, Hindelang und Oberstdorf werden genehmigt.— Die Sektionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufnahme von Mitgliedern anderer Sektionen bei der früheren Sektion nachgefragt werden muß, ob das Mitglied dort seine geldlichen Verpflichtungen erfüllt habe.— Die Preussische Landesforstverwaltung teilt mit, daß sie Schwegmarkierungen mit Pigmentanreklame entfernen läßt.— Zum Vertrauensmann der Südwestdeutschen Sektionen, die 3. Zt. keinen Vertreter im H. A. haben, wird bestellt Herr Dr. Rudolf Seng, Frankfurt a. M.— Zum Hilfschriftleiter des „Bergsteiger“ wird Herr Schäg vorgeschlagen.— Beihilfen für Hütten- und Begebau für reichsdeutsche Sektionen können nur in Reichsmark ausbezahlt werden. Der B. A. kann jedoch Gesuche der Sektionen um Ueberweisung nach Desterreich an das Landesfinanzamt Stuttgart weiterleiten.— Berichte über die Führertage in St. Anton und Pians werden vorgelegt.— Durch Landesgesetz in Kärnten wurde das im Eigentum des D. u. De. A. B. befindliche Glocknergebiet als Naturschutzgebiet erklärt.— Nachdem die Landesregierung Vorarlberg für die Abhaltung der H. B. das Zeigen der Fahnen aller beteiligten Länder erlaubte, ging von den Reichsbehörden die Genehmigung für 300 Ausreisen nach Desterreich ein.— Das Programm für die H. B. wird festgelegt. Sie findet als reine Arbeitstagung statt.— Der Führer der Deutschen Bergwacht erklärt sein Einverständnis zu einer ständigen Zusammenarbeit mit der Vereinsleitung. Der Sachwalter für Naturschutz im B. A. wird in den Führerstab der Deutschen Bergwacht berufen, während der Führer der Deutschen Bergwacht in den neu zu gründenden Unterausschuß für Naturschutz eintreten wird.— Der B. A. hält daran fest, daß mit Rücksicht auf die Anfang des Monats erscheinenden „Mitteilungen“ der Erscheinungstag des „Bergsteiger“ weiterhin Mitte des Monats bleiben muß.— Es erhalten: S. Erlangen Darlehen RM. 900.—, S. Austria Darlehen Sch. 13 000.— aus besonderen Gründen für die Füllhornhütte. Bewilligt werden mehrere Bergführer-Renten und sonstige Unterstützungen an diese.— Als Stenograph für die Hauptversammlung wird Stadistenograph Vogt-München bestellt.— Der B. A. beglückwünscht die Münchner Sektionen Oberland und Bayerland zu den außergewöhnlichen bergsteigerischen Erfolgen ihrer Mitglieder.— Den Mitteilungen können probeweise bis auf Widerruf gegen entsprechende Gebühren auch Werbebeilagen beigelegt werden.— Entsprechend dem Ersuchen verschiedener H. A.-Mitglieder gibt der B. A. durch den 1. Vorsitzenden das Ergebnis der von ihm veranlaßten Untersuchung über die Berechtigung der Einwände, die gegen das Verhalten Schneiders bei der letzten Nanga Parbat-Expedition geltend gemacht wurden, bekannt. Diese Einwände erwiesen sich als nicht haltbar.— Das Naturschutzgebiet am Großglockner wird durch Tafeln dem Bergwandler kenntlich gemacht.— Das Abkommen mit dem

Finanzamt Stuttgart-Amt über die Besteuerung des Alpenvereins und der reichsdeutschen Sektionen wird durch Rundschreiben bekannt gemacht.— Der B. A. schlägt an den D. u. De. A. B., die Verlegung der H. B. 1936 auf Mitte Juli vor.— Auf Ansuchen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere wird für diesen Verein eine Satzung, angepaßt an den D. u. De. A. B., entworfen.— Betreffend Naturschutzgebiet Großglockner wurden folgende Maßnahmen getroffen: 1. Die S. Klagenfurt wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Grundbuchamt zu führen, um die Grenzverhältnisse entsprechend dem neuen Vermessungsverfahren zu berichtigen. 3. Der Kärntner Landesregierung wird der Dank des A. B. für die Erklärung des A. B.-Besitzes zum Naturschutzgebiet ausgesprochen.— Für die erhebende Durchführung der H. B. spricht der B. A. dem Herrn 1. Vorsitzenden seinen Dank aus.— Generalsekretär Dr. Moriggl tritt mit sofortiger Wirkung für 2 Monate einen Krankheitsurlaub an.— Der B. A. begrüßt den in der H. B. neugewählten Kanzleileiter Dr. v. Schmid-Wellenburg.— Anstelle des zurückgetretenen Vorsitzenden des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Apotheker Kroeber, tritt der neue Vorsitzende Oberforstmeister Eppner, in den neugebildeten Unterausschuß für Naturschutz ein.— Sämtliche Darlehen, auch zinslos gewährte, sind bei Verzug der Tilgungsraten mit mindestens 4% ab Fälligkeitstag für die Restsumme zu verzinsen.— Folgende Darlehen werden gewährt: S. Tübingen RM. 1000.—, S. Böcklabruck Sch. 1500.—, S. Inngolstadt RM. 500.— Für Wegbau erhalten B. A.-Beihilfen: S. Hallein RM. 400.—, S. Rißbüchel Sch. 400.— Mit dem Desterreichischen Berufs-Schleher-Verband wird ein Abkommen getroffen, um einmalig ausnahmsweise Berufsschleherern in Desterreich Gelegenheit zu geben, Bergführer zu werden.— Die Hinterbliebenen des Bergführer Aspiranten Nikolaus Ußlaber und des Trägers Kuppitsch erhalten auf Antrag der Landesstelle Wien für alpines Rettungswesen je Sch. 200.— Für einen Aufschuß über die Haftpflicht des D. u. De. A. B. für die

von den Touristen in seine Hütten eingebrachten Sachen erhält Dr. jur. Freindl-Innsbruck RM. 50.— Führerwitwenrenten erhalten: Wallner Anna, Heiligenblut RM. 48.—, Lang Theresie, St. Wolfgang RM. 39.— Aus dem Fürsorgefonds werden ausbezahlt an S. Heilbronn RM. 150.—, S. Essen Sch. 1800.—, S. Enzian Sch. 255.—, S. Rißbüchel Sch. 250.—, S. Lambach Sch. 150.—, S. Wien Sch. 850.—, S. Lauriskia Sch. 2430.—, S. Dortmund Sch. 3 906 50.— Ueberblickstafeln für Talstationen können durch den B. A. nicht geliefert werden.— Als Ersatz für Schwegpfeile mit Pigmentanreklame werden Markierungs Pfeile des A. B. ausgegeben.— An Vortragsbeihilfen werden verteilt RM. 4455.— an alpenferne Sektionen mit höchstens 200 Mitgliedern.— Zur gelegentlichen Verteilung an die Sektionen übernimmt der Verwaltungsausschuß die restlichen 500 Stück der Festschrift zur H. B. Bregenz.— Als thematisches Verzeichnis der alpinen Bucherei wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Leses- und Schrifttumskunde ohne Kosten für den Gesamtverein ein Verzeichnis der besonders wichtigen alpinen Literatur herausgebracht.— Die Frage der Zugehörigkeit der Sektionsbüchereien zur Reichschrifttumskammer wird dem Sachamt Bergsteigen und Wandern vorgelegt.— Die Rettungsstelle Gaming wird aufgelassen; neugegründet wird die Rettungsstelle Annaberg.— Der Sachwalter für Führerwesen nimmt an der Sitzung des Unterausschusses für Rettungswesen teil.— Kartograph Biersack wird angeboten, mit Unterstützung des Vereins eine Lebensversicherung einzugehen zur Sicherstellung einer Altersversorgung.— Aus Mitteln des Jugendwanderns erhalten: S. Oberland für das Jugendheim Hareishütte RM. 200.—, S. Garmisch-Partenkirchen für die Jugendherberge am Kreuzack RM. 250.—, S. Hallstatt Sch. 150.— Für Winterbewachung der Hochweißstein- und Oberwaldhütte erhält S. Austria Sch. 500.— für die Heilbronner Hütte S. Heilbronn RM. 150.— Beihilfe für hochwertige Bergfahrten erhält nachträglich S. Zwidau für 4 Jungmannen.

Tirol

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

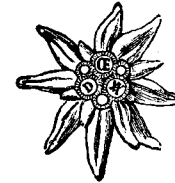
Herausgegeben vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Bilderwerk mit zirka 200 vollseitigen Kunstmattdruckbildern, Einleitung und Beschreibung. Das Land Tirol, seine wundervolle Landschaft, seine Hochgebirgswelt, seine Täler, Flecken und Burgen erstehen in diesem einzigartigen Bilderwerk vor dem staunenden Auge. Die zahlreichen Aufnahmen von stärkster künstlerischer Bildwirkung, auf 68 Seiten eine mit warmem Herzen geschriebene Einleitung und ausführliche Bildbeschreibungen ergeben ein vollendetes Prachtwerk der Verherrlichung des schönen Landes Tirol.

In feinem Leinenband gebunden für Mitglieder . . RM. 8.—
Zu dem Bildermaterial dieses Werkes bietet der Textband als selbständiges Werk auf annähernd 500 Seiten Text mit 41 Abbildungen innerhalb des Textes und 136 weiteren Abbildungen auf vorzüglichen Kunstdrucktafeln eine umfassende Landes-, Volks- und Heimatkunde vom nachweisbaren Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Textband in Leinen gebunden, für Mitglieder, portofrei RM. 10.—
Jeder Band ist auch einzeln verkäuflich! Beide Bände zusammen ergeben die umfassende Landesbeschreibung Tirols, die kein Archiv und keine Bibliothek entbehren kann, die von allen Freunden und Kennern des Landes, besonders von den Alpenvereinssektionen und ihren Mitgliedern seit langem erwartet wird.

Zu beziehen durch den
Verlag F. Br u d m a n n U. G., M ü n c h e n, Nymphenburgerstraße.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 10

Stuttgart, November 1935

15. Jahr

Frifftafel.

15. November 1935: Abrechnung der Jugendgruppenbeiträge mit der zuständigen Landesstelle.
1. Dezember 1935: Einsendung der Bestätigungen über den Empfang der Jahresmarken 1936.
10. Dezember 1935: Gesuche um Jugendgruppenbeiträge für den Winter 1935/36.
15. Dezember 1935: Gesuche um Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten.
15. Dezember 1935: Gesuche um Beihilfen für Einführungsbergfahrten im Winter 1935/36.
15. Dezember 1935: Bestellung der Jugendgruppenmarken 1936 bei der zuständigen Landesstelle für alpines Jugendwandern.
15. Dezember 1935: Abrechnung der Landesstellen für alpines Jugendwandern mit dem Hauptauschuß.
24. Dezember 1935: Anmeldungen zum 2. Schi-Lehrwarkurs B 1. (Vgl. „Mitt.“ Nr. 11 und 12/1935).
31. Dezember 1935: Bestellung von Wegtafeln.
31. Januar 1936: Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.
31. Januar 1936: Anmeldung zu den Schibergführerkursen.
1. Februar 1936: Anmeldungen zum Schi-Lehrwarkurs B II auf der Vernagt-Hütte.
1. Februar 1936: Anmeldungen zum Schi-Lehrwarkurs B II auf der Berliner Hütte.
15. Februar 1936: Verzichtserklärungen für den Bezug der Mitteilungen.

Kassen-Sachen.

Abrechnung 1935.

1. **Jungmannen-Marken** sind mit der Hauptvereinskasse abzurechnen und an diese zu zahlen, neue sind dort zu bestellen.
2. **Jugendgruppen-Marken** sind mit jener Landesstelle, von welcher sie bezogen wurden, abzurechnen und auch an die gleiche Landesstelle zu zahlen.
3. **Jahresmarken.** Von 440 Sektionen ist derzeit noch die Hälfte mit der endgültigen Jahresabrechnung im Rückstand. Wenn auch einzelne Mitglieder ihre Beiträge für 1935 noch nicht bezahlt haben und von den Sektionen gezwungen werden müssen, ihrer Beitragspflicht

noch nachzukommen, so ist doch sicher, daß für das laufende Jahr 1935 keine neuen Mitglieder mehr eintreten werden. Sonach könnten also die Sektionen ihre Kassen abschließen und die unverbrauchten Jahresmarken 1935 mit der Abrechnung, für die in Nr. 8/9 der Vereinsnachrichten 1935 ein Beispiel abgedruckt ist, an den Hauptauschuß einfinden.

Wir müssen die Sektionen, die diese Abrechnung vornehmen können, dringend bitten, dies baldigst zu tun, da sich sonst gegen Ende des Jahres die Arbeiten der Vereinskasse unerträglich häufen. Noch wichtiger aber ist, daß der Hauptverein auf die Zahlung der ausständigen Vereinsbeiträge und rückständigen Saldos Schulden rechnen kann, da er sonst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wir erjuchen daher alle Sektionen, die Marken und die Abrechnungen einzusenden und gleichzeitig auch die sich aus der Abrechnung ergebende Schuld an den Hauptverein zu bezahlen. Es wird auch aufmerksam gemacht, daß die von den Sektionen bestellten Zeitschriften nicht geliefert werden, solange die Zeitschriftgebühren nicht bezahlt sind. Die Auslieferung der Zeitschrift an die einzelnen Sektionen geschieht in der Reihenfolge, in der die Sektionen Zahlung hierfür geleistet haben.

4. Gelbablieferung:

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Geldüberweisungen infolge mangelhafter Anschrift, oder Verwechslung der Nummern von Bank- und Postscheck-Konten seitens der Sektionen nicht dem Hauptauschuß, sondern den Stuttgarter Sektionen zugeleitet wurden. Wir bemerken daher nochmals ausdrücklich, daß Einzahlungen an den Hauptverein wie folgt zu leisten sind:

- a) von den reichsdeutschen Sektionen und den Alpenvereinen im Auslande, die die Beiträge in Mark zahlen, auf das Konto des Hauptauschusses des D. u. Ö. A. V. bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart, Bankkonto Nr. 21500 (Postscheckkonto der Bank: Stuttgart: 777);
- b) von den österreichischen Sektionen an die „Salzburger Credit- und Wechselbank“ auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Maber, Vereinskonto“ (Postsparkassentkonto der Bank Nr. 63 807).

5. Jahresmarken:

Aus technischen Gründen verzögerte sich in diesem Jahre der Versand der neuen Jahresmarken 1936. Er erfolgt noch im November und ist z. T. schon im Zuge.

Der Aufdruck auf der Rückseite hat sich geändert. Die Sekt. werden eingeladen, im ersten Heft ihrer Sektionsnachrichten 1936 Raum für Rundmachungen über die Unfallversicherung freizuhalten.

6. Verzichtsscheine.

Jene A-Mitglieder — höchstens $\frac{1}{10}$ des Gesamt-A-Mitgliederstandes —, welche auf den Mitteilungsbezug verzichten, müssen einen Verzichtsschein ausfüllen. Diese Scheine sind beim Verwaltungsausschuß erhältlich und müssen von der Sektion wieder an diesen nach Ausfertigung eingekandt werden. Ohne diese Scheine kann Gutsschrift nicht erteilt werden. Die Frist zur Einreichung dieser Scheine läuft am 15. Febr. 1936 ab.

Devisenverkehr

Wir verweisen auf Vereins-Nachr. Heft 2/1935. Die Devisenknappheit ist noch nicht gewichen; Zuweisungen an Sektionen in Deutschen Reich unmittelbar durch die Devisenstelle können augenblicklich überhaupt nicht erfolgen. Der V. ist in beschränktem Umfang bereit und in der Lage, auf Grund der ihm allmonatlich bewilligten Devisenzuteilungen Zahlungen für r. deutsche Sektionen in Oesterreich zu vollziehen, sofern diese Sektionen mit ihren Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Gesamtverein nicht im Rückstand sind.

Es gilt dzt. folgendes:

1. Zahlungsverpflichtungen reichsdeutscher Sektionen in Oesterreich:

Zuständig ist ausschließlich das Landesfinanzamt (Devisenstelle) Stuttgart. Die Sektionen haben einen Zuweisungsantrag an diese Stelle im Wege des V. einzureichen. Belege sind unbedingt beizuschließen. Der V. entscheidet, ob er die Zahlung auf sein Schillingkonto übernehmen kann. Dies ist nur in den wichtigsten Fällen und bei kleineren Beträgen möglich. In diesem Sinne stellt er Freigabeantrag bei der Devisenstelle. Größere Schillingzahlungen kann der V. nicht übernehmen, die Devisenstelle lehnt sie derzeit ausnahmslos ab. Es ist also nur mit den dringendsten Anforderungen an den V. heranzutreten. Im Genehmigungsfalle ist der Gegenwert in RM. bei der Gesamtvereinskasse bar einzuzahlen, worauf die Schillinganweisung in Oesterreich erfolgt.

2. Guthaben in Oesterreich: Ueber diese darf — nur mit Genehmigung der Devisenstelle Stuttgart — in der Regel verfügt werden. Ansuchen in jedem einzelnen Falle im Wege des V. erforderlich.

3. Hüttenbetrieb in Oesterreich.

Mit dem Hüttenbetrieb verbundene Einnahmen dürfen für Zwecke dieses Hüttenbetriebes (z. B. Reparaturen, Wegbau, Zins- und Tilgungszahlungen usw.) ohne Sondergenehmigung wieder ausgegeben werden. Eine allfällige Erübrigung steht der Sektion zur beliebigen Verfügung.

Es ist aber nötig, daß jede Sektion eine Jahresabrechnung über ihren österr. Hüttenbesitz der Devisenstelle im Wege des V. vorlegt.

Diese Abrechnung ist nicht an eine bestimmte Form gebunden und hat zu enthalten:

Einnahmen: Hüttengebühren, Pacht-ertrag usw.

Ausgaben: alle in der Berichtszeit aus dem Titel „Hüttenbesitz“ angefallenen Ausgaben für Hütten- und Wegerhaltung, Betriebsführung, Bewachung, Ausgaben, Darlehenszinsen- und Tilgung usw.

Die Sektionen werden eingeladen, diese Abrechnung nicht zu übersehen und sie sofort nach Fertigstellung dem V. zu Weiterleitung an die Devisenstelle vorzulegen.

3. Reiseverkehr: Die monatl. Ueberweisung des Gegenwertes von RM. 10.— ist auf Grund des Reisepasses erlaubt. Schecks- und Kreditbriefe sind nicht immer erhältlich. Es empfiehlt sich daher, einige Wochen vor der Ausreise um Zuweisung der erforderlichen Mittel bei der für den Wohnsitz zuständigen Reichsbank- bzw. Devisenstelle anzusuchen.

4. Oesterreichische Sektionen, die Mitglieder im Deutschen Reich haben, können von diesen den Beitrag im genehmigungsfreien Ueberweisungsverkehr (10 RM. monatl.) einfordern.

Hütten und Wege.

1. Hüttengebühren:

Immer wieder muß die Wahrnehmung gemacht werden, daß auf verschiedenen Hütten Zuschläge zu den Hüttengebühren eingehoben werden, die nicht statthaft sind. Das gibt zu Beschwerden Anlaß.

Die Rahmensätze und die Hüttengebühren wurden in den Ber.-Nachr. Heft 6/1935 veröffentlicht.

An Zuschlägen sind nur erlaubt:

Öffentl. Abgaben (Steuern für Nächtigung).

Alle andern Zuschläge sind nicht erlaubt und sofort abzuschaffen, auch dann, wenn sie Vereinszwecken dienen.

Setzgebühr ist kein Zuschlag, sondern das Entgelt für eine Leistung und darf nach Maßgabe der Bestimmungen über Rahmensätze (vgl. oben) zu den Selbstkosten berechnet werden.

2. Hütten Schlüssel. Mit den Hütten Schlüsseln wird nicht immer genügend sorgfältig umgegangen. Die Sektionen werden gebeten, ihren Schlüsselbestand gewissenhaft zu verwalten. Gemäß Punkt 2 h der Hütten Schlüsselordnung hat die Sektion für jeden vom S. A. erhaltenen Schlüssel RM. 3.— = Sch. 5.— zu entrichten.

Bei Verlust eines Schlüssels sind zu entrichten:

RM. 3.— = Sch. 5.— für den neuen Schlüssel und das Recht, ihn zu benützen und auszuleihen, außerdem

RM. 5.— = Sch. 8.— lt. Haftschein als Strafe an den V. A., die die Sektion vom Verlierer einzieht. (Beschl. der 53. V. A.-Sitzung.)

3. Schifurte auf Hütten:

Es wird daran erinnert, daß Schifurte auf Schutzhütten des D. u. De. A. B. nur nach Maßgabe der Nürnberger Richtlinien erlaubt sind. Diese Richtlinien lauten:

1. Schifurte, welche nicht von Sektionen veranstaltet werden, sind auf den Hütten des D. u. De. A. B. verboten.

2. Demnach sind künftig alle Turen- und Unterrichtsurte von geschäftlichen Unternehmungen auf den Hütten des D. u. De. A. B. untersagt.

3. Die von den Sektionen veranstalteten Lehrgänge (Kurse) aller Art sind nur dann zulässig, wenn sie bei der hüttenbesitzenden Sektion rechtzeitig angemeldet und von ihr genehmigt sind.

An den von Sektionen des D. u. De. A. B. veranstalteten Kursen dürfen nur Mitglieder des D. u. De. A. B. teilnehmen.

4. Der Hauptauschuß (Verwaltungsausschuß) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann Ausnahmen bewilligen.

5. Zum Schutze der Mitglieder des D. u. De. A. B. wird den Sektionen empfohlen, während der Hochwinterzeit von Nichtmitgliedern die dreifachen Hüttengebühren einzuheben.

Die hüttenbesitzenden sowie jene Sektionen, welche Schifurte zu veranstalten pflegen, werden eindringlich ersucht, vorstehende Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Es wurde wiederholt Beschwerde über solche Kurse geführt, die — mit oder ohne Wissen der Sektionen — sich auf Hütten einmisten und darüber hinaus noch Sonderpreise beehrten und auch erhielten.

Sofern solche Kurse ohne Zustimmung des S. A. auf Schutzhütten, die nicht zu Schiheimen erklärt wurden, stattfinden und sich Beschwerden ergeben, wird die Vereinsleitung unnachlässig dagegen einschreiten.

4. Beihilfegesuche für Hütten- und Wegebauten.

Die Gesuche um Beihilfen für Hütten- und Wegebauten aus den Mitteln des Jahres 1936 sowie Darlehensgesuche sind bis längstens 31. Januar 1936 beim Hauptauschuß einzureichen. Nach dieser Frist einlangende Beihilfegesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Wege- und Hüttenbauordnung bestimmt bezüglich dieser Gesuche folgendes:

Artikel XV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. Die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,

2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,

3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat,

4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird.

5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,

2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,



Und viele sagen, Stilaufen sei das Schönste auf der Welt. Das mag sein; um aber den Zauber winterlicher Berge und das Hochgefühl sportlicher Tat bis zur Neige zu kosten, muß man Kleidung und Ausrüstung haben, dazu angetan, die Freuden nicht zu trüben, sondern zu steigern. Von solch tadellosen und gar nicht teuren Sachen erzählt 64 Seiten lang der neue, schön illustrierte ASMÜ-Wintertatolag (mit Bezugsarte für den „Sti-Wachs-Lehrer“). Sie erhalten ihn gern kostenlos vom

ASMÜ-SPORTHaus SCHUSTER, MÜNCHEN 2 M, ROSENSTRASSE 6

Die ASMÜ-Erzeugnisse sind höchst preiswert. Ihr Versand erfolgt in die ganze Welt!

3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
 - a) ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
 - b) Gipfelfturen erleichtert werden,
 - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
 - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
3. die Angabe,
 - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
 - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Übernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
6. der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials. Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Art. XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Angabe, ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,
4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weidberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urchrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

Die Zustimmung des Hauptausschusses zum Beginn des Baues von Hütten und Wegen wird erst dann erteilt, wenn die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den Bau vollständig geordnet sind. Die Erteilung dieser Zustimmung zum Beginn des Baues enthält keineswegs irgendeine Zusage des Vereines zur Gewährung einer Beihilfe zu den Baukosten. Die Zustimmung zum Bau kann in der Regel nur ermöglicht werden, wenn die Sektion nachweist, daß sie über mindestens 60 Prozent des Bau-

kostenbedarfes verfügt; denn die Finanzlage des Vereines gestattet bis zu einer wesentlichen Besserung nur im Fall eines besonderen Bedürfnisses die Zuweisung einer Beihilfe bis zu höchstens 40 Prozent des Baukostenbedarfes, im Höchstfalle die in Art. XIII/3 der Hütten- und Wegebauordnung bestimmten RM. 25 000.—, die aber nur in besonders dringenden Fällen gewährt werden können. Dieser Grundsatz gilt, was besonders betont wird, auch für Zu- und Ausbauten von bestehenden Hütten.

5. **Fürsorgeeinrichtung.** Anlässlich eines bestimmten Falles hat der V.A. neuerlich festgelegt, daß Fernleitungen für Fernsprechzwecke, Licht- oder Kraftversorgung nicht unter den Schutz der Fürsorgeeinrichtung fallen.
6. **Jahresmarken.** Die Gültigkeit der Jahresmarken 1935 wurde durch den V.A. bis 31. 1. 1936 verlängert. Dies betrifft nur die Begünstigung auf den Schutzhütten.

Schhheime.

Zu Schhheimen im Winter 1935/36 wurden lt. Verwaltungsausschuß-Beschluß vom 28. Okt. 1935 erklärt:

Oberlandhütte (S. Oberland), 13 B., 18 M.
Boderfaiserseldenhütte (S. Oberland) (jedoch nur für die Dauer der Ausreiseperrre), 25 B., 30 M.;

Kölner Haus (S. Rheinland-Köln);

Auftriahhaus,

Brünner Hütte,

Seekarhaus,

Theodor Karl Holl-Haus,

Wildkogelhaus (alle S. Auktria);

Linzer Haus (S. Linz);

Habsburgerhaus, 19 B., 30 M.,

Salztiegelhaus, 24 B., —

Schneeanpenhaus (S. De. G. B.), 10 B., 15 M.;

Dümlerhütte, 9 B., 20 M.,

Hochmölbinghaus (S. De. T. K.), 12 B., 12 M.;

Planner Hütten (S. Reichenstein);

Akademiker-Schhütte/Saalbach (A. - S. Wien); 30 B., 16 M.;

Dortmunder Hütte (S. Dortmund);

Stubenalpenhaus „Gaberl“ (S. Köflach), 20 B., —

Dr. J. Mehrl-Hütte (S. Wien), 10 B., 17 M.

Die angegebenen Zahlen bedeuten die Anzahl von Betten und Matratzen, die vorausgestellt werden können.

Für diese Hütten gilt die besondere Hüttenordnung für Schhheime, die in Nr. 12 der „Mitteilungen“ 1935 abgedruckt erscheint.

Bergfahrten-Beihilfen.

Winter 1935/36.

Frift für Beihilfegesuchen: 15. Dezember 1935. Die Gesuche sind ausnahmslos auf den vom V.A. aufgelegten Formblättern durch die

Sektionen dem V.A. vorzulegen. Formblätter können beim Verwaltungsausschuß bezogen werden. Die Sektion muß zu jedem Gesuch Stellung nehmen.

Für die Gewährung von Bergfahrtenbeihilfen gelten die in der Hauptversammlung 1929 („Mitteilungen“ 1929/Nr. 11 und „Vereinsnachrichten“ 1934 Nr. 2/32) beschlossenen Bestimmungen.

Auf Hochwertigkeit der Bergfahrt (über der Durchschnittsleistung) ist Bedacht zu nehmen. Mehr als höchstens die Fahrtkosten wird nicht bewilligt werden können. Nicht unterstützte Gesuchsteller haben den Vorzug vor solchen, die schon einmal eine Beihilfe des Gesamtvereines erhalten haben.

Den Sektionen wird schon jetzt unter Bedachtnahme auf obige Gesichtspunkte empfohlen, die voraussichtlichen Gesuchsteller zu erheben und die nötige Zahl von Gesuchs-Formblättern beim V.A. anzufordern.

Gesuche um Einführungs- und Uebungsbergfahrtenbeihilfen sind an eine bestimmte Form nicht gebunden. Es gelten die Bestimmungen der S. B. 1929.

Veröffentlichungen.

1. Nachrichtenblätter der Sektionen.

Mit Ausnahme der ganz großen Sektionen werden wohl überall die Nachrichtenblätter und ihre Finanzierung große Sorge verursachen. Die reichsdeutschen Sektionen sind sich bewußt, daß gerade jetzt während der Grenzsperrre ein enger Zusammenschluß notwendig ist, und doch sind die Kosten für das Nachrichtenblatt kaum mehr tragbar.

Der Verwaltungsausschuß hat nun in seinen letzten Sitzungen die Frage eingehend gerührt, ob für die Sektionen, die bisher schon Nachrichtenblätter herausgaben, eine Verbilligung eintreten könnte, wenn diese den „Mitteilungen“ des Gesamtvereines beigelegt würden. Dabei mußte natürlich in erster Linie darauf ausgegangen werden, daß eine Porto-Erhöhung nicht eintritt. Die Firma Holzhausen teilte mit, daß bei den reichsdeutschen Sektionen noch 4½ Gramm Gewichtsspielraum bestehe und ein Blatt in der Größe der „Mitteilungen“ bei gleicher Papierstärke 3 Gramm wiege. Wenn also die Sektionen sich mit einem Blatt in der angegebenen Größe bei ihren Nachrichten begnügen können, dann tritt anstelle der Kosten für Porto, evtl. Briefumschläge, Beschreiben oder Bedrucken derselben und Einfeden nur noch der Preis für das Beilegen zu den „Mitteilungen“. Die Kosten dafür berechnet die Firma Holzhausen mit 1,50 Schilling für das Tausend. Wegen der Herstellung (auf dem Papier der „Mitteilungen“) und deren Kosten laufen bzgl. noch Verhandlungen.

Bei den österreichischen Sektionen kommt eine andere Art der Portoberechnung in Betracht. Da dort eine Verrechnung nach dem Gewicht er-

folgt, erhöht sich das Porto um etwa 50—60 Groschen für das Tausend, ebenfalls unter der Annahme, daß ein Blatt in der Größe und dem Papiergewicht der „Mitteilungen“ beigelegt wird.

Der Verwaltungsausschuß ist der Ansicht, daß viele Sektionen, die bisher ihre Nachrichten nur noch unter großen Opfern erhalten konnten, diese Verbilligung sehr begrüßen werden. Er erbittet von all diesen Sektionen Nachricht bis spätestens 1. Januar 1936, damit er mit dem Verleger der „Mitteilungen“ entsprechend verhandeln kann.

Mit diesem Vorschlag ist aber andererseits mancher Sektion, die bisher gerne eigene Nachrichten herausgegeben hätte, aber wegen des Aufwandes verzichten mußte, die Möglichkeit gegeben, dieses Bindeglied zwischen Sektionsleitung und Mitgliedern um geringe Kosten aufzunehmen. Es ist ja nicht notwendig, jeder Nr. der „Mitteilungen“ ein Nachrichtenblatt beizulegen, dies kann auch nur 6mal oder 4mal oder 3mal im Jahr geschehen.

Auch durch solche Sektionen ist Benachrichtigung bis spätestens 1. Januar 1936 notwendig.

Der Sachbearbeiter im V.A.:
Jennewein.

2. Sektions-Nachrichtenblätter.

Die Vereinsleitung bedauert, daß es noch immer Sektionen gibt, die es nicht für nötig erachten, ihre Sektionsveröffentlichungen auch dem V.A. zur Kenntnis zu bringen. Die Vereinsleitung interessiert sich auch für diese Seite der Sektionstätigkeit und erlucht darum, von jeder Art Veröffentlichung je 2 Stücke (davon 1 für die Bücherei) geliefert zu erhalten.

3. Vereinsnachrichten.

Der Vorsitzende und der Schatzmeister erhalten die Vereinsnachrichten unmittelbar und kostenlos. Es ist erwünscht, daß möglichst viele Vorstandsmitglieder, insbesondere alle Sachwalter (Hüttenwarte, Jugend- und Führerwarte usw.) die Vereinsnachrichten in die Hände bekommen. Hiefür ist je Jahr und Stück ein Bezugspreis von Mt. 1,25 zu vergüten. Die Lieferung an diese Vorstandsmitglieder kann im Einzelversand oder als Sammellieferung an jede Sektion erfolgen. Es wird gebeten, diese Vorstandsmitglieder dem V.A. zu melden und im Jahresberichts-Fragebogen, letzte Seite, anzuführen.

4. „Der Bergsteiger“. Jede Sektion hat Anspruch auf 1 Freistück dieser ausgezeichneten Vereinsnachricht. Ob sie darüber hinaus noch weitere Stücke beziehen will, steht in ihrem Belieben. Ein Bezugszwang besteht nicht.

4. Zeitschrift.

a) Die Zeitschrift 1935 mit dem mittl. Blatt der Karwendelkarte kommt Ende November, Anf. Dezember zur Ausgabe. Nachbestellungen beim Hauptausschuß haben keinen Zweck, da der V.A. keinen Vorrat mehr hat. Sie sind daher unmittelbar bei

unseren Auslieferungstellen (Brudmann A.-G., München, Rymphenburgerstr. 86, oder Freitag & Berndt A.-G., Kartograph. Anstalt, Wien VII, Schottenfeldgasse 62) einzubringen, die diese Bestellungen, allerdings zum erhöhten Preis, zur Ausführung bringen.

b) Der Preis der Zeitschrift 1936, der das letzte (östl.) Blatt der Karwendelkarte beiliegen wird, bleibt gleich wie der Preis für die bisherigen Jahrgänge, nämlich

Deutsches Reich	N.M. 3.50
Oesterreich	Ö. 7.20
Tschechoslowakei	Kc. 33.60

bei Bestellung durch den Hauptauschuß.

Vortragswesen.

1. **Beihilfen.** Die Mittel für Förderung des Vortragswesens 1935 sind restlos erschöpft. Mehrere Gesuche mußten abgewiesen werden.

Alle anderen Gerüchte, wonach nicht viele Beihilfegesuche eingelassen und Gelder für Vortragswesen noch verfügbar seien, sind daher unzutreffend. Vielmehr mußte der V.A., um den dringendsten Bedürfnissen nachzukommen, noch einen Betrag aus anderen Mitteln für Vortragswesen zur Verfügung stellen.

2. **Vortragsangebot (ohne Gewähr):**

Mat.-Sektion „Wien“, Wien I, Universität, 3. Hof, Vortragender Schilehrer Hugo Tomaschek über „Die Saalbacher Berge — ein Schiparadies“ mit 90 Lichtbildern.

Bergführerwesen.

1. **Rentengewährung.** Der V.A. hat beschlossen, in Zukunft die Gewährung einer Bergführer-Rente von den Vermögensverhältnissen des Bergführers abhängig zu machen, wie dies bei Witwenrenten schon geschieht.

Es ist daher in Zukunft jedem Rentenantrag ein Mittellosigkeitszeugnis oder entsprechendes Gutachten der Aufsichtssektion beizulegen.

2. **Schibergführerkurs.**

Es ist beabsichtigt, im kommenden Winter wieder zwei Schiführerkurse abzuhalten. Der erste etwa im Februar für Schiführer, die nicht zugleich Schilehrer sind, Dauer 3 Wochen. Der zweite im Spätwinter für Bergführeranwärter, die zugleich geprüfte Schilehrer sind.

Die Führeraufsichtssektionen werden eingeladen, die Bewerbungen zu sammeln und fristgerecht an den V.A. weiterzuleiten.

3. **Schilehrer.** Der V.A. hat den Berufsverband der österr. Schilehrer davon unterrichtet, daß Gesuche um begünstigte Zulassung zum Bergführer-Beruf (vgl. Ver.-Nachr. Heft 8/9 1935)

nur bis 31. 12. 1935 von den Aufsichtssektionen hereingenommen werden. Mit diesem Tage läuft die Begünstigungsfrist ab.

Jugendwandern.

1. **Jugendgruppenmarken** sind nur bei der zuständigen Landesstelle für alpines Jugendwandern zu bestellen, ebenso

2. **Jugendführermarken.**

3. **Jungmannenmarken** werden nur beim Verwaltungsausschuß bestellt und geliefert.

4. **Fahrpreisermäßigung für Fahrten zur Jugendpflege.** Dem Reichsportblatt Nr. 45 2. Jahrg., 9. November 1935, entnehmen wir folgendes:

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft teilt mir unter dem 19. Oktober 1935 mit:

„Die nach dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I § 11 E VIII von den Bezirksbeauftragten des Reichsportführers den Sportvereinen für die Jahre 1934 und 1935 ausgestellten Bescheinigungen auf weißen Karten über die Anerkennung als zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung berechnigte Jugendpflgevereine verlieren mit Ablauf des Jahres 1935 ihre Gültigkeit. Für die beiden folgenden Jahre 1936/1937 wird die Fahrpreisermäßigung nur auf Grund von Bescheinigungen auf hellblauer Karte gewährt.“

Der im Tarif über die Fahrpreisermäßigung vorgesehene Führerausweis behält ohne Zeitbeschränkung weiterhin Gültigkeit.“

Hierzu ordne ich an:

Die Vereine beantragen die Ausstellung der neuen, für die Jahre 1936/1937 gültigen Bescheinigungen (hellblaue Karte) bei dem für ihren Sitz zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichsportführers unter Angabe des Namens des Vereinsleiters und dessen Wohnungsanschrift.

Für die erste Bescheinigung sind N.M. — 50, für jede weitere N.M. — 25 an Ausstellungsgebühren, die in Briefmarken eingesandt werden können, zu entrichten.

Die Bescheinigungen werden nur solchen Vereinen ausgestellt, die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören und bereits eine entsprechende Vereinsanerkennungsbefcheinigung (blaue Karte) von meinem Bezirksbeauftragten erhalten haben.

24. Oktober 1935.

J. B. gez. Busch.

Verschiedenes.

1. **Naturschutzgebiet Gr. Glodner.**

Diejenigen Sektionen, die im Glodnergebiet arbeiten, werden gebeten, alle Wahrnehmungen, die eine Verletzung des Naturschutzgesetzes dar-

stellen können, dem V.A. mitzuteilen, damit dem Gesetz die nötige Achtung verschafft werden kann.

2. Diesem Heft liegt für jede Sektion ein Stück der Festschrift der Sektion Vorarlberg zur F.V. 1935 in Bregenz bei.

3. **Anschiffsänderungen.**

Immer wieder müssen wir ersuchen, Änderungen von Anschriften der Vorsitzenden oder der Sachmeister der Sektionen jeweils möglich sofort dem Hauptauschuß bekannt zu geben.

4. **Persönliche Zuschriften.**

Es wird gebeten, in allen Alpenvereinsangelegenheiten persönliche Zuschriften an die Sachwalter der Vereinsleitung zu unterlassen und die Briefe nur an den Verwaltungsausschuß zu richten, da sonst solche Briefe oft längere Zeit uneröffnet liegen bleiben können.

5. **Ein guter Rat.**

Wenn Sie diesen Winter mal ein Paar „ganz pfundige neue Laten“, einen vollendet zweckmäßigen Schianzug, oder sonst ein Ausstattungsstück von besonderer Güte und besonderer Preiswürdigkeit erstehen wollen, dann lassen Sie sich sofort kostenlos den 64seitigen Winterport-Katalog vom Welt-Sport-Club aus Schuster, München 2 M, Rosenstraße 6 kommen.

Sie wissen ja — von dort stammen die berühmten AEM-Sportartikel und Sportbekleidungen.

Der Versand erfolgt überallhin.

6. **Zu verkaufen:**

Zu verkaufen: A.B.-Mitteilungen 1907—1911 ungebunden, A.B.-Zeitschrift 1903—1905, 1907, 1909, 1910, 1919 ungebunden, 1912—18, 1920—31 gebunden durch G. Blab, München 8, Neuß. Prinzregentenstr. 20/3.

Hüttenpacht gesucht (ohne Gewähr):

Wilhelm Stattenstef, Graz, Heinrichstr. 50.

Herr Dr. Franz Martinek, Innsbruck, Sonnenburgstr. 9/II, ist bereit, für eine reichsdeutsche Sektion die Betreuung ihrer Hütte ehrenamtlich zu übernehmen.

Auszug aus den V.A.-Sitzungsberichten.

(53. bis 57. Sitzung.)

Der Vorsitzende des V.A. berichtet über die Tagung des Reichsverbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine in Freiburg i. B. — Von Hofrat Pichl liegt ein Bericht über eine Wegeinweihungsfeier der Societa Alpina Friulana in den Karnischen Alpen vor. — S. Charlottenburg feierte ihren 25jährigen Bestand. — S. Frankfurt a. M. weihte in Oberreifenberg i. Taunus ein Alpenvereinsheim ein. — Der Jahreshaushalt des Ver-

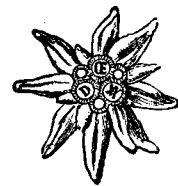
eins zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere wird zur Kenntnis genommen und als erste Rate für 1935 dem Vereine N.M. 1000.— überwiesen. — Im diesjährigen Sommerbergführerkurs bestanden von 25 Teilnehmern 22 die Prüfung. — Die Jugendführer erhalten für ihre Ausweise besondere Jahresmarken. — Das neue Kärntner Wegmattgesetz bildet keinen Anlaß zur Beunruhigung der Sektionen, da nach sicherer Mitteilung Wegmatten nur für die Glodnerstraße vorgelesen sind. — Bei Verlust von Hüttenchlüsseln sind zu entrichten: N.M. 3.— oder Ö. 5.— für einen neuen Schlüssel und das Recht, ihn zu benutzen und auszuleihen, außerdem N.M. 5.— oder Ö. 8.— lt. Haffschein als Strafe an den V.A., die die Sektion von dem Verlierer einzieht. — Sitzung der S. Coburg wird genehmigt. — Die für den Sommer eingeführte durchgehende Arbeitszeit in der Kanzlei wird bis Jahresende beibehalten, Arbeitsbeginn auf 8 Uhr, Arbeitschluß auf 16½ Uhr, Samstags 12 Uhr festgelegt. — Das Fachamt Bergsteigen und Wandern teilt mit, daß wegen der Zugehörigkeit der Sektionsbüchereien zur Reichschriftstummstammer Verhandlungen mit dem Reichsportführer lausen, um für die Sektionen eine Erleichterung zu erreichen. — Für einen Brandschaden in Bucheben in der Nauris leistet der V.A. eine Beihilfe von Ö. 50.— — Einige Sektionen regen an, ihre Nachrichten den „Mitteilungen“ beizulegen; wird durch den Sachwalter bearbeitet.

Die im Glodnergebiet arbeitenden Sektionen werden ersucht, daß sie Alles, was dort gegen das Naturschutzgesetz geplant oder unternommen wird, umgehend dem V.A. melden, damit sofort entsprechend eingeschritten werden kann. — Dem bisherigen Jagdpächter im Glodnergebiet wird aus Gründen des Naturschutzgesetzes der Vertrag gekündigt und die Jagd verboten. — Der V.A. beabsichtigt, den Alpenvereinsbesitz am Großglodner vermessen zu lassen und holt Kostenvoranschlag ein. — Die neugegründete Kärntner Bergwacht erhält zur Betreuung der Naturschutzaufgaben Ö. 200.— — Die Unterschriftenleitung des „Bergsteiger“ hat Herr J. Schütz übernommen. — Den bei der Unwetterkatastrophe im Molltal am schwersten Geschädigten werden aus dem Franz Senn-Fonds Ö. 2000.— überwiesen. — Das Deutsche Winterhilfswerk erhält die gleiche Spende wie im Vorjahre. — Beim 10. Gründungsfest der Deutsch-Oesterreichischen Arbeitsgemeinschaft vertritt Oberbaudirektor Rehlen den Hauptauschuß. — An der 60-Jahrfeier der S. Hamburg ist der V.A. durch seinen Vorsitzenden vertreten, bei der 35-Jahrfeier der S. Ybbstaler durch den 4. Vorsitzenden F. E. Matras. — Der langjährige Berichterstatter über die Angelegenheiten des D. u. Ö. A. B. bei den Münchner Neuesten Nachrichten, Hermann Roth, feiert seinen 70. Geburtstag, zu dem ihm der V.A. seinen Glückwunsch ausspricht. — Sitzungsänderung der S. Ravensburg wird genehmigt. — S. Ybbstaler erhält aus V.A.-Mitteln für die Ybbstaler-Hütte Ö. 2000.— — Für Wintermarkierung werden an die Sektionen 7000 Scheiben, 1000 Richtungspeile und Geldbeihilfen im Betrag von N.M. 67.— und Ö. 700.— verteilt. — Einem Plan des Bergverlaues Nothher für die Herausgabe des Ostalpenführers wird

unter folgenden Bedingungen zugestimmt: keine geldliche Gegenleistung durch den D. u. De. A. B., Vorzugspreis für die Mitglieder; 5 Bände sind vorgesehen; der erste umfaßt das Gebiet zwischen Bregenzer Wald und Reiter Alpe. — Die Vereinsleitung dankt für alle Zuschriften, die anlässlich der S. B.-Bregenz einlangten. — Die Lichtbildstelle Wien kann aus ihren Mitteln einen Lichtbilderschnitt erwerben. — Dem Kauf der Pürschlinghäuser durch S. Bergland wird zugestimmt — In diesem Winter bleiben folgende Hütten geschlossen: Memminger Hütte, Ansbacher Hütte, Haindlkarhütte. — Mit der Leitung des Vereins Naturschutzpark wird wegen gemeinsamer Belange im Glocknergebiet verhandelt. — Zur Ehrung der am Ranga-Parbat gebliebenen Bergsteiger werden ein Bronze-Relief von Welzenbach und ein Delbild von Merkl im alpinen Museum angebracht, außerdem wird ein Abguß des Dregel-Reliefs bestellt. — Das Alpine Museum erwirbt drei Temperabilder von Andenvulkanen des Kunstmalers Sigfried Neumann S. Hochland. — Der Ehrenvorsitzende der S. Garmisch-Partenkirchen, Adolf Zoepf, wird zu seinem 80. Geburtstag beglückwünscht. — Den „Mitteilungen“ können künftig Werbebeilagen beigegeben werden, deren Inhalt aber vorher durch den V. A. genehmigt werden muß. — 20 Hütten werden für den Winter 1935/36 zu Schheimen erklärt. — Berichte von Fahrten einzelner Jugendgruppen werden zur Kenntnis gebracht. — Die Jugendbergsordnung wird den herrschenden Bedürfnissen angepaßt. — Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Fachamtsleiter sowie die Herren Bauer und Bechtold die vom S. A. beschlossenen Bedingungen für die Teilnahme des D. u. De. A. B. an der Ranga-Parbat-Expedition 1936 abgelehnt haben. — Die Iduna hat den Versicherungsvertrag auf Jahresende gekündigt; eine neue Regelung für den Gesamtverein auf anderer Grundlage wird bearbeitet. — Kartograph Bierack erhält einen monatlichen Beitrag für eine Altersversorgung, zu der er selber auch einen entsprechenden Beitrag leistet. — In den letzten 6 Monaten konnten in 56 Fällen S. 23 140.— an reichsdeutsche Sektionen zu Zahlungen in Oesterreich zur Verfügung gestellt werden. — Kassenbestand RM. 301 000.— gegen RM. 232 000.— im Vorjahre. — S. 113 000.— gegen S. 124 000.— im Vorjahre. — S. Rheinland-Köln erhält ein Darlehen von RM. 8 000.— für Ankäufe im Kompedell. — Beihilfen aus V. A.-Mitteln: S. Lend-Dienten S. 100.—, S. Coburg RM. 600.— für Uebernahme und Einrichtung der Breitenkopfhütte in den Miemingern. — Leistungen der Fürsorgeeinrichtung: für Dort-

munder Hütte RM. 1800.—, an S. Vorarlberg S. 2000.—. — Fernleitungen fallen wegen des erhöhten Risikos nicht unter die Fürsorgeeinrichtung. — V. A. erklärt sich mit einer bildlichen Ehrung des am Rantsch verunglückten Schaller einverstanden. — Der Krankheitsurlaub von Generalsekretär Dr. Moriggel wird verlängert. — Der österreichische Alpenclub unterstützt unsere Naturschutzbestrebungen im Glocknergebiet. — Am Stiftungsfest der Alpinen Gesellschaft d'Espach vertrat der 4. Vorsitzende F. E. Matras den S. A. — Satzungen für Jugendgruppe und Jungmannschaft der S. Berndorf-Stadt werden genehmigt. — An der Tagung der Landesstelle Oberösterreich für alpines Jugendwandern nimmt für den S. A. Prof. Widder teil. — Die Bewilligung von Führerrenten wird grundsätzlich von den Vermögensverhältnissen der Antragsteller abhängig gemacht. — Für 5 alte Bergführer werden Renten bewilligt.

Altvorsitzender Rehlen berichtet über die 10. Gründungsfeier der Deutsch-Oesterreichischen Arbeitsgemeinschaft. — Die nächsten beiden Feste der „Mitteilungen“ bringen Aufsätze über die olympischen Winterspiele. — Weitere 8 reichsdeutsche Sektionen erhielten für dringende Zahlungen in Oesterreich S. 3700.— gegen Verrechnung in RM. — Es wird eine Eingabe an die österreichische Regierung gerichtet, um den österreichischen Gendarmenbeamten die Erlaubnis zu erwirken, im Dienst das Rettungsehrenzeichen tragen zu dürfen. — In Anbetracht weiterer Ansuchen um Vortragsbeihilfen werden RM. 500.— aus besonderen Mitteln zur Verfügung gestellt. — Die Wiener- und Niederösterreichischen Sektionen unterstützen die Bestrebungen, den Neusiedlersee im Interesse des Naturschutzes zu erhalten. — An der 40-Jahrfeier der S. Leoben vertritt Hofrat Truga den S. A. — Am Führertag von Vorarlberg in Bludenz nahmen rd. 150 Führer, Träger und Anwärter teil; ein erfreuliches Zusammenarbeiten auch in Hinsicht auf das Schilberwesen zwischen Behörde und Sektion wurde festgestellt. — S. Allgäu-Kempten erhält für die Rappenseehütte ein kurzfristiges Darlehen. — Zur Ausgestaltung der dortigen Jugendherberge erhält S. Linz S. 100.—. — Beim Druck der Karwendelkarte 2 ergaben sich Schwierigkeiten, die jedoch beigelegt wurden, so daß das Erscheinen der Karte sich nicht verzögert. — V. A. stellt grundsätzlich fest, daß die Originalzeichnungen zu den auf Rechnung des D. u. De. A. B. aufgenommenen Karten dem Gesamtverein gehören. Sie werden im Archiv aufbewahrt. — Der Preis der „Zeitschrift 1936“ wird in der gleichen Höhe wie im Vorjahre belassen.



Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 11

Stuttgart, 12. Dezember 1935

15. Jahr

Sonderheft

1. Unfallversicherung des D. u. De. A. B.

Die Iduna-Germania mußte den Unfallversicherungsvertrag mit dem D. u. De. A. B. sowohl aus gesetzlichen Gründen wie auch wegen des für sie ungünstigen Schadensverlaufes mit 31. Dezember 1935 aufkünden.

Die gesetzlichen Vorschriften hinderten daran, einen ähnlichen Vertrag bei einer anderen Gesellschaft abzuschließen. Ebenso ist es nicht erlaubt, eine Eigenversicherung zu machen.

Für Mitglieder, Jungmannen, Bergführer, Anwärter und Träger besteht mithin ab 1. Januar 1936 keine Unfallversicherung mehr.

Die Versicherung der Jugendgruppen läuft weiter.

Da aber der Vereinsleitung eine Deckung der Kosten, welche dem Mitglied aus einem alpinen Unfall erwachsen, unumgänglich nötig schien und das Mitglied hierauf (wenigstens für das Jahr 1936) auch einen gewissen Anspruch hat, ergab sich für die Vereinsleitung die Notwendigkeit, Mittel und Wege zu finden, um dem Mitglied die Kostendeckung bei einem alpinen Unfall im Rahmen des bisherigen zu gewährleisten.

Rettings- und Todfall-Kosten:

Es blieb nur der Weg, daß alle Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. dem Mitglied kostenlos zur Verfügung stehen, mit anderen Worten, daß Rettungs-, Bergungs- und Todfallkosten, wenn sie den bisher durch Versicherung gedeckten Betrag von RM. 250.— bzw. RM. 400.— nicht übersteigen, nicht berechnet werden. Bisher mußte das Mitglied die aus einem Unfall erwachsenden Kosten selbst bezahlen, bekam aber dafür von der Iduna diesen Betrag rückvergütet. In Zukunft wird das Mitglied unentgeltlich geborgen.

Der Hauptauschuss hat hierüber schriftlich abgestimmt und sein Einverständnis erklärt.

Dem D. u. De. A. B. stehen hierfür jene Mittel zur Verfügung, die er bei Weiterlaufen des Versicherungsvertrages voranschlagsgemäß zur Prämienzahlung hätte verwenden müssen. Es wird daher größte Sparsamkeit bei Vergütung der Rettungskosten platzgreifen müssen.

Invalidität.

Eine versicherungsmäßige Deckung von Schäden, die sich durch Invalidität ergeben, ist unstatthaft. Der Verwaltungsausschuss wird daher einen Fonds bilden, aus dem durch einen Bergunfall invalid gewordenen Mitgliedern freiwillige Zu-

weisungen, etwa im Rahmen der bisherigen Versicherung, geleistet werden können.

Schirennen.

Für Unfälle bei Schiwettkämpfen kann die Vereinskasse nur insoweit aufkommen, als hiebei Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. in Tätigkeit treten.

Bei dieser Neuregelung ist die Ueberlegung maßgebend, daß die Mehrzahl aller Unfälle von Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. (Schutzhütten, Meldestellen, Rettungsstellen usw.) versorgt wird. Wo dies ausnahmsweise nicht zutrifft, also z. B. außerhalb der Ostalpen, kann die nächst zuständige Landesstelle für alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B. laut Sonderermächtigung die Kostentragung für das Mitglied übernehmen. Das verunglückte Mitglied hat dann seine Schadensmeldung im Wege der Sektion an diese Landesstelle einzureichen, welche für die klaglose Abwicklung der Kostenzahlung im Rahmen der Grundsätze für die Kostenregelung Sorge trägt. Diese Vorsorge rechtfertigt sich durch die Ueberlegung, daß jede Einrichtung und jede Stelle, die einem Mitglied im Notfall hilft, als im Interesse des D. u. De. A. B. tätig angesehen werden kann und daß der D. u. De. A. B. das Ansehen, das er im In- und Ausland genießt, auch aufrechterhalten muß durch glatte Regelung von Rettungskosten an Fremde. Es ist abträglich, wenn Mitglieder des D. u. De. A. B. für sie aufgemendete Rettungs- oder Bergungskosten gar nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen können.

Hiebei fällt den Sektionen eine wichtige Aufgabe zu, nämlich die, daß sie die Schadensanzeige überprüfen und durch Ausdruck des Sektionsstempels die Mitgliedschaft bestätigen. Die Sektionen können in weitem Maße mithelfen an der Abwicklung des ganzen alpinen Rettungswesens.

Die Vereinsleitung gedenkt, die Geldleistungen der Rettungsstellen zunächst in jenem Umfang aufrecht zu erhalten, wie sie bisher von der Iduna erfolgten. Tagegelder können naturgemäß ebensowenig geleistet werden wie bisher, sondern nur tatsächliche Aufwendungen für Rettungs-, Bergungs- und Todfallkosten im Rahmen der bisherigen Leistungen.

Satzungsänderung.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen waren einige Änderungen der „Satzung für das alpine Rettungswesen“ erforderlich. Diese lauten in den geänderten Punkten nunmehr wie folgt (vgl. Ver.-Nachr. Heft 7/1935):

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Tirol

Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.
Bilderband in Leinen, für Mitglieder RM. 8.—
Textband in Leinen, für Mitglieder RM. 10.—

Zu beziehen durch den
Verlag F. B r u d m a n n & C o., M ü n c h e n, Nymphenburgerstraße.

Satzungsänderungen

(Aus schneiden, ein kleben in Heft 7/1935, Seite 27.)

C. U n t e r a u s s c h u ß .

Der Unterausschuß hat folgende Geschäftsordnung (genehmigt gemäß Beschluß des V. A. vom 27. 11. 1933 und 25. 11. 1935).

1. Zum Zwecke der Beratung des Hauptaus schusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuß für alpines Rettungswesen gebildet.
2. Er besteht: aus den jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses; dem Korreferenten im Hauptaus schuß und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.
3. Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptaus schusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eigenem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.
4. Der V. A. ruft den Unterausschuß wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein.
5. Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom V. A. festgelegt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.
6. Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptaus schuß und bedürfen dessen Beschlußfassung.

Zu den besonderen Aufgaben der Landesstellen (II Punkt 6) erhielt der Punkt i) folgenden neuen Wortlaut (vgl. Heft 7/1935, Seite 28):

„Prüfung, Begutachtung und Antragstellung auf Bezahlung von Kostenforderungen, die einem Angehörigen des D. u. De. A. B. anlässlich eines Berg- oder Schiunfalles erwachsen sind.

Prüfung und einstweilige gänzliche oder teilweise Bezahlung von Kostenforderungen, die einer Rettungseinrichtung des D. u. De. A. B. gegenüber einem Nichtmitglied erwachsen sind.“

Punkt III 1 heißt nunmehr (vgl. Heft 7/1935, Seite 28):

III. R e t t u n g s s t e l l e n .

1. Aufgabe der Rettungsstelle ist die Durchführung aller in dem ihr zugewiesenen Gebiete erforderlichen Rettungsunternehmungen. Außerhalb dieses Gebietes haben Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. nur auf Verlangen der zuständigen Rettungsstelle tätig zu werden.

Wo nötig, haben die Rettungsstellen einen Bereitschafts- und Streifendienst einzuführen. Soweit hierfür Kosten auflaufen und diese von der Rettungsstelle nicht aufgebracht werden können, ist die Genehmigung der Landesstelle für diese Einrichtung erforderlich.

Die Bergung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht unbedingt Aufgabe des Rettungswesens des D. u. De. A. B. Sie kann durchgeführt werden, wenn sich Freiwillige dafür zur Verfügung stellen und die Deckung der für Suche und Bergung auflaufenden Kosten sichergestellt und die behördliche Zustimmung hierzu vorhanden ist.

Die Kosten gelten für Mitglieder des D. u. De. A. B., Jungmänner und Bergführer nach Maßgabe der „Grundsätze für die Kostenregelung“ als durch den D. u. De. A. B. sichergestellt.

Der Punkt III 6, der von den besonderen Aufgaben der Rettungsstelle handelt, lautet in Punkt i) nunmehr:

1. „Für die Bezahlung der durch das Rettungsunternehmen erwachsenden Kosten seitens der hierzu Verpflichteten Sorge zu tragen nach folgenden Grundsätzen:

Zu vergüten sind alle notwendigen Barauslagen der Rettungsstellen, Meldestellen und Rettungsmänner, ferner der notwendige Aufwand für Transportmittel und für Material, soweit solche durch Belege nachgewiesen und entstanden sind für: Suche, Bergung und Transport des Lebenden bis zum nächsten Versorgungspunkt oder des Toten bis zur endgültigen Bestattung. Hierfür sind die Richtlinien der Landesstellen maßgebend.

Art der Leistung, des Verbrauches und des Zeitaufwandes sind nach den Richtlinien gesondert aufzuführen. Die Kostenaufstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich — je eine Abschrift erhält gleichzeitig die Landesstelle.

Von Mitgliedern des D. u. De. A. B., Jungmännern, Bergführern, Anwärtern und Trägern sind solche Kosten nur dann einzufordern, wenn sie die in den „Grundsätzen für die Kostenregelung“ vorgesehenen Sätze im Einzelfalle übersteigen.

Erfolgt eine Rettungs- oder Bergungsunternehmung gleichzeitig zu Gunsten eines Angehörigen und eines Nichtmitgliedes des D. u. De. A. B., werden die Kosten nach der Kopfzahl zu gleichen Teilen verteilt.

Sofern der zur Zahlung Verpflichtete unmittelbar nach dem Unternehmen bei der Rettungsstelle nicht zahlt, hat diese hiervon die Landesstelle zugleich mit der Rechnungsabschrift und den sonstigen Belegen zu verständigen und ihr die Weiterverfolgung der Ansprüche abzutreten.

Die Landesstelle hat die vorgelegten Rechnungen zu überprüfen und deren vorschussweise, gänzliche oder teilweise Bezahlung an

die Rettungsstelle vorzunehmen, in weiterer Folge den Ersatz dieser Aufwendungen durch den Zahlungspflichtigen zu veranlassen (vgl. II 6 i, k).

Der Empfang dieser Leistungen ist von jedem Empfangsberechtigten ordnungsgemäß zu bestätigen.“

Auf Grund dieser Verfügungen war es dem Hauptaus schuß möglich, aufzustellen die folgenden

„Grundsätze für die Kostenregelung“.

1. Wenn ein Mitglied oder Jungmann einer Sektion des D. u. De. A. B. oder ein seiner Aufsicht unterstellter Bergführer, Anwärter oder Träger oder ein Mitglied oder Jungmann eines ausländischen Alpenvereins, der für seine Angehörigen die „Mitteilungen“ des D. u. De. A. B. bezieht, bei Ausübung der Sommer- und Wintertouristik sowie des Alpenwanderns im weiteren Sinne, beim Schi lauf oder Rodeln (sofern dies in Verbindung mit einer Bergfahrt ausgeübt wird) oder bei Kletterübungen im Gelände einen Unfall erleidet, werden die einer Rettungs-Einrichtung des D. u. De. A. B. hieraus erwachsenden Kosten dem Ersatzpflichtigen nicht berechnet, sofern sie nicht übersteigen:

im Todesfalle RM. 650.—

im Falle der Lebendbergung „ 250.—

je Ereignis und Einzelperson. Die Mehrkosten sind einzufordern.

Als Rettungseinrichtung haben alle jene Personen, Einrichtungen und Stellen zu gelten, deren Eingreifen nach Maßgabe des Einzelfalles zur Rettung oder Bergung unerlässlich war.

2. Gleichzeitige Mitgliedschaft bei mehreren Sektionen (als Mitglied oder Jungmann) begründet keine höheren Leistungen.

3. Ebenso werden dem Mitgliede allfällige Kosten nicht berechnet, welche entstehen bei Unfällen mit oder ohne Todesfolge anlässlich von Versammlungen und Festlichkeiten im Bereiche des D. u. De. A. B., während des Aufenthaltes in Schutzhütten, Alpküthen oder anderen Unterkunftsstätten jeglicher Art, bei Schitouren und anderen bergsteigerischen Schuttlageeinrichtungen, sofern diese unter geeigneter Leitung stehen, auf dem Wege zur und von der Tur, in der Regel beginnend mit dem Verlassen und endigend mit der Erreichung des Haltes eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Ausgesprochene Kletter- und Gletscherturen sollen nach alpinen Grundsätzen in Begleitung wenigstens einer zweiten, über 16 Jahre alten Person ausgeführt werden. Liegt diese Voraussetzung bei einem Schadensfalle nicht vor, so trägt der D. u. De. A. B. keinerlei Kosten.

Hierüber entscheidet der Hauptaus schuß in letzter Instanz endgültig.

4. U n f a l l b e g r i f f .

Ein Unfall liegt vor, wenn ein plötzlich von außen auf den menschlichen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits schädigung hervorruft.

Als Unfall gilt auch Bergnot.

Diese liegt vor, wenn ein Mitglied unfreiwillig in einen Zustand der Hilflosigkeit gerät, den es ohne fremde Hilfe nicht zu ändern vermag. Ein körperlicher Schaden muß damit nicht verbunden sein.

Als Unfälle oder Bergnot gelten nicht Erkrankungen und Folgen bestehender Erkrankungen.

5. Jede der in Punkt 1 genannten Personen ist berechtigt, die Kosten, die ihr anlässlich eines der vorgenannten Ereignisse erwachsen sind, samt Belegen der für den Unfallsort bzw. seinen Wohnort zunächst zuständigen Rettungsstelle, im Zweifelsfalle seiner Sektion auf dem einheitlichen Meldebogen binnen 4 Wochen nach dem Ereignis bekanntzugeben.

Die Rettungsstellen verfahren hiemit nach Punkt III, 6, i der Satzung; die Sektion reicht die Meldung an die Landesstelle weiter. Die Landesstelle entscheidet nach Prüfung gemäß Punkt II, 6, i der Satzung zuerst darüber, ob und bis zu welcher Höhe eine Uebernahme der Kosten durch den D. u. De. A. B. gerechtfertigt ist.

Sie stellt Antrag beim Verwaltungsausschuß.

Der Verwaltungsausschuß entscheidet dann und weist den Kostenersatz an.

Der Hauptaus schuß entscheidet in allen strittigen Fällen endgültig.

6. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Bestätigung der Sektion nachgewiesen.
7. Unfälle bei sportlichen Wettkämpfen fallen nur insoweit unter diese Bestimmungen, als hierbei Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. beteiligt sind.

In Befolgung dieser Grundsätze hat der Verwaltungsausschuß die Anweisung Nr. 1 an alle Landesstellen zum inneren Dienstgebrauch ausgegeben. Das Wesentliche haben wir im Nachstehenden abgedruckt.

Nur zum Dienstgebrauch der Landesstellen.

(Nicht veröffentlichen.)

Anweisung Nr. 1

an alle Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B.

Betr.: Handhabung der „Grundsätze für die Kostenregelung“.

Für den inneren Gebrauch der Landesstellen und der Rettungsstellen hat hinsichtlich der Behandlung von Bergungs- und Todesfallkosten bis auf weiteres zu gelten:

- a) für Nichtmitglieder: der bisherige Vorgang;
 b) für Mitglieder des D. u. De. A. B., für Jungmannen des Vereins, für Bergführer, Träger und Anwärter:

A. Unfallbegriff:

Ein Unfall liegt vor, wenn ein plötzlich von außen auf den menschlichen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitschädigung hervorruft.

Als Unfälle gelten auch: Verletzungen bei rechtmäßiger Verteidigung, Verbrennungen, Gasausströmungen, elektrischer und Blitzschlag, Insektenstich und Schlangenbiß, Ersticken und Ertrinken infolge eines Unfalles, Blutvergiftung als Folge einer Verletzung der Haut.

Ferner: Gesundheitschädigung durch Licht-, Temperatur- und Witterungseinflüsse, Erfrierungen, Wundinfektionen, bei denen der Ansteckungsstoff durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt ist; durch plötzliche Kraftanstrengung hervorgerufene Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen.

Alle diese Ereignisse unter den in Punkt A 3 u. 4 genannten Einschränkungen.

Als Unfall gilt auch Bergnot.

Diese liegt vor, wenn ein Mitglied unfreiwillig in einen Zustand der Hilflosigkeit gerät, den es ohne fremde Hilfe nicht zu ändern vermag. Ein körperlicher Schaden muß damit nicht verbunden sein.

Als Unfälle gelten auch, soweit es sich nicht um Krankheitsfolgen handelt: Schlag-, Krampf-, Ohnmachts- und Schwindelanfälle, Geistes- und Bewußtseinsstörungen, die anlässlich eines Unfalles oder eines Falles von Bergnot auftreten und zu denen die in Punkt 1 der „Grundsätze für die Kostenregelung“ genannte Betätigung den urfächlichen Anlaß bietet.

Als Unfälle gelten nicht Ereignisse, die einem Mitglied zustoßen:

1. durch Krieg,
2. bei Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen, ferner bei bürgerlichen Unruhen,
3. soweit sie durch Bauch- oder Unterleibsbrüche irgendwelcher Art, Wasserbrüche, Unterschenkelgeschwüre, Krampfadern, Darmverfälschungen oder Darmverfälschungen, Entzündungen des Blinddarms oder seiner Anhänge herbeigeführt worden sind,
4. Erkrankungen und Folgen bestehender Erkrankungen.

B. Invalidität.

Sofern sich aus einem der in Punkt 4 genannten Fälle dauernde Invalidität ergibt, steht es dem Betroffenen bei Mittellosgkeit wie bisher zu, beim Verwaltungsausschuß um Gewährung einer einmaligen freiwilligen Beihilfe anzufordern.

Der Verwaltungsausschuß hat das Recht, hierüber auf Kosten des Antragstellers ärztliche oder andere Gutachten einzuholen und Kapitalzahlungen aus den hiefür beim Hauptausschuß bereitgehaltenen Mitteln zu leisten bis zum Höchstbetrag von RM. 2500.— bei Ganjinvalidität.

Die letzte, endgültige Entscheidung trifft der Hauptausschuß.

Derartige wie alle sonstigen Leistungen sind freiwillig und beruhen nicht auf einem Rechte; sie vermögen auch ein solches nicht zu begründen.

C. Verrechnung.

Eine Unfallversicherung der Mitglieder, Jungmannen und Bergführer besteht ab 1. 1. 1936 nicht mehr. Einer der Gründe zur Vertragskündigung bestand auch darin, daß die Beanspruchung der Iduna zu hoch war. Die Leistungen der Iduna überschritten die vom D. u. De. A. B. bezahlten Prämien. Ab 1. 1. 1936 übernimmt der D. u. De. A. B. alle mit der Bergung eines Mitgliedes verbundenen Kosten der Rettungseinrichtungen auf eigene Rechnung im Rahmen der „Grundsätze für die Kostenregelung“. Hiefür hat er nur jene Gelder zur Verfügung, die bisher als Versicherungsprämien an die Iduna bezahlt wurden. Die Iduna konnte damit das Auslangen nicht finden. Das Mitglied soll aber möglichst das Gleiche erhalten wie bisher.

Daher ist äußerste Sparsamkeit bei Kostenrechnungen unbedingt anzuwenden, da alle Kosten in Zukunft vom D. u. De. A. B. allein getragen werden müssen.

Es sind daher:

1. im Bereiche jeder Landesstelle strenge Richtlinien für Berechnung von Rettungs- und Bergungskosten, für die Entlohnung entgeltlich tätiger Hilfskräfte, für Sach- und Zeitaufwand usw. aufzustellen, nach denen die Rettungsstellen zu verrechnen haben. Sie dienen als Maßstab für die Kostenberechnung und deren Ueberprüfung sowohl für eigene wie vereinsfremde Einrichtungen. Wo solche Richtlinien schon bestehen, sind sie auf die Möglichkeit einer Herabsetzung der Ansätze zu überprüfen.
2. Von den Rettungsstellen und Landesstellen sind alle eingehenden Kosten-Meldungen gewissenhaft dahin zu überprüfen, ob sie diesen Richtlinien entsprechen.
3. Die bisher gestatteten Zuschläge für Sach-Abnutzung usw. haben bei der Kostenberechnung für Mitglieder zu entfallen. Bei Nichtmitgliedern bleibt es beim bisherigen Vorgang.

Also: größtmögliche Sparsamkeit bei allen geldlichen Aufwendungen.

D. Bergung von Toten.

Es bleibt im allgemeinen bei der bisherigen Regelung des Punktes III/1, Abs. 3 der Satzung, wonach u. a. die Kosten vorher sichergestellt sein müssen.

Diese Kosten gelten als für alle Mitglieder des D. u. De. A. B. sichergestellt.

Die Vereinskasse übernimmt sie bis zum Höchstbetrag von RM. 250.— (dzt. S. 500.—) für Bergung und RM. 400.— (dzt. S. 800.—) für sonstige mit dem Tode verbundene Kosten. Nur in jenen Fällen, in denen die Kosten voraussichtlich noch höher als RM. 650.— (insgesamt) sein werden, ist für deren Deckung, auch bei Mitgliedern, durch die Angehörigen zu sorgen (Revers, Kaution usw.).

Eine Verpflichtung zur Bergung von Mitgliedern, deren Tod einwandfrei feststeht, besteht auch nach dieser Regelung nicht.

Zusammenfassend:

Die Bergung von Mitgliedern, Jungmannen, Bergführern, deren Tod zweifelsfrei feststeht, kann ohne weitere Kostendeckung dann vorgenommen werden, wenn nach dem Ermessen der Rettungsstelle mit dem Höchstbeitrag von insgesamt RM. 650.— (= dzt. S. 1300.—) das Auslangen gefunden werden kann.

In der Abrechnung sind zu trennen:

- a) tatsächliche Bergungskosten (bis RM. 250.— = S. 500.—),
- b) sonstige mit dem Todfall verbundene Auslagen (z. B. Nachsuche, Transport ab Talstation, Beerdigung usw.) bis RM. 400.— (= S. 800.).

Im Zweifelsfalle haben die der Rettungsstelle auflaufenden Kosten den Vorrang vor allen anderen.

Wird dieser Betrag von RM. 400.— (= dzt. S. 800.—) nicht voll von der Rettungsstelle aufgebracht, so kann die Ergänzung auf den vollen Betrag von RM. 400.— (= dzt. S. 800.—) bei Nachweis besonderer, mit dem Todfall entstandener Kosten in Aussicht gestellt werden. Hierüber ist im Wege der Landesstelle seitens der Hinterbliebenen Antrag an den Verwaltungsausschuß zu stellen.

E. Nachsuche nach Vermissten, deren Tod als sicher anzunehmen ist.

Es gilt das gleiche wie für Totenbergung.
 Für Nichtmitglieder: bisherige Regelung.

F. Sonstige Kostenvorschriften.

Im übrigen gelten für die Kostenregelung die Vorschriften des geänderten Punktes III, 6, i der Satzung.

Eine Rettungskostenrechnung wird grundsätzlich durch die Kasse des D. u. De. A. B. nur dann vergütet, wenn sie nicht älter als 4 Wochen und durch die zuständige Landesstelle für alpines Rettungswesen dem Verwaltungsausschuß vorgelegt wird. Dies gilt sowohl dann, wenn eine Rettungsstelle selbst Forderungen zu stellen hat als auch dann, wenn sie ganz oder zum Teil die Forderungen fremder Stellen zur Regelung übernimmt.

G. Unfälle, die nicht durch eine Rettungseinrichtung des D. u. De. A. B. behandelt wurden:

Erwägung: Jede Unfallhilfe, die einem Mitglied, Jungmannen oder Bergführer des D. u. De. A. B. geleistet wird, liegt im Interesse aller Mitglieder, mithin des D. u. De. A. B. und seiner Rettungseinrichtungen. Es kann jeder Helfer als im Interesse des Rettungswesens des D. u. De. A. B. handelnd angesehen werden.

Daher können auch jene Kosten, die zwar nicht unmittelbar den bestehenden Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. erwachsen, aber doch zu Gunsten eines Mitgliedes bei einer anderen Rettungs- oder sonstigen Einrichtung auflaufen, von den Rettungseinrichtungen des D. u. De. A. B. übernommen werden. Dies insbesondere dann, wenn eine solche Einrichtung für Rettungswesen im D. u. De. A. B. (Landesstelle, Rettungsstelle usw.) wegen besonderer Umstände ohne ihre Absicht nicht selbst tätig werden konnte.

In diesen Fällen haben der Verletzte oder die Hinterbliebenen eines Verunglückten die durch den Unfall entstandenen Kosten für Rettung oder Bergung im Wege der Sektion, der der Verunglückte angehört, der zuständigen Landesstelle für alpines Rettungswesen binnen 4 Wochen beizufügen. Rechnungen und Zahlungsbelege sind beizufügen. Nach Prüfung leitet die Landesstelle diese, mit Antrag auf Ersatz an die in Tätigkeit getretene Rettungs- oder sonstige Einrichtung, an den Verwaltungsausschuß weiter.

Als zuständig gilt jene Landesstelle für alpines Rettungswesen, in deren Bereich sich der Unfall ereignete. Gesah er außerhalb des Bereiches einer Landesstelle des D. u. De. A. B., so ist jene Landesstelle zuständig, in deren Bereich der Verunglückte seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Für Wohnsitz im Gebiete der Nachfolgestaaten der österr.-ungar. Monarchie (außerhalb Oesterreichs) ist die Landesstelle Wien zuständig; für alle anderen Wohnsitz außerhalb Oesterreichs die Landesstelle Bayern in München, im Zweifelsfalle diejenige Landesstelle, in deren Bereich die Sektion ihren Sitz hat.

H. Versicherungen.

Die Forderungen, die der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen für Bergungskosten anlässlich eines Unfalles an eine öffentliche oder private Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherung gestellt haben oder zu stellen berechtigt sind, sind an den D. u. De. A. B. vertreten durch den Leiter der zuständigen Landesstelle, abzutreten.

J. Sektionen De.G.B. und De.I.R.

Auf die Mitglieder der Sektionen De.I.R. und De.G.B. erstrecken sich die vorstehenden Bestimmungen, soweit sie Mitglieder des D. u. De. A. B. betreffen, vorerst nicht.

Die

Untweisung Nr. 2

an alle Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B. ist ebenfalls nicht zur Veröffentlichung bestimmt und regelt folgendes:

A. Unfall-Anzeigen.

Es werden eigene Unfall-Anzegebogen aufgelegt bei den Landesstellen, Rettungsstellen und Sektionen.

Sie sind vom Verunglückten einzureichen: a) bei der Rettungsstelle, b) wenn eine solche nicht in Tätigkeit trat: bei der Sektion und weiterzuleiten c) an die Landesstelle.

Auf jeden Fall muß auf jeder Schadensanzeige die Mitgliedschaft durch die Sektion bestätigt werden.

Jede Sektion erfährt daher von jedem Unfall eines ihrer Mitglieder.

Blaue Farbe: Todesfall.

Rote Farbe: Lebensrettung.

Jede Schadensanzeige ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

B. Frist:

Wenn binnen 4 Wochen keine Unfall-Anzeige erfolgt, so sind die einer Rettungs-Einrichtung des D. u. De. A. B. aus einem Unfall entstandenen Kosten vom Mitgliede oder dessen Rechtsnachfolger einzufordern. Der D. u. De. A. B. kommt nach diesem Zeitpunkt für keinerlei Kosten mehr auf.

Falls innerhalb dieser Frist nicht alle Belege beizubringen sind, so ist trotzdem die Unfall-Anzeige zu erstatten mit Angabe der schon bekannten und noch zu erwartenden ungefähren Kosten.

C. Zahlungen

erfolgen grundsätzlich durch den B. A., und erst nach erfolgter Prüfung sämtlicher Unterlagen und der Unfall-Anzeige.

Sie gehen ausnahmslos entweder an die Landesstelle oder an die Rettungsstelle, nicht aber an den Geschädigten.

D. Todfallkosten.

Als solche können u. a. auch angesehen werden: Kosten der Nachsorge, Reisekosten der nächsten Angehörigen, Kosten der Leichenbergung, Beerdigungskosten, Ueberführungskosten usw.

Die Rettungsstellen haben die Hinterbliebenen zu unterrichten, daß Rechnungen für Todfallkosten der Unfall-Anzeige beizulegen oder mit dieser anzumelden sind. Später angemeldete Ansprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung, die der D. u. De. A. B. schon bisher für seine Sektionen und Einrichtungen

abgeschlossen hatte, bleibt weiter bestehen. Der Vertragspartner wurde gewechselt.

Die Versicherung umfaßt:

die gesetzliche Haftpflicht des Vereins und seiner Sektionen sowie der ausländischen Alpenvereine, einschließlich der dem Vorstand oder den beauftragten Mitgliedern in dieser Eigenschaft erwachsenden gesetzlichen Haftpflicht, soweit eine solche entsteht: aus Anlaß von Vereinsveranstaltungen, Uebungen und Fahrten sowie bei Betrieb und Benützung von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Schutzhütten des Vereins sowie der privaten Sektionshütten; ferner der Jugendherbergen, Talherbergen, Institute und Kanzleien des Vereins; ferner: bei Benützung der vom D. u. De. A. B. gebauten und erhaltenen Weganlagen, mit folgenden Höchstleistungen:

RM. 200 000.— für Personenschäden,

RM. 10 000.— für Sachschäden je Einzelfall.

Die Prämie hiefür trägt der Gesamtverein.

Es erübrigt sich demnach der Abschluß oder die Beibehaltung anderweitiger Haftpflicht-Versicherungsverträge.

Aufruf

an alle Sektionen des D. u. De. A. B.

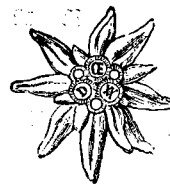
Obige Neuregelung des Rettungswesens tritt am 1. Jänner 1936, 12 Uhr mittags, in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab ist gemäß diesen Weisungen zu verfahren.

In den „Mitteilungen“ erscheint in Nr. 1/1936 eine für die Mitglieder bestimmte Veröffentlichung, fernerhin wird laufend über diese Sache ebenfalls in den Mitteilungen berichtet. Wir bitten, die Mitglieder hierauf ganz besonders aufmerksam zu machen.

Vom Sachverhalt ersuchen wir nun die Mitgliedschaft zu verständigen, was im wesentlichen und in aller Kürze dadurch geschehen kann, daß von der Vertragsauflösung der Iduna Kenntnis gegeben, im übrigen aber darauf verwiesen wird, daß keinerlei Kürzung der bisherigen Ansprüche beabsichtigt ist.

Die „Anweisung“ Nr. 1 darf nicht veröffentlicht, sie soll nur auszugsweise zur Unterrichtung verwendet werden. Auf Einzelheiten ist nur im Einzelfall einzugehen — das ganze Verfahren muß sich erst einspielen und der Verlauf abgewartet werden. Aus diesem Grunde werden auch zunächst noch keine Merkblätter ausgegeben.

Wir bitten um verständnisvolle Mitarbeit der Sektionen.

**Bereinsnachrichten**

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Heft 12

Stuttgart, Dezember 1935

15. Jahr

Fristtafel.

24. Dezember 1935: Anmeldungen zum 2. Schilehrtourkurs B 1. 11.—19. Januar 1936. (Vergl. „Mitt.“ Nr. 11 und 12/1935.)
31. Dezember 1935: Bestellung von Sommer-Wegtafeln und Hüttentafeln.
31. Januar 1936: Gesuche um Hütten- und Wegbeihilfen und Darlehen.
31. Januar 1936: Anmeldungen zu den Schibergführerkursen.
31. Januar 1936: Ablauf der Gültigkeit der Jahresmarken 1935 für Vergünstigungen auf Hütten usw.
1. Februar 1936: Anmeldungen zum Schilehrtourkurs B 2 auf der Bernagt-Hütte (15. 3. bis 21. 3. 1936).
1. Februar 1936: Anmeldungen zum Schilehrtourkurs B 2 auf der Berliner Hütte (5. 4. bis 13. 4. 1936).
15. Februar 1936: Verzichtserklärungen für den Bezug der Mitteilungen.
1. März 1936: Anträge auf Aenderung der Hauptvereinsatzung.
15. März 1936: Einsendung der Jahresberichtsbo gen.

Kassen-Sachen.**Abrechnung 1935.**

Die Sektionen, die die Abrechnung für das laufende Jahr mit der Hauptvereinskasse noch nicht gepflogen haben, werden auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die erübrigten Jahresmarken 1935 sind umgehend an den Hauptauschuß zu senden. Geschieht dies nicht vor dem 29. Dezember, so können diese Marken den Sektionen unter keinen Umständen mehr gutgeschrieben werden. Die Sektion bleibt mit den hiefür fälligen Vereinsbeiträgen belastet.

Wenn Sie also Ihre Sektion vor finanziellem Nachteil bewahren wollen, so senden Sie umgehend, äußerstenfalls aber bis 29. Dezember, diese Jahresmarken ein.

2. Nach Einsendung der Jahresmarken erhält die Sektion den Kontoauszug der Hauptvereinskasse zugestellt, der mittels der beigefügten Saldobestätigungskarte zu bestätigen ist.

Etwaige Einsprüche gegen diesen Kontoauszug sind sofort zu erheben; nach dem 31. Dezember 1935 können solche nicht mehr berücksichtigt werden und der Kontoauszug gilt dann unter allen Umständen als anerkannt.

3. Zugleich mit der Einsendung der restlichen Jahresmarken ist der zu Gunsten der Hauptvereinskasse sich ergebende Saldo einzuzahlen. Desgleichen sind Saldobestände und fällige Darlehensraten aus dem Vorjahre noch in diesem Jahre abzudecken.

4. Geldüberweisungen sind der Vereinskasse mit Postkarte anzuzeigen mit Angabe des Verwendungszweckes.

Jahresmarken 1936.

Die Sektionskassiere eruchen mir ausdrücklich, die ihnen zugefandten Jahresmarken sofort nach Erhalt nochmals genau nachzählen zu wollen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden. Jahresmarken sind so viel wie bares Geld — also Vorsicht.

Wir bemerken ferner noch, daß bei Aushändigung von A- und B-Duplikatmarken von den Empfängern eine Bestätigung einzuverlangen und dem Hauptauschuß mit der Jahresmarken-Abrechnung vorzulegen ist. Aus der Bestätigung muß klar ersichtlich sein, ob es sich um eine A- oder B-Marke handelt.

Spenden-Verzeichnis.

Wie aus den B. A.-Berichten hervorgeht, hat die Vereinsleitung in der letzten Zeit eine ganze Reihe von namhaften Unterstützungen und Spenden an die alpenländische Bevölkerung vorgenommen.

Daneben handeln in gleicher Weise viele Sektionen, die für Weihnachtsbescherungen, Katastrophenhilfe usw. oft recht namhafte Beträge auswerfen.

Es wäre für die Vereinsleitung wertvoll, hierüber genau unterrichtet zu sein, weshalb die Sektionen ersucht werden, dem B. A. derartige Spenden mit Angabe der Widmung, des Betrages und des Ortes, an den sie geht, fallweise mitzuteilen.

Devisenverkehr.

Es wird neuerlich daran erinnert, daß für alle Devisenangelegenheiten des D. u. De. A. B. das Finanzamt Stuttgart (Devistenstelle) ausschließlich zuständig ist. Eingaben an andere Devistenstellen müssen daher unter allen Umständen unterbleiben. Der Verkehr mit der Devistenstelle Stuttgart erfolgt über den Verwaltungsausschuß.

Devisen-Verpflchtungen.

Wir verweisen auf die wichtigen Ausführungen unter „Hütten und Wege“.

Besteuerung von Sektionen.

Der B.V. hat am 5. November nachstehende Anfragen an das Finanzamt Stuttgart gestellt und am 13. November Antwort erhalten:

1. Gemeindesteuern.

Frage: Sind die Sektionen auch von gemeindlichen Gefällen wie: Gemeindeumlage, Wohlfahrtsabgabe und Kirchensteuer befreit?

Antwort: Ob die Sektionen Gemeindeumlagen, Wohlfahrtsabgaben und Kirchensteuer zu bezahlen haben, richtet sich nach den Vorschriften, die für die in Frage kommenden Gemeinden und Kirchenbehörden gelten. Ich stelle daher anheim, eine entsprechende Anfrage an diese Behörden zu richten.

Allgemein bemerke ich, daß als Gemeindesteuern in erster Linie die Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer in Frage kommen. Eine Grund- und Gebäudesteuer werden Sie bezw. Ihre Sektionen dann zu entrichten haben, wenn Sie Grundstücke und Gebäude besitzen, die nicht gemeinnützigen Zwecken, also insbesondere Wohn- und Geschäftszwecken, dienen. Eine Kirchensteuer wird z. B. in Württemberg von Körperschaften nicht erhoben. Es ist mir auch nicht bekannt, daß die Gemeinden Wohlfahrtsabgaben erheben.

2. Umsatzsteuerpflicht.

Frage: Manche Städte erheben von den Veranstaltungen unserer Sektionen (Trachtenfest, Familienabend, Stiftungsfest, Vorträge usw.) eine Vergnügungssteuer, die entweder nach der Höhe des Eintrittes oder wenn ein solcher nicht gefordert wird, nach der Saalfläche als Hilfsmaßstab berechnet wird. Die Sektionen pflegen nun den Eintrittspreis, von dem ein nicht unwesentlicher Teil auf Vergnügungssteuer, auf Umsatzsteuer, Sportgroßchen u. a. entfällt, nebst ihrem eigenen Veranstaltungspreis in einer Summe zu nennen, obwohl diese Angaben nur Durchgangsposten sind und eine Gliederung des Eintrittspreises dies auch unzweideutig zum Ausdruck bringen würde, während die erwähnte Vergnügungssteuer vom vollen Betrag des erhobenen Eintrittes berechnet wird. Die Sektionen sind sich im Unklaren, wie diese Beträge zur Umsatzsteuer herangezogen werden, d. i. mit dem vollen Eintrittsbetrag oder gekürzt um jenen Betrag, den die Sektion gewissermaßen als Organ amtlicher oder halbamtlicher Stellen einhebt und an diese abführt.

Antwort: Das von Ihnen oder Ihren Sektionen bei festlichen Veranstaltungen, Vorträgen usw. erhobene Eintrittsgeld ist voll umsatzsteuerpflichtig. Die auf Vergnügungssteuer und Umsatzsteuer entfallenden Teile des Eintrittsgeldes stellen keine durchlaufenden Posten, sondern Wer-

bungskosten dar, die nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes nicht abzugsfähig sind. Die Umsatz- und Vergnügungssteuer wird nicht von den einzelnen Teilnehmern an den Veranstaltungen, sondern vom Verein bezw. den Sektionen geschuldet. Man kann also bezüglich dieser Steuern nicht von durchlaufenden Posten sprechen. Anders verhält es sich mit dem Sportgroßchen. Dieser wird nach meiner Kenntnis von dem einzelnen Teilnehmer der Veranstaltung erhoben und von den Sektionen im Namen und für Rechnung der Sportbehörde vereinnahmt. Der Sportgroßchen kann daher bei der Umsatzsteuer gem. § 5, Ziff. 3 des Ums.-Str.-Ges. 1934 als durchlaufender Posten außer Betracht bleiben.

Rettungswesen.

Unfallversicherung (vergl. Sonderheft 11).

Wir wiederholen auf verschiedene Anfragen:

- Zusatzversicherung:** Eine freiwillige Erhöhung der Unfallversicherung kann ab 1. Januar 1936 nicht mehr geboten werden. Für mehrere Jahre abgeschlossene Zusatzversicherungen laufen jedoch weiter.
- Jugendgruppenversicherung:** Diese läuft weiter wie bisher.
- Jungmannenversicherung:** Fällt ab 1. Januar 1936 unter die Neuregelung.
- Rettungsmännerversicherung:** Läuft weiter wie bisher.
- Bergführerverversicherung:** Fällt ab 1. Januar 1936 unter die Neuregelung.

Mitglieder-Unfallversicherung.

Sektionen, welche dies wünschen, können bei der zuständigen Landesstelle für alp. Rettungswesen einen Vorrat der Formblätter „Bergungsanzeige“ und „Bergungs- und Todesfallanzeige“ bestellen. Diese Formblätter müssen von jedem verunglückten Mitgliede ausgefüllt werden, sofern es nicht Gefahr laufen will, die Unfallkosten selbst tragen zu müssen.

Hütten und Wege.

Hüttenbetrieb.

Die Hüttenbesitzenden Sektionen werden daran erinnert, daß nach der neuen Hüttenordnung in den Hüttenbüchern Eintragungen politischer Art nicht zuzulassen sind.

Die Hüttenwirte sind zur gewissenhaften Einhaltung dieser Vorschrift anzuhalten und insbesondere auch darauf hinzuweisen, daß sie nach den österr. Gesetzen für die Aufrechterhaltung der Hüttenordnung sowie aller den Gastgewerbebetrieb betreffenden Vorschriften verantwortlich sind.

Darunter fällt u. a. auch das Verbot jeder politischen Kundgebung in öffentlichen Lokalen.

Wir empfehlen, dies den Hüttenpächtern neuerlich in Erinnerung zu bringen.

Hütten- und Wegbau.

Devisenbeschaffung.

Am 31. Januar 1936 läuft die Frist für die Einreichung der Beihilfegesuche ab. Für die reichsdeutschen Sektionen ergibt sich zugleich die Frage, wie sie die für ihre Aufwendungen in Oesterreich erforderlichen Schillingbeträge aufbringen. Die Vereinsleitung verrechnet mit den Sektionen grundsätzlich in deren Landeswährung, also auch die allenfalls zu gewährenden Beihilfen. Wenn schon Hoffnung besteht, daß die Schillingbestände des Vereins etwas flüssiger werden, so sind doch hier noch derart enge Grenzen gezogen, daß keinerlei Zusage gegeben werden kann, ob und in welcher Höhe einer Sektion an Stelle von Reichsmark Schillinge zur Verfügung gestellt werden können. Zunächst müssen dringliche laufende Verpflichtungen (Steuern, Versicherungen, Zinsen usw.) erfüllt werden, bevor an größere Bauausgaben usw. gedacht werden kann.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es gesetzlich verboten ist, Verpflichtungen zu Zahlungen einzugehen, die einer devisenrechtlichen Genehmigung bedürfen, sofern eine solche Genehmigung schon einmal verweigert worden ist.

Es empfiehlt sich daher, sich vor Eintritt in ein Unternehmen zu vergewissern, daß die Beschaffung der erforderlichen Devisen auch tatsächlich möglich ist. Die Vereinsleitung wird selbstverständlich ihr Möglichstes tun, um den Devisenansprüchen der Sektionen gerecht zu werden, sie muß es aber von vorneherein ablehnen, nachträglich für Devisenverpflichtungen aufzukommen, die die Sektionen ohne ihre Kenntnis und Zustimmung eingegangen haben und dann nicht mehr aus Eigenem zu decken vermögen.

Schlheime (vergl. B.V. Nr. 10 1935, Seite 50).

Bei den nachgenannten, zu Schilheimen erklärten Hütten kann die angegebene Anzahl von Betten vorausbestellt werden:

Austria-Hütte	15 Betten
Brüner Hütte	20 „

Theodor Karl Holl-Haus	20 Betten
Seekar-Haus	24 „
Wildvogel-Haus	25 „

Jugendwandern.

- Die **Jugendgruppen-Versicherung** besteht unverändert wie bisher weiter. Die Jungmannen-Versicherung fällt unter die Neuregelung (vergl. Heft 11).
- Jugendgruppen-Jahresmarken** dürfen lt. Beschluß des B.V. durch die Landesstellen erst dann ausgeben werden, wenn für die gleichen Marken des Vorjahres mit der Landesstelle abgerechnet ist.
- Jungmannen-Jahresmarken** werden grundsätzlich nur an die Sektions-Schachmeister geliefert, da ja diese den Jungmannenbeitrag mit der Vereinskasse abzurechnen haben.

Veröffentlichungen.

Nachrichtenblätter der Sektionen.

Bis jetzt haben wir auf unsere Anregung in Heft 10 dieses Blattes S. 51 schon eine Anzahl freudig zustimmender Antworten erhalten. Bei den bisherigen zwei ablehnenden Nachrichten dürfen wir annehmen, daß von einer falschen Voraussetzung ausgegangen wurde. Das Eigenleben der Sektionen soll in keiner Weise damit unterbunden werden; das Gegenteil ist der Fall. Größere Sektionen legen ihre Beilage öfter, vielleicht allmonatlich bei, kleinere nach Bedarf. Auf einer Doppelseite in der Größe der „Mitteilungen“ können „amtliche Nachrichten“ in großer Anzahl veröffentlicht werden, in vielen Fällen ist sogar noch möglich, kurze Berichte über Veranstaltungen oder Führungen bekanntzumachen. Selbstverständlich werden die ganz großen Sektionen ihre eigenen Nachrichtenblätter nach wie vor beibehalten wollen.

Der Klammervermerk im Aufsatz der „Mitteilungen“, wo dieselbe Anregung behandelt wird,

Kompromisse Schaden auch beim Wintersport!

Man soll es nicht tun, mit unzulänglichem Rüstzeug hinauszugehen in die winterlichen Berge. Denn man verdirbt sich ja nur Freude und Genuß. Zumal man Unzulänglichkeiten gar nicht nötig hat: preiswerte Bekleidung und Rüstzeug zu erschwinglichen Preisen hält UEM für alle in aller Welt bereit, die sportbegeistert sind. Studieren Sie nur mal den schönen und vielbebilderten Wintertatol „Wunderwort — Wintersport“.

Sie werden sich freuen über all die Sportgerechten und soliden Sachen — und über die niedrigen Preise! Das 64 Seiten starke Warenbuch, das in allen Wintersportfragen ein begehrenswerter Ratgeber ist, erhalten Sie kostenlos u. unverbindlich vom Welt-Sporthaus Schuster, München 2 M, Rosenstraße 6. Kunden bekommen übrigens auch das amüßante Büchlein „Der Ski-Wachs-Lehrer“, in dem so allerlei Praktiken verraten sind.



Welt-Sporthaus Schuster, München 2 M, Rosenstraße 6

Der Alpenvereins-, Expeditions- und Skilaufrüster.

Verband in alle Welt!

(Nr. 12, S. 305), in welchem angedeutet ist, daß wir wegen der Herstellungskosten auf Wunsch mit der Firma Holzhausen-Wien zu verhandeln bereit sind, wurde zum Teil falsch verstanden. Für eine Herstellung dieser Beilagen in Wien kommen natürlich nur österreichische Sektionen in Frage. Es ist nicht angängig, in den „Mitteilungen“, die an alle Mitglieder gehen, darauf allzu deutlich hinzuweisen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß wir auf 1. Januar die Neußerungen der Sektionen erbitten.

Führertreffen.

Schullehrer: Wir verweisen auf Ver.-Nachr. Nr. 10, Seite 52 unten. Der B.V. hat die Frist zur Hereinnahme von Anträgen von Schullehrern auf Zulassung vom Führerberuf bis 31. März 1936 verlängert.

Verschiedenes.

Vortragsangebot.

Herr Mag Junge, Mitglied der S. Chile, 3. Jt. zu erreichen unter der Anschrift Berlin, Gesandtschaft von Chile, Tiergartenstraße 34, würde im laufenden Winter Vorträge bei den Sektionen halten, u. U. auch für verhinderte Redner einspringen. Folgende Lichtbilder-Vorträge können behandelt werden: Der Deutsche in seiner chilenischen Heimat; Forschungsreisen in Patagoniens Urwäldern; In den geheimnisvollen Eisfeldern der patagonischen Anden; Wildes Feuerland; Zehn Jahre Beobachtungen am Vulkan „Quizapu“ in den Anden Chiles; Juan Fernandes, die Robinson-Insel im Stillen Ozean.

Auszug aus den B.V.-Sitzungsberichten (58.—61. Sitzung).

Mit dem Verein Naturschutzpark, dessen Grundbesitz in der Nähe des Großglockner-Naturschutzgebietes liegt, wird über Grunderwerb und Grenzschutzverhältnisse verhandelt. — Im Sommer 1936 wird die Ostgrenze des Großglockner-Naturschutzgebietes von der Basterzenzunge bis zum Fischerlartopf vermessen werden. — Der Versicherungsvertrag für die Rettungsmänner wird verlängert. — Zum stellvertretenden Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen wird ernannt Herr Gottfried Brandt. — Für die Schulkinder armer österreichischer Berggemeinden werden als Weihnachtsspende S. 8000.— verteilt. — Für die Hilfe, die den Unwettergeschädigten des Mülltales geleistet wurde, gingen Dankschreiben des Landeshauptmanns und der Landesregierung von Kärnten ein. — Aus dem Franz-Senn-Fonds werden

für einen Unwettereschaden in der Rauris S. 100.— gespendet. — Die Gültigkeitsdauer der Jahresmarken 1935 für Begünstigungen auf den Schutzhütten wird bis 31. 1. 1936 verlängert. — Sitzung der Jungmannschaft der S. Bruck-Mur wird genehmigt. — S. Hall/Tirol erhält auf Rechnung 1936 S. 2000.— für die Jugendherberge am Tullerberg. — 7 reichsdeutschen Sektionen werden für dringende Zahlungen in Desterreich insgesamt S. 2000.— zur Verfügung gestellt. — In der Kanzlei werden Din-Briefbogen mit Fensterumschlägen nach Verbrauch der alten Bestände eingeführt.

5 reichsdeutschen Sektionen werden für dringende Zahlungen in Desterreich insgesamt S. 3800.— zur Verfügung gestellt. — S. Bergland erhält ein Darlehen von RM. 1100.— für den Ankauf der Bürschling-Häuser. — Da Gruppenversicherungsverträge im Deutschen Reich nicht mehr zulässig sind, erlischt die Mitgliederversicherung. Nachdem der Unter-Ausschuß für alpines Rettungswesen gemäß den Vorschlägen des B.V. die notwendigen Maßnahmen beraten hat, wird die Neuregelung den Hauptauschuß-Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung bekannt gegeben. — Ueber die Sitzung des Unter-Ausschusses für alpines Rettungswesen am 23. und 24. November in Salzburg wird berichtet. — Die alpine Auskunftsstelle Innsbruck erhält für 1936 eine Beihilfe von S. 500.—. — An den 25jährigen Bestandsfeiern der S. Bochum und Steinleke ist der H.A. vertreten. — Der Antrag der S. Innsbruck auf Festsetzung eines Kopfbeitrages für die Abhaltung von Führertagen wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt. — Satzungsänderung der S. Kremsmünster wird genehmigt. — Durch die Mitteilung über Satzungsänderungen in Heft 8/9 der Vereinsnachrichten 1935 werden die Rechte des Fachamtes Bergsteigen und Wandern auf Prüfung der Satzung reichsdeutscher Sektionen in keiner Weise berührt. — Laut Berliner Vereinbarung ist die Annahme der Einheitsatzungen durch die reichsdeutschen Sektionen nicht in Kraft getreten. Um den reichsdeutschen Sektionen Weiterungen zu ersparen, wird vom Fachamt eine entsprechende Verständigung an die Beauftragten erwartet.

Schlussabrechnung für die S.V. Bregenz liegt vor. Mit dem Dank an die S. Borarlberg und ihren Vorstehenden überweist der B.V. für das Borarlberger Heimatmuseum in Dornbirn den Betrag von S. 500.—. — Berichtigungen des Jahresberichtes sind nur nach Zustimmung des H.A. möglich. — Mit dem Touring-Club Italiano wird über eine deutsche Uebersetzung des Palaführers verhandelt. — Mit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen wird Austausch der Schriften vereinbart. — Auf Anregung von Hofrat Pichl und des Herausgebers erklärt sich der B.V. mit einer Lieferung von 20 Freistücken des Ostalpen-Schifführers je Band einverstanden. — Anlässlich des Vortrages in der S. München über die Karpaten-Fahrt ihrer Jugendgruppe findet ein Treffen der Jugendführer statt.

— Die Kanzlei bleibt am 27. und 28. Dezember 1935 geschlossen. — Den Bergführern wird der Bezug der „Mitteilungen“ zum Selbstkostenpreis von RM. 1.— = S. 2.— je Jahr (statt RM. 2.50 bezw. S. 5.—) ausnahmsweise gestattet. — Mehrere alte Bergführer scheiden aus ihrer Tätigkeit und erhalten Renten. — 7 reichsdeutschen Sektionen werden für dringende Zahlungen in Desterreich insgesamt S. 4000.— zur Verfügung gestellt. — Für die Rotwandl-Hütte im Karwendel erhält die S. Neuland eine Beihilfe von S. 140.—. — Die von der S. De.G.B. nachgesuchte Genehmigung zur Pacht je einer allgemein zugänglichen Schutzhütte auf der Roth-Älm und auf der Winkler Älm (Turracher Alpen) wird erteilt. Die Nachbar-Sektionen sind einverstanden. — Die Pacht der Kofentaler Älm als Sektions-Hütte durch die S. Klagenfurt wird genehmigt. — Mit dem Verein Naturschutzpark wurde vereinbart, daß dieser das zwischen seinem Grund und dem des D. u. De. A.V. liegende Gebiet, das dem österreichischen Bundesbesitz gehört, entweder zum Bann-Gebiet erklären lasse, ankaufe oder pachtet. — Der Bund Naturschutz in Bayern erhält RM. 100.—. — Eine Haftpflicht-Versicherung einschließlich der Haftung für Wege für alle Sektionen wird abgeschlossen. — Dr. R. Finsterwalder wird ermächtigt, bei der Auswertung der Feldarbeiten 1935 Dr. Czifos und Dr. Sohm weiter zu beschäftigen.

Nachdem der H.A. der Neuordnung der Rettungseinrichtung in Rücksicht auf die Bergung und Rettung der Mitglieder zustimmt, wird die Neuregelung in Heft 11 der „Vereinsnachrichten“ und in Heft 1 1936 der „Mitteilungen“ bekannt gegeben. — Ein Antrag auf Anlage eines Alpenpflanzgartens im Gebiet der Großglockner-Strasse wird nicht genehmigt, da der Antragsteller alpenfremde Pflanzen züchten will. — Schwegmarkierungen mit Pigmentan-Reklame werden als gegen den Naturschutz verstößend nun auch durch das Fachamt Schluß wieder beseitigt. — Die neugegründete Kärntner Bergwacht erhält weitere S. 400.— unter der Bedingung, daß in allen Bergwachtangelegenheiten in Kärnten ein von der Vereinsleitung bestellter Vertreter des D. u. De. A.V. anzuhören ist. — Der vom D. u. De. A.V. als Vertrauensmann bestellte Dr. Retzsch, Innsbruck, berichtet über die zufriedensstellende Tätigkeit der Tiroler Bergwacht. — Der Gaubeauftragte für das Deutsche Winterhilfswerk dankt für die überwiesene Spende und spricht dem D. u. De. A.V. seine Anerkennung im Namen des zu betreuenden Teiles des Deutschen Volkes aus. — Aus der Fürsorgeeinrichtung erhalten Berggütungen: S. Austria, für Lawinenschaden Guttenberg-Haus, S. Plauen für Einbruchschaden Blauerer Hütte, S. Wien für Einbruchschaden Ignaz Mattis-Hütte, S. Schwarzer Grat für Einbruchschaden Kaiser-Joch-Haus. — Fällige Darlehensraten des D. A.V. Karlsbad, sowie der S. Neutlingen, Meißner Hochland und Dresden werden gestundet. — S. Münster/Westfalen erhält eine B.V.-Beihilfe von RM. 100.— für kleinere Ar-

beiten am Westfalen-Haus. — Die Sektionen werden daran erinnert, daß grundsätzlich neue Jahresmarken erst ausgegeben werden, wenn über die alten abgerechnet worden ist. Dasselbe gilt auch für Jugendgruppen-Marken. — Jugendherbergen müssen nicht mit Rettungsmitteln versehen sein. Ausnahmen können vorgeschrieben werden. — Hüttenperrde der Berpel-Hütte für den Winter 1935/36 wird genehmigt. — Das Abzeichen für Lehrwarte für Winterbergsteigen (B II) kann grundsätzlich erst nach erreichtem 25. Lebensjahr ausgestellt werden. — Im Bereich der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen werden aufgelassen die Rettungsstellen Immenstadt und Fronten, dafür neu eingerichtet die Rettungsstellen Sonthofen und Nesselwang. — Das Rettungsehrenzeichen erhalten die Bergführer Moderegger Johann, Ruffegger Michael, beide in Berchtesgaden, und Wechs Willy in Hinterstein. — Rettungsehrenurkunden erhalten die Bergführer Kurz Anton, Amort Andreas, Angerer Andreas, Dahmann Michael und der frühere Leiter der Rettungsstelle Berchtesgaden Weiß Josef, alle in Berchtesgaden. — Ab 1936 erscheinen die „Vereinsnachrichten“ mit neuem Satzspiegel und Druck. — Die Laternenbilderstellen erhalten 1936 folgende Zuweisungen: München RM. 4200.—, Wien RM. 1800.—. — S. Austria erhält wie seit Jahren 30 Stück der Zeitschrift zur Verteilung an Behörden und namhafte Persönlichkeiten. — Der mit der Fa. Bruckmann vorgezeichnete Verlagsvertrag über die Fortsetzung der alpinen Bibliographie wird genehmigt.

Erfolmalig werden Beihilfen für Schifahrten der Jugendgruppen gegeben. 18 reichsdeutsche und 14 österr. Sektionen erhalten nach Prüfung der Gesuche durch die Landesstellen insgesamt RM. 3295.—. — Der B.V. stellt beim H.A. Antrag auf Aufnahme der Alpinen Gesellschaft „Boisvaler“ in Wien als Sektion. — Weitere Sektionsgründungen sind beabsichtigt in Leobersdorf und Mattighofen. — Der für die Alpine Auskunftsstelle Innsbruck für 1936 vorgesehene Zuschuß wird von S. 500.— auf S. 1000.— erhöht. — Die Anregung von H.A.-Mitglied Dr. Widder wird aufgegriffen, daß Vertrauensleute des D. u. De. A.V. bei der Kärntner Bergwacht nicht nur bei der Landeshauptmannschaft, sondern auch in allen Bezirken zu bestellen sind. — Die Tiroler Bergwacht erhält für 1936 wie im Vorjahre S. 500.—. — Vertretung des H.A. bei der 60. Jahrsfeier der S. Landshut: H.A.-Mitglied Sobier. — Mit dem Dester. Naturschutzbund wird Tausch der Veröffentlichungen vereinbart. — Der Besitzer der Gudnerhütte im Rödnlthal erhält als Beitrag für deren Wiederaufbau aus dem Franz Senn-Fonds S. 50.—. — Der Vertrag mit der Druckerei Holzhausen über die Lieferung der Mitteilungen wird verlängert. — Der Antrag der S. Wiener Neustadt auf Druckkostenbeitrag für ihre Zeitschrift und deren Verteilung an alle Sektionen wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt. — Mit Ende 1935 endet die Dienstzeit von Generalsekretär Dr. Moriggl. Der B.V. ent-

läßt ihn in den Ruhestand mit dem Dank für die dem D. u. D. N. B. geleistete Arbeit und den besten Wünschen für sein weiteres Wohlergehen. — Der V. A. spricht dem Kanzleileiter Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg seine Anerkennung aus und verleiht ihm mit 1. 1. 1936 die Dienstbezeichnung „Generalsekretär“. — Mit 1. 1. 1936 wird eine Hilfskraft in der Buchhaltung eingestellt. — Der Vorsitzende des V. A. hat der S. Schwaben zur Weihe des Theodor Harpprecht-Hauses auf der Schwäbischen Alb die Grüße des Gesamtvereins überbracht.

III. Nachtrag zum Bestands- Verzeichnis 1935.

(Nachträge und Aenderungen.)

Hauptauskunftsmitglieder:

19. Professor Rudolf Schwarzgruber,
Wien XIX, Armbrustergasse 2.

A. Sektionen im Deutschen Reich.

58. **Deggendorf** (Niederbayern).
B. †
Alle Zuschriften an:
R. Alois Eder, Verm.-Obersekretär, Adolf
Hitler-Strasse 490 I/II.
64. **Dresden**.
B. Rechtsanwält Dr. Rudolf Fehrmann,
Dresden A 1, Marschallstraße 39.
94. **Garmisch-Partenkirchen** (Sitz: Garmisch, Obb.)
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Garmisch, Bahnhofstraße 13.

110. **Gummersbach** (Rheinland).
Alle Zuschriften an:
R. Dr. Ing. H. Knopf, Lebrechtstraße 14.
120. **Heilbronn**.
R. Karl Berberich jun., Solothurnerstr. 1.
Alle Zuschriften an:
Deutsche Bank und Disconto-Ges., Klarastr. 1.
155. **Landsluf**.
B. Notar Paul Bauer, Altstadt 18.
181. **Mindelheim** (Schwaben).
R. Josef Bergmiller, Poststr., Postamt.
184. **Mittenwald** (Obb.)
R. Ernst Strobl, Hauptlehrer, Gries
Nr. 279.
212. **Offenburg** (Baden).
R. vorl. an:
B. Fritz Schemel, Justizoberinspektor,
Saarlandstraße 3.
214. **Oppeln** (Oberschlesien).
B. Regierungsdirektor Prohasek, Wies-
baden, Hindenburg-Allee 19.
228. **Ravensburg**.
R. Rechnungsrat S. Kremmler, Schützen-
straße 3.
257. **Speyer a. Rhein**.
B. Oberregierungsrat Richter, Kleine
Pfaffengasse 26.
306. **Würmgau** (Sitz: Obermensing b. München).
R. Reichsbahnoberinspektor Fritz Renz,
Frauendorferstraße 16.

B. Sektionen in Oesterreich.

78. **Reichenstein** (Sitz: Wien).
B. Josef Fischer.

- Hütten und Wege: Darlehensgefuche 4
" " " Devisenbeschaffung 63
" " " Wintermarkierung 36
- Jahresberichtsbogen 4, 7, 15, 19, 34
Jahresmarken 1935 — 3
" 1936 — 7, 61
- Jugendführerabzeichen 14
" marken 52
- Jugendgruppen: Abrechnung 39
" A. B.-Druckschriften 8
" Beitrag 1935 — 1, 47
" Fahrtenbeihilfen 39
" Marken 52, 63
" Versicherung 40, 62, 63
- Jugendpflegefahrten-Preisermäßigung 52
Jungmannenbeitrag 1935 — 1, 47
" marken 52, 63
" versicherung 62, 63
- Kurse 25, 38
- Landesstellen für Rettungswesen, Bestellung der
Leiter, 5
- Laternbilderstelle — Bilderverzeichnis 23
Lehrwartabzeichen 2, 8
Lehrwartkurse 2, 8, 9, 38
- Mitgliederstand 8
- Mitgliederversicherung 55, 62
- Mitgliedschaft — Uebertritt 23
- Mitteilungen — Bezug 3
" Einband 3
- Nachrichtenblätter für Sektionen 51, 63
- Naturschutzgebiet 31, 52
- Pflanzenschutz 21
- Rahmensätze für Hüttengebühren 19
- Rettungseinrichtung auf Schutzhütten 13, 26, 30, 31
- Rettungsmännerversicherung 62
- Rettungswesen: Sektionen 26, 55
- Satzungsänderungen 11, 34
- Sektionentage 15
- Sektionsnachrichtenblätter 51, 63
- Soldaten — B-Mitgliedschaft 34
- Sommer-Wegetafeln 37
- Spendenverzeichnis 61
- Sperre für Bergführerbestellung 4
- Schiabfahrten 9
- Schiführerkurs 52
- Schiheime 3, 37, 50, 63
- Schifurte auf Hütten 49
- Schifurte-Unfallversicherung 2
- Schulehrer 41, 52, 64
- Schimarzierungen 9, 31, 36
- Schwegetafeln 37
- Schlüsselordnung 48
- Steuern im Deutschen Reich 12, 62
- Stimmrecht 15
- Träger, Bestellung 12
" Zeichen 40
- Uebertritt von Mitgliedern 23
- Umsatzsteuer im Deutschen Reich 12, 62
- Unfall-Fürsorge (Sonderheft) 55, 62
- Unfallversicherung 2, 5, 12, 62
- V. A.-Sitzungsberichte (24—25) 5; (26—31) 9; (32 bis
40) 16; (41—52) 43; (53—57) 53; (58—61) 64.
- Vereinsbeiträge 1935 — 1, 7, 12
" 1936 — 34
- Vereinsnachrichten 4, 51
- Versicherungen versch. 62
- Verzicht auf „Mitteilungen“-Bezug 3, 48
- Wegetafeln für Sommer 37
" " Winter 37
- Wettkampf-Versicherung 2
- Winterausrüstung der Hütten 35
- Winterbergfahrten-Beihilfen 37
- Wintermarkierung 9, 31, 36, 37
- Zahlstellen des S. A. — 1
- Zeitschrift 1934 — 8
" 1935 — 1, 15, 23, 51
- Zusatzversicherung 62
- Zwangsbezug von Zeitschriften 8, 51

Tirol

Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben.

Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

Bilderband in Leinen, für Mitglieder RM. 8.—
Textband in Leinen, für Mitglieder RM. 10.—

Zu beziehen durch den
Verlag F. Brudmann u. G., München, Nymphenburgerstraße

Bestandsverzeichnis

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins für das Jahr 1935

Mitgliederstand vom 31. Dezember 1934.

Anschriften nach dem Stande von Ende Mai 1935.

Ehrenvorsitzender:

Staatsminister Erzellenz Dr. Reinhold v. Sydow, Berlin W 15, Kantener Straße 15, nahe dem Olivaer Platz, F. J 2, Oliva 3145.

Vereinsleitung:

Vereinsfih (1934—1938): Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30 II, F. 25512.

Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Dr. Raimund v. Klebelsberg, o. ö. Universitätsprofessor, Innsbruck, Schillerstraße 13. F. 2229/4 (Amt) und 1742/4 (Wohnung). Hauptfachwart für Veröffentlichungen, Karten, Wissenschaft und Auslandsbergfahrten.

2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Paul Dinkelader, Stuttgart-S., Neue Weinsteige 19. F. 71917.

3. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Philipp Borchers, Bremen, Vorjüngstraße 8. F. Amt: F. Domsheide 21001. Privat: F. Hanfa 45529. S. A. Sachwart für Auslandsbergfahrten.

4. Vorsitzender: Direktor F. E. Matras, Wien, IV, Schönburgstraße 28.

Verwaltungsausschuß (1934—1938)

Vorsitzender:

Paul Dinkelader — Sachwart für Allg. Verwaltung, Unterstützungen und Ehrungen, Naturschutz.

Mitglieder:

1. Dr. Eugen Allwein, prakt. Arzt, München, Wiener Platz 8/2, F. 40411. — Sachwart für Rettungswesen, Hüttenbetrieb.

2. Friß Banzhaf, Kaufmann, Stuttgart, Schloßstraße 5, F. 21556. — Sachwart für Sommer- und Winterbergsteigen, Verkehrswesen und Bergfahrtenbeihilfen.

3. Hermann Cuhorst, Senatspräsident, Stuttgart, Mührain 1. F. 26836 (Amt). Sachwart für Vereinsrecht, Satzungsänderungen, Unfallversicherung.

4. Hermann Hoerlin, Dipl.-Ing., Stuttgart, Hölderlinstraße 3. F. 21823 (Amt). — Sachwart für Führerwesen (Auslandsbergfahrten und Karten im B. A.).

5. Friedrich Hommel, Reallehrer, Stuttgart, Lehenstraße 25. — Sachwart für Jugendwandern (Jugendgruppen und Jungmannschaften).

6. Alfred Jennewein, Büchereidirektor, Stuttgart-Cannstatt, Moltkestraße 44. F. 71965 (Amt) und 51918 (Privat). — Sachwart für Alpines Museum, Bücherei, Laternbilderstellen, Vortragswesen (Veröffentlichungen im B. A.).

7. Dr. Friedrich Weiß, Bankdirektor, Stuttgart, Ganghoferstraße 23. F. 24441 (Amt) und 22216 (Privat). — 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Schatzmeister.

8. Adolf Wigenmann, Fabrikant, Pforzheim, Holzgartenstraße 40. F. 2001. — Sachwart für Hütten- und Wegeangelegenheiten, Darlehensfond, Fürsorgeeinrichtung.

Hauptauschussmitglieder:

NB. Die Jahreszahl bedeutet das Jahr des Ausscheidens aus dem H.A.

1. Kaufmann August Dreher, Dornbirn/Borarlberg, Angela Kaufmann-Straße 9. — Weg- und Hütten-Sachwart (I) für Allgäuer- und Lechtaler Alpen (1938).
2. Justizrat Franz Eigenberger, Ingolstadt, Harderstr. 22/I. — Weg- und Hütten-Sachwart (III) für Salzburger Kalkalpen, Kaisergebirge, Chiemgauer (1936).
3. Hofrat Gymnasialdirektor Dr. Heinrich Hackel, Salzburg, Fürstenbrunnstraße 3. — H.A.-Sachwart für Bücherei, Museum, Laternbilderstellen, Naturschutz (1938).
4. Dr. Ernst Hanaußel, Baden b. Wien, Brainerstraße 22. — H.A.-Sachwart für Verkehrswesen (1938).
5. Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner, Berlin-Zehlendorf-West, Brunwaldallee 24/26. — H.A.-Sachwart für Jugendwandern im Deutschen Reich (1937).
6. Major a. D. E. v. Heple, Breslau 13, Körnerstraße 24—26. (1937).
7. Dr. H. Herßchel, Rechtsanwalt, Dresden A1, Seefstraße 4. — (1935).
8. Oberbaurat Ing. Viktor Hinterberger, Wien, XVIII., Vincenzgasse 18. — H.A.-Sachwart f. Hüttenbetrieb, Weg- und Hütten-Sachwart (VIII) für Granatspitz-, Glockner-, Schober- und Goldberggruppe (1938).
9. Prof. Dr. Otto Kneise, Halle a. S., Kaiserplatz 8 (1939).
10. Oberinspektor Ferdinand Kozá, Brünn, Am Berg 9. — Weg- und Hütten-Sachwart (V) für Rhätikon, Fiemal-, Siloretta- und Samnaungruppe. (1936).
11. Kommerzialrat Georg Liedeck, Disponent, Wien, XIX., Döblinger Hauptstraße 15/17. — Weg- und Hütten-Sachwart (IX) für Anfoegelgruppe, Niedere Tauern, Kreuzkogelgruppe, Norische Alpen (1935).
12. Dr. Rudolf Lütgens, Poppenbüttel, Bez. Hamburg, Bahnhofring. — (1938).
13. Dr. Ludwig Obersteiner, Graz/Steiermark, Elisabethinerstraße 4. — H.A.-Sachwart für Rettungswesen, Unfallversicherung (1938).
14. Dr.-Ing. Luz Pistor, ord. Professor d. Techn. Hochschule, Dekan d. Fakultät f. Bauwesen, München, Ganghoferstraße 52. — Weg- und Hütten-Sachwart (II) für Wetterstein, Mieminger, Karwendel, Rosan und Bayerische Voralpen zwischen Loisach und Inn (1938).
15. Rechtsanwalt Dr. Josef Prochaska, Innsbruck, Maria Theresien-Straße 7. — Sachwart für österreichische Sachungsprüfung; österr. Sachwart für Juristik (1935).
16. Amtsgerichtsdirektor Dr. O. Reichel, Berlin W 8, Wilhelmstraße 65.
17. Dipl.-Ing. Phil. Reuter, Essen (Ruhr), Kurfürstenstraße 30. — Weg- und Hütten-Sachwart (VII) für Zillertaler, Rißbücheler, Tuzer, Venediger, Rieserferner und Willgratner Berge (1937).
18. Dr. Otto Schutovits, Obermagistratsrat, Wien, XIX., Willrothstraße 11 (Wohnung: F. A 13-824, Vereinskanzlei: F. B 45-383 und B 45-095). — Weg- und Hütten-Sachwart (X) für Südöstliche Kalkalpen (1935).
19. Professor Rudolf Schwarzgruber, Wien, XIX., Sandgasse 13. — (1937).
20. Generalstaatsanwalt Adolf Sotier, München, Agnesstraße 55. — H.A.-Sachwart für reichsdeutsches Vereinsrecht (1938).
21. Hofrat Ing. Leo Truga, Wien I., Babenbergerstraße 5. — Weg- und Hütten-Sachwart (IV) für Nördliche Kalkalpen östlich der Salzach (1936).
22. Regierungsrat Dr. Anton Tschon, Innsbruck, Schubertstraße 1. — H.A.-Sachwart für Führerwesen, Weg- und Hütten-Sachwart (VI) für Stubai- und Lechtaler Alpen (1938).
23. Prof. Dr. W. Widder, Klagenfurt, Sternedstraße 4/II. H.A.-Sachwart für Jugendwandern in Oesterreich (1936).
24. Dr. Karl Wien, Berlin-Dahlem, Schwarzer Grund 26. — (1937).

Hütten- und Wegebauauschuss:

Vorsitzender: Adolf Wikenmann; Mitglieder: Fritz Banzhaf und die zehn Gebietsreferenten: August Dreher, Franz Eigenberger, Viktor Hinterberger, Ferdinand Kozá, Georg Liedeck, Dr. Ludwig Pistor, Phil. Reuter, Dr. Otto Schutovits, Leo Truga, Dr. Anton Tschon.

Unterausschuss für alpines Rettungswesen:

Vorsitzender: Dr. Allwein; Stellvertreter: Dr. Obersteiner; Mitglieder: Alle Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen und Karl Zeuner, Kaufmann, Innsbruck, Leopoldstraße 41.

Unterausschuss für Juristik:

Vorsitzender: Fritz Banzhaf; Mitglieder: Dr. Allwein, Dr. Prochaska, A. Sotier, Dr. Tschon.

Wissenschaftlicher Unterausschuss:

Vorsitzender: Dr. R. v. Klebelsberg (f. oben); Mitglieder: Hofrat Prof. Dr. Arnold Durig, Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße 18; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder, München, Flüggenstraße 4; Prof. Dr. Max Lagally, Dresden, Technische Hochschule; Geheimrat Univ.-Prof. Dr. A. Penck, Berlin W 15, Knebebeckstraße 48; Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck, Herrengasse 1; Univ.-Prof. Dr. Arthur Wagner, Innsbruck, Falkstraße 13; als Vertreter des B.A.: Büchereidirektor Alfred Jennewein, Stuttgart-Cannstatt, Mollkestraße 44.

Vertrauensmänner des H.A.:

Direktor Ignaz Mattis, Wien, XIV/3, Storchengasse 19; Hofrat Ing. Eduard Pichl, Wien, IV., Schöffergasse 22; Dr. Viktor Wessely, Rechtsanwalt, Linz a. D., Domgasse 14; Augenarzt Dr. Karl Blodig, Bregenz, Schedlerstraße 7.

Vereinskanzlei: Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30/II, F. 25512.

Generalsekretär: Dr. phil. Josef Moriggi (Sprechstunden: 10 bis 12 Uhr); 1. Sekretär: Dr. jur. W. v. Schmidt zu Wellenburg; 2. Sekretär: Dr. phil. R. Erhardt; Buchhalter und Kassier: Rechnungsrat Max Biber; Kanzleisekretärin: Walpurga Limmer; Buchhaltungsbeamtin: Johanna Limmer; Kanzleihilfsinnen: M. Vilas, H. Peter; Kanzleidiener: R. Benko.

Vereinskasse des D. u. De. Alpenvereins: Stuttgart-N., Kriegsbergstraße 30/II, F. 25512.

1. Die reichsdeutschen Sektionen zahlen ein bei der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Filiale Stuttgart (Friedrichstraße), F. 25336—38 auf das Bankkonto Nr. 21500 des Hauptauschusses des D. u. De. A.-B. (Postcheckkonto der Bank: Stuttgart Nr. 777) in Reichsmark.
2. Die österreichischen Sektionen zahlen ein bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank in Salzburg auf Konto Nr. A 3634 „Dr. Friedrich Mader-Vereinskonto“ in Schilling.

Alle Ueberweisungen sind von den Sektionen dem Verwaltungsausschuss mittels Postkarte unter Angabe der Verwendung anzuzeigen.

Schriftleitung der Zeitschrift und der Mitteilungen: Schriftleiter Hanns Barth, Wien, XVII/2, Dornbacherstraße 64. F. B 48.9.43.

Vereinschriften:

1. Zeitschrift des D. u. De. A. B. (Jahrbuch). Erscheint alljährlich gegen Jahresende.
2. Mitteilungen des D. u. De. A. B. (Erscheinen jeweils am Ersten jeden Monats).
Versandstelle der „Mitteilungen“: M. Holzhausens Nachf., Wien, VII., Randslgasse 19-21.
Anzeigenverwaltung der Mitteilungen: München, Herzog Wilhelmstraße 13.
3. Der Bergsteiger. Illustr. Monatschrift, Verlag: M. Holzhausens Nachf., Wien; Schriftleitung: Julius Gollhuber.
4. Vereinsnachrichten (Nachrichtenblatt für die Sektionen). Amtsblatt mit durchschnittlich monatlichem Erscheinen (wird nur an Sektionen abgegeben). Schriftleitung: Der Kanzleileiter.

Alpenvereinsbücherei: München, Westenriederstr. 21/3. F. 22450. Postcheckkonto München 31074. Büchereileiter: Dr. Hermann Bühler.

Lese- und Ausleihstunden für München: Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 7 Uhr; für Auswärtige zu allen Bürozeiten.

Alpines Museum: München, Praterinsel 5. (F. 21350). Postcheckkonto München Nr. 8921. Museumsleiter: Landgerichtsrat a. D. Karl Müller, München, Thierschstraße 25/2. (F. 21350). — Besuchsordnung: Sonntag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 2 bis 5 Uhr. A. B.-Mitglieder und deren nächste Angehörige Eintritt frei; Nichtmitglieder am Sonntag und Freitag 30 Pf., Mittwoch frei; zu allen anderen Zeiten werktäglich 9—5 Uhr, Mitglieder und Angehörige 50 Pf., Nichtmitglieder RM. 1.—

Lichtbilder-Leihstellen:

1. Deutsche Lichtbilderstelle: München, Westenriederstraße 21/3. (F. 22450). Postcheckkonto München Nr. 31074. Leiter: Dr. Hermann Bühler, Büchereileiter.
2. Österreichische Lichtbilderstelle: Wien, VI., Rahlgasse 6. (Sektion Wien des D. u. De. A. B.) Leiter: Karl Radlec.

Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B.

- a) Landesstelle Bayern, Sitz: München (Leiter: R. Siebenwurft), München, Hauptbahnhof (Südbau), Alpine Auskunftsstelle, F. 58886 und 27131.
Bezirk: Die ganzen Bayerischen Alpen (mit Ausnahme von Balderchwang); ferner Kleines Walsertal, Ledtal bis oberhalb Steeg mit allen Seitentälern, Außerfern, das unterste Leutaschtal, Karmendeltal (ohne Scharnitz), Nistal mit seinen Verzweigungen, Dürrenachtal, Achental vom Achensee abwärts, Brandenburger Tal von Achau aufwärts, Steinberger Tal, Thierseer Tal, das gesamte Kaisergebirge, Brigental mit Seitentälern, Ribüheler Achental mit Seitentälern, Salachtal aufwärts bis Frohnwies, die Hochfläche des Steinernen Meeres.
- b) Landesstelle Vorarlberg, Sitz: Dornbirn. Leiter: Dr. med. Karl Sollgruber, Dornbirn, Moosmahlstraße 18. (Alle Zuschriften und Drahtungen).
Bezirk: Ganz Vorarlberg (mit Ausnahme des Kleinen Walsertales); dazu Balderchwang und Ledtalenstein.
- c) Landesstelle Nordtirol, Sitz: Innsbruck. Leiter: Dr. Heinrich Menger, Innsbruck, Ingenieur Egelstraße 47/IV. (Alle Zuschriften und Drahtungen). F. 3008/2. Unfallmeldungen an das Polizeiamt Innsbruck, Burggraben. F. 81.
Bezirk: Ganz Nordtirol (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] zugeteilten Gebiete); Samnaun.
- d) Landesstelle Salzburg, Sitz: Salzburg. Leiter: Alois Leithner, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 14, F. 2100.
Bezirk: Das ganze Land Salzburg (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern [a] und Graz [g] zugeteilten Gebiete); dazu Mondsee und Umgebung.
- e) Landesstelle Osttirol, Sitz: Lienz, Leiter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Markoller, Vorsteher des Bezirksgerichtes in Lienz.
Bezirk: Osttirol, Oberstes Mölltal und Drautal abwärts bis einschließlich Oberdrauburg.
- f) Landesstelle Kärnten, Sitz: Villach. Leiter: Oberinspektor Moritz Benedikt, Villach, Peraltraße 24. (F. 346, alle Meldungen und Zuschriften).
Bezirk: Ganz Kärnten (mit Ausnahme der der Landesstelle Lienz [e] zugeteilten Gebiete).
- g) Landesstelle Steiermark, Sitz: Graz. Leiter: Dr. Ludwig Obersteiner, Graz, Elisabethinerstraße 4. Unfallmeldungen an die städt. Telephonzentrale F. 9999. Drahtanschrift: Alpenvereinsrettungsstelle Graz.
Bezirk: Lungau und ganz Steiermark (mit Ausnahme der den Landesstellen Wien [i] und Linz [h] zugewiesenen Gebiete), Radstadt.
- h) Landesstelle Oberösterreich, Sitz: Linz. Leiter: Karl Texl in Firma Texl & Schölm in Linz, Landstraße 62. F. 5266.
Bezirk: Ganz Oberösterreich (mit Ausnahme der den Landesstellen Salzburg [d] und Wien [i] zugewiesenen Gebiete); Ausseer Gebiet.
- i) Landesstelle Wien, Sitz Wien (Wien, Südbahnhof, Aufnahmsgebäude, Geschäftsstunden an Wochentagen, von 16 bis 19 Uhr, F. U 49-9-29). Leiter: Direktor Adolf Hoffberger, Wien, IV., Radetzgasse 7/21. (Briefliche Nachrichten.) Alle Meldungen von alpinen Unglücksfällen an 1. Rettungsleiter Rudolf Hamburger, Wien, V., Siebenbrunnengasse 60/62, F. A 34-2-21, oder an 2. Rettungsleiter Hans Nemecek, Wien, X., Lagenburgstraße 27, F. R 13-0-56.
Zentralmeldestelle in Wien: Polizeikommissariat Innere Stadt (Permanenzdienst), 1. Bezirk, Schottenring 11, F. 19500 (Serie).
Bezirk: Ganz Niederösterreich, Gesäuse und Ennstal von Hieflau bis Großraming. Gebiet zwischen Steyr und Weyer, Salzatal, Frein.

Landesstellen des D. u. De. A. B. für alpines Jugendwandern.

- Landesstelle Bayern: Andreas Weiß, München, Schäftlarnstraße 66. Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Westendriederstraße 21/III, Alpenvereinsbücherei.
- Landesstelle Südwest-Deutschland: Ingenieur Jul. Schurr, Stuttgart, Dornhaldenstr. 18.
- Landesstelle für Wien und Niederösterreich: Professor Dr. H. Poltscher, Wien, VIII., Verchenfeldstraße 28/1.
- Landesstelle für Oberösterreich: Oberbahnrat Dr. Rudolf Marschner, Linz a. D., Badgasse 2.
- Landesstelle für Salzburg: Oberamtsrat Hans Stradner, Salzburg, Residenz, Churfürstenstraße 1/I. (Amt); Wohnung: Kleinmain 8.
- Landesstelle für Kärnten: Prof. Dr. W. Widder, Klagenfurt, Sternedstraße 4/II.
- Landesstelle für Tirol: Prof. Martin Busch, Innsbruck, Ankerzellgasse 14.
- Landesstelle für Vorarlberg: Prof. Dr. Falger, Lustenau-Bregenz.
- Landesstelle für Steiermark: Professor Dr. W. Holzner, Leoben, Roseggerstraße 8.

Sektionenverzeichnis.

Erläuterungen. Mitglieder, die mehreren Sektionen angehören, sog. Doppel- oder C-Mitglieder, sind nur bei der Sektion, an die sie den Vereinskassenbeitrag entrichten, gezählt. Die Jahreszahl nach dem Sektionsnamen gibt jeweils das Gründungsjahr, bzw. das Jahr des Beitrittes der Sektion (des Vereins) an. — M = Mitgliederzahl am 31. Dezember 1934 (laut Abrechnung mit der Vereinskasse). — Jgg. = Jugendgruppen mit (x) Teilnehmern. — Jm. = Jungmannschaft mit (x) Teilnehmern. — SKA = Sektionsabteilungen mit (x) Mitgliedern. — V = 1. Vorsitzender. — K = Kassenswart. — A = Arbeitsgebiet (bedeutet nur, daß die Sektion in dem Gebiete tätig ist, nicht aber das vereinsmäßig „festgestellte“ Arbeitsgebiet). — H = Hüttenbesitz. — SH = Private Sektionshütten. — FA = Führeraufsicht. — TH = Talherberge. — Jgh. = Jugendherberge.

Wenn nicht eine besondere Anschrift für alle an die Sektion zu richtenden Zuschriften angegeben ist, sind diese an den Vorsitzenden zu richten.

A. Sektionen im Deutschen Reiche.

- Aachen.** 1894. M 416. SKA (68).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Direktor Paul Petry, Beseleerstraße 18.
V Karl Buntrock, Theaterplatz 7.
K Obering. Wilhelm Kaiser, Salierallee 17.
SH in der Eifel.
V Rudolf Hemmleb, Dresden A 24, George Bährstraße 14/II.
K stud. Herbert Höppner, Dresden A 46, Hindenburgstraße 46.
SH Dr. Oskar Schuster-Hütte (Sächsisches Felsengebirge) und Schellerhau (Erzgebirge).
- Achental** (Sitz: Marquartstein, Oberbayern). 1907. M 46.
V Karl Eppner, Oberforstmeister.
K Willi Wieland, Friseurmeister.
A Umgebung.
- Aldorf** (Wogtland). 1923. M 30.
Aufgelöst 1935.
- Aibling** (Oberbayern). 1901. M 150. Jgg. (17). SKA (30).
V Dr. Wilhelm Bellkofer, Rechtsanwalt.
K Berw.-Oberinspektor Balth. Bollert, Rathaus.
A Umgebung.
SH Durchhamer Alpe.
- Aichach** (Oberbayern). 1898. M 84.
V Gustav Fraß, Regierungs-Obervermessungsrat, Beckstraße 260.
K Gottlieb Schmid, Baumeister.
- Alad. Sektion Berlin** (Sitz: Berlin). 1889. M 59.
V Dr. H. Winz, Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 164.
K Stud.-Assessor Helmut Hildebrand, Berlin-Vankwitz, Grüner Weg 8a.
A Kaisergebirge.
H Gaudeamushütte.
- Alad. Sektion Dresden** (Sitz: Dresden). 1901. M 91. SKA (10).
Alle Zuschriften: Technische Hochschule, Dresden, A 24, Bismarckplatz 18.
- Alad. Sektion Jena** (Sitz: Jena). 1920. M 129.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Geographische Anstalt der Universität, Fernruf 3641.
V Univ.-Prof. Dr. G. W. v. Zahn, Reichardtstieg 3.
K Dr. Gerd Wichmann, Wagnerg. 2.
- Alad. Sektion München** (Sitz: München). 1910. M 157.
Alle Zuschriften: Techn. Hochschule, München.
V Dipl. Ing. Walther Schetelig, München-Steinhausen, Hörfelbergstraße 10/3.
K Hermann Glaser, Häberlstraße 23/3.
SH Otto Leigl-Hütte, Bernadeinhütte.
- Allgäu-Immenstadt** (Sitz: Sonthofen, Allgäu). 1874. M 364.
V Eugen Herburger, Kaufmann, Gräntenstraße 5.
K Hans Göhfried, Schuhmachermeister, Hindelangerstraße 6.
A Allgäuer Alpen.
H Prinz Luitpold-Haus, Edm. Probst-Haus, Waltenergerhaus, Kaufbeurer Haus, Willersalpe.
FA Allgäu (mit S. Allgäu-Rempten).
- Allgäu-Kaufbeuren** (Kaufbeuren/Allgäu). 1934. M 135. SKA (160).
V Dr. Hans Wüstenböcker, prakt. Arzt, Kaiser-Max-Straße 17.
K Franz Klopfer, i. Fa. Albert Meyer, Baugeschäft, Postfach 46.

12. **Allgäu-Kempten** (Sitz: Kempten). 1871. M 911.
V Rechtsanwalt Dr. M ö g e l e, Poststraße 4.
K Mag M o o g, Bahnhofstraße 15.
A Allgäuer Alpen, Tannheimer Gruppe.
H Kemptner Hütte, Rappenseehütte, Pfrentner
Hütte, Tannheimer Hütte, Kemptner Stihütte.
FA Allgäu, Tannheim, Hinterhornbach.
13. **Allgemeiner Turnverein Dresden** (Sitz: Dres-
den). 1910. M 75.
Geschäftsstelle: Sporthaus Oskar Lehmann,
Dresden A 1, Schloßstr. 30.
V Oskar M ü l l e r, Kaufmann, Dresden A 1.
An der Frauenkirche 1/4. (Alle Zuschriften).
K Oberkasseninspektor Friß M i d w a u s c h,
Dresden R 23, Wilder Mann-Straße 7.
14. **Alpenfranzl-Erding** (Sitz: Erding, Oberbayern).
1926. M 65.
Alle Zuschriften an: Stefan Myrth, Schließ-
fach 10.
V Lehrer Josef R e i t m e y r, Kleiner Platz.
K Josef M u e r, Lange Zeile.
15. **Alpenland** (Sitz: München). 1923. M 180.
SKA (54). Jgg. (12).
V Ludwig B l ö ß, Hiltensbergerstr. 7/1 m.
(Alle Zuschriften.)
K Jakob R a s p, Urbanstraße 2/1.
SH Finsterminzalm (2 Hütten).
16. **Alpiner Ski-Club München** (Sitz: München).
1920. M 327. Jgg. (3).
V Rechtsanwalt Dr. Theodor E n d r a s, Otto-
straße 1/1.
K Adolf R i d e r m a n e r, Arnulfstr. 206/2.
H Brauneckhütte.
SH Rauhalm, Röttensteinalm, Schwaigeralm.
— Altenburg siehe Sachsen-Altenburg.
17. **Amberg** (Oberpfalz). 1884. M 138.
V Stadtbaurat Wilh. E n g e l h a r d t.
K Sparkassen-Obersekr. Georg R o t h b a u e r.
A Stubai Alpen.
H Amberger Hütte.
18. **Ammersee** (Sitz: Dieffen, Oberbayern). 1920.
M 79. Jgg. (19), Jm. (23).
V Oberlehrer Leopold B r a n d n e r.
K Hermann E n z e n s p e r g e r.
SH Dieffener Stihütte.
19. **Anhalt** (Sitz: Dessau), 1895. M 397. SKA (30).
V Bürgermeister a. D. Dr. R e u m a n n, Rufs-
straße 8.
K Kaufmann R. L i p p o l d, Schloßstr. 13.
F. 3454.
A Dessl. Lechtaler Alpen.
H Anhalter Hütte und Heiterwandhütte.
20. **Annaberg** (Erzg.) 1887. M 105.
V Stud.-Rat Mag J a h n, Annaberg/Erzgeb.,
Gartenstr. 12.
K Steuerinspektor Erich R o t h, Buchholz
i. Sa., Kaiserstraße 37.
21. **Ansbach** (Mittelfranken). 1887. M 388.
SKA (35).
V Oberstudienrat Josef B ü r z l e, Julius
Streicher-Str. 20.
K Georg H i e b e r, Direktor der Bayr. Ver-
einsbank, Filiale Ansbach.
A Lechtaler Alpen.
H Ansbacher Hütte.
22. **Apolda** (Thüringen). 1901. M 105.
V Herbert P e t e r, Adolf Hitler-Straße 33.
K A l f r e d E n k e, Bankbeamter, Weimarische
Straße 47.
23. **Arnstadt** (Thüringen). 1925. M 77.
V Rektor R. F i s c h e r, Behrenerstr. 1.
(Alle Zuschriften.)
K Finanz-Obersekr. W. H e n d r i c h, Ufer-
straße 24.
24. **Ashaffenburg** (Unterfranken). 1897. M 125.
V Bankdirektor Emil R i e c h l e, Luitpold-
straße 4.
K Kaufmann Hans R i r c h n e r, Fabrik-
straße 4/1, Postfach 375.
— Aschau siehe Priantal.
25. **Aue** (Sachsen). 1908. M 155.
V Postinspektor Alfred H a d e b e i l, Carola-
straße 7/1. (Alle Zuschriften.)
K Oberrechnungsinspektor A. J a h n, Lessing-
straße 3. (Geschäftsstelle.)
26. **Auerbach im Vogtland** (Sachsen). 1906. M 111.
V Studienrat Dr. Fr. R u n a d, Kaiserstr. 15.
K Bankassier H. B a u m g ä r t e l, Rosen-
straße 6.
27. **Augsburg**. 1869. M 1249. Jgg. (66), Jm (90).
SKA (250).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ottmars-
gäßchen, F. 183.
V C. J. W o l f r u m, Fabrikdirektor, Böhmeim-
straße 3.
K Richard H u b e r, Bankassier, Hl.-Kreuz-
straße, F. 376.
A Parfeiergruppe und Tannheimer Gruppe.
H Augsburger Hütte, Jubiläumshütte und Otto
Mayr-Hütte.
SH Angeralpe, Schwarzbergalpe.
28. **Baar** (Sitz: Schwenningen, Württemberg).
1908. M 67.
V Dr. Karl S a s s e, Karlstr. 102. (Alle Zu-
schriften.)
K Karl B u r k a r d, Bankbeamter, Dauchin-
gerstraße 101.
29. **Baden-Baden**. 1889. M 43.
V Eugen B e t t e r, Studienrat, Baden-Baden,
Karlstraße 7.
K Julius E l l e s e r, Verwaltungsinspektor,
Baden-Lichtental, Hölzhäuserweg 42.

30. **Bamberg**. 1886. M 239. SKA (20).
V Reg.-Baurat Heinrich L u ß, Franz Ludwig-
Straße 21. (F. 254).
K Xaver H i j l e r, Leinritt 9a.
31. **Barmen**. 1897. M 458. SKA (55).
V Professor P. K l o ß b a c h, W.-Barmen,
Dürerweg 1.
K Helmut K r a u s, W.-Barmen, Adolf Hitler-
Straße 587.
A Rieffernergruppe.
H Barmer Hütte.
32. **Baußen** (Sachsen). 1903. M 204.
V Stud.-Rat Kurt F r i e ß e, Wettinstraße 20.
K Bankdirektor W. G ö d e r i c h, Dresdner
Bank. (Alle Zuschriften).
33. **Bayerland** (Sitz: München). 1896. M 520.
Jm. (17).
Alle Zuschriften an: München 2, SW 1,
Bayerstraße 63/0 (Geschäftsstelle).
V Dr. Walter H a r t m a n n, Rechtsanwalt,
Elfenstraße 7. F. 54654.
K Hans G o l l e r, Kaufmann, Rindermarkt 9.
A Wetterstein und Raifergebirge.
H Meilerhütten, Friß Plaum-Hütte.
SH Raufopfhütte.
34. **Bayreuth**. 1889. M 153. Jgg. (14).
V Dr. H e n e r, Stud.-Prof., Nibelungenstr. 28.
(Alle Zuschriften.)
K Hermann G r ü n e w a l d, Kaufmann, Magstr. 3.
(Geschäftsstelle.)
A Rosangruppe.
H Bayreuther Hütte.
35. **Bedum** (Westfalen). 1925. M 25.
V Studienrat Jos. M i c k e, Adolf Hitler-
Straße 33.
K Schriftleiter Franz R i w i t t, Münsterweg 22.
36. **Berchtesgaden** (Oberbayern). 1875. M 636.
Jgg. (18), Jm. (48). Alle Zuschriften an:
Sektion Berchtesgaden, Berchtesgaden/Obb.,
Antonius-Apothek.
V Major C r a n z, Mitterbach 28.
K Apotheker Friß S c h m i d t.
A Umgebung.
H Rärtingerhaus, Stöhrhaus.
Jgh. Ligeretalpe.
FA Berchtesgaden.
37. **Bergfried** (Sitz: München). 1920. M 117.
V Willi K o n z e t t, Hiltensbergerstraße 25/2.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Josef M a n e r, Hauptbuchhalter, Tegern-
seerlandstraße 33/3.
A Rißbücheler Alpen.
H Alpenrosenhütte.
SH Argmoos.
38. **Bergglück** (Sitz: Ingolstadt, Oberbayern). 1922.
M 144. Jgg. (21). SKA (52). (Vereinigte sich
im Jahre 1934 mit der S. Ingolstadt. Alle
Zuschriften an diese.)
39. **Bergland** (Sitz: München). 1910. M 271.
Jgg. (26).
V H. W. S c h m i d t, Lindwurmstraße 30.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Franz Xaver M a y r, Vorischstraße 3.
A Ammergauer Alpen.
H Fürschlinghäuser, Brunnentopfhäuser.
SH Bergländerheim.
Jgh. Fürschlinghäuser.
40. **Berlin**. 1869. M 1338. SKA (170). Jgg. (14).
Jm. (40).
Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer
Straße 121 K. (Alle Zuschriften.)
V Kommerzienrat Dr. Rudolf H a u p t n e r,
B.-Zehlendorf-West, Grunewaldallee 24/26.
K Carl S c h m i d t, Berlin-Steglitz, Zimmer-
mannstraße 30.
A Zillertaler Alpen.
H Berliner Hütte, Furttschlagelhaus, Osperer-
hütte, Rifflerhütte.
FA Zillertal.
— Berlin siehe auch Akad. S. Berlin,
Charlottenburg, Hohenzollern,
Kurmark und Mark Brandenburg.
41. **Biberach** (Württemberg). 1896. M 198. Jgg.
(25). SKA (121).
V Studienrat J. M a u r e r, Hardtsteigstr. 13.
K Ingenieur D e f t e r l e, Bergerhauerstr. 15.
A Westl. Lechtaler Alpen.
H Biberacher Hütte.
42. **Bielefeld**. 1894. M 639. SKA (71).
V Rechtsanwalt Dr. W o n s c h o t t, Markt-
straße 4. (Alle Zuschriften).
K Kaufmann Alfred B i e n z, Niedernstr. 39.
A Stubai Alpen.
H Bielefelder Hütte.
43. **Bochum** (Westfalen). 1910. M 116. Jgg. (10).
SKA (25).
V Oberstudienrat L o r e n z, Ewaldstr. 15.
K Bankdirektor E l s c h n e r, Kommunalbank.
44. **Bonn**. 1884. M 332. SKA (44).
V Oberstudienrat D. R ö h l e r, Gneifenau-
straße 10.
K Dipl.-Handelslehrer Karl S c h i d t, Colmant-
straße 11.
A Benediaergruppe.
H Bonn-Matzeier Hütte.
45. **Braunau-Simbach** (Sitz: Simbach, Nieder-
bayern). 1887. M 157.
Alle Zuschriften: Dr. Hans B i n z l, prakt.
Arzt, Simbach a. J., Pfarrkirchenerstraße 8.
V Dr. Ed. K r i e c h b a u m, Arzt, Braunau
a. J., Stadtplatz.
K Notar Anton F u c h s, Braunau a. Inn,
Stadtplatz 15.
46. **Braunschweig**. 1884. M 579.
V Fabrikdirektor R. v o m F e l d, Bahnhof-
straße 15a. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)

- K R. Geibel, Buchdruckereibesitzer, Südstraße 30/31.
A Ochtaler Alpen.
H Braunschweiger Hütte.
47. **Breisgau** (Sitz: Freiburg i. Br.). 1920. M 107.
V Waldeemar Model, Erwinstraße 71.
K Richard Riede, Mozartstraße 24.
48. **Bremen**. 1886. M 686. SKA (46). Jgg. (18).
Geschäftsstelle: Stintbrücke 1/1. (Alle Zuschriften).
V Fritz Achelis, am Dobben 25.
K August Rottebrock, Braunschweiger Straße 9.
A Gschnitztal und Samnaungruppe.
H Bremer Hütte.
49. **Breslau**. 1878. M 790. Jgg. (8). Jm. (11).
Geschäftsstelle: Breslau 1, Ritterplatz 5.
V Major Ernst v. Heppke, Breslau 13, Körnerstraße 24/26. (Alle Zuschriften.)
K Buchhändler Bernhard Außner, Breslau, 1., Ritterplatz 5.
A Ochtaler Alpen.
H Breslauer Hütte.
SH Peger im Riesengebirge.
50. **Burghausen** (Oberbayern). 1886. M 151.
Alle Zuschriften: Dr. Buchheit, Rümmeris 178.
V Max Kreuz, Techniker, Leibnizstraße 45.
K Ing. Hans Ebersberger, Wackerstr. 45.
— Cassel siehe Kassel.
51. **Celle** (Provinz Hannover). 1912. M 92.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ernst Kerler, Gr. Plan 30.
V Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Brons, Lachthäuserstraße 57.
K Buchdruckereibesitzer August Bohl, Gr. Plan 19.
A Anfogelgruppe.
52. **Charlottenburg**. 1910. M 461. Jgg. (18). SKA (24).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Charlottenburg 4, Stuttgarter Platz 2.
V Oberstudiendirektor Dr. Georg Janke, Berlin NW 87, Legehofstraße 14.
K Karl Hädicke, Obergütervorsteher, Berlin-Charlottenburg 4, Sybelstraße 62 Ghs.
A Tuxer Boralpen.
H Tuxer Hütte.
53. **Chemnitz**. 1882. M 904. Jgg. (45). SKA (136).
V F. Stranz, Fabrikbesitzer, Kaiserstr. 18. F. 1360/62 und 33322. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Dipl.-Kaufmann Schönfeld, Bahnhofstraße 8.
A Ochtaler Alpen (Geigenkamm).
H Neue Chemnitzer Hütte.
SH am Keilberg (Erzg.). Kletterhütte: Greifenstein.
— Coblenz siehe Koblenz.
54. **Coburg**. 1879. M 318. Jgg. 22.
V Kaufmann Stefan Scheller, Retschengasse 1.
K Justizinspektor Fritz Funk, Malmehystr. 8.
A Mieminger Berge.
H Coburger Hütte.
SH Zurhütte.
55. **Cottbus** (Provinz Brandenburg). 1901. M 207. SKA (45).
V Studienrat F. W. Robert, Am Spremberger Wall 4.
K Bankdirektor Otto Gresser, Kaiser Friedrich-Straße 7. (Alle Zuschriften.)
A Bistal (Riffelsee).
— Crefeld siehe Krefeld.
56. **Crimmitschau** (Sachsen). 1930. M 98. SKA (14).
V Studienrat R. Nicklisch, Friedrich-August-Straße 7. (Alle Zuschriften).
K Frä. Marie Diez, Leipzigerstraße 35.
57. **Darmstadt**. 1870. M 270.
V Apothekenbesitzer Dr. Th. Tenner, Wilhelmminenplatz 17.
K Apotheker Konrad Rumpff, Riesstr. 76.
A Ferwallgruppe.
H Darmstädter Hütte.
— Darmstadt siehe auch Starkenburg.
58. **Deegendorf** (Niederbayern). 1900. M 47.
V Abuin Goller, Stadtpfarrchorregent, Ritter v. Epp-Platz 123 1/2.
K Alois Eder, Bero.-Obersekretär, Adolf Hitler-Str. 490 1/11.
— Dessau siehe Anhalt.
59. **Detmold**. 1904. M 65.
V Amtsgerichtsrat Dr. F. Cordes, Hindenburgdamm.
K Th. Sturhann, Landesbankinspektor, Lage, Detmold, Bohnenkämpfe 7.
A Anfogelgruppe.
— Dieffen siehe Ammersee.
60. **Dillingen** (Schwaben). 1896. M 96.
Geschäftsstelle: Hafenmarkt 15.
V Dr. Georg Hogen, rechtsf. Bürgermeister, Dillingen. (Alle Zuschriften.)
K Prof. Dr. Josef Anton Huber, Albertstraße 15.
A Lechtaler Alpen.
61. **Döbeln** (Sachsen). 1903. M 220.
V Hans Bühner, Uferstraße 4.
K Oskar Jungmans, Bäckerstraße 11.
62. **Donauwörth** (Schwaben). 1896. M 135. SKA (9).
V Johann Schagger, Kaufmann, Reichsstraße.
K Alfred Vogel, Kassier.
A Allgäuer Alpen.

63. **Dortmund**. 1897. M 449.
Geschäftsstelle: Im Verkehrsverein Dortmund, Betenstraße.
vorl. V Oberregierungsrat Siemon, Wisfottstraße 14.
K Kaufmann Karl Griesse, Göringstr. 69. (Alle Zuschriften.)
A Stubai Alpen.
H Dortmunder Hütte.
64. **Dresden**. 1873. M 2080. Jgg. (73). Jm. (2). SKA (409).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dresden A 1, Kleine Brüdergasse 21/2.
V Rechtsanwalt Dr. Rudolf Fehrmann, Dresden 1, Marschallstraße 20.
K Dr. Johannes Pinther, Dresden A 1, Kleine Brüdergasse 21/2.
A Stubai Alpen.
H Dresdner Hütte, Hochstubaihütte.
SH Friedrich Schloß-Hütte (Erzgebirge).
— Dresden, siehe auch Akad. S. Dresden, Allg. Turnverein, Meißner Hochland und Wettin.
65. **Düren** (Rheinland). 1899. M 50.
V Fabrikant Max Hoersch, Nachener Str. 22.
K Prof. Emil Bamberg, Kreuzstraße 78. (Alle Zuschriften.)
66. **Düsseldorf**. 1888. M 518. SKA (52).
Geschäftsstelle: Rhenaniahaus, Gartenstr. 2. (Alle Zuschriften.)
V und K Generaldirektor Heinr. Spaeth, Gartenstraße 2.
A Allgäuer Alpen.
H Hermann von Barth-Hütte.
67. **Duisburg**. 1902. M 424. Jgg. (10). SKA (16).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Studienrat Dr. Heußler, Schweizerstr. 75.
V Justizrat Heitmann, Duisburg-Ruhrort, Amtsgerichtsstraße 33.
K Bankdirektor Otto Fischer, Merkatorstraße 18.
A Goldberggruppe.
H Duisburger Hütte, Rudolf Weißgerber-Hütte.
68. **Ebersberg-Gräding**. Sitz: Ebersberg (Oberbayern). 1922. M 85.
V Rechtsanwalt Ludwig Ramlmayr, Ebersberg.
K Kaufmann Carl Rorte, Markt Gräding.
SH Guggenalm.
69. **Eberswalde** (Provinz Brandenburg). 1924. M 90.
Alle Zuschriften: Stadtoberinspektor H. Detering, R., Schweizerstraße 20.
V Studienrat Dr. Johannes Wegner, Dankelmannstraße 21.
K Kaufmann Heinrich Hamann, Raßburgstraße 1 (Geschäftsstelle.)
70. **Edelweiß** (Sitz: München). 1922. M 99.
V Ignaz Wisemeyer, Hochstraße 40/2. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Josef Kau, Fajolstraße 6.
SH Schuhbräualm am Wendelstein.
71. **Edenkoben** (Pfalz). 1910. M 25.
V Bankdirektor Philipp Goering, Volksbank. (Alle Zuschriften.)
K Felix Lampert, Chemiker.
72. **Eggenfelden** (Niederbayern). 1922. M 36.
V Apotheker Ludwig Steger.
K Drogist Anton Wöfle jun., Hauptplatz.
73. **Eichstädt** (Mittelfranken). 1900. M 84. Jgg. (10).
V Berufsschuldirektor Josef Daentler, Kasernstraße. F. 71.
K Oberamtsrichter Otto Freiherr von Castell.
— Eisenach siehe Wartburg.
74. **Eiberfeld**. 1891. M 437. SKA (56).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wasserstraße 12/1.
V Kaufmann Gust. Ullhorn, Freyastr. 47.
K Fabrikant Ernst Schloßer, Viktoriastr. 91.
A Schobergruppe.
H Eiberfelder Hütte.
75. **Elbing** (Ostpreußen). 1923. M 84.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Obering. Fr. Schalk, Bismarckstraße 21.
V Oberstudienrat Dr. W. Graf, Sonnenstr. 81.
K Ingenieur Karl Möller, Theaterplatz 3.
SH am Blisanenberg bei Elbing.
— Erding siehe Alpenfranzl.
76. **Erfurt**. 1882. M 663. SKA (23).
V Landgerichtsrat Dr. Nigge, Adolf Hitler-Straße 37a.
K Steuerinspektor Georg Behnke, Adolf Hitler-Straße 37a.
A Rosangruppe.
H Erfurter Hütte.
77. **Erlangen**. 1890. M 309.
V Bezirksarzt Dr. Franke, Münbergstr. 9. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Staatsbankinspektor Georg Hüttinger, Luitpoldstraße 74 1/2.
A Ochtaler Alpen (Wildgratstoß).
H Erlanger Hütte.
78. **Essen**. 1886. M 587. Jgg. (69). SKA (80).
V Dipl.-Ing. Phil. Reuter, Kurfürstenstraße 30. (Alle Zuschriften.)
K Prokurist Erich Haake, in Fa. Buchhandlung D. Schmemann, Adolf Hitler-Straße 78. (Geschäftsstelle.)
A Umbaltal.
H Clarahütte und Neue Essener Hütte.
79. **Falkenstein** (Bogtland). 1912. M 81.
V Dr. med. Max Haberkorn, prakt. Arzt, Moltkestraße 10.

- K Oberlehrer Paul Biegling, Körnerstr. 25.
A Zillertaler Alpen.
80. **Flensburg** (Schleswig). 1925. M 58.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle:
Dr. Hähnjen, Nikolaistraße 12.
V Prof. Dr. Otto Richter, Bismarckstr. 52.
K Buchdruckereibes. Carl Meyer, Holm 3.
81. **Forchheim** (Oberfranken). 1898. M 141.
V Hauptlehrer Jakob Kremer, von Brunns-
straße 8.
K Kaufmann Adolf Harrer, Bayreuther
Straße 11.
82. **Frankenland** (Sitz: Nürnberg). 1926. M 57.
Geschäftsstelle: Kaufmann Georg Siedling,
Lange Zeile 13.
V Oskar Schwarz, Ingenieur, Hartmut-
straße 10. (Alle Zuschriften.)
K Simon Haßmann, Bankbeamter,
Schlüsselstraße 2/2.
83. **Frankenthal** (Pfalz). 1904. M 148. Jgg. (11).
SKA (27).
V Oberstudiendirektor Karl Kleiber, Worm-
ferstraße.
K Bankdirektor Jean Klingel, Bahnhof-
straße 12.
84. **Frankfurt a. M.** 1869. M 1400. Jgg. (46).
SKA (53).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Neue
Mainzer Straße 35/1.
V Dr. Rudolf Seng, Chemiker, Gustav
Adolf-Platz 49.
K Rudolf Lonn, Neue Mainzerstr. 51.
Frankfurter Sparkasse v. 1822.
A Östaler Alpen.
H Gepatschhaus, Tschachhaus, Berpeilhütte,
Rauhkopfshütte.
FA Rauner Tal.
85. **Frankfurt a. O.** 1885. M 258.
V Professor Ludwig, Buschmühlenweg 8.
K Paul Schöndchen, Oderstraße 12. (Alle
Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Stubai Alpen.
H Winnebachseehütte.
86. **Freiberg** (Sachsen). 1904. M 216. Jgg. (14).
SKA (30).
V Studiendirektor Prof. Dr. W. Schaller,
Hainichener Straße 18/3. (Geschäftsstelle und
alle Zuschriften.)
K Oberfeuerinspektor M. Sengeboden,
Goethestraße 9.
87. **Freiburg i. Br.** 1881. M 603. Jm. (20).
V Hauptlehrer Richard Schaudig, Frei-
burg-Günterstal, Dorfstraße 13a.
K Hermann Schillinger, Buchdruckerei-
besitzer, Freiburg, Wallstraße 14.
A Lechtaler Alpen.
H Freiburger Hütte mit Jgg.
- Freiburg i. Br. siehe auch Breisgau.
88. **Freilassing** (Oberbayern). 1925. M 81. Jm. (30).
V Erich Hartmann, Dentist, Hauptstraße.
K Hans Ruf, Postbeamter.
89. **Freising** (Oberbayern). 1887. M 145.
V Bankdirektor Adolf Gierster, Bayer.
Bereinsbank. (Alle Zuschriften.)
K Oberpostinspektor Hermann Landgrebe.
90. **Friedrichshafen**. 1912. M 316. Jgg. (16).
SKA (100). Alle Zuschriften: Dipl.-Ing. Fritz
Sturm, Eßener-Straße 43.
V Dr. Ing. Ludw. Ferd. Dürr, Zeppelin-
straße 19.
K Willi Binetsch, Eugenstraße 20.
A Fernwallgruppe.
H Friedrichshafener Hütte.
SH Oberbergmoosalpe.
91. **Fürth**. 1882. M 316. SKA (45).
V Hauptlehrer Fritz Hasenschwanz, Am
Kavieren 26. (Geschäftsstelle und alle Zu-
schriften.)
K Bankkassier Anton Dieß, Theresienstr. 8.
A Benedigergruppe.
H Neue Fürther Hütte.
92. **Füssen** (Bayern). 1887. M 231.
V Fritz Puch, Kaufmann, Säuglingstraße 2.
K Oskar Red, Kaufmann, Rupprechtstr. 24.
A Umgebung und Lechtaler Alpen.
H Tegelsbergshaus, Renzenhütte.
SH Blütenau.
FA Umgebung und Reutte.
93. **Fulda** (Provinz Hessen). 1887. M 37.
V Regierungsrat Phil. Molitor, Marien-
straße.
K Drogist G. R. Steyer, Carlstraße 31.
(Alle Zuschriften.)
94. **Garmisch-Partenkirchen** (Sitz: Garmisch). 1887.
M 844. Jgg. (12). SKA (63).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Garmisch,
Bahnhofstraße 51, Spartassengebäude.
V Otto Blümel, Fachschuldirektor, Partem-
kirchen.
K Fritz Weichsfelder, Spartassendirek-
tor, Garmisch.
A Wetterstein, Ammergauer Alpen, Walchen-
seeberge.
H Adolf Zoppriß-Haus (Kreuzschhaus), Alois
Huber(Bank)-Haus, Oberreintalhütte.
SH Stuibenhütte.
Jgh. am Kreuzsch.
95. **Geislingen-Steig** (Württemberg). 1926. M 199.
Jgg. (10).
V Rechtsanwalt Dr. M. Haeberlen, Karls-
straße 53. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Albert Willher, Handelsbevollmächtigter,
Geislingen-Steig-Altstadt, Paulinenstr. 18 a.
A Tannberg.
96. **Gelsenkirchen**. 1904. M 106.
V Oberstleutnant Paul Flaskamp, Alter

- Markt 20. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Ingenieur Richard Gallinatus, Ham-
merschmidstraße 30.
97. **Gera**. 1879. M 427.
V Bankherr Wilhelm Oberlaender,
Sorge 11/1. (Alle Zuschriften.)
K Bankprokurist Walter Kobelius,
Markt 4/2.
A Tuger Alpen.
H Geraer Hütte.
98. **Gießen-Oberhessen**. 1886. M 139.
V Direktor Wrede, Hitler-Wall 19.
K Regierungsrat Weder, Lessingstraße 3,
Versorgungsamt.
A Anfoegelgruppe.
H Gießener Hütte.
- Glas siehe Graffschaft Glas.
99. **Gleiwitz**. 1895. M 289.
Alle Zuschriften: Justizoberinspektor Thie-
nel, Gleiwitz, Amtsgericht.
V Landgerichtspräsident Dr. Prizling,
Beuthen, D.-Schl., Eichendorffstraße 13.
K Rechtsanwalt Jüttner, Gleiwitz, Kloster-
straße 11.
A Glocknergruppe.
H Gleiwitzer Hütte.
- Göppingen siehe Hohenstaufen.
- Görlich siehe Lausitz.
100. **Göttingen**. 1890. M 206.
V Geh. Justizrat Dr. Otto Wolff, Herz-
bergerlandstraße 11.
K Bankier Hermann Reibstein, Rosdorfer-
weg 2.
A Anfoegelgruppe.
101. **Goslar** (Harz). 1890. M 89. Jgg. 18.
V Fabrikbesitzer Carl Schulze, Bäder-
straße 112.
K Buchhändler Erich Tippach, Bahnhof-
straße 6 (Geschäftsstelle).
A Anfoegelgruppe.
102. **Gotha**. 1896. M 149.
V Rechtsanwalt und Notar F. Fischer,
Kastanienallee 8. (Alle Zuschriften.)
K Hugo Gewalt, Drogeriebesitzer, Pforten-
straße 5. (Geschäftsstelle.)
- Grafing siehe Ebersberg-Grafing.
103. **Graffschaft Glas** (Sitz: Glas, Schlesien). 1912.
M 94.
V Landgerichtsrat Görlich, Holteistraße 2.
(Alle Zuschriften.)
K Apothekenbesitzer Dr. R. Schittny, Ring
Nr. 13. (Geschäftsstelle.)
104. **Greiz**. 1881. M 190.
V Oberstudienrat Dr. Otto Matthes, Trch-
witzer Straße 1a.
K Otto Schmidt, Kaufmann, Wilhelm Fried-
straße 1.
A Zillertaler Alpen.
H Greizer Hütte.
105. **Grenzmark** (Sitz: Schneidemühl, Grenzmark).
1923. M 41.
V Kataster-Dir. W. Künigel, Friedrichstr. 37.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Bankprokurist Erwin Schoeler, Ruster-
allee 31/2.
106. **Griesbach i. Rottal** (Niederbayern). 1906. M 35.
V Dr. Anton Reiter, prakt. Arzt.
K Postmeister Eduard Ostermünchner.
107. **Grimma** (Sachsen). 1911. M 68.
V u. K Rechtsanwalt und Notar Dr. Franz,
Brückenstraße 3.
108. **Guben** (Brandenburg). 1895. M 63.
V Konrektor Robert Rienast, Kastanien-
graben 19.
K Buchhändler Julius Deuß, Klosterstraße 1.
A Stubai Alpen.
H Gubener Hütte.
109. **Günzburg** (Schwaben). 1910. M 47.
V Medizinalrat Dr. Albert Sighart, Heil-
anstalt.
K Franz Kalbed, Werkmeister.
110. **Gummersbach** (Rheinland). 1923. M 38.
V Dr. med. W. Foerst, Krankenhaus.
K Dr. Ing. S. Knopf.
111. **Gunzenhausen** (Mittelfranken). 1921. M 62.
V Bezirksoberlehrer Otto Spanagel.
K Bankbeamter Karl Gutmann, Garten-
straße 7. (Alle Zuschriften.)
112. **Haag** (Oberbayern). 1898. M 74.
V Sanitätsrat Dr. Stephan Wurm.
K Justizinspektor Eduard Fürst. (Alle Zu-
schriften.)
113. **Hagen** (Westfalen). 1903. M 563. Jgg. (11).
V u. K Prof. Westerröfke, Vittoriastr. 6.
A Goldberggruppe.
H Hagener Hütte, Mallniger Tauernhaus,
Böschhütte.
114. **Halberstadt** (Prov. Sachsen). 1909. M 112.
V Landgerichtsrat Schulte, Spiegelsbergen-
weg 1. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Kaufmann Ernst Rauch jun., Schmiede-
straße 23.
115. **Halle a. S.** 1886. M 701.
Pfarrer Manfred Roenneke, Bartholomäus-
berg 4. (Alle Zuschriften.)
V Univ.-Professor Dr. Rneise, Kaiserplatz 8.
K Bankdirektor Rudolf Steadner, Markt 19.
A Goldberggruppe.
H Zittelhaus, Rojacherhütte.

116. **Hamburg.** 1875. M 1444. Jgg. (15).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 1, Dornbusch 12/2.
V Dr. Rudolf Lütgens, Dornbusch 12/2.
K Dr. A. Blembel, Hamburg 1, Dornbusch 12.
A Shtaler Alpen.
H Ramolhaus.
TH Zwieselstein.
- Hamburg siehe auch Niedereselbe und Turnersektion.
117. **Hanau.** 1894. M 152.
V Oberlandesmedizinalrat Dr. Fertig, Friedrichstraße 21.
K Konrektor H. Zwicker, Krämerstr. 28/2.
A Lehtaler Alpen.
H Hanauer Hütte.
118. **Hannover.** 1885. M 1312.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Regidientorplatz 1.
V Justizrat Poppelbaum, Luerstraße 10.
K Kaufmann B. Fuß, Windmühlenstr. 2 B/1.
A Goldberg- und Anfoegelgruppe.
H Hannoverhaus, hannoversche Hütte, Niedersachsenhaus.
119. **Heidelberg.** 1869. M 333. Jgg. (32). SKA (38).
V Stadtpfarrer Norbert Reussen, Kaiserstraße 5.
K Bankbeamter W. Hoffner, Hoppelstr. 3.
A Silbrettgruppe.
H Heidelberger Hütte.
120. **Heilbronn.** 1892. M 639. Jgg. (29). SKA (210).
V Oberbürgermeister Heinrich Gültig, Adolf Hitler-Allee 28.
K Bankdirektor Karl Dörr, Deutsche Bank und Disconto-Ges., Klarastraße 1.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
A Ferwallgruppe.
H Neue Heilbronner Hütte.
121. **Hersbrud** (Mittelfranken). 1925. M 81.
V Obersteuerinspektor Hans Päßold, Lohweg 20.
K Bankdirektor Eduard Meyer, Nürnberger Straße 7.
122. **Hildburghausen** (Thüringen). 1895. M 54.
V Studienrat Albert Buff, Michaelisstraße 8.
K Hoflieferant Carl Schmidt, Sachsenburg.
123. **Hildesheim.** 1889. M 158.
V Prof. Walther Holtzschmidt, Hildesheim-Moritzberg, Bennostraße 9. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Bankprokurist Paul Henkel, Bionvillestraße 12.
A Stubaier Alpen.
H Hildesheimer Hütte.
124. **Hochglück** (Sitz: Leipzig). 1921. M 34. Jm. (2). SKA (15).
V Dr. W. Trautmann, Leipzig C. 1, Hauptmannstr. 10.
K Otto Linde, Bahnhof-Inspektor, Wurzen, Sachsen, Bahnhof.
125. **Hochland** (Sitz: München). 1903. M 497. Jgg. (23). Jm. (21).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dr. J. D. Schnell, Sendlinger Straße 42/0.
V Dr. Eugen Allwein, prakt. Arzt, Wienerplatz 8/2.
K Willy Altweg, Kaufmann, Raifstr. 22.
A Berchtesgadener Alpen, Karwendel, Arnspitzen.
H Hochland-, Blaueis-, Arnspitzenhütte, Soiernhaus, Soiernseehaus, Wimbachgrieshütte.
SH Mühltalalm.
Jgh. Soiernhaus.
126. **Hochrhein** (Sitz: Säckingen a. Rh.). 1929. M 73.
V Ernst Schwobthaler, Hauptlehrer, Kirchplatz 21.
K Karl Häusler, Bankbeamter, Rheinbrückstraße 12.
127. **Höchst a. M.** 1888. M 197.
V Amtsgerichtsrat Josef Schäfer, Frankfurt a. M.-Höchst, Gebeschusstraße 34.
K Josef Kramer, Frankfurt a. M.-Höchst, Königsteinerstraße 8.
- Hörter siehe Weserland.
128. **Hof.** 1897. M 194.
V Dr. Gustav Greiner, Fabrikbesitzer.
K Fabrikant Karl Hölzel-Uhlig, Graben 9. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
129. **Hohenstaufen** (Sitz: Göppingen, Württemberg). 1902. M 420. Jm. (13). SKA (155).
V Dipl.-Ing. Alfred Sorn, Seefriedstr. 19.
K Alfred Rapp, Proturist, Hindenburgstr. 26.
A Westliche Lehtaler Alpen.
H Göppinger Hütte.
130. **Hohenzollern** (Sitz: Berlin). 1906. M 873. Jgg. (23). SKA (103).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin W 35, Kurfürstenstraße 149/II.
V Ober-Ing. C. D. Friedrich, Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm-Allee 93.
K Max Kraus, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 69.
A Shtaler Alpen.
H Hohenzollernhaus.
- Immenstadt siehe Allgäu-Immenstadt.
131. **Ingolstadt.** 1882. M 339. Jgg. (22). SKA (42).
Geschäftsstelle: Kaufmann Aman, Ludwigstraße 14/0.
V Justizrat Franz Eigenberger, Notar, Harderstraße 22/1. (Alle Zuschriften.)
K Brauereidirektor Andreas Koller, Harderstraße 12.
A Berchtesgadener Alpen.
H Riemannhaus, Ingolstädter Haus.

132. **Jfartal** (Sitz: München). 1918. M 182.
V Otto Reinhardt, Altramstraße 17/2 r. (Alle Zuschriften.)
K Ludwig Luber, Geyerstraße 14/2.
F. 24.273. (Geschäftsstelle.)
A Lehtaler Alpen.
H Loreahütte.
SH Antelalm, Schindelbergalm.
133. **Jena.** 1882. M 243.
V Univ.-Prof. Dr. A. Klughardt, Humboldtstraße 9. (Alle Zuschriften.)
K Otto Knorr, Westendstr. 16. (Geschäftsstelle.)
H Thüringer Hütte.
- Jena siehe auch Akad. S. Jena.
134. **Jung-Leipzig** (Sitz: Leipzig). 1908. M 1106. SKA (32).
Geschäftsstelle: Fa. Peter Renf, Musikalien, Leipzig C 1, Neumarkt 9.
V Paul Teupel, Bezirksrat, Leipzig N 21, Theresienstr. 54. (Alle Zuschriften.)
K Richard Ruge, Postinspektor, Leipzig-Gohlis, Hallische Straße 1/3.
A Shtaler Alpen.
H Hauerseehütte.
135. **Juraland** (Sitz: Sulzbach, Oberpfalz). 1923. M 2.
Aufgelöst 1935.
136. **Kaijerslautern.** 1893. M 87.
V W. Jünginger, Oberstudienrat, Willenstraße 13.
K Fritz Mannheim, Alleestr. 5.
137. **Karlsruhe.** 1870. M 648. Jgg. (28).
Alle Zuschriften: An die Sektion Karlsruhe des D. u. De. A. B.
V Reichsbahn-Oberinsp. Art. Stanelle, Eisenlohrstr. 37.
K Ministerial-Oberrechn.-Rat Martin Bachtel, Karlsruhe, Gartenstraße 17/3.
A Shtaler Alpen.
H Fidelitashütte, Karlsruher Hütte.
SH Madrisahütte.
138. **Kassel.** 1887. M 446. SKA (20).
Alle Zuschriften an: Karl Felig, Bankprokurist, Herkulesstr. 81.
V Chesarzt Dr. med. R. Wegner, Kassel-Brasselsberg, Waldstr. 51.
K Gustav Becker, Bankbeamter, Humboldtstraße 7.
A Zillertaler Alpen.
H Kasseler Stillupphütte.
- Kempten siehe Allgäu-Kempten.
139. **Kiel.** 1894. M 353. SKA (12).
V Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hoppe-Seyler, Forstweg 3.
K Berw.-Direktor A. Raffel, Kirchenstr. 6.
A Ferwallgruppe.
140. **Kiffingen-Bad.** 1907. M 55.
V Stadtbaudirektor Hanns Hörold, Marktstraße 22a.
K Dr. Hermann Schmidt, Hotel Bristol.
141. **Kiisingen** (Unterfranken). 1897. M 107.
V Dr. Erich Trauner.
K Philipp Spillner. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
142. **Klingenthal** (Sachsen). 1924. M 57.
V Stadtsteuerinspektor Hugo Atmanspacher, Hohestraße 2.
K Justizinspektor Walter Hedrich, Parkstraße 6.
- Köln siehe Rheinland-Köln.
143. **Koblenz.** 1905. M 237. Jgg. (14). SKA (50).
V Reg.-Baumeister A. Blümel, Koblenz-Oberwerth, Seb. Bach-Str. 13.
K Kaufmann Hans Laue, Koblenz, Kaiser Wilhelm-Ring. 31. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
144. **Königsberg.** 1890. M 379.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Buchhandlung Gräfe & Unzer, Paradeplatz 6.
V Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Boy, Hoyerbeckstraße 19.
K Bankdirektor Alfred Zöphel, Hufenallee 53.
A Berchtesgadener Alpen.
H Ostpreußenhütte.
145. **Köslin** (Pommern). 1910. M 28.
V Oberstudienrat Hulshsch, Staatl. Gymnasium.
K Studienrat Abraham, Danzigerstr. 11/15.
146. **Konstanz.** 1874. M 720.
V Kreisoberschulrat Dr. Otto Ebner, Schillerstraße 9.
K Buchhändler Karl Geß, Kanzleistraße 5.
A Ferwallgruppe.
H Konstanzener Hütte.
147. **Krefeld.** 1894. M 368. SKA (20).
V Dr. Max Barkhausen, Studienrat, Goethestraße 104.
K Musikdirektor Karl Pieper, Westwall 96.
A Glocknergruppe.
H Krefelder Hütte.
- Kreuznach siehe Nahega u.
148. **Kronach** (Oberfranken). 1908. M 47.
V Dr. Otto Reichl, Arzt.
K Georg Kaiser i. S. E. Alboth.
149. **Kulmbach** (Oberfranken). 1894. M 102.
V Rechtsanwalt Büdel, Kressenstein.
K Wilhelm Zimmermann, Kaufmann, Festungsberg.

150. **Kurmark** (Sitz: Berlin). 1913. M 318.
V Ingenieur Georg Herholz, Berlin-Friedenau, Schnadenburgstraße 4. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Fritz Renter, Bankbeamter, Berlin-Steglich, Hubertusstraße 14.
A Zillertaler Alpen.
H Gamschütte.
151. **Lahr** (Baden). 1906. M 53.
V Richard Schmolz, Kaufmann, Werderstraße.
K Bankvorstand Albert Ropf, Bertoldstr. 33.
152. **Landau a. Har** (Niederbayern). 1923. M 40. SKA (25).
V Dr. Ferdinand Graf, Zahnarzt.
K Hermann Schmalz, Bezirkspartasse.
153. **Landau i. Pfalz**. 1898. M 135.
V Karl Reiper, Löhlftr. 9.
K Heinrich Müller, Großkaufmann, Martin Luther-Str. 24.
154. **Landsberg a. L.** (Oberbayern). 1890. M 154.
V Fritz Schmid, Bankdirektor a. D., Spöttingerstraße 4.
K Franz Eisen Schmid, Kaufmann, Vorderanger 287.
A Allgäuer Alpen.
H Landsberger Hütte.
- Landsberg a. W. siehe Neumark.
155. **Landshut** (Niederbayern). 1875. M 461.
V Staatsarchivar Dr. Anton Schmid, Landshut Nr. 4, Trausnitz. (Alle Zuschriften.)
K Albert Schnitzer, Kaufmann, Rennweg 3 b.
A Tuzer Alpen.
H Landschuter Hütte.
156. **Laufen** (Oberbayern). 1922. M 165.
V Dr. Otto Jehle, Regierungsrat.
K Franz Reiter, Spartassenverwalter.
A Tennengebirge.
H Laufener Hütte.
157. **Lausitz** (Sitz: Görlitz i. Schlessien). 1883. M 223.
V Studienrat A. Raskuhl, Obermarkt 5/2.
K Bankrevisor Wlth. Kluge, Talstraße 4, Rabenberg.
158. **Leipzig**. 1869. M 1521. Jm. (16). SKA (100).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Leipzig C 1, Petersteinweg 13/1.
V Oberingenieur Karl Jaksche, Leipzig-W 31, Steubenstr. 85.
K Kaufmann A. Pfloßsch, Leipzig C 1, Dorfstraße 1/3.
A Stubai Alpen.
H Sulzenauhütte.
- Leipzig siehe auch Hochglück, Jung-Leipzig.
159. **Lengensfeld** (Bogtland). 1897. M 91.
V Schulleiter Carl Effenberg, Schulstraße 2 b.
K Stadtkammann Alfred Hübner, Auerbachstraße 11.
A Zillertaler Alpen.
160. **Lenggries** (Oberbayern). 1909. M 29. SKA (15).
V Hermann Rolf.
K J. Eibel, Buchdruckerei.
A Bayerische Boralpen.
SH Seefaralm und Braunedalm.
- Leutkirch siehe Schwarzer Grat.
161. **Lichtenfels** (Oberfranken). 1910. M 96.
V Emil Matthaeus, Schließfach 5.
K Michael Pischerer, Steuerobersekretär, Adolf Hitler-Straße.
Jgh. Schlappenreuth.
162. **Lindau**. 1879. M 660. Jgg. (18).
V Buchhändler Walter Paulus, Postfach 23.
K Kaufmann Josef Geuppert, Lindau, Maximilianstraße C 68/69, Postfach 44.
A Rhätikon.
H Lindauer Hütte.
SH Garfreschenhütte, Hütte „In der Wies“, Hochbergalpe.
- Ludwigshafen a. Rh. siehe Pfalz.
- Lindenberg siehe Oberstaufen.
163. **Lörrach** (Baden). 1934. M 34.
V Robert Götz, Markus Pflügerstr. 14.
K Prof. Hans Fischer, Adolf Hitler-Str. 125.
164. **Lübeck**. 1892. M 101.
V u. K Kaufmann Karl Ritter, Breitestraße 26. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
165. **Lüdenscheid**. 1924. M 84.
Geschäftsstelle: Städt. Sparkasse, Sauerfelder Straße 23.
V Sanitätsrat Dr. Wilhelm Meese, Sauerfelder Straße 21. (Alle Zuschriften.)
K Sparkassendirektor Paul Bremeder, Städt. Sparkasse, Sauerfelderstraße 9.
166. **Männer-Turn-Verein München** (Sitz: München). 1903. M 367. Jgg. (36).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: München, Häberlstraße 11, Sekretariat.
V Dr. Frz. X. Müller, Facharzt, Neuhauserstraße 8.
K Hans Greß, Ober-Ingenieur, Blütenburgstraße 2.
A Karwendel, Bayr. Boralpen.
H Karwendelhaus, Birkfahütte, Blecksteinhaus.
167. **Magdeburg**. 1884. M 583.
V San.-Rat Dr. Carl Baach, Moltkestr. 10/1.
K Inspektor Wlth. Kemmer, Belfortstr. 33.
A Karwendel.
H Neue Magdeburger Hütte, Aspachhütten.

168. **Mainburg** (Niederbayern). 1923. M 49.
V Rudolf Rastner, Lehrer an der Volkshauptschule.
K Postobersekretär Max Knott.
169. **Mainz**. 1883. M 331. Jgg. (10). SKA (140).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Jakob Böller, Ludwigstr. 2^{1/10}.
V Rechtsanwält Dr. Fritz Gassner, Willigisplatz 3.
K Oskar Henne, Leipnizstraße.
A Glöcknergruppe.
H Mainzer Hütte.
170. **Mannheim** (Baden). 1888. M 576. Jgg. (8). Jm. (12).
V Dr. Friedrich Vogel, L. 6. 14.
K Franz Schlicker, L. 11. 25. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Rhätikon.
H Oberzalimbütte, Straßburger Hütte.
171. **Marburg** (Lahn). 1892. M 91.
Alle Zuschriften: Kürschnermeister Christoph Rumpf, Neustadt 8.
V Prof. Dr. med. Max Baur, Blichweg 1.
K Obersteuerinspektor Hermann Priebe, Wolffstr. 3.
172. **Mark Brandenburg** (Sitz: Berlin). 1899. M 2194. Jgg. (40). Jm. (8). SKA (220).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Berlin SW. 68, Wilhelmstraße 111/1.
V Professor Otto Prietsch, Charlottenburg 5, Wihlebenstraße 13.
K Bankprokurist Alfred Heidenreich, Berlin-Nichterfelde 1, Steinäckerstraße 28.
A Öhtaler Alpen.
H Brandenburger Haus, Sammoarhütte, Hochjochspiz.
173. **Markneufkirchen** (Sachsen). 1904. M 15. aufgelöst 1935.
174. **Markredwitz** (Oberfranken). 1907. M 84.
V Bankdirektor Friedrich Reil, Reiserbergstraße 15.
K Inspektor Hans Klughardt, Adolf Hitler-Straße 22.
SH im Steinwald.
- Marquartstein siehe Achenal.
175. **Meerane** (Sachsen). 1925. M 100.
V Rechtsanwält Dr. Langloß, Poststraße 6.
K Fabrikbesitzer Oskar Pfeiffer.
176. **Meiningen**. 1890. M 63.
V Dr. W. Seyd, Studienrat, Adelheidstr. 1.
K Eduard Müller, Oberlehrer, Schöne Aussicht 19.
177. **Meißen**. 1893. M 158. SKA (78).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Steuerinspektor Walter Benisch, Louise-Otto-Str. 6.
- V Fabrikdirektor R. Teichert, Niederpaarererstraße 1.
K Kaufmann Rudolf Drobisch, Cöllnerstr. 7.
A Tuzer Boralpen.
H Meißner Haus.
178. **Meißner Hochland** (Sitz: Dresden). 1907. M 360. SKA (55).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Firma Photo Hiekmann, Dresden A, Johannesstraße 12.
V Oberregierungsrat Artur Wolf, Dresden-Blasewitz, Raumannstr. 3.
K Städt. Beamter Emil Reichelt, Dresden R 6, Großenhainer Str. 15.
A Niedere Tauern.
H Tappentarschhütte.
179. **Memmingen** (Schwaben). 1869. M 404. Jgg. (72). SKA (75).
V Landgerichtsdirektor Sigmund v. Unold, Fuiggerbau-Herrenstraße 1. F. 456.
K Kaufmann Oskar Hugel, Hallhof 9. F. 74.
A Lechtaler Alpen.
H Memminger Hütte.
SH Obere Eckalm.
FA Inneres Lechtal.
180. **Miesbach** (Oberbayern). 1876. M 102.
V Dr. Alwin Heldt, prakt. Arzt.
K Hans Molitor, Konditoreibesitzer.
A Bayerische Boralpen.
SH Miesbacher Hütte.
181. **Mindelheim** (Schwaben). 1900. M 147. SKA (110).
V Kunstanstaltsbesitzer Xaver Abt, Bahnhofstraße, Briesfach 31. F. 234. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Franz Peter, Prokurist, Hauptstraße, Schließfach 42.
A Allgäuer Alpen.
H Mindelheimer Hütte.
SH Blässaalm.
182. **Minden** (Westfalen). 1884. M 129. SKA (15).
V Karl Bongers, Direktor der Reichsbank i. Minden, Klauenwall.
K Ludwig Buhl, Mittelschullehrer i. R., Blumenstraße 14.
A Antogelgruppe.
H Mindener Hütte.
183. **Mittelfranken** (Sitz: Nürnberg). 1902 M 488. Jm. (40). SKA (102).
V Peter Ehrbar, Postamtman, Lannenbergstraße 26.
K Leo Riedel, Lorenzer Straße 17 (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
TH in Rinnen (Lechtal).
184. **Mittenwald** (Oberbayern). 1874. M 364. Jm (13).
V Karl Streng, Bankier, Obermarkt Nr. 36. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Ernst Strobl, Hauptlehrer, Schulhaus.

- A Karwendel und Wetterstein.
H Kriner-Rosler-Hütte, Mittenwalder Hütte,
Kranzberghütte.
FA Mittenwald.
185. **Mittweida** (Sachsen). 1890. M 84.
V Dr. A. Pel, Amtsgerichtsrat, Albertstr. 12.
K Karl Römer, Kaufmann, Rochlitzer
Straße 7.
186. **Noosburg** (Oberbayern). 1922. M 20.
V u. K Dr. Max Haas, Zahnarzt.
187. **Mühlendorf a. Inn** (Oberbayern). 1909. M 83.
Jm. (28).
V Reg.-Baumeister Dr. Burger, Töginger-
straße.
K Prokurist Julius Spag, Fr. Ebert-Str. 24.
SH Kasalm.
188. **Mülheim a. Ruhr**. 1911. M 114. Jgg. (18).
SKA (29).
V Studienrat Dr. Ludwig, Roeschstr. 13,
F. 43197.
K Stadtinspektor Friß Heitmann, Am
Bühl 45, F. 44312. (Geschäftsstelle und alle
Zuschriften.)
SH Friedrichshorst.
189. **München**. 1869. M 6724. Jgg. (44). Jm. (58).
SKA (906).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Brunn-
straße 9/1, Seitengebäude.
V Dr. Georg Leuchs, München-Laim, Für-
stenriederstraße 26.
K Ludwig Gerdeisen, Wasserburger
Straße 2.
A Bayerische Boralpen, Wetterstein, Miemin-
ger, Berchtesgadener Alpen, Rißbüheler,
Kofan, Glocknergruppe.
H Herzogstand-, Münchner-, Waghmann-,
Schmaigerhaus, Alphaus, Knorr-, Anger-,
Höllental-, Guffert- und Höllentalgrathütte.
SH Larcher-, Vallepp-, Untere Schönfeld-,
Kauh-, Winkelmoos-, Rofwildalm, Kampen-
wandhütte, Mooshütte, Gumpertsberger Hütte,
Wagensteinhütte, Markbachjochhütte, Probst-
alm, Sonnleitner Hütte, Auenalphütte.
FA Garmisch, Partenkirchen, Ehrwald.
- München siehe auch: Altd. Sekt. Mün-
chen, Alpenland, Alpiner Skiklub,
Bayernland, Bergfried, Bergland,
Edelweiß, Hochland, Isartal,
Männerturnverein, Neuland,
Oberland, Spitzstein, Turner-
Alpenkränzchen.
190. **München-Glabach-Rheydt** (Rheinland). 1922.
M 162.
V u. K Hans Fries, Wirtschaftsprüfer, Bis-
marckstraße 87.
191. **Münster-Westfalen** (Sitz: Münster). 1904.
M 315. Jgg. (25). SKA (63).
V Geheimer Regierungsrat Winter, Ger-
trudenstraße 10.
K Ferdinand Wildt, Martinistraße 3.
- (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Sellraintal.
H Westfalenhaus.
192. **Murnau-Beiffenberg** (Sitz: Beiffenberg, Obb.).
1934. M 113.
V Dr. Louis Gerdes, prakt. Arzt, Hans
Glückstraße 2.
K Peter Zeber, Kaufmann, Ludwigstr. 24.
193. **Nahegau** (Sitz: Bad Kreuznach). 1926. M 103.
V Oberstudiendirektor Dr. R. Post, Hospital-
gasse 18.
K Optiker Karl Gravius, Alte Brücke 90.
194. **Naumburg a. Saale**. 1892. M 104.
V Studienrat Friedrich Becker, Breithaupt-
straße 15.
K Konrektor Reinhold Sendewitz, Cam-
burger Straße 2a.
195. **Neuburg a. Donau**. 1890. M 93.
V Justizrat Carl Börner.
K Landwirtschaftsrat A. Maerz, Schloß.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
196. **Neuland** (Sitz: München). 1920. M 262.
Jm. (12). SKA (70).
V Matthias Biller, Schulstraße 49.
K Johann Schulz, Gebattelberg 20.
H Neulandhütte am Längenberg.
SH am Südfels, Neulandhütte am Längen-
berg, Rotwandhütte im Borkarwendel.
197. **Neumark** (Sitz: Landsberg a. d. Warthe). 1910.
M 183.
V Dr. Stiedorn, Reutelstraße 10.
K Gertrud Jobke, Wollstraße 12.
198. **Neumarkt** (Oberpfalz). 1921. M 53.
V Konrad Strobels, Lagerverwalter, Seel-
straße 16/1.
K Josef Hadner, Bankbeamter, Weißenfeld-
platz 5.
199. **Neuötting** (Oberbayern). 1886. M 181.
Jgg. (10).
Alle Zuschriften: Alpenvereinssektion Neuötting.
V Ernst Plesch, städt. Kanzleirat, Altötting.
K Jakob Müller, Prokurist, Neuötting.
A Kaisergebirge.
200. **Neustadt a. d. Haardt** (Pfalz). 1897. M 148.
Jgg. (12).
V Dr. R. Schneider, Studienprofessor,
Waldstraße 63.
(Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Friß Faber, Reichsbahnhofinspektor,
Bergstraße 37.
201. **Neu-Ulm**. 1902. M 231. SKA (75).
Alle Zuschriften an: Steuerinspektor H. Wör-
ner, Kasernstraße 54.
V Dr. E. Conrady, Schützenstraße 5.
K Bankbeamter Josef Keller, Kasernstr. 54.
SH Altes Höfle und Rabenneft.

202. **Niederelbe-Hamburg** (Sitz: Hamburg). 1912.
M 496. Jgg. (4). SKA (11).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Hamburg 5,
Langreihe 29, Handelshof.
V Landgerichtsdirektor Dr. Lührsen, Ham-
burg-Gr. Borstel, Hollunderweg 22.
K Max Schmidt, Hamburg 33, Schaudinus-
weg 11/3.
A Ferwallgruppe.
H Niederelbehütte.
203. **Nördlingen** (Bayern). 1895. M 176. SKA (14).
V Oberlehrer Walter Braun, Nördlingen
M 282.
K Bankbeamter Gustav Bretschneider,
Eisengasse C 18.
A Karwendel.
H Nördlinger Hütte.
204. **Noris** (Sitz: Nürnberg). 1905. M 244. Jgg. (22).
SKA (30).
V Ing. Hans Harleß, Augustenstraße 6.
(Alle Zuschriften.)
K Georg Sindel, Nürnberg-A, Breite-
gasse 35/2. (Geschäftsstelle.)
A Fingruppe.
H Norishütte im Kleinen Walfertal.
205. **Nürnberg**. 1869. M 2163. Jgg. (61). SKA (150).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Nürnberg, Kaiserstraße 20/22.
V Josef Belz, Oberstudienrat, Hagenstraße 7.
K Friedrich Stäpfer, Verwaltungsdirektor,
Wilhelm Späth-Straße 24.
A Stubaier Alpen.
H Nürnberger Hütte.
SH Bühalm.
- Nürnberg siehe auch Frankenland, Mit-
telfranken, Noris, Turnverein
und Wanderfreunde.
206. **Oberhessen** (Sitz: Gießen). 1897. M 129. Ver-
einigte sich im Jahre 1935 mit der S. Gießen.
Alle Zuschriften an: S. Gießen-Oberhessen.
207. **Oberland** (Sitz: München). 1899. M 4306.
Jgg. (183). Jm. (106). SKA (174).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Thalkirchner Straße 18/0, Rgbd.
V Generalfstaatsanwalt Adolf Sotier, Agnes-
straße 55/4.
K Rechnungsrat a. D. Franz Probst, Mähl-
straße 26/2.
A Kaisergebirge, Karwendelgebirge, Rißbüheler
Alpen.
H Borkerkaiserfeldenhütte, Lamsenjochhütte,
Falkenhütte, Oberlandhütte.
SH Riefenhütte, Rauhalm, Winkelmoosalm.
- Obermenzing siehe Würmgau.
208. **Oberstaufen-Lindenberg** (Bayern). 1897. M 167.
V Hermann Wucherer, Kaufmann, Kalz-
hoferstraße 126.
K Franz Mader, Photograph.
A Hochgratgruppe.
H Staufner Haus.
209. **Oberstdorf** (Bayern). 1925. M 208.
V Franz Mann, Sonnenstraße 154½.
K Drogeriebesitzer W. Friedrich, Hinden-
burgstraße 182.
A Umgebung.
210. **Oelsnik** (Bogtland). 1892. M 127.
V Albert Roth, Adolf Hitler-Straße 44.
K Obersteuerinspektor Alexander Richter,
Rathaus.
211. **Offenbach a. Main**. 1905. M 133. SKA (45).
V Apotheker Georg Kleiner, Stadtpothefe.
K Wilhelm Blum, Saligstraße 12.
212. **Offenburg** (Baden). 1905. M 100.
V Friß Schemel, Justizoberinspektor, Saar-
landstraße 3.
K Rolf Senewein, Prokurist, Luisenstr. 7.
213. **Odenburg**. 1912. M 94.
V Direktor Michael Altenburg, Ritterstr. 2.
K Bankdirektor G. Reents, Moltkestraße 5.
214. **Oppeln** (Oberschlesien). 1931. M 49. SKA (18).
V Regierungsdirektor Prohasek, Bismarck-
straße 8.
K Alfred Rühlke, Verwaltungsangestellter,
Flurstraße 4.
215. **Osnabrück**. 1888. M 181.
V Rechtsanwalt u. Notar H. Hammersehn,
Adolf Hitler-Platz 3.
K Bankdirektor Carl Roggemann, Schiller-
straße 11.
A Anfluggruppe.
H Osnabrücker Hütte.
216. **Oaderborn**. 1920. M 93. Jgg. (24).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Oberschul-
lehrer Abegg, Hulener Straße 17/0.
V Dr. Wachter, Facharzt, Liboriberg 13.
K Friedrich Krüwet, Postinspektor, Kilian-
straße 34/2.
SH Oaderborner Hütte (Eggegebirge).
- Partenkirchen siehe Garmisch.
217. **Passau**. 1874. M 378. Jgg. (14).
V Dr. med. Konrad Schraube, prakt. Arzt,
Ludwigstraße 18.
K Karl Weber, Rechn.-Inspektor, Schief-
stattweg 8a/2.
A Loferer und Leoganger Steinberge.
H Passauer Hütte und von Schmidt-Babierow-
Hütte.
- Beiffenberg siehe Murnau.
218. **Pfalz** (Sitz: Ludwigshafen a. Rhein). 1889.
M 368.
Alle Zuschriften: Richard Wolf, Kaufmann,
Hohenzollernstraße 70.
V Viktor Böhe, Apotheker, Rupprechtplatz 9.
K Ph. Dergheimer, Grünerstraße 5.
A Rhätikon.
H Pfälzer Hütte d. Pfälzer Sektionsverbandes.

219. **Pfarrkirchen** (Niederbayern). 1923. M 82. SKA (10).
V Dr. Karl Schnall, prakt. Arzt, Dr. Bayerstraße 325.
K Direktor Michael Pollwein, Firma Kambliche Buchhandlung, Hauptstraße.
220. **Pforzheim**. 1892. M 360. Jgg. (25). Jm. (7).
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle:
Destl. Karl Friedrich-Straße 134.
V u. K Adolf Wiggenmann, Fabrikant, Holzgartenstraße 40.
A Stubaier Alpen.
H Neue Pforzheimer Hütte.
221. **Pirmasens**. 1897. M 152. SKA (32).
V Kommerzienrat Friedr. Rohlermann, Fabrikant, Turnstraße 10. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Albert Raab, Prokurist, Zweibrückenstr. 66.
SH Rennsbrunnen i. Wasgau.
222. **Plauen-Vogtland**. 1883. M 695.
V Prof. Dr. W. Trentle, Richard Hofmann-Straße 3. F. 3666. (Alle Zuschriften.)
K Bankdirektor D. Siems, Dresdner Bank, Filiale Plauen. (Geschäftsstelle.)
A Zillertaler Alpen.
H Plauener Hütte.
223. **Pöfned** (Thüringen). 1903. M 70. SKA (25).
V Apotheker Walter Ludwig, Breite Straße 26/28. (Alle Zuschriften.)
K Kaufmann Otto Leffler, Bahnhofstr. 20a. (Geschäftsstelle.)
224. **Pommern** (Sitz: Stettin). 1911. M 205.
V Ober- und Geh. Reg.-Rat Küll, Stettin, Kaiser Wilhelm-Straße 49/1. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Reichsbahnamtmannt Alwig, Pestalozzi-Straße 21/2.
225. **Potsdam**. 1907. M 247.
V Dr. Ludwig Disqué, Seefstraße 44.
K Tierarzt Ernst Benkfi, Lindenstraße 17. (Alle Zuschriften.)
A Stubaier Alpen (Fotischer Tal).
H Potsdamer Hütte.
226. **Prienatal** (Sitz: Prien, Oberbayern). 1893. M 177.
V Sparkassenleiter Hans Schwarz, Hindenburgplatz 4.
K Lehrer Josef Ostler.
A Chiemgauer Alpen.
H Priener Hütte.
SH Feichtental.
227. **Priegnitz** (Sitz: Wittstock, Brandenburg). 1925. M 20.
V Oberstudienrat Dr. Stöckigt.
K Oberlehrerin M. Neubauer, Schützenstraße 13.
228. **Ravensburg**. 1888. M 276.
V Obering. Heinrich Hüllmann, Hirschgraben 19.
K Obersekretär S. Kremmler, Schützenstraße 3/1.
A Lechtaler Alpen.
H Ravensburger Hütte, Ditteshütte.
229. **Redlingshausen**. 1905. M 116. SKA (26).
V Oberstudienrat Prof. Paul Junius, Hohenzollernstraße 18.
K Ingenieur Adolf Ditt, Westerholterweg 76. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
230. **Regensburg**. 1870. M 581. Jgg. (14). Jm. (15). SKA (98).
V Obergeringenieur Ludw. Hanisch, Bahnhofstraße 17.
K Stadtamtmannt H. Brandstetter, Kasiansplatz 3. (Geschäftsstelle u. alle Zuschriften.)
A Stubaier Alpen.
H Neue Regensburger Hütte.
SH Untere Fürstalm, Ludwig Hanisch-Hütte am Hansberg.
231. **Reichenbach** (Vogtland). 1906. M 269.
V Hans Porst, Wiesenstraße 61.
K Erich Werner, Agnes Löscher-Straße.
A Zillertaler Alpen.
232. **Reichenhall**. 1875. M 379. Jgg. (103). Jm. (53).
V Vermessungsamtsdirektor Adam Moreth, Innsbrucker Straße 2, Villa Thaurstein. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Karl Anselmi, Kaufmann, Bahnhofhotel.
A Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen.
H Reichenhaller Hütte.
SH Schapbachholzstube, Untersberghütte.
FA Umgebung.
233. **Reutlingen**. 1906. M 561. Jgg. (74). SKA (162).
Geschäftsstelle: W. Brandner, Photogeschäft, Albststraße 3.
V Gustav Groß jun., Fabrikant, Hohenzollernstraße 12. (Alle Zuschriften.)
K Karl Haug, Gewerbeschuldirektor, Brunnenstraße 8.
A Fernwallgruppe.
H Reutlinger Hütte, Kaltenberghütte.
234. **Rheinland-Köln** (Sitz: Köln). 1876. M 952. Jgg. (22). Jm. (25).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Köln, Alexianerstraße 43/1.
V Amtsgerichtsrat Dr. Paul Canetta, Apostelnkloster 19.
K Rechtsanwalt Dr. Cornelius Trimborn, Herwarthstraße 24.
A Samnaungruppe, Goldberggruppe.
H Kölner Haus auf Komperdell.
235. **Rosenheim**. 1877. M 489.
Geschäftsstelle: Kaufhaus Senft, Hindenburgstraße 1.
V Studienprofessor Hans Gallmiger, Königstraße 13/0. (Alle Zuschriften.)
K Adolf Lodroner, Stadtobersekretär, Prinzregentenstraße 11.
A Bayerische Voralpen.
H Brunnsteinhaus, Rosenheimer Hütte, Hochrieshütte.

236. **Rostock**. 1889. M 319. SKA (30).
V Dr. med. Scheel, Augustenstraße 16. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Bankdirektor Fr. Schroeder, Alexandrienenstraße 78.
A Benedigergruppe.
H Rostocker Hütte.
237. **Rothenburg o. Tauber**. 1903. M 61.
V Studienprofessor Alex. Reuner, Herrngasse 16/2.
K Bankbeamter Georg Bollmann, Adam Hörberstraße 17.
238. **Rudolstadt** (Thüringen). 1906. M 306.
V Oberstudienrat Dr. Otto Henkischel, Große Allee 7.
K Oberlehrer Fr. Schmidt, Bismarckstr. 14.
A Antogelgruppe.
— Saalfeld siehe Thüringen-Saalfeld.
239. **Saarbrücken**. 1903. M 715.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Ingenieur Robert Röhl, Saarbrücken 3, Dudweilerstr. 8.
V Landgerichtsrat Dr. Lamall, Saarbrücken 1, Elisabethenstraße 3.
K Großkaufmann Eugen Becker, Saarbrücken 3, Adolf Hitler-Str. 68/70.
A Silorettagruppe.
H Saarbrücker Hütte.
240. **Sachsen-Altenburg** (Sitz: Altenburg). 1908. M 218. SKA (20).
Geschäftsstelle: Wälschehaus G. Hohl, Martt. V Reg.-Bet.-Rat Dr. Ehrhardt Fischer, Hindenauftr. 26. (Alle Zuschriften.)
K Fritz Bilschler, Steinweg 9.
A Tuxer Voralpen.
H siehe S. Werbaun.
- Säckingen siehe Hochrhein.
241. **Saulgau** (Württemberg). 1923. M 55.
V Notar Geiger.
K Josef Weiß, Bankbeamter, Gejellenstr. 10. (Alle Zuschriften.)
SH Wirtsalm.
242. **Schleiz** (Thüringen). 1924. M 63.
V Finanzrat Fritz Tamm, Hindenburgstr. 19. (Alle Zuschriften.)
K Bankbeamter Walter Rüblich, Thür. Staatsbank (Geschäftsstelle).
243. **Schliersee** (Oberbayern). 1902. M 206. Jgg. (17).
Geschäftsstelle: Sigtus-Drogerie (Rudolf Schumann).
V Dr. Karl Dießl, prakt. Arzt, Seefstraße. (Alle Zuschriften.)
K Ferd. Gröschl, Apotheker.
A Schliersee Berge.
H Schliersee Hütte.
FA Schliersee Umgebung.
244. **Schmalldeden**. 1904. M 39.
stellb. V Richard Frijsche, Prokurist, Stumpjelsgasse 17.
K Arno Schumann, Ober-Postinspektor, Brackstraße.
— Schneidemühl siehe Grenzmarkt.
245. **Schrobenhausen** (Bayern). 1899. M 144.
V Josef Bachhuber, Apothekenbesitzer.
K Otto Burg, Uhrmachermeister.
246. **Schwabach** (Bayern). 1892. M 111. SKA (20).
V Hauptlehrer Georg Riegel, Hindenburg-Straße 14.
K Bankbeamter Fritz Ziermann, Madlerstraße 4 b.
247. **Schwaben** (Sitz: Stuttgart). 1869. M 4173. Jgg. (135). Jm. (100). SKA (800).
Geschäftsstelle: Kriegsbergstraße 30/0. (Alle Zuschriften.)
V Senatspräsident Hermann Cuhorst, Mühlrain 1.
K Kaufmann Erich Schurr, Dannerstr. 48.
A Siloretta, Lechtaler, Pfengruppe, Karwendel.
H Samtalhütte, Hallerangerhaus, Stuttgarter Hütte, Schwarzwasserhaus.
SH Theodor Harpprecht-Haus (i. Bau).
TH und Jgh. in Riezlern.
FA Paznauntal.
248. **Schwäbisch-Gmünd**. 1912. M 114.
V Karl Gustav Lang, Oberbettinger Str. 40 (Postfach 122).
K Karl Otto Lang, Marktplatz 30 (Schließfach 177).
A Samnaungruppe.
249. **Schwarzer Grat** (Sitz: Leutkirch, Württemberg). 1881. M 439. Jgg. (6).
V Walter Schönle, Bezirksgeometer.
K Karl Wagner, Sparkassier.
A Lechtaler Alpen.
H Leutkircher Hütte, Kaiserjochhaus.
250. **Schwarzwald** (Sitz: Willingen i. Baden). 1905. M 96.
V Hans Oskar Maier, Vermessungsrat, Schwedendammstraße 18.
K Karl Deuschle, Fabrikant, Warenburgstraße 8.
251. **Schweinfurt**. 1898. M 290.
V Brauereidirektor Otto Bieß, Markt 30/1.
K Oberinspektor Hans Bassing, Robert Koch-Straße 1.
252. **Schwerin** (Mecklenburg). 1890. M 110.
V und K Finanzrat Hans Rötger, Blücherstraße 7.
253. **Selb** (Oberfranken). 1924. M 27.
V Justizrat Gustav Schmidt, Franz Heinrich-Straße.
K Berw.-Inspektor Hans Achtziger, Selb, Körnerstraße 21.

254. **Siegerland** (Sitz: Siegen, Westfalen). 1880. M 155.
V Dr. med. Werner Reipen, Rampenstraße.
K Reg.-Baumeister Frik Spiegelberg, Koblenzer Straße 28.
A Stubaier Alpen.
H Siegerlandhütte.
- Stettin siehe auch Pommern.
255. **Sigmaringen**. 1926. M 90.
V Gewerberat M. Glaser, Wilhelmhöhe.
K Kaufmann Max Fried jun., Antonstraße 2. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
- Simbach siehe Braunau-Simbach.
256. **Sonneberg** (Thüringen). 1890. M 195.
Alle Zuschriften an: Amtsgerichtsrat Dr. Wagner.
V Amtsgerichtsdirektor Heyl, Markt 3.
K Bankdirektor Rupperts, Commerz- und Privatbank.
A Berchtesgadener Alpen.
H Purtschellerhaus.
257. **Spener a. Rhein**. 1899. M 54.
V Oberregierungsrat Albert Büttner, Bahnhofstraße 54.
K Kaufmann Werner Krumsdorf, Blumenthalstraße 8.
258. **Spitzstein** (Sitz: München). 1926. M 75.
V Max Schmauser, Schrenkstraße 14.
K J. M. Schilling, Hochstraße 14/1. (Alle Zuschriften.)
A Chiemgauer Alpen.
H Spitzsteinhaus.
259. **Stargard** (in Pommern). 1917. M 89.
V Amts- und Landgerichtsrat Dr. du Binaage, Bahnhofstr. 16.
K Steuerinspektor Walter, Jobststraße 99.
260. **Starkenburger** (Sitz: Darmstadt). 1884. M 226.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Darmstadt, Elisabethenstraße 4.
V Ministerialrat Cornelius Guntrum, Hofhofallee 10.
K Rudolf Brohm, Drogist, Alicenstr. 20½.
A Stubaier Alpen.
H Starkenburger Hütte.
261. **Starnberg** (Oberbayern). 1902. M 243. SKA (95).
V Kaufmann Josef Jägerhuber, Pechstraße 1.
K Obersteuerinspektor Martin Eberle, Tugingerhofplatz 1.
A Ammergauer Alpen.
H Starnberger Hütte, Hörnlehütte.
FA Ammergau.
262. **Stettin** (Pommern). 1887. M 957. Jgg. (18). SKA (66).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stettin 1, Augustastr. 7/0, rechts.
V Oberlandesgerichtsrat Walter Fischer, Kronenhofstr. 11.
K Reichsbankdirektor i. R. Oskar Fehse, Schallehnstraße 16.
A Tuger Boralpen.
- Stettin siehe auch Pommern.
263. **Stollberg** (Erzgebirge). 1899. M 66.
V Studienrat Konrad Halbauer, Schillerplatz 22.
K Postinspektor Alfred Feustel, Franz Selbestr. 33.
264. **Stolz** (Pommern). 1914. M 30.
V und K Verm.-Ing. Kurt Heinze, Rüterstraße 28.
265. **Straubing** (Niederbayern). 1891. M 152.
V Oberstleutnant a. D. Max Hopfner, Adolf Hüler-Ring 36.
K Richard Riedel, Großhändler, Landshuter Straße 13 c.
A Chiemgauer Alpen.
H Straubinger Haus am Fellhorn.
266. **Stuttgart**. 1905. M 947. Jgg. (25). Jm. (16). SKA (190).
Geschäftsstelle u. alle Zuschriften: Stuttgart N, Langestraße 4 B.
V Prof. Dr. ing. Leo Frik, Rößbergstr. 1 a.
K Reichsb.-Oberinsp. Max Maysehnölder, Eduard Pfeiffer-Straße 113.
A Lechtaler Alpen.
H Württembg. Haus, Simmshütte (gepachtet).
- Stuttgart siehe auch Schwaben.
267. **Sulzbach i. Oberpfalz**. 1912. M 51.
Alle Zuschriften an: Lehrer Hermann Loibl.
V Regierungsrat Dr. Friedrich Höllerer.
K Melchior Herbst, Buchbindermeister.
268. **Tegernsee** (Oberbayern). 1883. M 138.
V Rechtsanwalt Bruno Zimmermann, Herzog Karl Theodor-Straße 120 1/6, Postschließfach 25.
K Rudolf Hermann, Bankdirektor, Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Zweigstelle Tegernsee.
A Tegernseer Berge.
H Tegernseer Hütte.
269. **Teisendorf** (Oberbayern). 1909. M 28.
V Postmeister Simon Max Eder.
K Kaufmann Georg Wagner.
A Teisenberg.
270. **Thüringen-Saalfeld** (Sitz: Saalfeld a. S.). 1890. M 99.
V Finanzrat Ernst Köhler, Breitestraße 14. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Oberzollinspektor Edmund Diez, Grabaerstraße 28.
H Thüringer Hütte.
A Allgäuer Alpen und Benedigergruppe.

271. **Tölz**. 1881. M 218. Jm. (4).
Geschäftsstelle: Buchhandlung Demich, Marktstraße.
V Bankier Hans Zech, Ludwigstraße 21. (Alle Zuschriften.)
K Verwalter Erhard Bodl, Königsdorfer Straße 29.
A Umgebung und Vorkarwendel.
H Tölzer Hütte, Benediktenwandhütte.
272. **Traunstein**. 1869. M 454. SKA (155).
Geschäftsstelle: Zigarrenhaus Fider.
V Rechtsanwalt Dr. Karl Merkenfchlager. (Alle Zuschriften.)
K Hans Löblich, Verw.-Inspektor, Stadtplatz.
A Reiter Alpe und Chiemgauer Alpen.
H Traunsteiner Hütte.
SH Winkelmoosalpe.
273. **Treuchlingen** (Bayern). 1924. M 21. SKA (10).
V Otto Weissenrieder, Lokomotivführer, Bahnhofstraße 10.
K Frik Ehrentreich, Dipl.-Ing., Kanalstraße 9.
274. **Trier**. 1912. M 85.
Alle Zuschriften an: F. L. Frère, Hauptmarkt 11.
V Amtsgerichtsrat Bruno Müller, Johannisstraße 3.
K Emilie Kluthe, Saarstraße 43.
275. **Trostberg** (Bayern). 1873. M 142.
V Dr. Frik Riffart, prakt. Zahnarzt.
K Franz Huthmann, Dipl.-Kaufmann.
A Chiemgauer Alpen.
H Trostberger Hütte.
276. **Tübingen**. 1891. M 481. SKA (125).
V Univ.-Prof. Dr. Paul Linser, Christophstraße 2.
K Frik Figel, Rechn.-Rat, Eberhardstr. 5. (Alle Zuschriften.)
A Silbrettgruppe.
H Tübinger Hütte.
277. **Turner-Alpenkränzchen München** (Sitz: München). 1912. M 632. Jgg. (35). SKA (150).
Geschäftsstelle: Buttermelcherstr. 5.
V Heinrich Pammersberger, kaufm. Betriebsleiter, Lautenackstraße 9/3. (Alle Zuschriften.)
K Frik Cl. Zahm, Schwanthalerstraße 31.
A Bayerische Boralpen und Kaisergebirge.
H Rotwandhaus, Gruttenhütte, Babenstuberhütte, Rifferkogelhütte.
SH Haushameralm, Hintere Scharnigalm.
278. **Turnerbund Ulm** (Sitz: Ulm). 1912. M 123. Jgg. (16).
V Heinrich Ammann, Münchnerstr. 55.
K Eugen Schneider, Frauenstraße 29.
279. **Turnersektion Hamburg** (Sitz: Hamburg). 1911. M 121.
V R. Beckmann, Hamburg 11, Rödingsmarkt 54.
K W. Schreiber, Hamburg 25, Beim Gesundbrunnen 10/3.
280. **Turnverein Nürnberg** (Sitz: Nürnberg). 1904. M 96.
V Emil Klöden, Adam Klein-Straße 5/2.
K Max Rauenbusch, Wurzelbauerstr. 8/3.
281. **Tutzingen** (Württemberg). 1914. M 106.
V Kaufmann Hans Hailler, Gartenstraße 3.
K Erich Herlt, Pianist, Möhringerstr. 90.
282. **Tuzing** (Oberbayern). 1903. M 381. Jm. (52). SKA (68).
V Hofrat Dr. Sebastian Groeschl, Tuzing.
K Hauptlehrer Hans Kaiser, Neumarkt an der Rott. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Bayerische Boralpen.
H Tuzinger Hütte.
283. **Ulm**. 1879. M 598. Jgg. (4). SKA (150).
V Prof. Dr. Karl Weiger, Gutenbergstr. 9. (Alle Zuschriften.)
K C. Altman, Dipl.-Kaufmann, Wengenstraße 4.
A Lechtaler Alpen.
H Ulmer Hütte.
- Ulm siehe Neu-Ulm und Turnerbund.
- Billingen siehe Schwarzwald.
284. **Waldenburg** (Schlesien). 1901. M 85.
V Studienrat Berger, Rathausplatz 2.
K Bankvorsteher Arlt (Fa. Eichhorn & Co.), Freiburgerstraße.
285. **Waldheim** (Sachsen). 1912. M 42.
V Reichsbankrat Arthur Biernath, Hertelstraße.
K Kaufmann D. Hasper, Obermarkt 47.
286. **Wanderfreunde** (Sitz: Nürnberg). 1909. M 22. SKA (4).
V Max Hofmann, Kohlenhofstraße 68. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Wilhelm Walther, Ludwig Feuerbach-Straße 75/3.
SH am Stahrenfels.
287. **Wangen** (Allgäu). 1919. M 137. Jm. (20).
Alle Zuschriften an: Julius Götz, Kreisgeometer, Sparkassengebäude.
V Josef Wiedemann, Fabrikant.
K Emil Forstenhäusler, Bankkassier.
288. **Wartburg** (Sitz: Eisenach). 1887. M 170. Jgg. (16).
V Oberstudiendirektor Dr. Conrad Höfer, Goldschmiedenstraße 24.
K Bankbeamter Gustav Schlorke, Reuterstraße 1, Postfach 190.

289. **Wasserburg** (Bayern). 1898. M 46. Jgg. (13). SKA (35).
V Rudolf Schöffner.
K Alois Scheller, Sparsassenbeamter.
SH Baumosaln, Oberwiesentaln.
290. **Weiden** (Opf.). 1901. M 125.
V Dr. Max Lederer, Regierungsrat, Ayl-
straße 2.
K Michael Mauerer, Reichsbahninspektor,
Pressathstr. 42.
A Luger Boralpen.
H Weidener Hütte (Mafing).
291. **Weiler** (Allgäu). 1907. M 143.
V Fabrikant Karl Seeberger.
K Ulrich Hauber, Oberverwalter.
A Allgäuer Alpen.
SH Schmalzgrubenalpe.
292. **Weilheim** (Oberbayern). 1881. M 357. Jgg. (10).
Jm. (40).
V Stadtbauamtmann Moriz Gluck, Waisen-
hausstraße 18. (Alle Zuschriften und Geschäfts-
stelle.)
K Steueroberinspektor Ludwig Maling,
Apothekergasse.
A Krottenkopf.
H Krottenkopfhütte.
SH Kaiseralm.
293. **Weimar**. 1885. M 185.
V Ministerialdirektor Otto Koloff, Helene
Böhlaufr. 3.
K Amtsrat Busch, Schönblid 16.
A Benediger Gruppe.
294. **Weinheim** (Baden). 1906. M 78.
V Prof. H. Rohrschneider, Bismarckstr. 9.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Kaufmann Anton Volk, Hauptstr. 102.
295. **Weihenburg** (Bayern). 1921. M 30.
V Konrad Bullheimer, Wildbadstr. 8.
(Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Hans Wünnertein, Am Hof 11.
296. **Weihenfels a. Saale**. 1924. M 128.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Buch-
händler Adolf Urlaub, Saalstraße 17.
V Lehrer Karl Stolper, Rugelberg 21.
K Konrektor Otto Freyer, Bergstraße 1.
297. **Werdau** (Sachsen). 1912. M 253. SKA (55).
Jgg. (62).
V Prof. Dr. Bruno Jurich, Studiendirektor,
Zeppelinstraße 2. (Alle Zuschriften.)
K Hugo Schröder, Zeppelinstraße 3.
(Geschäftsstelle.)
A Luger Boralpen.
H Raftogelhütte (mit S. Sachsen-Altenburg).
298. **Weserland** (Sitz: Höxter i. Westfalen). 1926.
M 49.
V Studienrat Nordmeyer, Wilhelm Haar-
mann-Straße 3.
K Gustav Freytag, Marktstraße 3.
299. **Wettin** (Sitz: Dresden). 1906. M 537. Jgg. (14).
SKA (84).
V Verwaltungsinspektor Richard Pohl, Dres-
den 11, Cranachstraße 15/1. (Alle Zuschriften.)
K Oberstadtssekretär Paul Marx, Dresden 11,
Pfortenhauerstraße 16/1.
SH Rotwasserhütte.
300. **Wiesbaden**. 1882. M 419. SKA (20).
V Direktor August Claas, Franz Abstr. 6.
(Alle Zuschriften.)
K Rudolf Gutmann, Kaufmann, Winteler-
straße 13.
A Silbrettagruppe.
H Madlenerhaus und Wiesbadener Hütte.
301. **Wilhelmshaven**. 1907. M 123.
V Obermarinebaurat Schachmann, Prinz
Heinrich-Straße 41.
K Bankdirektor Hopfes, Bismarckstr. 110.
302. **Witten** (Ruhr). 1924. M 82. SKA (25).
V Studienrat Jos. Balenhol, Ruhrstr. 51.
K Bankprokurist Wilhelm Reitmänn,
Widenstraße 9.
303. **Wittenberg** (Provinz Halle). 1910. M 44.
Geschäftsstelle: Bankhaus H. Grötting, Markt.
V Fabrikbesitzer Erich Weßig, Dresdener-
straße. (Alle Zuschriften.)
K Prokurist Kurt Kolbe, Jüdenstr. 39/1.
- Wittstock siehe Prignitz.
304. **Wolftratshausen** (Oberbayern). 1909. M 118.
Alle Zuschriften an Steuerinspektor Josef
Reff, Wolftratshäuser Str. 77.
V Alois Huber, ehem. Kunstmühlenbesitzer
in Pullach, Grünwalderstraße.
K Otto Zierer, Obersteuerinspektor, Wolf-
tratshausen.
A Stubaier Alpen.
H Wolftratshäuser Hütte.
305. **Worms**. 1899. M 188.
Alle Zuschriften an Architekt Heinz Ihle,
Körnerstraße 11.
V Karl Horn, Fabrikant, Rudi Stephan-
Allee 4.
K Ph. Schweiher, Kaufmann, Speyerer
Straße 46.
A Fermallgruppe.
H Wormser Hütte.
306. **Würmgau** (Sitz: Obermenzing b. München).
1925. M 87. Jgg. (25). Jm. (20).
V Arthur Strobl, Bankbeamter, Allach b.
München, Oberanger 22.
K Helmuth Glaser, Dipl.-Ing., Obermenzing
b. München, Hoffstraße 3.
SH Seebachhütte.
307. **Würzburg**. 1876. M 933. Jm. (30). SKA (153).
V Taubstummen-Oberlehrer Josef Stegner,
Fichteststraße 13.

K Georg Friedrich, Konradstr. 13.
A Zillertaler und Östaler Alpen.
H Edelhütte, Bernagthütte.
SH Altes Wäldele i. Walsertal u. Eierhaud-
hütte, Klettergartenhütte.

308. **Zeig**. 1897. M 104.
V Bergrat W. Riedel, Kaiser Wilhelm-
Straße 29.
K Oberinspektor Friedrich Gottschalk,
Bergstraße 8.

309. **Zweibrücken** (Pfalz). 1904. M 41.
V Oberlandesgerichtsrat Armin Schmitt,
Wackenstraße 2.
K Hermann Profit, Kaufmann, Hauptstr. 59.
A Rhätikon.

310. **Zwidau**. 1874. M 467. Jgg. (16). Jm. (9).
SKA (20).
V Dr. Paul Philipp, Friedrich Staude-
Straße 15.
K Steuerinspektor Max Illmann, Roonpl. 3.
A Östaler Alpen.
H Lehnerjochhütte.

B. Sektionen in Oesterreich.

— Admont siehe Ennstal-Admont.

1. **Ufad. S. Graz** (Sitz: Graz, Steiermark). 1892.
M 1192. Jgg. (90). SKA (30).
Geschäftsstelle: Graz, Technik, und Sporthaus
Webenau, Herrngasse.
Alle Zuschriften: Techn. Hochschule, Rechbauer-
straße.
V Dr. Ludwig Obersteiner, Elisabethiner-
gasse 4.
K Dr. Hermann Sackl, Jakomini-gasse 57.
A Östaler Alpen, Seckauer Alpen.
H Raunergrathütte, Triebenthalhütte.
SH Lauplitzalpe.

2. **Ufad. S. Innsbruck** (Sitz: Innsbruck). 1902.
M 764.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Neue Universität, Kellergeschoss.
V cand. med. Walter Roban, Café Max.
K Rechtsanwalt Dr. Karl Torggler,
Boznerplatz 1.
A Stubaier Alpen.
H Neuburger Hütte.
SH im Weertal.

3. **Ufad. S. Wien** (Sitz: Wien). 1887. M 630.
Jgg. (71).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:
Wien, I, Universität, Partrakt, Hof III.
V Ing. Wilh. Gnambs, Wien, XII., Schön-
brunnerstraße 152.
K Dipl.-Kaufmann Hans Becherstorfer,
Klosterneuburg, Burgstraße 14.
A Dachsteingruppe, Glocknergruppe, Saal-
bachtal.
H Hofmannhütte, Theodor Körner-Hütte, Aka-
demiker-Schühütte, Obere Zehentneralm.

4. **Umstetten** (Niederösterreich). 1910. M 181.
Jgg. (16).
V Norbert Rainz, Fachlehrer, Sonnleiten.
K Alois Lachinger, städt. Beamter, Rat-
haus.
H Umstettener Hütte auf der Forsteralm.

5. **Auffsee** (Sitz: Bad Auffsee, Steiermark). 1874.
M 230.
Alle Zuschriften und Geschäftsstelle: Heinrich
Seitner, Hauptkassier, Bahnhofstraße 95.
V Karl Hollmögger, Kaufmann.
K Hotelier Karl Stöger, Hotel Sonne.
A Lotes Gebirge.
H Loserhütte, Wildenseehütte.

6. **Austria** (Sitz: Wien). 1869. M17828. Jgg. (521).
SKA (851).
Geschäftsstelle: Wien, I., Babenbergerstraße 5.
(Alle Zuschriften.)
V Hofrat Ing. Eduard Pichl, Wien, I.,
Babenbergerstraße 5.
K Direktor Franz Chobot, Wien, I., Baben-
bergerstraße 5.
A Dachstein-, Glockner-, Goldberggruppe, Gail-
taler, Rißbüheler und Karnische Alpen.
H Adamek-, Akademiker-, Austria-, Brüner,
Ed. Pichl-, E. L. Compton-, Guttenberg-, Ober-
walder-, Rudolfshütte, Seebichl-, Simony- und
Wildvogelhaus, Dachsteinjüdmannhütte, Rau-
denhart- und Torkarhütte, Steinkarhütte,
Seekarhaus, Hollhaus, Hochweißstein-, Tillacher,
Porze- und Reiterkarhütte, Obstanzerseehütte,
Karl Lehner-Haus, Alois Günther-Haus,
Rudolf Schöber-Hütte, Heinrich Heß-Hütte,
Kammersteinerhütte, Dachsteinwartehütte.
SH Grasalm-, Leistalm- und Roßalmhütte.
FA Steirisches Ennstal, Hallstatt, Auffsee,
Oberes Gailtal.
TH Mauthen, St. Lorenzen.
Jgh. Schladming, Ranzenbach.

7. **Baden** (bei Wien). 1905. M 329. Jgg. (17).
Jm. (13). SKA (42).
Alle Zuschriften: Ernest Jaegermayer,
Wien, IV., Wiedner Gürtel 12/2.
V Dr. Ernst Hanaujek, Baden bei Wien,
Braitnerstraße 20.
K Rudolf Zahlbudner, Baden bei Wien,
Wassergasse 18.
A Benedigergruppe.
H Badener Hütte.

8. **Badgastein** (Salzburg). 1883. M 141.
V Tierarzt Dr. Ludwig Reumann, Hofgastein. (Alle Zuschriften.)
K Ernst Erlach, Bankbeamter, Badgastein, Bank für Oberösterreich und Salzburg in Badgastein. (Geschäftsstelle.)
A Umgebung.
H Gamstarogelhütte.
9. **Bad Hall** (Oberösterreich). 1921. M 56.
V Fritz Weider, Bundesbahnbeamter, Mittegasse 2.
K Heinrich Duj, Bankbeamter, Hauptplatz.
A Ennstaler Alpen.
H Gomilalmhütte.
10. **Bergheimat** (Sitz: Wien). 1923. M 332. Jgg. (20). Jm. (12).
Geschäftsstelle: Wien, VII., Mariahilferstr. 128. (Alle Zuschriften.)
V Kaufmann Hans Göth, Wien, VIII., Albertgasse 54.
K Franz Svec, Wien, XVIII/1, Schopenhauerstraße 29/17.
TH Dppenberg.
11. **Berndorf-Stadt** (Niederösterreich). 1926. M 110.
V Georg Ferch, Bäckermeister, Berndorf, Alexanderstraße.
K Franz Höfel, Sdlitz Nr. 34, Post St. Veit a. d. Triesting.
12. **Bludenz** (Vorarlberg). 1896. M 288. Jm. (20).
Alle Zuschriften: Oberinspektor Franz Haas, Ferdinand Gassner-Straße 4.
Geschäftsstelle: Buchhandlung Heinzles Erben.
V Komm.-Rat Gahner-Denk, Fabrikant.
K Heinrich Kornberger, Föhrenburg.
A Umgebung.
H Sarotlahütte, Frassenhaus.
- Bregenz siehe Vorarlberg.
13. **Brud a. M.** (Steiermark). 1903. M 513. Jgg. (22).
Geschäftsstelle: Drogerie Remele, Mittergasse 15.
V Professor Artur Hein, Dr. Seipel-Str. 18. (Alle Zuschriften.)
K Amtsrat Alois Diepold, Steueramt.
A Umgebung.
H Ottokar Kernstock-Haus.
SH Hochreicharthütte, Seebergshütten.
FA Westliches Hochschwabgebiet.
14. **Defereggan** (Sitz: St. Jakob i. Defereggan). 1886. M 100.
V Gutsbesitzer Josef Santner.
K Franz Ladstätter, Landwirt.
A Umgebung.
- Dienten siehe Lend-Dienten.
15. **Edelraute** (Sitz: Wien). 1910. M 317.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariahilferstraße 128.
V Dr. Hans Lamprecht, Arzt, Wien, IV., Wiedener Hauptstraße 45.
K Josef Fischer, Kaufmann, Wien, XVI., Redtenbacherstraße 3.
A Rottenmanner Tauern.
H Neue Edelrautehütte.
16. **Eisenerz** (Steiermark). 1928. M 44. Jm. (9).
V Ingenieur Eugen Loserth, Bahnhof-allee 4. (Alle Zuschriften.)
K Anton Kling, Krumpentalerstraße.
17. **Ennstal-Admont** (Sitz: Admont, Steiermark). 1893. M 343.
Alle Zuschriften: Mag. Sommerhuber, Linz, Römerstraße 86.
Geschäftsstelle: Hotel Sulzer, Admont, F. 8.
V Med.-Rat Dr. Josef Genger, Admont.
K Franz Sulzer, Hotelbesitzer und Bürgermeister, Admont.
A Gesäuseberge.
H Admonter Haus.
FA Mittleres Ennstal.
18. **Enzian** (Sitz: Wien). 1912. M 217. Jgg. (20). Jm. (27).
Geschäftsstelle: Wien, IV., Schönbrunnerstr. 2, „Zur Heumühle“.
V Dr. Emerich Spanraft, Rechtsanwalt, Wien, VI., Mariahilfer-Straße 27. (Alle Zuschriften.)
K Wilhelm Glaser, Wien, VII., Schottenfeldgasse 9.
A Niederösterreichische Boralpen und Eisenerzer Alpen.
H Enzianhütte.
19. **Feldkirchen** (Kärnten). 1911. M 58.
V Dr. Rudolf Forst, Tierarzt.
K Emmi Purgay, Hauptplatz 11. (Alle Zuschriften.)
A Nothgebiet.
20. **Fieberbrunn** (Tirol). 1884. M 128.
V Dr. Lukas Wackerle, Arzt.
K Stefan Obwaller, Gemeindefekretär. (Alle Zuschriften.)
A Rißbüheler Alpen.
H Wildseeloderhaus.
21. **Freystadt i. Mühviertel** (Oberösterreich). 1926. M 92.
V Hofrat Wilhelm Maurzedt, Bezirkshauptmann, Postfach der Bezirkshauptmannschaft Freystadt.
K Justizsekretär Franz Rainberger.
- Gastein siehe Badgastein und Hofgastein.
- Gebirgsverein siehe Oesterreichischer Gebirgsverein.
22. **Germanen, Die** — (Sitz: Wien). 1921. M 132.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Graben 12/115.

- V Edmund Seegebrecht, Wien, VIII., Langegasse 24.
K Otto Erich Reuter, Wien, VI., Strohmayergasse 13/III 18.
23. **St. Gilgen** (Salzburg). 1902. M 140. SKA (14).
V Adolf Helmberger, Akad. Maler. (Alle Zuschriften.)
K Hans Bodner, Bootbauer.
A Umgebung.
H Zwölferhornhütte.
24. **Gmünd** (Kärnten). 1897. M 102.
V Hans Fercher, Kaufmann. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Sepp Moser-Kohlmann.
A Umgebung.
H Gmünder Hütte.
FA Maltatal.
25. **Gmunden** (Oberösterreich). 1902. M 516.
V Franz Haas, Hutfabrikant, Kammerhofgasse 3. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Alois Raucher, Kaufmann, Rathausplatz 2.
A Höllengebirge.
H Kranabetsattelhütte.
26. **Goisern** (Oberösterreich). 1901. M 118. Jm. (19).
V Franz Pramesberger, Büchsenmacher.
K Leonhard Hartmann, Bundesbeamter i. R., Goisern 264.
A Umgebung.
H Goiserer-Hütte.
SH Paul Preuß-Hütte.
27. **Golling** (Salzburg). 1880. M 50.
V Oberforsttrat Ing. R. Tschallener.
K Frau Marg. Sag, Apothekersgattin.
A Umgebung.
Jgh. in Golling.
28. **Graz-Steirischer Gebirgsverein** (Sitz: Graz-Steiermark). 1870. M 2735. Jgg. (105). Jm. (16).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Stempfergasse 8/1. (F. 2362.)
V Bürgerschuldirektor Karl Greenig, Schulrat, Glockenspielplatz 2. (F. 0933.)
K Hans Seemann, Kaufmann, Herren-gasse 5. (F. 2192.)
A Antogelgruppe und Niedere Tauern, Graz und Umgebung.
H Grazer Hütte, Arthur v. Schmid-Haus, Breitlahnhütte, Murbhütte, Stubenberg-Haus, Brendlhütte, Weizer Hütte.
SH Hirschegger Hütte, Poguschhütte.
Jgh. St. Anton am Radl.
- Graz siehe auch Akad. S. Graz.
- Greifenburg siehe Kärntner Oberland.
29. **Grünburg** (Oberösterreich). 1923. M 96.
V Georg Aigner, Sägemerksbesitzer.
K Wilhelm Bogl, Spartassenamtsleiter.
A Oberösterreichische Boralpen.
H Grünburger Hütte.
- Häßelgehr siehe Lechtal.
30. **Hall** (i. Tirol). 1884. M 391. Jgg. (77). Jm. (46).
Geschäftsstelle: Buchhandlung August Rippenhausen, Langer Graben.
V Landesoberrechnungsrat Theodor Bichler, Verwalter der Landesheilanstalt. (Alle Zuschriften.)
K Franz Mihelj, Buchsachverständiger.
A Tuzer Boralpen.
H Vizumer Hütte.
Jgh. Vinzenz Tollinger-Hütte am Tuzerberg.
31. **Hallein** (Salzburg). 1884. M 198.
V Karl Binna, Fachlehrer, Hallein 424.
K Josef Höller, Lederhofenerzeuger, Hallein 239.
A Umgebung, Ofterhorngruppe.
32. **Hallstatt** (Oberösterreich). 1886. M 230. Jm. (14).
V Pfarrer Konrad Bilz, Hallstatt 56.
K Friedrich Kaiser, Hallstatt 68.
A Umgebung.
TH u. Jgh. Hallstatt.
33. **Hofgastein** (Salzburg). 1907. M 30.
V Hans Prosser, Fachlehrer.
K Anton Dürnberger, Bundesförster.
A Umgebung.
- Hollabrunn siehe Oberhollabrunn.
34. **Holzgau** (Tirol). 1906. M 294.
V Dr. Walter Drlikky, Sprengelarzt.
K Alois Hammerle, Kaufmann.
A Umgebung.
35. **Imst** (Tirol). 1872. M 98. Jgg. (24).
V Rechtsanwalt Dr. Paul Berchtold.
K Revisor Josef Erb, Dollfußplatz 219. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
A Lechtaler Alpen.
H Muttekopfhütte.
FA Umgebung.
36. **Inneröthal** (Sitz: Sölden, Tirol). 1874. M 407.
V Franz Danler, Pfarrer in Obergurgl, Post Sölden. (Alle Zuschriften.)
K Joh. Walzl, Gen.-Revierinspektor in Sölden.
A Umgebung.
37. **Innsbruck**. 1869. M 4422. Jgg. (2049). Jm. (120).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Maria Theresienstraße 45, Tagishof.
V Dr. Karl Forstner-Mayer, Rechtsrat der Sparkasse, Erlersstraße 8.
K S. Herzner, Oberbeamter, Erlersstraße 9. (Tiroler Hauptbank). F. 44.
A Karwendel, Tuzer Boralpen, Stubai.
H Franz Senn-Hütte, Oberkühütte, Bettelwurfhütte, Solsteinhaus, Pfeishütte.
FA Bistal, Dgtal, Stubai, Wipptal, Inntal.
- Innsbruck siehe auch Akad. S. Innsbruck.

38. **Fischl** (Oberösterreich). 1874. M 160.
V Leopold Fischlmayr, Bahnbeamter,
Grazzer Straße 41.
K Juwelier Robert Schodterer, Auböck-
platz 1. (Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
— St. Johann i. Pongau siehe Pongau.
39. **Kärntner Oberland** (Sitz: Greifenburg, Kärnten). 1905. M 38.
V Balthasar Niedermüller, Besitzer.
K Wilfried Niedermüller. (Alle Zuschriften.)
TH in Greifenburg.
A Umgebung.
40. **Kirchdorf a. d. Kr.** (Oberösterreich). 1923. M 67.
Alle Zuschriften: Hermann Lacheiner,
Spartassenbeamter.
V Franz Fischer, Amtsrat.
K Hermann Schiffler, Friseur.
41. **Kitzbühel** (Tirol). 1876. M 229. Jgg. (150). Jm. (3).
V Ing. Wido Messerflinger, Betriebsleiter der Hahnenkammbahn. (Alle Zuschriften.)
K Georg Geiger.
A Umgebung.
H Kitzbüheler Hütte, Kalkalpenhaus, Ackerlhütte.
FA Umgebung.
42. **Klagenfurt** (Kärnten). 1872. M 1693. Jgg. (266). Jm. (25).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Lidmanns-
torgasse 2.
V Studienrat Prof. Dr. B. Paschinger,
Lebergasse 11.
K Forstmeister Ing. Friz Drel, Kadetstr. 2.
A Glöcknergruppe, Sadniggruppe, Karawanken.
H Glöcknerhaus, Klagenfurter Hütte, Fraganter Hütte, Bleiburger Hütte.
FA Heiligenblut, Karawanken.
Jgh. Fragant und Barental.
TH Mörtschach und Flattach.
43. **Knittelfeld** (Steiermark). 1921. M 87.
V Ing. Ferdinand Horn, Michfeldgasse 1.
K Gregor Wait, Weierngasse 2.
A Niedere Tauern.
44. **Köflach** (Steiermark). 1907. M 183.
V Rudolf Zdarstny, Senfengewerke, Krenhof bei Köflach.
K Hans Sajovig, Drogist.
A Umgebung.
H Stubalmhaus.
45. **Krems a. D.** (Niederösterreich). 1896. M 218. Jgg. (20). SKA (25).
V Dr. Hans Wind, Generalstabsarzt a. D., Göglstraße 8.
K Adalbert Fuchs, Beamter, Brandströmstraße 10. (Alle Zuschriften.)
46. **Kremsmünster** (Oberösterreich). 1922. M 47.
V Hofrat Dr. Karl Herget. (Alle Zuschriften.)
K Max Ahorner, Gastwirt.
47. **Kuffstein**. 1877. M 781. Jgg. 86.
Alle Anschriften: An die S. Kuffstein des D. u. O. A. B., Franz Josef-Platz 15.
V Franz Nieberl, Zollfinanzrat, Anton Karg-Straße 10.
K Toni Haberl, Buchhalter, Schützenstr. 10.
A Kaisergebirge.
H Anton Karg-Haus, Stripsenjochhütte.
FA Umgebung.
Jgh. Kuffstein.
48. **Lambach** (Oberösterreich). 1909. M 57.
V Othmar Wurm, Spartassenbeamter,
Klosterplatz 3.
K Karl Angerhofer, Beamter des Sauerstoffwerkes.
A Sandlinggruppe.
H Lambacher Hütte.
49. **Landeck** (Tirol). 1876. M 255. Jgg. (15). Jm. (19).
Geschäftsstelle: Buch- und Papierhandlung „Tyrolia“.
V Josef Zöchler, Geschäftsleiter der „Tyrolia“, Malserstraße 15. (Alle Zuschriften.)
K Rich. Trum, Andreas Hofer-Straße 10.
A Umgebung.
H Steinsehütte.
FA Landeck, Stanzler Tal.
50. **Lechtal** (Sitz: Häfelgehr, Tirol). 1885. M 502.
V Landesoberforstwart Albert Koch.
K Franz Friedle, Glockengießer.
A Umgebung.
51. **Lend-Dienen** (Sitz: Lend, Salzburg). 1894. M 45. SKA (10).
V Bergverwalter Sebastian Gugg.
K Albert Röck, Hauptkassier des A.S.A.G.
A Umgebung.
H Erichhütte.
52. **Leoben** (Steiermark). 1886. M 583. Jgg. (174). Jm. (42).
Alle Zuschriften: An die Sektion Leoben des D. u. O. A. B.
V Stud.-Rat Prof. Dr. Franz Bach, Bordenberger Straße 23.
K Buchhändler Wilhelm Riedel, Hauptplatz. (Geschäftsstelle.)
A Eisenerzer Alpen.
H Reichensteinhütte, Leobner Hütte.
SH Moosalm-, Präbichlhütte.
53. **Lienz** (Döftirol). 1869. M 182.
V Ingenieur August Eck, Hotel Post. (Geschäftsstelle und alle Zuschriften.)
K Josef Egger-Sigwart, Kaufmann.
A Umgebung.
H Lienzer Hütte, Hochsteinhütte.
FA Umgebung.
TH und Jgh. Lienz.

54. **Liebing-Perchtoldsdorf** bei Wien. 1905. M 127.
V Rechtsanwalt Dr. Ludwig Milan, Häckelgasse 3.
K Karl Münichsdorfer, Oberrevident, Schöffelgasse 18.
55. **Liezen** (Steiermark). 1913. M 109.
V Kommerzialrat Franko Basold.
K Beamter Anton Salomon.
A Umgebung.
H Liezener Hütte, Hintereggeralmhütte.
56. **Linz**. 1874. M 1978. Jgg. (208). Jm. (104).
Ausfunftsstelle: Sporthaus Teigl & Schölm, Landstraße 62.
V Rechtsanwalt Dr. Viktor Wessely, Domgasse 14. (Alle Zuschriften.)
K Ernst Schöndorfer, Spartassenoberbeamter, Flußgasse 10.
A Dachsteingruppe und Totes Gebirge.
H Hofpürglhütte, Taupflichhütte, Steyrersee-
hütte, Linzer Haus.
SH Scharwandhütte.
Jgh. in Spital am Böhren.
57. **Lungau** (Sitz: Lamsweg, Salzburg). 1885. M 62.
V Willibald Waldmann, Tabakhauptverlag.
K Franziska Guggenberger, Murgasse.
A Lungau.
H Landwiewersee- (gem. mit S. Wienerland).
FA Lungau.
58. **Mallnig** (Kärnten). 1902. M 65.
V Oberlehrer Karl Krammer. (Alle Zuschriften.)
K Franz Aliber, Alpenhotel. (Geschäftsstelle.)
A Umgebung.
TH Mallnig.
59. **Matrei a. Br.** (Tirol). 1903. M 79. Jgg. (14).
V Ing. Konrad Blank, Matrei a. Brenner Nr. 17. (Alle Zuschriften.)
K Josef Jarz, Laboratoriumsleiter, Landeck, Continentale-Ges.
A Stubai und Tuger Boralpen.
60. **Matrei i. Osttirol**. 1900. M 116. Jm. (10). SKA (12).
V Andreas Girstmair, Postoberverwalter.
K David Schneeberger, Oberschützenmeister.
H Bonn-Matreier Hütte (siehe auch Sektion Bonn).
- Manrhofen siehe Zillertal.
61. **Melf** (Niederösterreich). 1922. M 43.
V Heinz Derganz, Kaufmann, Melf Nr. 48.
K Viktor Rauer jun., Kaufmann.
62. **Mitterndorf** (Steiermark). 1905. M 29.
V Job Engl, Oberstaatsförster.
K Friz Engl, Förster.
A Umgebung.
63. **Mittleres Unterinnstal** (Sitz: Rattenberg, Tirol). 1886. M 120. Jgg. (8).
Geschäftsstelle: Notariat Rattenberg.
V Öffentl. Notar Alexander Stadler. (Alle Zuschriften.)
K Franz Knoll, Bankbeamter.
A Umgebung.
SH Hohenbleidenhaus.
64. **Mödling** (bei Wien). 1905. M 791. Jm. (18).
Alle Zuschriften: An die Sektion — Postf. 49.
Geschäftsstelle: Elisabethstr. 10, im Hof, 1. Stg.
V Dr. Carl Czech, Stadtarzt, Elisabethstr. 13.
K Anton Friz, Bahnbeamter, Perlgasse 3.
A Ennstaler Alpen.
H Mödlinger Hütte.
SH Ramplhütte.
65. **Mölltal** (Sitz: Obervevlach, Kärnten). 1873. M 89. Jgg. (9).
V Obering. Rudolf Arthofer, Gasth. z. Post.
K Ing. Rudolf Walda.
A Mölltal.
H Polinithaus.
66. **Mondsee** (Oberösterreich). 1874. M 95.
V Postamtsdirektor Rudolf Mitterhamer
K Lehrer Karl Fornather.
A Umgebung.
H Schoberhütte (offen).
67. **Mürzzuschlag** (Steiermark). 1887. M 212.
V Sepp Roubitschek, Korrektor, Dr. Josef Pommer-Gasse 2.
K Hans Fischer, Buchhalter, Roseggerstr.
A Oberes Mürztal.
H Scheibenhütte.
SH Schneesalmhütte, Hinteralmhütte.
68. **Murtal** (Sitz: Murau, Steiermark). 1894. M 85.
V Bernhard Fests, Regierungsrat.
K Ferdinand Bajer, Hotelier.
A Umgebung.
H Gebeckhütte, Einacher Hütte, Murauer Hütte.
SH Bernhard Fests-Hütte.
FA Umgebung.
69. **Neunkirchen** (Niederösterreich). 1893. M 187. Jgg. (26).
V Franz Spitaler, Kaufmann, Herren-
gasse 12.
K Karl Zangerl, Spartassenbeamter.
70. **Oberhollabrunn** (Sitz: Hollabrunn, Niederösterreich). 1922. M 40.
V Johann Reinert, Rentner, Waldweg 2.
K Josef Wenzl, Kaufmann, Hauptplatz.
- Obervevlach siehe Mölltal.
71. **Oesterreichischer Gebirgsverein** (Sitz: Wien). 1931. M 15 297. Jgg. (1469). Jm. (768). SKA (630).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien VIII., Lerchenfelderstr. 28, F. B 45.383 und B 45.095.

- V Dr. Otto Schutovits, Obermagistratsrat, Wien, XIX., Billrothstr. 11, F. A 13.824 oder B 45.383 und B 45.095.
K Kaufmann Alois Lennar, Wien, VI., Webgasse 26, F. B 27.002.
Gruppen der Sektion: Akademie, Alsegg, Bergmacht, Christlich-deutsche Turnerschaft, Deutsche Bergfreunde, Donaulände, Edelweiß, Enzian, Hubertus, Lains-Speising, Landstraße, D'Obauer, Margareten, Nordwien, Reichsbund der fathol. deutschen Jugend Österreichs, Südwien, Westwien, Wetterkogler, Baden, Berndorf, Gloggnitz, Klosterneuburg, Korneuburg, Kreuttal, Lilienfeld, Marchfeld, Mauer bei Wien, Mödling, Raasdorf, Neunkirchen, Perchtoldsdorf, St. Pölten, Stockerau, Tulln an der Donau, Wiener-Neustadt, Linz, Graz, Innsbruck.
A Wiener Wald, Gutensteiner Alpen, Törnitzer Alpen, Wechsel, Karalpe, Schnealpe, Weitschalpe, Obstaler Alpen, Oberösterreichische Voralpen, Ennstaler Alpen, Niedere Tauern, Totes Gebirge, Kreuzkogelgruppe, Reifkogelgruppe, Norische Alpen, Ötztal und Stubai Alpen, Bismarckgebirge und Wachau.
H Peilsteinhaus, Rudolf Prokisch-Hütte, Teufelsteinhütte, Berndorfer Hütte, Hubertushaus, Annaberger Haus, Lilienfelder Hütte, Törnitzer Hütte, Wetterkoglerhaus, Gloggnitzer Hütte, Habsburghaus, Schnealpenhaus, Schihütte auf der Hinteralm, Weitschalpenhütte, Terzerhaus, Rasocherhaus, Gofershütte, Bergsteigerheim am Göffenberg, Plehnitzinkenhütte, Klosterneuburger Hütte, Südwienener Hütte, Höbühütte, Neunkirchner Hütte, Sturzbahnhütten, Salzstiegelhaus, Hahnshöhle, Giselahaus, Hugo Gerbers-Hütte, Millstätter Hütte, Anton Rent-Hütte, Rauderer Hütte, Reifkogelhütte, Moos-Hütte, Fandlacher Hütten, Rofkogelhütte, Krimpenbachalm-Schihütte, Obauer Hütte, Kutatschhütte, Steiggründhütte, Julius Seiner Hütte, Schlattererhütte. — Ausflugsarten: Auf dem Tulbinger Rogel, auf dem Großen Föhrenberg, auf dem Pfaffstättner Rogel, auf dem Peilstein, auf dem Plattenberg bei St. Peter in der Au. — Vereinsthause: Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 28.
TH Kaiserbrunn, Laupitz, Johnsbad, Klein Weitsch, Lanau.
72. **Österreichischer Touristen-Klub** (Sitz: Wien). Begr.: 1869, Sektion seit 1931. M 18 209. Jgg. (991). Jm. (327). SKA (461).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, I., Bäckerstraße 3. F. R 26.233 (Fernamt).
V Direktor Franz Eduard Matras, Wien, IV., Schönburgstraße 28.
K Prokurist Hermann Pfeiffer, Wien II., Obere Donaustraße 101.
Gruppen: Alsenz, Alm, Baden, Bechelaren, Bischofshofen, Brud-Fuß, Burgenland, Carinthia, Dresden, Graz, Hainfeld, D'Hermannskogler, Innsbruck, Judenburg, Klosterneuburg, Knittelfeld, Krems-Stein, Langenlois, Leoben, Linz, Lofer, Mariazell, Mistelbach, Mürztal, Naturkunde, Neunkirchen, Oberdrauburg, Oberes Traisental, Östliches Schneeberggebiet, Payerbach, Pernitz, Pittental, Prein,

- Buchberg-Grünbach, St. Lambrecht, St. Pölten, Scheibbs, Schwegat, Spitz, Stockerau, Strudengau, Taxenbach, Triefingtal, Windobona, Waldheimat, Werfen, Wien-Neustadt, Wiener Wald, Windischgarsten, Zwettl.
A Kar-Schneeberggruppe, Gutensteiner Alpen, Wiener Wald, Wechselgebiet, Obstaler Alpen, Warshenedgruppe, Totes Gebirge, Tennengebirge, Berchtesgadener Alpen, Chiemgauer, Salzburger Schieferalpen, Glodnergruppe, Niedere Tauern, Norische Alpen, Weitschalpe, Hochschwab, Vienzer Dolomiten, Karawanken, Kreuzkogelgruppe, Ötztal und Stubai, Samnau- und Ferwallgruppe, Benedigergruppe, Turer Alpen, Wetterstein.
H Alpkogelhütte, Baumgartnerhaus, Damböckhaus, Eisernes Tor-Schuhhaus, Fischerhütte, Gaurmannhütte, Hainfelder Hütte, Hochkar-Schuhhaus, Igler Hütte, Kaspar Geiner-Haus, Kranichberger Schwaig, Franz Krebs-Schuhhaus, Sakabodenhaus, Sticker-Schuhhaus, Reisalpenhaus, Franz Rihengruber-Hütte, Unterbergshaus, Viktoria Adelheid-Hütte, Wilhelm Eichert-Hütte, Dümmlerhütte, Priesschuhhaus, Zellerhütte, Bertgenhütte, Unterkunfts-Haus, Hirschbühel, F. E. Matras-Haus (Hochkönig), Schi- und Bergsteigerheim Mühlbach, Salzburger Hütte, Speiereckhütte, Stakerhaus, Werfner Hütte, Hochmolsbühnhütte, Gleinalmhaus, Graf Meran-Haus, Grebenzenhütte, Hochreichartthütte, Hochtaufinghaus, Karl Ludwig-Haus, Kernstockhütte, Mühlbacher Hütte, Hans Prosl-Haus, Kettenberghütte, Schiefflhaus, Schihütte am Farnboden, Schihütte Alpl, Zirbikogelhaus, Hochstadelhaus, Rainer-Schuhhaus, Annaschuhhaus, Brunnetogelhaus, Comperdelhütte, Defreggerhaus, Edmund Graf-Hütte, Frischmannhütte, Innsbrucker Hütte, Kerschbaumeralm-Schuhhaus, Linderhütte, Patscherkofelhaus, Peter Anich-Hütte, Spannagelhaus, Stadlerhütte, Turerjochhaus, Wiener-Neustädter Hütte, Raxgmoahütte, Unterkunfts-Haus in der Sächsischen Schweiz. — Ausflugsarten: bei Raumberg, auf dem Greinberg, auf dem Braunsdorfer, auf dem Eisernen Tor, auf dem hohen Wand, auf dem Hocheck, auf dem Gfiederberg, auf dem Jochgrabenberg, auf dem Hermannskogel, auf dem Schöpsl, auf dem Jauerling, auf dem Heiligenstein, bei der Kaiserliche im Leithagebirge, auf dem Petersberg, auf dem Schloßberg bei Dürnstein a. d. D., auf dem Blakenstein bei Scheibbs, auf dem Sandl (Wachau), auf dem Gobel bei Grein a. d. D., auf der Bürgeralpe bei Mariazell.
FA Spital a. P., Hinterstoder, Oberes Mürztal, Niederösterreich.
73. **Ostmark** (Sitz: Wien). 1922. M 266.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Geislergasse 3.
V Sektionsrat Dr. Gustav Bodenstein, Wien, XIII., Schloß Schönbrunn.
K Dir. Josef Loidolt, Wien, VII., Karl Schweighofer-Gasse 10.
A Rofbrand.
H Radstädter Hütte.
TH Kurzengut.

74. **St. Pölten** (Niederösterreich). 1895. M 675. Jgg. (38). Jm. (50).
Geschäftsstelle: Sportgeschäft Ferd. Geisath, Kremsergasse 27.
V Direktor Hans Bruck, Daniel Gran-Straße 1. (Alle Zuschriften.)
K Oberleitnant Anton Donat, Dollfußpromenade 7.
A Granaispiz- u. Benedigergruppe, Ritzbüheler Alpen, Gölzer, Kräuterin.
H St. Pöltener Hütte, Mühlleitenhütte.
TH Mitterfill.
75. **Bongau** (St. Johann i. P., Salzburg). 1876. M 53.
V Prof. Ludwig Hofmann, Hauptschuldirektor.
K Baumeister Wolfgang Andereg.
A Umgebung.
— Rattenberg siehe Mittl. Unterinntal.
76. **Rauris** (Salzburg). 1897. M 11.
V Julian Schläffer, Gutsbesitzer in Taxenbach.
K Friedrich Pelzler, Bend.-Abt.-Inspektor i. R. in Bucheben. (Alle Zuschriften.)
A Umgebung.
77. **Reichenau** (Niederösterreich). 1886. M 577. Jgg. (70). SKA (40).
V Hans v. Haid, Bürgermeister.
K Wilma v. Haid.
A Karalpe.
H Otthaus, Rohlberghütte.
TH Reichenau.
78. **Reichenstein** (Sitz: Wien). 1910. M 97. Jm. (31).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariahilferstraße 128.
V Dr. Anton Landsiedl, Wien IV., Schönburgg. 33.
K Georg Kronametter, Wien V, Margarethen Gürtel 102.
A Ennstaler Alpen, Niedere Tauern, Goldberggruppe.
H Planner Hütten, Planner Almhütte, Planner Jagdhütte, Schupfenalmhütte, Haindlkarhütte.
79. **Reutte** (Tirol). 1906. M 100. Jgg. (85).
V Dr. Leo Berwanger, Landesgerichtsrat.
K Wilhelm Pöhler, Bahnbeamter.
A Umgebung.
H Reuttener Hütte.
80. **Ried im Innkreis** (Oberösterreich). 1921. M 186. Jgg. (35).
V Primararzt Dr. Franz Orthner, Bahnhofstraße. (Alle Zuschriften.)
K Ernst Rieneel, Drogist, Schwanthalerg. 8.
A Höllengebirge.
H Rieder Hütte.
81. **Saalfelden** (Salzburg). 1887. M 75.
V Dr. Albert Kaltenecker, Landestierarzt, Bahnhofstraße. (Alle Zuschriften.)
K Hans Groblercher, Gasth. „Hirschen“. (Geschäftsstelle.)
A Umgebung.
H Peter Wiedenthaler-Hütte.
82. **Salzburg**. 1869. M 2207. Jgg. (307). Jm. (35).
V Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Heinrich Hackel, Fürstenbrunnstraße 3.
K Rudolf Bleiner, Beamter, Bismarckstr. 1 (Bank Spängler & Co.).
A Berchtesgadener Alpen, Tennengebirge, Benedigergruppe.
H E. v. Stahl-Haus, Zeppezauerhaus, Söldenhütte, Rürfingerhütte, Oberfulzbachhütte, Eckberthütte, Gwechenberghütte.
FA Land Salzburg (ohne Filzmoos und Lungau).
TH Auhäusl (Wengerau).
83. **Schärding** (Oberösterreich). 1887. M 45.
V Franz Endl, Amtsrat, Pramhöhe.
K Georg Poindeder, Kaufmann.
84. **Schlading** (Steiermark). 1895. M 213. Jm. (15).
V Helmut Linder.
K Josef Kofler.
A Umgebung.
H Hochwurzenhütte, Schladinger Hütte.
85. **Schwarz** (Tirol). 1884. M 282. Jm. (34). (Geschäftsstelle: Gasthof „Goldener Adler“, 1. Stock.)
V Hermann Hueber, Genossenschaftssekretär, Postfach 10. (Alle Zuschriften.) (F. 44.)
K Alfons Junfer.
A Umgebung.
H Kellerjochhütte.
86. **Sillian** (Osttirol). 1889. M 105.
V Medizinalrat Dr. Hubert Kunater, Gemeindevorstand in Sillian.
K Adolf Schlanitz, Hoteldirektor, Bad Weiklanbrunn.
A Umgebung.
H Sillianer Hütte.
— Sölden siehe Inneröztal.
87. **Spittal a. Drau** (Kärnten). 1898. M 115.
V Steueramtsdirektor Wilhelm Eder.
K Franz Reichel, Fachlehrer.
A Umgebung.
H Goldbeggahütte.
88. **Spital a. Pyhrn** (Oberösterreich). 1905. M 77.
Alle Zuschriften: Hermann Greiner.
Geschäftsstelle: Gasthof „Lindenhof“.
V Mag. pharm. Ferdinand Schürerer.
K Ing. Anton Eder.
A Umgebung.
H Hofalmhütte, Bosrudhütte.
89. **Stainach i. Ennstal** (Steiermark). 1920. M 120.
Alle Zuschriften: Rudolf Strobl, Beamter, Landgenossenschaft Ennstal.

- V Schuldirektor Franz Zehentleitner.
K Hugo Kurz, Bundesbahnbeamter.
A Niedere Tauern.
H Stainacher Hütte.
- Steinach in Tirol siehe Wipptal.
90. **Steinelle** (Sitz: Wien). 1911. M 313. Jgg. (10). Jm. (63).
(Geschäftsstelle: Wien, VII., Mariahilferstr. 128.
V Heinrich Hecht, Wien, VII., Döblergasse 3.
(Alle Zuschriften.)
K Hans Bokolek, Wien, XVI., Beronikagasse 3.
A Kreuzedgruppe.
H Feldnerhütte, Salzofelhütte.
TH Greifenburg.
91. **Steyr** (Oberösterreich). 1874. M 690. Jgg. (20).
Geschäftsstelle: Stadtplatz Nr. 21.
V Prof. Anton Neumann, Sierninger Straße 46. (Alle Zuschriften.)
K Oberinspektor Joh. Döttinger, Stadtplatz 22/24.
A Gefäuleberge und Sengsengebirge.
H Ennstaler Hütte, Feichtauhütte.
SH Schoberhütte.
Jgh. in Steyr.
92. **Tauriskia** (Sitz: Wien). 1911. M 147.
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Restaur. Schramm, Wien, V., Wiedner Hauptstr. 116.
V Franz Fischer, Bankvorstand, Wien, V., Rentagasse 6/3/19.
K Frau Marie Fischer, Wien, V., Rentagasse 6/3/19.
A Niedere Tauern.
H Tauriskiahütte, Franz Fischer-Hütte (am Raunersee).
SH Hafeichthütte.
- Touristenklub siehe Oesterreichischer Touristenklub.
93. **Willach** (Kärnten). 1870. M 776. Jgg. (36).
Alle Zuschriften: Wilfried Steinböck, Sekretär. Widmannaasse 29/1.
V Oberinspektor Rudolf Siber, Italienerstraße 59.
K Fabrikant Carl de Roja, Auenweg.
K Anfoegelgruppe, Norische Alpen, Karamanken. Gailtaler Alpen.
H Ludwiga Walter-Haus, Rudolfschhaus, Bilsbacher Hütte, Maßfeldhütte, Bertahütte, Gerlitzhütte, Rosenochhütte (abgebrannt), Staudacherhütte.
FA Umgebung, Unteres Gailtal, Unteres Mölltal, Drautal.
94. **Wöcklabruck** (Oberösterreich). 1907. M 354. Jgg. (51). Jm. (20). SKA (98).
Geschäftsstelle: Hinterstadt, Sparkassengebäude.
V Dr. Eduard Wächinger, Rechtsanwalt. (Alle Zuschriften.)
K Ingenieur Helmut Brunner, Geometer.
A Höllengebirge.
H Hochleckenhaus.
95. **Borarlberg** (Sitz: Dornbirn). 1869. M 1920. Jgg. (16). Jm. (160). SKA (30).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Dornbirn 1, Radekshytraste 16.
V Siegfried Fußenegger, Fabrikbesitzer, Schwefel 34.
K Eugen Rhomeberg, Fabrikbesitzer, Marktstraße 2/1.
A Bregenzer Wald, Rhätikon.
H Douglasshütte, Heinrich Hueter-Hütte, Freschenhaus, Lilsunahütte.
SH Luftenauer Hütte.
FA Borarlberg und Liechtenstein.
Jgh. Bregenz.
96. **Waidhofen a. Ybbs** (Niederösterreich). 1875. M 303.
V Sparkassenbeamter Richard Rappus, Ybbstorgasse 5. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.)
K Rudolf Menzinger, Sparkassenbeamter, Ybbthür Straße 42.
A Ybbstaler Alpen.
H Prochenberghütte.
97. **Wels** (Oberösterreich). 1881. M 759. Jgg. (14).
V Sepp Huber, Kaufmann, Bädergasse 5.
K Friedrich Hieckthier, Kaiser Joseph-Platz 14.
A Totes Gebirge.
H Almtaler und Welsler Hütte, Pühringerhütte, Kasberghütte.
Jgh. in Grünau.
98. **Wien**. 1905. M 1740. Jgg. (80). Jm. (63).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VI., Rahlgasse 6. (F. 29-6-53.)
V Direktor Ignaz Mattis, Wien, XV., Storchengasse 19.
K Hans Holln, Wien, X., Buchengasse 67 c.
A Schladminger Tauern, Glocknergruppe, Norische Alpen.
H Ignaz Mattis-Hütte am Giselachsee, Reimbrechthütten, Salmhütte, Dr. Josef Mehrl-Hütte, Retteralmhütte.
Jgh. Ranzengbach.
- Wien siehe auch Akad. S. Wien, Austria, Bergheimat, Edelraute, Enzian, Germanen, Oesterreichischer Gebirgsverein, Oesterreichischer Touristenklub, Ostmark, Reichenstein, Steinelle, Tauriskia, Wienerland, Wiener Lehrer, Ybbstaler.
99. **Wienerland** (Sitz: Wien). 1921. M 521. Jgg. (100). Jm. (304).
Geschäftsstelle und alle Zuschriften: Wien, VII., Mariahilferstraße 128.
V Ing. Karl Hiller, Wien, XVIII., Währinger Straße 113.
K Eduard Runsky, Gend.-Bezirksinspektor, Wien, III., Heßgasse 20/III/22.
A Lungau (vgl. S. Lungau).
H Sandwierseehütte (gem. mit S. Lungau).
SH Moaralm, Wienerlandhütte.

100. **Wiener Lehrer-Sektion** (Sitz: Wien). 1912. M 1810. Jgg. (142). Jm. (24).
Geschäftsstelle: Wien, VIII., Josefsgrasse 12, 4. Stiege, Halbstock. (F. B 49.102.)
V Direktor Adolf Noßberger, IV., Radekgasse 7. (Alle Zuschriften.)
K Rudolf Wittenberger, XIII., Philippsgasse 5.
A Schobergruppe.
H Hochschobehütte, Sadnighütte, Adolf Noßberger-Hütte, Hinteralmhütte, Grössingeralm.
101. **Wiener-Neustadt** (Niederösterreich.) 1906. M 172. Jgg. (198). Jm. (18).
V Prof. Dr. Otto Aull, Neunkirchnerstr. 17.
K Kaufmann Franz Sörös, Neunkirchnerstraße 11.
- Windisch-Matrei siehe Matrei i. Ost.
102. **Winklern** (Kärnten). 1910. M 56.
V Steuerdirektor Ernst Merzinger.
K Lehrer Bruno Schabus.
SH Winklerer Alm.
103. **Wipptal** (Sitz: Steinach i. Tirol). 1884. M 78.
V Franz Münter, Hauptmann a. D., Hotel Steinböck. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Johann Brudner, Steuerbeamter.
A Umgebung.
104. **Wolfsberg** (Kärnten). 1875. M 150.
V Franz Zwirn, Schuldirektor.
K Ella Nummer, Geschäftsleiterin.
A Umgebung.
H Koralpenhaus, Wolfsberger Hütte.
105. **Ybbstaler** (Sitz: Wien). 1910. M 170. Jgg. (27).
Geschäftsstelle: Wien, I., Elisabethstraße 9, Bismarckzimmer.
V Franz Hüttmeier, Landes-Inspektionsrat, Wien, V., Diehlgasse 44/46. (Alle Zuschriften.)
K Walter Echingner, Profurist, Wien, VIII., Kochgasse 7.
A Hochgrindeck, Ybbstaler Alpen.
H Hochgrindeckhaus, Ybbstaler Hütte.
SH Becksteinalm.
106. **Zell am See** (Salzburg). 1871. M 75.
V Kommerzialrat Karl Hainzl. (Alle Zuschriften.)
K Ludwig Wintersteller, elektr. Werk.
A Umgebung.
107. **Zillertal** (Sitz: Mayrhofen, Tirol). 1871. M 48.
V Dr. Lambert Raitmayr, Arzt.
K Franz Eberharter, Kaufmann.
A Umgebung.

C. Sektionen im Ausland.

- Chile** (Sitz: Santiago). 1930. M —. Jgg. (18).
Alle Zuschriften: Sektion Chile, Santiago de Chile, Casilla 3481.
V Ing. Kurt Zeller, Casilla 685.
K Eugen Heller, Casilla 3481.
H Lo Baldés-Hütte in den Cordilleren.
- Danzig**. 1889. M 210.
V Dr. Hans Fuchs, Breitegasse 90/94. (Alle Zuschriften und Geschäftsstelle.)
K Studienrat Mey, Strandgasse 4.
- Liechtenstein** (Sitz: Vaduz). 1909. M 90.
V Bankprokurist Wilhelm Fehr,
K Walter Dspelt.
A Liechtenstein.

D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. Alpenvereins beziehen.

a) In der Tschechoslowakei.

1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.

- Utsch**. 1878. M 252.
V Ernst Rothmann, Bankbeamter, Parkgasse 10.
K Walter Röhler, Beamter, Bayernstr. 9.
A Samnaungruppe.
H Utscher Hütte.
- Auffig**. 1904. M 455. Jgg. (2).
Alle Zuschriften: Deutscher Alpenverein Auffig, z. Hd. des Herrn Franz Fik, Auffig, Postfach 79.
V W. Strohschneider, Direktor, Klopstockstraße 5.

- K Rudolf Kahl, Schreckenstein l. b. Auffig, Leo Tolstoisstraße 301.
- 3. **Böhmisch-Krumau.** 1933. M 30. SKA (20).
Alle Zuschriften: Franz Weniger, Bankbeamter, Ring 4.
V Dr. Lubmija Schönbauer, Advokat.
K Josef Wolf, Lichtbildner.
- 4. **Eger.** 1894. M 406.
V Ingenieur Otto Schütz, Geiersbergstr. 13b.
K Max Ernst, Bankbeamter, Geiersbergstraße 13a.
SH Tillenberghaus im Böhmerwald.
- 5. **Gablonz.** 1903. M 289.
V Fabrikant O. Redlhammer, Hüttenstraße 19.
K Rudolf Poffelt, Beamter, Egemanngasse 6.
A Dachsteingruppe (Gosaukamm).
H Dachsteinblüchhütte.
- 6. **Haida.** 1887. M 94.
V Dr. Rudolf Ditta.
K Prof. Heinrich Blumtritt.
- 7. **Karlsbad.** 1902. M 532. SKA (70).
V Richard Rusy, Alte Wiese 10.
K Ing. Rolf Zörkendörfer, Sprudelsalzwerk.
A Rienzler Dolomiten.
H Karlsbader Hütte.
SH Bergheim Gottesgab.
- 8. **Leitmeritz.** 1922. M 166. SKA (120).
Alle Zuschriften: Hans Hollmann, Baumeister, Pestalozzistraße.
V Prof. Eduard Kitzel, Wallstraße.
K Theo Kullich, Dir.-Stellvert., Sparkasse.
- 9. **Moravia** (Sitz: Brünn). 1881. M 873. Jm. (115). SKA (402).
V Bau-Oberinspektor i. R. Ferdinand Róza, Am Bergl 9.
K Bankbeamter Adolf Däumer, Waisenhausgasse 24.
A Schobergruppe.
H Wangenitzseehütte.
- 10. **Nordmähren** (Sitz: Olmütz). 1910. M 129.
Alle Zuschriften: Professor Dr. Heinrich Suchanek, Palaststraße 23.
V Prof. Dr. Gustav Tomann, Komenskýstraße 6.
K Georg Schieberl, Böhm. Unionbank.

b) Sonstige.

- 1. **Kattowitz** (D. A. B.). 1910. M 116. SKA (35).
V Georg Reugebauer, ul. Marsz. Pilsudskiego 12.
K Bankprokurist E. Pache, Katowice, Marsz. Pilsudskiego 12.
A Hafner Gruppe.
H Kattowitzer Hütte.
- 2. **Niederländische Alpenvereinigung.** (Sitz: Leyden, Holland.) 1902. M 445.
Alle Zuschriften: Dr. J. A. Bierens de

- 11. **Prag.** 1869. M 1439. SKA (130).
Geschäftsstelle: Prag II, Příkopý 26, Deutsches Haus, Zimmer 9.
V Prof. Dr. Ing. August Geßner, Prag I, Husova 5. (Alle Zuschriften.)
K Ekkehard Seifert, Rat der Landesverw. Prag XIII, Madridská 6.
A Glockner- und Benedigergruppe, Niedere Tauern.
H Alte und Neue Prager Hütte, Johannishütte, Stüdlhütte, Mörsbachhütte.
FA Iseltal.
- 12. **Preßburg.** 1930. M 204.
V Ing. Rudolf Widmer, Spitalgasse 7.
K Rudolf Schwarz, Bankbeamter, Haffnerweg 1 a.
- 13. **Reichenberg.** 1893. M 762. Jm. (40). SKA (100).
Alle Zuschriften: Dr. Josef Hartig, leitender Stadtarzt, Theodor Körner-Str. 35.
V Dr. Rudolf Turnwald, Rechtsanwalt, Altstädterplatz 13.
K Adolf Müller, Sorgegasse 10.
A Esförlingtamm.
H Neue Reichenberger Hütte.
- 14. **Saaz.** 1914. M 350. SKA (28).
V Josef Thiele, Prokurist.
K Franz Kaiser, Postinspektor i. R., Marktplatz 9.
A Granatspitzgruppe.
H Sudetendeutsche Hütte.
- 15. **Silesia** (Sitz: Troppau). 1886. M 338. SKA (180).
V Oberlandesgerichtsrat Stanislaus Chytil, Eichendorffgasse 3/2. (Alle Zuschriften.)
K Rechnungsrat Rudolf Müller, Olmützerstraße 17.
- 16. **Teplitz-Nordböhmen.** 1885. M 740.
V Bergrat Dr. Karl Firsch, Richard Wagnerstraße 16.
K Ed. Ladisch, Eisenbahninspektor, Schmenfalplatz 8. (Alle Zuschriften u. Geschäftsstelle.)
- 2. **Außerhalb des Verbandes.**
- 17. **Warnsdorf.** 1887. M 861.
V Friedrich Ernst Berger, Privatier.
K Josef Suida, Apotheker.
A Benediger- und Reichenpitzgruppe.
H Warnsdorfer und Zittauer Hütte, Richterhütte (in Verwaltung).

- 1. **Niederländische Ski-Vereinigung.** (Sitz: Utrecht, Holland.) 1935.
V Jr. W. Sturm, Utrecht, Frans Halsstraat 48. (Alle Zuschriften.)
K H. A. Troe, Haarlem, Prinsessekade 15.

Statistisches zum Bestandsverzeichnis.

- 1. Am 31. Dezember 1934 zählte der D. u. De. A. B. laut Abrechnung der Vereinskasse 421 Sektionen mit 190 374 Mitgliedern. Dazu kommen noch 19 Alpenvereine im Auslande mit 8436 Mitgliedern, welche die Vereinschriften des D. u. De. A. B. beziehen und Begünstigungsbeiträge an den Verein abführen. Es wurden daher insgesamt 198 810 Beiträge an den Hauptauschuß abgeführt.
- 2. Sektionen (Vereine) und Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Stand vom 31. Dezember 1934.

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
a) Provinz Rheinland	17	5 996
b) " Westfalen	14	2 921
c) " Hannover	7	2 161
d) " Sachsen	8	2 439
e) " Hessen	8	2 781
f) " Brandenburg	13	6 311
g) " Schleswig	2	411
h) " Pommern	5	1 309
i) " Ostpreußen	1	379
k) " Westpreußen	2	125
l) " Schlesien	6	1 530
A. Preußen	83	26 363
B. Hansestädte	5	2 848
C. Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Lippe	4	1 135
D. Oberhessen	2	268
E. Thüringen	17	2 743
E. Sachsen	32	10 420
G. Mecklenburg	2	429
I. Norddeutschland		
	145	44 206
a) Oberbayern	54	22 457
b) Schwaben	17	5 397
c) Niederbayern	10	1 351
d) Oberpfalz	6	950
e) Mittelfranken	16	4 533
f) Unterfranken	5	1 510
g) Oberfranken	10	1 401
A. Bayern r. d. Rh.	118	37 599
B. Pfalz	9	1 158
C. Rheinhausen und Starkenburg	5	1 148
D. Württemberg	19	9 939
E. Baden	14	3 824
II. Süddeutschland		
	165	53 668
A. Wien	16	58 026
B. Niederösterreich	13	3 753
C. Oberösterreich	18	5 709
D. Salzburg	12	3 087
E. Kärnten	10	3 142
F. Steiermark	15	6 678
G. Tirol	21	9 481
H. Vorarlberg	2	2 208
III. Oesterreich		
	107	92 084
IV. Ausland		
	4	416

	Zahl der	
	Sektionen	Mitglieder
I. Norddeutschland	145	44 206
II. Süddeutschland	165	53 668
III. Oesterreich	107	92 084
IV. Ausland	4	416
D. u. De. Alpenverein	421	190 374
Bereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. Alpenvereins beziehen	19	8 436

3. Die Sektionen und Vereine, die je über 1000 Mitglieder zählen, sind folgende:

1. Oesterreichischer Turistenklub (18 209). — 2. Austria (17 828). — 3. Oesterreichischer Gebirgsverein (15 297).
 4. München (6724). — 5. Innsbruck (4422). — 6. Oberland (4306). — 7. Schwaben (4137). — 8. Graz (2735). — 9. Salzburg (2207). — 10. Mark Brandenburg (2194). — 11. Nürnberg (2163). — 12. Dresden (2080). — 13. Linz (1978). — 14. Vorarlberg (1920). — 15. Wiener Lehrer (1810). — 16. Wien (1740). — 17. Klagenfurt (1693). — 18. Leipzig (1521). — 19. Hamburg (1444). — 20. Prag (1439). — 21. Frankfurt a. M. (1400). — 22. Berlin (1338). — 23. Hannover (1312). — 24. Augsburg (1249). — 25. Pfad. S. Graz (1192). — 26. Jung-Leipzig (1106).

6 Sektionen und Vereine mit je 900—999 Mitgl.	24 Sektionen und Vereine mit je 400—499 Mitgl.
4 " " " " " 800—899 "	38 " " " " " 300—399 "
11 " " " " " 700—799 "	45 " " " " " 200—299 "
13 " " " " " 600—699 "	113 " " " " " 100—199 "
18 " " " " " 500—599 "	142 " " " " " 0—99 "

4. Von den 198 810 Mitgliedern der Sektionen und Vereine waren

150 263 A-Mitglieder (voller Vereinsbeitrag) = 75,58%,
 48 547 B- " (ermäßigter ") = 24,42%.

Es bestanden weiter (soweit die Jahresberichtsbogen 1934 darüber Auskunft geben):

5. Jugendgruppen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	68 Sektionen mit	2 016 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	41 " "	7 693 "
C. Im Auslande:	3 " "	20 "

Summe: 112 Sektionen mit 9 729 Mitgliedern

6. Jungmannschaften besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	38 Sektionen mit	1 010 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	32 " "	2 453 "
C. Im Auslande:	2 " "	155 "

Summe: 72 Sektionen mit 3 618 Mitgliedern

7. Schiabteilungen besaßen:

A. Im Deutschen Reiche:	92 Sektionen mit	8 189 Mitgliedern
B. In Oesterreich:	12 " "	2 218 "
C. Im Auslande:	9 " "	705 "

Summe: 113 Sektionen mit 11 112 Mitgliedern



Karl Weinbrenner & Söhne, Stuttgart

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000122866